

ENTWURF

# JAHRESBERICHT 2019

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2020/133



# JAHRESBERICHT 2019

<b>I.</b>	<b>ANTRÄGE</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG</b>	<b>8</b>
1.1	Finanzpolitische Zielerreichung 2019	8
1.1.1	Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals	9
1.1.2	Deutlicher Rückgang der Nettoverschuldung	9
1.1.3	Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019	9
1.2	Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	11
1.2.1	Finanzstrategische Ziele	11
1.2.2	Steuerungsinstrumente	13
1.2.3	Lang- und Mittelfristplanung	14
<b>2.</b>	<b>BERICHT ZUR LEGISLATURPERIODE 2016–2019</b>	<b>15</b>
<b>3.</b>	<b>GESCHÄFTSBERICHT 2019</b>	<b>34</b>
<b>4.</b>	<b>JAHRESRECHNUNG</b>	<b>46</b>
4.1	Gesamtübersicht	46
4.2	Finanzkennzahlen	48
4.3	Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	53
4.4	Rahmenbedingungen	56
<b>5.</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>58</b>
5.1	Gesamtergebnis	58
5.2	Aufwand	58
5.3	Ertrag	61
5.4	Transferaufwand/-ertrag mit Institutionen im Kanton Basel-Stadt	63
<b>6.</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>65</b>
6.1	Vergleich Stellen vom Jahr 2019 mit Stellen vom Jahr 2018	65
6.2	Vergleich Stellen 2019 mit dem Stellenplan 2019	66
<b>7.</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>68</b>
7.1	Gesamtübersicht	68
7.2	Investitionen nach Bereichen	71
7.3	Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	72
<b>8.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>73</b>
8.1	Übersicht	73
8.2	Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	75
<b>9.</b>	<b>SPEZIELLE RECHNUNGEN</b>	<b>76</b>
9.1	Eigenkapitalnachweis	76
9.2	Geldflussrechnung	77
9.3	Finanzierungsrechnung	79
<b>10.</b>	<b>BETEILIGUNGEN</b>	<b>80</b>
<b>11.</b>	<b>BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN</b>	<b>81</b>
11.1	Politische Chancen und Gefahren	81
11.2	Strategische Chancen und Gefahren	84
<b>12.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	<b>87</b>

## DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	91
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	105
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	139
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	183
SICHERHEITSDIREKTION SID	233
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	269
GERICHTE GER	327

## WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2019

<b>1.</b>	<b>JAHRESRECHNUNG 2019</b>	<b>336</b>
1.1	Bilanz	336
1.2	Erfolgsrechnung	337
1.3	Investitionsrechnung	338
1.4	Geldflussrechnung	339
1.5	Finanzierungsrechnung	340
1.6	Anhang	340
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	340
1.6.1.1	Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	340
1.6.1.2	Abweichungen von HRM2	340
1.6.1.3	Grundsätze der Rechnungslegung	341
1.6.1.4	Verwaltungsvermögen	341
1.6.1.5	Finanzvermögen	342
1.6.1.6	Erfasste Organisationseinheiten	342
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	343
1.6.2.1	Anlagespiegel	343
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	344
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	348
1.6.2.4	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	348
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	349
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	349
1.6.3	Weitere Erläuterungen	350
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	350
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	351
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung des durch die Basellandschaftliche Kantonalkbank gehaltenen Treuhandvermögens	351
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	353
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)	355
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)	359
1.6.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	363
<b>2.</b>	<b>DIVERSES</b>	<b>364</b>
2.1	Funktionale Gliederung	364
2.2	Strategiemassnahmen 2019	366
2.3	Liste der separaten Jahresberichte für Jahresbericht 2019	368
2.4	Glossar	370

## UNSERE REGION

Die neue Legislaturperiode bringt ein neues Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats. Das Regierungsgebäude wird abgelöst durch Bauwerke aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Den Auftakt macht die Region «Liestal Frenkentaler plus». Im nächsten Jahr folgt eine andere Region.

Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Jahresbericht 2019 ist es das erstmals 1145 erwähnte Kloster Schönthal.



**S91**  
LUPSINGEN,  
«SCHLÖSSLI»  
SELTISBERGER-  
STRASSE 12



**S105**  
BRETZWIL,  
PFARRHAUS



**S139**  
ZIEFEN,  
SCHMIEDE



**S183**  
WALDENBURG,  
FELDSCHEUNE  
VORDERI  
BLÜEMLISALP



**S233**  
BUBENDORF,  
SCHLOSS  
WILDENSTEIN



**S269**  
NIEDERDORF,  
SCHULHAUS



**S327**  
BENNWIL,  
PFARRHAUS



# VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat in der Treppenskulptur «ABRADA» der Gruppe maboart bohren & magoni und Holzbau Roy Hänggi. Die Treppe ist Teil des temporären Skulpturenparks «Visionen 19» in Füllinsdorf.

Von links:

Regierungsrätin  
Monica Gschwind

Regierungsrat  
Thomas Weber

Regierungspräsident  
Isaac Reber

Vize-Regierungspräsident  
Dr. Anton Lauber

Regierungsrätin  
Kathrin Schweizer

Landschreiberin  
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

## DRITTER ÜBERSCHUSS IN FOLGE

**Die Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von 90 Millionen Franken aus, budgetiert wurde ein Gewinn von 63 Millionen Franken. Bereits in den beiden Vorjahren wurden Überschüsse um die 60 Millionen Franken erreicht. Das Resultat zeugt von Disziplin auf der Ausgabenseite sowie einer dynamischen Wirtschafts- bzw. Einnahmenentwicklung.**

**Der Regierungsrat strebt auch in den nächsten Jahren einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung in ähnlicher Höhe an. Damit soll die Nettoverschuldung reduziert und das Eigenkapital gestärkt werden. Der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse kann schneller abgetragen werden als geplant. Der Regierungsrat will den wiedergewonnenen finanzpolitischen Handlungsspielraum gezielt nutzen.**

### Finanzstrategie 2016–2019 legte Basis der positiven Entwicklung

Zum erfreulichen Ergebnis hat die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 einen bedeutenden Beitrag geleistet. Im Rechnungsabschluss 2019 sind zusätzliche 8 Millionen Franken an Entlastungen eingeflossen. Seit dem Jahr 2016 kumuliert sich die nachhaltige Entlastung auf 111 Millionen Franken. Zusammen mit den im AFP 2020–2023 abschliessend eingeplanten Strategie-massnahmen ergibt sich ein Entlastungsvolumen aus der Finanzstrategie 2016–2019 von 141 Millionen Franken. Ohne diesen Beitrag würde sich der Kanton Basel-Landschaft noch immer in finanzpolitischen Schwierigkeiten befinden.

## **Höherer Ertrag dank dynamischer Wirtschaftsentwicklung**

Der positive Rechnungsabschluss 2019 ist – neben den erwähnten Strategiemassnahmen – zu einem bedeutenden Teil auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen: Die äusserst dynamische Wirtschaft der vergangenen Jahre führt zu einem Fiskalertrag, der 80 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag liegt. Davon sind 21 Millionen Franken auf Steuern aus Vorjahren zurückzuführen und 55 Millionen Franken auf Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern aufgrund der guten Entwicklung auf dem Immobilienmarkt. Auch die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (13 Millionen Franken höher als geplant) und der Verrechnungssteuer (9 Millionen Franken über dem Budget) tragen zum erfreulichen Ergebnis bei. Dank der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um 22 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Zu einer einmaligen, nicht geplanten Saldoverbesserung führte die Bilanzierung der treuhändisch verwalteten Liegenschaftsvermögen (49 Millionen Franken) sowie der Aufwertungsgewinn der Messe CH Group AG aufgrund der Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (8 Millionen Franken). Die Polizei registrierte hingegen erneut weniger Geschwindigkeitsübertretungen und damit einen niedrigeren Bussenertrag (10 Millionen Franken weniger als geplant).

## **Weiterhin hohe Ausgabendisziplin auf der Aufwandseite**

Auf der Aufwandsseite haben zwei Sonderfaktoren das Rechnungsergebnis belastet: Eine Wertberichtigung beim Kantonsspital Baselland (KSBL) in der Höhe von 63 Millionen Franken sowie die Erhöhung der Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen um 22,5 Millionen Franken. Ohne diese Effekte liegt der Personal-, Sach- und Transferaufwand um gesamthaft 31 Millionen Franken unter dem Budget. Dies zeugt auch im Jahr 2019 von der hohen Ausgabendisziplin: Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst und mit Augenmass mit den bewilligten Budgetkrediten um. Dank der guten Finanzlage können im ausserordentlichen Aufwand drei statt eine Tranche à 55,5 Millionen Franken des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen werden.

## **Eigenkapital steigt auf 670 Millionen Franken**

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch beim Eigenkapital. Es steigt im Vergleich zur Rechnung 2018 um 65 Millionen Franken auf neu 670 Millionen Franken an (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform). Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) von 238 Millionen Franken. Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 28 Millionen Franken auf 142 Millionen Franken ab, insbesondere zulasten der Abschreibungen des Campus FHNW und der Sekundarschulbauten. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2019 noch 722 Millionen Franken. Trotz diesen sehr erfreulichen Entwicklungen liegt das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag BLPK mit -52 Millionen Franken nach wie vor im negativen Bereich.

## **Erfreulicher Selbstfinanzierungsgrad von 268 %**

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2019 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 320 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 142 Millionen Franken liegen 37 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung resultiert insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Sekundarschulhäusern. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2019 erfreuliche 268 % und liegt damit deutlich höher als die budgetierten 102 %. Damit konnte die Nettoverschuldung des Kantons um 246 Millionen Franken reduziert werden. Die finanziellen Folgen der Reform BLPK zeigen sich aber nach wie vor an der sehr hohen Nettoverschuldung sowie dem erwähnten negativen Eigenkapital.

## **Entwicklungsstrategie trägt Früchte**

Die erfolgreiche Finanzstrategie 2016–2019 und die damit verbundenen positiven Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft wieder finanziellen Handlungsspielraum hat. Trotzdem sind die Spuren der finanziell schwierigen Jahre noch immer sichtbar: Die Verschuldung ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Dies birgt bei steigenden Zinsen das Risiko einer Mehrbelastung für den Haushalt und reduziert die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen. Der Regierungsrat orientiert sich deshalb weiterhin am Ziel, die Neuverschuldung zu stoppen und die Nettoverschuldung langfristig sogar abzubauen. Gleichzeitig kann das Eigenkapital gestärkt und der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden.

Der Wechsel von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie ist in vollem Gang: Die finanzielle Verbesserung erlaubt es, gezielte Schwerpunkte zu setzen und diese mit eigenen Mitteln zu finanzieren: Weiterführung des Baselbieter Energiepakets, Massnahmen zur besseren Ausschöpfung der geplanten Investitionen, Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität, Realisierung Längi-Park für Salina Raurica, Stärkung Leistungszüge A und E der Sekundarschule, Erhöhung der Richtprämie bei der Prämienverbilligung, Vollanschluss Aesch, Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer und die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), um nur einige zu erwähnen.

Trotz dieser positiven Basis ist der Ausblick nicht ungetrübt: Der positive Jahresabschluss beinhaltet wie bereits die Jahresrechnung 2018 einmalige Sondereffekte und basiert zudem auf der konjunkturellen Lage. Für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung werden die Gefahren aktuell als deutlich höher eingeschätzt als die Chancen. Insbesondere die ökonomischen Auswirkungen des neuen Coronavirus Covid-19 sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Eine verminderte konjunkturelle Dynamik hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Steuererträge, aber auch auf die Bewertung des Vermögens in der Bilanz. Zudem führen ab dem Jahr 2020 die SV17 sowie der damit verbundene sozialpolitische Ausgleich zu deutlichen Mehrbelastungen. Es ist daher unerlässlich, die Ausgabendisziplin beizubehalten, um nicht zu einer Entlastungsstrategie zurückkehren zu müssen. Bei der Erarbeitung des AFP 2021–2024 müssen neue Vorhaben weiterhin streng priorisiert und wenn immer möglich kompensiert werden. Für sämtliche neuen Vorhaben gibt es drei Finanzierungsmöglichkeiten: Steuern, Schulden oder Sparen. Weil Steuererhöhungen und ein weiterer Schuldenaufbau keine nachhaltigen und ziel-führenden Lösungen darstellen, verbleibt lediglich das Kompensieren bei anderen Aufgaben durch anhaltende Steigerung der Effizienz.

## I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 31. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich



---

# ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2019

Vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2019 wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bericht über die Legislaturperiode 2016–2019 wird Kenntnis genommen.
4. Von den Kreditübertragungen 2019 auf 2020 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:





## **LANGENBRUCK, KLOSTER SCHÖNTAL**

Die heutige Ostfassade der Klosterkirche. Die drei Bogen deuten die abgebrochenen Apsiden an. Darin befanden sich die Altäre, das heilige Zentrum des Kirchenraumes. Heute betritt man die Klosterkirche von hier, quasi von der Rückseite.

# 1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

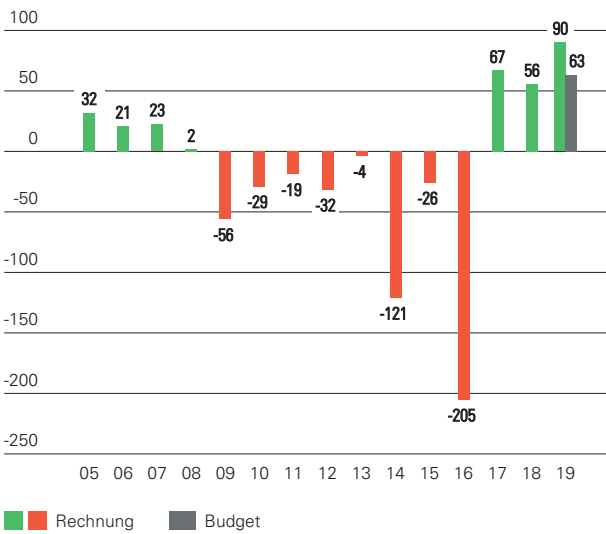
## 1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2019

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in der folgenden Abbildung ersichtlich. Das Ziel des Regierungsrats für das Jahr 2019 war eine mindestens ausgeglichene Finanzierungsrechnung, um die Neuverschuldung zu stoppen. Dieses Ziel wurde in der Jahresrechnung 2019 erreicht. Die Nettoverschuldung konnte sogar deutlich reduziert werden.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2019

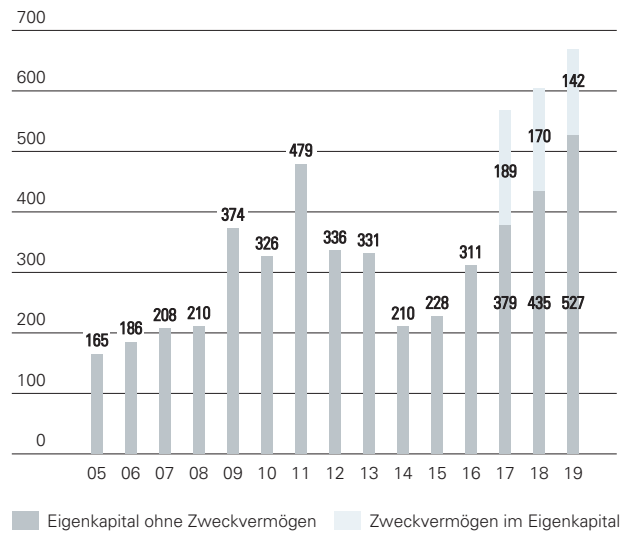
### In der Erfolgsrechnung resultieren seit drei Jahren erfreuliche Überschüsse

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



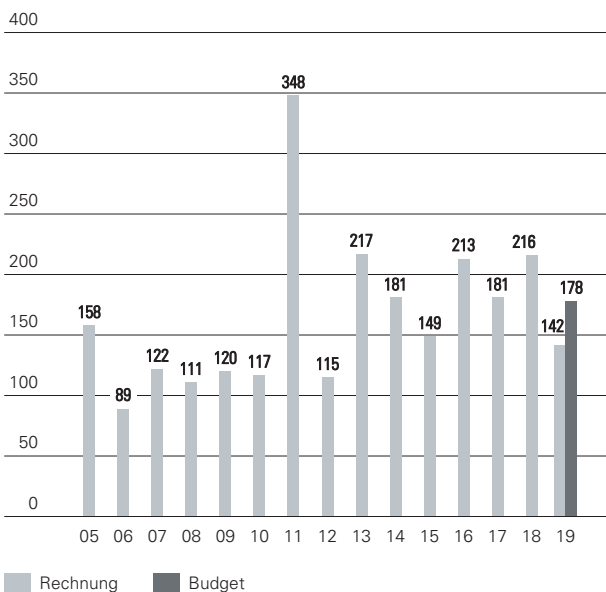
### Das Eigenkapital nimmt seit 2015 wieder zu

Eigenkapital, in Millionen Franken



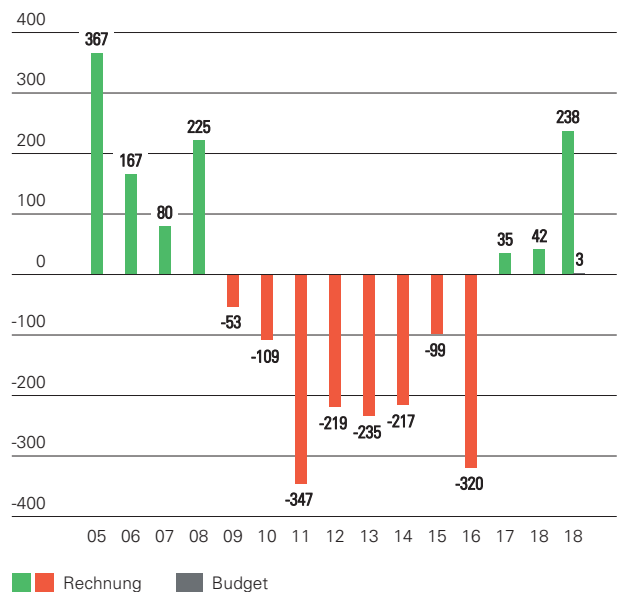
### 2019 wurden weniger Investitionen geplant und umgesetzt als in den Vorjahren

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



### Dank erfreulichem Finanzierungssaldo ist die Nettoverschuldung – auf hohem Niveau – rückläufig

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



### 1.1.1 DER DEUTLICHE ERTRAGSÜBERSCHUSS FÜHRT ZU EINER ERHÖHUNG DES EIGENKAPITALS

Im Budget 2019 war – mit Nachtragskrediten und Kreditübertragungen – ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von 63 Millionen Franken geplant. Der eingetretene Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2019 in der Höhe von 90 Millionen Franken hat sich bereits im Jahresverlauf abgezeichnet. In den Steuerungsberichten I, II und III jeweils nach den Quartalsenden wurde die positive Erwartung der Finanzkommission und dem Landrat kommuniziert.

Das gute Ergebnis ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken: Der Steuerertrag fiel um 80 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Zudem konnte die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2019 aufgrund ihrer erfreulichen Jahresrechnung 2018 eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies einen zusätzlichen Ertrag von 22 Millionen Franken. Der Anteil an der direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer lag im Jahr 2019 um 22 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Durch die erstmalige Bilanzierung des treuhänderisch verwalteten Liegenschaftsvermögens zu Verkehrswerten resultierte zudem eine einmalige Aufwertung in der Höhe von rund 49 Millionen Franken. Umgekehrt erhöhte die dreifache Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK von 167 Millionen Franken den Aufwand gegenüber dem Budget um 111 Millionen Franken. Zudem mussten Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen in der Höhe von 22,5 Millionen Franken getätigt werden. Bei der Beteiligung am Kantonsspital Baselland wurde eine Wertberichtigung in der Höhe von 63 Millionen Franken vorgenommen.

Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 527 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen (insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergehen) um 28 Millionen Franken auf 142 Millionen Franken. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) von 238 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital -52 Millionen Franken und befindet sich damit nach wie vor im negativen Bereich.

### 1.1.2 DEUTLICHER RÜCKGANG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen lagen 2019 mit 142 Millionen Franken wie geplant unter den hohen Vorjahreswerten. Dieser Rückgang erklärt sich insbesondere mit der Fertigstellung des Neubaus der FHNW in Muttenz im Jahr 2018. Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 178 Millionen Franken konnten hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Sekundarschulhäusern nicht vollständig umgesetzt werden.

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die gegenüber dem Budget niedrigeren Nettoinvestitionen führen zu einem deutlich positiveren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 102 %, während in der Jahresrechnung 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von 268 % resultierte. Der positive Finanzierungssaldo beträgt damit 238 Millionen Franken statt den budgetierten 3 Millionen Franken, was zu einer deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung führt.

### 1.1.3 STRATEGIEMASSNAHMEN DER FINANZSTRATEGIE 2016–2019

#### Zielerreichung in der Rechnung 2019

Im Jahr 2019 konnte der Finanzhaushalt mit den Strategiemassnahmen um zusätzliche 7,9 Millionen Franken entlastet werden.

**TABELLE 1: UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2016 BIS 2019 (IN MILLIONEN FRANKEN)**

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
Budget	70,0	28,6	14,2	7,7	120,5
Rechnung	75,5	27,9	14,5	7,9	110,8
<i>Fairness-Initiative</i>		-15,0			

Für die Rechnung 2019 werden um 0,2 Millionen Franken höhere Entlastungen gemeldet als budgetiert. Der Budget-Rechnungs-Vergleich der einzelnen Massnahmen auf Stufe der Direktionen und Dienststellen ist im Anhang zu finden.

Die Entlastungsmassnahme FKD WOM-16 «Verzicht der Rückerstattung der Kantonsentlastungen bei der Ergänzungsleistung bezüglich Pflegenormkosten» in Höhe von 15 Millionen Franken wurde im Jahresbericht 2016 als nachhaltig realisierte Entlastung ausgewiesen. Das Baselbieter Stimmvolk hat im März 2018 die sogenannte Fairness-Initiative angenommen. Der Kanton konnte somit die Entlastungsmassnahme aufgrund dieser politischen Entscheidung nicht einhalten. Die Entlastungsmassnahme muss folglich vom Total der erzielten Entlastungen abgezogen werden.

Kumuliert und unter Abzug der 15 Millionen aufgrund der Korrektur bezüglich Fairness-Initiative wurden in den Jahren 2016 bis 2019 Entlastungen in der Höhe von 110,8 Millionen Franken erzielt.

Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 beschloss der Regierungsrat bereits in den Vorjahren, dass die Umsetzung der Massnahmen auch in den Folgejahren erfolgen können. Für das Jahr 2020 sind weitere Entlastungen in Höhe von 21 Millionen Franken geplant, bis zum Jahr 2023 nochmals zusätzliche 9 Millionen Franken. Somit werden durch die Finanzstrategie 2016–2019 Einsparungen in der Grössenordnung von 141 Millionen Franken erwartet.

### Entlastungen aufgrund von Dir-WOM-2

Bei der Initiierung der Finanzstrategie 2016–2019 wurde als Zielwert eine Reduktion des Personalaufwandes um 10 % bis in das Jahr 2019 definiert. Daraus abgeleitet wurde ein Stellenabbau von insgesamt 400 Stellen, verbunden mit einem Abbau der Aufgaben. Dies wurde unter dem Begriff Dir-WOM-2 Massnahmen zusammengefasst, welche ab dem Jahr 2017 ihre Wirkung zeigen. Insgesamt sollte dadurch eine Einsparung von 45 Millionen Franken erzielt werden. Bereits im Jahr 2016 wurde erkannt, dass die Umsetzung des Stellenabbaus nicht vollumfänglich möglich ist oder nicht erwünschte Folgen hätten (z. B. beim Abbau von Polizeipersonal). In der Folge wurden Kompensationen zugelassen, welche keinen Stellenabbau bewirken, jedoch den Aufwand reduzieren oder die Erträge erhöhen.

Das Entlastungstotal von 7,9 Millionen Franken im Jahr 2019 enthält 6,6 Millionen Franken, welche durch Dir-WOM-2 Massnahmen (Personalabbau oder Kompensationsmassnahmen) erzielt wurden.

**TABELLE 2: ENTLASTUNGEN 2017 BIS 2019 AUFGRUND DIR-WOM-2 (IN MILLIONEN FRANKEN)**

	2017	2018	2019	2017–2019
Budget	13,0	9,9	6,7	29,6
Rechnung	12,2	9,0	6,6	27,8

Wie sich bereits in den Vorjahren bei der Planung gezeigt hat, verschieben sich bei verschiedenen Massnahmen die Realisierungszeitpunkte. Bei den Dir-WOM-2 Massnahmen sind in den kommenden Jahren 2020 bis 2023 Entlastungen in der Höhe von weiteren 11,9 Millionen Franken geplant. So erzielen die Dir-WOM-2 Massnahmen über den Zeitraum 2017 bis 2023 voraussichtlich eine Entlastung von total 39,7 Millionen Franken.

Im Jahr 2019 konnte im Rahmen der Strategiemassnahmen insgesamt 22 Stellen durch Dir-WOM-2 Massnahmen abgebaut werden. Dies entspricht dem geplanten Wert.

**TABELLE 3: STELLENREDUKTION 2019 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN**

	Budget	Rechnung	Differenz
Besondere Kantonale Behörden	0	0	0
Finanz- und Kirchendirektion	3,05	3,05	0
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3,25	3,25	0
Bau- und Umweltschutzdirektion	6,27	6,27	0
Sicherheitsdirektion	2,93	2,93	0
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	6,75	6,75	0
<b>Total</b>	<b>22,25</b>	<b>22,25</b>	<b>0</b>

Die Stellenreduktion im Jahr 2019 erfolgte grösstenteils durch ordentliche Pensionierungen (9 Stellen) und durch das Auslaufen von Verträgen ohne Wiederbesetzung der Stellen (7 Stellen).

**TABELLE 4: STELLENREDUKTION 2016 BIS 2019 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN**

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
Budget	23,80	93,35	60,99	22,25	<b>200,39</b>
Rechnung	31,90	90,36	59,97	22,25	<b>204,48</b>

Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 wurden insgesamt 182 Stellen aufgrund der Strategiemassnahmen (Dir-WOM-2 und andere Massnahmen mit Stellenabbau) abgebaut. Mit den im Jahr 2019 zusätzlich abgebauten 22,25 Stellen ergibt sich über den Zeitraum 2016 bis 2019 eine Reduktion von 204 Stellen. Für das Jahr 2020 ist ein zusätzlicher Abbau von 16 Stellen geplant. Somit werden durch die Finanzstrategie in den Jahren 2016 bis 2020 in der Grössenordnung von 220 Stellen abgebaut.

Der Stellenabbau lässt sich nicht 1:1 im aktuellen Stellenbestand ablesen. Die Strategiemassnahmen bezweckten nicht ein Einfrieren des Stellenbestands auf dem Niveau des Jahres 2015. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z. B. Klassengrössen) und Spielraum für strategische und politische Entscheide nicht möglich oder zielführend. Die Entwicklung des Stellenbestandes wird durch den Personalabbau gegenläufige Wachstumstreiber überlagert. Personalaufbau fand beispielsweise durch die Kantonalisierung des TSM-Schulzentrums für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, beim Lehrpersonal Gymnasien und Sekundarschulen und der Polizei, sowie durch die Schaffung von zusätzliche Steuerrevisoren/innen-Stellen statt. Der Stellenplan ist um 220 Stellen weniger gewachsen als ohne die Entlastungsmassnahmen.

Die Finanzstrategie endet mit dem Rechnungsjahr 2020. Im Jahresbericht 2020 wird letztmals über die Umsetzung von Massnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019 berichtet.

## 1.2 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

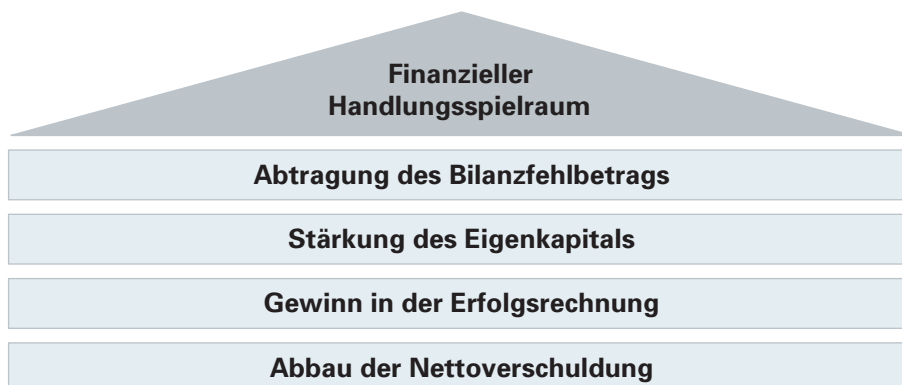
### 1.2.1 FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

#### Die Entwicklungsstrategie trägt erste Früchte

Dank der erfolgreichen Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 konnten in den Jahren 2017 bis 2019 deutlich positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden. Das wichtigste Ziel der Entlastungsstrategie konnte damit erreicht werden: Der Kanton Basel-Landschaft hat wieder grössere finanzielle Handlungsfreiheit. Trotz dieser Entlastungen konnte der Regierungsrat auch in den vergangenen Jahren wichtige Schwerpunkte setzen: Der FHNW-Neubau in Muttenz, die gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel, die Beteiligung am Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut, die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), der Ausbau des Schweizer Innovationspark (SIP) Nordwestschweiz und die Einführung von Mobile Computing bei der Polizei ist nur eine Auswahl an Projekten, die den Kanton Basel-Landschaft zukunftsfähig gestalten.

Der Regierungsrat will den finanziellen Handlungsspielraum aufrechterhalten und gleichzeitig verantwortungsbewusst nutzen. In der Entwicklungsphase der kommenden Jahre werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken angestrebt. Gleichzeitig sollen wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat orientiert sich dabei weiterhin an den folgenden finanzstrategischen Zielsetzungen:

**ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**



### 1. **Stopp der Neuverschuldung und Abbau der Nettoverschuldung**

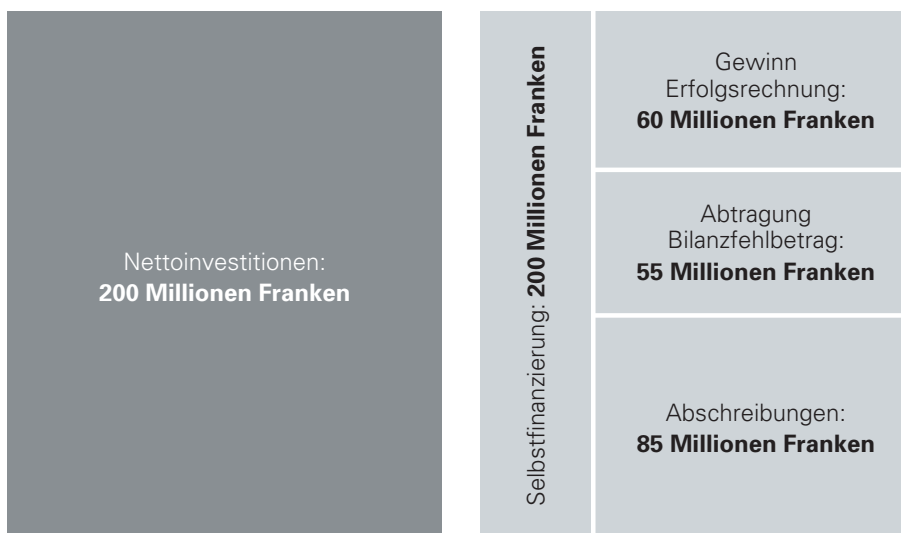
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner nach wie vor einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher der langfristige Abbau der hohen Nettoverschuldung. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 % sein. Darüber hinaus ist ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung notwendig.

### 2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt. Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzwirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

**ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 %**



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum des Aufwands darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

### 3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert von knapp 240 Millionen Franken in einem Umfang von mindestens 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb zwischen 500 Millionen und 600 Millionen Franken. Dieses könnte zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristig Ausgabenkürzungen verhindern.

Das Eigenkapital des Kantons Basel-Landschaft besteht per Ende 2019 aus zweckgebundenen Spezialfinanzierungen in einem Umfang von 142 Millionen Franken sowie 527 Millionen Franken frei verfügbarem Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag beträgt noch 722 Millionen Franken und stellt buchhalterisch negatives Eigenkapital dar (siehe auch Ziel 4). Gesamthaft beträgt das Eigenkapital damit noch -52 Millionen Franken gegenüber -284 Millionen Franken



per Ende 2018. Der Regierungsrat setzt sich in den kommenden Jahren zum Ziel, das Eigenkapital weiter auszubauen und damit die angestrebte Eigenkapitalreserve zu sichern.

#### 4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat.

Mit den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 wurden jeweils zwei lineare Jahrestanchen in der Höhe von total 222 Millionen Franken des Gesamtbetrages abgebaut. Im Jahr 2019 konnten dank der guten finanziellen Lage sogar drei lineare Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit per Ende 2019 bereits fünf Jahrestanchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt damit noch 722 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 % des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

### 1.2.2 STEUERUNGSTRUMENTE

#### **Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG**

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

#### **Generelle Aufgabenüberprüfung**

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat beauftragt, die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu überprüfen (§ 11). Die ersten Generellen Aufgabenüberprüfungen werden auf Grundlage der Ergebnisse einer vom Kanton bei der BAK Economics in Auftrag gegebenen Evaluation des Finanzhaushalts erfolgen (Benchmarkanalyse).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen dem Regierungsrat seit Juni 2018 vor.

Mit dem AFP 2020–2023 hat der Regierungsrat den Landrat orientiert, dass er in den Jahren 2020–2023 folgende Aufgabenfelder überprüfen will:

- 2020 das Aufgabenfeld Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte)
- 2021 das Aufgabenfeld Berufsbildung
- 2022 das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
- 2023 das Aufgabenfeld Umweltschutz

Diese Generellen Aufgabenüberprüfungen sind im AFP als eigenständige Projekte bei den federführenden Dienststellen berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat die Generellen Aufgabenüberprüfungen als Programm organisiert. Dieses wird über mehrere Jahre nach einheitlichen Kriterien umgesetzt. Die erste Generelle Aufgabenüberprüfung erfolgt im Bereich Rechtsprechung in den Jahren 2020/2021. Die Arbeiten werden in zwei Projekten (Gerichte sowie Staats- und Jugendanwaltschaft) durchgeführt und wurden Anfang 2020 gestartet.

#### **Staatsbeitragscontrolling und neues Staatsbeitragsgesetz**

Die Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) im Umfang von über 600 Millionen Franken bilden einen wesentlichen Teil des Transferaufwands des Kantons. Die Frage nach der Stufe der rechtlichen Verankerung beschäftigte den Kanton seit gut 20 Jahren, denn die Handhabung der Staatsbeiträge war bisher nur rudimentär geregelt. Nach verschiedenen Vorarbeiten wurde Ende 2016 das Projekt «Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings» initiiert. Eine Analyse zeigte, dass eine Regelung auf Stufe Gesetz die Basis für die nötige Aussenwirkung schafft. Ein directionsübergreifendes Projektteam erarbeitete einen Gesetzesentwurf. Der Regierungsrat überwies im März 2019 die Vorlage zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz an den Landrat. Der Gesetzesvorschlag wurde mehrheitlich als zielgerichtete Lösung akzeptiert; eine Minderheit stellte den Bedarf nach einer Regelung auf Stufe Gesetz jedoch in Frage. Daher wurde bei der Schlussabstimmung im Landrat das Vierfünftelmehr verpasst, weshalb eine Volksabstimmung nötig wurde. Das Baselbieter Stimmvolk hat Ende November 2019 das neue Staatsbeitragsgesetz mit über 80 Prozent Ja-Stimmen bestätigt. Das neue Gesetz und die Staatsbeitragsverordnung sind per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die neuen Regelungen müssen sich nun in der Praxis bewähren.

Das Staatsbeitragsgesetz dient als Grundlage für eine systematische und dauerhafte Bewirtschaftung der Staatsbeiträge. Es erweitert die Steuerung des Finanzhaushalts und regelt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen.

Die Steuerung erfolgt stufengerecht, d. h. je höher das Volumen eines Staatsbeitrags ist, desto mehr Steuerungselemente sind anzuwenden. Zentrale rechtliche Regelungen sind dabei etwa Einsichtsrechte für die stärkere Prüfung der Finanzierung und Leistungserbringung, die Steuerung der nicht verwendeten Betriebsbeiträge sowie Handlungsmöglichkeiten bei Leistungsstörungen. Weiter wurde ein standardisierter Erneuerungsprozess verankert. Der Kanton ist auf eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsbeitragsempfangenden angewiesen, welche Leistungen und Aufgaben für den Kanton und seine Einwohner/innen erbringen. Die Bewirtschaftung der Staatsbeiträge durch die kantonale Verwaltung soll nach einheitlichen, transparenten und wirkungsvollen Regelungen erfolgen.

Staatsbeiträge sind eine rechtlich definierte Kategorie und eine Teilmenge des Transferaufwands. Entsprechende Zahlen lassen sich nicht direkt aus der Buchhaltung auswerten. Eine Datenbank schafft die Basis für Auswertungen und dient dem Regierungsrat als Hilfsmittel zur Steuerung.

### **Leistungsaufträge**

Das Finanzhaushaltsgesetz (§ 29) beauftragt die Direktionen und die Landeskanzlei ihre Dienststellen und kleineren Organisationseinheiten mittels Leistungsaufträgen zu führen. Der Leistungsauftrag konkretisiert die Ziele einer Dienststelle auf Ebene ihrer Aufgaben und Leistungen. Damit erhält auch die Aufgabenerfüllung ein verbindliches Führungsinstrument, welches die kreditrechtlichen Steuerungsinstrumente zweckmässig ergänzt. Nebst der Verantwortlichkeit der Dienststellenleitenden für die Einhaltung ihrer Budgetkredite ist somit auch die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung klar vereinbart.

Der Regierungsrat hat die FGD im Juni 2019 mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Dieses entstand in Zusammenarbeit mit sieben Pilot-Dienststellen aus allen Direktionen und wurde per 1. Februar 2020 in Kraft gesetzt. Die Dienststellen sind nun damit beauftragt, ihre Leistungsaufträge bis Ende 2020 gemäss neuem Konzept zu aktualisieren oder neu zu erarbeiten. Im Jahr 2023 ist eine Evaluation der Zweckmässigkeit der Konzeptvorgaben und der Umsetzung in den Direktionen vorgesehen.

### **1.2.3 LANG- UND MITTELFRISTPLANUNG**

Der Regierungsrat entwickelt den Aufgaben- und Finanzplan stetig weiter. Alle wichtigen und massgebenden Informationen zur langfristigen und mittelfristigen Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen werden in diesem zentralen Planungsinstrument zusammengeführt und übersichtlich dargestellt. Damit beendet der Regierungsrat die langjährige Aufteilung seiner Informationen auf drei Publikationen: dem zehnjährigen Grundsatzpapier, dem vierjährigen Regierungsprogramm und dem einjährigen Budget mit separatem Finanzplan. Im AFP 2020–2023 ist entsprechend die Langfristplanung über zehn Jahre, das Regierungsprogramm als Mittelfristplanung über vier Jahre und die darauf aufbauende Aufgaben- und Finanzplanung über ebenfalls vier Jahre vereint. Sie werden im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert.

#### **Langfristplanung setzt Schwerpunkte**

Die Langfristplanung setzt die richtigen Schwerpunkte bei der Entwicklung des Kantons. Sie umfasst elf Themenfelder. Die Themen entsprechen einer bewussten Bildung von Schwerpunkten; die Themenfelder decken also nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will.

Die Langfristplanung basiert auf Indikatoren für verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Themenbereiche. Sie erlauben einen systematischen und faktenbasierten Vergleich mit anderen Kantonen. Auf der Basis dieser Lagebeurteilung definiert der Regierungsrat strategische Schwerpunkte für die langfristige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Sie dienen als Kompass für die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung im Rahmen der übergeordneten finanzpolitischen Vorgaben.

#### **Integration des Regierungsprogramms in den Aufgaben- und Finanzplan**

Das Regierungsprogramm 2020–2023 ist in den AFP 2020–2023 integriert. Daher kann auf die eigenständige Publikation des Regierungsprogramms verzichtet werden. Jeder erste Aufgaben- und Finanzplan einer neuen Legislaturperiode beinhaltet auch zukünftig das Regierungsprogramm. Dies hat den grossen Vorteil, dass die Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan jedes Jahr weiterentwickelt und aktualisiert wird.

## 2. BERICHT ZUR LEGISLATURPERIODE 2016–2019

### STEUERBELASTUNG/KOSTENUMFELD

#### **Steuervorlage 17 (SV17) vom Stimmvolk klar bestätigt**

Die kantonale Vorlage zur Umsetzung der SV17 wurde termingerecht vom Landrat verabschiedet. Am 24. November 2019 hat sie der Baselbieter Soverän mit 63,2 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Steuergesetzesänderung wurde per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Mit der SV17 passt der Kanton Basel-Landschaft das Unternehmenssteuerrecht an die internationale Entwicklung und an die Vorgaben des Bundes an. Zentrales Element der SV17 bildet die gestaffelte Senkung des Gewinnsteuersatzes bis ins Jahr 2025 auf 13,45 Prozent. Im Gegenzug fällt die heutige steuerliche Privilegierung der Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) weg.

Die weiteren Eckpunkte der Reform sehen wie folgt aus:

- Einführung einer Patentbox mit einer Entlastung von 90 Prozent;
- Einführung eines zusätzlichen Abzugs für Forschung und Entwicklung von 20 Prozent;
- Entlastungsbegrenzung von 50 Prozent;
- Senkung des Kapitalsteuersatzes auf 1,6 Promille;
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 60 Prozent (Teilbesteuerung);
- Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten auf 10'000 Franken pro Kind und Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung um 17,4 Millionen Franken als sozialpolitischer Ausgleich.

#### **Vorbereitungen für Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer**

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Hingegen weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Die sich in Vorbereitung befindende Einkommens- und Vermögenssteuerreform mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019: «Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet». Die Reform soll eine Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Im Jahr 2019 wurden intensive Vorarbeiten geleistet. Ein Entwurf zuhanden der Vernehmlassung soll gemäss aktueller Planung vor den Sommerferien 2020 verabschiedet werden.

#### **Weitere Beschwerde im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung**

Auf Anfang 2016 hat der Kanton Basel-Landschaft die Eigenmietwerte angepasst. Am 12. Januar 2017 kam das Bundesgericht mit 3:2 Stimmen zum Schluss, dass diese Anpassung zu beanstanden sei. Das Bundesgerichtsurteil hatte zur Konsequenz, dass für die Einfamilienhäuser die gleichen Eigenmietwerte massgebend blieben wie im Jahr 2015. Für die Eigentumswohnungen fielen die Eigenmietwerte hingegen leicht höher aus als bisher. Der neue Korrekturfaktor von 0,9 (vorher 0,8) wurde nicht angefochten. Ebenso wenig wurden die neuen Ansätze für den pauschalen Liegenschaftsunterhalt (12 Prozent und 24 Prozent) in Frage gestellt.

Am 18. Oktober 2017 hat ein überparteiliches Initiativkomitee die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» (Wohnkosten-Initiative) eingereicht. Mit dieser Gesetzesinitiative sollte den aus Sicht des Initiativkomitees negativen Folgen des Bundesgerichtsentscheids entgegengewirkt werden. Der Regierungsrat hat zur Wohnkosten-Initiative einen Gegenvorschlag erarbeitet, der vom Landrat angepasst wurde (LRV 2018/316). Am 25. November 2018 hat das Baselbieter Stimmvolk dem Gegenvorschlag nach Rückzug der Wohnkosten-Initiative mit 81,1 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Seit dem Steuerjahr 2018 gelten etwas tiefere Eigenmietwerte und die Pauschalabzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten liegen bei 20 Prozent für unter zehn Jahre alte Gebäude und bei 25 Prozent für über zehn Jahre alte Gebäude. Insbesondere gegen die Erhöhung der Pauschalabzüge wurde beim Bundesgericht wiederum Beschwerde eingereicht.

## WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

### **Standortförderung erreicht wichtige Meilensteine**

Mit dem vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredit konnten 2016 der Standort Allschwil aufgebaut und der Betrieb des Innovationsparks ausgelöst werden. 2016 wurde der Hauptstandort des Switzerland Innovation Parks Basel Area an der Gewerbestrasse in Allschwil in den ehemaligen Räumen der Actelion offiziell eröffnet.

2019 hat der Landrat das neue Standortförderungsgesetz beschlossen, Investitions- und Betriebsbeiträge an die Switzerland Innovation Park Basel Area AG gesprochen und Betriebsbeiträge an BaselArea.Swiss für die Periode 2020–2023 bewilligt.

Der Bund bestätigt das erfolgreiche Wirken der Akteure im regionalen Innovationssystem Basel-Jura und unterstützt die Aktivitäten im Rahmen der neuen Regionalpolitik auch in den Jahren 2020–2023.

### **Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum hat sich in regionaler Agenda etabliert**

Seit 2016 wird das jährliche Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) mit grosser Beteiligung der ansässigen Unternehmen durchgeführt. Der Titel des ersten Forums im Jahr 2016 lautete: «Was beeinflusst unsere Zukunft?». Im Rahmen der Veranstaltung wurden zwei fundamentale Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung identifiziert: Demographie und Technologie. Die Entwicklungen im Bereich Demographie wurden analysiert und diskutiert. Das BAWF 2017 beschäftigte sich dann mit dem zweiten Treiber, der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand der technologische Wandel, also Industrie 4.0, Robotik, Digitalisierung und neue Entwicklungen bei Werkstoffen.

Das dritte Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum ging 2018 dem Thema «Technologiestandort Baselland» nach. Regierungsrat Thomas Weber konnte in Pratteln gegen 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie hochkarätige Referierende und Podiumsteilnehmende begrüssen, die sich mit dem Technologiewandel befassen.

Im Oktober 2019 fand das 4. Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum statt. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie hochkarätige Referierende und Podiumsteilnehmende setzten sich mit dem Kernthema «Digitalisierung im Bildungswesen» auseinander.

2018 fand zudem das 4. Baselbieter Investorengespräch auf dem Dreispitzareal statt.

### **Arealentwicklungen kommen gut voran**

Mehrere Quartierplanungen und Planungsstudien wurden vorangetrieben. Durch die Entwicklungen können die Grundstücke an Dritte abgegeben und hohe Aufwertungen erzielt werden. Der Quartierplan Hagnau West, Muttenz (inkl. Schänzli und Hagnau-Ost) wurde von der Einwohnergemeinde Muttenz 2019 an den Kanton zur Behandlung der Einsprachen überwiesen. Der Quartierplan Dornacherweg, Reinach, wurde 2019 vom Gemeinderat an den Kanton zur Genehmigung überwiesen. Für die Abgabe der Grundstücke Hofackerstrasse, Muttenz wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Dritten ein Bieterverfahren unter Berücksichtigung qualitativer, städtebaulicher Kriterien vorbereitet und durchgeführt. Die eingegangenen Projekte werden im ersten Quartal 2020 beurteilt und im Anschluss veräussert.

### **Fachkräftebedarf: Gute Vernetzung**

2016 wurde die directionsübergreifende Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf ins Leben gerufen. Die Aktivitäten und Resultate werden jährlich dem Regierungsrat vorgelegt und im Fachkräftebedarf-Aktivitätenportfolio publiziert. Vertreter der Wirtschaftsverbände sind aktive Mitglieder der Kooperationsgruppe und bringen ihre Bedürfnisse hinsichtlich der Ausbildung der Studierenden an den regionalen Hochschulen unmittelbar ein. Durch den Austausch mit der Wirtschaft zählt die Überarbeitung und Neugestaltung von Studiengängen zu einem dauerhaften Auftrag der regional verankerten Hochschulen. Darüber hinaus besteht ein institutionalisierter Austausch der Vorsteherin der BKSD mit den Wirtschaftsverbänden und über gesonderte Gefässe des gesamten Regierungsrats mit Firmenexponenten zum für die Region elementaren Thema Life Sciences.

### **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) in Kraft**

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Es regelt die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Ende der Primarstufe und belässt den Gemeinden grösstmögliche Autonomie. Die Gemeinden sind für die Ausgestaltung der finanziellen Beiträge – soweit überhaupt Bedarf für ein Angebot besteht – zuständig. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion setzt die im Gesetz geregelten kantonalen Aufgaben um: Sie unterstützt die Weiterbildung des Personals, anerkennt die Tagesfamilienorganisationen und nimmt die Bedarfsmeldungen der Gemeinden entgegen.



Der Cluster Life Sciences in Allschwil (Bild links) entwickelt sich dynamisch. Wichtige Stützen bilden der Innovationspark und Firmen wie Idorsia. Regelmässige Investorengespräche (Bild rechts) informieren über Fortschritte bei den Arealentwicklungen.

## ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

### Erfolgreiche Finanzstrategie / Positive Haushaltsentwicklung

Zu Beginn des Jahres 2015 haben sich die finanziellen Perspektiven des Kantons deutlich verdüstert. Der Regierungsrat hat rasch und entschieden reagiert und die Finanzstrategie 2016–2019 lanciert. Geplant waren Einsparungen im Zielbereich von 110 Millionen bis 190 Millionen Franken jährlich. Die Strategie konnte erfolgreich umgesetzt werden: Insgesamt werden im Rahmen der Finanzstrategie seit 2016 141 Millionen Franken an Entlastungen realisiert. Damit und dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung schreibt der Kanton seit 2017 wieder schwarze Zahlen.

### Stärkung der finanziellen Steuerung läuft planmässig

Der Instrumente-Kasten zur Steuerung der Kantonsfinanzen wurde in der vergangenen Legislaturperiode vollständig erneuert. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde totalrevidiert, und es wurde ein neues Staatsbeitragsgesetz erlassen. Mit dem neu eingeführten Aufgaben- und Finanzplan werden die Finanzen in enger Abstimmung mit den Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre geplant. Zur Stärkung der finanziellen Steuerung wurde zudem eine neue Finanzorganisation (Controlling, Finanz- und Rechnungswesen) initiiert.

### Solide Finanzlage in den Baselbieter Gemeinden

Die Finanzlage der allermeisten Baselbieter Gemeinden ist fünf Jahre nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gut bis sehr gut. Zu verdanken ist dies sicherlich der guten Konjunktur, aber auch der nachhaltigen Finanzpolitik in den Baselbieter Gemeinden. Die Finanz- und Kirchendirektion hat Ende 2019 einen Bericht über die Finanzlage der Baselbieter Gemeinden fünf Jahre nach der HRM2-Einführung veröffentlicht. Mit HRM2 wurde die Transparenz der Rechnungslegung erhöht. Die Jahresrechnung ist seither ein Abbild der effektiven Vermögens- und Ertragslage. Somit kann schneller auf finanzielle Veränderungen reagiert werden.

Die Baselbieter Gemeinden erzielten in den letzten fünf Jahren mehrheitlich positive Jahresrechnungen. In den Jahren 2014 bis 2018 resultierten Gewinne von insgesamt 264 Millionen Franken. Verschiedene Sonderfaktoren haben dieses gute Ergebnis beeinflusst (zum Beispiel die Entlastung bei den Abschreibungen, die Auflösung der Neubewertungsreserven und erstmalige Steuerabgrenzungen). Aber auch ohne Sonderfaktoren hätten noch immer Gewinne von 88 Millionen Franken resultiert. Erfreulicherweise hatten die Baselbieter Gemeinden per Ende 2018 nicht eine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen von insgesamt 354 Millionen Franken.

### Gesetzliche Grundlage für Public Corporate Governance geschaffen

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Public Corporate Governance erachtete der Regierungsrat für bestimmte Grundsätze und Regelungen eine gesetzliche Grundlage als notwendig und legte dem Landrat im Herbst 2016 ein entsprechendes Gesetz über die Beteiligungen vor. Dieses schliesst nun die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der bereits gelebten Richtlinie. Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) und dessen dazugehörige Verordnung (Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen, PCGV) wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

### **Formulierung von diversen Eigentümerstrategien**

In der zurückliegenden Legislaturperiode hat der Regierungsrat erstmalig Eigentümerstrategien formuliert für die Beteiligungen am Euroairport Basel-Mulhouse (EAP), an den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), an der Messe Schweiz (MCH Group) und am Regionalen Heilmittelinstitut (RHI). Die bestehende Eigentümerstrategie für die Psychiatrie Baselland (PBL) wurde geprüft und überarbeitet. Die Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Baselland wurde ebenfalls geprüft und wird im 2020 angepasst.

### **Anpassungen bei der Pensionskasse**

Die Legislaturperiode 2016–2019 stand auch im Zeichen der Anpassung des Pensionskassendekrets in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes. Der Regierungsrat hat auf den Entscheid der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu Beginn des Jahres 2017 sehr rasch reagiert und in relativ kurzer Zeit eine Vorlage mit den notwendigen Anpassungen beim Vorsorgewerk Kanton ausgearbeitet. Der Landrat folgte im Frühling 2018 mit seinem Beschluss dem politisch tragfähigen Kompromissvorschlag des Regierungsrats. Mit den damit beschlossenen Massnahmen konnte die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber in Konkurrenz zu den anderen Kantonen sowie zu grösseren Arbeitgebern in der Nordwestschweiz erhalten werden.

### **«Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020»**

Auf der Grundlage des Gleichstellungsberichts und des Regierungsprogramms entwickelte die Fachstelle die «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020». Den Kern der Strategie bilden Ziele, die jedes Regierungsratsmitglied und die Landschreiberin in einer Standortbestimmung mit Gleichstellung BL festlegen. Diese werden von den Direktionen mit entsprechenden Massnahmen umgesetzt. Gleichstellung BL berät und sorgt für ein Monitoring. In einer jährlichen Standortbestimmung werden die Ergebnisse besprochen und weiterentwickelt.

### **Digitalisierungsstrategie BL lanciert**

Unter Federführung der Zentralen Informatik wurde zusammen mit der Landeskantlei und den Direktionen eine Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung erarbeitet und zusammen mit einem vierjährigen Umsetzungsprogramm dem Landrat vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen eine effizientere Leistungserbringung der Verwaltung und eine Optimierung ihrer Angebote für die Bevölkerung, die Wirtschaft und andere Einheiten. Die Vorlage wurde vom Landrat im Oktober 2018 genehmigt. Das Umsetzungsprogramm «Digitale Verwaltung 2022 (DV 2022)» hat im Jahr 2019 begonnen und dauert bis Ende 2022.

### **Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bei der Sicherheitsdirektion**

Das Angebot an digitalisierten Dienstleistungen innerhalb der Sicherheitsdirektion konnte in der Zeit von 2016–2019 deutlich ausgedehnt werden. Profitiert von dieser Entwicklung haben speziell die Serviceleistungen in den Bereichen Handelsregister, Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Betreuungswesen und Motorfahrzeugkontrolle. Es wurden damit die Grundlagen geschaffen für die digitale Transformation innerhalb der SID.

### **Geoinformation am Puls der Zeit**

Der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) wurde 2016 gemäss Bundesvorgaben an die Hand und 2019 in Betrieb genommen.

2016 konnte der Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend kostenlosem Datenaustausch unter den Behörden unterzeichnet werden. 2018 wurde der Aufbau der Applikation «E-Mutationsgesuche» (elektronische Mutationsgesuche für Grundstücke) gestartet und 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die an den Rhein anstossenden Kantone und deutschen Bundesländer haben sich 2017 auf die neuen Koordinaten für die Rheinmitte geeinigt. Der dafür noch ausstehende Staatsvertrag ersetzt denjenigen aus dem Jahr 1843 (Talweg). Noch fehlt die Ratifizierung seitens der politischen Behörde in Deutschland.

### **Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**

Das revidierte Bundesrecht über das Schweizer Bürgerrecht (nBüG) erforderte Anpassungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Dabei zeigte sich, dass nicht nur neue Begrifflichkeiten einzuführen sind, sondern auch grundsätzliche Neuerungen im kantonalen Bürgerrechtsgesetz notwendig sind. Das vom Landrat revidierte Bürgerrechtsgesetz enthält die folgenden drei Eckpunkte:

1. Präzisierung der Integrationskriterien und der Einbürgerungsvoraussetzungen für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern;
2. Anpassung des Verfahrensablaufs bei der ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern;
3. Überarbeitung der Gesetzssystematik.

Das revidierte kantonale Bürgerrechtsgesetz trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

## Neues Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz regelt die Zuständigkeiten zur Organisation der kantonalen Verwaltung teilweise neu. Der Erlass sieht unter anderem vor, dass der Regierungsrat die Dienststellen definitiv festlegt. Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

## Gesetzliche Grundlagen für das Bedrohungsmanagement

Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des Bedrohungsmanagements wurden verstärkt und präzisiert. Vor allem der im Bedarfsfall erforderliche Datenaustausch unter den involvierten Behörden hat eine klare gesetzliche Regelung erhalten. Die Vorgaben des Informations- und Datenschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für diesen Bereich. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen traten per 1. Januar 2018 in Kraft.

## Reorganisation und Umstrukturierungen bei der FKD

### – Aufbau der Zentralen Informatik unter neuer Leitung

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde die Zentrale Informatik als funktionierende Dienststelle mit neuer Leitung und angepasster Aufbauorganisation etabliert. Das Regelwerk und die Prozesse in den Bereichen Planung, Controlling und Beschaffung wurden überarbeitet, dokumentiert und in der Praxis umgesetzt. Durch die Neuausschreibung von Leistungen Dritter und die Überprüfung von Projekten konnten wesentliche Einsparungen gegenüber den budgetierten Kosten erzielt werden.

### – Optimierung der Informatiksteuerung und des IT-Controllings

Die Governance im Bereich der kantonalen IT-Steuerung und des IT-Controllings wurde überarbeitet und mit neuen Werkzeugen unterstützt. So wurde unter Federführung der Zentralen Informatik die Verordnung über die Informatik sowie die Verordnung zum Projekt- und Portfoliomanagement totalrevidiert. Das IT-Projektportfolio-Management sowie das Anwendungsportfolio-Management wurden in den Direktionen eingeführt. Die Projektabwicklungsmethode Hermes 5.1 wurde als kantonaler Standard etabliert und geschult.

### – Bezug und Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums

Die Zentrale Informatik betrieb seit 1992 ein Rechenzentrum an der Rheinstrasse 33b in Liestal. Es erfüllte die technischen und sicherheitsbezogenen Anforderungen nicht mehr. Im Variantenvergleich zeigte sich, dass eine Einmietung in das professionelle Rechenzentrum «Datacube» der Tineo AG (ehemals Quickline Business AG) gegenüber einer Sanierung der Haustechnik die wirtschaftlichere Variante war. Das Umzugsprojekt konnte dank guter Planung, koordiniertem Vorgehen und optimaler Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb der vereinbarten Budgets und Termine abgewickelt werden. Die Migration der Systeme wurde per Ende erstes Quartal 2018 abgeschlossen.

## Reorganisation und Umstrukturierungen bei der BUD

### – Neubau Werkhof Kreis 3 TBA Sissach

Über Jahrzehnte hat sich das Team des Werkhofs Kreis 3 in Sissach mit einer lockeren Ansammlung von Schuppen, Baracken und selbst gezimmerten Unterständen auf dem Areal eines ehemaligen Bauernhofs arrangiert: Es fehlte an Platz, die Betriebsabläufe waren aufwändig und die Bausubstanz schlecht. Mit der Realisierung des neuen Werkhofs haben die Mitarbeitenden des Tiefbauamts nun eine zweckmässige, betrieblich effizient nutzbare Infrastruktur erhalten, dank welcher mehr Zeit für die Kernaufgaben bleibt, namentlich für den Unterhalt der Kantonsstrassen im östlichen Baselbiet.

Das aus einem offenen Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt eines langgezogenen, allseitig bedienten Baukörpers mit weitausladendem Satteldach erinnert an vertraute Bilder gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzbauten. Durch eine kluge Konzeption gelang es, einen Werkhof zu bauen, der mehr als nur das Notwendigste leisten kann. Fristgerecht konnte der neue Werkhof im Januar 2019 dem Tiefbauamt übergeben und in Betrieb genommen werden.

## Reorganisation und Umstrukturierungen bei der SID

### – Generalsekretariat / Neue Dienststelle Amt für Justizvollzug

Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion umfasste bis Ende 2018 sowohl Einheiten, welche Stabsfunktionen für die ganze Direktion ausübten (Personelles, Rechnungswesen, Controlling u. a.) als auch Fachbereiche, welche dem Justizvollzug zuzuordnen sind (Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionestelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht). Im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats wurden diese Bereiche ausgegliedert und bilden seit 1. Januar 2019 die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Das Generalsekretariat kann sich seither auf seine Kernfunktion als Stabsstelle der Sicherheitsdirektion und der Direktionsvorsteherin konzentrieren. Mit dem Amt für Justizvollzug wurde eine Dienststelle geschaffen, wie sie in verschiedenen Kantonen bereits erfolgreich eingeführt ist.

### – Amt für Migration und Bürgerrecht

Die Abteilung Bürgerrechtswesen der Zivilrechtsverwaltung wurde dort ausgegliedert und per 1. Januar 2019 in das Amt für Migration (neu: Amt für Migration und Bürgerrecht) integriert. Durch diese Lösung «unter einem Dach» konnten die Abläufe in den Bereichen Migration und Bürgerrecht vereinfacht und verkürzt werden.

#### – **Polizei Basel-Landschaft**

Die vier strategischen Stossrichtungen (Prävention gezielt ausbauen, Aufklärungsrate bei Kerndelikten erhöhen, interne Organisation optimieren sowie Personalentwicklung auf die Vision ausrichten) wurden mit Zielen und Massnahmen versehen. Dabei hat sich gezeigt, dass zur Erreichung dieser Ziele die Anpassung der bestehenden Aufbauorganisation unausweichlich ist.

Um das primäre Ziel der Stärkung der sichtbaren Präsenz der Polizei realisieren zu können, wurde unter anderem das Element der Mobilen Polizei aufgebaut. Ferner wurde die Einsatzleitzentrale in die neue Hauptabteilung Planung und Einsatz verlegt. Die Schliessung von insgesamt sieben wenig frequentierten Polizeiposten ermöglicht mit rund 20 Prozent mehr Polizeipatrouillen eine erhöhte Präsenz auf der Strasse. Dadurch hat sich die von der Bevölkerung wahrgenommene subjektive Sicherheit erheblich erhöht. Die neue Organisationsstruktur wurde per 1. April 2018 eingeführt.

### **Reorganisation und Umstrukturierungen bei der BKSD**

#### – **«avanti-BKSD» mit den nächsten Schritten**

Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD» wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an. Die Reorganisation und der Change-Prozess sind im Gange. Mit der Zusammenführung der heutigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), Gymnasien und dem Stab Hochschulen bzw. der Bildung der neuen Dienststelle «Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)» per 1. Juli 2018 ist ein erster Meilenstein erreicht worden. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden umfassend analysiert.

Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist ebenfalls Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018 wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.

### **Reorganisation und Umstrukturierungen bei der Landeskantlei**

#### – **Geschäftsverwaltungssystem Axioma mit mobiler Sitzungsvorbereitung**

Zwei Jahre nach der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems Axioma im November 2017 hat sich dieses Instrument bewährt. In Zusammenarbeit mit dem Lieferanten wurde es stetig verbessert und auf die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender abgestimmt. Es vereinfacht die papierlose Durchführung der Sitzungen sowohl für die Mitglieder des Landrats als auch die zuständigen Mitarbeitenden der Landeskantlei (u. a. Ratsdienst, Kommissionssekretariate etc.) deutlich. Die mobile Sitzungsvorbereitung ist für die Ratsmitglieder ein leicht und intuitiv zu handhabendes Instrument, welches das Arbeiten mit den Landratsgeschäften und den Unterlagen an Sitzungen wesentlich erleichtert hat. Damit konnte auch eine massive Reduktion des Papierverbrauchs erreicht werden: Seit dem Beginn der neuen Legislaturperiode im Sommer 2019 wünschen nur noch etwa 10 Prozent der Landrätinnen und Landräte die Zustellung der Unterlagen in gedruckter Form. Alle anderen arbeiten elektronisch. Zudem sind mit der Geschäftsverwaltung alle Landratsgeschäfte für die Öffentlichkeit über die Internetseite des Kantons in einer Datenbank abrufbar.

#### – **Effizientere Verfahren im Landrat**

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2015–2019 wurden mehrere Bestimmungen der Geschäftsordnung geändert. So wurden die bisherigen Leitungsgremien des Parlaments, das Büro und die Ratskonferenz, zu einer Geschäftsleitung zusammengeführt, die aus dem Landratspräsidenten bzw. der Landratspräsidentin, den beiden Vizepräsidenten (neu, zuvor gab es nur ein Vizepräsidium) und den Fraktionspräsidenten zusammengesetzt ist. Diese Struktur, die derjenigen der meisten anderen Kantonsparlamente entspricht, hat sich in der Praxis bewährt. Mehrere Änderungen zielten zudem auf eine effizientere Gestaltung der Verfahren im Landrat und in den Kommissionen ab: So wurde die Dauer der Fragestunde auf eine halbe Stunde limitiert. Eintretensdebatten werden keine mehr geführt, wenn die vorberatende Kommission ihren Antrag an den Landrat ohne Gegenstimme beschlossen hat. Ebenfalls neu ist die Kompetenz der Kommissionen, Vorstösse, zu denen der Regierungsrat Bericht erstattet hat, selbstständig abzuschreiben, sofern dieser Beschluss ohne Gegenstimme erfolgt. Diese Massnahmen haben dazu beigetragen, dass trotz der anhaltend hohen Zahl an eingereichten Vorstössen die Menge an pendenten Geschäften sowie die Zahl und die Dauer der Sitzungen im Rahmen gehalten werden konnten.

#### – **Corporate Design für den Kanton Basel-Landschaft**

Am 24. März 2015 hat der Regierungsrat der Landeskantlei den Auftrag erteilt, ein kantonales Corporate Design (CD) zu entwickeln. Das neue CD wurde unter der Leitung des 2. Landschreibers zusammen mit der Arbeitsgruppe Kommunikation sowie einer externen Agentur erarbeitet. Am 22. Dezember 2015 beschloss der



Regierungsrat das Manual zum CD und legte eine schrittweise Einführung fest. Diese erfolgte grösstenteils im Jahr 2016. Nachgelagert folgten verschiedene Anpassungen in digitalen Applikationen sowie die Umsetzung an Gebäuden, die aus Kostengründen etappiert wurden. Auch in den nächsten Jahren folgen an verschiedenen Gebäuden Anpassungen der Beschriftung, sobald bauliche Änderungen anstehen oder wenn eine Dienststelle in ein anderes Gebäude zieht. Ebenso sah die Etappierung vor, dass die Umsetzung des CD bei der Polizei und beim Kantonalen Krisenstab mit der Beschaffung einer neuen Uniform koordiniert und im Jahr 2020 umgesetzt wird.

#### – Neuer Internetauftritt und Präsenz auf Social-Media-Plattformen

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde der Internetauftritt des Kantons Basel-Landschaft neu aufgesetzt und gestalterisch dem Corporate Design angepasst. Seit September 2016 können nun die Inhalte der kantonalen Webseite auch mit einer Themennavigation und nicht mehr nur nach organisatorischer Gliederung gefunden werden. Dazu galt es, die insgesamt über 30'000 Web-Seiten des Kantons zu überarbeiten und in ein neues System zu migrieren. Die Bereiche des kantonalen Internetauftritts werden durch insgesamt 200 Mitarbeitende in den Direktionen und Dienststellen aktualisiert und durch die Landeskantlei koordiniert.

Als Ergänzung zum neuen Internetauftritt und den bestehenden anderen Kommunikationskanälen ist der Kanton Basel-Landschaft seit 2018 auch auf ausgewählten Social-Media-Plattformen präsent. Für die Leitung der gesamtkantonalen Social-Media-Auftritte ist die Landeskantlei in Zusammenarbeit mit den Direktionen verantwortlich. Am 17. April 2018 hat der Regierungsrat dazu eine Social-Media-Strategie verabschiedet, welche Ziele, Organisation, Infrastruktur und Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle festlegt. Wichtiges Element der Social-Media-Strategie ist deren Einsatz in einer Krisensituation.

#### Reinigungskonzept ReKo 17/20 in der Umsetzung

Ein Teil der durch den Regierungsrat in der Finanzstrategie beschlossenen Reduktion beim Personalaufwand konnte im Hochbauamt im Bereich der Führung sowie in den technischen und administrativen Fachbereichen umgesetzt werden. Im Februar 2017 hat die Regierung die Umsetzung der Optimierung der Gebäudereinigung als eine Massnahme zur Einsparung von Personalkosten beschlossen. Kernelement der Optimierung ist ein neu erarbeitetes Reinigungskonzept. In einer Pilotphase im 2018 wurde das neue Reinigungskonzept im Gymnasium Liestal sowie in den Verwaltungsbauten der BUD und der BKSD umgesetzt. Die Auswertung der Pilotphase zeigte ein positives Bild in Bezug auf die Reinigungsqualität und das vermutete Einsparpotenzial. Auch konnten im 2018 die Dienstleistungsverträge für die SEK I Schulen, die im Auftrag des Hochbauamts durch die Gemeinden gereinigt werden, angepasst werden.

Eine der Prämissen der Planungen ist der Verzicht auf Kündigungen, weshalb seit dem Jahr 2017 keine Neueinstellungen von Reinigungskräften mehr erfolgt sind. Aufgrund der natürlichen Fluktuation wird es möglich sein, allen Reinigungskräften auch nach der Umstellung des Reinigungssystems dasselbe Arbeitspensum anzubieten wie mit dem alten Konzept. Im 2019 konnten die Planungen für die Umstellung aller vom Kanton gereinigten Liegenschaften auf das neue Reinigungssystem abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 werden alle Liegenschaften etappenweise umgestellt.



Die Finanzstrategie der Regierung ist erfolgreich. Das Jahr 2019 bringt den dritten grossen Überschuss in der Erfolgsrechnung in Folge. Das im Jahr 2016 eingeführte neue Corporate Design des Kantons kommt nun auch bei der Polizei (Bild rechts) zum Einsatz.

### **Zubringer Bachgraben – Allschwil: Linienführung beschlossen**

Das Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) wurde abgeschlossen. Der Zubringer soll das Entwicklungsgebiet Bachgraben in Allschwil leistungsfähig an die Autobahn (Nordtangente) anschliessen. Die beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mit einem gemeinsamen Regierungsratsbeschluss die Linienführung am 19. Juni 2019 verabschiedet. Der ZUBA führt unterirdisch über das Territorium von Basel-Stadt und oberirdisch über Frankreich. Er wird vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert.

Die Sicherung des Trassees wurde vom Landrat am 31. August 2017 genehmigt (LRV 2016/381). Der Kredit für die Erarbeitung des Vorprojekts wurde vom Landrat am 4. Juni 2015 beschlossen (LRV 2015/005).

### **Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil**

Im April 2018 konnten die Bauarbeiten zur Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil gestartet werden; sie werden mit der 3. Bauetappe im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Bauetappen 2018 und 2019 konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Mit der Erneuerung wird die ganze Baslerstrasse sicherer, attraktiver und leistungsfähiger. Dazu werden die Tramgleise der Basler Verkehrs-Betriebe erneuert, die Tram- und Bushaltestellen grosszügiger und behindertengerecht ausgebaut sowie die Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten erhöht. Um die Baslerstrasse gleichzeitig für Velofahrerinnen und Velofahrer attraktiver zu machen, werden beidseitig Radstreifen markiert und bei den Kaphaltestellen jeweils eine rückwärtige Veloführung angeboten. Zudem wird die Anzahl der Veloabstellplätze an den Haltestellen erhöht, so dass ein komfortables Umsteigen von Velo auf Tram und Bus möglich wird. Durch eine Verengung der Fahrbahn sind einerseits grosszügigere Trottoirs möglich, andererseits reduziert sich die Querungslänge.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse inklusive Gleis- und Fahrleitungsbau belaufen sich für den Abschnitt Kantonsgrenze BS/BL bis Baselmattweg auf rund 46 Millionen Franken. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel beteiligt sich der Bund mit rund 30 Prozent an den Kosten.

### **Bushöfe als wichtige Drehscheiben**

Am 27. August 2016 wurde der Bushof Laufen, eine wichtige Drehscheibe im öffentlichen Verkehr mit Bahn- und Busverbindungen, nach eineinhalb Jahren Bauzeit feierlich eröffnet. Im Rahmen dieses Projekts wurden auch die Sicherheit und der Verkehrsfluss auf der Bahnhofstrasse verbessert. Statt wie bisher auf den zwei Fussgängerstreifen können die Fussgängerinnen und Fussgänger in Laufen die stark befahrene Strasse überall dort überqueren, wo eine Mittelzone markiert ist. Mit diesem Konzept hat sich der Verkehr dank gegenseitiger Rücksichtnahme verflüssigt. Für den normalen Postautobetrieb sind neu fünf schräg zur Bahnhofstrasse angeordnete Haltekannten vorgesehen. Der ganze Bereich wurde mit einem modernen Dach überdeckt. Um die Zusatzkurse am Morgen und Abend zu bedienen, wurden parallel zum SBB-Gleis zusätzliche Haltekannten für je zwei bis drei Busse gebaut. Hinter der Aussteige-Haltekannte wurde ein grosser gedeckter Velounterstand für rund 100 Fahrräder erstellt. Die Gesamtkosten des Projekts haben sich auf insgesamt rund 8,4 Millionen Franken belaufen.

In den Jahren 2016–2019 wurde auch die Projektierung der Bushöfe Frenkendorf, Grellingen, Zwingen und Muttenz gestartet bzw. vorangetrieben, so dass der Baubeginn dieser Bushöfe gestaffelt in den Jahren 2022 bis 2025 geplant werden kann.

### **Neu gestalteter Dorfplatz in Reigoldswil**

Im Frühjahr 2014 wurde mit der Planung der Umgestaltung des Dorfplatzes in Reigoldswil begonnen. Nach diversen Sitzungen mit der Gemeindeverwaltung und einem Mitwirkungsverfahren mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Reigoldswil wurden die Grunddaten der neuen Gestaltung erarbeitet. Der ganze Platz wurde bei laufendem Verkehr neu erstellt. Alle drei Buslinien haben ihren Betrieb aufrechterhalten können. Die Arbeiten für das Verlegen der Werkleitungen ist mit zwei Dritteln der ganzen Bauzeit am Aufwendigsten gewesen. Im Mai 2018 konnte der neue Dorfplatz mit einem Festakt mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dem Gemeinderat und der Bevölkerung eingeweiht werden.



Die Arbeiten am Pfeffingerring bei Aesch (Bild links) schreiten planmässig voran. Der Bushof Laufen (Bild rechts), eine wichtige Drehscheibe im öffentlichen Verkehr mit Bahn- und Busverbindungen, wurde im Jahr 2016 feierlich eröffnet und bewährt sich.

## RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

### Kantonaler Richtplan (KRIP): Anpassung an die Bundesvorgaben

Im November 2018 hat der Landrat die Anpassung des KRIP an die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 15. Juni 2012 erlassen. Diese Anpassung liefert unter anderem die Grundlage für die Bemessung der Bauzonen im Kanton und zwar auf der Basis der Bevölkerungsprognosen des Bundes. Gleichzeitig stellt der KRIP sicher, dass der Umfang der Bauzonen gesamtkantonal nur so gross ist, wie es dem effektiven Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht.

Da der gegenwärtige Bauzoneninventar den voraussichtlichen Bedarf noch lange abdecken wird, sind Einzonungen für Wohnnutzungen in den nächsten Jahren im Baselbiet äusserst unwahrscheinlich. Des Weiteren definiert der KRIP die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung vorhandener Qualitäten in den Gemeinden des Kantons. Der Bundesrat hat die Anpassung des KRIP am 1. Mai 2019 genehmigt. Danach haben jene Gemeinden mit zu grossen Bauzonen im Herbst 2019 einen Auftrag zur Überprüfung ihrer Bauzonen mit Frist bis April 2022 erhalten.

### VAGS Raumplanung: Pilotprojekt mit den Gemeinden

Im Rahmen des Prozesses «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)» ist unter der Federführung des Amtes für Raumplanung und zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) eine Gesetzesvorlage zur Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes erarbeitet worden. Ziel dieses durch Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit Fachleuten aus der Verwaltung erarbeiteten Projekts war die Optimierung der Kompetenzverteilung in der Raumplanung zwischen Gemeinden und Kanton. Dabei wurde auf die regionale Zusammenarbeit fokussiert und im neuen Gesetzesteil ein entsprechendes Instrumentarium definiert – in Form des Regionalen Richtplans, einer Organisationsform für die regionale Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regelungen für Aufgaben und Verfahren. Die Gesetzesvorlage «VAGS Raumplanung» wird vom Regierungsrat im März 2020 in Kraft gesetzt.

## BILDUNG UND INNOVATION

### Regionale Innovationsförderung

Zur Innovationsförderung im Kanton tragen die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Universität Basel durch aktiven Wissenstransfer sowie durch die Ausbildung von Fachkräften in hohem Masse bei. Beide Hochschulen informieren auf ihren Webseiten über ihre vielfältigen Aktivitäten. Auch Betriebsbeiträge zugunsten des CSEM in Muttenz zählen zu den Massnahmen im Bereich Innovationsförderung. So hat sich das CSEM im Hinblick auf die Leistungsperiode ab 2019 ausgezeichnet positioniert, um die regionale Industrie in den neuen Trends wie Industrie 4.0, Advanced Manufacturing, Internet of Things oder personalisierte Gesundheit kompetent unterstützen zu können.

### **Vorbereitung der nächsten Leistungsperiode der Universität Basel**

In der bikantonalen Parlamentsvorlage betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 wurde ein Zeitplan definiert, welcher die wichtigsten Meilensteine im Verhandlungsprozess für die nächste Leistungsperiode 2022–2025 definiert. Der Verhandlungsprozess wird im Geschäftsbericht aufgenommen.

Die Themen, welche von den Verwaltungen zu bearbeiten sind, werden in bikantonalen Teilprojektgruppen behandelt. Die Teilprojektgruppen sind entlang der ebenfalls in der Parlamentsvorlage definierten Handlungsfelder Immobilien, Governance und neues Finanzierungsmodell organisiert.

### **Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz in Betrieb**

Nach zehn Jahren der Projektierung, Planung und Ausführung konnten am 17. September 2018 die fünf Hochschulen am neuen Standort der FHNW in Muttenz mit Lehre und Forschung beginnen. 4'500 Personen unterrichten, studieren oder arbeiten im neuen Hochhaus am Gleisfeld. Davor waren die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschule für Life Sciences, die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Soziale Arbeit und der Trinationale Lehrgang Mechatronik an über 20 Standorten im Kanton Basel-Landschaft verteilt.

Insgesamt haben über 3'400 Personen zum erfolgreichen Gelingen dieses grössten Bauvorhabens, welches das Hochbauamt Basel-Landschaft je geleitet hat, beigetragen. Auf 15 Geschossen stehen 67'000 Quadratmeter Geschossfläche zur Verfügung. Das Gebäude wurde im Kostenrahmen von 302,4 Millionen Franken erstellt und konnte ein Jahr früher als geplant der Nutzerschaft übergeben werden. Diese Leistung bewegte sogar den heutigen alt Bundesrat Johann Schneider-Ammann: «Donnerwetter» entfuhr dem Magistraten an der Eröffnungsfeier, die Ende Oktober 2018 im Beisein zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Forschung stattfand.

### **Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz**

Die zukünftigen Herausforderungen in der Berufsbildung verlangen, die Berufsfachschulen optimal für die Zukunft zu positionieren. Mit dem Masterplan «Entwicklung Bildungscluster Sek II» wurde die strategische Ausrichtung dazu vorgegeben und die Zusammenführung beider Gewerblich-industrieller Berufsfachschulen Liestal und Muttenz im Polyfeld 1 entschieden. Damit ist der Kanton flexibel betreffend zukünftiger Veränderungen der Berufsfelder und kann organisatorische Synergien nutzen. Der Landrat unterstützte mit der Verabschiedung des entsprechenden Projektkredits diese Strategie.

2018 wurde die BKSD beauftragt, die organisatorische Zusammenlegung aufgrund der personellen Wechsel der Rektoren der beiden Schulen bereits ab 2019 durch einen neuen Rektor für beide Schulen zu beschleunigen. Ab Schuljahr 2020/2021 wird die organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen und Schulräte vollzogen. Neu heisst die für die gewerblich-industriellen Berufe zuständige Berufsfachschule «Berufsbildungszentrum Baselland». Bis zur definitiven örtlichen Zusammenlegung der beiden Schulen im Polyfeld 1 ab Schuljahr 2027/2028 wird das entsprechende Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt vorbereitet.

### **Berufsbildungszentrum BL in Muttenz**

Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren konnte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden und die Vertragsverhandlungen mit dem erstrangierten Planerteam konnten gestartet werden. Auf der Basis des Siegerprojekts wurde der Quartierplan Chriegacher 1 überarbeitet und Ende 2019 bereits der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Muttenz zur Diskussion vorgelegt.

### **Lehrplan Volksschulen auf gutem Weg**

Angesichts der Unzufriedenheit und Verunsicherung im Bereich der Volksschule und der vielen politischen Vorstösse und Initiativen, welche die Umsetzung der Bildungsharmonisierung betrafen, konnte mit dem «Marschhalt Sekundarstufe I» wieder Ruhe in die Schulen gebracht werden. Nach Abschluss der breit abgestützten Entscheidungsfindung zu den politischen Vorstössen und Initiativen konnte der Bildungsrat die neue Stundentafel für die Sekundarschule auf Schuljahr 2018/2019 aufsteigend in Kraft setzen. Ebenso hat er den Übergangslehrplan Volksschulen BL beschlossen und dabei einen geordneten Prozess festgelegt, mit welchem die Lehrpersonen ihre Rückmeldungen einbringen und damit zur Weiterentwicklung eines praxisnahen Lehrplans beitragen. Dieser wird auf Schuljahr 2022/2023 definitiv eingeführt. Die Bildungsziele im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wurden für die Sekundarschule nach Jahreszielen, Einzelfächern und den Anforderungsniveaus A, E und P differenziert und in der Laufbahn Bildung mit den weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II abgestimmt.

### **BerufsWegBereitung (BWB)**

Das Projekt BWB wurde mit dem einstimmigen Beschluss des Landrats zur Vorlage «Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb» rückwirkend ab 1. Januar 2019 in den Regelbetrieb überführt. Damit wurden auch die Grundlagen für die ordentliche Organisation des Zentrums für Berufsintegration in Birsfelden geschaffen. Es hatte sich gezeigt, dass sich nach 8-jähriger Projektarbeit die BerufsWegBereitung bewährt hat.

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ist heute Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben, und gleichzeitig ist er der Grundstein für die berufliche Weiterentwicklung. Um hierzu verbesserte Bedingungen zu schaffen, ist die Neupositionierung und der Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft an die Hand genommen worden.

### **Berufsorientierung, Self-Assessment**

Zur Stärkung der Berufsmaturität wurde eine neue bikantonale BM-Website geschaffen, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichtet und einen Zugang zu weiterführenden Informationen schafft. Für die Sichtbarkeit wurde auch mit Hilfe der Wirtschaftskammer das Label «BM-freundlicher Betrieb» eingeführt. Nach drei Jahren kann per Ende 2019 eine leichte Zunahme in der BM2 festgestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung der Zugänge zur Berufsbildung und zu Mittelschulen wurden einerseits die schulischen Zulassungsbedingungen für die FMS, WMS und die Berufsmaturität angeglichen. Andererseits wurde mit dem Infosetting 2017 ein System eingeführt, welches den Zutritt zur FMS und WMS mit einem zusätzlichen obligatorischen Online-Self-Assessment koppelt.

Kantonal wurden auf Tertiärstufe B (höhere Berufsbildung) drei Ausbildungsgänge mit Abschluss höhere Fachschule (HF) im Bereich Informatik-, Labor- und kaufmännische Berufe neu konzipiert. Diese Lehrgänge sind sehr gefragt und haben auch zu einer Steigerung der Studierendenzahlen auf dieser Stufe geführt.

Mit der von der Regierung eingesetzten Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf, zusammengesetzt aus Vertretungen der Wirtschaft, der Bildung, des KIGA und des statistischen Amtes, wurde ein Gefäss geschaffen, welches den aktuellen Fachkräftebedarf in unserer Region prüft und Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Bedarfsdeckung zuhanden der Regierung jährlich ausspricht. Aktuell steht die Förderung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen im Zentrum.

### **Zwei Konzepte für Frühe Förderung und Elternbildung**

Es wurden zwei Konzepte erarbeitet. Das Konzept Frühe Förderung definiert die Aufgaben des Kantons mit dem Ziel der Koordination der Aktivitäten in der Frühen Förderung insbesondere der vier beteiligten Direktionen sowie der Verbesserung der Angebote und des Zugangs. Im Jahr 2018 wurde eine breite Konsultation des Konzeptentwurfs durchgeführt; die Verabschiedung durch den Regierungsrat erfolgt Anfang 2020. Das Konzept Elternbildung wurde im Jahr 2018 vom Regierungsrat verabschiedet und regelt die kantonale Koordinationsaufgabe.



Nach zehn Jahren der Planung und Ausführung konnten im September 2018 fünf Hochschulen im Neubau der FHNW in Muttenz mit Lehre und Forschung beginnen. Das Projekt «Laufbahnorientierung» (Bild rechts) wurde per Ende 2019 erfolgreich beendet.

## ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

### **Anpassung der Grundlagen im Bereich Arbeitsmarktkontrolle**

Der Regierungsrat hat dem Landrat im 2019 einen Vorschlag zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle unterbreitet. Damit soll der Kanton wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz erhalten.

Die Spitäler fallen unter die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes. Mit der Kontrolle der Einhaltung ebendieses wurde im Jahr 2019 in der Form von Arbeitszeitkontrollen begonnen.

Im Zuge der Einführung einer neuen elektronischen Plattform im Bereich der Gasttaxe durch Baselland Tourismus wurden die Datenschutzbestimmungen in der Gasttaxenverordnung überprüft und angepasst.

### **Einführung der Stellenmeldepflicht**

In Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung hat der Bundesrat per 1. Juli 2018 eine Stellenmeldepflicht in jenen Berufsarten eingeführt, in denen die Arbeitslosenquote über acht Prozent liegt und ab 2020 über fünf Prozent. Die Stellenmeldepflicht wurde im Kanton Basel-Landschaft erfolgreich eingeführt.

Das Update der kantonalen E-Government-Anwendung Bereich Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte konnte Ende 2016 erfolgreich in Betrieb genommen werden.

### **Gesamtbetrachtung und Neugestaltung der Sozialhilfe**

In der Legislaturperiode wurde ein Vorschlag betreffend neue Ausgestaltung der Sozialhilfe mit den regierungsrätlichen Kommissionen ausgearbeitet (2018–2019). Darin werden unter anderem auch sechs politische Vorstösse aufgenommen und behandelt. Einer davon ist die Motion von Peter Riebli, welche eine pauschale Kürzung von 30 Prozent beim Grundbedarf fordert. Im Kern geht es beim Vorschlag darum, die Ablösung von der Sozialhilfe zu fördern. Besonders soll dabei die Arbeitsmarktintegration gestärkt werden. Ebenso sollen die Rahmenbedingungen für eine Ablösung resp. eine Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Dazu wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, das wesentliche Neuerungen bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe bringt.

### **Formulierung einer Armutsstrategie**

In der Legislaturperiode wurden die Arbeiten zur Formulierung einer Strategie gegen Armut (Armutsstrategie) im Jahr 2018 gestartet. Für die Strategie wurden die Armutslage im Kanton sowie bestehende Strategien und Konzepte erfasst und beschrieben. Auf der Basis dieser Grundlagen wurden Themen- und Handlungsfelder definiert. Unter Einbezug von Fachpersonen wurden für die einzelnen Bereiche Handlungsempfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet. Der Prozess zur Erarbeitung der Strategie wird durch eine Projektgruppe (Verwaltung, Gemeinden) begleitet und unterstützt. Eine Echogruppe (Verwaltung, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Politik) gibt Feedback. Die Strategie wird voraussichtlich im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.

### **Audits zeigen Handlungsbedarf auf**

In den Jahren 2018 und 2019 führte das Kantonale Sozialamt in den Gemeinden Audits durch. Mit regelmässigen, standardisierten Audits überprüft das Kantonale Sozialamt den ordnungsgemässen und angemessenen Vollzug des Sozialhilfegesetzes. Die Audits konzentrieren sich auf die Einhaltung und die angemessene Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in bestimmten Themenfeldern. So wird beispielsweise überprüft, ob die Subsidiaritäten eingehalten sind, ob die Klientenbuchhaltung korrekt geführt wird, wie die Qualität von Verfügungen und die Dossierführung ist und ob Rückerstattungen geprüft und umgesetzt werden. Beim Audit wird eine zufällige Stichprobe von Sozialhilfefällen für eine Prüfung gewählt. So werden flächendeckende und für mehrjährige Zahlenreihen verlässliche Resultate der Standardprüfungen garantiert.

Grosse Gemeinden sind grösstenteils sehr klar organisiert und arbeiten gut. Prozessabläufe, Checklisten, interne Handbücher sowie klare Strukturen und Zuständigkeiten zeichnen diese Gemeinden aus und tragen wesentlich zu einer korrekten Fallführung und Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben bei. In kleinen Gemeinden erfolgt die Betreuung der unterstützten Personen persönlicher und schneller. Einigen Kleinst- und Kleingemeinden fehlt das erforderliche Know-how für die korrekte Umsetzung des Sozialhilferechts. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Gemeinden meist keine Sozialarbeitenden haben und dadurch mangelnde Kenntnisse aufweisen bei den gesetzlichen Grundlagen, deren Anwendung und in der Fallführung. Es besteht in keiner Gemeinde ein dringender Handlungsbedarf, der eine Massnahme des Kantons notwendig machen würde.

### **Bundesregistrierungszentrum im Asylbereich**

In der Legislaturperiode hat der Kanton Basel-Landschaft dem Bund (Staatssekretariat für Migration) ein Bundesregistrierungszentrum zur Verfügung gestellt. Damit hat der Kanton seine Verbundaufgabe im Asylbereich wahrgenommen und den Bund in seiner Aufgabenerfüllung wesentlich unterstützt. Zudem wurden die Gemeinden dahingehend entlastet, indem sie nahezu keine Asylsuchenden aufnehmen mussten. Diese Entlastung führte bei den Gemeinden zu weniger Ausgaben im Asylbereich und wirkt sich in der Zukunft auch bei den Sozialhilfekosten positiv aus.

### **Assessmentcenter für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge**

Der Bund und die Kantone haben sich in der Integrationsagenda Schweiz (2018) auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) geeinigt. Die VA/FL sollen eine möglichst auf ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung erhalten. Die beschriebenen Massnahmen wurden im Projekt «Assessmentcenter für VBA/Flü» umgesetzt. Das Assessmentcenter ist seit Ende 2019 operativ. Es umfasst die drei Elemente durchgehende Fallführung, Potenzialabklärung und Jobcoaching. Für VA/FL, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, stellt das Assessmentcenter einen Jobcoach zur Verfügung. Das Jobcoaching hat in erster Linie eine Koordinationsfunktion. Ziel des Jobcoachings ist es, die Bemühungen und Massnahmen, um eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, zielgerichtet und bedarfsgerecht zu organisieren. So sollen Sackgassen, Untätigkeit und Leerläufe im Stellensuchprozess vermieden werden.

## **GESUNDHEIT**

### **Strategie «Fokus» im Spitalbereich**

Nach den entsprechenden Volksabstimmungen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt traten der Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung zum gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraum sowie das Spitalversorgungsgesetz noch im Jahr 2019 in Kraft.

Nach der Ablehnung der geplanten Fusion des Kantonsspitals Baselland (KSBL) mit dem Universitätsspital Basel (USB) im Februar 2019 hat der Verwaltungsrat KSBL dem Regierungsrat seine Strategie «Fokus» Ende Juni 2019 vorgelegt. Regierungsrat und Landrat haben die Strategie unterstützt und im November 2019 die Wandlung zweier Darlehen an das KSBL in Beteiligungskapital beschlossen.

Die «Bruderholz-Initiative», welche den Erhalt des bestehenden Leistungsangebots an den drei Standorten des Kantonsspitals Baselland in Liestal, auf dem Bruderholz und in Laufen zum Ziel hatte, wurde von der Regierung, vom Landrat und letztlich auch von der Stimmbevölkerung deutlich abgelehnt.

### **Neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz bringt Versorgungsregionen**

Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das unter anderem neu Versorgungsregionen vorsieht, trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

2016 wurde das Palliativ Care Konzept auf Basis nationaler Vorgaben erstellt. Es ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt vorgesehen.

Die Demenzstrategie Baselland wurde 2018 auf Basis nationaler Vorgaben und in enger Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet. Dieses Konzept enthält aufgrund der demographischen Entwicklung eine gesundheitspolitisch grosse perspektivische Komponente.

### **Weitere wichtige Arbeiten im Bereich Gesundheit**

Im Zentrum der kantonalen E-Health Strategie, die 2018 verabschiedet wurde, steht das elektronische Patientendossier. Die Inkonvenienzentschädigung für Hebammen wurde rückwirkend ab 2016 neu geregelt im Rahmen einer Anpassung des Gesundheitsgesetzes.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase im 2016 können seit 2017 diverse Impfungen direkt in Apotheken vorgenommen werden.

Die Rückzahlung von «Pflegegeldern» an betroffene Selbstzahler aufgrund zu tief angesetzter Pflegenormkosten im Jahr 2011 konnte im 2016 abgeschlossen werden.

### **Einführung einer Obergrenze bei Ergänzungsleistungen per 2018**

Der Kanton Basel-Landschaft war bisher der einzige Kanton, welcher nicht von der Bundeskompetenz Gebrauch gemacht hat, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) maximal anerkannten Tagestaxen (EL-Obergrenze) für die innerkantonalen Alters- und Pflegeheime zu begrenzen. Der Landrat hat im Juni 2017 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung dieser EL-Obergrenze beschlossen.

Damit es wegen der EL-Obergrenze nicht zu einer Sozialhilfeabhängigkeit kommt, wurden die Gemeinden verpflichtet, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sogenannte Zusatzbeiträge auszurichten. Dadurch erhielten die Gemeinden den Anreiz und das Instrument, ihre Verantwortung bei der Pflegeheimfinanzierung besser wahrzunehmen und damit die Kostenentwicklung zu drosseln. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Der Regierungsrat hat die konkrete EL-Obergrenze in der Verordnung festgelegt und sich dabei für eine gestaffelte Einführung entschieden.



Auf der Basis einer neu formulierten Strategie zur Armut (Bild links) entwickelt die Regierung das System der Sozialhilfe weiter. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das neu auch Versorgungsregionen vorsieht, trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

## GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

### Steigerung der Sicherheit als dauerhafte Aufgabe

In der Zeit zwischen 2016–2019 hat sich die Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft – gemessen an der Anzahl der registrierten Straftaten – deutlich verbessert. Das Baselbiet gehört inzwischen zu den sichersten Kantonen in der Schweiz (2018: 34 Straftaten pro 1'000 Einwohner/innen; Schweizerischer Schnitt: 51 Straftaten pro 1'000 Einwohner/innen). Dank konzertierter Präventionsmassnahmen wie der stark erhöhten Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum ist es gelungen, insbesondere die Anzahl der verübten Einbrüche sehr erheblich zu reduzieren.

### Projekt «Mobile Computing» bei der Polizei Basel-Landschaft kommt gut voran

Mitte 2016 hat der Landrat die Einführung von Mobile Computing bei der Polizei beschlossen. Mobile Computing hat zum Ziel, mittels mobiler Datenerfassung «an der Front» die Präsenz der Polizei auf der Strasse weiter zu erhöhen und damit die Effizienz der Polizeiarbeit zu steigern. Dank Mobile Computing können Dienste und Daten mit Hilfe der Informationstechnologie orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Somit sollte es weniger Medienbrüche geben, die Informationen sollten vor Ort verfügbar sein und dort zeitgerecht aufbereitet werden können.

2017 wurden Smartphones an die Mitarbeitenden herausgegeben. 2018 und 2019 sind weitere Komponenten eingeführt worden: Die Frontdienst-Mitarbeitenden konnten mit Convertibles ausgestattet werden und bei den Fahrzeugen wurden die entsprechenden Geräte und Installationen eingebaut.

### Geschlossene Vollzugsplätze im Arxhof

Der Arxhof, ein Massnahmenzentrum für junge Erwachsene in Niederdorf, ist eine offene Einrichtung des Massnahmenvollzugs. Bis Ende 2018 gab es keine Bereiche mit Einschliessmöglichkeit. Mit den heute vorherrschenden, komplexeren Entwicklungsstörungen der Betroffenen stösst ein ausschliesslich offenes Angebot jedoch an seine Grenzen. Deshalb wurden acht geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich geschaffen und im Januar 2019 in Betrieb genommen.



### **Schaffung eines umfassenden Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe**

Zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe wurde das Bundesprogramm «NOKJ» bis 2016 umgesetzt. Die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Massnahmen zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wurden ab 2017 weiterverfolgt. Gesetzlich geregelt wurde per August 2018 die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe. Eine Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, welche massgeblich zur besseren Versorgung beitragen wird, wurde im Jahr 2019 in die Vernehmlassung gegeben und soll im Jahr 2020 dem Landrat unterbreitet werden. Im Jahr 2019 verabschiedete der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats Nr. 2017/650 eine aktualisierte Planung für die kommenden Jahre, welche Aufträge an vier Direktionen beinhaltet. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe.

### **Kantonales Integrationsprogramm (KIP) in der zweiten Phase**

Die spezifische Integrationsförderung ist dank des KIP transparenter geworden; die verschiedenen Anlaufstellen und die Angebote der Integrationsförderung sind bekannt und gut miteinander vernetzt. Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wurde im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden fortgeführt. Im Rahmen des Integrationsprojektes «communis» wurden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte entwickelt, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind und von den Gemeinden umgesetzt werden. Das erste kantonale Integrationsprogramm (KIP 1) wurde wie geplant Ende 2017 beendet. Seit Januar 2018 läuft KIP 2 für wiederum vier Jahre.

### **Gesetz über die Behindertenhilfe erfolgreich eingeführt**

Das Gesetz über die Behindertenhilfe konnte dank der Mitwirkung aller Beteiligten erfolgreich eingeführt werden. Die Erarbeitung einer einheitlichen Erfassung der Leistungskosten, der Aufbau der Grundlagen und Verfahren für die Abklärung des Bedarfs der Personen mit Behinderung und in diesem Zusammenhang die Initialisierung sowie der Betrieb der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und der Informations- und Beratungsleistungen (INBES) standen dabei im Vordergrund. Die notwendigen Ablauf- und Verwaltungsprozesse konnten aufgebaut, dokumentiert und etabliert werden. Für die Festlegung der Normkosten stehen konsolidierte Grundlagen zur Verfügung. Dagegen sind Themen wie die Stärkung des ambulanten Leistungsbezuges und die Weiterentwicklung der Instrumente und Verfahren für die Ermittlung des individuellen Bedarfs Schwerpunktarbeiten in der Periode 2020–2023.

### **Erster Gleichstellungsbericht Kanton Basel-Landschaft**

Im August 2016 veröffentlichte Gleichstellung BL den Bericht «Lebensverläufe von Frauen und Männern – Erster Gleichstellungsbericht Kanton Basel-Landschaft». Der Bericht stellt statistische Fakten ins Zentrum und kommentiert sie. Er zeichnet die Entwicklung der Gleichstellung seit Einführung des Verfassungsauftrags 1981 und des Gleichstellungsgesetzes (GIG) von 1996. Damit steht eine umfassende Grundlage für die weitere Gleichstellungsarbeit und -politik zur Verfügung.

### **Monitoringbericht zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen**

Die regierungsrätlichen Kommissionen beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung mit ihrem Fachwissen. Auf Verordnungsstufe hat der Regierungsrat festgelegt, wie die Kommissionen zusammengesetzt sein sollen: In jeder sollen mindestens je 30 Prozent Frauen und Männer sowie verschiedene Altersgruppen vertreten sein. Der Monitoringbericht zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen von Gleichstellung BL zeigt nach den Erneuerungswahlen 2018 den Handlungsbedarf auf: Insgesamt sind Frauen in den Kommissionen deutlich untervertreten. Nur jeder dritte Kommissionssitz und jedes vierte Präsidium ist mit einer Frau besetzt. 44 Prozent aller Kommissionen haben mindestens 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer und erfüllen damit die Vorgaben der Verordnung. Die restlichen 56 Prozent der Kommissionen erreichen diese Anteile nicht.

### **50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht und «Gendertag – Zukunftstag BL»**

2018 feierte das kantonale Frauenstimm- und -wahlrecht sein 50-jähriges Bestehen. Als politische Leistung und Errungenschaft mehrerer Generationen. Ein Kurzfilm, eine öffentliche Jubiläumsveranstaltung sowie weitere Sensibilisierungsprojekte motivierten zu politischer Mitbestimmung und Weiterentwicklung des Kantons. Jugendliche sollen ihre Fächer und Berufe frei wählen können – unabhängig von ihrem Geschlecht. Ein wichtiger Baustein dazu ist der «Gendertag – Zukunftstag BL». Dazu hat die Steuergruppe Gendertag das pädagogische Konzept zur Durchführung des «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs Kanton Basel-Landschaft» erarbeitet. Das Konzept bezieht die 5. Primar- bis zur 3. Sekundarklasse ein und umfasst Hinweise für Schulleitungen und Lehrpersonen. Gleichstellung BL empfängt jedes Jahr am Gendertag drei Knaben. Ziel ist, Knaben für die Arbeit im Gleichstellungsbereich zu begeistern.

### **Schutz vor Hochwasser der Birs bei Zwingen**

Das Hochwasserereignis im August 2007 hat die Hochwasserschutzdefizite entlang der Birs auch in der Gemeinde Zwingen deutlich aufgezeigt. Der Schaden war mit rund 1,4 Millionen Franken sehr gross und das Schadenpotenzial liegt noch weit höher. Daher wurden bauliche Massnahmen zum Schutz vor weiteren Überschwemmungen geplant und erfolgreich umgesetzt.

Mit dem Ziel, das Siedlungsgebiet vor Überflutungen durch die Birs zu schützen, wurde im Auftrag des Tiefbauamts zusammen mit der Gemeinde ein Hochwasserschutzprojekt von der Mündung der Lüssel bis zur Brücke der Kantonsstrasse ausgearbeitet. Der Hochwasserschutz wird mit der Kombination von mehreren baulichen Massnahmen gewährleistet. Die Vertiefung des Flussbetts sowie die Optimierung des ehemaligen westlichen Schlossgrabens bewirken, dass sich der Wasserspiegel in der Birs absenkt. Zusätzlich erfolgte auf der «Ribimatten» eine Geländeaufschüttung und die bestehende Ufermauer im Dorfkern wurde lokal um rund 20 Zentimeter erhöht.

Die Bauarbeiten starteten im August 2017 und haben bis Oktober 2018 gedauert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 2,6 Millionen Franken und werden durch den Bund, den Kanton und die Grundeigentümer, deren Parzellen an die Birs grenzen (Anstossende), getragen.

### **Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG**

Die ARA Basel wurde 1982 nach dem damaligen Stand der Technik errichtet, mit Reinigungsstufen zum Abbau der organischen Inhaltsstoffe und zur Reduktion der Phosphate im Abwasser. Die ARA Basel arbeitet seit längerem über der Belastungsgrenze und kann oftmals die vorgeschriebenen Grenz- und Richtwerte der Gewässerschutzgesetze nicht mehr einhalten. Vor diesem Hintergrund haben die beiden Räte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 resp. 2014 einen Projektierungskredit von insgesamt 13,1 Millionen Franken für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel gutgeheissen.

Die Projektierung konnte Mitte 2017 abgeschlossen werden. Dank der Mitwirkung des AIB beim Bauprojekt konnte das definitive Bauprojekt um rund 10,5 Millionen Franken entlastet werden. Wiederum beide Räte haben im September 2018 jeweils einstimmig dem Antrag für den Baukredit von total 282 Millionen Franken zugestimmt. Davon fallen 48 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Landschaft (LRV 2018/541). Am 23. Januar 2019 konnten die Bauarbeiten mit dem Spatenstich planmässig gestartet werden.

### **Elimination von Mikroverunreinigungen in der Abwasserreinigung**

Die heutigen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) können Mikroverunreinigungen, derzeit über 30'000 synthetische organische Stoffe, nur ungenügend aus dem Abwasser entfernen. Durch Massnahmen bei schweizweit rund 100 kommunalen Kläranlagen soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zum Schutze der Trinkwasserressourcen und der Gewässerflora und -fauna verringert werden.

Am 1. Januar 2016 trat die revidierte Gesetzgebung bezüglich Mikroverunreinigungen (MV) in Kraft. Als Ausbaurkriterien gelten für den Kanton im Wesentlichen die Grösse der ARA und das Verdünnungsverhältnis des gereinigten Abwassers im Gewässer. So werden insgesamt sechs Anlagen zum Ausbau verpflichtet: die ARA Birs, Birsig, Ergolz 1, Ergolz 2, Frenke 2 und Frenke 3.

Die Umsetzung der Massnahmen soll gestaffelt nach Dringlichkeit bis 2035 erfolgen. Mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz wurde eine gesamtschweizerische Spezialfinanzierung geschaffen. Diese wird seit 2016 über eine Abgabe pro angeschlossene/n Einwohner/in gespiesen (maximal 9 Franken pro Jahr). Das AIB wird bis 2035 voraussichtlich 40 Millionen Franken für die Aufrüstung der erwähnten ARA in der MV-Stufe investieren. 75 Prozent davon werden vom Bund übernommen.

### **Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als wichtiger Pfeiler**

Im Rahmen des Vollzugs der Lebensmittelgesetzgebung wurden zwischen 2016 und 2019 unter anderem rund 3'200 Lebensmittelbetriebe inspiziert, 25'000 Trinkwasser- und Lebensmittelproben untersucht, die Wildbrethygiene im Kanton eingeführt (Konzeptionierung und Umsetzung inklusive Schulung der Jägerschaft, Bewilligung von Betrieben für die Wildverarbeitung) und die Trinkwasserhavarie in Liestal bewältigt.

In der Berichtsperiode wurden zudem Kontrollen von Legionellen in Warmwassersystemen in Alters- und Pflegeheimen (2017) und in Spitälern (2019) vorgenommen. Im Auftrag von AUE, AIB und LHA untersuchte das ALV ausserdem über 20'000 Umweltproben.

Im Bereich der Bekämpfung und der Prophylaxe von Tierseuchen wurden unter anderem die Kampagne Nutztiermärkte (Leporello, Information im Bauernverband beider Basel, Sensibilisierung auf Märkten) umgesetzt, der Ausbruch der Blauzungenerkrankung sowie Sauerbrut- und Faulbrutausbrüche bei Bienen bekämpft und die Kampagne Afrikanische Schweinegrippe (Vorsorgemassnahmen) geführt.



Das Gesetz über die Behindertenhilfe (Bild links) konnte dank der Mitwirkung aller Beteiligten erfolgreich eingeführt werden. Zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Sport führte das Sportamt eine Tagung mit guter Beteiligung (Bild rechts) durch.

## WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

### Neue Vorlage zur Wohnbauförderung

Der Landrat ist auf die vom Regierungsrat vorgelegte Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Wohnbauförderung nicht eingetreten. Der Regierungsrat wird im 2020 unter Einbezug der betroffenen Organisationen eine neue Vorlage erarbeiten.

### Neuer Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt ab 2022

Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen im Bereich des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens. Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet die Abgeltung künftig an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung der Mittel an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt aufgrund von im Vertrag festgelegten Kriterien. Als Grundlage für die künftige Verteilung der Mittel wird in der Saison 2019/2020 eine Kulturpublikumsbefragung durch das Statistische Amt Basel-Stadt durchgeführt. Dieser Modellwechsel bringt vollständige Transparenz über die zukünftige Vergabe der Mittel. Die Höhe der Abgeltung von Basel-Landschaft an Basel-Stadt ermöglicht, gemeinsam mit einer Entflechtung der Zuständigkeiten, dass die Zukunft aller 17 betroffenen Institutionen gesichert werden kann. Im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung wird die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet sein. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht dazu seine Beiträge an die gemeinsamen Fachausschüsse Literatur, Tanz und Theater sowie Musik. Ein neu eingerichteter regionaler Fachkredit Strukturentwicklung BS/BL wird die punktuelle Unterstützung von Institutionen, Vereinen und Festivals aus beiden Kantonen für Struktur- und Organisationsentwicklungen ermöglichen.

### Kulturförderungsgesetz und Verordnung: Zentrales Anliegen erfüllt

Das vom Landrat mit 4/5-Mehr beschlossene Kulturförderungsgesetz ist seit 1. Januar 2016 in Kraft. Am 1. Januar 2017 setzte der Regierungsrat die zugehörige Kulturförderverordnung in Kraft. Ein zentrales Anliegen der Baselbieter Kulturförderung ist damit erfüllt.

### Grundsteinlegung für Sammlungszentrum Augusta Raurica

Für die Erhaltung der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig. Der Baukredit für die zweite Etappe des Sammlungszentrums wurde vom Landrat am 31. Januar 2019 beschlossen. Am 13. September 2019 erfolgte die Grundsteinlegung für die erste Etappe.

### Sicherung der Ruine Pfeffingen

Nach fünfjähriger Bauzeit wurde am 18. August 2017 die nachhaltig gesicherte und vermittlerisch rundum aufgewertete Burgruine Pfeffingen feierlich wiedereröffnet. Über 1'200 Personen nahmen an der Eröffnung teil und die Anlage im Rahmen eines eigentlichen Volksfestes wieder für die Öffentlichkeit in Besitz.

### **Kulturgüterportal und Museumsverbund**

Das 2012 lancierte und 2015 in Betrieb genommene Kulturgüterportal KIM.bl ist etabliert. Der im Anschluss geschaffene Verbund der Museen Baselland ist aufgebaut. Ende 2019 sind ihm praktisch alle 45 Museen innerhalb des Kantons angeschlossen. Darüber hinaus sind Schritte eingeleitet, um das kantonale Projekt zu einem interkantonalen Kulturgüterportal mit den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn zu erweitern. Im Kulturgüterportal stehen Öffentlichkeit, Forschung und Lehre mittlerweile über 90'000 Objekte aus Baselbieter Museen digital frei zur Verfügung.

### **Fördermassnahmen für Sport und Bewegung**

Verteilt auf das ganze Kantonsgebiet sind zehn Street-Workout-Anlagen erstellt worden, welche kreatives Krafttraining in der freien Natur ermöglichen. Der mobile Pumptruck, der von Gemeinden gemietet werden kann, erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit. Die Sportmap BL präsentiert als Panoramakarte und als Internet-Plattform der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Sportanlagen. Die individuellen Beratungsleistungen durch das Sportamt werden rege genutzt.

### **Beliebte Breitensportanlässe**

Das vom organisierenden Sportamt auf sechs Tage pro Jahr erweiterte «Spiel ohne Grenzen» bietet 96 Primarschulklassen mit fast 2'000 Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, gemeinsam einen abwechslungsreichen Schulsporttag zu erleben. Am «School Dance Award» als beliebter Schultanzwettbewerb können inzwischen auch Primarschul-Teams mitmachen. Der freiwillige Schulsport konnte an weiteren Standorten erfolgreich installiert werden. Zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Sport führte das Sportamt eine Tagung mit guter Beteiligung durch, baute die individuellen Beratungsleistungen für Sportverbände und Sportvereine aus und bildete als Ergebnis aus der Tagung in einem Pilotkurs die ersten Jungleiterinnen und Jungleiter im Alter von 14 bis 17 Jahren aus, welche sich als Leitende im Kindersport engagieren.



Nach fünfjähriger Bauzeit wurde im August 2017 die nachhaltig gesicherte Burgruine Pfefingen mit einem Volksfest wiedereröffnet. «Spiel ohne Grenzen» des Sportamts bietet 96 Primarschulklassen Gelegenheit, einen abwechslungsreichen Schulsporttag zu erleben.

## KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

### Schutz und Entwicklung des Waldes

Die Legislaturperiode war geprägt von verschiedenen Trockenheitsereignissen unter anderen im Frühjahr 2015 oder im Sommer 2018 und 2019. Die Folge waren hohe Waldbrandgefährdungen, Feuerentfachungsverbote im Wald und im Offenland, tiefe Wasserstände in den Gewässern mit Abfischaktionen und Wasserentnahme- und Badeverbote zum Schutz der Gewässerfauna. Sämtliche Massnahmen erfolgten in Koordination und Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Krisenstab.

Zusammen mit den Kantonen Luzern und St. Gallen wurde das bestehende Waldinformationssystem auf eine neue, georeferenzierte Basis gestellt. Damit wurden die Voraussetzungen für einen Betrieb mit mobilen Datenerfassungsgeräten geschaffen.

Die Erarbeitung des letzten der 15 regionalen Waldentwicklungspläne konnte abgeschlossen und gleichzeitig eine Evaluation des gesamten Prozessablaufs durchgeführt werden. Die mehrheitlich positiven wie auch vereinzelt kritischen Rückmeldungen führten zu einer Überarbeitung der internen Planungsrichtlinien des Amtes.

### Leitbild Wildpolitik erstellt

Als Folge der gescheiterten Revision des Jagdgesetzes 2014 wurde ein Leitbild als Basis für eine bikantonale Wildpolitik sowie für eine Verstärkung der Kooperation der Betroffenen und Beteiligten erarbeitet. Das Leitbild mit acht Leitsätzen wurde im April 2017 von den Regierungen zur Kenntnis genommen. Gestützt auf das Leitbild wurde die Revision des Waldgesetzes im Kanton Basel-Landschaft an die Hand genommen. Der unter Einbezug der Gemeinden erarbeitete Gesetzesentwurf erhielt in der Vernehmlassung im Herbst 2019 inhaltlich breite Zustimmung. Differenzen zeigten sich bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden und in der Aufgaben- und Rollenzuweisung.

### Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain: Jubiläum und Informationen für alle

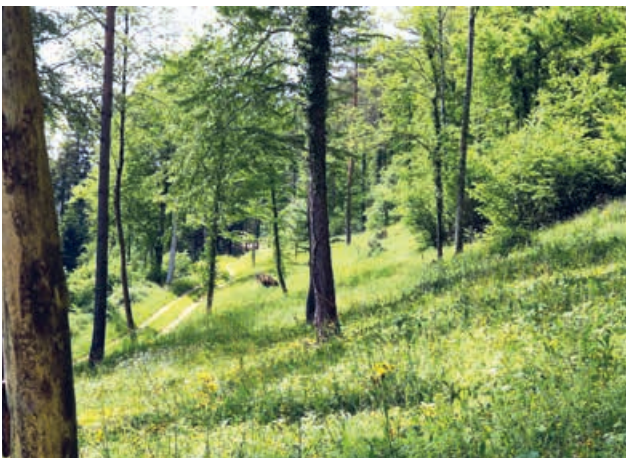
Am Ebenraintag wurde das Thema «100 Jahre Landwirtschaftliche Bildung» der breiten Bevölkerung vorgestellt. Zusätzlich organisierte der Ebenrain eine einmalige «Ebenrain-Nacht» als Jubiläumsfeier. Das Buch «Zukunft säen» dokumentiert die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bildung im Kanton Basel-Landschaft in den letzten 100 Jahren. Im Juni 2019 ging <https://ebenfein.bl.ch/> mit gut 100 Rezepten online. Bis Ende 2019 wurde die Seite rund 2500 Mal angeklickt.

### Nutzung und Pflege der Landschaft

Gemäss Vorgaben des Bundes wurden in den Jahren 2017–2019 die verschiedenen Flächen und deren Nutzung georeferenziert erfasst. Diese Daten dienen als Grundlage für die Direktzahlungen.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden insgesamt 57 ha lichte Wälder bewirtschaftet und 103 ha Waldränder gepflegt.

2016 und 2017 konnte das Ressourcenprojekt Ammoniak abgeschlossen werden: Mit insgesamt 32 unterstützten Schleppschlauchverteilmern und 57 abgedeckten Güllegruben wurde das Projektziel klar übertroffen.



Wälder und Flüsse (Bild links) litten unter den langen Hitze- und Trockenheitsperioden im Frühjahr 2015 sowie im Sommer 2018 und 2019. Gestützt auf das Leitbild Wild (Bild rechts) wurde die Revision des Baselbieter Waldgesetzes an die Hand genommen.

### **3. GESCHÄFTSBERICHT 2019**

#### **FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION**

##### **Stabilisierung der Verschuldung**

Der Kanton Basel-Landschaft hat seinen Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht. Trotzdem bleibt die Verschuldung pro Einwohner/in eine der höchsten aller Kantone, und das Eigenkapital ist negativ wegen des Bilanzfehlbetrags zur Ausfinanzierung der Pensionskasse BLPK. Für den Regierungsrat hat die Festigung des finanziellen Spielraums deshalb noch immer höchste Priorität: Das Eigenkapital muss weiter gestärkt und die Verschuldung stabilisiert oder sogar reduziert werden. Die im neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verankerten Instrumente zwingen dazu, Ausgaben zu hinterfragen: Wieviel soll wofür ausgegeben werden, und was kann sich der Kanton leisten? Es gilt in den kommenden Jahren, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben.

##### **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hat sich als Steuerungsinstrument bewährt**

Im 2019 schrieb der Kanton Basel-Landschaft zum dritten Mal in Folge schwarze Zahlen. Die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Der im letzten Dezember verabschiedete AFP 2020–2023 zeigt für alle Jahre positive Saldi in der Erfolgsrechnung. Die Überschüsse reichen aber nicht aus, um die Schulden zu stabilisieren. Es besteht also kaum Spielraum für Mehrbelastungen. Der Aufwand darf auch in Zukunft nur verhalten wachsen.

In dieser Hinsicht hat sich der AFP als Steuerungsinstrument bewährt. Er integriert die Aufgaben- in die Finanzplanung. Dies erlaubt es Regierung und Landrat, in einem rollenden Planungsprozess Prioritäten zu setzen und das sachpolitisch Wünschbare auf das finanzpolitisch Mögliche abzustimmen. Hinzu kommen zwei neue Instrumente, die ein kontrolliertes und vorausschauendes Aufwandwachstum gewährleisten sollen: Das Staatsbeitragscontrolling und die generelle Aufgabenüberprüfung. Die Implementierung dieser Instrumente hat deshalb für den Regierungsrat hohe Priorität.

##### **Revision der Quellensteuer und Umsetzung des Geldspielgesetzes**

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens tritt zusammen mit der darauf basierenden Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit müssen die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes anpassen. Die Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA), sicherzustellen.

Zugleich müssen die Kantone steuerliche Anpassungen an das neue Geldspielgesetz des Bundes vornehmen. Dazu gehört die Steuerfreiheit von Lottogewinnen im Inland bis zu 1 Million Franken.

##### **Webformular für die Quellensteuer (E-Quellensteuer)**

Seit Ende 2019 haben Arbeitgebende die Möglichkeit, die Abrechnungen zur Quellensteuer über die neue Online-Plattform «E-Quellensteuerabrechnung» einzureichen. Alle Angaben können einfach und bequem im Webformular eingegeben werden. Dabei werden die Stammdaten des Arbeitgebenden und der quellensteuerpflichtigen Personen erfasst. Es kann zwischen monatlicher und vierteljährlicher Abrechnungsperiode ausgewählt werden. Mutationsgründe wie Eintritt, Austritt, Wohnsitzwechsel und Korrekturen Vorperiode können mit dem Webformular gemeldet werden. In der Online-Lösung wird der Quellensteuerbetrag pro Arbeitnehmende automatisch berechnet. Die Daten können lokal gespeichert und verwaltet werden. Die Abrechnungen werden mit dem Webformular elektronisch via verschlüsselte Internetverbindung medienbruchfrei eingereicht.

##### **Internationaler Informationsaustausch ist umgesetzt**

Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen musste nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.

*Automatischer Informationsaustausch (AIA):* Die eidgenössische Steuerverwaltung entwickelte die für den elektronischen Informationsaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung notwendigen, technischen Plattformen. Die kantonale Steuerverwaltung stellte im Februar 2019 die entsprechenden Schnittstellen sicher. Der Betrieb konnte im Mai 2019 aufgenommen werden und erste Meldungen aus dem AIA wurden in die Steuerapplikation NEST der Steuerverwaltung eingelesen. Eine erstmalige Wirkungsmessung (Reporting) zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfolgte Ende 2019.

*Spontaner Informationsaustausch (SIA):* Mit dem OECD-Projekt «Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)» soll weltweit gegen Gewinnverschiebungen und Gewinnverkürzungen vorgegangen werden. Die legale, aber von der OECD und den G20 als aggressiv qualifizierte Steuergestaltung von multinationalen Unternehmen soll eingedämmt werden. Dies soll

mit 15 Massnahmen erreicht werden. Mit der Ratifikation des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die Amtshilfe in Steuersachen wurde die rechtliche Grundlage für den spontanen Informationsaustausch (SIA) geschaffen.

### **Gesamtbetrachtung und Neugestaltung der Sozialhilfe**

Im 2019 wurde ein Vorschlag betreffend neue Ausgestaltung der Sozialhilfe mit den regierungsrätlichen Kommissionen ausgearbeitet. Im Kern geht es dabei darum, die Ablösung von der Sozialhilfe zu fördern und Anreize zu schaffen. Besonders soll dabei die Arbeitsmarktintegration gestärkt werden. Ebenso sollen die Rahmenbedingungen für eine Ablösung resp. eine Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Dazu wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, das wesentliche Neuerungen bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe bringt. Darin werden unter anderem auch sechs politische Vorstösse aufgenommen und behandelt.

Mit der Gesetzesrevision wird die materielle Unterstützung in der Sozialhilfe differenzierter abgestuft. Es werden fünf Grundpauschalen eingeführt, in die eine sozialhilfebeziehende Person entsprechend ihrer individuellen Situation eingestuft wird. Für die Einstufung massgebend sind insbesondere die Kriterien Alter, Integrationsbemühungen, Bezugsdauer, Erwerbstätigkeit und die Erfüllung der auferlegten Pflichten. Die Abstufung der materiellen Unterstützung setzt einerseits stärkere Anreize für eine Arbeitsmarktintegration. Im Gegensatz zum heutigen System, in dem Abstufungen nur negativ bei Verstössen vorgenommen werden, sieht die Gesetzesrevision auch Anstiege der materiellen Unterstützung vor. So werden das Engagement und die Bemühungen von sozialhilfebeziehenden Personen neu direkt finanziell belohnt.

Weiterer Kernpunkt der Gesetzesrevision ist die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters. Dabei handelt es sich um eine kantonale Institution, die Beratungen, Abklärungen und Koordination an den Schnittstellen zwischen Sozialhilfe, IV, RAV, Bildung, medizinische Fachstellen etc. anbietet. Im Assessmentcenter erhält die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) einen konkreten Ort. Dadurch wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen. Durch das Assessmentcenter entsteht ein kantonales Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration, für die Abklärungen von Subsidiaritäten und für die lösungsorientierte Zusammenarbeit verschiedener sozialstaatlicher Institutionen und Körperschaften. Dies dient nicht zuletzt auch dazu, die Gemeinden bei verschiedenen Aufgaben in der Sozialhilfe zu entlasten. Dadurch werden mehr Ressourcen für die persönliche Beratung und Begleitung frei. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Qualität der Sozialhilfe aus.

### **Stärkung der Arbeitgebermarke «Kanton Basel-Landschaft»**

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Stärkung seines Auftritts realisiert. Mit Blick auf die Anspruchsgruppe «Mitarbeitende» erlangt das Image des Kantons Basel-Landschaft auf dem Arbeitsmarkt als (potenzieller) Arbeitgeber grundlegende Bedeutung. Nun gilt es zu analysieren, wie die Arbeitgebermarke «Kanton Basel-Landschaft» noch besser verankert und bekannt gemacht werden kann. Aus dem Projekt «Arbeitgeber-Attraktivität» werden entsprechende Massnahmen empfohlen, welche dazu wertvolle Beiträge leisten sollen.

### **Bündelung der Personalressourcen**

Mit der Umsetzung der Motion Nr. 2016/138 wird die Organisation der kantonalen Verwaltung im Personalbereich analysiert. Ziel ist es, eine fokussierte und einheitlich funktionierende Organisation zu schaffen, um die Führungskräfte optimal unterstützen zu können. Dabei gilt es, die Personalressourcen im Personalamt zu bündeln und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechend neu zu strukturieren.

### **Neues MAG bestimmt Lohnentwicklung**

Voraussetzung für eine Lohnentwicklung im revidierten Lohnsystem ist auch für die Lehrpersonen ein lohnrelevantes MAG. Deshalb wurde ein interdisziplinäres Projektteam aus Fachkräften der BKSD, der Schulorganisationen und der FGD beauftragt, ein massgeschneidertes Instrumentarium dazu zu entwickeln. Der Regierungsrat hat Ende 2019 die Eckwerte der vereinbarten Lösung verabschiedet. Plangemäss erfolgt nun im 2020 die Umsetzung und die Einführung des neuen Instrumentariums, so dass es ab dem darauffolgenden Jahr 2021 zur Anwendung gelangen kann.

Das neue lohnrelevante MAG gelangte 2019 in der Verwaltung erstmals für die Leistungsbeurteilung zur Anwendung. Insgesamt wurden in der Verwaltung, den Gerichten und den Besonderen Kantonalen Behörden über 3'800 Mitarbeitendengespräche geführt. Der Prozess verlief reibungslos und alle Termine konnten eingehalten werden. Die Leistung der allermeisten Mitarbeitenden wurde als gut oder sogar als ausserordentlich gut eingeschätzt. Eine gute Bewertung führt zu einem regulären Erfahrungsstufenanstieg, eine ausserordentliche Leistung zu einem beschleunigten Erfahrungsstufenanstieg.

### **«Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» unterzeichnet**

Mit der Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» nimmt der Kanton Basel-Landschaft 2019 seine Vorbildfunktion bei der Förderung der Lohngleichheit wahr. Die Fachstelle «Gleichstellung für Frauen und Männer» setzt sich beispielsweise mit der öffentlichen Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz für die Anliegen der Charta ein. Die Verwaltung startete ein Projekt zur Lohnanalyse nach Geschlecht.

Die neue regierungsrätliche Kommission «Sounding Board Gleichstellungspolitik BL» tagte 2019 erstmals. Die Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft diskutieren Ziele, reflektieren Gleichstellungsthemen und stossen neue Ansätze an.

### **«Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020»**

Ausgewogen zusammengesetzte Führungsteams oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – beispielsweise auch für Väter in Führungspositionen – erfordern im Kanton weitere Anstrengungen. Diese und weitere Aspekte werden im Programm «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020» oder direkt mit den Ansprechpersonen im Personalbereich aufgenommen. Die von Gleichstellung BL durchgeführten Weiterbildungen der Vertrauenspersonen zum Schutz vor sexueller Belästigung und zum Gleichstellungsgesetz nahmen aktuelle Fallbeispiele und Ereignisse auf. Gleichstellung allgemein und auch Themen wie Care-Arbeit, Sexismus und sexuelle Gewalt waren rund um den 14. Juni 2019 sehr präsent in der öffentlichen Debatte. Am Aktionstag im Juni wurden viele Baselbieterinnen und Baselbieter für Gleichstellungsanliegen mobilisiert und haben mehr Gleichstellung gefordert.

### **Digitale Verwaltung 2022**

Das vom Landrat genehmigte Programm zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL wurde im vergangenen Geschäftsjahr gestartet. In der ersten Etappe ist vorgesehen, bis Mitte 2020 rund 25 Massnahmen umzusetzen. Ein wichtiges Teilprojekt ist das neue Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation, dessen Vernehmlassung per Ende Jahr abgeschlossen werden konnte. Im Weiteren wurde die neue kantonale GEVER-Plattform öffentlich ausgeschrieben und der Zuschlag erteilt.

### **Start des Projekts «E-UmzugBL»**

Im Jahr 2019 wurde im Kanton das Projekt «E-UmzugBL» gestartet. Das Projekt wird im Rahmen eines VAGS-Projekts (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden durchgeführt. Auf kantonaler Ebene bildet die Einführung des E-Umzugs eine Massnahme aus dem Umsetzungsprogramm der «Digitalen Verwaltung 2022». Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Zuzugs-, Umzugs- und Wegzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der persönliche Behördengang entfällt. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen der E-Umzug bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht.

### **ERP Etappe 3 abgeschlossen**

Das Projekt wurde per Ende 2019 abgeschlossen. Eine Beurteilung zum Abschluss des Projekts mit Abrechnung des Verpflichtungskredits folgt per Ende 1. Quartal 2020. Die ursprünglich spezifizierten Projektziele wurden zu einem grossen Teil erreicht. Eine Reihe von Geschäftsprozessen aus den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik können mit Hilfe von SAP besser abgewickelt werden.

### **Migration auf Windows 10**

Das Projekt zur Migration aller IT-Arbeitsplätze auf Windows 10 und Office 2016 befand sich im Jahr 2019 in der Rolloutphase. Bis Ende 2019 konnten rund 95 Prozent aller IT-Arbeitsplätze umgestellt werden, die restlichen erfolgen im Januar 2020. Mit der Migration wurde gleichzeitig vermehrt die Möglichkeit für mobiles Arbeiten geschaffen. Alle IT-Arbeitsplätze sind modern und entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards.

## **VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION**

### **Neuer Fokus für das Kantonsspital Baselland (KSBL)**

Nach der Ablehnung der geplanten Fusion des Kantonsspitals Baselland (KSBL) mit dem Universitätsspital Basel (USB) im Februar 2019 hat der Verwaltungsrat KSBL dem Regierungsrat seine Strategie «Fokus» Ende Juni 2019 vorgelegt. Regierungsrat und Landrat haben die Strategie unterstützt und im November 2019 die Wandlung zweier Darlehen an das KSBL in Beteiligungskapital beschlossen. Damit erhalten die Standorte Liestal und Bruderholz unterschiedliche Profile für stationäre und ambulante Leistungen. In Liestal bleibt die erweiterte Grundversorgung, auf dem Bruderholz gibt es eine Konzentration auf Bewegungsapparat, Rehabilitation, Altersmedizin und Schmerztherapie. Am Standort Laufen ist eine Transformation des heutigen Spitals in ein regionales Gesundheitszentrum mit Partnern geplant.

### **Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**

Zu den hauptsächlichen Herausforderungen des regionalen Gesundheitswesens gehören insbesondere der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das Kostenwachstum. Der Regierungsrat konzentriert sich hierbei auf eine engere Zusammenarbeit im Gesundheitswesen namentlich mit dem Kanton Basel-Stadt.



Ein entsprechender Staatsvertrag zur gemeinsamen «Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung» wurde im Februar 2019 in beiden Kantonen von der Stimmbevölkerung angenommen.

Im September 2019 wurde ein gemeinsamer «Versorgungsplanungsbericht» erstellt, der Transparenz über die bedarfsgerechte Versorgungsmenge im gemeinsamen Gesundheitsraum schafft und als Grundlage für die Erstellung der gleichlautenden Spitalisten ab 2021 dient. Der Bericht zeigt, dass die Bedarfsmenge in gewissen medizinischen Disziplinen (Orthopädie, HNO, Urologie) unter Beibehaltung der hohen Behandlungsqualität zu hoch ist und durchaus reguliert werden kann. Im Herbst 2020 werden die beiden Regierungen über die Spitalisten entscheiden.

Weitere Informationen zum «Versorgungsplanungsbericht 2019» in der gemeinsamen Gesundheitsregion (Akutstationäre Versorgung) finden sich im Internet unter dem Link <https://chance-gesundheit.ch/de/heute> bzw. unter [https://chance-gesundheit.ch/download/401/VPB\\_Langfassung.pdf](https://chance-gesundheit.ch/download/401/VPB_Langfassung.pdf)

### **Neues Standortförderungsgesetz in Kraft**

Auf den 1. Oktober 2019 trat das neue Standortförderungsgesetz in Kraft. Im Gegensatz zum bisherigen Wirtschaftsförderungsgesetz bietet das neue Gesetz keine Grundlage mehr für einzelbetriebliche Fördermassnahmen. Die neue Standortförderungskommission steht dem Regierungsrat als strategisches Beratungsgremium in Fragen der Ausrichtung der Standortförderung zur Seite. Und schliesslich wird die Finanzierung der Aktivitäten der Standortförderung neu im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und das Budget geregelt und nicht mehr über den Wirtschaftsförderungsfonds, der aufgelöst wurde.

### **Bedeutende Aktivitäten in der Arealentwicklung**

Auf verschiedenen Fokusarealen fanden wichtige Entwicklungsschritte statt. So geht die Arealentwicklung im Bachgrabengebiet in Allschwil namentlich auf dem BaseLink Areal voran. Hier wächst das neue Gebäude des Schweizerischen Tropeninstituts aus dem Boden (Swiss TPH), schreitet der Bau des neuen Standorts der Skan AG rasch voran und steht das Projekt GRID, die neue Heimat des Switzerland Innovation Park Basel Area, vor der Umsetzung. In Arlesheim schreitet der Bau von Uptown Basel ebenfalls zügig voran. In den Gebäuden wird in den nächsten Jahren ein neuer Standort für Industrie 4.0/Robotik entstehen. Im Laufental findet die Stöcklin Logistik AG ihr neues Daheim.

### **Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum – Bildung Digital**

2019 fand das 4. Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) unter der Leitung der Standortförderung und des KIGA Baselland statt. Die Reihe befasst sich mit den Herausforderungen der digitalen Transformation und stellt sich mit betroffenen Unternehmungen, Vertretern der Verwaltung und der Politik sowie der Zivilbevölkerung die Frage, was im Kanton Basel-Landschaft getan werden muss, damit die Chancen der digitalen Transformation möglichst gut genutzt und die Risiken möglichst klein gehalten werden können. Im Jahr 2019 widmete sich das Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum der Frage, wie die digitale Transformation die Aus- und Weiterbildung tangiert und wie die neuen digitalen Medien genutzt werden können.

### **Totalrevision der Wohnbauförderung durch den Landrat abgelehnt**

Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019/105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nicht-formulierten Initiative «Wohnen für alle» wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Der Gesetzesvollzug wird gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt. Die Arbeiten am Projekt werden im 2020 neu aufgenommen.

### **Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) als Auftrag fürs Baselbiet**

Der Bundesrat hat im 2017 den Nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verabschiedet. Der Nationale Aktionsplan will die Risiken für Mensch und Umwelt massgeblich reduzieren und die Produktion von qualitativ einwandfreien Lebensmitteln in der Schweiz gewährleisten. Angestrebt wird eine Halbierung der bestehenden Risiken durch eine gezielte Reduktion der Anwendungen und Emissionen innert zehn Jahren. Das Massnahmenpaket beinhaltet rund 50 verschiedene Massnahmen, rund 70 Prozent der Massnahmen sind für die Kantone obligatorisch.

### **Ausgedehnte Schäden an den Wäldern als Folge der Sommertrockenheit 2018**

Das tatsächliche Ausmass der Sommertrockenheit 2018 lag um ein Vielfaches über den Erwartungen. Eine im Juni 2019 bei den Revierförstern durchgeführte Umfrage zeigte eine unterschiedliche Ausprägung der Schadenintensität mit grossen regionalen Unterschieden. Einzelbäume, die nicht mehr ausgetrieben hatten, waren im ganzen Kanton zu verzeichnen. Im Raum Bubendorf, Angenstein, Pratteln, vor allem aber im Hardwald waren ganze Baumgruppen, in Einzelfällen sogar ganze Bestände geschädigt.

Der Hardwald wurde aus Sicherheitsgründen und zur Erleichterung der Aufräumarbeiten für Waldbesucherinnen und Waldbesucher durch die Gemeinde Muttenz gesperrt. Besonders betroffen waren Bäume im Alter über 100 Jahren der Sorten Buchen, Fichten und Tannen. Bei den Nadelhölzern waren wegen des Befalls durch Borkenkäfer auch junge Bäume geschädigt und mussten zum Teil flächig geräumt werden. An Ahornen aller Altersgruppen musste zudem

erstmalig in grossem Umfang Befall durch die Russrindenkrankheit festgestellt werden. Die riesigen Mengen an Sporen, welche der Pilz freisetzen kann, können auch für den Menschen gefährlich werden.

Die starken Schäden am Wald und die Aufrufe zur Vorsicht durch die Gemeinden hatten mehrere Vorstösse im Parlament zur Folge. Das Amt für Wald setzte eine Task Force ein, die ein Bündel von 55 Massnahmen mit unterschiedlichem Zeithorizont erarbeitete. Als Sofortmassnahmen forderte die Task Force ein Wiederherstellungsprogramm, die Verstärkung und die Koordination der Informationstätigkeit, den Aufbau einer Hotline und die Vorbereitung auf ein vergleichbares Schadenszenario im Sommer 2020.

### **Attraktiver Auftritt und erfolgreiches Schulprogramm an den Waldtagen 2019**

Über 120 Schulklassen nutzten die Möglichkeit, sich an den Waldtagen in Rünenberg aus erster Hand über Themen rund um den Wald und zur Ressource Holz zu informieren. Das Amt für Wald bot den Lehrkräften Hilfestellung in Form eines Schulprogramms mit Arbeitsblättern und sorgte für eine Koordination der Besuche. Insgesamt besuchten deutlich über 20'000 Besucherinnen und Besucher die Waldtage. Der Stand des Amtes war dem Thema «Wald im Klimawandel» gewidmet und beinhaltete unter anderem ein Grossspiel zum Thema, das zusammen mit Partnern aus der Verwaltung und der Industrie entwickelt und finanziert worden war. Grossen Anklang fanden zudem die Kernbotschaften zum Klimawandel, die Portraits der Zukunftsbäume und die Resultate der inzwischen 35-jährigen Walddauerbeobachtung.

### **Revision des Jagdgesetzes**

Nach dreijähriger Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und den Gemeinden im Projektteam konnte die Vernehmlassung zur Revision des Jagdgesetzes abgeschlossen werden. Das Vorhaben war als paritätischer Mitwirkungsprozess gestartet worden und erfuhr im Zuge der Anpassung und Umstellung an VAGS (Verfassungsauftrag Gemeinde-stärkung) einiges an Verzögerung. Der Wechsel der Methodik stiess bei wichtigen Stakeholdern auf Kritik. Die Vertrauensbasis, die im Verlaufe der Erarbeitung des Leitbilds Wild beider Basel geschaffen werden konnte, litt. Das zeigte sich auch deutlich in den Vernehmlassungsergebnissen. Die Vorlage stiess inhaltlich auf breite Zustimmung, löste bei wichtigen Stakeholdern aber auch Kritik aus. Die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs an den Landrat sowie Beratung und Beschlussfassung durch den Landrat sind für 2020 geplant.

### **Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB)**

Der vor vier Jahren gestartete Aufbau des ÖREB-Katasters konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kataster bietet einen einfachen und kostenlosen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Dies können zum Beispiel Nutzungszonen, Baulinien, Grundwasserschutz-zonen, belastete Standorte oder statische Waldgrenzen sein. In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit dank weiterer verbindlicher Grundstücksinformationen. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes wie auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

### **Amtliche Vermessung AV93 3. Etappe**

Die Durchführung der AV93 3. Etappe, neue amtliche Vermessung 93 ausserhalb des Baugebiets, schreitet voran. Im Berichtsjahr konnten in acht Gemeinden die Arbeiten abgeschlossen und genehmigt sowie in 17 Gemeinden gestartet werden.

### **Daten in der dritten Dimension**

Im kantonalen Geoportal wurde als neue Applikation LidarView BL in Betrieb genommen. Diese erlaubt, die aus den Lidar-Flügen der Jahre 2012 und 2018 gewonnenen dreidimensionalen Punktwolken im Web zu visualisieren. Die Paritätische 3D-Arbeitsgruppe BL/BS hat dieses Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Sie identifiziert die Bedürfnisse und Anwendungsfälle aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Raumplanung und legt Standards fest. Aus diesen Erkenntnissen sollen entsprechende Dienstleistungen und Prozesse abgeleitet werden.

### **Abwasserleck bei Rohner AG**

Seit der Entdeckung einer Belastung des Grundwassers im Jahr 1991 wird das Grundwasser im Bereich Pratteln West überwacht. Bei einer Beprobung im Februar 2019 wurden hohe Konzentrationen von etlichen Chemikalien wie Chlorid, Chlorethan, Diethylether etc. in Konzentrationen festgestellt, welche auf eine Grundwasserverschmutzung durch Industrieabwasser hinwiesen. Rasch wurden Massnahmen – unter anderem Abpumpen von Bodenluft und Grundwasser, Suche nach der möglichen Herkunft der Belastung – eingeleitet. Das entsprechende Leck im Abwassernetz des Industriebetriebs Rohner AG konnte rasch auffindig gemacht werden. Da das Leck schon längere Zeit bestand, gerieten einige Millionen Liter ungereinigtes Abwasser ins Grundwasser.

Die nötigen analytischen Messungen zur Ursachenfindung und anschliessenden Planung und Überwachung der Sanierungsmassnahmen beanspruchten erhebliche Ressourcen des Ressorts Umweltanalytik. Das Analytikvolumen betrug rund 200'000 Franken; es wurden insgesamt über 15'000 Messwerte in 119 Grundwasser-, Abwasser- und Bodenluftproben erhoben.

### **Trinkwasserverunreinigung in der Stadt Liestal**

Bei einer Selbstkontrollprobe der Stadt Liestal wurde im Trinkwassernetz eine starke Verunreinigung mit Bakterien festgestellt, die auf eine fäkale Verunreinigung hinwies. Neben Liestal waren fünf umliegende Gemeinden und somit rund 25'000 Personen betroffen. Aufgrund der hohen Verkeimung im gesamten Netz sprach das ALV sofort ein Abkochgebot für die betroffenen Gemeinden aus. Die Brunnenmeister wurden aufgefordert, ihre Trinkwassernetze umgehend durch die Zugabe von Chlor zu desinfizieren. Innerhalb von vier Tagen war die Verkeimung dank der Netzchlorung beseitigt. Das Abkochgebot wurde nach sechs Tagen aufgehoben. Dank der Unterstützung des kantonalen Krisenstabs konnte die vor allem für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner unangenehme Situation in wenigen Tagen gelöst werden.

Weitere Abklärungen bestätigten, dass die Verunreinigung von einer Baustelle in Liestal ausging. Der hochgradig verkeimte Leitungsabschnitt wurde mit starker Lauge desinfiziert und intensiv gespült und nach zwölf Wochen zur Nutzung wieder freigegeben.

### **Mehr Handlungsspielraum für den Kanton bei der Arbeitsmarktkontrolle**

Der Regierungsrat hat im Juni 2019 dem Landrat einen Vorschlag zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle unterbreitet. Damit soll der Kanton wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen erhalten. Die Revision nimmt Anliegen überwiesener parlamentarischer Vorstösse, neuer Rechtsgrundlagen und Empfehlungen von Finanzkontrolle und Geschäftsprüfungskommission auf. Die Sozialpartner werden auch in Zukunft in die Umsetzung einbezogen. So soll die Kontrolle des Arbeitsmarkts im Bereich des Baugewerbes weiterhin an dessen gemeinsames Organ delegiert werden. Ziel ist die Inkraftsetzung ab 2021.

### **Erfolgreiche Umsetzung der Stellenmeldepflicht**

In Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) hat der Bundesrat per 1. Juli 2018 eine Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten eingeführt, in denen die Arbeitslosenquote einen Schwellenwert von acht Prozent übersteigt. Mit der Stellenmeldepflicht erhalten die Stellensuchenden einen zeitlichen Vorsprung auf dem Stellenmarkt, den sie nutzen können, um sich auf die freien Stellen zu bewerben. Von Unternehmen gemeldete offene Stellen konnten auch im 2019 umgehend den im Baselbiet registrierten Stellensuchenden zugänglich gemacht und allenfalls passende Dossiers den Arbeitgebenden zur Prüfung zugestellt werden. Im Hinblick auf die Senkung des Schwellenwertes für meldepflichtige Berufsarten von acht auf fünf Prozent Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres 2020 wurden die Unternehmen frühzeitig informiert.

## **BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION**

### **Spatenstiche zu zwei wichtigen Strassenbauprojekten**

Im Jahr 2019 konnten die Bauarbeiten für zwei wichtige Strassenbauprojekte gestartet werden: Am 6. November 2019 erfolgte der offizielle Spatenstich zur Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica, der zukünftigen Rauricastrasse. Der Baubeginn zur Verlegung der Kantonsstrasse schafft erste sichtbare Veränderungen im Gebiet Salina Raurica, welches sich von Schweizerhalle bis Augst erstreckt und in verschiedenen Teilprojekten entwickelt wird. Das Entwicklungsgebiet Augst-West ermöglicht künftig den Zuwachs von rund 400 Wohneinheiten an bester Lage entlang des Rheins. Der Bau wird mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent aus dem Agglomerationsprogramm unterstützt.

Am 9. Dezember 2019 erfolgte der Spatenstich zum Ausbau des Halbanschlusses Aesch zu einem Vollanschluss Aesch. Mit dem Baubeginn im Jahr 2019 konnte auch der Bundesbeitrag von 40 Prozent aus dem Agglomerationsprogramm gesichert werden. Nachdem Ende Februar der Baselpolier Landrat den Kredit für den Ausbau der A18 bewilligt hatte, konnten Ende 2019 die Baumaschinen auffahren. Die Strasse wird voraussichtlich im Jahr 2023 für den Verkehr freigegeben.

Der Vollanschluss Aesch stellt einen Schlüsselbaustein im übergeordneten Strassennetz im südlichen Birseck dar. Er ist die Voraussetzung für eine zukünftige Anbindung der Gemeinde Dornach an die A18 mit einer neuen Birsbrücke (Zubringer Dornach/Aesch). Dank dem Vollanschluss kann der im Bau befindliche Zubringer Pfeffingerring seine volle Wirkung entfalten. Im Endzustand entsteht auf der Höhe des Vollanschlusses Aesch eine neue Ost-West-Spange in Form einer Hauptverkehrsstrasse. Somit ist der Vollanschluss eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des prognostizierten Verkehrsaufkommens in der Region.

Die Bauarbeiten am Zubringer Pfeffingerring kamen 2019 zügig voran, so dass das Gesamtbauwerk im Juni 2020 dem Verkehr übergeben werden kann. Der «Durchstich» selber wird bereits im Februar 2020 in Betrieb genommen, um die Kreuzung auf der Hauptstrasse für den Verkehr von und zur A18 komplett sperren und definitiv fertigstellen zu können.

### **Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG**

Am 23. Januar 2019 starteten mit dem Spatenstich die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG. Bis Ende 2019 konnten die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden, so dass zum heutigen Zeitpunkt mit einer planmässigen Fertigstellung der Anlage im Herbst 2024 gerechnet werden darf.

### **Metallrückgewinnung aus Schlacke der Kehrichtverbrennungsanlage**

Die brennbaren Abfälle aus dem Kanton Basel-Landschaft gehen via Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel als Schlacke mit einem Metallanteil von 10 Prozent (Masse) in die Deponie Elbisgraben. Gemäss Schweizerischer Abfallverordnung (VVEA) darf der Restgehalt an Metallen in der behandelten Schlacke neu maximal 1 Prozent (Masse) betragen.

Um der Gesetzgebung nachzukommen, hat das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) 2019 auf der Deponieanlage Elbisgraben eine Anlage zur Rückgewinnung der Metalle in Betrieb genommen. Die gesetzlichen Vorgaben können dank der ausgefeilten Technik deutlich unterschritten werden (0,22 Prozent Restgehalt). Die aussortierten Metalle werden vollumfänglich der Wiederverwertung zugeführt. Neben dem positiven ökologischen Effekt – die Herstellung von Metallen aus natürlichen Quellen ist viel aufwändiger – resultiert auch eine Schonung des Deponievolumens im Umfang von rund 10 Prozent.

### **Einführung des elektronischen Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch»**

Im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons werden nach und nach verschiedene Verwaltungsvorgänge auf eine elektronische Verarbeitung umgestellt. Die Digitalisierung der Verwaltung soll vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern den Kontakt mit den kantonalen Verwaltungsbehörden vereinfachen. Häufig genutzte Behördengänge sollen über das Internet abgewickelt werden können.

Das Bauinspektorat bietet seit Mai 2019 die Einreichung von Baugesuchen über das Portal «E-Baugesuch» optional an. Den Bauherrschaften, Architekten und Planern wird hiermit ermöglicht, das Baugesuch papierlos dem Bauinspektorat zu übermitteln. Die für das Gesuch notwendigen Angaben können auf der eigens programmierten Webseite online erfasst und gemeinsam mit den elektronischen Plandokumenten dem Bauinspektorat zugestellt werden. Verwaltungsmässig ist damit eine schnellere Verarbeitung der Baugesuche möglich. Ausserdem entfällt somit weitgehend das handschriftliche Ausfüllen von Papierdokumenten und die Anfertigung und der Versand vielfacher Kopien.

Zur vollständigen Umstellung auf ein komplett papierloses und medienbruchfreies Verfahren müssen zunächst noch die gesetzlichen Grundlagen und weitere technische Voraussetzungen geschaffen werden. Die Vorarbeiten hierzu sind im Gang.

## **SICHERHEITSDIREKTION**

### **Projekt Cybercrime erfolgreich gestartet**

Angestossen durch die Lage und die Entwicklung im Bereich der Digitalen Kriminalität und durch das Postulat von Klaus Kirchmayr «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität» (Nr. 2017/186), wurde das Projekt Cybercrime lanciert. Das von der Staatsanwaltschaft und der Polizei Basel-Landschaft gemeinsam geführte Projekt hat zum Ziel, eine Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität im Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Diese Strategie liegt nun vor und wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2019/274) genehmigt. Das darin enthaltene, eine präventive und auch repressive Wirkung erzielende Konzept sieht einen Aufbau bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität innerhalb von vier Jahren vor, wobei insgesamt 13 Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft und drei Stellen bei der Staatsanwaltschaft geschaffen werden.

### **Projekt Mobile Computing bei der Polizei Basel-Landschaft schreitet voran**

2019 konnte ein weiteres Teilprojekt des Gesamtprojekts Mobile Computing, die Fahrzeugeinbauten, zum Abschluss gebracht werden. Beim letzten noch hängigen Teilprojekt, der neuen Vorgangsbearbeitung, konnte der Zuschlag publiziert und damit der Vertrag mit dem Lieferanten Logobject unterzeichnet werden. Dieses Teilprojekt steht in enger Abhängigkeit mit der schweizweiten Entwicklung der neuen Vorgangsbearbeitungslösung «myABI», welche in den Pilot-Kantonen SG, ZG und GR im letzten Quartal 2019 eingeführt wurde. Die Planung sieht vor, dass die Polizei Basel-Landschaft im ersten Quartal 2021 die neue Vorgangsbearbeitung implementiert.

### **Neue Polizeistrategie für die kommenden vier Jahre**

Die erste Strategieperiode der Polizei Basel-Landschaft 2016–2019 konnte Ende des vergangenen Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. 2019 wurde die neue Polizeistrategie 2020–2023 erarbeitet, wobei die folgenden sechs strategischen Stossrichtungen festgelegt wurden:

1. Kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft);
2. Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität);
3. Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention);
4. Intelligence-Led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung);
5. Effiziente Betriebsprozesse (weitere Optimierungen durch IT-unterstützte Geschäftskontrollen);
6. Betriebskultur (Erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität).

## Kantonales Integrationsprogramm (KIP) in der zweiten Phase

Die Schweizer Integrationspolitik hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2014 sind alle Bereiche der spezifischen Integrationsförderung in von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam entwickelten Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) zusammengefasst. Die Integrationsförderung wird damit als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert und es werden erstmals kantonsübergreifend die gleichen strategischen Ziele verfolgt. Seit 2018 befindet sich das KIP in seiner zweiten Phase (2018–2021).

Das KIP beruht auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Die Pfeiler umfassen acht Förderbereiche und zwölf strategische Ziele. Für die Umsetzung der Massnahmen im KIP 2 stehen dem Kanton 1,7 Millionen Franken pro Jahr für den Ausländerbereich (Integrationsförderkredit) zur Verfügung.

Damit die Integration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge (VA/FL) besser gelingt, haben Bund und Kantone sich auf die Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt. Die Umsetzung der IAS erfolgt im Zuge der Umsetzung der KIP und geht einher mit einer Verdreifachung der Integrationspauschale (IP) (per Mai 2019). Die Erhöhung der IP ist an die Erreichung von integrationspolitischen Zielen und die Umsetzung der Eckwerte zur Förderung der Erstintegration von VA/FL geknüpft.

## Umsetzung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS)

Als durchgängiger Prozess gibt ROS den roten Faden über alle Vollzugsphasen (Triage, Abklärung, Planung, Vollzug) und Vollzugseinrichtungen inklusive der Bewährungshilfe vor. Mittels standardisierter Arbeitsmittel und einer einheitlichen Fachsprache werden ein gemeinsames Fallverständnis und die Risikosensibilisierung aller Beteiligten gefördert mit dem Ziel einer besseren Zusammenarbeit der involvierten Stellen zur Senkung der Rückfälligkeit während und nach dem Vollzug. Ebenso soll auch eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung erreicht werden.

Die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz hat am 22. April 2016 entschieden, ROS ab 1. Januar 2018 in den Kantonen des Konkordats einzuführen. In der ersten Etappe (Januar–April 2018) sind die Kantone Basel-Stadt, Bern, Solothurn und Luzern gestartet, in der zweiten Etappe (September–Dezember 2018) die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und die Zentralschweiz mit Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug.

Am 1. Januar 2019 wurde ROS im Kanton Basel-Landschaft eingeführt inkl. dem ROSnet<sup>1</sup>. Aufgrund des im Jahr 2019 historisch tiefen Falleingangs im Straf- und Massnahmenvollzug sind die Erfahrungen noch sehr beschränkt. Zudem bestehen im Konkordat gewisse Anlaufschwierigkeiten bei der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA)<sup>2</sup>, welche zu Verzug bei den Risikoabklärungen geführt haben. Das Konkordat hat verschiedene Schritte zur Behebung dieser Anstände getroffen. Zwecks Qualitätssicherung nimmt der Kanton Basel-Landschaft regelmässig am konkordatlichen Qualitätssicherungszirkel teil und beteiligt sich damit aktiv an der Qualitätssicherung und Entwicklung von ROS.

## Geschlossene Vollzugsplätze im Arxhof

Der Arxhof, ein Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZJE) in Niederdorf, ist eine offene Einrichtung des Massnahmenvollzugs. Bis Ende 2018 verfügte sie über keine Bereiche mit Einschlussmöglichkeit. Mit den heute vorherrschenden, komplexeren Entwicklungsstörungen der Betroffenen stösst ein ausschliesslich offenes Angebot jedoch an seine Grenzen. Aus diesem Grund wurden im Eintrittsbereich des MZJE Arxhof acht geschlossene Vollzugsplätze geschaffen und im Januar 2019 in Betrieb genommen.

Der geschlossene Eintrittspavillon soll die Kontinuität der Massnahme sicherstellen und somit auch die Erfolgchancen für die Zukunft der Eingewiesenen erhöhen. Insbesondere zu Beginn der Massnahme können nicht alle Eingewiesenen der Versuchung der Flucht widerstehen. Mit dem neuen Angebot der acht geschlossenen Vollzugsplätze soll die Auslastung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof mittelfristig gesteigert werden.

<sup>1</sup> ROSnet ist eine webbasierte Datenbank, in der die für den risikoorientierten Sanktionenvollzug relevanten Daten der fallverantwortlichen Person der Einweisungsbehörde, der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und der Arbeitspartner gemäss den vier Prozessschritten (Triage, Abklärung, Planung, Verlauf) strukturiert erfasst und weiterverarbeitet werden können.

<sup>2</sup> Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen ist eine ROS-spezifische Organisationseinheit, die eine für ihr jeweiliges Strafvollzugskonkordat zentrale Dienstleistungen zur Umsetzung von ROS erbringt: den forensischen Fachsupport und Risikoabklärungen. Organisatorisch ist die AFA im Nordwest- und Innerschweizer Konkordat (NWI) in die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern eingegliedert.

### **Spezielle Förderung / Bildungsqualität**

Die BKSK nahm im 1. Quartal 2019 die Behandlung der Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» auf. Die Vorlage wurde in Abstimmung mit dem Projekt zur Ressourcierung der Schulleitungen auf der Primarstufe jedoch zurückgestellt. In der Folge wurde die Behandlung der Landratsvorlage im 4. Quartal 2019 wieder aufgenommen.

### **Bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle**

Die Laufbahnorientierung wurde einerseits durch den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft umgesetzt: Die Bildungsziele sind nun vom Kindergarten bis zum Volksschulabschluss in einem einzigen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft als stufenübergreifend abgestimmter Bildungsprozess zusammengefasst. Die Berufliche Orientierung wurde in Lehrplan und Studentafel gestärkt, und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat ihre Information und Beratung zugunsten der Jugendlichen entsprechend neu ausgerichtet.

Mit neuen schweizerischen Vorgaben für die Gewährleistung der allgemeinen Studierfähigkeit wurden auch die Lehrpläne der Gymnasien einschliesslich der Fachmittelschule im Anschluss an den Lehrplan Volksschule überarbeitet. Sie sollen auf Schuljahr 2021/2022 und unter Einbezug der «Basalen Studienkompetenzen» in Kraft gesetzt werden. Im Mai 2019 mussten allerdings für die Baselbieter Volksschule Ergebnisse der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen zur Kenntnis genommen werden, die angesichts der Wichtigkeit dieser Mindestziele und dem besseren Abschneiden anderer Kantone bei der Förderung der schwächsten Schülerinnen und Schüler als ungenügend haben bewertet werden müssen. Die BKSD hat im Mai 2019 die Öffentlichkeit detailliert über diese Ergebnisse informiert und ein Projekt in Verbindung mit den Schulen und dem Bildungsrat zur Ursachenanalyse und zur besseren Sicherung des «Bildungserfolgs für alle» initiiert.

### **Vorreiterrolle mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit**

Ab dem Schuljahr 2020/2021 gilt die geleitete Lehrmittelfreiheit. Zukünftig können Lehrpersonen aller Schulstufen und aller Fächer im Rahmen der finanziellen Vorgaben selbst entscheiden, welche Lehrmittel aus einer Liste von kantonal geprüften Lehrmitteln sie im Unterricht einsetzen. Den Lehrpersonen wird mehr Verantwortung übertragen und die Qualität der Lehrmittel wird steigen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 stehen der Volksschule bereits in einigen Fächern alternative Lehrmittel zur Verfügung. Mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit nimmt der Kanton Basel-Landschaft eine Vorreiterrolle ein. Das Konzept ist bei den anderen Kantonen auf grosses Interesse gestossen.

### **Einführung des Obligatorischen Fachs Informatik an den Gymnasien**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EKD) hat gemeinsam mit dem Bund zur Stärkung der MINT-Fächer und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels beschlossen, Informatik als obligatorisches Fach an den Gymnasien einzuführen. Die einstimmige Annahme der Vorlage durch den Landrat ist als klares Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenzen und der basellandschaftlichen Gymnasien zu interpretieren. Mit der Einführung ab Schuljahr 2021/2022 wird das obligatorische Fach Informatik an den Baselbieter Gymnasien ein Jahr vor dem Obligatorium der EDK unterrichtet.

### **Ressourcierung und Stellenbeschreibung Schulleitungen Primarschulen**

Im Rahmen des VAGS-Projekts «Ressourcierung und Stellenbeschreibung Schulleitungen Primarschule» unter gemeinsamer Leitung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wurde ein neues Ressourcierungsmodell für die Schulleitungen der Primarstufe erarbeitet. Das neue Modell umfasst sowohl den heutigen Stand der Aufgaben und ist dabei flexibel genug aufgebaut, um künftige Veränderungen aufzufangen. Im Rahmen des Projekts wurden ausserdem Stellenbeschreibungen für die Schulleitungsfunktionen der Primarschulen erarbeitet.

Das Modell und die Beschreibungen wurden einem weiten Kreis von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Schulleiterinnen und Schulleitern und Schulrätinnen und Schulräten der Primarstufe in vier Informationsveranstaltungen vorgestellt. An den Veranstaltungen wurden gezielt Meinungen und Feedback zu beiden Teilprojekten eingeholt. Beide Teilprojekte stehen kurz vor der Einspeisung in den politischen Prozess.

### **Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen in Vorbereitung**

Im 2019 wurde verwaltungsintern intensiv an zwei Landratsvorlagen zur Stärkung der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen gearbeitet. Ziel der beiden Vorlagen sind gut funktionierende Schulen mit klar definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Dabei sollen die Unterschiede zwischen den Schulstufen berücksichtigt werden und für die kommunalen Schulen eine Variabilität geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglicht, unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse in ihrer Schulführung zu berücksichtigen. Ebenfalls Bestandteil der Vorlagen sind Aspekte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie der Aufsicht.

### **Neupositionierung der Brückenangebote**

Der Baselbieter Landrat hat die Vorlage (LRV 2018/813) im März 2019 ohne Gegenstimme beschlossen. Damit können die nunmehr 20-jährigen Brückenangebote bedarfsorientiert und individuell auf die Jugendlichen zugeschnitten organisiert werden. Ab Sommer 2020 wird das schulische und das integrative Profil am neuen Zentrum für Brückenangebote (ZBA) Basel-Landschaft in Muttenz starten. Der Aufbau des ZBA wurde mit der Erarbeitung der Lehrpläne und Stundentafel sowie einer neuen Online-Anmeldung vorangetrieben. Der Zulassungs- und der Triageprozess wurden neu erarbeitet. Der Fokus ist auf Jugendliche ausgerichtet, die keinen Direktanschluss in die Sekundarstufe II finden.

### **Stärkung der beruflichen Orientierung auf allen Bildungsstufen**

Das Projekt «Laufbahnorientierung: Stärkung der beruflichen Orientierung auf allen Bildungsstufen» wurde per Ende 2019 beendet und in den Betrieb überführt. Die Aufgaben gehen in den Regelbetrieb über. Die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) für die einzelnen Stufen werden kooperativ und auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt entwickelt. Um die Themen der Laufbahn weiterhin stufenübergreifend angehen zu können, wird ab Sommer 2020 eine ständige Kommission mit Vertretungen aller Stufen und der BSLB etabliert.

### **Revision des Berufsauftrags**

Die Revision des Berufsauftrags wird von Kanton und Gemeinden als Co-Auftraggeber als VAGS-Projekt durchgeführt. Nach einer Anhörung der Anspruchsgruppen zu den Eckwerten des neuen Berufsauftrags 2018 wurden 2019 die Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe im Rahmen von zwei Tagsatzungen zu wichtigen Kernpunkten mit Kostenfolgen angehört. Die Ergebnisse wurden in einen Kompromiss gefasst, welcher den Verfassungsgrundsatz der Variabilität für die Gemeinden umsetzt. Der finalisierte Projektauftrag wurde im November 2019 durch die beiden Auftraggeberinnen unterzeichnet. In der nächsten Phase werden die Eckwerte für die Umsetzung auf Verordnungsebene einem Praxistest unterzogen. Darauf abgestützt wird eine Vorlage an den Landrat vorbereitet.

### **Digitalisierung wird vorangetrieben**

Im Berichtsjahr 2019 konnten im Bereich der Schulinformatik im Rahmen des Programms IT.SBL (Informatik Schulen Baselland) diverse Meilensteile bezüglich der technischen Unterstützung des Aufbaus von digitalen Kompetenzen erreicht werden: Nach einer breiten Konsultation bei allen Schulbeteiligten hat der Regierungsrat die neue IT-Geräte-Strategie für alle kantonalen Schulen verabschiedet. Ab Schuljahr 2020/2021 erhalten alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aufsteigend ein persönliches iPad. Lernende der Berufsfachschulen und der Gymnasien arbeiten mit ihren persönlichen privaten Geräten (Bring Your Own Device). Die Lehrpersonen aller kantonalen Schulen können künftig ein vom Arbeitgeber bereitgestelltes und unterstütztes IT-Gerät (Betriebssystem Windows) nutzen. Für den Unterricht sind neue digitale Lehr- und Lernplattformen (Office 365 und nanoo.tv) den kantonalen Schulen bereitgestellt. Parallel dazu ist die Planung von vielfältigen und individuellen Angeboten für den Aufbau von digitalen Kompetenzen für Lehrpersonen vorangetrieben worden. Erste Angebote sind von den Schulen bereits gewinnbringend umgesetzt worden. Im Auftrag der Regierungsräte Gschwind und Lauber und auf Beschluss des IT-Forums Kanton-Gemeinden befasst sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von VBLG, Gemeindefachverband, Stabsstelle Gemeinden, Schulleitungskonferenz Primar- und Musikschulen, AVS und IT.SBL, seit dem 2. Semester des Jahres 2019 mit dem Anschluss der kommunalen Schulen an grundlegende IT-Services von IT.SBL (Management von Stammdaten, gemeinsame Fileablage, gemeinsames E-Mail-System). Die Stossrichtung des Vorhabens wird von allen Beteiligten als sehr sinnvoll und als realisierbar bewertet. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Konzept einer technischen Bereitstellung von digitalen Identitäten. Mit dieser technischen Voraussetzung können sich künftig auch Primar- und Musikschulen im Kanton zentral gemanagt an Edulog (schweizweiter Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich) anschliessen. Dieses Projekt gilt als Basisvorhaben für alle weiteren Digitalisierungsbemühungen im Bereich der kommunalen Schulen.

### **Universität Basel: Neuregelungen von drei Grundlagen**

In der Landratsvorlage zum Leistungsauftrag 2018–2021 wurde die Anpassung diverser Vertragsgrundlagen angekündigt. Eine bikantonale Arbeitsgruppe ist mit den Neuregelungen folgender Grundlagen befasst: Aufteilung des Restdefizits nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Erarbeitung einer bikantonalen Eigentümerstrategie und einer neuen Immobilienvereinbarung. Die Vertragsgrundlagen werden den Regierungen und Parlamenten der beiden Trägerkantone zusammen mit dem Leistungsauftrag 2022–2025 im Zeitraum von März bis September 2021 zur Beratung und Genehmigung unterbreitet.

### **Initiative Gleichstellung von behinderten Menschen**

Der Regierungsrat befasst sich sorgfältig mit dem Thema der Initiative und arbeitet einen Gegenvorschlag aus. Nach einer Analyse der kantonalen Gesetzgebung, Gesprächen mit den Direktionen über ihre Praxis und daraus abgeleiteten Empfehlungen hat der Regierungsrat im November 2019 die Durchführung eines kantonalen Projekts zur Umsetzung von priorisierten Empfehlungen beschlossen. Im Zentrum stehen dabei die Schaffung eines kantonalen Behindertenrechtsgesetzes als Rahmengesetz und ausgewählte sachgesetzliche Änderungen. Die Arbeiten werden von der Universität Basel, Juristische Fakultät, Lehrstuhl Prof. Dr. Markus Schefer, begleitet. Die entsprechende Vorlage will der Regierungsrat im zweiten Quartal 2021 dem Landrat vorlegen.

### **Neuer Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt ab 2022**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft haben dem neuen Kulturvertrag in ihren Sitzungen vom 15. resp. 16. Januar 2020 zugestimmt. Die Zustimmung ist im Grossen Rat sehr deutlich (73 Ja/ 11 Nein/2 Enthaltungen) und im Landrat gar einstimmig (84 Ja) ausgefallen. Vorbehaltlich eines fakultativen Referendums tritt der neue Kulturvertrag am 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Carl Spitteler: Wiederentdeckung des Liestaler Literaturnobelpreisträgers**

Das Jahr 2019 stand im Zeichen des Jubiläums «100 Jahre Literaturnobelpreis für Carl Spitteler». In der ganzen Schweiz fanden rund 150 Aktivitäten statt, darunter Lesungen, Konzerte, Führungen oder der Grand Poetry Slam in Augusta Raurica. Offiziell eröffnet wurde das Jubiläumsjahr mit dem Festakt in Liestal im April 2019, anlässlich dessen Bundesrat Alain Berset dem Literaten mit Baselbieter Wurzeln die Ehre erwies. Die Jubiläumsfeierlichkeiten gehen zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss im Landrat und wurden durch den Verein «Carl Spitteler – 100 Jahre Literaturnobelpreis 1919–2019» koordiniert. Das Spitteler-Jubiläumsjahr findet am 24. April 2020 – dem 175. Geburtstag von Carl Spitteler – mit einem Abschlussakt in Liestal sein Ende. Dieser soll auch Startpunkt sein, um die Auseinandersetzung mit dem Schweizer Literaturnobelpreisträger fortzuführen.

### **Gladiator: «Die wahre Geschichte»**

Eines der vielen Highlights ist das neu und aufwändig restaurierte Gladiatorenmosaik aus Augusta Raurica, welches zum ersten Mal seit der Ausgrabung im Jahre 1961 der Bevölkerung gezeigt wird. Mit dem Titel «Die wahre Geschichte» wurde in Zusammenarbeit des Museo Archeologico Nazionale di Napoli und der Römerstadt Augusta Raurica im Antikenmuseum Basel eine Ausstellung realisiert.

## **LANDESKANZLEI**

### **Wahlen 2019 erstmals mit elektronischer Ergebnisübermittlung**

Im Jahr 2019 waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgefordert, ihre Vertreterinnen und Vertreter in die nationalen und kantonalen Gremien zu wählen. Die Landeskanzlei organisierte gemeinsam mit den Gemeinden die Regierungsrats- und Landratswahlen vom 31. März sowie die National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober. Der zweite Wahlgang für die kandidierenden Ständevertreterinnen folgte am 14. November. Erstmals erfassten und übermittelten die Gemeinden die Ergebnisse der Wahlen elektronisch.

Bei den Regierungsrats- und Landratswahlen für die Amtsperiode 2019–2023 vom 31. März verzeichnete die Landeskanzlei eine Wahlbeteiligung von rund 34 Prozent. Insgesamt 608 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kandidierten für die 90 Sitze im Landrat. Folgende Parteien erhielten Mandate: SP (22 Sitze), SVP (21), FDP (17), Grüne (14), CVP (8), GLP (3), Die Mitte (1). Gegenüber dem Wahlgang vor vier Jahren gewannen die Grünen sechs und die SP ein Mandat hinzu, jeweils auf Kosten der SVP. Der Frauenanteil im Landrat stieg weiter an und beträgt heute neu 40 Prozent (+ 2 Prozent).

Sieben Kandidatinnen und Kandidaten empfahlen sich für die fünf Regierungssitze. Mit der Wahl der vier bisherigen Regierungsräte Monica Gschwind (FDP), Anton Lauber (CVP), Isaac Reber (Grüne), Thomas Weber (SVP) sowie neu Kathrin Schweizer (SP) entschieden sich die Wählerinnen und Wähler für Konstanz und Konkordanz, indem alle grossen Parteien für die nächsten vier Jahre im Regierungsrat vertreten sind.

Für die Wahl der sieben basellandschaftlichen Mitglieder des Nationalrats für die Amtsperiode 2019–2023 am 20. Oktober 2019 kandidierten 59 Kandidatinnen und 75 Kandidaten. Die insgesamt 134 Kandidierenden verteilten sich auf 20 Wahllisten. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 43 Prozent wurden Florence Brenzikofer (Grüne), Thomas de Courten (SVP), Samira Marti (SP), Eric Nussbaumer (SP), Daniela Schneeberger (FDP), Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) und Sandra Sollberger (SVP) in den Nationalrat gewählt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen verzeichnete die Landeskanzlei vier offizielle Kandidaturen für den Ständerat. Da am 20. Oktober (Wahlbeteiligung von 41 Prozent) niemand das absolute Mehr erreichte, wurde ein zweiter Wahlgang am 14. November durchgeführt. Mit 32'581 Stimmen wählten die Stimmberechtigten die Grüne Maya Graf zur neuen Ständerätin des Kanton Basel-Landschaft.



### **«Chienbäse» als Höhepunkt der Fête des Vignerons 2019**

Der Sonntag, 28. Juli 2019, war an der Fête des Vignerons als Kantonstag von Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Glarus festgelegt. Für den Sonntagmorgen hatten die Gastkantone einen gemeinsamen Empfang für 250 geladene Gäste organisiert. Die Baselbieter Delegation umfasste rund 20 Personen, darunter die Präsidien von Landrat und Regierungsrat, die Präsidien von Einwohnerrat und Stadtrat Liestal, eine Vertretung des Bürgerrats Liestal sowie die Baselbieter Vertreterinnen und Vertreter aus Ständerat und Nationalrat. Während des ganzen Festtags boten die Kantone Jura und Basel-Stadt ein kulturelles Programm. Höhepunkt des verregneten Tages und ein Highlight der Fête des Vignerons war am Abend der Baselbieter Umzug mit über 80 «Chienbäsen» und drei kleineren Feuerwagen, die Tausende von Zuschauerinnen und Zuschauern in Vevey begeisterten.

### **Kirschbaum-Schilder ersetzt**

Die Willkommen / Auf Wiedersehen-Tafeln von 1983 an den Strassen ins und aus dem Baselbiet wurden 2019 grösstenteils ersetzt. Mit einer neu gestalteten, touristisch ausgerichteten Signalisation setzte der Kanton Basel-Landschaft auf den National- und Kantonsstrassen eine Weisung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) um. Die bisherigen «Kirschbaum-Schilder» konnten beim Verwertungsdienst des Kantons erworben werden, und zwar mit grossem Erfolg – innerhalb von einer Stunde waren die Schilder ausverkauft.

## 4. JAHRESRECHNUNG

### 4.1 GESAMTÜBERSICHT

Nachfolgende Tabellen zeigen als Übersicht die wichtigsten Eckwerte zum Jahresbericht 2019.

**TABELLE 5: ERFOLGSRECHNUNG**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
Betrieblicher Aufwand	2'716,0	2'773,7	2'698,5	57,7	2 %	75,2	3 %
Betrieblicher Ertrag	2'808,6	2'879,3	2'740,3	70,7	3 %	139,1	5 %
<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>92,6</b>	<b>105,7</b>	<b>41,8</b>	<b>13,0</b>	<b>14 %</b>	<b>63,9</b>	<b>&gt;100 %</b>
34 Finanzaufwand	39,5	37,4	37,6	-2,1	-5 %	-0,2	0 %
44 Finanzertrag	113,5	188,8	114,2	75,3	66 %	74,6	65 %
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>74,0</b>	<b>151,3</b>	<b>76,6</b>	<b>77,4</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>74,7</b>	<b>98 %</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>166,6</b>	<b>257,0</b>	<b>118,4</b>	<b>90,4</b>	<b>54 %</b>	<b>138,6</b>	<b>&gt;100 %</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	166,6	55,5	55,5	50 %	111,1	>100 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-111,1</b>	<b>-166,6</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>50 %</b>	<b>-111,1</b>	<b>&gt;100 %</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>55,5</b>	<b>90,4</b>	<b>62,8</b>	<b>34,8</b>	<b>63 %</b>	<b>27,5</b>	<b>44 %</b>

**TABELLE 6: INVESTITIONSRECHNUNG**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
50 Sachanlagen	210,2	145,8	175,9	-64,4	-31 %	-30,1	-17 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	0,0	20,0	0,0		-20,0	-100 %
54 Darlehen	27,5	11,9	7,7	-15,6	-57 %	4,2	54 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	152,9	152,9	152,8	>100 %	0,0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,9	9,4	17,1	-0,6	-6 %	-7,7	-45 %
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>247,6</b>	<b>319,9</b>	<b>373,5</b>	<b>72,3</b>	<b>29 %</b>	<b>-53,6</b>	<b>-14 %</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
61 Rückerstattungen	0,0	0,0	20,0	0,0		-20,0	-100 %
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	28,0	20,5	17,0	-7,6	-27 %	3,4	20 %
64 Rückzahlung von Darlehen	0,0	152,9	158,0	152,9		-5,1	-3 %
65 Übertragung von Beteiligungen	3,8	4,7	0,0	0,9	24 %	4,7	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,1	0,0		-0,1	-100 %
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>31,8</b>	<b>178,1</b>	<b>195,1</b>	<b>146,3</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>-17,0</b>	<b>-9 %</b>
<b>Gesamtergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-215,8</b>	<b>-141,7</b>	<b>-178,4</b>	<b>74,0</b>	<b>34 %</b>	<b>36,7</b>	<b>21 %</b>

TABELLE 7: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
3 Aufwand	2'866,6	2'977,8	2'791,6	111,2	4 %	186,2	7 %
4 Ertrag	2'922,1	3'068,1	2'854,4	146,0	5 %	213,7	7 %
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)</b>	<b>55,5</b>	<b>90,4</b>	<b>62,8</b>	<b>34,8</b>	<b>63 %</b>	<b>27,5</b>	<b>44 %</b>
+ 33 Abschreibungen VV	71,0	87,0	80,3	16,0	22 %	6,7	8 %
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	14,2	0,4		-13,8	-97 %	0,4	
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-24,5	-34,2	-25,5	-9,8	-40 %	-8,7	-34 %
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17,8	63,4		45,6	>100 %	63,4	
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	12,5	6,4	8,3	-6,1	-49 %	-1,9	-23 %
+ 389 Einlagen in das EK	111,1	166,6	55,5	55,5	50 %	111,1	>100 %
- 4490 Aufwertung VV	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>257,6</b>	<b>379,9</b>	<b>181,4</b>	<b>122,3</b>	<b>47 %</b>	<b>198,4</b>	<b>&gt;100 %</b>
5 Investitionsausgaben	247,6	319,9	373,5	72,3	29 %	-53,6	-14 %
6 Investitionseinnahmen	31,8	178,1	195,1	146,3	>100 %	-17,0	-9 %
<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)</b>	<b>-215,8</b>	<b>-141,7</b>	<b>-178,4</b>	<b>74,0</b>	<b>34 %</b>	<b>36,7</b>	<b>21 %</b>
+ Selbstfinanzierung	257,6	379,9	181,4	122,3	47 %	198,4	>100 %
<b>Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>41,8</b>	<b>238,1</b>	<b>3,0</b>	<b>196,3</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>235,1</b>	<b>&gt;100 %</b>
Selbstfinanzierung	257,6	379,9	181,4	122,3	47 %	198,4	>100 %
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-215,8	-141,7	-178,4	74,0	34 %	36,7	21 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>119 %</b>	<b>268 %</b>	<b>102 %</b>				

TABELLE 8: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
<b>Aktiven</b>	<b>4'793,1</b>	<b>4'864,7</b>	<b>71,6</b>	<b>1 %</b>
10 Finanzvermögen	2'268,1	2'354,8	86,6	4 %
14 Verwaltungsvermögen	2'524,9	2'509,9	-15,0	-1 %
<b>Passiven</b>	<b>-4'793,1</b>	<b>-4'864,7</b>	<b>-71,6</b>	<b>-1 %</b>
20 Fremdkapital	-5'076,7	-4'916,9	159,8	3 %
29 Eigenkapital	283,7	52,2	-231,4	-82 %

**TABELLE 9: EIGENKAPITALNACHWEIS**

in Millionen Franken	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 1.1.2018</b>	<b>0,0</b>	<b>-189,0</b>	<b>-68,1</b>	<b>-311,2</b>	<b>-568,3</b>	<b>999,9</b>	<b>431,6</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68,1	-68,1	0,0	–	0,0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55,5	–	-55,5	–	-55,5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0,1	–	-0,1	–	0,0	–	0,0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18,9	–	–	–	18,9	–	18,9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0,0	-111,1	-111,1
Sonstige Transaktionen	-189,2	189,0	–	–	-0,2	–	-0,2
<b>Eigenkapital per 31.12.2018</b>	<b>-170,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-55,6</b>	<b>-379,3</b>	<b>-605,1</b>	<b>888,8</b>	<b>283,7</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	55,6	-55,6	0,0	–	0,0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-90,4	–	-90,4	–	-90,4
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	2,2	–	-2,2	–	0,0	–	0,0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	25,6	–	–	–	25,6	–	25,6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0,0	-166,6	-166,6
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	0,0	–	0,0
<b>Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>-142,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-92,6</b>	<b>-434,9</b>	<b>-669,9</b>	<b>722,1</b>	<b>52,2</b>

Vorzeichen: "+" = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; "-" = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

1) Integration Zweckvermögen (Gasttaxe) und Umstellung Gesamtbestand Fonds in Spezialfinanzierungen EK gemäss FHG (SGS 310, gültig ab 1. Januar 2018)

**TABELLE 10: GELDFLUSSRECHNUNG**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	166,5	203,0
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-167,7	-143,7
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	0,0	-187,2
<b>Zunahme/Abnahme Fonds «Geld»</b>	<b>-1,2</b>	<b>-128,0</b>

## 4.2 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen<sup>3</sup> beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Beim Vergleich der Kennzahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass sich die Einflüsse der BLPK in den Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 bemerkbar gemacht haben. Ausserdem wurden aufgrund der Vorgaben von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die kantonalen Zweckvermögen per 1. Januar 2017 in den Staatshaushalt (Bilanz und Erfolgsrechnung) integriert.

<sup>3</sup> Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2018 nachfolgend kurz beschrieben wird.

**TABELLE 11: FINANZKENNZAHLEN**

Finanzkennzahlen	R2014	R2015	R2016	R2017	R2018	R2019
Ausgabenquote	13,3 %	13,2 %	13,6 %	14,2 %	13,5 %	13,5 %
Steuerquote	9,2 %	9,2 %	9,5 %	10,0 %	9,8 %	10,4 %
Selbstfinanzierungsgrad	-601,5 %	33,3 %	-49,9 %	119,4 %	119,4 %	268,0 %
Kapitaldienstanteil	3,0 %	3,5 %	4,4 %	8,1 %	4,2 %	5,8 %
Zinsbelastungsanteil	0,3 %	0,8 %	1,0 %	2,4 %	0,6 %	0,4 %
Investitionsanteil	5,3 %	7,3 %	8,0 %	8,3 %	9,0 %	11,2 %
Nettoverschuldungsquotient	168,8 %	167,6 %	181,8 %	154,2 %	150,6 %	132,1 %
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'731	2'805	3'136	2'842	2'809	2'562
Nettoschulden I in 1'000 Franken/Einwohner	9,7	9,8	10,9	9,9	9,7	8,8

**Ausgabenquote**

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. In der Rechnung 2019 verändert sich die Ausgabenquote im Vergleich zu Rechnung 2018 nicht. Das heisst die Gesamtausgaben sind proportional gleich stark gestiegen wie das kantonale BIP.

**Steuerquote**

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Sie steigt um 0,6 Prozentpunkte auf 10,4 %. Der Fiskalertrag hat sich proportional stärker entwickelt als das Volkseinkommen.

**Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 268 %. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse. Bei einer Hochkonjunktur sollte gemäss den HRM2-Richtwerten ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % resultieren.

**Kapitaldienstanteil**

Der Kapitaldienstanteil steigt aufgrund der deutlich höheren Abschreibungen um 1,6 Prozentpunkte auf 5,8 %. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als tragbar einzustufen.

geringe Belastung: <5 %	tragbare Belastung: 5 % – 15 %	hohe Belastung: >15 %
-------------------------	--------------------------------	-----------------------

**Zinsbelastungsanteil**

Der Zinsbelastungsanteil sinkt um 0,2 Prozentpunkte auf 0,4 %. Dieser fällt vor allem aufgrund des tieferen Zinsaufwands im Jahr 2019 verglichen zu 2018. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettoszinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0 % – 4 %	genügend: 4 % – 9 %	schlecht: > 9 %
----------------	---------------------	-----------------

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie steigt um 2,2 Prozentpunkte auf 11,2 %, insbesondere aufgrund der Umwandlung der beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung. Gemessen an den HRM2-Richtwerten verbessert sich der Investitionsanteil und weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10 %	mittel: 10 %–20 %	stark: 20 %–30 %	sehr stark: >30 %
----------------	-------------------	------------------	-------------------

### Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 18,5 Prozentpunkte auf 132,1 %, weil die Fiskalerträge zunehmen und die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig abnimmt. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100 %	genügend: 100 %–150 %	schlecht: >150 %
-------------	-----------------------	------------------

### Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,6 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 246 Millionen Franken abgenommen.

### Nettoschulden I pro Einwohner

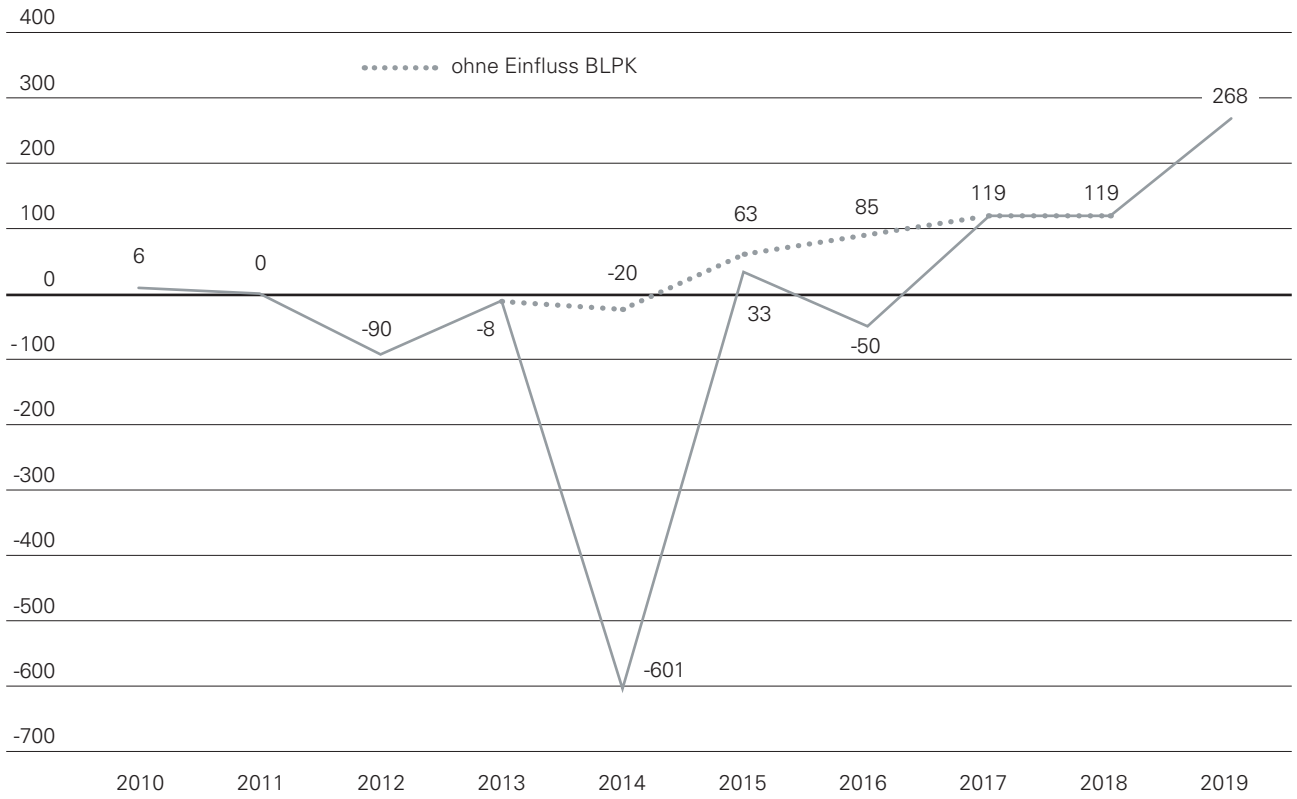
Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der Nettoschuld I in Franken/Einwohner auf 8'827 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt<sup>4</sup>. HRM 2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0–1'000 Franken	mittel: 1'001–2'500 Franken	hoch: 2'501–5'000 Franken	sehr hoch: >5'000 Franken
-------------------------	-----------------------------	---------------------------	---------------------------

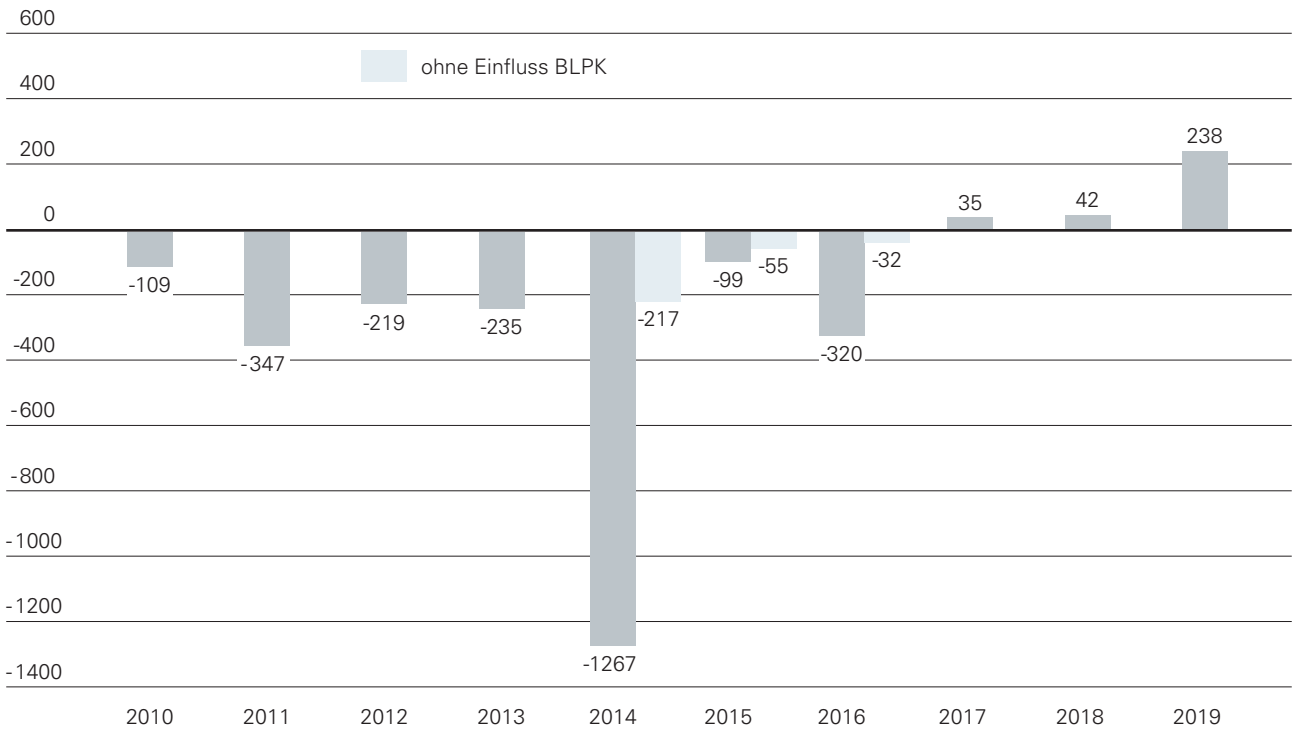
Nachfolgend ist die Entwicklung des Staatshaushaltes anhand weiterer Kennzahlen grafisch aufgezeigt.

<sup>4</sup> Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

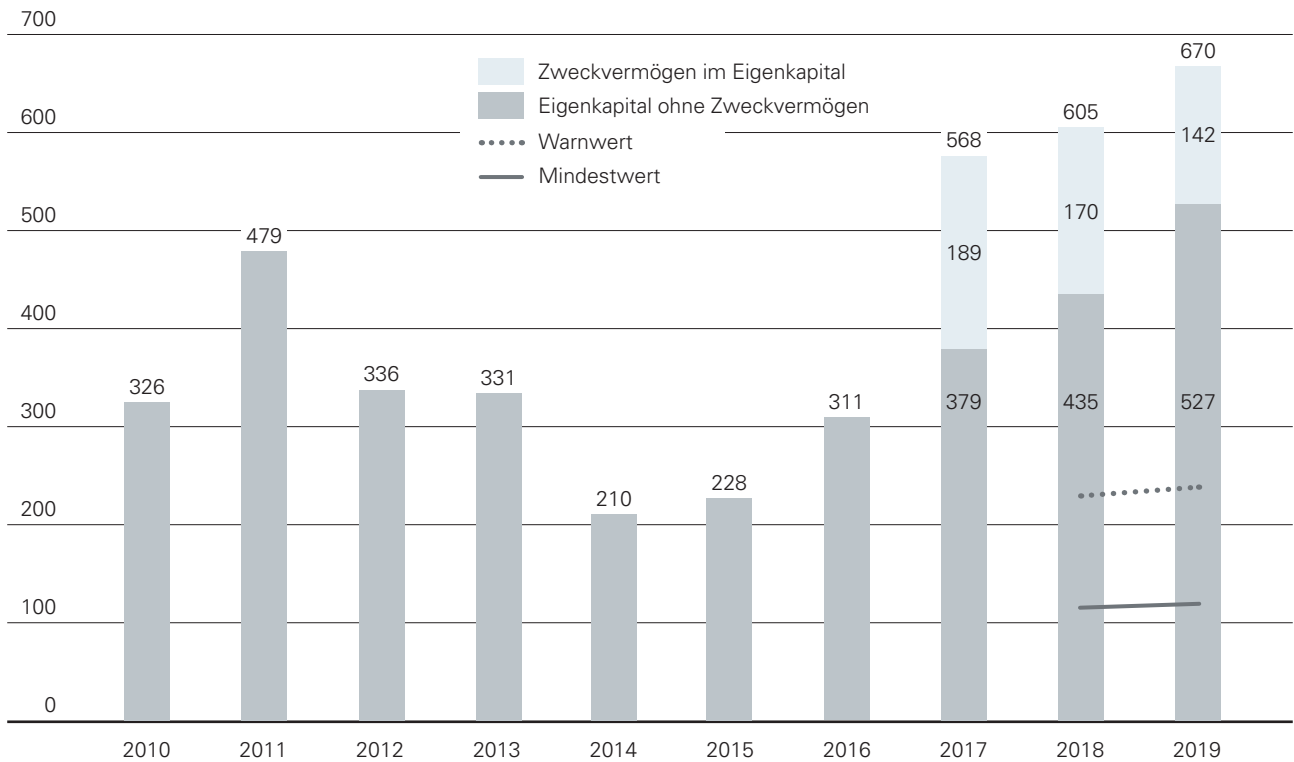
**ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD**  
IN %



**ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO**  
IN MILLIONEN FRANKEN

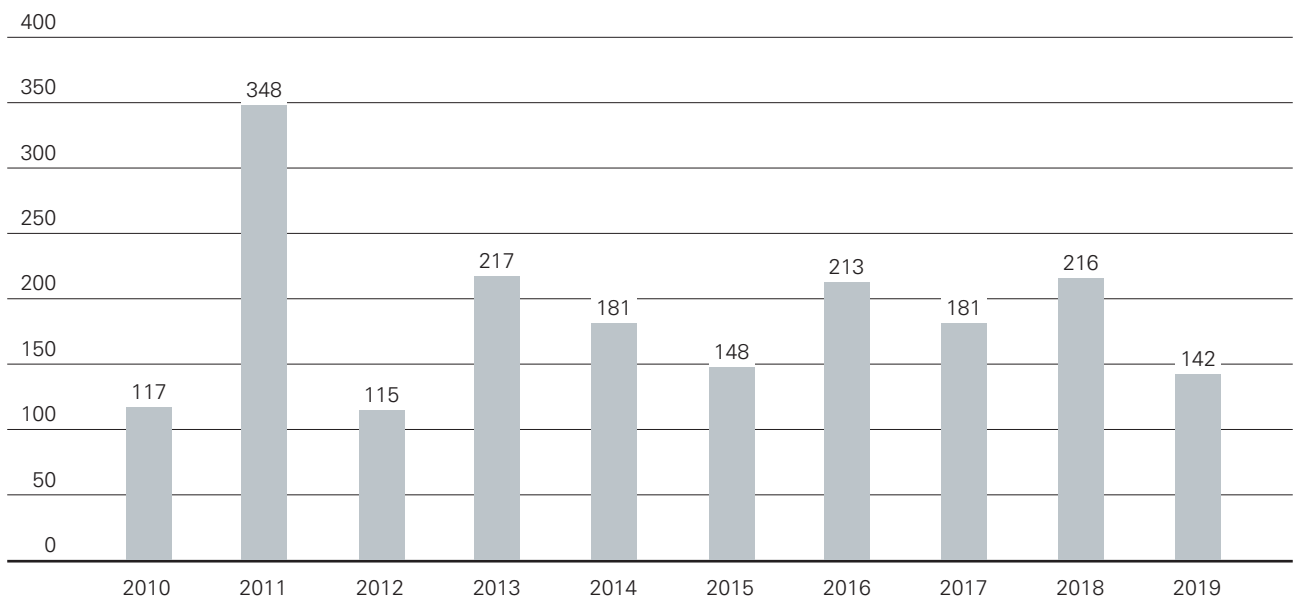


**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL**  
IN MILLIONEN FRANKEN



Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von 232 Millionen Franken. Ab 2017 wird zusätzlich zum Eigenkapital auch das Zweckvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Ausserdem werden ab dem Jahr 2018 der Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) und der Mindestwert (4 % des Gesamtaufwands) gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ausgewiesen.

**ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN**  
IN MILLIONEN FRANKEN



Mit dem Erwerb der Sekundarschulbauten und -anlagen ist das Niveau der Nettoinvestitionen im Jahr 2011 ausserordentlich hoch.



### 4.3 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung – also die Steuerung der finanziellen Entwicklung während eines laufenden Budgetjahrs – wurde mit dem totalrevidierten FHG gestärkt. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite<sup>5</sup> steht dabei im Vordergrund. Erkennen die Direktionen und Landeskantlei unterjährig aufgrund von Hochrechnungen und Prognosen, dass ein Budgetkredit trotz allfälliger Kompensationsmassnahmen per Jahresende voraussichtlich überschritten wird, so unterbreiten sie ein Nachtragskreditbegehren (Kompetenz Landrat) oder ein Kreditüberschreitungsbegehren (Kompetenz Regierungsrat). Zudem kann der Regierungsrat unter bestimmten Voraussetzungen jeweils Ende Jahr Kreditübertragungen von einem Budgetjahr in das folgende Budgetjahr bewilligen.

Die beschlossenen Nachtragskredite und Kreditübertragungen verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2019 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2019. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

#### Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Gemäss § 27 FHG Abs. 3 werden Kreditübertragungen dem Landrat mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

**TABELLE 12: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2018 IN DAS BUDGET 2019**

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,3		
FKD				
VGD	2	0,3		
BUD	1	0,9		
SID	4	0,7		
BKSD	1	0,1	1,00	
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>2,2</b>	<b>1,00</b>	<b>0</b>

**TABELLE 13: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2019 IN DAS BUDGET 2020**

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	7	1,7		
VGD				
BUD				
SID	5	1,3		
BKSD				
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>2,9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>5</sup> Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

### Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden.

Der Landrat bewilligte im Jahr 2019 einen Nachtragskredit der Gerichte. In der Folge wurde das Budget 2019 entsprechend angepasst.

**TABELLE 14: NACHTRAGSKREDITE IM 2019**

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Investitionsrechnung in Millionen Franken
GER	1	0,06	
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>0,06</b>	<b>0</b>

### Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Im gleichen Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskantlei bewilligt. Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfungsgrad sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

**TABELLE 15: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2019**

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	4	6,1		
VGD	13	5,5	0,10	
BUD	5	23,1		1,0
SID	15	5,8	3,93	
BKSD	9	2,8	3,00	
<b>Total</b>	<b>46</b>	<b>42,9</b>	<b>7,03</b>	<b>1,0</b>

Insgesamt hat der Regierungsrat im Jahr 2019 Kreditüberschreitungen von knapp 44 Millionen Franken bewilligt. Die genehmigten Stellenplanüberschreitungen belaufen sich auf 7,03 Stellen. Die grösste Kreditüberschreitung hat der Regierungsrat für die Bau- und Umweltschutzdirektion in Höhe von 20 Millionen Franken bewilligt; es handelt sich dabei um höhere Rückstellungen für die Sanierung des Areals Rheinlehne in Pratteln. Weiter wurde für die Finanz- und Kirchendirektion eine Kreditüberschreitung in Höhe von 6 Millionen Franken für die Prämienverbilligung und bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Kreditüberschreitung in Höhe von 4 Millionen Franken für die stationären Spitalkosten bewilligt. Bei den Stellen wurden verschiedene kleinere Stellenplanüberschreitungen bewilligt. Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Folgende Kreditüberschreitungen wurden durch die Geschäftsleitung der Gerichte beschlossen:

**TABELLE 16: WEITERE BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN IM 2019**

Kantonale Behörden	Anzahl Anträge	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
Gerichte	4	1,7		
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>1,7</b>		

### Ergänzttes Budget 2019

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredite) wie nachfolgend verändert:

**TABELLE 17: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2019 (IN MILLIONEN FRANKEN)**

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2019 gemäss AFP 2019–2022, LRB 2018-2397	62,2	178,4
Budget 2019 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2018 ins Budget 2019), RRB 2019-115	59,9	178,4
Budget 2019 nach bewilligtem Nachtragskredit, LRB 2019-2686	59,9	178,4
Budget 2019 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2019 ins Budget 2020), RRB 2020-121	62,8	178,4

### Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgaben gestellt werden und beruhen auf der Erwartungsrechnung. Sie basiert auf Prognosen, welche Planungsunsicherheiten beinhalten können. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist oft von verschiedenen Faktoren abhängig. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Die Finanzverwaltung prüft daher nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben gemäss FHG bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat hat sich für folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei entschieden:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie 100'000 Franken und 2 % des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da die Bewilligung aufgrund Analysen zur Einhaltung des Budgetkreditrechts erfolgt ist und nicht unterjährig unterbreitet wurde.

**TABELLE 18: VOLUMEN NACHTRÄGLICH, PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN**

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA		
FKD	689	
VGD	5'462	
BUD	8'470	
SID	58'029	
BKSD	9'108	
<b>Total</b>	<b>81'758</b>	<b>0</b>

Folgende signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

**TABELLE 19: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT**

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA	18'639	
FKD	63'036'837	
VGD	7'014'999	
BUD	3'126'869	
SID	436'026	
BKSD	2'071'543	
<b>Total</b>	<b>75'786'671</b>	<b>0</b>

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht gut umgesetzt. Die Abweichungen beruhen grösstenteils auf Entscheiden, die erst Ende Jahr respektive in der Phase vor Buchungsschluss getroffen wurden. Weiter führten Veränderungen in der Buchungspraxis und Geschäftsfälle mit schwierig prognostizierbaren Schwankungen in den Fallzahlen zu diesen Abweichungen.

Die grössten Abweichungen fallen im Transferaufwand an:

- FKD 58,5 Millionen Franken: Wertberichtigung auf der Beteiligung Kantonsspital Baselland
- VGD 6,3 Millionen Franken: Kostenwachstum für stationäre Spitalaufenthalte Psychiatrie und Akutsomatik

#### 4.4 RAHMENBEDINGUNGEN

##### Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Das Jahr 2019 war ein schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft. Vor allem die globalen Handelskonflikte haben für Unsicherheit gesorgt und den Welthandel ausgebremst.

Die Wirtschaft des Euroraums ist 2019 gemäss den Schätzungen von BAK Economics nur um 1,2 % gewachsen. Vor allem der Industriesektor erlebte im vergangenen Jahr eine ausgeprägte Schwächephase. Ein wichtiger Grund war die Unsicherheit wegen der Handelskonflikte und der Brexit-Verhandlungen. Zudem haben die Handelsstreitigkeiten den Welthandel gebremst, was zu einer verhaltenen Nachfrage nach europäischen Gütern geführt hat.

Die Schweizer Wirtschaft konnte sich 2019 nicht von der schwachen Weltkonjunktur abkoppeln und ist nur um 0,8 % gewachsen. Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember 2019 bei sehr tiefen 2,3 %. Auch ist die Inflation im Jahresverlauf 2019 deutlich gesunken.

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber der Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und ein insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Die zyklischen Schwankungen sowie die Abhängigkeiten vom internationalen Konjunkturzyklus sind deshalb etwas überdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem regionalen Industrieschwerpunkt der Pharmaproduktion enthält das Branchenportfolio auch eine strukturstarke Komponente, die aufgrund der Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als beispielsweise die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

Nachfolgende Tabelle zeigt in der zweiten Spalte die volkswirtschaftlichen Kennzahlen aus dem Budget 2019, welche auf den Wirtschaftsdaten von April 2018 basierten. Die nun vorliegenden Daten für das Jahr 2019 zeigen, dass damals getroffenen Annahmen für die gesamte Schweiz zu optimistisch waren. Das Wirtschaftswachstum ist im Kanton Basel-Landschaft aber deutlich stärker ausgefallen als im April 2018 erwartet. Die Arbeitslosenquote ist geringer als damals prognostiziert. Die Teuerung wurde in der Prognose ebenfalls leicht überschätzt.

TABELLE 20: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

in %	Rechnung 2018	Budget 2019*	Rechnung 2019
Wachstum Bruttoinlandsprodukt CH, real	2,6	1,7	0,8
Wachstum Bruttoinlandsprodukt BL, real	3,6	1,6	2,5
Teuerung CH, Veränderung Konsumentenpreise	0,9	0,7	0,4
Arbeitslosenquote CH	2,6	2,7	2,3
Langfristige Zinsen	0,1	0,7	-0,5
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,7	-0,7

\* Prognose vom April 2018

Quelle: BAK Economics

### Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2019 schliesst der Bundeshaushalt erneut mit einem hohen ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden Franken ab. Im Voranschlag 2018 wurde ein Gewinn von 0,3 Milliarden Franken budgetiert. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist je zur Hälfte auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Wie im Vorjahr verzeichneten vor allem die Verrechnungssteuer und die Direkte Bundessteuer deutliche Mehreinnahmen.

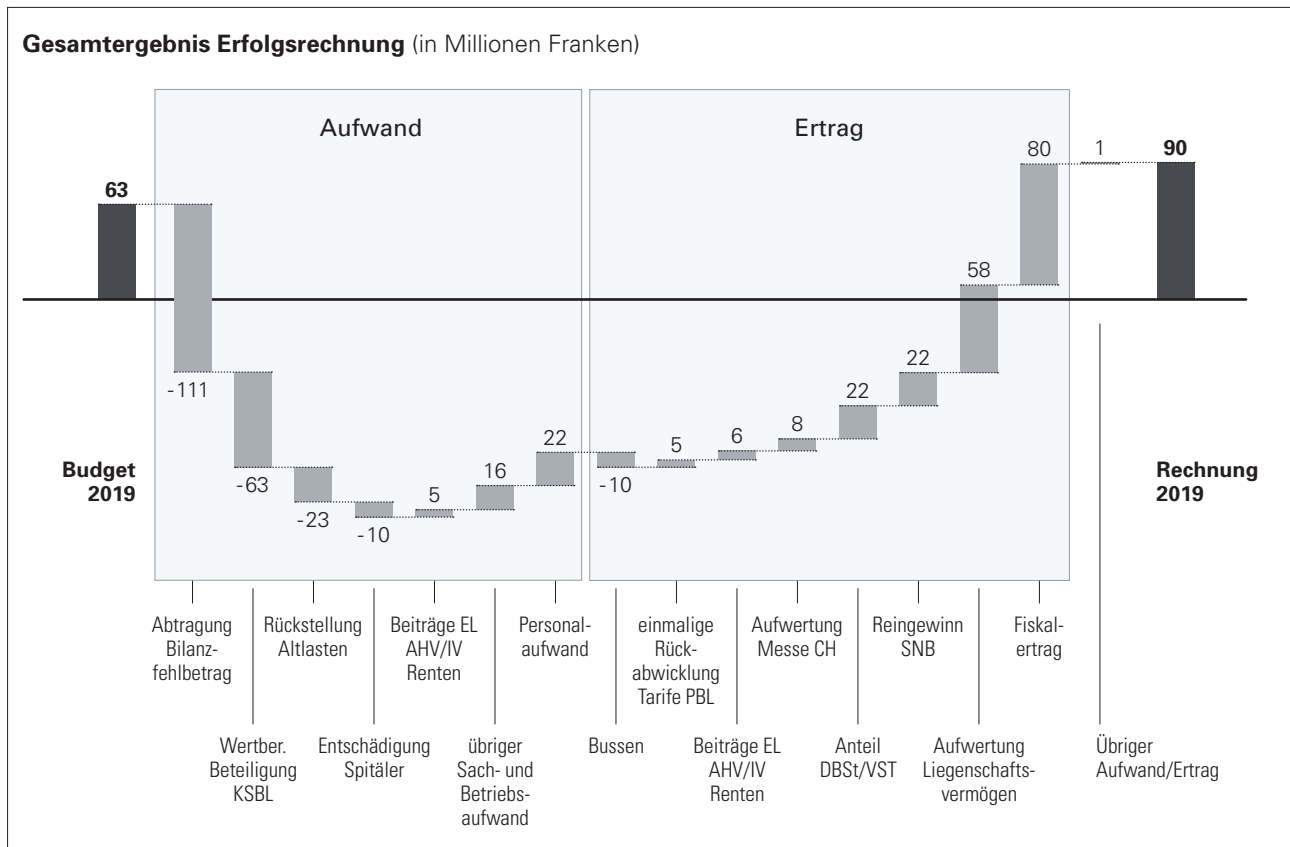
Der Kanton Basel-Landschaft profitiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen guter Finanzlage. Der Baselbieter Anteil an der Direkten Bundessteuer lag mit 117 Millionen Franken deutlich über den budgetierten 104 Millionen Franken. Auch der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel über 9 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 98 Millionen Franken, knapp weniger als budgetiert. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund und den Gemeinden lag mit 106 Millionen Franken über den budgetierten 100 Millionen Franken, wobei der höhere Bundesanteil auf einer Umstellung der Berechnungsgrundlage beruht. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer lagen im Jahr 2019 mit 10 Millionen Franken knapp zwei Millionen Franken unter dem Budget.

## 5. ERFOLGSRECHNUNG

### 5.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2019 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 90,4 Millionen Franken ab und somit 27,5 Millionen Franken besser als der budgetierte Gewinn von 62,8 Millionen Franken.

ABBILDUNG 8: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2019



### 5.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen mit der Rechnung 2018 und dem Budget 2019 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 21: AUFWAND JE KONTOGRUPPE 2STELLIG

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018	Abweichung zum Budget 2019
30 Personalaufwand	588,5	604,1	626,0	15,6	3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	263,3	255,2	248,4	-8,1	-3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71,0	87,0	80,3	16,0	22 %
34 Finanzaufwand	39,5	37,4	37,6	-2,1	-5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14,2	0,4		-13,8	-97 %
36 Transferaufwand	1'657,7	1'703,1	1'632,9	45,4	3 %
37 Durchlaufende Beiträge	96,6	91,2	82,3	-5,5	-6 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	166,6	55,5	55,5	50 %
39 Interne Fakturen	24,6	32,8	28,6	8,2	33 %
<b>Gesamttotal Aufwand</b>	<b>2'866,6</b>	<b>2'977,8</b>	<b>2'791,6</b>	<b>111,2</b>	<b>4 %</b>

## Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
30 Personalaufwand	588,5	604,1	626,0	15,6	3 %	-21,9	-3 %

- Die Personalkosten in den Sekundarschulen fielen um 3,6 Millionen Franken tiefer aus als geplant.
- Auch dieses Jahr erfolgten Rückerstattungen von der Pensionskasse zu den Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen (-2,5 Millionen Franken).
- Durch die erschwerte Rekrutierung von Fachpersonen schöpfte die Steuerverwaltung die Personalkosten nicht aus (-1,6 Millionen Franken).
- Bei der Zentralen Informatik fielen tiefere Lohnkosten (-1,5 Millionen Franken) infolge grösseren Verzögerungen bei der Rekrutierung von Fachpersonal an.
- Der Zuwachs an Lernenden in den Berufsfachschulen fiel tiefer aus als angenommen, sodass deren Personalkosten unterschritten wurden (-1,0 Million Franken).
- Beim Tiefbauamt entstanden aufgrund von Fluktuationen und geplanten Reduktionen ein geringerer Personalaufwand (-1,0 Million Franken).
- In verschiedenen Dienststellen wurde das Budget unterschritten, weil sich Wiederanstellungen ungeplant verzögert haben.

## Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	263,3	255,2	248,4	-8,1	-3 %	6,8	3 %

- Für Altlasten mussten 22,5 Millionen Franken zurückgestellt werden.
- Durch den milden Winter und die Trockenheit im Sommer fielen die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblicher geringer aus als budgetiert (-3,5 Millionen Franken).
- Aufgrund von aufgelösten Mietverhältnissen und der Nutzung von Optimierungspotenzialen resultierte beim Hochbauamt trotz Mehraufwand für Fernwärme ein niedrigerer Aufwand als geplant (-1,2 Millionen Franken).

## Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71,0	87,0	80,3	16,0	22 %	6,7	8 %

- Auf Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle wurden auf die 195 Parzellen in den Bereichen Natur & Landschaft ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von 3,8 Millionen Franken vorgenommen.
- Die Abschreibungen fielen zudem höher aus als geplant, da beim Neubau der FHNW in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert wurden als ursprünglich angenommen waren.

## Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
36 Transferaufwand	1'657,7	1'703,1	1'632,9	45,4	3 %	70,1	4 %

– Der Transferaufwand liegt um 70,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- 4,7 Millionen Franken: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
- 3,3 Millionen Franken: Jugendhilfe
- 2,3 Millionen Franken: Bildungszentrum kvBL
- 2,2 Millionen Franken: Rehabilitation
- +63,4 Millionen Franken: Wertberichtigung Beteiligung Kantonsspital Baselland
- +7,2 Millionen Franken: Akutsomatik
- +6,4 Millionen Franken: Psychiatrie Baselland
- +3,7 Millionen Franken: Prämienverbilligung
- +3,4 Millionen Franken: Ausgleichsfonds

## Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
37 Durchlaufende Beiträge	96,6	91,2	82,3	-5,5	-6 %	8,9	11 %

- Die Bestandszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind stärker gestiegen als geplant.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

## Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	166,6	55,5	55,5	50 %	111,1	>100 %

– Im Jahr 2019 wurden drei Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen (je 55,5 Millionen Franken). Der Bilanzfehlbetrag ist durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden.

## Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
39 Interne Fakturen	24,6	32,8	28,6	8,2	33 %	4,2	15 %

- Die höheren Abschreibungen für den Mehraufwand beim Neubau FHNW wurden aus dem Fonds «Campus FHNW» entnommen.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.



### 5.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen mit der Rechnung 2018 und dem Budget 2019 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

**TABELLE 22: ERTRAG JE KONTOGRUPPE 2STELLIG**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
40 Fiskalertrag	1'865,2	1'939,6	1'860,0	74,4	4 %	79,6	4 %
41 Regalien und Konzessionen	66,1	67,9	45,0	1,8	3 %	22,9	51 %
42 Entgelte	129,8	126,1	135,3	-3,7	-3 %	-9,2	-7 %
43 Verschiedene Erträge	3,6	3,8	2,7	0,2	5 %	1,1	43 %
44 Finanzertrag	113,5	188,8	114,2	75,3	66 %	74,6	65 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	24,5	34,2	25,5	9,8	40 %	8,7	34 %
46 Transferertrag	598,1	583,7	561,0	-14,4	-2 %	22,8	4 %
47 Durchlaufende Beiträge	96,6	91,2	82,3	-5,5	-6 %	8,9	11 %
49 Interne Fakturen	24,6	32,8	28,6	8,2	33 %	4,2	15 %
<b>Gesamttotal Ertrag</b>	<b>2'922,1</b>	<b>3'068,1</b>	<b>2'854,4</b>	<b>146,0</b>	<b>5 %</b>	<b>213,7</b>	<b>7 %</b>

#### Fiskalertrag

**TABELLE 23: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'134,0	1'168,7	1'186,0	34,7	3 %	-17,3	-1 %
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	19,8	22,9	19,5	3,2	16 %	3,4	18 %
40000990 Steuerauscheid/pausch. Steueranrechnung	-2,4	-2,5	-2,5	-0,1	2 %	0,0	-1 %
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	169,0	197,0	186,0	28,0	17 %	11,0	6 %
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	39,9	48,4	44,7	8,5	21 %	3,7	8 %
40090000 Nach- und Strafsteuern	9,5	6,2	13,0	-3,3	-35 %	-6,8	-53 %
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	173,0	186,8	181,0	13,8	8 %	5,8	3 %
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	8,5	10,2	7,9	1,7	20 %	2,3	29 %
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	9,3	9,8	9,4	0,5	5 %	0,4	4 %
40220000 Vermögensgewinnsteuern	80,2	82,3	45,0	2,0	3 %	37,3	83 %
40230000 Vermögensverkehrssteuern	53,1	52,5	35,0	-0,6	-1 %	17,5	50 %
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	41,9	40,1	42,5	-1,8	-4 %	-2,4	-6 %
40300000 Verkehrsabgaben	91,0	94,7	91,3	3,7	4 %	3,4	4 %
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1,2	1,3	1,2	0,1	4 %	0,1	8 %
<b>Total Fiskalertrag periodengerecht</b>	<b>1'828,0</b>	<b>1'918,2</b>	<b>1'860,0</b>	<b>90,2</b>	<b>5 %</b>	<b>58,2</b>	<b>3 %</b>
40000010 Einkommenssteuern nat Personen Vorjahre	32,8	22,9		-10,0	-30 %	22,9	
40010010 Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-0,8	-1,7		-0,9	>100 %	-1,7	
40100010 Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	3,7	-2,9		-6,6	<-100 %	-2,9	
40110010 Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	1,5	3,1		1,6	>100 %	3,1	
<b>Gesamttotal Fiskalertrag</b>	<b>1'865,2</b>	<b>1'939,6</b>	<b>1'860,0</b>	<b>74,4</b>	<b>4 %</b>	<b>79,6</b>	<b>4 %</b>

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen konnten die budgetierten Einnahmen im Jahr 2019 nicht erreicht werden, sie wurden aber durch die Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren kompensiert, sodass insgesamt der Ertrag im budgetierten Rahmen ausfällt.
- Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) fallen aufgrund der guten Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie der anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien deutlich höher aus als geplant (+37,3 Millionen Franken).
- Analog der Entwicklung der Vermögensgewinnsteuern konnten bei den Vermögensverkehrssteuern (Handänderungssteuern) ebenfalls deutlich höhere Erträge verzeichnet werden.

## Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
41 Regalien und Konzessionen	66,1	67,9	45,0	1,8	3 %	22,9	51 %

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+22,3 Millionen Franken).

## Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
42 Entgelte	129,8	126,1	135,3	-3,7	-3 %	-9,2	-7 %

- Die fehlenden Bussenerträge der Polizei von 9,7 Millionen Franken sind zur Hauptsache auf weniger registrierte Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen.

## Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
44 Finanzertrag	113,5	188,8	114,2	75,3	66 %	74,6	65 %

- Der Finanzertrag enthält den Aufwertungsgewinn (7,6 Millionen Franken) MCH Group AG aufgrund der Umwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.
- Das treuhändisch verwaltete Liegenschaftsvermögen wurde erstmalig zu Verkehrswerten bilanziert. Dies führte zu einer Aufwertung von 49,0 Millionen Franken.

## Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
46 Transferertrag	598,1	583,7	561,0	-14,4	-2 %	22,8	4 %

- Die Anteile der Direkten Bundessteuer sowie die Verrechnungssteuer fielen um 22,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

## Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
47 Durchlaufende Beiträge	96,6	91,2	82,3	-5,5	-6 %	8,9	11 %

- Die Bestandszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind stärker gestiegen als geplant.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldo-neutral auf Stufe Kanton.

## Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
49 Interne Fakturen	24,6	32,8	28,6	8,2	33 %	4,2	15 %

- Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führte zu höheren Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» als budgetiert.

## 5.4 TRANSFERAUFWAND/-ERTRAG MIT INSTITUTIONEN IM KANTON BASEL-STADT

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Basel-Landschaft. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen finanzwirksame Vereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- das Spitalabkommen
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- das regionale Schulabkommen
- der Kulturvertrag
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
- der Rheinhafenvertrag
- die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Die Fragen der Zusammenarbeit, welche die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen, werden innerhalb einer Projektorganisation verhandelt. Den Verhandlungen werden die sogenannten Standards BS/BL zugrunde gelegt.

### Leistungsaustausch mit Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Landschaft (BL) wendet im Jahr 2019 einen wesentlichen Teil des Haushalts für die Beiträge an gemeinsame Aufgaben in Form von Abgeltungen und Finanzhilfen auf, die im Kanton Basel-Stadt (BS) erbracht werden.

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019
36190005 Entschädigungen an Spitäler gemeinsame Institutionen	15,6	17,8
36310050 Beiträge an gemeinsame Institutionen mit BS	175,4	176,5
<b>Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS (netto)</b>	<b>191,1</b>	<b>194,3</b>
36110000 Entschädigungen an BS	4,6	5,2
46110000 Entschädigungen von BS	-11,5	-11,5
36190010 Entschädigungen an Spitäler BS	94,7	104,7
36190011 Entschädigungen an Spitäler BS privat	65,1	62,5
36310000 Beiträge an BS	29,6	28,0
36350010 Beiträge an private Unternehmen BS	19,4	18,9
46310000 Beiträge von BS	-20,2	-19,7
36340010 Beiträge an öffentliche Unternehmungen BS	11,9	9,2
36340030 Beiträge von öffentliche Unternehmungen BS	-0,1	-0,1
36360010 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck BS	34,2	37,0
<b>Abgeltungen &amp; Finanzhilfen (netto) an BS</b>	<b>227,6</b>	<b>234,3</b>
<b>Total Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen &amp; Finanzhilfen</b>	<b>418,7</b>	<b>428,6</b>

Jegliche Beiträge an gemeinsame Aufgaben in Form von Abgeltungen und Finanzhilfen an und von Institutionen in BS und dem Kanton BS werden im Transferbereich (36er- oder 46er Konten) verbucht. Für die Auswertung ist der geografische Aspekt ausschlaggebend. Bei den Erträgen werden ausschliesslich Transfers an den Kanton BL berücksichtigt. Zahlungen vom Kanton BS an Institutionen im Kanton BL sind nicht Bestandteil der Auswertung. Wenn sich weitere Kantone an einer Trägerschaft (z. B. FHNW) beteiligt haben, sind diese hier nicht berücksichtigt. Die grössten Positionen sind im Spitalbereich und bei der Universität Basel zu finden.

### Universität Basel

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2017 der Universität Basel im Rahmen des Leistungsauftrags 2018–2021 für das Jahr 2018 ein Globalbeitrag von 169,1 Millionen Franken zugesprochen (LRV Nr. 2017-245 vom 20. Juni 2017). Im Rahmen der Reform des Vorsorgewerks der Universität Basel wurde im Jahr 2015 zudem eine Zusatzfinanzierung von 15 Millionen Franken beschlossen. Diese wird der Universität im Verlauf der Jahre 2017–2021 ausbezahlt (LRV Nr. 2015-236 vom 9. Juni 2015).

Im Zusammenhang mit der Impulsinvestition zur Lösung von Infrastrukturproblemen des D-BSSE und zur Vertiefung der Kooperation zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel hat der Kanton der ETH Zürich und der Universität Basel im Jahr 2015 einen Betrag von 5 Millionen Franken zugesichert. Davon ist bereits 2016 ein Betrag von 3 Millionen Franken für die Infrastruktur ausbezahlt worden (LRV Nr. 2015-307 vom 25. August 2015). Die weiteren 2 Millionen Franken werden in jährlichen Tranchen zu 0,4 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020 entrichtet.

### ***Darlehen***

Im Jahr 2013 gewährte der Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein Bruttodarlehen in der Höhe von 158,2 Millionen Franken (LRV Nr. 2012-348 vom 20. November 2012).

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Millionen Franken zugesprochen (§ 44 Art. 4, Universitätsvertrag, SGS Nr. 664.1). Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Auf das Jahr 2013 plante der Bund die bis anhin divergierenden Beitrags- und Auszahlungsjahre zu synchronisieren, wodurch die Universität Basel für das Jahr 2012 ein Verlust hätte verbuchen müssen. Aufgrund des Widerstands von mehreren Kantonen hat sich diese Synchronisierung verzögert. Mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache vor. Der Bund hat auf diesem Urteil basierend eine Vorgehensweise in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (V-HFKG, RS 414.201) festgelegt. Mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Basel-Landschaft – sind mit dem in der Verordnung festgelegten Vorgehen nicht einverstanden und haben rechtlich Schritte gegen den Bund eingeleitet. Das Urteil war Ende 2019 noch ausstehend.

### ***Kreditsicherungsgarantie***

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Jahr 2014 eine Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin DBM (Nettokosten: 106 Millionen Franken) eingegangen (LRV Nr. 2014-218 vom 17. Juni 2014).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den DBM-Neubau unverändert. Die Aufnahme des Kredits ist frühestens 2020 möglich. Die Inbetriebnahme ist auf 2025 vorgesehen.

Auch für den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit DSBG wurde eine bikantonale Kreditsicherungsgarantie erteilt. Die Höhe der Kreditsicherungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft beträgt 22 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017-302 vom 29. August 2017).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den DSBG-Neubau unverändert. Die Aufnahme des Kredits ist frühestens 2020 möglich. Die Inbetriebnahme ist auf 2022 vorgesehen.

### ***Weitere Vorhaben im Immobilienbereich***

Im Rahmen der Grundlagenerarbeitung zu den Verhandlungen der neuen Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine aktualisierte Immobilienstrategie 2030 erarbeitet. In diesem Zusammenhang sollen auch die Finanzierungsmodelle der durch die Universität genutzten Liegenschaften neu beurteilt und festgelegt werden.

Die aktualisierte Immobilienstrategie und die darin enthaltenen Projekte sind Gegenstand des Verhandlungsprozesses zwischen den beiden Trägerkantonen.

### **Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)**

Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2017–2020 Betriebsbeiträge von insgesamt 14,52 Millionen Franken. Des Weiteren ist der Kanton im Jahr 2015 eine Kreditsicherungsgarantie für den geplanten Neubau des Swiss TPH in Allschwil in der Höhe von 40 Millionen Franken eingegangen (LRV Nr. 2015-405 vom 17. November 2015).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den Swiss-TPH-Neubau unverändert. Im Jahr 2019 wurde ein Kredit von 5,6 Millionen Franken aufgenommen, wovon die Hälfte die Kreditsicherungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft betrifft. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist auf 2022 vorgesehen.

## 6. PERSONAL

Im Jahr 2019 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'400 besetzte Stellen. Das sind knapp 14 Stellen mehr als im Jahr 2018. Dennoch wurde der Stellenplan 2019 über alle Stellenkategorien um 152 Stellen unterschritten. Dabei ist zu betonen, dass diese Erhebungen den Jahresdurchschnitt und nicht die Auswertung per Ende 2019 darstellen. Ausserdem ist die Planung des Fluktuationsgewinns eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und hat zum Ziel, eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands zu erreichen.

**TABELLE 24: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG**

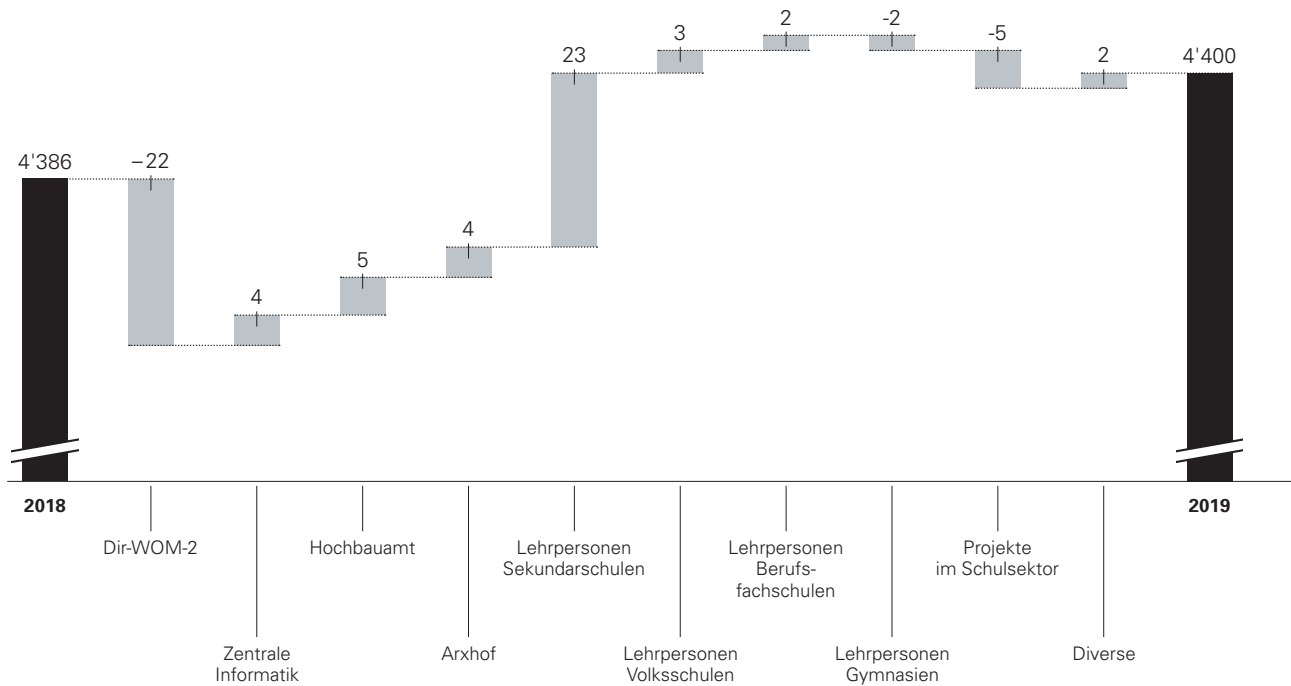
	<b>Stellen 2018</b>	<b>Stellen 2019</b>	<b>Stellenplan 2019</b>	<b>Abweichung abs. zu Stellen 2018</b>	<b>Abweichung abs. zu Stellenplan 2019</b>
Unbefristete Stellen	2'556,6	2'585,6	2'652,9	29,0	-67,4
Befristete Stellen	111,1	80,9	90,4	-30,1	-9,5
Ausbildungsstellen	185,4	179,1	222,2	-6,3	-43,1
Reinigungspersonal	89,4	85,7	92,5	-3,7	-6,8
Lehrpersonal	1'281,6	1'306,9	1'332,1	25,2	-25,2
Geschützte Arbeitsplätze	5,0	4,6	5,2	-0,4	-0,6
Refinanzierte KIGA	157,0	156,9	166,6	-0,1	-9,7
Fluktuationsgewinn	0,0	0,0	-10,1	0,0	10,1
<b>Total</b>	<b>4'386,1</b>	<b>4'399,6</b>	<b>4'551,8</b>	<b>13,5</b>	<b>-152,2</b>

### 6.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2019 MIT STELLEN VOM JAHR 2018

Bei der Zunahme von 14 Stellen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 ist der Abbau durch die Strategiemassnahme Dir-WOM-2 bereits enthalten. Ohne diese Strategiemassnahme hätte der Kanton Basel-Landschaft insgesamt einen Zuwachs von knapp 36 Stellen. Die Zunahme lässt sich hauptsächlich wie folgt erklären (Abbildung 9):

Die Zentrale Informatik hatte in der Vergangenheit Mühe, qualifizierte Informatiker/innen zu rekrutieren. Im Jahr 2019 fand der grösste Teil der lang angestrebten Besetzung statt. Im Hochbauamt kamen insbesondere aufgrund von Flächenerweiterungen weitere Stellen dazu. Auch konnten bei den unbefristeten Stellen im Jahresvergleich weniger unbesetzte Stellen verzeichnet werden. Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof wurden im Jahr 2019 für die neue geschlossene Eintritts-Abteilung 4 Stellen besetzt. Die Zunahme der Lehrpersonen in den Sekundar-, Volks- und Berufsschulen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene Anzahl der Klassen. Einzig bei den Gymnasien war ein Minderbedarf an Lehrpersonen zu verzeichnen (-2 Stellen). Auch nahm der Bedarf für die Projekte im Schulsektor im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 5 Stellen ab.

## ABBILDUNG 9: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2018 ZUR RECHNUNG 2019



## 6.2 VERGLEICH STELLEN 2019 MIT DEM STELLENPLAN 2019

Für das Jahr 2019 waren insgesamt 4'552 Stellen geplant. Mit einer Unterschreitung von 152 Stellen waren 2019 insgesamt 4'400 Stellen besetzt. In der Tabelle 24 sind die Stellen im Jahr 2019 sowie der Stellenplan 2019 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 25: STELLEN IM JAHR 2019 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abweichung abs. zu Stellenplan 2019
Besondere Kantonale Behörden	48,0	51,7	-3,7
Finanz- und Kirchendirektion	373,8	397,6	-23,8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	349,4	360,4	-11,0
Bau- und Umweltschutzdirektion	533,3	566,2	-32,9
Sicherheitsdirektion	1'119,9	1'148,4	-28,5
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	1'841,1	1'891,1	-50,0
Kantonale Gerichte	134,1	136,5	-2,4
<b>Total</b>	<b>4'399,6</b>	<b>4'551,8</b>	<b>-152,2</b>

### Besondere Kantonale Behörden

Die Unterschreitung von knapp 4 Stellen entstand aufgrund von Fluktuationen und zeitlich verzögerten Anstellungen.

### Finanz- und Kirchendirektion

Aufgrund der Schwierigkeit qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, wichen die effektiven Stellen sowohl bei der Steuerverwaltung (-5 Stellen) als auch bei der Zentralen Informatik (-10 Stellen) vom Stellenplan 2019 ab. Zusätzlich sind knapp 6 Stellen der Abweichung auf unbesetzte oder nur teilweise besetzte Ausbildungsstellen zurückzuführen.

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

Mit einer Unterschreitung von knapp 10 Stellen machen die refinanzierten Stellen beim KIGA die grösste Abweichung bei der VGD aus.

### **Bau- und Umweltschuttdirektion**

Die Abweichung resultiert meist aufgrund von Fluktuationen und veränderter Bedarfsplanung. Gesamthaft über alle Dienststellen blieben über 4 Ausbildungsstellen unbesetzt.

### **Sicherheitsdirektion**

Die Besetzung von Stellen bei der Polizei basiert auf den Aspirantinnen und Aspiranten. Damit diese klassenweise unbefristet angestellt werden können, werden Vakanzen jeweils bis zu den beiden jährlichen Anstellungszeitpunkten offengehalten. Dies führt zu einer Abweichung von 7 Stellen. Beim Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof waren die Belegungszahlen tiefer, weshalb die Stellen nicht nahtlos besetzt wurden. Auch stellt die Anstellung von Sozialpädagogen in Ausbildung eine Schwierigkeit dar, da der Ausbildungsbeginn nur zwei Mal pro Jahr stattfindet. Gesamthaft führte dies zu einer Unterschreitung von knapp 5 Stellen. 13 Ausbildungsstellen blieben in der Sicherheitsdirektion im Jahr 2019 unbesetzt. Der Unterbestand bei den Ausbildungsstellen resultiert aus Lehrabbrüchen und aus Ausbildungsstellen, die mangels Bewerbenden nicht besetzt werden konnten. Zudem wurden im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene mehr Lehrstellen an Eingewiesene vergeben (4 Stellen).

### **Bildungs- Kultur- und Sportdirektion**

Aufgrund einer laufenden Reorganisation und Fluktuationen erfolgten im Generalsekretariat BKSD die Anstellungen mit zeitlicher Verzögerung. Dies führte zu einer Unterschreitung von 3 Stellen. Bei der BKSD macht das Lehrpersonal über zwei Drittel der gesamten Stellen aus. In den Sekundarschulen wurden 2019 knapp 19 Stellen weniger besetzt als im Stellenplan vorgesehen. Auch in den Gymnasien (-2 Stellen) und in den Berufsfachschulen (-8 Stellen) ist eine Unterschreitung des Stellenplans zu verzeichnen. Zudem bestand ein Minderbedarf gegenüber dem Stellenplan von 5 Stellen für die Projekte im Schulsektor. Ferner blieben rund 14 Ausbildungs- respektive Praktikumsplätze unbesetzt: Geburten-schwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber und eine grosse Anzahl geeigneter Jugendlicher entscheidet sich für den gymnasialen Weg.

### **Kantonale Gerichte**

Einzelne Stellen waren im Jahr 2019 vorübergehend nicht besetzt, weshalb es im Jahresdurchschnitt zu einer Unterschreitung des Stellenplans kam.

## 7. INVESTITIONSRECHNUNG

### 7.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2019 wurden brutto 319,9 Millionen Franken investiert (Budget 2019: 373,5 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betragen 141,7 Millionen Franken (Budget 2019: 178,4 Millionen Franken).

TABELLE 26: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
50 Sachanlagen	210,2	145,8	175,9	-64,4	-31 %	-30,1	-17 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			20,0			-20,0	-100 %
54 Darlehen	27,5	11,9	7,7	-15,6	-57 %	4,2	54 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	152,9	152,9	152,8	>100 %	0,0	0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,9	9,4	17,1	-0,6	-6 %	-7,7	-45 %
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>247,6</b>	<b>319,9</b>	<b>373,5</b>	<b>72,3</b>	<b>29 %</b>	<b>-53,6</b>	<b>-14 %</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV		0,0					
61 Rückerstattungen			-20,0			-20,0	100 %
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-28,0	-20,5	-17,0	7,6	-27 %	-3,4	-20 %
64 Rückzahlung von Darlehen		-152,9	-158,0	-152,9		5,1	3 %
65 Übertragung von Beteiligungen	-3,8	-4,7		-0,9	24 %	-4,7	0 %
66 Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.			-0,1	0,0		0,1	100 %
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-31,8</b>	<b>-178,1</b>	<b>-195,1</b>	<b>-146,3</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>17,0</b>	<b>9 %</b>
<b>Gesamtergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>215,8</b>	<b>141,7</b>	<b>178,4</b>	<b>-74,0</b>	<b>-34 %</b>	<b>-36,7</b>	<b>-21 %</b>

#### Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
50 Sachanlagen	210,2	145,8	175,9	-64,4	-31 %	-30,1	-17 %

– Bei zahlreichen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Sekundarschulhäusern kam es zu Verzögerungen.

#### Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			20,0			-20,0	-100 %

– Im Budget 2019 war die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten (erste Tranche von 20 Millionen Franken). Im Juni 2019 hat das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zugestimmt, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen.

#### Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
54 Darlehen	27,5	11,9	7,7	-15,6	-57 %	4,2	54 %

– In den Neubau Biozentrum Schällemätteli wurden 2019 mehr investiert als budgetiert. Das Darlehen an die Universität nimmt entsprechend zu.



## Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	152,9	152,9	152,8	>100 %	0,0	0 %

– Die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland wurden in eine Beteiligung umgewandelt.

## Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,9	9,4	17,1	-0,6	-6 %	-7,7	-45 %

– Die Differenz zum Budget 2019 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben für das Projekt ARA ProReno auf einer anderen Kostenart als budgetiert verbucht wurden (Kostenart 50: Sachanlagen).

## Rückerstattungen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
61 Rückerstattungen			-20,0			-20,0	100 %

– Im Budget 2019 war die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten (erste Tranche von 20 Millionen Franken). Im Juni 2019 hat das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zugestimmt, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen.

## Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-28,0	-20,5	-17,0	7,6	-27 %	-3,4	-20 %

– Hauptsächlich die Bundesbeiträge an den FHNW-Neubau in Muttenz waren höher als budgetiert.

## Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
64 Rückzahlung von Darlehen		-152,9	-158,0	-152,9		5,1	3 %

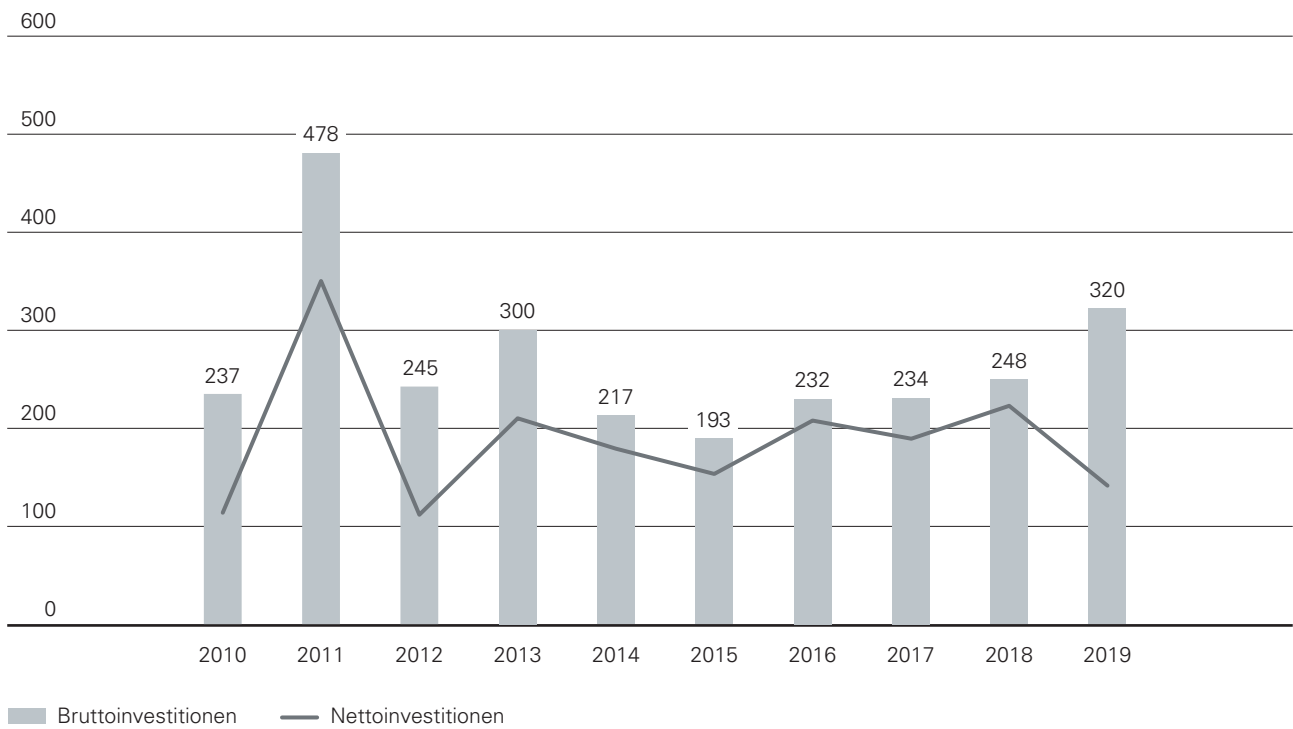
– Die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland wurden in eine Beteiligung umgewandelt.

## Übertragung von Beteiligungen

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
65 Übertragung von Beteiligungen	-3,8	-4,7		-0,9	24 %	-4,7	

– Die Beteiligung an der Messe CH wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.

**ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN  
IN MILLIONEN FRANKEN**



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

## 7.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

**TABELLE 27: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH**

Kredit	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
	<b>Tiefbauamt (ohne ÖV)</b>	<b>42</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>27</b>	<b>63 %</b>	<b>3</b>	<b>5 %</b>
76	Erneuerung Kantonsstrassen	11	20	19	9	81 %	1	3 %
40	Ausbau Kantonsstrassen	6	15	10	9	>100 %	5	47 %
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	1	8	8	7	>100 %	-0	0 %
22	Aesch Anschluss Pfeffingerring	5	5	4	0	1 %	1	24 %
19	Allschwil Baslerstrasse, Strassenbau	3	4	4	2	59 %	0	9 %
	Lärmsanierung Kantonsstrassen	2	2	2	1	38 %	1	53 %
	<b>Hochbau</b>	<b>177</b>	<b>65</b>	<b>83</b>	<b>-112</b>	<b>-63 %</b>	<b>-17</b>	<b>-21 %</b>
23	Gym. Münchenstein San. Aussenhülle u. Instandsetzung	9	14	15	5	58 %	-1	-5 %
164	Basel, Uni Neubau Schällemätteli	27	12	8	-16	-57 %	4	54 %
40	SEK I, Laufen Neubau	9	10	17	1	16 %	-7	-41 %
48	Um- und Ausbau Gebäude	7	6	8	-2	-25 %	-2	-30 %
12	SEK I, Sissach Tannenbrunn	0	5	5	5	>100 %	-0	-6 %
	Sekundarschulen, Instandsetzung	2	4	2	2	>100 %	2	80 %
33	Augst, Römerstadt Augusta Raurica	1	3	10	2	>100 %	-7	-68 %
302	MuttENZ, Neubau FHNW	72	2	0	-70	-97 %	2	-
	<b>AIB</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>31 %</b>	<b>-18</b>	<b>-56 %</b>
9	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	1	5	9	5	>100 %	-4	-41 %
5	Metallausscheidung Deponie Elbisgraben	1	3	1	2	>100 %	2	>100 %
	<b>ÖV</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>25 %</b>	<b>-21</b>	<b>-58 %</b>
29	WB Ausbau Infrastruktur	5	6	3	1	10 %	3	>100 %
6	Allschwil Baslerstrasse, Realisierung Schiene	4	7	4	2	55 %	2	54 %
	<b>VGD</b>	<b>3</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>151</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>
	Umwandlung Darlehen in Beteiligung KSBL	-	153	153	153	-	-	0 %
	<b>Diverse</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>21 %</b>	<b>-1</b>	<b>-34 %</b>
	<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>248</b>	<b>320</b>	<b>374</b>	<b>72</b>	<b>29 %</b>	<b>-54</b>	<b>-14 %</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>216</b>	<b>142</b>	<b>178</b>	<b>-74</b>	<b>-34 %</b>	<b>-37</b>	<b>-21 %</b>

### Tiefbau

2019 wurden in Strassen, Wasserbau und Fahrzeugwesen brutto 69 Millionen Franken investiert (Budget 65 Millionen Franken), was einem Anteil von 22 % der Bruttoinvestitionen entspricht.

Vorwiegend bei der Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsstrassen wurde das Investitionsbudget ausgeschöpft. Die Realisierung des Anschlusses Pfeffingerring in Aesch kommt gut voran, und auch in die Lärmsanierung Kantonsstrassen wurde mehr investiert als budgetiert.

### Hochbau

In den Hochbau wurden 65 Millionen Franken bzw. 20 % der gesamten Bruttoinvestitionen investiert (Budget 83 Millionen Franken). Zu Budgetunterschreitungen kam es insbesondere beim Neubau Sekundarschule Laufen sowie Erweiterung/Sanierung der Sekundarschulen Gelterkinden und Liestal (Burg) aufgrund von Terminverzögerungen in der Realisierung und Einsparungen.

### AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 14 Millionen Franken (Budget 31 Millionen Franken) bzw. 4 % getätigt. Die Differenz zum Budget ist vorwiegend auf die Verschiebung der Tunnelsanierung Elbisgraben (zusätzliche Variantenprüfung) und Verzögerungen bei den Projekten ARA ProRheno sowie Ausbau ARA Ergolz 2 zurückzuführen.

## **ÖV**

In den Öffentlichen Verkehr wurden brutto 15 Millionen Franken (Budget 36 Millionen Franken) bzw. 5 % investiert. Die Differenz zum Budget lässt sich mit dem Doppelspurausbau Laufental begründen, welcher 2019 noch im Budget enthalten war, aber gemäss Bundesbeschluss durch den Bund finanziert wird.

## **VGD**

Die beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland wurden in eine Beteiligung umgewandelt. Durch die Bruttoverbuchung erhöhen sich die Bruttoinvestitionen um 153 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen erhöhen sich aber um den gleichen Betrag, weshalb die Nettoinvestitionen nicht betroffen sind.

## **Diverse**

Für zwei Projekte in der SID und BKSD wurden insgesamt 3 Millionen Franken bzw. 1 % aufgewendet. Diese Mittel flossen etwa je zur Hälfte in die Polycom-Anlage und an das Ausbildungszentrum der Gärtnermeister beider Basel.

## **7.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)**

Generell werden die Abschreibungen auch in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit 1. Januar 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Am 12. Februar 2017 wurde der Bundesbeschluss zum Nationalstrassenfonds (NAF) an der Urne angenommen. Die Hochleistungsstrassen sind per 1. Januar 2017 ausserplanmässig abgeschrieben worden (Finanzierung via Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben). Die Hochleistungsstrassen haben die Investitionsrechnung des Kantons bis Ende 2019 belastet. Investitionen in den Vollanschluss Aesch werden solange ausserplanmässig über den Fonds abgeschrieben, bis dieser Fonds ausgeschöpft ist.

Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten erfolgen zu Lasten des Schulhausfonds. Dieser wird voraussichtlich 2020 aufgebraucht sein, danach werden diese Abschreibungen den Staatshaushalt wieder voll belasten.

Die Abschreibungen des 2018 in Betrieb genommen Neubaues FHNW in Muttenz erfolgen zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte acht bis neun Jahre für die FHNW-Abschreibungen reichen.

## 8. BILANZ

### 8.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, das Finanzvermögen die übrigen Vermögenswerte. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 28: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
<b>Aktiven</b>	<b>4'793,1</b>	<b>4'864,7</b>	<b>71,6</b>	<b>1 %</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>2'268,1</b>	<b>2'354,8</b>	<b>86,6</b>	<b>4 %</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	194,1	66,1	-128,0	-66 %
101 Forderungen	1'166,0	1'279,4	113,4	10 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	485,6	517,5	31,9	7 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,8	4,9	0,1	3 %
107 Finanzanlagen	36,8	97,6	60,8	>100 %
108 Sachanlagen FV	380,9	389,2	8,3	2 %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'524,9</b>	<b>2'509,9</b>	<b>-15,0</b>	<b>-1 %</b>
140 Sachanlagen VV	1'684,2	1'715,3	31,1	2 %
144 Darlehen	341,1	200,0	-141,1	-41 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	354,0	439,6	85,6	24 %
146 Investitionsbeiträge	145,6	155,0	9,4	6 %
<b>Passiven</b>	<b>-4'793,1</b>	<b>-4'864,7</b>	<b>-71,6</b>	<b>-1 %</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-5'076,7</b>	<b>-4'916,9</b>	<b>159,8</b>	<b>3 %</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'292,3	-1'336,4	-44,1	-3 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-150,6	-0,8	149,8	99 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-219,2	-233,7	-14,5	-7 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	-19,3	-20,0	-0,7	-4 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'924,5	-2'886,8	37,7	1 %
208 Langfristige Rückstellungen	-417,5	-394,2	23,3	6 %
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-53,3	-45,0	8,3	16 %
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>283,7</b>	<b>52,2</b>	<b>-231,4</b>	<b>-82 %</b>
290 Spezialfinanzierungen	-170,2	-142,4	27,8	-16 %
291 Fonds	0,0	0,0	0,0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	453,8	194,6	-259,2	-57 %

## Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
10 Finanzvermögen	2'268,1	2'354,8	86,6	4 %

- Die grösste Veränderung erfolgte im Bereich der Finanzanlagen. Aus der Bilanzierung von treuhänderischen Liegenschaften bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu Verkehrswerten resultierte eine Zunahme in Höhe von 49,0 Millionen Franken. Eine weitere Zunahme in Höhe von 12,3 Millionen Franken ergab sich aus der Übertragung der Beteiligung an der MCH Group AG ins Finanzvermögen und Bewertung zu Marktwerten.
- Die Zunahme der Forderungen ist v. a. auf die Steuern zurückzuführen.

## Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
14 Verwaltungsvermögen	2'524,9	2'509,9	-15,0	-1 %

- Aus der Umwandlung der zwei Darlehen an das Kantonsspital Baselland zur Erhöhung der Beteiligung resultierte eine Abnahme der Darlehen in Höhe von 152,9 Millionen Franken.
- Die Beteiligung am Kantonsspital Baselland erhöhte sich zwar aufgrund der Umwandlung der Darlehen um 152,9 Millionen Franken, wurde jedoch um 63,4 Millionen Franken wertberichtigt.
- Aus der Finanzierung des Neubaus Biozentrum resultiert eine Darlehenszunahme in Höhe von 11,9 Millionen Franken.

## Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
20 Fremdkapital	-5'076,7	-4'916,9	159,8	3 %

- In 2019 fällige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 150 Millionen Franken wurden zurückbezahlt.
- Neben der weiteren Beanspruchung bzw. Erhöhung des Baukredits zur Finanzierung des Neubaus Biozentrum wurde eine ausserplanmässige Tilgung in Höhe von 50 Millionen Franken vorgenommen
- Bei den langfristigen Rückstellungen erfolgte eine Abnahme infolge einer geleisteten Anzahlung hinsichtlich der Unterdeckung des Vorsorgewerks Kanton.

## Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
29 Eigenkapital	283,7	52,2	-231,4	-82 %

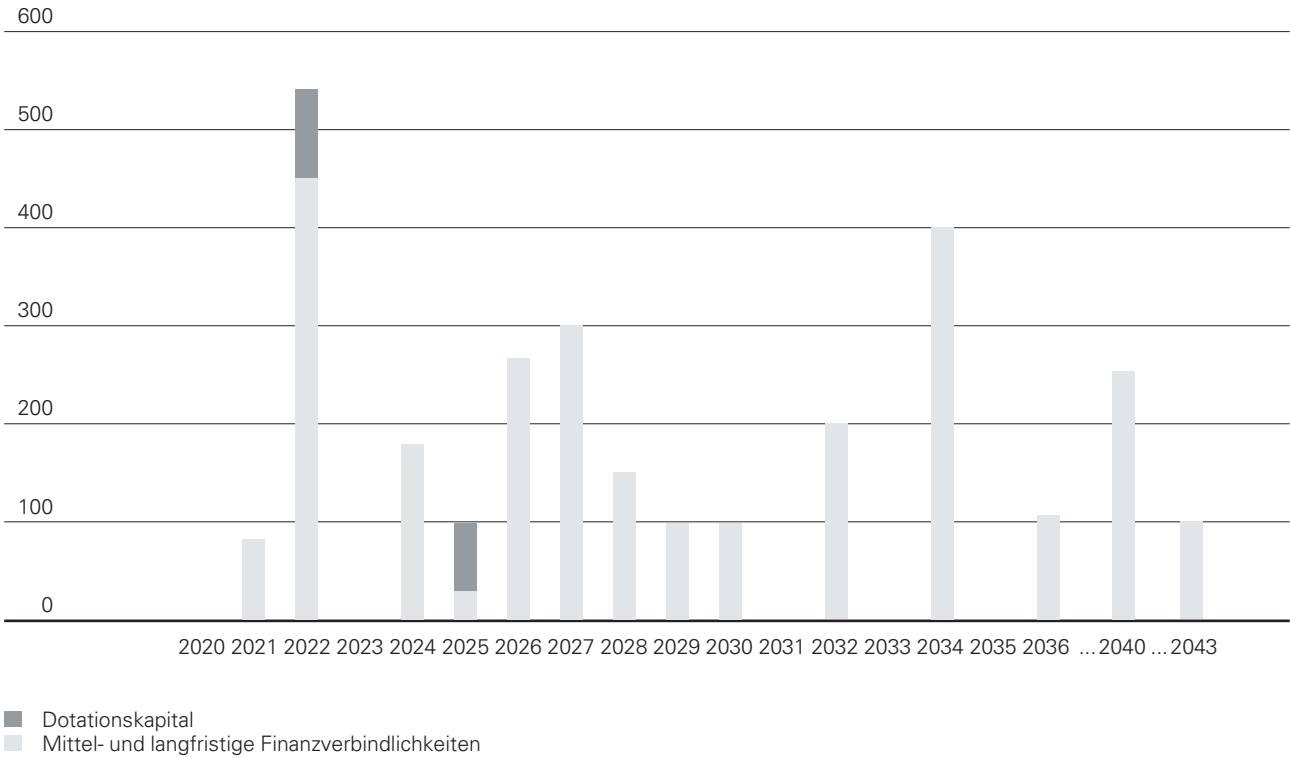
Das negative Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 52,2 Millionen Franken besteht einerseits aus dem positiven effektiven Eigenkapital von 669,9 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie dem negativen Bilanzfehlbetrag aus der Reform BLPK von 722,1 Millionen Franken.

## 8.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Jahr 2019 zwei Fälligkeiten von insgesamt 150 Millionen Franken zurückbezahlt. Der gewichtete Durchschnittszinssatz auf der Gesamtverschuldung in Höhe von 2'875 Millionen Franken beträgt per Ende 2019 1,11 %. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten für das Dotationskapital an der Basellandschaftlichen Kantonalbank beläuft sich auf 160 Millionen Franken.

### ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2019, MILLIONEN FRANKEN



Der Baukredit für den Neubau des Biozentrums im Umfang von 8,3 Millionen Franken per 31. Dezember 2019 ist in obiger Aufstellung nicht enthalten. In 2019 erfolgte eine ausserplanmässige Rückzahlung des Baukredits in Höhe von 50 Millionen Franken. Der Baukredit steht in Verbindung mit dem Aktivdarlehen gegenüber der Universität Basel. Nicht enthalten sind ebenfalls die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD in Höhe von 2,8 Millionen Franken.

## 9. SPEZIELLE RECHNUNGEN

### 9.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent.

TABELLE 29: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 1.1.2018</b>	<b>0,0</b>	<b>-189,0</b>	<b>-68,1</b>	<b>-311,2</b>	<b>-568,3</b>	<b>999,9</b>	<b>431,6</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68,1	-68,1	0,0	–	0,0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55,5	–	-55,5	–	-55,5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0,1	–	-0,1	–	0,0	–	0,0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18,9	–	–	–	18,9	–	18,9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0,0	-111,1	-111,1
Sonstige Transaktionen	-189,2	189,0	–	–	-0,2	–	-0,2
<b>Eigenkapital per 31.12.2018</b>	<b>-170,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-55,6</b>	<b>-379,3</b>	<b>-605,1</b>	<b>888,8</b>	<b>283,7</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	55,6	-55,6	0,0	–	0,0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-90,4	–	-90,4	–	-90,4
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	2,2	–	-2,2	–	0,0	–	0,0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	25,6	–	–	–	25,6	–	25,6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0,0	-166,6	-166,6
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	0,0	–	0,0
<b>Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>-142,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-92,6</b>	<b>-434,9</b>	<b>-669,9</b>	<b>722,1</b>	<b>52,2</b>

Vorzeichen: "+" = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; "-" = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

1) Integration Zweckvermögen (Gasttaxe) und Umstellung Gesamtbestand Fonds in Spezialfinanzierungen EK gemäss FHG (SGS 310, gültig ab 1. Januar 2018)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK in Höhe von 166,6 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes von drei als Ausnahme definierten Spezialfinanzierungen in Höhe von -25,6 Millionen Franken.
- Zuweisung des Jahresgewinns in Höhe von 90,4 Millionen Franken (Verlust übrige Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals -2,2 Millionen Franken, Gewinn Kanton 92,6 Millionen Franken).



## 9.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen, d. h. von den gesamten Wertflüssen werden die nicht geldwirksamen Flüsse abgezogen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (teilw. Kontengruppe 201).

**TABELLE 30: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)**

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<b>Operative Tätigkeit</b>			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	55,5	90,4
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111,1	166,6
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	71,0	87,0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-3,5	-66,1
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17,8	63,4
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	12,5	6,4
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	44,1	-113,4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	25,2	31,5
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,3	-0,1
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0,0	0,1
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-1,6	-3,4
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0,3	-0,3
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-36,8	44,1
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,0
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-41,0	16,3
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-77,0	-22,6
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	8,6	-8,3
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-18,9	-25,6
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>166,5</b>	<b>203,0</b>

1)

2)

Tabelle 30 geht auf Seite 78 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<b>Investitions- und Anlagentätigkeit</b>			
	<b>Ausgaben</b>		
50 (140)	- Sachanlagen	-210,2	-145,8
54 (144)	- Darlehen	-27,5	-11,9
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-0,1	-153,7
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-9,9	-8,6
	<b>Einnahmen</b>		
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28,0	20,5
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0,0	152,9
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	3,8	4,7
	<b>Bereinigung (nicht fondsbewegend)</b>		
	<b>Diverse</b>		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,6	-0,4
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	8,3	-1,8
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	27,5	0,0
	<b>Überträge vom FV ins VV</b>		
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	33,6	0,4
	<b>Überträge vom VV ins FV</b>		
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-3,8	-4,7
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-149,7</b>	<b>-148,2</b>
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	4,0	0,5
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-22,1	4,0
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV</b>	<b>-18,0</b>	<b>4,5</b>
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-167,7</b>	<b>-143,7</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	-149,8
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	-37,4
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-187,2</b>
	<b>Veränderung des Fonds «Geld»</b>	<b>-1,2</b>	<b>-128,0</b>
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl.		
2010	kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-1,2	-128,0

- 1) Ertragsüberschuss Abschluss 2019
- 2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv und grösser als die Investitionstätigkeit ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen
- 3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens). Nur für die Umwandlung der Darlehen an das Kantonsspital Baselland in Beteiligung wurde die Bruttodarstellung verwendet (nicht liquiditätswirksam).
- 4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit
- 5) Die Veränderung des Fonds «Geld» per 31. Dezember 2019 gegenüber 31. Dezember 2018 beträgt -128,0 Millionen Franken

#### Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2018 in Millionen Franken	31.12.2019 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 (Abnahme) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	194,1	66,1	-128,0
201 (Abnahme) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0,0	-0,0	0,0
<b>Total</b>	<b>194,1</b>	<b>66,1</b>	<b>-128,0</b>

## 9.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

**TABELLE 31: FINANZIERUNGSRECHNUNG**

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
3 Aufwand	2'866,6	2'977,8	2'791,6	111,2	4 %	186,2	7 %
4 Ertrag	2'922,1	3'068,1	2'854,4	146,0	5 %	213,7	7 %
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)</b>	<b>55,5</b>	<b>90,4</b>	<b>62,8</b>	<b>34,8</b>	<b>63 %</b>	<b>27,5</b>	<b>44 %</b>
+ 33 Abschreibungen VV	71,0	87,0	80,3	16,0	22 %	6,7	8 %
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	14,2	0,4		-13,8	-97 %	0,4	
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-24,5	-34,2	-25,5	-9,8	-40 %	-8,7	-34 %
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17,8	63,4		45,6	>100 %	63,4	
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	12,5	6,4	8,3	-6,1	-49 %	-1,9	-23 %
+ 389 Einlagen in das EK	111,1	166,6	55,5	55,5	50 %	111,1	>100 %
- 4490 Aufwertung VV	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>257,6</b>	<b>379,9</b>	<b>181,4</b>	<b>122,3</b>	<b>47 %</b>	<b>198,4</b>	<b>&gt;100 %</b>
5 Investitionsausgaben	247,6	319,9	373,5	72,3	29 %	-53,6	-14 %
6 Investitionseinnahmen	31,8	178,1	195,1	146,3	>100 %	-17,0	-9 %
<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)</b>	<b>-215,8</b>	<b>-141,7</b>	<b>-178,4</b>	<b>74,0</b>	<b>34 %</b>	<b>36,7</b>	<b>21 %</b>
+ Selbstfinanzierung	257,6	379,9	181,4	122,3	47 %	198,4	>100 %
<b>Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>41,8</b>	<b>238,1</b>	<b>3,0</b>	<b>196,3</b>	<b>&gt;100 %</b>	<b>235,1</b>	<b>&gt;100 %</b>
Selbstfinanzierung	257,6	379,9	181,4	122,3	47 %	198,4	>100 %
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-215,8	-141,7	-178,4	74,0	34 %	36,7	21 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>119 %</b>	<b>268 %</b>	<b>102 %</b>				

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Wertberichtigung Beteiligung Kantonsspital Baselland
- 5) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 6) Abtragung Bilanzfehlbetrag

## 10. BETEILIGUNGEN

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft weist per Ende 2019 einen Bestand von 31 Beteiligungen auf.

Aufgrund der bevorstehenden Liquidation der Landwirtschaftliche Trocknungsanlage (LTA AG) beschloss der Regierungsrat im August 2018, die entsprechenden Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu transferieren. Die Liquidation soll anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 vollzogen werden. Aus diesem Grund ist die Landwirtschaftliche Trocknungsanlage keine Beteiligung mehr gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG).

Die MCH Group wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 2019 per 31. Dezember 2019 ins Finanzvermögen überführt. Hintergrund war die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vorgenommene Überprüfung der Beteiligungen in Bezug auf ihre «Raison d'être». Dabei ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es sich bei der Beteiligung an der MCH Group AG in Form von Aktienkapital nicht mehr um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe handelt und damit § 47 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Anwendung gelangt, wonach Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen sind. Beide Punkte führen dazu, dass die MCH Group keine Beteiligung mehr gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist.

### **Geldflüsse von und an Beteiligungen**

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2019 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 155 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 448 Millionen Franken pro Jahr. Rund 68 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,0 Millionen Franken) und der Schweizerischen Nationalbank (45,2 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 88 % Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 240,4 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland: 153,5 Millionen Franken).

### **Kantonsspital Baselland (KSBL)**

Der Landrat hat auf der Basis der neuen Spitalstrategie die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL in der Höhe von rund 153 Millionen Franken im November 2019 in eine Beteiligung gewandelt, so dass der Beteiligungswert am KSBL neu 221,3 Millionen Franken entspricht. Zugleich hat das KSBL aufgrund der strategischen Neuausrichtung seine gesamten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war dieser Prozess noch im Gange. Gemäss der provisorischen Abschlusszahlen für das Jahr 2019 geht das KSBL von einem Eigenkapitalwert nach Werthaltigkeitsprüfung von 157,5 Millionen Franken aus. Der Kanton hat diesen Wert in seine Bilanz als Beteiligungswert übernommen, was eine entsprechende Wertberichtigung in der Höhe von 63,4 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Werthaltigkeitsprüfung ist neu ein institutionalisierter Prozess, wird zukünftig jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt und löst auf der Basis von definierten Interventionsbandbreiten entsprechende Massnahmen aus.

## 11. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren, die wenn möglich thematisch gegliedert werden. Beim politischen Teil sind Chancen und Gefahren aufgeführt, die Unsicherheiten bei Entscheiden des Landrats, des Stimmvolks oder auf Bundesebene betreffen. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

### 11.1 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

#### **Einkommens- und Vermögenssteuerreform**

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Hingegen weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform (voraussichtliche Inkraftsetzung per 1. Januar 2022) stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019: «Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet.» Die Reform soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden.

Als Mindererträge wurde für die Staatssteuer vorerst ein Betrag von 30 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 im AFP 2020–2023 eingesetzt. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revision wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton deutlich attraktiver, womit in Zukunft auch weniger Wegzüge von steuerpflichtigen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen zu erwarten sind. Auf mittlere bis lange Sicht werden die kurzfristigen Steuer mindererträge kompensiert werden. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für hohe Einkommen und Vermögen.

#### **Nationaler Finanzausgleich (NFA)**

Der Nationale Finanzausgleich umfasst den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Zudem erhält er seit 2019 soziodemografischen Lastenausgleich. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Am 21. Juni 2019 verabschiedete das eidgenössische Parlament ein Massnahmenpaket zur Reform des Finanzausgleichs. Die Anpassungen werden ab 2020 umgesetzt. Die entsprechende Bundesbotschaft 18.075 geht für den Kanton Basel-Landschaft mit der Zahlenbasis 2018 einerseits von einer Reduktion der ertragsrelevanten Ausgleichszahlungen aus. Andererseits kommt es zu befristeten ertragsrelevanten Abfederungsmassnahmen, welche in den Jahren 2021 bis 2025 für den Kanton Basel-Landschaft positiv wirken. Die Botschaft schätzt die Auswirkungen der beiden Effekte aus der Reform wie folgt ein: Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2021 bis 2024 sowie eine Belastung im Jahr 2025.

Auch die Steuervorlage 17 (SV17), welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese werden erstmals im Jahr 2024 auftreten. Es liegen dafür noch keine konkreten Berechnungen für den Kanton Basel-Landschaft vor.

#### **Motion auf Bundesebene: «Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien»**

Die Motion 17.3171 von Nationalrat Jean-Pierre Grin betreffend «Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien» wurde am 6. März 2018 vom Nationalrat und am 6. März 2019 vom Ständerat angenommen.

Die Erhöhung des pauschalen Versicherungs- oder Krankenkassenabzugs würde zwar zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Sie hätte aber auch Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer zur Folge. Davon betroffen wären die Kantone mit einem tieferen Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 79 Millionen Franken. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies rund 3 Millionen Franken ausmachen.

Die Umsetzung der Motion 17.3171 auf Bundesebene wird den Druck auf die Versicherungsabzüge in den Kantonen erhöhen.

### **Prämienverbilligung**

Der Regierungsrat hat die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2019 um 12,4 Millionen Franken erhöht. Die Beiträge steigen bis zum Jahr 2022 um weitere 17,4 Millionen Franken, weil die Steuervorlage 17 (SV17) am 25. November 2019 an der Urne angenommen wurde.

Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und das Projekt «Aufgabenteilung II» die wichtigsten Risiken auf der Aufwandseite.

Die SP Schweiz hat am 23. Januar 2020 die «Prämien-Entlastungs-Initiative» eingereicht. Diese verlangt eine Änderung der Bundesverfassung: Niemand soll mehr als 10 Prozent seines verfügbaren Einkommens für die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgeben müssen, sonst wird die Prämie verbilligt. Laut Initiativkomitee müssten Bund und Kantone bei einer Annahme der Initiative zusätzlich rund 3,6 Milliarden Franken Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien auszahlen. Die Initiative wird spätestens 40 Monate nach dem Einreichen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, also 2023.

Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» werden die Aufgabenteilung und die Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL), der Prämienverbilligung, des regionalen Personenverkehrs sowie der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur überprüft. Bei der Prämienverbilligung wird eine Entflechtung geprüft. Im Vordergrund steht dabei eine Kantonalisierung. Weiter wird eine Finanzierung der Prämienverbilligung für EL-Beziehende im Rahmen des EL-Systems anstatt der IPV geprüft. Im Januar 2020 hat der Kickoff des Projekts stattgefunden. Bis Ende 2022 sollen Reformvorschläge erarbeitet werden.

### **Ergänzungsleistungen**

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) wurde am 22. März 2019 durch das Bundesparlament verabschiedet und zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Die vorgeschlagenen Massnahmen zu den Kapitalbezügen aus der 2. Säule, zur Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung, zur Reduktion von Schwelleneffekten und zur EL-Berechnung für im Heim lebende Personen führen für die Kantone in den Jahren nach Inkraftsetzung zu EL-Minderausgaben. Zusätzlich führen die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung für die Kantone zu Kostenreduktionen. Die EL-Reform tritt voraussichtlich 2021 in Kraft.

Nachdem das Parlament die EL-Reform verabschiedet hat, wurde auf Bundesebene die Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) überarbeitet. Die kantonalen Rechtsgrundlagen werden im Jahr 2020 an die geänderten Bundesbestimmungen angepasst.

Die Ergänzungsleistungen sind auch Bestandteil der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Rahmen des Projekts soll eine Entflechtung der EL für die Existenzsicherung geprüft werden. Im Vordergrund steht dabei eine Zentralisierung, wobei die Existenzsicherung gewährleistet bleiben muss und eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen zur Festlegung von leistungsrelevanten Parametern nicht zur Diskussion stehen soll.

### **Revision der Arbeitsmarktgesetzgebung**

Der Regierungsrat hat im Juni 2019 eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG, neu FLAMAG) an den Landrat überwiesen. Der faire Wettbewerb und der Erhalt des funktionierenden Arbeitsmarkts in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und Sozialpartnern bleibt das Ziel der beiden Gesetze. Gleichzeitig soll der Handlungsspielraum für den Kanton gestärkt werden. Die Revision nimmt Anliegen überwiesener parlamentarischer Vorstösse, neuer Rechtsgrundlagen und Empfehlungen von Finanzkontrolle und Geschäftsprüfungskommission auf. Konkret soll im Gesetz nicht mehr eine Inputfinanzierung fixiert werden. Vielmehr soll der Regierungsrat mit den Sozialpartnern die Leistungen und deren Finanzierung miteinander vereinbaren. Der Regierungsrat sieht unter anderem vor, auf eine Finanzierung von GAV-Kontrollen zu verzichten, wenn der Bund diese GAV allgemeinverbindlich erklärt und bereits finanziert. Der Spielraum für den Regierungsrat für die Finanzierung anderer Leistungen im Bereich des Arbeitsmarktes (z. B. Information, Prävention) bei gleichbleibender Kontrolldichte beträgt ab 2021 jährlich rund 0,5 Millionen Franken.

## Energie

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft stand 2019 die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» im Fokus der politischen Diskussionen. Der Landrat hat am 22. Januar 2020 die diesbezüglichen Anpassungen im kantonalen Energiegesetz einstimmig beschlossen und einer neuen Ausgabenbewilligung für die benötigten Mittel mit grossem Mehr zugestimmt.

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten zur kantonalen Energieplanung gestartet. Die kantonale Energieplanung zeigt auf, wo der Kanton heute betreffend Erreichung der Ziele gemäss Energiegesetz steht und welche zusätzlichen Massnahmen erforderlich werden könnten. Dabei werden die neuen Ziele des Bundesrats betreffend Klimaneutralität bis 2050 zu berücksichtigen sein. Auf Bundesebene steht die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes an. Dieses sieht vor, dass bei einem Ersatz einer fossilen Heizung nur dann wieder eine fossile Heizung eingebaut werden darf, wenn ein noch zu bestimmender Grenzwert des CO<sub>2</sub>-Ausstosses nicht überschritten wird. Der Vollzug einer solchen Bundesvorgabe ist Sache der Kantone.

## Wohnbauförderung

Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Das Projekt wird wieder aufgenommen. Eine überarbeitete Gesetzesvorlage an den Landrat ist frühestens für Anfang 2021 geplant, die Inkraftsetzung frühestens für 2022.

## Strategie KSBL

Nachdem der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG nicht zustande gekommen ist, legte der Verwaltungsrat des KSBL dem Regierungsrat Ende Juni 2019 ein Strategiepapier mit mehreren Varianten und einem konkreten Antrag vor. Nach eingehender Prüfung stimmte der Regierungsrat dem Vorschlag des VR KSBL zur Fokus-Strategie zu. Diese sieht noch zwei stationäre Spitalstandorte in Liestal und auf dem Bruderholz mit unterschiedlichen Angebotsprofilen sowie ein ambulantes Gesundheitszentrum am Standort Laufen vor. Der Landrat hat auf der Basis dieser Strategie die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL in der Höhe von rund 153 Millionen Franken im November 2019 in eine Beteiligung gewandelt, so dass der Beteiligungswert am KSBL neu 221,3 Millionen Franken entspricht. Zugleich hat das KSBL aufgrund der strategischen Neuausrichtung seine gesamten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war dieser Prozess noch im Gange. Gemäss den provisorischen Abschlusszahlen für das Jahr 2019 geht das KSBL von einem Eigenkapitalwert nach Werthaltigkeitsprüfung von 157,5 Millionen Franken aus. Der Kanton hat diesen Wert in seine Bilanz als Beteiligungswert übernommen, was eine entsprechende Wertberichtigung in der Höhe von 63,4 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Werthaltigkeitsprüfung ist neu ein institutionalisierter Prozess, wird zukünftig jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt und löst auf der Basis von definierten Interventionsbandbreiten entsprechende Massnahmen aus.

## Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mittlerweile erhärtet sich, dass die Bausumme von rund 330 Millionen Franken deutlich überschritten wird. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Folgekosten von den beiden Trägerkantonen übernommen werden müssen. Zudem wird auch die Planung zum Neubau Biomedizin zeitlich davon tangiert. Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten können zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Millionen Franken zugesprochen. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

(WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil weiter an das Bundesgericht.

### **Bildungserfolg für alle ist nicht gesichert**

Aufgabe des Bildungswesens ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Die Risiken und Folgekosten bei einem Nichterreichen dieses Bildungserfolges wirken auf der Ebene des Individuums (eingeschränkte Teilhabechance in der Gesellschaft und im Erwerbsleben) sowie auf der Ebene der Gesellschaft (Wohlstandverlust, Arbeitslosigkeit, Desintegration).

Ein wichtiger Baustein eines minimalen Bildungserfolges ist das Erreichen der fachlichen Grundkompetenzen. Die Grundkompetenzen sind einzustufen als Mindestanforderungen der obligatorischen Schule und sollen möglichst von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Leistungsmessungen wie die Überprüfung der Grundkompetenzen 2016/2017, die PISA-Studie 2016 sowie die jährlichen Checks auf der Primar- und Sekundarstufe geben deutliche Hinweise, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler nach 11 Schuljahren der Volksschule die minimalen fachlichen Grundkompetenzen nicht erreicht. Darüber hinaus zeigen die Auswertungen auch, dass im Kanton Basel-Landschaft die Wahrscheinlichkeit die minimalen Grundkompetenzen zu erreichen, stark korreliert mit dem sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie der zu Hause gesprochenen Sprache. Es zeigt sich, dass ein minimaler Bildungserfolg nicht für alle Schülerinnen und Schüler gesichert ist.

Massnahmen zur Risikominderung sind vielschichtig und betreffen verschiedene Politikbereiche. Für die Absicherung des Bildungserfolges im weiteren Sinn ist vordringlich eine Verschränkung von bildungspolitischen und sozialpolitischen Massnahmen notwendig. Im Rahmen der Erarbeitung einer kantonalen Armutsstrategie sind solche Massnahmen politikfeldübergreifend abzustimmen. Betreffend die unzureichende Vermittlung der fachlichen Grundkompetenzen, welche das Kerngeschäft des Unterrichts und dessen Rahmenbedingungen betreffen, hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ein Projekt unter dem Titel «Bildungserfolg für alle» gestartet. Im Anschluss an eine vertiefte Ursachenanalyse, die unter Einbezug aller Schulbeteiligter stattfand, sind Handlungsfelder identifiziert und Lösungsoptionen aus den Bereichen Rahmenbedingungen, Schulentwicklung und Personalentwicklung mit kurz-, mittel- und langfristiger Wirkung formuliert worden. Im Austausch mit den Anspruchsgruppen und dem Bildungsrat werden diese priorisiert, und das Projekt mündet 2020 in einer Landratsvorlage für eine Ausgabenbewilligung für koordinierte Massnahmen ab Schuljahr 2021/22.

## **11.2 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN**

### **Steuerprognose und -erträge**

Die Entwicklung der kantonalen Steuererträge ist stark beeinflusst durch das globale Konjunkturfeld. Die Schweizer Wirtschaft konnte sich 2019 nicht von der schwachen Weltkonjunktur abkoppeln und ist nur um 0,8 % gewachsen. Ein wichtiger Grund war die Unsicherheit wegen der Handelskonflikte und der Brexit-Verhandlungen. Die Baselpolier Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. In den vergangenen beiden Jahren profitierte sie aufgrund ihres Spezialisierungsmusters lange Zeit sehr stark vom zyklischen Aufschwung der Industrie.

Die ökonomischen Auswirkungen des neuen Coronavirus Covid-19 sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Entsprechend ist auch die Prognose der Steuererträge ab dem Jahr 2020 ungewiss. Dies betrifft auch die Bewertung des Vermögens in der Bilanz. Die negativen Risiken werden aber als deutlich grösser eingeschätzt als die Chancen.

### **Dotationskapital und Staatsgarantie der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)**

Die Gesamtausschüttung der BLKB an den Kanton setzt sich zusammen aus dem Anteil am Reingewinn sowie der Abgeltung für die Staatsgarantie.

Gemäss aktuell gültiger Eigentümerstrategie erwartet der Regierungsrat eine stabile Entwicklung der BLKB sowie eine nachhaltige Ausschüttungspolitik. Die Höhe der Gewinnausschüttung orientiert sich dabei an den Kapitalbedürfnissen der Bank und des Kantons. Die Gewinnausschüttung an den Kanton betrug im Jahr 2019 56 Millionen Franken. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf 4 Millionen Franken. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Aktiva der Bank bestehen zu über 70 % aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (55 %) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden. Sinkende Erträge bei einer Zinswende könnten jedoch zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Das Postulat 2019/708 zur Überprüfung der Staatsgarantie für die BLKB, welches im Februar 2019 vom Landrat überwiesen wurde, fordert eine Auslegeordnung zur strategischen und risikobasierten Überprüfung der Eigentümerstrategie.



### **Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

Im Jahr 2019 betrug der vereinnahmte Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Reingewinn der SNB 45,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer doppelten Ausschüttung basierend auf dem Jahresergebnis 2018 der SNB. Im Jahr 2020 wird gemäss Medienmitteilung vom 2. März 2020 aufgrund einer Zusatzvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement eine vierfache Ausschüttung der SNB erfolgen. Auch in den folgenden Jahren ist eine höhere Ausschüttung – abhängig vom Jahresergebnis der SNB – möglich.

### **Beteiligung MCH Group**

Der Regierungsrat hat im 2019 im Rahmen der LRV 2017/568 dem Landrat angezeigt, dass er das Aktienkapital an der MCH Group AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferieren wird. Diese Transaktion ist per 31. Dezember 2019 erfolgt. Ebenfalls hat der Regierungsrat in den diversen Berichterstattungen auf die Veränderungen bei der MCH Group AG hingewiesen. In diesem Zusammenhang werden die Chancen und Risiken bezüglich der kantonalen Vermögenswerte am Unternehmen periodisch überprüft.

### **Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten**

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

### **Altlastenrechtliche Massnahmen**

Nebst der Deponie Feldreben in Muttenz, der Rheinlehne in Pratteln und einem Betriebsareal in Zwingen gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar bzw. nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2019 in der Höhe von 135 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 29 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden.

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2025 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

### **Bauabfälle und Deponiestandorte**

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Umgangs mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit in der Region Basel wurden analysiert. Basierend auf den erkannten Defiziten sowie abgestützt auf die Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017 wurde eine Strategie erarbeitet. Diese umfasst folgende Eckpunkte:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen (kantonale Selbstverpflichtung und Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden)
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum (geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen)
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel
- Raumplanerische Festlegung von Deponiestandorten (Sicherstellung der Entsorgungssicherheit)

Die Umsetzung dieser strategischen Eckpunkte wurde gestartet. Dadurch sollen die Menge an deponierten Bauabfällen signifikant reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recyclingbaustoffen gesteigert werden. Durch die Aufbereitung von Bauabfällen wird regional eine Wertschöpfung generiert und sowohl Primärressourcen wie auch Deponieraum werden geschont. Dennoch ist zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit zusätzlicher Deponieraum erforderlich.

### **Entwicklung Gesundheitskosten**

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige können relativ gut vorhergesagt werden, wie das Bevölkerungswachstum (ca. + 0,6 % p. a.), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+ 2 % p. a.), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 %) und dem Kanton (55 %), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele exogene Faktoren jedoch, welche die Entwicklung der Fallzahlen und -kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwieriger vorhersehbar. Einerseits ermöglicht die Entwicklung des technischen Fortschritts neue und oftmals teure Behandlungen und verharnt auch die Anspruchshaltung der Bevölkerung auf hohem Niveau. Andererseits gibt es auch spezifische Mengenverschiebungen zwischen den Spitälern in der Region Basel, die die Kosten beeinflussen. Darunter fällt insbesondere die Abwanderung in das für den Kanton Basel-Landschaft teure Universitätsspital Basel, welche aufgrund der Transformation des KSBL weiterhin verstärkt anfallen könnte. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik und gesamthaft ist schwierig vorhersehbar. Einerseits wird der Katalog von Swiss DRG jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit der dort arbeitenden Chefärzte sprunghaft. Dieser CMI ist im Jahr 2019 aussergewöhnlich stark angestiegen.

Der Einfluss von neuen Tarifsyste men wie TARPSY (Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie ab 1. Januar 2018) beziehungsweise ST Reha (Stationäre Tarifstruktur in der Rehabilitation, Einführung ab 1. Januar 2022 geplant) auf die Spitalkosten, ist ebenfalls schwierig abschätzbar. Es ist davon auszugehen, dass der aussergewöhnlich hohe Kostenanstieg im Bereich der Psychiatrie im Jahr 2019 unter anderem auch auf die Einführung von TARPSY zurückzuführen ist.

Um die Vorhersage der Spitalkosten für den Budgetprozess zu präzisieren, hat das Amt für Gesundheit im Jahr 2016 ein Spitalkosten-Monitoring eingeführt. Dabei liefern sämtliche Listenspitäler des Kantons Basel-Landschaft quartalsweise ihre aktuellen Abrechnungszahlen sowie ihre Prognose für das gesamte Jahr. Obwohl durch die Auswertung der Monitoringdaten die allgemeinen Trends besser bzw. früher erkennbar sind, bleibt eine präzise Hochrechnung (analog zu jener für die Steuereinnahmen) schwierig.

Die Volatilität der Kosten zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft würde bei einer Einführung der zurzeit breit diskutierten Vorlage zur «einheitlichen Finanzierung ambulant stationär» (EFAS) weiter zunehmen. Mit EFAS würden sich die Kantone – im Unterschied zu heute – auch an der Finanzierung der ambulanten Versorgung beteiligen. Bei dieser wird, insbesondere im spitalambulanten Bereich, volumen- und kostenmässig von einem starken Wachstum ausgegangen. Inwieweit dieses durch einen Rückgang der Aufwendungen für den stationären Bereich aufgefangen werden kann, ist nicht zuletzt vom neuen «Kostenteiler» (Versicherer/Kantone) abhängig, über welchen im Bundesparlament debattiert wird. Diskutiert wird auch über den Einbezug der Kosten für die Langzeitpflege in die EFAS-Vorlage (EFAS+). Bei EFAS+ wird im Gegenzug auch die Krankenversicherung bei Spitex und Pflegeheimen die Kostendynamik mittragen müssen. Da die Leistungsbereiche «praxisambulant» und «spitalambulant» volumenmässig mit einem weit stärkeren Wachstum behaftet sind, ist damit zu rechnen, dass EFAS/EFAS+ in der verteilungspolitischen Gesamtbetrachtung – im Vergleich zu heute – mittel- bis langfristig zu einem geringeren prämienfinanzierten Anteil im Gesamtkostenvolumen des Gesundheitswesens führen wird.

### **IT in den Schulen**

Digitale Lehr- und Lehrmittel werden an den kantonalen Schulen im Einzelfall bereits heute und in Zukunft immer häufiger über eine digitale Identität (persönlichen Account von IT.SBL) bezogen. Kommunale Schulen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht an die entsprechende IT-Infrastruktur des Kantons angeschlossen und können deshalb nicht von entsprechenden Services profitieren. Zu diesen Services gehört künftig auch der Anschluss an den schweizweiten Föderationsdienst für digitale Identitäten im Schulbereich «edulog». Für kommunale Schulen besteht dadurch das Risiko, dass den Schülerinnen und Schülern dieser Schule der Zugang zu digitalen Lehr- und Lernangeboten nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand für die einzelne Gemeinde ermöglicht und damit der Bildungsauftrag allenfalls nur eingeschränkt erfüllt werden kann. Mit dem laufenden IT.SBL-Projekt «IT-Services für kommunale Schulen» könnte bei einer entsprechenden Freigabe der Finanzierung und der notwendigen gesetzlichen Grundlagen künftig allen Schülerinnen und Schülern das volle digitale Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Die technischen Digitalisierungsprojekte für die kantonalen Schulen (Einführung von iPads für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I; Einführung der digitalen Lern- und Arbeitsplattform O365 für alle kantonalen Schulen; Einführung der digitalen Medienplattform nanoo.tv für alle kantonalen Schulen; Einführung von BYOD für Lernende der Sekundarstufe II) schreiten planmässig voran. Damit die neuen technischen Möglichkeiten im täglichen Schulunterricht auch tatsächlich genutzt werden, müssen die Lehrpersonen der kantonalen Schulen ihre persönlichen IT-Kompetenzen mittels Weiterbildung auf einen angemessenen Stand bringen.

Die Kompetenzen sind bei den Lehrpersonen zügig aufzubauen, ansonsten besteht das Risiko, dass die Investitionen in die technische IT-Infrastruktur nicht den vorgesehenen Nutzen bringen können.

## 12. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Der Bestätigungsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 kann erst auf die beschlossene Version «Landrat» eingefügt werden.



A close-up photograph of a stone archway. The arch is constructed from large, rectangular stone blocks. Above the arch, a carved stone element, likely an agnus dei, is visible. Below the arch, a decorative frieze features a central relief of a lamb (agnus dei) flanked by intricate floral and geometric patterns. The stone is weathered and shows signs of age.

## DER JAHRESBERICHT IM DETAIL

### LANGENBRUCK, KLOSTER SCHÖNTAL

Die Westfassade mit dem Hauptportal gehört zu den schönsten romanischen Kirchenfassaden in der Schweiz. Über dem Portal ein *agnus dei*, das Sinnbild für den Kreuzestod und für die Auferstehung Christi.



# BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



**LUPSINGEN, «SCHLÖSSLI» SELTISBERGERSTRASSE 12**  
Anstelle eines Ständerhauses mit Strohdach liess der  
Besitzer der Liestaler Orismühle, Ratsherr Ludwig Frey,  
dieses Haus 1717 erbauen. Zum stattlichen Wohnhaus  
gehört ein mächtiger Ökonomiebau.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.8	10.0	10.6	-0.6	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.4	2.6	-0.2	-9%
36 Transferaufwand	1.2	1.2	1.3	0.0	-1%
<b>Budgetkredite</b>	<b>13.4</b>	<b>13.7</b>	<b>14.5</b>	<b>-0.9</b>	<b>-6%</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-36%
<b>Total Aufwand</b>	<b>13.4</b>	<b>13.7</b>	<b>14.5</b>	<b>-0.9</b>	<b>-6%</b>
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-0.9	-0.1	-16%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-3%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.3</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1.0</b>	<b>-0.1</b>	<b>-15%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>12.2</b>	<b>12.5</b>	<b>13.5</b>	<b>-1.0</b>	<b>-8%</b>

Die Jahresrechnung 2019 der Besonderen Kantonalen Behörden ist geprägt durch einen geringeren Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie durch höhere Entgelte.

### 30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ist vor allem auf die nicht nahtlose Wiederbesetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Zum einen waren die Publikationskosten für die kantonalen und nationalen Wahlen tiefer als erwartet. Zum anderen wurde der budgetierte Aufwand im Bereich IT, Bezug von Dienstleistungen und Waren bei der Schul- und Büroverwaltung, nicht beanspruchte externe Dienstleistungen sowie bei den Portokosten unterschritten.

### 42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	43.6	44.1	46.7	-2.5	-5%
Befristete Stellen	0.4			0.0	
Ausbildungsstellen	3.2	3.9	5.0	-1.1	-23%
<b>Total</b>	<b>47.1</b>	<b>48.0</b>	<b>51.7</b>	<b>-3.7</b>	<b>-7%</b>

### Unbefristete Stellen

Im Jahr 2019 konnten einige vakante Stellen nicht nahtlos wieder besetzt werden.

### Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen bleiben oft für eine kurze Zeit vakant.



## 2000 LANDRAT

### SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgt nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

### AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	96	89	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	257	245	200	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	272	235	220	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	462	462.5	450	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.236	1.232	1.334	-0.102	-8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.305	0.293	0.012	4%	
36 Transferaufwand	0.150	0.143	0.150	-0.008	-5%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.671</b>	<b>1.679</b>	<b>1.776</b>	<b>-0.097</b>	<b>-5%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.671</b>	<b>1.679</b>	<b>1.776</b>	<b>-0.097</b>	<b>-5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.671</b>	<b>1.679</b>	<b>1.776</b>	<b>-0.097</b>	<b>-5%</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.128	0.135	-0.008	-6%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.150</b>	<b>0.143</b>	<b>0.150</b>	<b>-0.008</b>	<b>-5%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.150</b>	<b>0.143</b>	<b>0.150</b>	<b>-0.008</b>	<b>-5%</b>	

## 2001 REGIERUNGSRAT

### SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

### AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	264	260	280	
A2 Beschwerden	Anzahl	336	221	300	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.776	1.804	1.817	-0.013	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.448	0.417	0.416	0.001	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.224</b>	<b>2.221</b>	<b>2.233</b>	<b>-0.012</b>	<b>-1%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.224</b>	<b>2.221</b>	<b>2.233</b>	<b>-0.012</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	-0.231	-0.233	-0.100	-0.133	<-100%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.231</b>	<b>-0.233</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.133</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.993</b>	<b>1.988</b>	<b>2.133</b>	<b>-0.145</b>	<b>-7%</b>	

- 1 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der neuen Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Daher flossen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

## 2002 LANDESKANZLEI

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Operative Arbeit für die politischen Gremien – als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat kommt der Landeskanzlei die Aufgabe zu, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Landrat und Regierungsrat ihre Arbeit machen können.
- Kommunikationssteuerung – Die konsolidierte, rasche, umfassende und ausgewogene Kommunikation von Behörden und Verwaltung gewinnt mit den "neuen Medien" weiter an Bedeutung.
- Aussenbeziehungen – Die enge Verflechtung des Kantons mit den umliegenden Kantonen, dem Bund und dem nahen Ausland verlangt nach einer bewusst gestalteten und gesteuerten Vorgehensweise.
- Strategische Planung – Die Politik muss grosse, für den Kanton bedeutende Veränderungen frühzeitig erkennen und Massnahmen einleiten, um die mit ihnen verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken abzuwenden.
- Digitalisierung der Gesellschaft – Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erheben Anspruch, vermehrt Leistungen des Kantons auf elektronischem Weg zu erhalten.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Neu geben die Direktionen ihre Regierungsgeschäfte direkt im Geschäftssystem ein. Die Entwicklung eines Fraktionsgevers musste beim externen Partner neu aufgesetzt werden. Die Inbetriebnahme ist neu für Sommer 2020 geplant.
- Der Einsatz von Social Media wurde punktuell erweitert, beispielsweise mit Direktübertragungen von Medienorientierungen des Regierungsrats. Seitens Landrat wird neu eine Vorschau jeweils auf die nächste Landratssitzung publiziert.
- Die Aussenbeziehungsstrategie wurde in die Mittelfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2020–2023 integriert. Mit der jährlichen Erscheinungsweise des AFP ist die Möglichkeit zur regelmässigen Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen gegeben.
- Der Regierungsrat hat die Langfristplanung 2020–2030 verabschiedet und im Rahmen des AFP 2020–2023 publiziert.
- In verschiedenen Projekten der Digitalisierungsstrategie ist die Landeskanzlei Auftraggeberin.
- Mit der Landeskanzlei als Auftraggeberin und der Zentralen Informatik als Projektleitung wurde das Projekt «Formularserver» im letzten Jahr abgeschlossen. Dies hat beispielsweise ermöglicht, dass Baugesuche und die Quellensteuer nun digital abgewickelt werden können.

### AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	2'011	1'795	2'000	
A2 RRB	Anzahl	598	525	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	404	516	430	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	558	551.5	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	184	145	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	16	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'448	5'784	6'000	
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	5	5	
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	240	192	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	3	3	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	20	16	13	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.975	3.123	3.258	-0.134	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.553	1.446	1.651	-0.205	-12%	2
36 Transferaufwand	0.974	0.989	1.000	-0.011	-1%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.503</b>	<b>5.558</b>	<b>5.908</b>	<b>-0.350</b>	<b>-6%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-34%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.503</b>	<b>5.559</b>	<b>5.909</b>	<b>-0.350</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-0.612	-0.573	-0.572	-0.001	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.006		-0.006	0%	
46 Transferertrag	-0.216	-0.169	-0.163	-0.005	-3%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.834</b>	<b>-0.747</b>	<b>-0.735</b>	<b>-0.012</b>	<b>-2%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.669</b>	<b>4.811</b>	<b>5.174</b>	<b>-0.362</b>	<b>-7%</b>	

- 1 Die Wiederbesetzung von Stellen führte zu Fluktuationsgewinnen.
- 2 Zum einen waren die Publikationskosten für die kantonalen und nationalen Wahlen tiefer als erwartet. Zum anderen wurde der budgetierte Aufwand im Bereich IT, Bezug von Dienstleistungen und Waren bei der Schul- und Büroverwaltung, nicht beanspruchte externe Dienstleistungen sowie bei den Portokosten unterschritten.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	300'000	Für das Jahr 2018 geplante Arbeiten beim E-Gov Paket II konnten aufgrund Verzögerung bei der Genehmigung der Digitalisierungsstrategie durch den Landrat (sowie aufgrund Abwartens der Referendumsfrist) nicht vorgenommen werden.	0.0	1

- 1 Die geplanten Arbeiten konnten 2019 im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung 2022 ausgeführt werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.007	0.008	-0.001	-7%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.134	0.131	0.141	-0.010	-7%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.072	-0.037	-0.030	-0.008	-27%	
Oberrhein Kooperation	36	0.357	0.328	0.353	-0.025	-7%	
Interreg	36	0.238	0.284	0.250	0.034	14%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.154	0.153	0.162	-0.009	-5%	
	46	-0.143	-0.131	-0.134	0.003	2%	
E-Government Aktionsplan	36	0.083	0.085	0.086	-0.001	-1%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.974</b>	<b>0.989</b>	<b>1.000</b>	<b>-0.011</b>	<b>-1%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.216</b>	<b>-0.169</b>	<b>-0.163</b>	<b>-0.005</b>	<b>-3%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.759</b>	<b>0.821</b>	<b>0.837</b>	<b>-0.016</b>	<b>-2%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.238	0.284	0.250	0.034	14%	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	36	0.016					
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	0.270					
Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	36	0.041					
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	0.027	-0.022		-0.022	X	
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.083	0.085	0.086	-0.001	-1%	
E-Government BL Modul 1	31	0.493					
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.058	0.057	0.066	-0.009	-14%	
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36		0.270	0.270	0.000	0%	
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.076	0.074	0.075	-0.001	-2%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.303</b>	<b>0.748</b>	<b>0.747</b>	<b>0.001</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.303</b>	<b>0.748</b>	<b>0.747</b>	<b>0.001</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.8	21.9	22.6	-0.7	-3%	1
Befristete Stellen	0.4			0.0		
Ausbildungsstellen	0.3			0.0		
<b>Total</b>	<b>22.5</b>	<b>21.9</b>	<b>22.6</b>	<b>-0.7</b>	<b>-3%</b>	

1 Einzelne vakante Stellen konnten nicht nahtlos wiederbesetzt werden.

## 2003 STAATSARCHIV

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivre Gebäudes an der Wiedenhubstrasse beträgt rund 25'000 Laufmeter.
- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Mittelfristig besteht ein stark wachsender Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 ist veraltet. Es erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen digitalen Archivierung und Vermittlung nicht mehr.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung stark zu.
- Die starke Beanspruchung des Teams bei der Aktenübernahme und bei den Aktenrückgriffen durch die Verwaltung führt dazu, dass die interne Aufarbeitung und Erschliessung von Archivalien in Rückstand kommt.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ursprünglich sehr breit aufgestellte Projekt «Neues Archivinformationssystem» wurde weitergetrieben, Anforderungen formuliert und erste Evaluationen vorgenommen. Die Projektarbeiten kommen planmässig voran. Im Fokus steht der on-line Zugang. Die Ausschreibung ist im Frühling 2020 geplant.
- Noch immer hält der Zuwachs an Papierakten an. Dem Zuwachs von 645 Laufmeter Papier steht die Kassation von 482 Laufmetern gegenüber, die durch konsequente Verdichtung, Bewertung und Aufarbeitung von Aktenbeständen erzielt werden konnte. Damit hält sich der Nettozuwachs in Grenzen. Die grosse Menge an neuen Erschliessungsdaten lässt auf die geleistete Aufarbeitung schliessen.
- Die Verlagerung auf digitale Archivierung zeigt sich in der stetigen Zunahme der digitalen Archivbestände. Der Kanton muss entsprechend sicheren und günstigen Speicherplatz zur Verfügung halten.
- Durch gezielte Digitalisierungen von grossen Quellenserien (Landratsvorlagen, Zeitungen, Amtsdruckschriften, historische Fotografien) werden laufend digitale Rohdaten erzeugt, die mit dem neuen System on-line zur Verfügung gestellt werden können.

### AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	32'422	102'661	40'000	1
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	476	645	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'232	17'505	17'300	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	28'749	29'264	29'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'381	1'782	3'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	921	1'005	1'000	

- 1 Erfreulicherweise konnten grosse Fortschritte bei der archivischen Aufarbeitung erzielt werden (siehe Text Lösungsstrategie).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.131	1.125	1.213	-0.088	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.060	0.139	0.121	0.019	15%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.291</b>	<b>1.364</b>	<b>1.434</b>	<b>-0.069</b>	<b>-5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.291</b>	<b>1.364</b>	<b>1.434</b>	<b>-0.069</b>	<b>-5%</b>	
42 Entgelte	-0.059	-0.060	-0.070	0.010	14%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.059</b>	<b>-0.060</b>	<b>-0.070</b>	<b>0.010</b>	<b>14%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.232</b>	<b>1.304</b>	<b>1.364</b>	<b>-0.060</b>	<b>-4%</b>	

1 Wir konnten aufgrund personeller Rochaden ein grösseres Digitalisierungsprojekt nicht rechtzeitig abwickeln. Darum wurden die geplanten Mittel 2018 nicht ausgeschöpft. Diese Tranche des Digitalisierungsprogramms (Digitalisierung der Landratsvorlagen 1. Tranche) wurde 2019 realisiert. Gleichzeitig mussten aber auch die für 2019 aufzugeleisteten IT Projekte (Ablieferungsschnittstellen digitale Archivierung) realisiert werden. Sie konnten hingegen planmässig abgeschlossen werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.1	7.4	8.2	-0.8	-9%	1
Ausbildungsstellen	0.9	1.1	2.0	-0.9	-46%	
<b>Total</b>	<b>9.0</b>	<b>8.5</b>	<b>10.2</b>	<b>-1.7</b>	<b>-17%</b>	

1 Die vakante Stelle Archivinformatiker wurde später und anders besetzt.

## 2004 FINANZKONTROLLE

### SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Weiter unterstützt sie gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG) Kantonparlament, Regierungsrat und Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Oberaufsicht.

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrates, die Finanzkontrolle von der Finanzstrategie des Regierungsrats auszunehmen und insbesondere alle Stellen zu besetzen, prägte weiterhin die Zahlen 2019. Weitergehende Anpassungen sind keine erfolgt.

### AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	59.37	60.08	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	337	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	7	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.659	1.679	1.920	-0.241	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.030	0.072	0.088	-0.016	-18%	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	3%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.693</b>	<b>1.756</b>	<b>2.012</b>	<b>-0.257</b>	<b>-13%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.693</b>	<b>1.756</b>	<b>2.012</b>	<b>-0.257</b>	<b>-13%</b>	
42 Entgelte	-0.131	-0.127	-0.120	-0.007	-5%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.131</b>	<b>-0.127</b>	<b>-0.120</b>	<b>-0.007</b>	<b>-5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.561</b>	<b>1.629</b>	<b>1.892</b>	<b>-0.263</b>	<b>-14%</b>	

1 Im 2019 wurde eine Mitarbeitende pensioniert und zwei Mitarbeitende eingestellt welche sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfenden weiterbilden.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	3%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>3%</b>	

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.7	9.7	10.6	-0.9	-8%	1
Ausbildungsstellen	1.4	1.8	2.0	-0.2	-11%	2
<b>Total</b>	<b>10.1</b>	<b>11.5</b>	<b>12.6</b>	<b>-1.1</b>	<b>-9%</b>	

1 Die offene Stelle konnte erst per 1. Januar 2020 besetzt werden.

2 Die Ausbildungsstelle ist oft für eine kurze Zeit vakant. Ab 2020 wird eine weitere Ausbildungsstelle angeboten werden.



## 2005 OMBUDSMAN

### SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zuschlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

### AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	274	247	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	280	248	265	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.345	0.366	0.383	-0.018	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.004	0.015	-0.010	-72%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-20%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.350</b>	<b>0.370</b>	<b>0.399</b>	<b>-0.028</b>	<b>-7%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.350</b>	<b>0.370</b>	<b>0.399</b>	<b>-0.028</b>	<b>-7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.350</b>	<b>0.370</b>	<b>0.399</b>	<b>-0.028</b>	<b>-7%</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-20%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>-20%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>-20%</b>	

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.6	1.7	-0.1	-6%	1
<b>Total</b>	<b>1.6</b>	<b>1.6</b>	<b>1.7</b>	<b>-0.1</b>	<b>-6%</b>	

1 Nach dem Tod einer Mitarbeiterin im Oktober 2017 wurden deren 20 Stellenprozent durch Aufstockung eines Pensums um 10 % per 1. Januar 2018 bis auf weiteres nur zur Hälfte wiederbesetzt.

## 2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

### SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Die Prognose, dass auch im Jahr 2019 mit Fallzahlen auf hohem Niveau zu rechnen ist, hat sich bestätigt. Die Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) hat im Berichtsjahr 451 Fälle eröffnet. Der erneute Anstieg betrifft alle Aufgabenbereiche der ASD

### AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	3	2	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	18	25	8	1
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	89	76	85	2
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	83	74	85	2
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	12	11	6	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	53	47	25	

- 1 Der ASD wurden vermehrt Vorhaben zur Vorabkontrolle vorgelegt. Sie hat 25 Stellungnahmen zu Projekten mit einem erhöhten Datenschutzrisiko abgegeben.
- 2 Der Indikator ist auch von der Auslastung der ASD abhängig. Nach der erfolgreichen Neubesetzung der lange vakanten Stelle im 2019 und der für 2020 vom Landrat beschlossenen Ressourcenerhöhung rechnet die ASD mit einer Verbesserung in diesem Bereich.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.648	0.688	0.709	-0.021	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.024	0.016	0.057	-0.041	-72%	
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.675</b>	<b>0.708</b>	<b>0.769</b>	<b>-0.062</b>	<b>-8%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.675</b>	<b>0.708</b>	<b>0.769</b>	<b>-0.062</b>	<b>-8%</b>	
42 Entgelte		-0.007		-0.007	0%	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.007</b>		<b>-0.007</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.675</b>	<b>0.701</b>	<b>0.769</b>	<b>-0.069</b>	<b>-9%</b>	

**DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.003</b>	<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>-2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.003</b>	<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>-2%</b>	

**PERSONAL**

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.4	3.5	3.6	-0.1	-3%	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>3.9</b>	<b>4.5</b>	<b>4.6</b>	<b>-0.1</b>	<b>-2%</b>	

1 Einzelne vakante Stellen konnten nicht nahtlos wiederbesetzt werden.



# FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

FKD



## **BREZWIL, PFARRHAUS**

Die Pfarrhäuser sind stattlich, haben viele Zimmer und einen grossen Garten. Darin zeigt sich die damalige grosse Bedeutung des Pfarrherrn. Dieses Pfarrhaus ist nach Plänen des bekannten Architekten J. J. Fechter 1763 erbaut worden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	39.9	42.0	49.0	-7.0	-14%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.7	43.0	43.7	-0.6	-1%
36 Transferaufwand	471.9	506.4	437.9	68.5	16%
<b>Budgetkredite</b>	<b>556.5</b>	<b>591.4</b>	<b>530.6</b>	<b>60.9</b>	<b>11%</b>
34 Finanzaufwand	37.2	35.0	34.7	0.2	1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14.2				
37 Durchlaufende Beiträge	39.9	37.9	29.4	8.5	29%
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	166.6	55.5	111.1	>100%
39 Interne Fakturen	2.1	2.3	3.6	-1.3	-36%
<b>Total Aufwand</b>	<b>761.1</b>	<b>833.3</b>	<b>653.8</b>	<b>179.5</b>	<b>27%</b>
40 Fiskalertrag	-1'864.0	-1'938.4	-1'858.8	-79.5	-4%
41 Regalien und Konzessionen	-45.5	-45.4	-23.1	-22.3	-97%
42 Entgelte	-16.7	-17.2	-15.8	-1.4	-9%
43 Verschiedene Erträge	-1.0	-0.8	-0.7	-0.2	-23%
44 Finanzertrag	-81.7	-92.2	-81.5	-10.7	-13%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.1	-9.9	-5.1	-4.8	-94%
46 Transferertrag	-414.6	-396.8	-373.9	-22.9	-6%
47 Durchlaufende Beiträge	-39.9	-37.9	-29.4	-8.5	-29%
49 Interne Fakturen	-0.1	0.0	0.0	0.0	8%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2'464.6</b>	<b>-2'538.8</b>	<b>-2'388.4</b>	<b>-150.4</b>	<b>-6%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'703.5</b>	<b>-1'705.5</b>	<b>-1'734.5</b>	<b>29.1</b>	<b>2%</b>

Die FKD schliesst die Rechnung 2019 um 29 Mio. Franken unter Budget ab. Das Resultat ist geprägt durch die Abtragung von drei Tranchen des Bilanzfehlbetrages (CHF 166.6 Mio. Franken), der aus der PK-Reform stammt und der Wertberichtigung des KSBL von 64.5 Mio. Franken. Die Erträge liegen gesamthaft über dem Budget; im Besonderen sind höhere Steuererträge, die höhere Ausschüttung des Gewinnanteils an der SNB und an der Direkten Bundessteuer zu erwähnen.

Die Details zu den einzelnen Positionen sind wie folgt:

Der Personalaufwand liegt gesamthaft um 7 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Ein Grossteil der Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass Stellen in den meisten Dienststellen (vorab in der Steuerverwaltung und in der Zentralen Informatik) nicht besetzt oder erst später nachbesetzt werden konnten. Details dazu sind in den Kommentaren zu Personal/Stellen zu finden. Zudem enthalten im Personalaufwand ist eine Ertragsposition von 2.5 Mio. Franken; dabei handelt es sich um eine nicht budgetierte Gutschrift aus dem BLPK-Risikopool. Der Sozialplan wurde nicht ausgeschöpft und liegt 0.8 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Der Sachaufwand liegt unter Budget wegen tieferen Betriebsgebühren bei den Steuern und einer tieferen Sachversicherungsprämie.

Der Transferaufwand liegt wesentlich über Budget aufgrund der Wertberichtigung von 63.4 Mio. Franken für das KSBL. Die Beiträge an Bezüger für die Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen um 4.3 Mio. Franken unter Budget, werden jedoch überkompensiert durch höhere Beiträge an die Bezüger der Prämienverbilligung von 3.8 Mio. Franken und für die Ausgaben für Verlustscheine von 1.8 Mio. Franken.

Bei den Durchlaufenden Beträgen (37/47) handelt es sich um höhere Ausgaben im Asylbereich; die Bestandeszahlen und somit auch die Beiträge sind im Jahr 2019 stärker angestiegen. Zudem wurde die Vergütung des Bundes im Bereich der IP-Pauschale wesentlich erhöht.

Im Ausserordentlichen Aufwand wurden drei Tranchen des Bilanzfehlbetrages im Zusammenhang mit der PK-Reform abgetragen.

Der Fiskalertrag überschiesst das Budget um beinahe 80 Mio. Franken; diese Abweichung ist vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern (37.3 Mio. Franken), den Vermögensverkehrssteuern (Handänderung) (17.5 Mio. Franken),

den Vermögenssteuern natürliche Personen (9 Mio. Franken) und den Gewinnsteuern Juristische Personen (5.8 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Bei den Regalien und Konzessionen resultiert die positive Budgetabweichung aus einem höheren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Die positive Budgetabweichung bei den Entgelten ist auf höhere Einnahmen in der Steuerverwaltung (Ordnungsbussen und Mehreinnahmen aus der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung) zurückzuführen.

Der Finanzertrag enthält den Aufwertungsgewinn MCH Group AG aufgrund der Umwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen sowie höhere Darlehenszinsen KSBL aufgrund Darlehensumwandlung zu einem späteren als geplanten Zeitpunkt.

Der Transferertrag übersteigt das Budget infolge höheren Einnahmen (13.0 Mio. Franken) aus der Direkten Bundessteuer und aus der Verrechnungssteuer (9.2 Mio. Franken).

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	322.9	326.8	345.0	-18.2	-5%
Befristete Stellen	5.7	3.8	6.2	-2.4	-39%
Ausbildungsstellen	40.8	38.6	44.3	-5.7	-13%
Geschützte Arbeitsplätze	5.0	4.6	5.2	-0.6	-11%
Fluktuationsgewinn			-3.1	3.1	X
<b>Total</b>	<b>374.4</b>	<b>373.8</b>	<b>397.6</b>	<b>-23.8</b>	<b>-6%</b>

Unbefristete Stellen: Die Differenz zum Stellenplan kommt hauptsächlich aus der Zentralen Informatik (8.8 Stellen) sowie aus der Steuerverwaltung (5 Stellen). Die Zentrale Informatik konnte einige freie Stellen besetzen (siehe hierzu Kommentar), jedoch wurden die Stellenbesetzungen erst zum Ende des Jahres umgesetzt wegen Kündigungsfristen der neuen Mitarbeitenden sowie der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt, die eine längere Besetzungszeit zur Folge hat. In der Steuerverwaltung haben zwei Mitarbeitende des Revisorats Anfang des Jahres gekündigt. Die Stellen konnten mangels qualifizierter Bewerbungen nicht wieder besetzt werden. Auch im Bereich Natürliche Personen gab es Wechsel, die erst nach längerer Suchzeit wieder besetzt werden konnten. Die Steuerverwaltung befindet sich hier im Wettbewerb mit den umliegenden Kantonen sowie den Gemeinden. In den anderen Dienststellen ergaben sich Vakanzen durch Fluktuation.

Befristete Stellen: Es wurden nicht alle befristeten Stellen in der Steuerverwaltung besetzt, um Lehrabgängern ein Berufspraktikum anbieten zu können.

Ausbildungsstellen: Die Differenz zum Jahr 2018 wie auch zum Stellenplan kommt hauptsächlich aus den Lehrstellen. In der Zentralen Informatik blieben eine Praktikumsstelle sowie eine Lehrstelle das ganze Jahr unbesetzt. Im Personalamt blieben eine Lehrstelle sowie das Berufspraktikum nach einer Kündigung vakant. Weiter waren zwei Lehrstellen mangels Ausbildungsmöglichkeiten nicht besetzt. In der Finanzverwaltung blieben insgesamt 1.4 Ausbildungsstellen frei, eine davon konnte nach einer Kündigung nicht wieder besetzt werden. Die Steuerverwaltung hat durch Berufspraktikumsplätze mehr Ausbildungsstellen besetzt, als sie budgetiert hat. Die Differenz wurde über das Budget der befristeten Stellen finanziert.

Geschützte Arbeitsplätze: Zu den geschützten Arbeitsplätzen siehe Kommentar des Personalamts.

## 2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als gleichwertige Partner frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz VAGS) lanciert.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats..

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in den Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birstal, Laufental, Liestal / Frenkentaler plus sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Leimental laufen intensive Bestrebungen in die gleiche Richtung. Erste Aufgaben werden in allen fünf Regionen auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hatte der Generalsekretär auch im Berichtsjahr die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

### AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen



## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	460	438	454	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	26	58	35	
B2 RRB	Anzahl	272	256	300	
B3 LRV	Anzahl	27	30	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	16	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	16	17	15	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	150	86	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	55	110	70	2
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	161'889	159'000	160'089	3

- Der Rückgang der Anzahl betreuter Mitarbeitender hat verschiedene Ursachen. Der Hauptteil der Differenz kommt daher, dass im 2018 zusätzlich befristete Mitarbeitende eingestellt waren, die 2019 wieder wegfielen (8 Köpfe). Zwei Stellen wurden wegen Dir-Wom-2 nicht wieder besetzt, für 4 weitere konnte im erst Ende 2019 ein Ersatz gefunden werden, sie blieben das ganze Jahr leer. Es wurden 2019 insgesamt 4 Ausbildungsstellen weniger besetzt als 2018. Weiter wurde 1 Stelle aufgrund von Umverteilung der Pensen aufgelöst.
- Die hohe Zahl an Sitzungsteilnahmen ist begründet durch die Mitarbeit in verschiedenen Projekten.
- Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 3 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2023]																mittel	✓	✓	✓	1				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2023]																mittel	✓	✓	✓	2				

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Amtsperiode im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse endete Mitte 2019. Der Generalsekretär wurde Mitte Juni 2019 für eine weitere Amtsperiode gewählt.
- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process]																Beschluss Landrat	Q3	2019					
		[Gantt chart showing legislative process]																in Vollzug	Q1	2020					
Kirchengesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process]																Beschluss Landrat	Q3	2019	1				
		[Gantt chart showing legislative process]																in Vollzug	Q1	2020					
Anmeldungs- und Registergesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process]																Beschluss Landrat	Q2	2020	2				
		[Gantt chart showing legislative process]																Volksabstimmung	Q4	2020					
		[Gantt chart showing legislative process]																geplanter Vollzug	Q1	2021					
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision	[Gantt chart showing legislative process]																Beschluss Landrat	Q2	2021	3				
		[Gantt chart showing legislative process]																Volksabstimmung	Q4	2021					
		[Gantt chart showing legislative process]																geplanter Vollzug	Q1	2022					
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process]																Beschluss Landrat	Q3	2021	4				
		[Gantt chart showing legislative process]																Volksabstimmung	Q4	2021					
		[Gantt chart showing legislative process]																geplanter Vollzug	Q1	2022					

- 1 Der Landrat hat die Änderung des Kirchengesetzes am 12.9.2019 beschlossen. Seit 1.1.2020 ist die Gliederung der Landeskirchen in Kirchgemeinden nicht mehr auf Gesetzesstufe geregelt. Damit wurden die Rahmenbedingungen zur strukturellen Entwicklung der Kirchen vereinfacht.
- 2 Die Einführung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters bedingt die Teilrevision des Anmelde- und Registergesetzes.
- 3 Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst.
- 4 Im Gemeindegesetz sind folgende landrätlichen Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.254	1.275	1.298	-0.023	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.188	0.207	0.259	-0.052	-20%	1
36 Transferaufwand	9.519	9.442	9.441	0.000	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.961</b>	<b>10.924</b>	<b>10.998</b>	<b>-0.074</b>	<b>-1%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.961</b>	<b>10.924</b>	<b>10.998</b>	<b>-0.074</b>	<b>-1%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-0.195	-0.252	-0.200	-0.052	-26%	2
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.019		-0.008	0.008	X	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.215</b>	<b>-0.253</b>	<b>-0.208</b>	<b>-0.046</b>	<b>-22%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10.746</b>	<b>10.671</b>	<b>10.791</b>	<b>-0.120</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Die Unterschreitung des budgetierten Sach- und Betriebsaufwands liegt in den geringeren Kosten bei externen Beratungshonoraren, bei Drucksachen sowie bei Anlässen/Veranstaltungen. Diese drei Kostenarten sind stark von externen Faktoren abhängig, die im Voraus schwierig planbar sind.
- 2 Die Erträge aus Regalien und Konzessionen ergeben sich aus dem Salzregal bzw. aus dem Salzmonopol des Kantons. Diese Erträge sind abhängig von der Menge Salz, die aus basellandschaftlichen Salzlagern gefördert bzw. verkauft wurde.
- 3 Aus Transparenzgründen gehen die Gutschriften der Beteiligungen für die Kantonsvertretungen in den Verwaltungsräten (Regierungsräte, Kantonsmitarbeitende) seit 1.1.2019 zentral bei der Landeskanzlei ein. Es erfolgt bisher keine Weiterverrechnung an die betroffenen Dienststellen. Die Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder aus den Mandaten des Generalsekretärs bei der SRG und bei der BLPK gehen somit nicht mehr im Generalsekretariat ein.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.027	0.030	-0.003	-9%	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.492	9.415	9.411	0.003	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>9.519</b>	<b>9.442</b>	<b>9.441</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>9.519</b>	<b>9.442</b>	<b>9.441</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>6.9</b>	<b>6.9</b>	<b>6.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

## 2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" zeigt auf, wie sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert haben. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechterspezifische Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 12%, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten sowie weitere Aspekte für Frauen und Männer aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Haus- und Familienarbeit im gesamten Lebensverlauf.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" nimmt der Kanton Basel-Landschaft 2019 seine Vorbildfunktion bei der Förderung der Lohngleichheit wahr. Die Fachstelle "Gleichstellung für Frauen und Männer" setzt sich beispielsweise mit der öffentlichen Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz für die Anliegen der Charta ein. Die kantonale Verwaltung bereitet die Lohnanalyse nach Geschlecht vor.
- Mit der neuen regierungsrätlichen Kommission "Sounding Board Gleichstellungspolitik BL" bekommt der Regierungsrat regelmässig die Einschätzung von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft. Sie diskutieren Ziele, reflektieren Gleichstellungsthemen und stossen neue Ansätze an.
- Im Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020" engagierten sich die Direktionen in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Alle beteiligten sich mit z. T. ausgebautem Angebot am "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" als Teil der schulischen Laufbahnorientierung. Im Personalbereich werden z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen angestrebt.

### AUFGABEN

- A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
- B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
- C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	42	55	30	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	25	22		17
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	32	35		32

1 Zunahme bedingt durch die gesellschaftliche und mediale Aktualität von Gleichstellungsthemen rund um den 14. Juni 2019.

### PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Lohnleichheit nach Gleichstellungsgesetz	2015																					klein	✓	✓	✓	
Umsetzung und Auswertung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016																					klein	✓	✓	✓	
Gender-Monitoring	2016																					klein	✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag: Durchführung und Überführung in die Laufbahnorientierung	2016																					klein	✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2021																					klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B
30 Personalaufwand	0.319	0.353	0.362	-0.009	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.096	0.050	0.082	-0.032	-39%
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	5%
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.420</b>	<b>0.410</b>	<b>0.450</b>	<b>-0.041</b>	<b>-9%</b>
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.420</b>	<b>0.410</b>	<b>0.450</b>	<b>-0.041</b>	<b>-9%</b>
42 Entgelte	-0.001	-0.001	0.000	-0.001	<-100%
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.007		-0.007	0%
49 Interne Fakturen	-0.057				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.064</b>	<b>-0.008</b>	<b>0.000</b>	<b>-0.008</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.356</b>	<b>0.402</b>	<b>0.450</b>	<b>-0.049</b>	<b>-11%</b>

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	5%
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.000</b>	<b>5%</b>
<b>Total Transferertrag</b>						
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.000</b>	<b>5%</b>

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. % B
Unbefristete Stellen	2.1	2.2	2.2	0.0	0%
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%
<b>Total</b>	<b>2.9</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>

## 2102 FINANZVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderung

- Basel-Landschaft hat den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht. Trotzdem bleibt die Verschuldung pro Einwohner eine der höchsten aller Kantone, und das Eigenkapital ist negativ wegen des Bilanzfehlbetrags zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Für den Regierungsrat hat die Festigung des finanziellen Spielraums deshalb noch immer höchste Priorität: Das Eigenkapital muss weiter gestärkt und die Verschuldung stabilisiert oder sogar reduziert werden. Die Finanzverwaltung nimmt bei der Erreichung dieser übergeordneten Zielsetzung eine zentrale Funktion bei der Steuerung der finanziellen Kernprozesse ein.
- Die Ausgaben des Kantons müssen weiterhin laufend hinterfragt werden. Ein wichtiges neues Instrument dafür ist das systematische Controlling der Staatsbeiträge, denn rund 20 % der Ausgaben des Kantons werden in Form von Finanzhilfen und Abgeltungen getätigt. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die rechtlichen Grundlagen und die damit verbundenen Prozesse.
- Die kantonalen Aufgaben müssen systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüft werden. Der Finanzverwaltung obliegt die Erarbeitung der methodischen Grundlagen und die kritische Begleitung des Prozesses.
- Zur Stärkung der finanziellen Steuerung wird die Finanzorganisation weiterentwickelt. Der Landrat hat im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG) festgelegt, dass die Fachpersonen im Controlling der Finanz- und Kirchendirektion zu unterstellen sind. Ferner sind Controlling und Finanz- & Rechnungswesen organisatorisch zu trennen. Die Finanzverwaltung leitet dieses Projekt.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Jahr 2019 hat der Kanton Basel-Landschaft das dritte Mal in Folge einen Überschuss in der Staatsrechnung erzielt. Die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Der Regierungsrat orientiert sich bei der Ausarbeitung des AFP konsequent an der finanzstrategischen Zielsetzung, dass die Verschuldung nicht weiter ansteigt, wenn möglich sogar weiter sinkt. Mit dem totalrevidierten FHG ist die mittelfristige Planung des Haushalts des Kantons gestärkt worden. Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre.
- Um die Staatsbeiträge des Kantons auf eine einheitliche gesetzliche Basis zu stellen, hat der Landrat das neue Staatsbeitragsgesetz verabschiedet. Das Stimmvolk hat diesem mit einer klaren Mehrheit von 84% zugestimmt. Das Gesetz wurde auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt, zusammen mit der dazugehörigen Staatsbeitragsverordnung. Die neuen verwaltungsinternen Prozesse zum systematischen Controlling der Staatsbeiträge sind ebenfalls eingeführt. Diese sind im Sinne einer top-down-Steuerung mit dem AFP-Prozess verzahnt worden.
- Der Regierungsrat hat beschlossen, eine generelle Aufgabenüberprüfung in den nächsten Jahren in vier Aufgabenfeldern durchzuführen, bei denen die Ausgaben im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich sind. Auf Basis der Ergebnisse der Überprüfungen können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandwachstum reduzieren sollen. Der Regierungsrat hat dazu ein Programm initialisiert. Die Finanzverwaltung hat die methodischen Grundlagen erarbeitet und die Projektarbeiten mit den zuständigen Stellen lanciert.
- Die vom FHG verlangten organisatorischen Anpassungen wurden im Projekt „Finanzorganisation 2019“ vorbereitet. Die Realisierung des neuen Organisationsmodells für das Regierungscontrolling wurde per Ende 2019 gestartet und soll 2020 abgeschlossen werden.

### AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%	119.4	268.0	101.3	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.2	1.1	1.2	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	227	212	225	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'239	4'820	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	66	75	75	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	47'524	47'889	47'524	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'396	9'356	9'667	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'132	2'491	2'922	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.7	8.2	8.2	
E2 Beteiligungen	Anzahl	33	31	32	1

1 Die Anzahl Beteiligungen liegt gegenüber Budget tiefer, weil per 31.12.2019 die MCH Group ins Finanzvermögen transferiert wurde.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04					
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings	2016	█																				gross	✓	✓	✓	
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017	█																				mittel	✓	✓	✓	
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017	█		█		█																gross	✓	✓	✓	
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018	█		█																		mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung der neukonzeptionierten Richtlinie für das kantonale Risikomanagement	2019	█																				gross	✓	✓	✓	
Einführung neue Leistungsaufträge	2019	█																				gross	✓	✓	✓	
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019	█																				gross	✓	✓	✓	
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen	2019	█																				gross	✓	✓	✓	
Digitalisierungsmassnahmen im Finanz- und Rechnungswesen	2020					█																gross	▲	✓	✓	

█ geplante Projektdauer  
 █ Projektverlängerung  
 █ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
Staatsbeitragsgesetz	Neu	█																				Beschluss Landrat	Q2	2019	
				█																		Volksabstimmung angenommen	Q4	2019	
				█																				geplanter Vollzug	Q1

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.880	2.729	2.993	-0.264	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.492	1.100	1.590	-0.490	-31%	2
36 Transferaufwand	334.972	397.557	333.424	64.133	19%	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>339.344</b>	<b>401.386</b>	<b>338.007</b>	<b>63.378</b>	<b>19%</b>	
34 Finanzaufwand	35.894	33.426	33.303	0.123	0%	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	166.644	55.548	111.096	>100%	5
39 Interne Fakturen	1.005		1.000	-1.000	X	
<b>Total Aufwand</b>	<b>487.339</b>	<b>601.456</b>	<b>427.858</b>	<b>173.598</b>	<b>41%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-45.291	-45.169	-22.880	-22.289	-97%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.966	-0.784	-0.630	-0.154	-24%	
44 Finanzertrag	-63.273	-73.279	-64.004	-9.275	-14%	7
46 Transferertrag	-380.999	-383.457	-358.387	-25.070	-7%	8
49 Interne Fakturen	-0.028	-0.023	-0.025	0.002	8%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-490.556</b>	<b>-502.712</b>	<b>-445.925</b>	<b>-56.787</b>	<b>-13%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3.217</b>	<b>98.744</b>	<b>-18.067</b>	<b>116.811</b>	<b>&gt;100%</b>	

- 1 Der Personalaufwand liegt unter Plan wegen Pensenreduktionen und nicht besetzten Stellen. Für mehr Details siehe Kommentierung bei den Stellen.
- 2 Der Sachaufwand liegt unter Budget aufgrund Einsparungen bei den Prämien infolge eines neu verhandelten Sachversicherungsvertrages.
- 3 Der Transferaufwand erhöht sich hauptsächlich, weil darin die Wertberichtigung für KSBL von 63.4 Mio. Franken enthalten ist. Weitere Details zum Transferaufwand sind im entsprechenden Kommentierungsteil zu finden.
- 4 Der Finanzaufwand enthält den geringeren Bewertungserfolg auf Fremdwährungsbestände.
- 5 Der Ausserordentliche Aufwand enthält drei Tranchen der Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Zusammenhang mit der PK-Reform.
- 6 Eine höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ergibt zusätzliche Erträge.
- 7 Der Finanzertrag enthält den Aufwertungsgewinn MCH Group AG aufgrund Umwidmung von VV ins FV sowie höhere Darlehenszinsen KSBL aufgrund Darlehenswandlung zu einem späteren als geplanten Zeitpunkt. Es sind auch erhaltene Negativzinsen im Finanzertrag enthalten.
- 8 Der Transferertrag erhöht sich insbesondere aufgrund höherer Anteile an der Direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer. Weitere Details können dem Kommentierungsteil Transferertrag entnommen werden.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	5'663'153	Der Aufwand für die Prämienverbilligung ist höher als budgetiert. Zudem werden Mehraufwand bei den Verlustscheinen KVG sowie bei den Projektkosten für die Reform Ergänzungsleistungen erwartet.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung fiel in der Rechnung geringer aus beim Aufwand für Prämienverbilligung und etwas höher beim Aufwand für die Verlustscheine KVG. Gesamthaft wurde die Kreditüberschreitung nicht vollkommen ausgeschöpft.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-16.768	-15.207	-15.933	0.726	5%	1
Härteausgleich	36	3.529	3.322	3.322	0.000	0%	2
Direkte Bundessteuer	46	-117.270	-117.040	-104.000	-13.040	-13%	3
Verrechnungssteuer	46	-26.132	-32.838	-23.629	-9.209	-39%	4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.010					
Anteil an Bundessteuern, LSWA	46	-13.319	-12.837	-13.634	0.797	6%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.598	0.520	0.650	-0.130	-20%	
ErgänzungsL. zu AHV/IV Renten	36	168.501	162.763	167.482	-4.719	-3%	5
	46	-111.500	-106.046	-100.283	-5.763	-6%	6
Abschreibungen Beteiligungen	36	17.778	63.400		63.400	X	7
CO2 Abgabe	36	0.327	0.299	0.150	0.149	99%	
	46	-1.031	-0.918	-0.510	-0.408	-80%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	5.210	5.612	5.204	0.408	8%	8
Prämienverbilligung	36	121.379	142.598	138.852	3.746	3%	9

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
	46	-94.969	-97.845	-100.397	2.552	3%	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.676	14.805	12.987	1.819	14%	11
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.042	1.608	1.800	-0.192	-11%	12
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.622	2.334	2.667	-0.333	-12%	13
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.118	0.105	0.120	-0.015	-12%	
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36	0.190	0.190	0.190	0.000	0%	
Lastenausgleich	46		-0.726		-0.726		X 2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>334.972</b>	<b>397.557</b>	<b>333.424</b>	<b>64.133</b>	<b>19%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-380.999</b>	<b>-383.457</b>	<b>-358.387</b>	<b>-25.070</b>	<b>-7%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-46.027</b>	<b>14.100</b>	<b>-24.963</b>	<b>39.062</b>	<b>&gt;100%</b>	

- 1 Im Budget 2019 ist der Lastenausgleich integriert, welcher in der Rechnung 2019 separat ausgewiesen ist.
- 2 In der Rechnung 2019 wird der Lastenausgleich separat ausgewiesen. Im Budget 2019 ist er noch im Ressourcenausgleich (500523) integriert.
- 3 Wie in den Vorjahren erfolgten bei der Direkten Bundessteuer auch im Jahr 2019 deutlich höhere Zahlungen durch die Baselbieter Steuerkunden als budgetiert. Im 2019 waren 17 Millionen Franken als Vorauszahlungen enthalten, die das Steuerjahr 2019 betreffen. Auf den Zeitpunkt der Zahlung hat die Kantonale Steuerverwaltung nur teilweise Einfluss.
- 4 Gemäss Prognose des Bundes wird für 2019 eine höhere Verrechnungssteuer ausbezahlt.
- 5 Die tieferen Gesamtkosten sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Allgemein setzt sich der Trend der Verschiebung von Fällen vom Heim nach zuhause fort. Des weiteren führen eine tiefere Anzahl von EL AHV/IV-Fällen im Heim als im Budget angenommen zu einer Budgetabweichung. Auch zeigen die Durchschnittskosten bei der EL AHV / IV Heim einen tieferen Wert als im Budget.
- 6 Der höhere Bundesanteil beruht auf einer Umstellung der Berechnungsgrundlage. Ab 2019 werden die Mai-Zahlen des aktuellen Jahres verwendet und nicht mehr die Dezember-Zahlen. Somit erfolgt die Eruerung des Bundesanteils auf den aktuellen und tatsächlichen Berechnungsgrundlagen der Bundesbeiträge für die EL AHV/IV. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen diese Informationen noch nicht vor.
- 7 In den Abschreibungen Beteiligungen ist eine Wertberichtigung für das KSBL enthalten. Der Buchwert für das KSBL beträgt per 31.12.2018 CHF 68.2 Mio., im Jahr 2019 werden die Darlehen des Kantons zu Eigenkapital des KSBL gewandelt (von CHF 152.8 Mio. zu CHF 221 Mio. Buchwert). Dieser wiederum wird zum Rechnungsabschluss per 31.12.2019 um CHF 63.4 Mio. auf CHF 157.6 Mio. wertberichtigt.
- 8 Der höhere Verwaltungsaufwand SVA für EL AHV/IV ist auf zusätzliche IT-Kosten und Personalkosten im Zusammenhang mit der EL -Reform zurückzuführen.
- 9 Der höhere Aufwand für die Prämienverbilligung ist hauptsächlich auf Mehrkosten bei den Quellenbesteuerten zurückzuführen; bei den übrigen Bezückerkategorien waren lediglich geringere Mehrkosten zu verzeichnen.
- 10 Gemäss Meldung vom BAG vom 17.10.2018 liegen die Beiträge des Bundes für die Prämienverbilligung tiefer.
- 11 Der Aufwand für die Verlustscheine ist nicht planbar, und das Wachstum ist grösser als erwartet.
- 12 Aufgrund der nicht umgesetzten Initiative "Ja zur IPV" sind budgetierte IT-Kosten im 2019 nicht angefallen.
- 13 Die Anmeldungen bei den Familienzulagen für Nicht-Erwerbstätige sind sowohl bei den Kinderzulagen als auch bei den Ausbildungszulagen rückläufig.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.4	17.4	18.1	-0.7	-4%	1
Befristete Stellen	1.0			0.0		
Ausbildungsstellen	2.9	2.1	3.5	-1.4	-40%	2
<b>Total</b>	<b>21.3</b>	<b>19.5</b>	<b>21.6</b>	<b>-2.1</b>	<b>-10%</b>	

- 1 Die Unbefristeten Stellen liegen unter Plan, wegen Pensenreduktionen (0.45 Stellen) und Nichtbesetzung einer Stelle für 3 Monate (0.25 Stellen).
- 2 Die Ausbildungsstellen liegen hauptsächlich unter Plan, weil die WMS-Praktikumsstelle im 2019 nicht besetzt wurde.



## 2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

### AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.  
A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	8.415	6.128	3.352	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	1.137	2.287	2.600	-0.313	-12%	1
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.137</b>	<b>2.287</b>	<b>2.600</b>	<b>-0.313</b>	<b>-12%</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.137	-2.287	-2.600	0.313	12%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.137</b>	<b>-2.287</b>	<b>-2.600</b>	<b>0.313</b>	<b>12%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

1 Deckung der Abschreibungen 2019 der Hochleistungsstrassen im Tiefbauamt hinsichtlich Übergabe an den Bund.

## 2103 KANTONALES SOZIALAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso steigt die Sozialhilfequote moderat, aber stetig. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden sowie die Fallführung sind zeitaufwendig und brauchen viele Ressourcen; sowohl personelle als auch finanzielle. Die steigenden Sozialhilfekosten belasten die Gemeindebudgets zusätzlich. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert und erarbeitet werden.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig und zeitintensiv und nehmen zu.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer Sozialhilfestrategie kann aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen auf die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Externe Faktoren (Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, demografische Entwicklung, Migration etc.) können damit jedoch nicht beeinflusst werden.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine Armutsstrategie für den Kanton erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut zu bekämpfen und präventiv zu begegnen. Für die Strategie wurde die Armutslage im Kanton sowie bestehende Strategien und Konzepte erfasst und beschrieben. Auf der Basis dieser Grundlagen wurden Themen- und Handlungsfelder definiert. Unter Einbezug von Fachpersonen wurden für die einzelnen Bereiche Handlungsempfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet. Der Prozess zur Erarbeitung der Strategie wird durch eine Projektgruppe (Verwaltung, Gemeinden) begleitet und unterstützt. Eine Echogruppe (Verwaltung, Gemeinden, NGO, Politik) gibt Feedback. Die Strategie wird voraussichtlich im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.
- Es liegt ein Konzept zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen vor. Das Konzept wird laufend angepasst. Im Konzept sind Massnahmen definiert, die eine rasche und nachhaltige berufliche Integration anstreben.
- Für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wurde das kantonale Assessmentcenter realisiert. Im Assessmentcenter kann das Arbeitsmarktpotential und die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen abgeklärt werden. Dadurch kann eine rasche berufliche Integration erfolgen, zumal Integrationspläne zuhanden der Gemeinden erstellt werden können, die Integrationsmassnahmen nötig und zielführend sind.
- Die vom Bund lancierte Integrationsvorlehre wurde ab Sommer 2019 umgesetzt. Auch sie hat eine längerfristig nachhaltige berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zum Ziel. Das Kantonale Sozialamt stellt mit den Gemeinden sicher, dass mögliche Auszubildende die Integrationslehre absolvieren können.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wurde ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.

### AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Fälle	Anzahl	865	886	850	
A2 Einbringungsquote	%	48.11	47.48	40	
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	2'104	1'980	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	23	22	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.50	2.5	2.5	

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/Flü)	2018																				gross	✓	✓	✓	1	
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019																				mittel	✓	✓	✓	2	
Sozialhilfestrategie mit Masterplan betreffend Reduktion der Sozialhilfekosten.	2019																				gross	✓	✓	✓	3	
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019																				gross	✓	✓	✓	4	
Assessmentcenter für Vorläufig aufgenommene und Flüchtlinge.	2019																				gross	✓	✓	✓		

geplante Projektdauer  
 Projektverlängerung  
 Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 △ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- Nach der Ausschreibung des Assessmentcenters (2019) konnte das Center realisiert werden (operativ ab November 2019).
- Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im Berichtsjahr traf sich die interdisziplinäre Projektgruppe, wo auch die Gemeinden vertreten sind, zwei Mal. Die Meilensteine für 2019 wurden definiert, erste Ergebnisse liegen vor. Es gilt, die Strategie im 2020 zu formulieren und zu verabschieden.
- Die auszuarbeitende Strategie beruht auf einem überwiesenen Postulat. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere der Tatsache, dass die Gemeinden die Sozialhilfe finanzieren, ist es notwendig, die Strategie gemeinsam mit den Gemeinden zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Kommission (analog der KKAF) gegründet: die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH). Die Kommission soll aktiv an der Ausgestaltung der Sozialhilfestrategie mitarbeiten.
- Betreffend die Harmonisierung bedarf es eines Konzepts. Dieses liegt vor und beinhaltet, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzepts ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schwelleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen).

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																						Q2	2020	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.029	2.061	2.122	-0.061	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.953	3.150	3.066	0.084	3%	
36 Transferaufwand	8.571	6.534	6.124	0.410	7%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>13.553</b>	<b>11.745</b>	<b>11.312</b>	<b>0.434</b>	<b>4%</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.000	0.003	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	39.943	37.948	29.400	8.548	29%	2
<b>Total Aufwand</b>	<b>53.500</b>	<b>49.696</b>	<b>40.712</b>	<b>8.985</b>	<b>22%</b>	
42 Entgelte	-0.033	-0.066	-0.037	-0.029	-79%	
44 Finanzertrag	-0.008	-0.019	-0.008	-0.012	<-100%	
46 Transferertrag	-5.711	-3.392	-4.250	0.858	20%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-39.943	-37.948	-29.400	-8.548	-29%	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-45.695</b>	<b>-41.426</b>	<b>-33.695</b>	<b>-7.731</b>	<b>-23%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7.805</b>	<b>8.271</b>	<b>7.017</b>	<b>1.254</b>	<b>18%</b>	

- Per 1.1.2019 wurde neu eine Verwirkungsfrist für Ansprüche der Gemeinden an den Kanton im Bereich der Vergütung der Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der kantonalen Asylverordnung (SGS 850, kAV, § 18 Abs. 4) eingeführt. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist für die Geltendmachung alter Forderungen bis längstens zum 30.06.2019 gewährt. Diese Neuerung war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurde im Budget auch keine Abgrenzung für noch nicht eingereichte Forderungen vorgenommen.

- Die Bestandszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind auf Grund von verschiedenen Einflüssen im 2019 stärker gestiegen als durch die Entlastung der beiden Zentren in Muttenz und Allschwil zu rechnen gewesen ist. Zudem sind die Familiennachzüge in der Berichtsperiode erneut gestiegen, was zu erhöhten Bestandeszahlen und letztendlich zu einer höheren Entschädigung der gesetzlichen Aufwendungen (Sozialhilfe) durch den Kanton an die Gemeinden führte.
- Dank dem leicht erhöhten Überschuss aus den Bundesgeldern konnte der Schwankungsreserve etwas mehr als geplant zugeführt werden.
- Die Bestandszahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind auf Grund von verschiedenen Einflüssen im 2019 stärker gestiegen, als durch die Entlastung der beiden Zentren in Muttenz und Allschwil zu rechnen gewesen ist. Zudem sind die Familiennachzüge in der Berichtsperiode erneut gestiegen, was zu erhöhten Bestandeszahlen und letztendlich zu einer höheren Entschädigung des Bundes an den Kanton geführt hat. Zweitens wurde nach Abschluss des Budgets 2018 die Vergütung des Bundes im Bereich der IP-Pauschale deutlich erhöht (von CHF 6'000.- auf CHF 18'000.-).

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	300'000	Die Summe der Bevorschussungen Unterhaltsbeiträge ist angestiegen. Die in Betreuung gesetzten Forderungen sind nicht oder nur teilweise einbringbar. Zudem gibt es vermehrt Bevorschussungen über das 18. Altersjahr hinaus.	0.0	1
36	142'000	Der Aufwand für die Pflegekinder ist höher als budgetiert, da zu wenig hohe Abgrenzungen für die beiden letzten Quartale des Vorjahres vorgenommen wurden.	0.0	2

- Die Kreditüberschreitung ist eingetroffen, etwa in dem zu erwartenden Rahmen, wobei hierbei darauf hinzuweisen ist, dass eine Prognose weiterhin sehr schwierig ist, handelt es sich doch um externe Faktoren (Höhe der Alimente, Einbringung). Der Geschäftsfall konnte nicht kompensiert werden.
- Der Kredit wurde überschritten. Der Geschäftsfall konnte nicht kompensiert werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.571	2.642	2.550	0.092	4%	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.075	0.075	0.074	0.001	2%	
Notfälle	36	0.307	0.231	0.300	-0.069	-23%	1
	46		-0.001		-0.001		X
Pflegekinder	36	0.900	0.096	0.050	0.046	92%	2
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.157	1.121	0.750	0.371	50%	3
	46	-1.431	-0.738	-0.800	0.062	8%	
Nothilfe	36	3.575	2.369	2.400	-0.031	-1%	
	46	-3.870	-2.653	-2.700	0.047	2%	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.015					
	46	-0.021					
Über-/Unterdeckung Asyl	46	-0.389		-0.750	0.750	100%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>8.571</b>	<b>6.534</b>	<b>6.124</b>	<b>0.410</b>	<b>7%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-5.711</b>	<b>-3.392</b>	<b>-4.250</b>	<b>0.858</b>	<b>20%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>2.860</b>	<b>3.142</b>	<b>1.874</b>	<b>1.268</b>	<b>68%</b>	

- Erfreulicherweise mussten weniger Zahlungen aufgrund medizinischer Notfälle geleistet werden. Es bleibt weiterhin schwierig, die Anzahl der zu erwartenden Fälle und deren Kostenhöhe zu prognostizieren.
- Es wurden aufgrund Annahmen für das Jahr 2019 zu wenig hohe Abgrenzungen vorgenommen. Da das Kantonale Sozialamt ab 2020 keine Pflegekosten mehr übernehmen muss, wird das angepasste Budget 2020 (CHF 50'000) wohl eingehalten werden.
- Per 1.1.2019 wurde neu eine Verwirkungsfrist für Ansprüche der Gemeinden an den Kanton im Bereich der Vergütung der Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der kantonalen Asylverordnung (SGS 850, kAV, § 18 Abs. 4) eingeführt. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist für die Geltendmachung alter Forderungen bis längstens zum 30.06.2019 gewährt. Diese Neuerung war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurde im Budget auch keine Abgrenzung für noch nicht eingereichte Forderungen vorgenommen.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.4	16.6	17.3	-0.7	-4%	1
<b>Total</b>	<b>16.4</b>	<b>16.6</b>	<b>17.3</b>	<b>-0.7</b>	<b>-4%</b>	

- Im Berichtsjahr 2019 blieben kurzzeitig 0.7 FTE frei; dies aufgrund Austritte, die nicht sofort nachbesetzt wurden.

## 2104 PERSONALAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Ein modernes und zeitgemässes MAG steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden zur Verfügung.
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Personalamt überprüft und modernisiert das aktuelle Lohnsystem auf die Bedürfnisse von Arbeitgeber und Mitarbeitenden. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Das Instrumentarium MAG wurde überarbeitet und erfolgreich eingeführt. Als nächster Schritt steht die Einführung eines digitalen MAG-Prozesses an.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden stärker vereinheitlicht. Zusätzlich sollen Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit umgesetzt werden.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial zu identifizieren und entwickeln. Dadurch soll der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

### AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	42'983	40'657	40'700	
A2 Mutationen	Anzahl	429'275	385'044	420'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'144	9'977	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	17'986	17'820	17'500	
C1 Seminartage	Anzahl	112	110	149	2
D1 Teilnehmer	Anzahl	51	27	94	3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	9	10	11	

- 1 Im 2018 fielen a.o. einmalige Anpassungen (Telefonnummern für SAL sowie Zahlweg im IT0009) an. Beim Budget 2019 wurde dies nicht erkannt und somit wurden diese (zu hohen) Werte nicht erreicht.
- 2 Aufgrund fehlender - respektive für eine Durchführung nicht genügender - Anzahl an Anmeldungen konnten mehrere Seminare nicht durchgeführt werden. Dies betrifft vor allem Seminare, welche als Zielgruppe nur die Führungskräfte hatten. Bei anderen Führungsseminaren wurde ausserdem (nachträglich) auf einen 2-Jahres-Rhythmus umgestellt.
- 3 Aufgrund fehlender - respektive für eine Durchführung nicht genügender - Anzahl an Anmeldungen konnten Seminare zur Führungsentwicklung nicht durchgeführt werden. Bei diesen fanden 3 von 7 statt, 2 wurden abgesagt und 2 wurden auf das Folgejahr verschoben (neu im 2-Jahres-Rhythmus). Die verbleibenden 3 Seminare hatten nur noch eine Kapazität von 40 Teilnehmern, 27 Teilnehmer waren schliesslich zu verzeichnen.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP HCM	2015																					gross	✓	✓	✓	
HR-Organisation optimieren (Motion 2016/138)	2017																					gross	▲	✓	✓	1
Lohn und MAG (LuM)	2018																					gross	✓	✓	✓	2
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft	2019																					gross	▲	✓	✓	3
Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2019																					gross	✓	✓	✓	4
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021	2020																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 × Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet und leitet den nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der HR-Organisation ein.
- Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik im Jahr 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- Das System Zeitwirtschaft befindet sich in Umsetzung. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per Ende 2019. Die Einführung bei den anderen Organisationseinheiten findet in den nächsten beiden Jahren statt.
- Ein Projekt zur Einführung von Talentmanagement und Nachfolgeplanung bindet viele Personalressourcen. Daher mussten die Arbeiten zu Gunsten anderer strategisch prioritärer Projekte zurückgestellt werden. Im 2019 wird eine Machbarkeitsstudie lanciert.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personaldekret	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	
Personalgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	2
																						geplanter Vollzug	Q4	2020	

- Anpassung Lohnsystem von Erfahrungsstufenanstieg auf stufenlose Lohnbänder.
- Die Motion 2016\_138 zum Personalgesetz wurde Ende 2. Quartal 2019 vom Landrat angenommen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.950	2.367	5.940	-3.574	-60%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.047	1.309	1.460	-0.151	-10%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.997</b>	<b>3.676</b>	<b>7.400</b>	<b>-3.725</b>	<b>-50%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000					
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.997</b>	<b>3.676</b>	<b>7.400</b>	<b>-3.725</b>	<b>-50%</b>	
42 Entgelte	-0.116	-0.111	-0.104	-0.006	-6%	
43 Verschiedene Erträge	-0.039	-0.040	-0.040	0.000	0%	
46 Transferertrag	-0.001					
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.156</b>	<b>-0.150</b>	<b>-0.144</b>	<b>-0.006</b>	<b>-4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.841</b>	<b>3.525</b>	<b>7.256</b>	<b>-3.731</b>	<b>-51%</b>	

- Wegen einer massiv tieferen Fallzahl fielen im Bereich Sozialplan 0.8 Mio. CHF weniger Personalkosten an als geplant. Aus dem Minderbestand von ca. 5 FTE resultieren Einsparungen von 0.25 Mio. CHF. Ausserdem wurden in Höhe von 50 TCHF weniger externe Ausbildungen besucht.  
 Auf der Kostenstellen 17503 wurde per 31.12.19 der BLPK Überschuss Risikopool 2018 der volle Kantonsanteil in Höhe von 2.5 Mio. CHF gutgeschrieben. Dieser Betrag war bei der Planung nicht bekannt.
- Im Bereich von HR-Projekten (v.a. MAG-uP, SAP-Zeitwirtschaft, HR-Organisation) kam es zu unerwarteten Verschiebungen bei den ausgabenintensiven Phasen in die Folgeperiode. Diese konnten nur teilweise durch Kreditübertragungen kompensiert werden. Insbesondere bei den Reisekosten sowie im Lehrlings- und Ausbildungswesen wurden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	60'000	Im Projekt "Arbeitgeber Attraktivität" kam es aufgrund Ressourcenmangels im Jahr 2019 zu Projektverzögerungen. Teilweise kann daher der Einbezug von externer Unterstützung erst im Jahr 2020 erfolgen.	0.0
31	80'000	Im Projekt "Revision Lohnsystem" sind im Jahr 2019 Projektverzögerungen eingetreten.	0.0
31	70'000	Die Verabschiedung der Motion 2016-138 zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich angenommen, führte dazu, dass der Projektauftrag "HR-Organisation" erst im Dezember 2019 vorlag. Die benötigte externe Beratung kann daher erst im Jahr 2020 erfolgen.	0.0
31	120'000	Bedingt durch die stärkere Einbindungen der Schulorganisation und weiteren Interessensvertretungen sind im Jahr 2019 Projektverzögerungen beim Projekt "MAG unterrichtendes Personal" eingetreten.	0.0
31	80'000	Aufgrund von Verzögerungen im Pilotprojekt verschiebt sich der Rollout im Projekt "Zeitwirtschaft DLZ" vom Jahr 2019 in das Jahr 2020.	0.0

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufsbildung	46	-0.001					
<b>Total Transferaufwand</b>							
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.001</b>					
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.001</b>					

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	31.5	33.1	33.7	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	1.5	0.2	0.1	0.1	100%	
Ausbildungsstellen	17.7	15.9	20.0	-4.1	-21%	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.0	4.6	5.2	-0.6	-11%	3
<b>Total</b>	<b>55.7</b>	<b>53.8</b>	<b>58.9</b>	<b>-5.1</b>	<b>-9%</b>	

- 1 Ungeplante Mutationsgewinne (u.a. Personalhonorierung, Personalcontrolling).
- 2 Eine Stelle Berufspraktikum konnte nur bis Juli besetzt werden (-0.4 FTE).  
Drei Lehrstellen konnten infolge fehlender Ausbildungsplätze seitens Dienststellen nicht mehr vergeben werden.  
Eine Lehrstelle wurde nicht besetzt, da die Lernende nach dem 1. Lehrjahr von der EBA-Ausbildung in eine EFZ-Ausbildung gewechselt hat.
- 3 Dieser Bereich ist schwer zu planen: Es gibt laufend Ein- und Austritte sowie geringe Veränderungen beim Beschäftigungsgrad.

## 2105 STATISTISCHES AMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo hat umfangreiche Software-Anpassungen auf Seiten der Gemeinden und z.T. bei Umsystemen zur Folge.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen (Gesetz und Verordnung). Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht). Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards bei den Gemeinden wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

### AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	35 / 1'729	39 / 1'813	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	104'900	105'300	105'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	3	3	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	86	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	



## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017																				gross	✓	✓	✓		
Projekt "kGWR 2.0", kantonales Gebäude- und Wohnungsregister 2.0	2017																				gross	✓	✓	✓	1	
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2017																				gross	✓	✓	✓		
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																				gross	✓	✓	✓	2	
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2018																				mittel	✓	✓	✓	3	
VAGS-Projekt "eUmzug", Teilrevision Anmelde- und Registerverordnung (ARV)	2019																				gross	✓	✓	✓		
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020																				mittel	✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 × Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss, was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.
- Die Demografie-Konferenz findet im 2. Quartal 2020 statt.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2020	1	
																					geplanter Vollzug	Q1	2021		

- Für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt kGWR 2.0).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.032	2.070	2.098	-0.028	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.053	0.038	0.073	-0.035	-48%	1
36 Transferaufwand	101.911	71.911	71.911	-0.001	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>103.995</b>	<b>74.018</b>	<b>74.081</b>	<b>-0.063</b>	<b>0%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>103.995</b>	<b>74.018</b>	<b>74.081</b>	<b>-0.063</b>	<b>0%</b>	
42 Entgelte	-0.002	-0.001	-0.002	0.001	28%	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.799</b>	<b>-7.800</b>	<b>0.001</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>96.195</b>	<b>66.219</b>	<b>66.282</b>	<b>-0.062</b>	<b>0%</b>	

- Die Abweichung ist durch die Einstellung des Statistischen Jahrbuchs begründet und durch tiefere Kosten bei den Druckermieten sowie bei den Veranstaltungen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.002	0.003	0.000	-16%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	
Entschädigungen Pflegenormkosten	36	30.000					
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.004	0.000	-6%	
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>101.911</b>	<b>71.911</b>	<b>71.911</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-7.798</b>	<b>-7.798</b>	<b>-7.798</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>94.113</b>	<b>64.113</b>	<b>64.113</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.0	13.9	14.3	-0.4	-2%	1
<b>Total</b>	<b>14.0</b>	<b>13.9</b>	<b>14.3</b>	<b>-0.4</b>	<b>-2%</b>	

1 Die Differenz ist durch eine kurze Nichtbesetzung nach einem Personalwechsel sowie eine interne Stellenumwandlung von Sachbearbeitung in wissenschaftliche Mitarbeit entstanden.

## 2109 AUSGLEICHSFONDS

### SCHWERPUNKTE

#### ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Keine offenen Beiträge per 31.12.2019.

### AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Ausgleichsfonds wurden im Jahr 2019 letztmals die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.077	5.672	6.264	1

1 Der Fondsbestand hat um 11,4 Mio. Franken auf 5,7 Mio. Franken abgenommen und liegt leicht unter dem budgetierten Wert von 6,3 Mio. Franken.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	3.984	7.405	3.967	3.438	87%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.984</b>	<b>7.405</b>	<b>3.967</b>	<b>3.438</b>	<b>87%</b>	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14.206					
<b>Total Aufwand</b>	<b>18.190</b>	<b>7.405</b>	<b>3.967</b>	<b>3.438</b>	<b>87%</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-7.405	-2.532	-4.873	<-100%	
46 Transferertrag	-18.190		-1.435	1.435	X	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-18.190</b>	<b>-7.405</b>	<b>-3.967</b>	<b>-3.438</b>	<b>-87%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

1 Im Jahr 2019 erfolgte die Trennung zwischen Ausgleichsfonds und Härtefonds. Der Ausgleichsfonds dient neu als Ausgleichsgefäss für den Ressourcenausgleich (und im 2019 letztmals zur Finanzierung der Übergangsbeiträge) und der Härtefonds ausschliesslich für die Härtebeiträge. Anfangs 2019 wurden 4 Mio. Franken vom Ausgleichsfonds in den Härtefonds übertragen. Zudem wurden im 2019 Übergangsbeiträge von 2.0 Mio. Franken ausgerichtet und im Ressourcenausgleich kam es zu einer Unterdeckung von 5.4 Mio. Franken. Insgesamt kam es zu einer Fondsabnahme von 11.4 Mio. Franken (davon 4 Mio. als Bilanzumbuchung).

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36	3.984	7.405	3.967	3.438	87%	
	46	-18.190		-1.435	1.435	100%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.984</b>	<b>7.405</b>	<b>3.967</b>	<b>3.438</b>	<b>87%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-18.190</b>		<b>-1.435</b>	<b>1.435</b>	<b>100%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-14.206</b>	<b>7.405</b>	<b>2.532</b>	<b>4.873</b>	<b>&gt;100%</b>	

## 2111 HÄRTEFONDS

### SCHWERPUNKTE

#### ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Keine offenen Beiträge per 31.12.2019.

### AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geüfnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF		3.750		1

1 Der Härtefonds wurde im 2019 neu geschaffen. Es erfolgte eine Ersteinlage aus dem Ausgleichsfonds von 4 Mio. Franken. Auf eine weitere Äufnung über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde verzichtet. Es wurden Härtebeiträge in der Höhe von 250'000 Franken ausbezahlt, so dass per Ende Jahr 3,75 Mio. Franken im Härtefonds sind.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		0.250		0.250	0%	1
<b>Budgetkredite</b>		<b>0.250</b>		<b>0.250</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Aufwand</b>		<b>0.250</b>		<b>0.250</b>	<b>0%</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.250		-0.250	0%	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.250</b>		<b>-0.250</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>		<b>0.000</b>		

1 Im Jahr 2019 erfolgte die Trennung zwischen Ausgleichsfonds und Härtefonds. Der Härtefonds dient ausschliesslich für die Härtebeiträge. Anfangs 2019 wurden 4 Mio. Franken vom Ausgleichsfonds in den Härtefonds übertragen. Es erfolgten Auszahlungen von Härtebeiträgen an Reigoldswil von 200'000 Franken (Wasserkasse) und an Waldenburg von 50'000 Franken (Abtragung Bilanzfehlbetrag). Insgesamt kam es zu einer Fondsabnahme von 250'000 Franken.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36		0.250		0.250	X	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.250</b>		<b>0.250</b>	<b>X</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>			<b>0.250</b>		<b>0.250</b>	<b>X</b>	

## 2106 STEUERVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher.
- Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. In einem nächsten Schritt soll das Anschlussprojekt NEST.deq umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind (Regierungsprogramm 2016 – 2019, Legislaturziel IW-LZ 3).

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die eidgenössische Steuerverwaltung entwickelte die für den elektronischen Informationsaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung notwendigen technischen Plattformen; die kantonale Steuerverwaltung stellte im Februar 2019 die entsprechenden Schnittstellen sicher. Der Betrieb konnte im Mai 2019 aufgenommen werden und erste Meldungen aus dem automatischen Informationsaustausch (AIA) wurden in die Steuerapplikation NEST der Steuerverwaltung eingelesen. Eine erstmalige Wirkungsmessung (Reporting) zu Handen der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfolgte Ende 2019.
- Die kantonale Vorlage zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) wurde termingerecht vom Landrat verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 deutlich angenommen. Die Steuerverwaltung baut das notwendige Knowhow im Bereich Veranlagung zeitgerecht mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren auf. Die an der Steuerapplikation NEST sowie an den Deklarationsformularen vorzunehmenden Anpassungen sind in Bearbeitung und werden rechtzeitig abgeschlossen sein.
- Die Steuerverwaltung nimmt in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Im Rahmen des Projekts «Refactoring NEST» der NEST Kantone konnte mit der erfolgreichen produktiven Einführung der neuen «Stammdaten Personen» ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Der Betrieb konnte auch 2019 ohne grössere Auswirkungen weitergeführt werden.
- Die Steuerverwaltung bereitet eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vor. Sie wird dabei in Bezug auf die Vermögenssteuer Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen Vermögenssteuertarif machen. Bei der Einkommenssteuer ist insbesondere die Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs neu zu gestalten. Ein Vernehmlassungsentwurf ist für das 2. Quartal 2020 geplant.

### AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	190'432	191'872	193'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	3'088	2'474	3'000	2
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	599	573	460	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	442'255	440'043	465'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	124'087	137'044	133'000	5
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	68'743	68'388	67'000	6
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	1'636	1'238	1'600	7
E2 Einsprachen	Anzahl	4'449	4'136	4'700	8
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	19'009	19'296	26'000	9
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	2'336	1'711	1'500	10
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	25	1	20	11
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	5	1	10	12

- Die Zunahme von 0,8 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1.3 Prozent.
- Aufgrund von Reorganisationsmassnahmen und der Einführung einer neuen Geschäftskontrolle konnten weniger Verträge heruntergeladen werden.
- Die Anzahl bewegt sich fast auf dem letztjährigen Rekordniveau der eingehenden Erbschaftsinventare.
- Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Abweichung von rund 5.4 Prozent, welche vor allem auf den unterdurchschnittlichen Veranlagungsstand zurückzuführen ist.
- Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, womit auch der Budgetwert überschritten wurde.
- Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2019 gegenüber dem Vorjahr 0.5 Prozent weniger Meldungen eingegangen. Eine leichte Zunahme wurde bei den Todesfällen, Umzügen, Eheschliessungen und Trennungen verzeichnet. Eine leichte Abnahme verzeichneten die Zu- und Wegzüge sowie die Wechsel von Ausländerkategorien; eine stärkere Abnahme die Geburten und Scheidungen.
- Nach dem vorläufigen Höchstwert im Jahre 2017 sind die Nach- und Strafsteuerfälle weiterhin rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass 2017 und 2018 sehr viele Selbstanzeigen im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) erfolgt sind und sich nun die Nachsteuerfälle auf einem tieferen Niveau einpendeln werden.
- Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr sowie die Unterschreitung des Budgetwerts ist vor allem auf den unterdurchschnittlichen Veranlagungsstand zurückzuführen.
- Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) nur geringfügig erhöht. Beim Budgetwert wurde noch von der Anzahl Abrechnungen ausgegangen.
- Der Anstieg an Quellensteuerpflichtigen ist im 2019 gegenüber dem Vorjahr weniger stark ausgefallen, übersteigt jedoch den Budgetwert.
- Aufgrund des spontanen Informationsaustausches waren die Steuerpflichtigen und deren Vertreter im 2019 noch zurückhaltender mit der Einreichung von meldepflichtigen Rulings als im Vorjahr.
- Entgegen den Erwartungen sind die an die Steuerverwaltung gerichteten Amtshilfesuche im 2019 stark zurück gegangen.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
NEST Refactoring	2013	■												gross	▲	✓	✓	1			
Automatischer Informationsaustausch (AIA)	2017	■														mittel	▲	✓	✓	2	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	■												klein	✓	✓	✓	3			
Digitalisierung Veranlagungsprozesse	2018	■												gross	✓	✓	✓	4			
NEST.deq	2020				■									gross	✓	✓	✓	5			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Es ist Zusatzaufwand nötig. Die Lieferung soll gemäss neuester Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist auf Mitte 2023 geplant.
- Die Kantonsschnittstelle wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Februar 2019 bereit gestellt. Der Betrieb konnte im Mai 2019 aufgenommen werden und erste Meldungen aus dem automatischen Informationsaustausch (AIA) wurden in die Steuerapplikation NEST der Steuerverwaltung eingelesen. Eine erstmalige Wirkungsmessung (Reporting) zu Händen der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfolgte Ende 2019.
- Im Berichtsjahr konnte der geplante Mehrertrag erstmals knapp um 4.6 Prozent nicht erzielt werden. Der Aufbau des Revisorats wurde durch die Kündigung von zwei Mitarbeitenden zurückgeworfen.
- Die in der Phase Initialisierung zu erarbeitende Dokumentation ist erstellt. Die Lösungsvariante wurde an der Projektausschusssitzung vom 12. Februar 2019 abgenommen. Seither wird der Programm- und Projektauftrag erarbeitet. Die Digitalisierung der Veranlagungsprozesse und das Projekt «Neue Steuer-Deklarationslösung» (Ablösung von EasyTax) werden als Programm geführt, da sie voneinander abhängig sind.
- Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Projektinitialisierungsphase startet im Jahr 2020.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2019	1	
																					Volksabstimmung angenommen	Q4	2019		
																						in Vollzug	Q1	2020	
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q1	2020	2	
																					Volksabstimmung	Q3	2020		
																					geplanter Vollzug	Q1	2021		
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2021	3	
																					Volksabstimmung	Q4	2021		
																					geplanter Vollzug	Q1	2022		
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumero- zum Postnumerando- bezug	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2021	4	
																					Volksabstimmung	Q4	2021		
																					geplanter Vollzug	Q1	2022		

- 1 Die Steuervorlage 17 wurde in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 deutlich angenommen.
- 2 Die Vernehmlassung der Vorlage konnte im 2019 abgeschlossen werden.
- 3 Ein Vernehmlassungsentwurf ist für das 2. Quartal 2020 geplant.
- 4 Das Gesetzesprojekt wird im 1. Quartal 2020 gestartet.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	20.556	20.810	22.385	-1.575	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.531	3.190	3.738	-0.548	-15%	2
36 Transferaufwand	3.692	3.553	3.645	-0.092	-3%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>27.779</b>	<b>27.554</b>	<b>29.769</b>	<b>-2.215</b>	<b>-7%</b>	
34 Finanzaufwand	0.260	0.245	0.310	-0.065	-21%	3
<b>Total Aufwand</b>	<b>28.039</b>	<b>27.799</b>	<b>30.079</b>	<b>-2.280</b>	<b>-8%</b>	
42 Entgelte	-11.084	-11.510	-10.896	-0.614	-6%	4
46 Transferertrag	-1.917	-2.109	-2.023	-0.086	-4%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.001</b>	<b>-13.619</b>	<b>-12.919</b>	<b>-0.700</b>	<b>-5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15.038</b>	<b>14.180</b>	<b>17.160</b>	<b>-2.979</b>	<b>-17%</b>	

- 1 Die Besetzung von vakanten Stellen erweist sich als immer schwieriger. Für qualifizierte Fachkräfte ist die Steuerverwaltung als Arbeitgeber oft nicht attraktiv genug.
- 2 Die Abweichung ist grösstenteils auf weniger Betriebsgebühren zurückzuführen.
- 3 Im 2019 fielen infolge der zunehmend bargeldlosen Überweisungen weniger Bankgebühren an.
- 4 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert grösstenteils aus den in Rechnung gestellten Ordnungsbussen.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	28'000	Mit der Sanierung des Steuerverwaltungsgebäudes wurden die Registraturen im Obergeschoss erweitert. Die dafür nötigen Registraturbehälter wurden jedoch nicht budgetiert, da sie im Budgetierungsprozess nicht voraussehbar waren.	0.0 1

- 1 Die Beschaffung der Registraturbehälter erfolgte im Umfang der bewilligten Kreditüberschreitung. Der Budgetkredit für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde insgesamt jedoch unterschritten, womit die Kreditüberschreitung nicht beansprucht werden musste.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.554	3.423	3.515	-0.092	-3%	1
	46	-0.990	-1.126	-1.160	0.034	3%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.116	-0.113	-0.120	0.007	5%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.137	0.130	0.130	0.000	0%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.811	-0.870	-0.743	-0.127	-17%	3
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.692</b>	<b>3.553</b>	<b>3.645</b>	<b>-0.092</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.917</b>	<b>-2.109</b>	<b>-2.023</b>	<b>-0.086</b>	<b>-4%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.775</b>	<b>1.444</b>	<b>1.622</b>	<b>-0.178</b>	<b>-11%</b>	

- 1 Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten 2019 weniger Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr und dem Budget.
- 2 Im 2019 konnte die Steuerverwaltung mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen abrechnen. Der Budgetwert wurde knapp nicht erreicht.
- 3 Da in der Steuerverwaltung gegenüber dem Vorjahr mehr Veranlagungen vorgenommen werden konnten, wurden auch mehr Steuerrechnungen versendet, für welche eine Bezugsentschädigung geschuldet ist.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	164.6	162.4	169.5	-7.1	-4%	1
Befristete Stellen	3.2	3.6	6.1	-2.5	-41%	2
Ausbildungsstellen	1.5	3.1	1.0	2.1	>100%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
<b>Total</b>	<b>169.3</b>	<b>169.1</b>	<b>174.5</b>	<b>-5.4</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Es ist sehr schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal besetzen zu können. Insbesondere in einzelnen Veranlagungsbereichen bestehen langandauernde Vakanzen; dies hat auch Auswirkungen auf die Produktion. Für qualifizierte Fachkräfte ist die Steuerverwaltung als Arbeitgeber oft nicht attraktiv genug.
- 2 Befristete Stellen wurden teilweise später als budgetiert besetzt oder deren Besetzung ist noch ausstehend.
- 3 Mit der Anstellung von zwei Berufspraktikanten und einem juristischen Volontär konnte zumindest ein Teil der obigen Vakanzen kompensiert werden.



## 2107 KANTONALE STEUERN

### AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	190'432	191'872	193'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	5.8	

1 Die Zunahme von 0.8 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1.3 Prozent.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	4.300	1.000		1.000	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	14.575	17.100	17.500	-0.400	-2%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.249	9.716	9.351	0.366	4%	
<b>Budgetkredite</b>		<b>28.124</b>	<b>27.816</b>	<b>26.851</b>	<b>0.965</b>	<b>4%</b>	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.071	1.284	1.100	0.184	17%	3
<b>Total Aufwand</b>		<b>29.195</b>	<b>29.100</b>	<b>27.951</b>	<b>1.149</b>	<b>4%</b>	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'134.000	-1'168.700	-1'186.000	17.300	1%	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-32.800	-22.850		-22.850	0%	5
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-19.750	-22.913	-19.500	-3.413	-18%	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.425	2.477	2.500	-0.023	-1%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-169.000	-196.950	-186.000	-10.950	-6%	7
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	0.800	1.650		1.650	0%	8
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-39.880	-48.407	-44.700	-3.707	-8%	9
40090000	Nach- und Strafsteuern	-9.498	-6.162	-13.000	6.838	53%	10
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-173.000	-186.750	-181.000	-5.750	-3%	11
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-3.700	2.850		2.850	0%	12
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-8.500	-10.200	-7.900	-2.300	-29%	13
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.500	-3.100		-3.100	0%	14
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-9.342	-9.814	-9.445	-0.369	-4%	
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-80.237	-82.263	-45.000	-37.263	-83%	15
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-53.101	-52.468	-35.000	-17.468	-50%	16
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-41.891	-40.089	-42.500	2.411	6%	17
40300000	Verkehrsabgaben	-91.026	-94.684	-91.300	-3.384	-4%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.331	-1.270	-0.500	-0.770	<-100%	18
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.397	-3.421	-3.500	0.079	2%	
44010020	Verzugszins Steuern	-18.379	-18.926	-17.500	-1.426	-8%	19
<b>Total Ertrag</b>		<b>-1'887.107</b>	<b>-1'961.992</b>	<b>-1'880.345</b>	<b>-81.647</b>	<b>-4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-1'857.912</b>	<b>-1'932.893</b>	<b>-1'852.394</b>	<b>-80.498</b>	<b>-4%</b>	

1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund fester Regeln angepasst.

2 Die Forderungsverluste auf Grund von Verlustscheinen fielen höher aus als im Vorjahr. Der Budgetwert wurde jedoch unterschritten.

3 Die Vorauszahlungen nahmen dank der weiterhin attraktiven Verzinsung zu.

4 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt das Ertragswachstum im budgetierten Rahmen aus. Die Abweichung gegenüber dem Budget resultiert grösstenteils aus budgetierten und nun realisierten Zusatzerträgen für 2017 auf Grund vorzeitig fälliger Mitarbeiteroptionen. Diese Zusatzerträge sind in den Steuern aus Vorjahren enthalten (40000010).

- 5 Siehe Kommentar zu 40000000. Zusätzlich entfällt ein Teil der Steuern aus Vorjahren auf neue Einschätzungen zu den Jahren 2017 und 2018.
- 6 Aus der Veranlagung von Kapitaleistungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren ein Höchstwert verzeichnet werden. Ebenfalls übersteigt dieser Wert die Annahme bei der Budgetierung. Für die kommenden Planjahre wird somit von einem leicht höheren Wert ausgegangen.
- 7 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt das Ertragswachstum auf Grund des guten Anlagejahrs 2019 höher aus als budgetiert.
- 8 Neue höhere Einschätzungen zu den Jahren 2017 und 2018 werden durch tiefere Einschätzungen zum Jahr 2016 überkompensiert.
- 9 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert fast ausschliesslich aus der höheren effektiven Abrechnung (+ 3.4 Mio. Franken) für 2018. Darin enthalten sind zudem auch grosse Nachträge für 2017. Die Abgrenzung für 2019 fällt leicht höher aus als budgetiert (+ 0.3 Mio. Franken).
- 10 Zwar nimmt die Zahl der straflosen Selbstanzeigen langsam ab, aber die bestehenden Pendenzen sowie die Einarbeitung der temporären Mitarbeitenden bremsen die Erledigung der Fälle.
- 11 Gemäss BAK-Prognosemodell und ausserordentlichen Faktoren fällt das Ertragswachstum höher aus als budgetiert.
- 12 Neue höhere Einschätzungen zum Jahr 2016 werden durch tiefere Einschätzungen zu den restlichen Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2018 überkompensiert.
- 13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt das Ertragswachstum höher aus als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.
- 14 Neue höhere Einschätzungen zu den Jahren 2017 und 2018 führen zu den zusätzlichen Erträgen aus Vorjahren.
- 15 Die gute Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien führten weiterhin zu hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern.
- 16 Analog der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern konnten ebenfalls Mehrerträge bei den Handänderungssteuern verzeichnet werden.
- 17 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge hoher Einzelfälle grösseren Schwankungen unterliegen. Der Ertrag im 2019 befindet sich auf einem normalen Niveau.
- 18 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen liegt der Ertrag leicht unter dem Vorjahreswert, übertrifft jedoch das Budget deutlich.
- 19 Erneut haben die latenten Zinsen gegenüber dem Vorjahr zugenommen und übersteigen den vom 2018 auf 2019 erhöhten Budgetwert.

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.249	9.716	9.351	0.366	4%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>9.249</b>	<b>9.716</b>	<b>9.351</b>	<b>0.366</b>	<b>4%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>9.249</b>	<b>9.716</b>	<b>9.351</b>	<b>0.366</b>	<b>4%</b>	

## 2108 ZENTRALE INFORMATIK

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie BL mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2022
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines directionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

### AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'421	4'149	4'200	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'363	977	1'024	2
B1 Anwendungen	Anzahl	661	607	650	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	81	87	70	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	786	882	900	
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	938	948	1'200	5
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'517	2'704	2'650	6
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	197	201	207	

- 1 Im Rahmen des Projektes Windows 10 Migration konnten verschiedene nicht mehr benötigte alte Geräte ersatzlos abgebaut werden.
- 2 Die Anzahl der Softwarepakete stellt den Stand nach Abschluss des Projektes Windows 10 Migration dar und wird in den nächsten Jahren in etwa auf diesem Stand bleiben.
- 3 Im Rahmen des Projektes Windows 10 Migration konnten einige Anwendungen abgestellt resp. konsolidiert werden.
- 4 Die Anzahl der Changes ist schwankend aufgrund der Abhängigkeiten vom Lieferanten und von den verantwortlichen Dienststellen.
- 5 Die Migration der Server von den Kantonalen Schulen zur Zentralen Informatik konnte noch nicht vollzogen werden. Deshalb werden weniger Server gebraucht.
- 6 Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Anwenderinnen und Anwender sind mehr AccessPoints installiert worden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP-Projekt Etappe 3	2013																				gross	✓	✓	✓	1	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																				klein	✓	✓	✓		
Migration der Clients auf Windows 10	2018																				gross	✓	✓	✓	2	
Digitale Verwaltung 2022	2018																				gross	✓	✓	✓	3	
Migration SAP S/4HANA	2020																				gross	✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- 1 Verschiedene Gründe (Strategiemassnahmen und Ressourcenknappheit) führten zu einer längeren Projektlaufzeit. Sowohl Qualität als auch Kosten bleiben im Rahmen des Landratsbeschlusses.
- 2 Beim Projekt Migration aller Clients auf Windows 10 erfolgt 2020 der Abschluss des «Rollouts» der neuen Software in der gesamten Verwaltung.
- 3 Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018.
- 4 Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetzliche Grundlagen für die Abwicklung digitaler Behördengeschäfte	Neu																					Beschluss Landrat	Q3	2020	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	9.861	10.337	11.803	-1.466	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.463	15.903	15.904	-0.001	0%	2
36 Transferaufwand	0.026	0.025	0.025	0.000	1%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>26.349</b>	<b>26.265</b>	<b>27.732</b>	<b>-1.468</b>	<b>-5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>26.349</b>	<b>26.265</b>	<b>27.732</b>	<b>-1.468</b>	<b>-5%</b>	
42 Entgelte	-0.717	-0.850	-0.750	-0.100	-13%	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.717</b>	<b>-0.850</b>	<b>-0.750</b>	<b>-0.100</b>	<b>-13%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>25.632</b>	<b>25.415</b>	<b>26.982</b>	<b>-1.567</b>	<b>-6%</b>	

- 1 Die Gewinnung von IT-Fachleuten verzögerte sich auf Ende Jahr hin. Trotzdem konnte im Januar 2020 nahezu der Sollbestand erreicht (-270 Stellenprozent) bei einem Sollstellenbestand von 8'090 Stellenprozent. Diese sind ausgeschrieben und im Besetzungsprozess. Weitere Details sind im Personalteil kommentiert.
- 2 Sowohl bei der Digitalen Verwaltung 2022 mit dem Projekt IntranetBL (0.7 Millionen Franken) wie auch bei den SAP-Projekten im Finanz und Personalbereich (0.55 Millionen Franken) erfolgt ein Kreditübertrag von 2019 auf 2020 im Total von 1.25 Millionen Franken.
- 3 Einmaliger Verkauf von alter Hardware im Betrag von 88'751.- Franken im Rahmen der Windows 10 Migration.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	700'000	Im Projekt "IntranetBL" zur digitalen Verwaltung hat die Beschwerde eines Mitbewerbers den Projektfortschritt für die im Jahr 2019 geplanten Arbeiten blockiert.	0.0
31	550'000	In den SAP-Projekten "Lohn und MAG", "Zeitwirtschaft Etappe II", "Automatische Verbuchung Bankauszüge" und "E-Payment" haben verschiedene Gründe (ua. hoher Komplexitätsgrad, interner Ressourcenmangel) zu Projektverzögerungen im Jahr 2019 geführt.	0.0

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.026	0.025	0.025	0.000	1%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.026</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.000</b>	<b>1%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.026</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.000</b>	<b>1%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30		0.047	0.500	-0.453	-91%	1
	31		0.416	0.700	-0.284	-41%	2
P: ERP-Etappe 3	31	1.363	0.582	0.930	-0.348	-37%	3
P: Erneuerung Haupt-RZ	31	0.089					
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.452</b>	<b>1.045</b>	<b>2.130</b>	<b>-1.085</b>	<b>-51%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.452</b>	<b>1.045</b>	<b>2.130</b>	<b>-1.085</b>	<b>-51%</b>	

- 1 Verzögerte Anstellung (teilweise 6 Monate Kündigungsfrist). Eine Person konnte am 1.11.2019 und eine weitere Person am 22.11.2019 die Arbeit aufnehmen.
- 2 Der Landrat erteilte am 25.10.2018 die Ausgabenbewilligung für die Umsetzung des Programms Digitale Verwaltung 2022 (DV2022). Im Rahmen dieses Programms sind für das direktionenübergreifende Projekt "IntranetBL - Einführung eines neuen Intranets zur Unterstützung der internen Kommunikation, der Zusammenarbeit und der administrativen Prozesse in der kantonalen Verwaltung" für das Jahr 2019 0.7 Millionen Franken eingestellt worden. Aufgrund einer gerichtlichen Beschwerde eines Mitbewerbers gegen den Zuschlag an den Gewinner (publiziert am 10.1.2019) ist das Projekt seither blockiert. Dies führte dazu, dass das Projekt 2019 nicht wie ursprünglich gestartet werden konnte. Ein Gerichtsentscheid wird im Frühjahr 2020 erwartet, das Projekt soll unmittelbar danach weitergeführt werden. Das Projekt ist als Grundlage für die verwaltungsinterne Kollaboration und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und externen Partner äusserst wichtig; zudem darf das heutige Intranet aus Sicherheitsgründen nicht länger als bis Ende 2020 laufen (Technologie wird nicht mehr vom Hersteller unterstützt, daher IT-Sicherheitsproblem).
- 3 Das Projekt ERP-Etappe 3 konnte per 31.12.2019 unter Budget abgeschlossen werden. Eine Projektabschlussbeurteilung erfolgt per Ende 1. Quartal 2020.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	70.1	74.3	83.1	-8.8	-11%	1
Ausbildungsstellen	17.9	16.7	19.0	-2.3	-12%	2
Fluktuationsgewinn			-1.0	1.0	X	
<b>Total</b>	<b>88.0</b>	<b>91.0</b>	<b>101.1</b>	<b>-10.1</b>	<b>-10%</b>	

- 1 Die Abweichung stammt aus Stellen, die erst gegen Ende Jahr rekrutiert und teilweise besetzt werden konnten. Insgesamt konnten 2019 8.8 Stellen rekrutiert werden (10.8 Stellen wurden wieder besetzt und bei 2.0 Stellen sind Abgänge infolge Kündigungen zu verzeichnen). Gute Informatikerinnen und Informatiker zu rekrutieren ist sehr schwierig, deshalb verzögerte sich die Anstellung auf das Ende des Jahres, so dass der Durchschnitt 2019 mit 83.1 Stellen relativ tief ausgewiesen wird. Trotzdem konnte im Januar 2020 nahezu der Sollbestand von 80.9 Stellen bis auf 2.7 Stellen im Jahre 2020 erreicht werden. Von diesen 2.7 Stellen sind 2.0 Stellen ausgeschrieben und im Besetzungsprozess.
- 2 2 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, da in den vergangenen Jahren aufgrund der Marktlage je eine Lehrstelle weniger besetzt wurde. Eine Person wiederholte das Lehrjahr nach viermonatigem Unterbruch.



# VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



## **ZIEFEN, SCHMIEDE**

Früher stand in jedem grösseren Dorf eine Schmiede. Meist am Bach, um das Wasser für den Betrieb zu nutzen. Diese Schmiede ist 1844 erbaut worden. Heute wird sie als Wohnhaus genutzt, in der Schmiedewerkstatt befindet sich ein Atelier.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	43.5	45.0	46.4	-1.4	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	11.8	12.0	-0.2	-2%
36 Transferaufwand	435.7	449.3	439.2	10.1	2%
<b>Budgetkredite</b>	<b>490.1</b>	<b>506.1</b>	<b>497.6</b>	<b>8.4</b>	<b>2%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.8		3.8	0%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	12%
37 Durchlaufende Beiträge	46.9	44.1	44.2	-0.1	0%
39 Interne Fakturen	0.8	2.0	2.3	-0.3	-12%
<b>Total Aufwand</b>	<b>537.9</b>	<b>556.1</b>	<b>544.2</b>	<b>11.9</b>	<b>2%</b>
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.3	-1.2	-0.1	-8%
41 Regalien und Konzessionen	0.0		0.0	0.0	X
42 Entgelte	-3.8	-3.6	-3.5	-0.1	-2%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.3	-0.2	-0.1	-27%
44 Finanzertrag	-0.5	-5.7	-5.6	-0.1	-2%
46 Transferertrag	-37.8	-45.7	-40.4	-5.3	-13%
47 Durchlaufende Beiträge	-46.9	-44.1	-44.2	0.1	0%
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.8	-3.1	1.3	41%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-92.0</b>	<b>-102.5</b>	<b>-98.3</b>	<b>-4.3</b>	<b>-4%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>445.9</b>	<b>453.6</b>	<b>446.0</b>	<b>7.6</b>	<b>2%</b>

Die Erfolgsrechnung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 453.6 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Budget liegt ein Mehraufwand von 11.9 Millionen Franken vor. Auf der Ertragsseite resultiert ein Mehrertrag von 4.3 Millionen Franken. Daraus ergibt sich gegenüber dem Budget 2019 ein Nettomehraufwand von 7.6 Millionen Franken.

Abweichungen über eine Million Franken pro Sachkontengruppe über die ganze Direktion werden nachfolgend kurz begründet. Detailliertere Abweichungsbegründungen sind innerhalb der Dienststellenrechnungen aufgeführt:

30 Personalaufwand (Minderaufwand von 1.4 Millionen Franken):

Die grossen Budgetunterschreitungen sind vor allem im refinanzierten Teil des KIGA Baselland angefallen. Pensenreduktionen, nicht umgehend wiederbesetzte Stellen sowie eine zu hohe Budgetierung von rund 0.4 Millionen Franken sind die Ursachen dafür.

36 Transferaufwand (Mehraufwand von 10.1 Millionen Franken):

Praktisch der Gesamte Mehraufwand beim Transferaufwand rührt von den Spitalkosten her. Bei den anderen Dienststellen der VGD ergaben sich im Rechnungsjahr keine Abweichungen von über einer Million Franken. Ohne die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWL beliefen sich die Spitalkosten des Kantons auf 378.6 Millionen Franken. Das sind 11.4 Millionen Franken bzw. 3.1 % mehr wie budgetiert. Der Gesamtaufwand liegt um 1.9 Millionen Franken über der letzten Erwartungsrechnung 2019 (Steuerungsbericht Q3), welche im Oktober 2019 auf der Basis der Spitalkostenmonitorings erhoben wurden. Im Vergleich zur Rechnung 2018 ergibt sich eine Steigerung der Spitalkosten von 17.1 Millionen Franken bzw. 4.7 %.

Analyse der Bereiche:

Akutsomatik:

Mehraufwand ggü. Budget: 7.2 Millionen Franken (2.6 %)

Mehraufwand ggü. Vorjahr: 9.6 Millionen Franken (3.4 %)

Rehabilitation:

Minderaufwand ggü. Budget: 2.2 Millionen Franken (5.1 %)

Mehraufwand ggü. Vorjahr: 1.8 Millionen Franken (4.7 %)

Psychiatrie:

Mehraufwand ggü. Budget: 6.4 Millionen Franken (15.1 %)

Mehraufwand ggü. Vorjahr: 5.7 Millionen Franken (13.3 %)

Analyse aus Sicht Institutionen:

KSBL (Akut und Reha):



Minderaufwand ggü. Budget: 7.4 Millionen Franken (6.7 %)  
 Mehraufwand ggü. Vorjahr: 1.4 Millionen Franken (1.4 %)  
 Private Spitäler im Kanton Basel-Landschaft (Akut):  
 Mehraufwand ggü. Budget: 2.0 Millionen Franken (11.4 %)  
 Mehraufwand ggü. Vorjahr: 2.1 Millionen Franken (12.4 %)  
 Spitäler Basel (Akut):  
 Mehraufwand ggü. Budget: 9.3 Millionen Franken (7.1 %)  
 Mehraufwand ggü. Vorjahr: 5.1 Millionen Franken (3.8 %)

Feststellungen:

1. Die Spitalkosten liegen im 2019 gesamthaft um 3.1 % über dem Budget (auch 1.9 % über den im Oktober 2019 revidierten Prognosen) und 4.7 % über den Spitalkosten 2018.
2. Die Entwicklung der Fallschwere hat einen grossen Einfluss auf die Kosten, sie lässt sich aber nicht antizipieren. Ein Grossteil des Kostenanstiegs 2018 – 2019 basiert denn auch auf dem starken Anstieg der Fallschwere (CMI) um 3.3 % (d.h. von CMI = 1.058 im 2018 auf CMI = 1.092 im 2019); das entspricht nach unseren Berechnungen rund 9.4 Millionen Franken bei einem Akutsomatik-Volumen von 289 Millionen Franken. Der Anstieg der Fallschwere ist im USB (mit + 3.9 %) besonders ausgeprägt.
3. Ein weiterer Grund für den Kostenanstieg ist in der Zunahme der Fälle im Bereich der Psychiatrie zu finden. Die Kosten in der Psychiatrie wachsen im 2019 von 43.0 auf 48.8 Millionen Franken um 13.3 %.
4. Die geplanten Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums werden im Rahmen des Projektes Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) erarbeitet. Im Zentrum stehen die stetige Anpassung der ambulanten Liste ("ambulant vor stationär") sowie die gemeinsam von BL und BS erarbeitete Spitalliste ab 2021.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Mehraufwand 3.8 Millionen Franken)

Auf Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle wurden die 195 Parzellen im Bereiche Natur & Landschaft (Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) auf je einen Promemoriafranken pro Parzelle abgeschrieben.

46 Transferertrag: (Mehrertrag 5.3 Millionen Franken)

Im Berichtsjahr erhielten wir rund 6.0 Millionen Franken von Spitälern für nachträgliche Tarifierungen der Jahre 2012 bis 2018 zurück.

49 Interne Faktoren (Minderertrag 1.3 Millionen Franken)

Der hier buchhalterisch ausgewiesene Minderertrag von 1.3 Millionen Franken resultiert aus der Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds per 31. Dezember 2019. Detailliertere Kommentare hierzu sind im Reporting des Wirtschaftsförderungsfonds selbst vermerkt.

**INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)**

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	3.3	154.1	154.1	0.0	0%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-157.6	-152.9	-4.7	-3%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>3.2</b>	<b>-3.6</b>	<b>1.2</b>	<b>-4.7</b>	<b>&lt;-100%</b>

Der Löwenanteil der Investitionsausgaben und -Einnahmen betreffen die Umwidmung der Beteiligung an der Messe CH (4.713 Millionen Franken) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und der Umwandlung der beiden Darlehen an das Kantonsspital Baselland (152.883 Millionen Franken) in eine Beteiligung.

Die weiteren Investitionsausgaben betreffen die letzten Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime (0.407 Millionen Franken) und der erste Investitionsanteil an Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP) (0.8 Millionen Franken).

Investitionseinnahmen wurden verbucht für erste vereinbarte Teilrückzahlungen der gewährten Betriebshilfedarlehen an Obst-, Rebbau- und Beerenbetriebe für Spätfrostschäden vom April 2017 (0.049 Millionen Franken).

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	176.6	178.0	176.7	1.3	1%
Befristete Stellen	7.8	6.6	4.5	2.1	45%
Ausbildungsstellen	10.9	8.0	12.6	-4.6	-36%
Refinanzierte Stellen	157.0	156.9	166.6	-9.7	-6%
<b>Total</b>	<b>352.2</b>	<b>349.4</b>	<b>360.4</b>	<b>-11.0</b>	<b>-3%</b>

Aufgrund der Umsetzung der Finanzstrategie 2016-2019 wurde bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen sehr zurückhaltend vorgegangen. Bei den befristeten Stellen mussten in verschiedenen Dienststellen Langzeitabsenzen oder Vakanzen mit temporären Lösungen überbrückt werden. Für Details vgl. die Rubriken "Personal" bei den jeweiligen Dienststellen.

## 2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann. Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Zugleich wurde im Januar 2015 die nicht formulierte Volksinitiative "Wohnen für alle" eingereicht. Diese verlangt, dass sich der Kanton „für eine regional koordinierte Siedlungspolitik einsetzt, die erschwinglichen Wohnraum für alle schafft und Ressourcen schont“.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton BL als Eigentümer des KSBL hat mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) ein Zusammengehen der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe angestrebt. Nachdem beide Parlamente den entsprechenden Staatsvertrag im Oktober 2018 genehmigten, wurde der Staatsvertrag im Februar 2019 in Basel-Landschaft mit rund 67 % angenommen, in Basel-Stadt hingegen mit rund 56 % abgelehnt. Damit kam der Staatsvertrag nicht zustande. Der Verwaltungsrat des KSBL legte dem Regierungsrat Ende Juni 2019 ein Strategiepapier mit mehreren strategischen Varianten vor. Nach eingehender Prüfung stimmte der Regierungsrat dem Vorschlag des VR KSBL zur Fokus-Strategie zu. Diese sieht noch zwei stationäre Spitalstandorte in Liestal und auf dem Bruderholz mit unterschiedlichen Angebotsprofilen sowie ein ambulantes Gesundheitszentrum am Standort Laufen vor (vgl. auch Kapitel Geschäftsbericht 2019).
- Der Regierungsrat hat dem Landrat eine überarbeitete Gesetzesvorlage zur Umsetzung von §106a zur "Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" vorgelegt und ihm zugleich die Ablehnung der Initiative "Wohnen für alle" beantragt. Der Landrat ist nicht auf das Geschäft eingetreten. Der Regierungsrat wird zusammen mit den betroffenen Anspruchsgruppen eine neue Lösung suchen.

### AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	409	408	405	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	65'020	64'859	70'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	97	98	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	52	18	30	
B2 RRB	Anzahl	339	286	280	
B3 LRV	Anzahl	46	48	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	31	27	25	
C1 Fälle	Anzahl	782	663	950-1100	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'594	2'174	2500-2800	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	13	10	

- 1 Den grössten Anteil stellen die elektronischen Einzelpatientenrechnungen der Spitäler dar. Dies waren rund 58'000 Einzelrechnungen.
- 2 Soll-Wert wird per Budget 2021 angepasst.



## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	100'000	Es entstand ein Mehrbedarf aufgrund der externen Überprüfung der KSBL-Strategie sowie für Kosten der Rechtsschutz-Gewährung.	0.0	1

1 Aufgrund zusätzlicher Kosten bei der Gewährung von Rechtsschutz liegt die Kreditüberschreitung bei 0.15 Millionen Franken.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	55%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>55%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>55%</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung MCH Group	65		-4.713		-4.713	X	1
Unispital Nordwest AG	55	0.050					
KSBL Darlehen	64		-152.883	-152.883	0.000	0%	2
Unispital Nordwest AG Beteiligung	55			152.883	-152.883	-100%	2
KSBL Beteiligung	55		152.883		152.883	X	2
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>0.050</b>	<b>152.883</b>	<b>152.883</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>			<b>-157.596</b>	<b>-152.883</b>	<b>-4.713</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0.050</b>	<b>-4.713</b>	<b>0.000</b>	<b>-4.713</b>	<b>X</b>	

1 Hierbei handelt es sich um die Umwidmung der Beteiligung an der Messe CH vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen gemäss RRB Nr. 2019-1767 vom 17. Dezember 2019.

2 Hier handelt es sich um die Umwandlung der beiden Darlehen am Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung gemäss LRB 2019-272.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.6	16.3	17.1	-0.8	-5%	1
Befristete Stellen	0.2	0.4	0.1	0.3	>100%	2
<b>Total</b>	<b>17.8</b>	<b>16.7</b>	<b>17.2</b>	<b>-0.6</b>	<b>-3%</b>	

1 Vakanzen bis zur Stellenwiederbesetzung

2 Überbrückung von Vakanzen/Absenzen

## 2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die am 12. Januar 2017 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) über die Durchführung von Kontrollen von Arbeitsbedingungen im Bau läuft 2019 bereits aus. Vorgängig des Abschlusses einer neuen Vereinbarung ist die Erfüllung des Auftrags zu prüfen und zu evaluieren.
- Die mit der Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) abzuschliessende Leistungsvereinbarung über die Kontrolltätigkeit im Bereich des Arbeitsinspektorats geht von einer Zielkontrolldichte von 2.3 % aller Betriebsstätten im Kanton pro Jahr aus.
- Einführung des biometrischen Ausländerausweises für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Bundesvorgabe).
- 2019 ist das Startjahr für diverse Digitalisierungsprojekte basierend auf der Digitalisierungsstrategie des Kantons und eigenen Konzepten.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) wird für ein Jahr (2020) verlängert, dies verbunden mit wenigen marginalen Anpassungen und deklaratorischen Ergänzungen des Vertragstexts. Die Verlängerung ist auf das Jahr 2020 beschränkt, da ab 2021 neue Rechtsgrundlagen betreffend die Schwarzarbeitsbekämpfung und die Delegation an Dritte in Kraft treten sollen. Mit RRB Nr. 2019-1572 vom 19. November 2019 ist der Vorsteher der VGD ermächtigt worden, die befristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der AMKB für das Jahr 2020 zu unterzeichnen. Für die Abgeltung an die AMKB für das Jahr 2020 wurde eine gebundene einmalige Ausgabe von 1.185 Millionen Franken bewilligt.
- Mit RRB Nr. 2019-1712 vom 10. Dezember 2019 hat der Regierungsrat der Unterzeichnung des Budgetrahmens 2020 zum Leistungsvertrag 2019-2020 zwischen der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und dem Kanton Basel-Landschaft zugestimmt und den Vorsteher der VGD ermächtigt, den Budgetrahmen 2020 zu unterzeichnen.
- Im Rahmen der kommenden Biometrisierung der Personalausweise wurde ein Teilprojekt "Biometrisierung der Ausweise für ausländische Erwerbspersonen" ausgeschieden. Die Federführung hierfür liegt beim KIGA Baselland und dem Amt für Migration und Bürgerrecht. 2019 wurde mit der Projektinitialisierung und Evaluation möglicher Standorte begonnen.

### AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	233	162	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	28	23	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	1'022	910	850	1
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	805	772	825	2
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	13'666	11'530	10'350	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'796	20'656	23'400	3
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'270	5'085	4'800	

- 1 Das KIGA hat die Leistungsvereinbarung FlaM 2019 mit dem Bund mit 407,5 SECO-Punkten erreicht bzw. übertroffen. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) hat gemäss Reporting 502 Kontrollen abgeschlossen und damit ihr Leistungsziel von 450 Kontrollen übertroffen (Total: 407,5 + 502 = 909,5).
- 2 Das KIGA hat das interne Ziel von 300 Kontrollen (unter Berücksichtigung der Reduktion auf 200 Stellenprozente) mit 322 Kontrollen erreicht bzw. übertroffen. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) hat gemäss Reporting 450 Kontrollen abgeschlossen und damit ihr Leistungsziel von 450 Kontrollen erfüllt (Total: 322 + 450 = 772). Bei der Budgetierung war man etwas zu optimistisch.
- 3 2019 haben weniger Entsendebetriebe einen Arbeitseinsatz gemeldet.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	█																				klein	✓	✓	✓	

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision	█																				Beschluss Landrat	Q2	2020	1
						█																Volksabstimmung	Q4	2020	
										█												geplanter Vollzug	Q1	2021	

- 1 Die Umsetzung der Motion Beeler 2016-279 zur Teilrevision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA; SGS 814) ist Teil eines umfassenden Projektes zur Revision des GSA sowie des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG; SGS 815), das dem Landrat mit der Vorlage 2019-445 unterbreitet worden ist. Die in der Landratsvorlage aufgezeigte Zeitplanung entspricht den für die Umsetzung der Motion Beeler 2016-279 visualisierten Meilensteinen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.383	4.182	4.382	-0.200	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.302	0.335	-0.034	-10%	
36 Transferaufwand	6.213	6.499	6.371	0.128	2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.881</b>	<b>10.983</b>	<b>11.088</b>	<b>-0.105</b>	<b>-1%</b>	
34 Finanzaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	5%	
39 Interne Fakturen	0.029	0.025	0.028	-0.003	-11%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.917</b>	<b>11.014</b>	<b>11.122</b>	<b>-0.108</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	-1.437	-1.289	-1.118	-0.172	-15%	1
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.000	53%	
46 Transferertrag	-0.916	-0.742	-0.817	0.075	9%	
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.010	-0.005	-0.005	-100%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.503</b>	<b>-2.042</b>	<b>-1.940</b>	<b>-0.102</b>	<b>-5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8.413</b>	<b>8.972</b>	<b>9.182</b>	<b>-0.210</b>	<b>-2%</b>	

- 1 Verantwortlich für die Zunahme sind Mehreinnahmen bei den Gebühren für Grenzgänerbewilligungen, Arbeitszeitbewilligungen sowie Gebühren- und Dienstleistungserträge der Fachstelle Messwesen.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	27'610	Für nicht hoheitliche Dienstleistungen im Messwesen sind rückwirkend ab dem Rechnungsjahr 2016 Mehrwertsteuern an den Bund zu entrichten. Dies war nicht budgetiert.	0.0	1
36	151'000	Die Hochrechnung des SECO nach dem 1. Quartal prognostiziert höhere Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	2

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Deklarationen an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer beantragt. Diesem erwarteten Mehraufwand standen aber unerwartet tiefe Ausgaben für Reisekosten, Mieten und Benützungskosten sowie für den Unterhalt von Maschinen und Geräten gegenüber. Dadurch wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht beansprucht.
- 2 Der Kreditüberschreitungsantrag basierte auf einer periodischen Hochrechnung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, in welcher ein höherer Anteil für den Kanton Basel-Landschaft prognostiziert wurde. Der erwartete Mehraufwand fiel plangemäss an, da jedoch geplante Ausgaben für Kontrollen im Submissionsbereich nicht anfielen, wurde insgesamt die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.099	5.161	5.012	0.149	3%	
	46	-0.172	-0.241	-0.160	-0.081	-51%	1
Wirtschaft	36	0.106	0.117	0.113	0.004	4%	
	46	-0.199	-0.183	-0.250	0.067	27%	2
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.128	-0.083	-0.126	0.043	34%	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.513	0.722	0.750	-0.028	-4%	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36		0.004		0.004	X	
	46	-0.173	-0.075	-0.182	0.107	59%	3
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.485	0.485	0.485	0.000	0%	
	46	-0.244	-0.161	-0.100	-0.061	-61%	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>6.213</b>	<b>6.499</b>	<b>6.371</b>	<b>0.128</b>	<b>2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.916</b>	<b>-0.742</b>	<b>-0.817</b>	<b>0.075</b>	<b>9%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>5.297</b>	<b>5.757</b>	<b>5.554</b>	<b>0.203</b>	<b>4%</b>	

- 1 Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an den Overhead-Kosten des Kantons für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fiel höher aus als erwartet.
- 2 Infolge fehlender personeller Ressourcen konnten die Vorgaben der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit EKAS nicht vollständig erfüllt werden. Die daraus resultierende Entschädigung der EKAS fiel entsprechend tiefer aus.
- 3 Der Beitrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an den Lohnkosten der kantonalen Inspektoren des KIGA Baselland für den Vollzug der Flankierenden Massnahmen fiel tiefer aus als erwartet. Gründe dafür sind einerseits interne Personalmutationen und eine tiefere personelle Ressourcenbeanspruchung sowie andererseits die zu hohe Vorauszahlung des SECO für das Jahr 2018, welche im Jahr 2019 zu einer Rückforderung seitens des SECO führte.
- 4 Der Beitrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an den Kosten der Schwarzarbeitsinspektoren der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) wird hier vereinnahmt. Der im Budget eingestellte Betrag war zu tief.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.4	30.7	32.8	-2.1	-6%	1
Befristete Stellen	1.0	0.6		0.6	0%	2
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	
Refinanzierte Stellen		0.3		0.3	0%	3
<b>Total</b>	<b>39.4</b>	<b>33.7</b>	<b>34.8</b>	<b>-1.2</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Nicht umgehend wiederbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich.
- 2 Befristete Stelle (40 Stellenprozent) für den zusätzlichen Arbeitsanfall bei der Fertigstellung des Normalarbeitsvertrages für Betreuungspersonal sowie diverse Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung von internen Prozessen.  
Befristete Stelle (20 Stellenprozent) für einen umfassenden Wissenstransfer beim Vollzug der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit durch den bisherigen Stelleninhaber an seinen Nachfolger.
- 3 Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen der öff. Arbeitslosenkasse (Profitcenter 2202 Abt. öff. Arbeitslosenkasse) in die Organisationseinheit (Profitcenter 2201 KIGA Baselland).



## 2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Basierend auf der Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ vom 10. August 2012 und dem positiven Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 ist der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf den neuen Inhalt von § 106a der Kantonsverfassung verpflichtet, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Wohnens im Alter sowie der Energieeffizienz zu setzen und sein Engagement in diesen Teilbereichen zu verstärken. Zudem wurde Ende Mai 2015 die nicht formulierte Verfassungsinitiative „Wohnen für alle“ eingereicht mit dem Ziel, im Kanton neu eine Politik zu entwickeln, die gemeinsam mit den Gemeinden, privaten und institutionellen Akteuren vorausschauend dafür sorgt, dass im Kanton insbesondere für Familien, junge Erwachsene in Ausbildung und ältere Menschen nachhaltig genügend erschwinglicher Wohnraum erhalten und geschaffen werden kann.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nichtformulierten Initiative "Wohnen für alle" wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Das weitere Vorgehen ist offen. Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt.

### AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert  
 B Förderung des Wohnungsbaus

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	41.470	40.878	40.979	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	127	30	100	1
B2 Bausparprämien	Anzahl	21	7	30	2

- 1 Der im Budget eingestellte Wert bezog sich auf die Gesamtzahl der Zusatzverbilligungsgesuche von Bund und Kanton. Ab Berichtsjahr werden neu nur noch die beim Kanton eingegangenen, bearbeiteten und ausbezahlten Gesuche erfasst.
- 2 Infolge Wegfall der steuerlichen Begünstigung hat die Attraktivität der Bausparprämien abgenommen. Die Vorlage zur Wohnbau- und Eigentumsförderung wurde vom Landrat mit Beschluss 2019-105 vom 21. März 2019 verworfen. Deshalb erfolgte kein Ausbau wie im Budget erwartet.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.000	0.148	0.145	0.003	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.414	0.498	0.450	0.048	11%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.414</b>	<b>0.647</b>	<b>0.595</b>	<b>0.052</b>	<b>9%</b>	
39 Interne Fakturen	0.150	0.010	0.010	0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.565</b>	<b>0.657</b>	<b>0.605</b>	<b>0.052</b>	<b>9%</b>	
46 Transferertrag	-0.032	-0.064	-0.093	0.029	31%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.032</b>	<b>-0.064</b>	<b>-0.093</b>	<b>0.029</b>	<b>31%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.533</b>	<b>0.592</b>	<b>0.512</b>	<b>0.081</b>	<b>16%</b>	

- 1 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen sind tiefer ausgefallen.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	53'400	Beiträge an den gemeinnützigen Wohnungsbau wurden aufgrund eines Fehlers zu tief budgetiert. Der Mehrbedarf kann teilweise durch tiefere Kosten bei den Zusatzverbilligungen und Bausparprämien kompensiert werden.	0.0	1

- 1 Der Kreditüberschreitungsantrag wurde aufgrund eines Fehlers bei der Budgetierung beantragt. Die erwarteten Mehrkosten im Bereich Beiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (OgW) fielen im 4. Quartal 2019 an. Dem gegenüber standen aber unerwartet tiefe Auslagen im Bereich der Zusatzverbilligungen und Bausparprämien. Dadurch wurde insgesamt die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.414	0.498	0.450	0.048	11%	
	46	-0.032	-0.064	-0.093	0.029	31%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.414</b>	<b>0.498</b>	<b>0.450</b>	<b>0.048</b>	<b>11%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.032</b>	<b>-0.064</b>	<b>-0.093</b>	<b>0.029</b>	<b>31%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.383</b>	<b>0.434</b>	<b>0.357</b>	<b>0.077</b>	<b>22%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		1.2	1.2	0.0	0%	
<b>Total</b>		<b>1.2</b>	<b>1.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

## 2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Kurze Auszahlungszeiten und Bearbeitungsdauern im Einspracheverfahren sind die Herausforderungen für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prozesse sind auf Optimierungspotenzial geprüft worden. Das SECO hat die Einführung der stark verbesserten Hauptsoftware der Arbeitslosenkassen (ASALfutur) auf April 2021 angekündigt.

### AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'162	3'009	3'800	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.1	5.6	6.5	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.46	5.44	5.52	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	46	43	50	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	48	60	60	

- 1 Im Budget 2019 wurde irrtümlicherweise die Gesamtzahl aller Leistungsbezüger, d.h. auch der privaten Kassen eingesetzt. Relevant ist aber nur diejenige des Profitcenters "Abt. öff. Arbeitslosenkasse BL".
- 2 Der Wert bezieht sich auf die durchschnittliche Dauer aller Auszahlungen. Es konnte nach wie vor eine tiefe Auszahlungszeit erreicht werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.085	4.147	4.479	-0.332	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.006	0.010	0.013	-0.003	-25%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>4.091</b>	<b>4.157</b>	<b>4.492</b>	<b>-0.335</b>	<b>-7%</b>	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.235</b>	<b>4.301</b>	<b>4.636</b>	<b>-0.335</b>	<b>-7%</b>	
46 Transferertrag	-4.235	-4.301	-4.636	0.335	7%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.235</b>	<b>-4.301</b>	<b>-4.636</b>	<b>0.335</b>	<b>7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.235	-4.301	-4.636	0.335	7%	
<b>Total Transferaufwand</b>							
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.235</b>	<b>-4.301</b>	<b>-4.636</b>	<b>0.335</b>	<b>7%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-4.235</b>	<b>-4.301</b>	<b>-4.636</b>	<b>0.335</b>	<b>7%</b>	

**PERSONAL**

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	1.2		1.2	0%	1
Refinanzierte Stellen	35.9	34.4	37.7	-3.3	-9%	2
<b>Total</b>	<b>36.1</b>	<b>35.5</b>	<b>37.7</b>	<b>-2.2</b>	<b>-6%</b>	

- 1 Die interne Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe Profitcenter 2201 KIGA) wird hier ausgewiesen. Im Budget wurden diese Stellen in der Kategorie "Refinanzierte Stellen" aufgeführt.
- 2 Pensenreduktionen, nicht umgehend wiederbesetzte Stellen und der Abbau von 40 Stellenprozent sind für die Abweichung verantwortlich. Im Stellenplan wurde die interne Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland in dieser Kategorie statt in der Kategorie "Unbefristete Stellen" aufgeführt.

## 2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Erhöhung der Beratungskompetenz der Personalberatenden.
- Weiterbildung der Führungskräfte.
- Intensivierung der Arbeitgeber-Kontakte.
- Beteiligung am SECO-Projekt "Optimierung der Beratungsqualität".
- Optimierung in der Beschaffung und dem Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen.
- Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Jahr 2019 ist erfolgreich geglückt. Die rasche Aufschaltung der Stellen, was ein strategisches Ziel darstellt, konnte durchwegs umgesetzt werden. Bezüglich der Senkung des Schwellenwertes auf 5 % per Januar 2020 wurden die Arbeitgebenden informiert und intern weitere Prozessoptimierung vorgenommen, damit die Arbeitgebenden im Kanton Basel-Landschaft eine rasche und zielführende Dienstleistung erhalten.

### AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'596	5'746	5'900	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	>100	103	
B1 Vorentscheide	Anzahl	68	41	190	2

- 1 Die arbeitsmarktliche Erholung fiel stärker aus als erwartet.
- 2 Aufgrund der stabilen Konjunktur gingen fast keine Gesuche für Kurzarbeitsentschädigungen ein. Ebenso war der relativ milde Winter für die geringe Zahl von Gesuchen für die Schlechtwetterentschädigung verantwortlich.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	13.782	14.689	15.526	-0.836	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.649	1.693	1.658	0.035	2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>15.431</b>	<b>16.382</b>	<b>17.184</b>	<b>-0.802</b>	<b>-5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.122	0.138	0.122	0.016	13%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>15.552</b>	<b>16.520</b>	<b>17.305</b>	<b>-0.786</b>	<b>-5%</b>	
42 Entgelte	-0.050	-0.018		-0.018	0%	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004		-0.004	0%	
46 Transferertrag	-15.499	-16.498	-17.305	0.807	5%	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-15.552</b>	<b>-16.520</b>	<b>-17.305</b>	<b>0.786</b>	<b>5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

- 1 Die eine Hälfte der Budgetunterschreitung resultiert aus einer zu hohen Budgetierung, die andere Hälfte aus Pensenreduktionen sowie nicht umgehend wiederbesetzten Stellen.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten, abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert. Der Rückgang des SECO-Beitrags ist die direkte Folge des tieferen Aufwands.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-15.499	-16.498	-17.305	0.807	5%	1
<b>Total Transferaufwand</b>							
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-15.499</b>	<b>-16.498</b>	<b>-17.305</b>	<b>0.807</b>	<b>5%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-15.499</b>	<b>-16.498</b>	<b>-17.305</b>	<b>0.807</b>	<b>5%</b>	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten, abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert. Der Rückgang des SECO-Beitrags ist die direkte Folge des tieferen Aufwands.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.6	3.6		3.6	0%	1
Refinanzierte Stellen	121.1	122.2	128.9	-6.7	-5%	2
<b>Total</b>	<b>121.7</b>	<b>125.7</b>	<b>128.9</b>	<b>-3.2</b>	<b>-2%</b>	

- 1 Die interne Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe Profitcenter 2201 KIGA) wird hier ausgewiesen. Im Budget wurden diese Stellen in der Kategorie "Refinanzierte Stellen" aufgeführt.
- 2 Pensenreduktionen sowie nicht umgehend wiederbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich. Im Stellenplan wurde die interne Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland in dieser Kategorie statt in der Kategorie "Unbefristete Stellen" aufgeführt.

## 2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget ist vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die beiden RRB wurden erstellt.
- Die Leistungsvereinbarung blieb unverändert.
- Im Jahr 2019 erfolgte eine Änderung der Gasttaxenverordnung. Im Zuge der Einführung einer neuen Gasttaxen-Plattform durch Baselland Tourismus musste die Datenschutzbestimmung in der Verordnung überprüft und angepasst werden.

### AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.150	0.178	0	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	12.93	12.70	7.8	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	0	4	3

- 1 Höhere Gasttaxen-Einnahmen sowie tiefere Kosten für Gästeprojekte sind für den Anstieg des Indikators "Kapital" verantwortlich.
- 2 Der Verwaltungskostenanteil steht in Relation zu den Kosten für Gästeprojekte. Die Verwaltungskosten von Baselland Tourismus für die administrative Abwicklung der Gasttaxe sind gegenüber dem Budget aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der neuen Online-Plattform TourX höher ausgefallen als erwartet.
- 3 Die im Berichtsjahr lancierten 4 Stichprobenkontrollen bei Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe konnten noch nicht abgeschlossen werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.038	0.025	0.013	52%	
36 Transferaufwand	1.034	0.994	0.925	0.069	7%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.034</b>	<b>1.032</b>	<b>0.950</b>	<b>0.082</b>	<b>9%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.034</b>	<b>1.032</b>	<b>0.950</b>	<b>0.082</b>	<b>9%</b>	
40 Fiskalertrag	-1.005	-1.060	-0.950	-0.110	-12%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.005</b>	<b>-1.060</b>	<b>-0.950</b>	<b>-0.110</b>	<b>-12%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.029</b>	<b>-0.028</b>	<b>0.000</b>	<b>-0.028</b>	<b>0%</b>	

- 1 Die Gasttaxen-Einnahmen sind im Berichtsjahr höher ausgefallen als erwartet.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	86'000	Es werden aufgrund des Vollzugs des Gasttaxengesetzes höhere Kosten erwartet, u.a. aufgrund Mobility-Tickets, Gästeinformation und Optimierung Online-Plattform. Der Mehraufwand soll durch Mehreinnahmen und Kapitalreserven saldoneutral finanziert werden.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Angaben des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins "Baselland Tourismus" beantragt. Da einerseits höhere Gasttaxen-Einnahmen anfielen und andererseits die Ausgaben für Gästeprojekte geringer ausfielen als erwartet, wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.118	0.112	0.067	0.045	67%	1
Verwendung Gasttaxe	36	0.916	0.882	0.858	0.024	3%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.034</b>	<b>0.994</b>	<b>0.925</b>	<b>0.069</b>	<b>7%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.034</b>	<b>0.994</b>	<b>0.925</b>	<b>0.069</b>	<b>7%</b>	

- 1 Die Verwaltungskosten des Vereins "Baselland Tourismus" sind aufgrund von einmaligen Entwicklungskosten der Online-Plattform TourX, sowie einer einmaligen Ausgabe zur Schaffung von Schnittstellen zwischen Hotelsoftwares und TourX höher ausgefallen.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		0.2	0.2	0.0	0%	
<b>Total</b>		<b>0.2</b>	<b>0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	



### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind teilverantwortliche Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 / 2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Im Verlauf der partizipativen Ausarbeitung des "Leitbild" Wildes wurde klar, dass im Verhältnis von Gemeinden, Jagden und Kanton die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemeinsam zu prüfen und allenfalls neu zu gestalten ist.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden überprüft. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Der Regierungsrat hat 2015 beschlossen, im Bereich Jagd enger mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten. In BL und in BS stehen die Revisionsprozesse für die Jagdgesetzgebung kurz vor der Überweisung an die Parlamente. Die Vereinbarung über das gemeinsame Amt für Wald und Wild ist in Arbeit.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet. Mit der aktiven Unterstützung einer regionalen Holzbauförderung (Lignum Region Basel) konnte ein wichtiges Zwischenziel erreicht werden.
- Für die Schutzwaldpflege wird die notwendige Kontinuität aufgebaut und das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege sollen vertieft werden.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten muss in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert werden. Im Bereich der Schadorganismen übernimmt der Bund EU-Recht, das durch die Kantone zu vollziehen ist.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden. Auftritte des Amtes an den Walddagen, das Schulprogramm an diesem Anlass aber auch die enge Zusammenarbeit nationalen und regionalen mit Bildungsinstitutionen sind wichtige Element zur Verbesserung des Waldwissens.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch mit Blick auf die neuen Regionen zu stärken.
- Der Prozess zur Revision der Jagdgesetzgebung wird partizipativ und als VAGS-Projekt gestaltet und konnte mit der externen Vernehmlassung im Herbst 2019 weitgehend abgeschlossen werden.

## AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	504	496	475	
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	105'000	56'192	65'000	1
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	79	40	53	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	792	871	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	28	54	30	2
C2 Materialien	Anzahl	41	46	50	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'290	132'243	125'000	3
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	185	188	170	4

- 1 Die sinkenden Besatzzahlen zeigen den Trend hin zu einer natürlichen Entwicklung der Fischfauna trotz vieler Trockenphasen im 2019 erfreulich gut auf.
- 2 Ebenfalls der Trockenheit und dem schlechten Waldzustand geschuldet sind die vielen Führungen und Informationsveranstaltungen als Ausdruck des hohen Interesses der Bevölkerung am Wald.
- 3 Der Anstieg der Nutzungsmenge ist auf den Anstieg der Zwangsnutzungen aufgrund der direkten und indirekten Trockenschäden zurückzuführen. Dem gegenüber stehen tiefe Holzpreise.
- 4 Er waren sehr viele "Beratungs"-Aktivitäten zugunsten der Bürgergemeinden als Waldeigentümer und der Einwohnergemeinden als Hoheitsträgerinnen zu verzeichnen.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014	[Gantt chart showing project duration from 2014 Q1 to 2021 Q4]																mittel	▲	▲	✓	1				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 Q1 to 2020 Q4]																klein	✓	✓	✓	2				
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016	[Gantt chart showing project duration from 2016 Q1 to 2020 Q4]																klein	✓	✓	✓					
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugebiet	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2023 Q4]																mittel	✓	✓	✓					
Waldpolitik u2050 und Ableitung Waldstrategie	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2021 Q4]																klein	▲	✓	✓	3				
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2020 Q4]																klein	✓	✓	✓					
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2020 Q4]																klein	✓	✓	✓					
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2023 Q4]																klein	▲	✓	✓	4				
Aufbau des kantonalen Waldschutzdienstes	2019	[Gantt chart showing project duration from 2019 Q1 to 2021 Q4]																mittel	✓	✓	✓	5				
Revision Fischereigesetzgebung	2020	[Gantt chart showing project duration from 2020 Q1 to 2023 Q4]																klein	✓	✓	✓	6				

geplante Projektdauer  
 Projektverlängerung  
 Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- 1 Voraussetzung für eine Vereinbarung ist ein Vernehmlassungsentwurf der beiden kantonalen Jagdgesetze. Diese haben wegen des zusätzlichen Aufwandes durch VAGS Verzögerung.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 63'000 Franken, im 2018 0.13 Millionen Franken und ab 2019 0.2 Millionen Franken.
- 3 Das Vorhaben hat Verzögerung wegen der starken Belastung aus den Witterungsereignissen 2018 und wegen der notwendigen Vorarbeiten als VAGS-Projekt.
- 4 In Zusammenarbeit mit Tourismus BL konnte eine erste Etappe 2018 erstellt werden. Die zweite Etappe (Routen vorwiegend abseits von Waldstrassen) wird zusätzliche Absprachen mit den Beteiligten erfordern.
- 5 Die Ausgestaltung des Waldschutzdienstes kann ab März 2020 konkretisiert werden und das Monitoring aufgebaut werden.
- 6 Die Teilrevision kann aus Ressourcengründen erst an die Hand genommen werden, wenn die Revision des Jagdgesetzes abgeschlossen und die Änderungen aus der Revision etabliert sind.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	1,2
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	3
Revision Fischereigesetzgebung (SGS 530.xx) (vorübergehend sistiert mangels Ressourcen)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2024	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2025	

- Das Vorhaben ist neu ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag GemeindeStärkung) light und wird als solches gemeinsam mit den Gemeinden weitergeführt.
- Die Einarbeitung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung ist aufwändig; die Überweisung der Vorlage an den Landrat erfolgt im Frühjahr 2020.
- Das Vorhaben muss aus Kapazitäts-/Ressourcengründen zurückgestellt werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B
30 Personalaufwand	2.179	2.195	2.194	0.001	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.816	1.343	1.213	0.131	11% 1
36 Transferaufwand	3.078	3.987	3.455	0.531	15% 2
<b>Budgetkredite</b>	<b>6.074</b>	<b>7.525</b>	<b>6.862</b>	<b>0.663</b>	<b>10%</b>
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%
37 Durchlaufende Beiträge		0.018		0.018	0%
<b>Total Aufwand</b>	<b>6.074</b>	<b>7.543</b>	<b>6.862</b>	<b>0.681</b>	<b>10%</b>
42 Entgelte	-0.194	-0.268	-0.282	0.013	5%
43 Verschiedene Erträge	-0.069	-0.272	-0.226	-0.046	-20%
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.004	0.002	39%
46 Transferertrag	-2.040	-1.689	-1.799	0.110	6% 3
47 Durchlaufende Beiträge		-0.018		-0.018	0%
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.307</b>	<b>-2.252</b>	<b>-2.313</b>	<b>0.061</b>	<b>3%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.766</b>	<b>5.291</b>	<b>4.549</b>	<b>0.742</b>	<b>16%</b>

- Die Überschreitung sind die Folge des erhöhten Aufwands für den Auftritt an den Waldtagen (zugleich höhere Einnahmen) und einer nicht aufschiebbaren genetischen Differential-Untersuchung von geschädigten bzw. nicht geschädigten Buchen je des gleichen Standortes (finanziert mit Mitteln des Vorteilsausgleichs).
- Es wurden zusätzlich insgesamt 0.7 Millionen Franken Beiträge an die Wiederherstellung geschädigter Waldflächen ausbezahlt. Dafür waren jedoch lediglich rund 0.11 Millionen Franken budgetiert (standardmässig) gewesen.
- Es konnten nicht alle Bundesbeiträge abgerufen werden, weil im Bereich "Erschliessung" die vereinbarten Leistungen nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden konnten.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	59'000	Aufgrund eines hängigen Gesuchs bei der Armee konnte die Auftragserteilung für Massnahmen gegen das Abrutschen der Nordstrasse im Staatswald Gebiet Belchen nicht wie geplant im Jahr 2018 erfolgen.	0.0 1

- Der Bau eines Holzkasten und die Holzschläge konnten 2019 ausgeführt werden.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	100'000	Die Kosten für die "Waldtage" sind höher als budgetiert; sie schaffen jedoch auch höhere Einnahmen. Zudem führen die externe Begleitung der Jagdgesetz-Revision und Abklärungen hinsichtlich Trockenheitsschäden zu höheren Aufwänden.	0.0	1
36	665'000	Aufgrund der Trockenheit im 2018 waren im 2019 Aufräumarbeiten und Wiederbewaldungsmassnahmen nötig. Zudem verursachten Wildschweine mehr Kulturschäden als angenommen. Die Landwirte erhalten dafür Entschädigungen.	0.0	2

- Die Kreditüberschreitung ist im erwarteten Umfang eingetroffen. Die Mehrkosten bei den Waldtagen (Grossspiel) betragen rund 74'400 Franken; dem stehen nicht budgetierte Erträge von knapp 60'000 Franken gegenüber. Für die VAGS-bedingte, externe Begleitung der Jagdgesetzrevision fielen Ausgaben im Umfang von zusätzlich 25'600 Franken an; die Zusatzaufwendungen für Abklärungen im Zusammenhang mit den Trockenheitsschäden verursachten letztlich eine nicht bewilligte Kreditüberschreitung von etwas mehr als 32'000 Franken.
- Rund 0.704 Millionen Franken wurden insgesamt an Beiträgen an die Wiederherstellung von Trockenheitsschäden ausbezahlt. Die Wildschäden lagen 0.113 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Insgesamt wurde die genehmigte Budgetüberschreitung nicht vollständig ausgeschöpft, weil der Transferaufwand bei den Schutzbautenbeiträgen aufgrund verzögerter Bauausführung oder nicht vorliegender Projektrechnungen geringer ausfiel.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	2.681	3.678	3.029	0.649	21%	1
	46	-1.986	-1.634	-1.744	0.110	6%	
Fisch und Wild	36	0.035	0.029	0.046	-0.016	-35%	
Wildschäden	36	0.362	0.279	0.166	0.113	68%	2
	46	-0.054	-0.055	-0.055	0.000	0%	
Waldschutzdienst	36			0.215	-0.215	-100%	3
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.078</b>	<b>3.987</b>	<b>3.455</b>	<b>0.531</b>	<b>15%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-2.040</b>	<b>-1.689</b>	<b>-1.799</b>	<b>0.110</b>	<b>6%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.038</b>	<b>2.298</b>	<b>1.657</b>	<b>0.641</b>	<b>39%</b>	

- Die Budgetüberschreitung ist die Folge der vom Regierungsrat genehmigten Beiträge an die Wiederherstellung von Wäldern als Folge der Trockenheit 2018.
- Es waren vor allem im Frühjahr wiederum sehr grosse Schäden durch Wildschweine zu verzeichnen. Die entsprechende Budgetüberschreitung wurde durch den Regierungsrat genehmigt.
- Es wurden keine Transferzahlungen geleistet, weil keine Bekämpfungsmassnahmen notwendig waren und weil die offenbar notwendige Ausgabenbewilligung noch nicht vorliegt.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.8	13.8	13.8	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.3	0.2		0.2	0%	1
Ausbildungsstellen	2.4	2.0	3.0	-1.0	-34%	2
<b>Total</b>	<b>16.5</b>	<b>15.9</b>	<b>16.8</b>	<b>-0.9</b>	<b>-5%</b>	

- Überbrückung eines Mutterschaftsurlaubs
- Vorzeitiger Austritt eines Trainee

## 2218 FISCHHEGEFONDS

### AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.077	0.063	0.116	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.170	0.017	0.024	-0.007	-28%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.171</b>	<b>0.018</b>	<b>0.039</b>	<b>-0.021</b>	<b>-53%</b>	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
39 Interne Fakturen	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.173</b>	<b>0.021</b>	<b>0.042</b>	<b>-0.021</b>	<b>-50%</b>	
42 Entgelte	-0.001					
46 Transferertrag	-0.007	-0.007		-0.007	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.008</b>	<b>-0.007</b>		<b>-0.007</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.165</b>	<b>0.014</b>	<b>0.042</b>	<b>-0.028</b>	<b>-67%</b>	

VGD

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	
	46	-0.007	-0.007		-0.007	X	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.015</b>	<b>-0.014</b>	<b>-93%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.007</b>	<b>-0.007</b>		<b>-0.007</b>	<b>X</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.006</b>	<b>-0.006</b>	<b>0.015</b>	<b>-0.021</b>	<b>&lt;-100%</b>	

## 2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2022 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Ebenrain-Zentrum zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Nach der im Jahre 2016 gestarteten Umsetzung konnte bis Ende 2019 der Kataster im Kanton bundeskonform und fristgerecht eingeführt werden.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum durchgeführt.
- Die für den ÖREB-Kataster gewählte Lösungsvariante profitiert von den gut funktionierenden bestehenden Organisationsstrukturen und technischen Infrastrukturen der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDII). Sie baut auf die hohe GIS-Fachkompetenz der involvierten Dienststellen und gewährleistet tiefe Entwicklungs-, Einführungs- und Schulungskosten.

### AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	47	48	46	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'346	1'381	2'000	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	65	68	68	
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	136	158	115	3
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	60	94	100	4
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	94	94	94	

- 1 Zwei neue Applikationen wurden eingeführt: 1. LidarView zur Visualisierung von dreidimensionalen Punktwolken; 2. die Verknüpfung des durch die Zivilrechtsverwaltung eingeführten Grundbuchauskunftssystem Terravis mit GeoView BL.  
Eine Applikation zum Erstellen von Registern aus der amtlichen Vermessung (GEOS Pro Register) wurde stillgelegt.
- 2 Der Wert wurde zu hoch eingeschätzt.
- 3 Mit der kontinuierlichen Aufschaltung von Gemeinden im sich im Aufbau befindenden ÖREB-Kataster erhöhte sich auch das Mutationsvolumen.
- 4 Der Bundesstandard ist mit der Systemabnahme durch die swisstopo grundsätzlich erfüllt. In der Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund ist u. a. geregelt, dass bis am 31. Dezember 2019 alle Gemeinden des Kantons aufgeschaltet sind. Bis Ende Jahr waren 76 Gemeinden aufgeschaltet. Die fehlenden 10 Gemeinden können erst im Laufe des Januars 2020 aufgeschaltet werden, da deren Daten der kommunalen Nutzungsplanung erst Ende Dezember 2019 dem Amt für Raumplanung zur Kontrolle geliefert wurden. Damit ist der Bundesstandard erst Ende Januar 2020 offiziell zu 100 % erfüllt.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2015															gross	✓	✓	✓	1	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015															klein	✓	✓	✓	2	
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016															gross	✓	✓	✓	3	
Neuermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach, Rothenfluh)	2018															klein	✓	✓	✓	4	
Umsetzung der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020 - 2023	2020															mittel	✓	✓	✓	5	
Umsetzung der Bundesstrategie ÖREB-Kataster 2020 - 2023	2020															mittel	✓	✓	✓	6	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Aufbau und die Einführung des ÖREB-Katasters Basel-Landschaft (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) konnte gemäss Bundesvorgaben erfolgreich abgeschlossen werden.
- 2 Die eingestellten Entlastungen wurden per Ende 2019 abschliessend erreicht.
- 3 Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRV 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- 4 Mangels Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Arbeiten in den folgenden Zeiträumen begonnen, durchgeführt und abgeschlossen. In Blauen im Jahr 2018 bis 2020, in Wahlen im Jahr 2019 bis 2021, in Brislach im Jahr 2025 bis 2027 und in Rothenfluh im Jahr 2028 bis 2030. Die nach einer erfolgreichen Gesamtmelioration notwendige Neuermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse überhaupt im Grundbuch eintragen lassen zu können.
- 5 Die Bundesstrategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan fordert die flächendeckende Einführung des Standards AV93. In BL wird das mit der langfristigen Massnahme LRV 2015-107 Ende 2022 erfüllt. Zudem ist die Konversion der Daten der amtlichen Vermessung in ein neues Datenmodell (DM.flex) vorzubereiten. Darin wird es möglich, die Gebäude und Anlagen sowie für das Stockwerkeigentum als Grundstück neu in der dritten Dimension (3D) in der amtlichen Vermessung ein- und nachzuführen. Ferner wird beabsichtigt, die Grunddienstbarkeiten synchron zum Grundbuch in der amtlichen Vermessung einzuführen. Zur organisatorischen Einfügung dieser Daten arbeitet das AGI BL federführend in nationalen Gremien.
- 6 Die Bundesstrategie für den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan verfolgt die inhaltliche Erweiterung des Katasters mit zusätzlichen Themen sowie den Zusätzen "projektierte ÖREB" und "ÖREB mit Vorwirkung". Weiter ist der Kataster punktuell weiterzuentwickeln. Die Kantone müssen die definierten Massnahmen bis 2023 umsetzen. Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Umsetzungsplanung des Kantons zuhanden des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo erstellt.

VGD

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.111	2.233	2.263	-0.030	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.629	1.373	2.171	-0.798	-37%	1
36 Transferaufwand	0.058	0.058	0.063	-0.005	-8%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.798</b>	<b>3.664</b>	<b>4.497</b>	<b>-0.833</b>	<b>-19%</b>	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.798</b>	<b>3.664</b>	<b>4.497</b>	<b>-0.833</b>	<b>-19%</b>	
42 Entgelte	-0.086	-0.020	-0.020	0.000	-2%	
46 Transferertrag	-1.023	-0.979	-1.298	0.319	25%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.109</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.318</b>	<b>0.319</b>	<b>24%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.689</b>	<b>2.665</b>	<b>3.179</b>	<b>-0.514</b>	<b>-16%</b>	

- 1 Die Unterschreitung ist aus massiv tieferen Vergabesummen und Verzögerungen bei Drittaufträgen entstanden.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	192'000	Die amtlichen Vermessungen gemäss Realisierung AV 93 (3. Etappe) konnte aufgrund hängiger Einsprachen beim Kantonsgericht gegen die Vergabe der Vermessungen der Gemeinden Pratteln, Seltisberg und Ziefen nicht wie geplant im Jahr 2018 erfolgen.	0.0	1

1 Diese drei Vermessungswerke konnten definitiv vergeben werden und befinden sich in Ausführung.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.058	0.058	0.063	-0.005	-8%	
	46	-1.023	-0.979	-1.298	0.319	25%	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.058</b>	<b>0.058</b>	<b>0.063</b>	<b>-0.005</b>	<b>-8%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.023</b>	<b>-0.979</b>	<b>-1.298</b>	<b>0.319</b>	<b>25%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.965</b>	<b>-0.921</b>	<b>-1.235</b>	<b>0.314</b>	<b>25%</b>	

1 Die Unterschreitung ist aus massiv tieferen Vergabesummen und Verzögerungen bei Drittaufträgen entstanden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.177	0.432		0.432	X	
	31	0.901	0.790	1.592	-0.802	-50%	
	46	-0.844	-0.803	-1.076	0.273	25%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.078</b>	<b>1.222</b>	<b>1.592</b>	<b>-0.370</b>	<b>-23%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.844</b>	<b>-0.803</b>	<b>-1.076</b>	<b>0.273</b>	<b>25%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.234</b>	<b>0.419</b>	<b>0.516</b>	<b>-0.097</b>	<b>-19%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.4	14.4	14.4	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.4	0.6	0.7	-0.1	-17%	1
Ausbildungsstellen	0.7		1.0	-1.0	X	2
<b>Total</b>	<b>15.4</b>	<b>15.0</b>	<b>16.1</b>	<b>-1.1</b>	<b>-7%</b>	

1 Befristete Stelle war nicht durchgehend besetzt.

2 Praktikantenstelle wurde nicht besetzt.



## 2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf die Erwartungen auswirkt. Der Ebenrain stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- er der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen an die Landwirtschaft wurden gewährt. Die Beiträge des Bundes waren mit 51.9 Millionen Franken um 0.2 Millionen Franken höher als 2018.
- Im Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen wurden zwei neue Bereiche (Bewässerung von Spezialkulturen und invasive Schädlinge) aufgenommen. Für ein neues partnerschaftliches Projekt mit dem Kanton BS zur regionalen Entwicklung "PRE Genuss aus Stadt und Land" erfolgte eine intensive Diskussion in den vorbereitenden Kommissionen der beiden Räte. Die Kommissionen haben das Projekt gutgeheissen. Die Abstimmung der Parlamente wird im 1. Quartal 2020 erwartet.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen planmässig voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden können nachhaltig verbessert werden. Die möglichen Bundesmittel wurden ausgeschöpft.
- In den landwirtschaftlichen Berufen wurden 75 Lernende ausgebildet, 20 haben als Landwirtin oder Landwirt EFZ abgeschlossen. Die Kursangebote wurden gut genutzt.
- Die Arbeiten im Programm „Naturschutz im Wald“ wurden erfolgreich ausgeführt. Die „Lichten Wälder“ sowie die gestuften Waldränder wurden sehr gut gepflegt.
- Die dringendste Pflege in den kantonalen Naturschutzgebieten sowie einzelne Artenschutzmassnahmen wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

### AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	58	75	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	300	320	750	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	11	6	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	542	700	650	
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.01	1.12	1.24	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	806	791	805	5
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'031	3'175	3'000	5
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'545	4'545	4'560	6
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'644	2'780	2'575	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	225	291	620	7

- 1 Von den 75 Lernenden wurden 50 an der landwirtschaftlichen Berufsfachschule am Ebenrain ausgebildet, 25 an externen Schulen (Agrarpraktiker oder landw. Spezialberufe).
- 2 Im 2019 konnten einige Weiterbildungskurse wegen zu wenig Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Nicht enthalten in den Zahlen sind die Teilnehmer an den Treffen der Arbeitskreise, welche zunehmend wichtiger werden.
- 3 Der Vorlehre hauswirtschaftlicher Richtung wurden im 2019 weniger Lernende zugewiesen als erwartet.
- 4 Die Gesamtmeliorationen sowie die kleinen Bodenverbesserungsprojekte kamen wie geplant voran. Im Hochbau (Stallbauten) wurde zwar wieder mehr, aber immer noch unter Durchschnitt investiert, weshalb auch weniger Beiträge ausgerichtet werden konnten.
- 5 Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betrieb nahm im erwarteten Umfang ab. Die Anzahl und der Aufwand bei den hobby-mässigen Betrieben nimmt nach wie vor zu.
- 6 Im 2019 wurden keine neuen Gebiete unter Schutz gestellt.
- 7 Für die Ermittlung der Anlässe am Ebenrain wird eine neue Berechnungsgrundlage verwendet. Gemäss dieser wurden 235 Anlässe erwartet.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	1				
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	2				
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2015	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	3				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Projektverlängerung]																klein	✓	✓	✓	4				
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016	[Projektverlängerung]																klein	✓	✓	✓	5				
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016	[Projektverlängerung]																klein	✓	✓	✓	6				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2017	[Projektverlängerung]																mittel	⤴	✓	✓	7				
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2020	[Projektverlängerung]																klein	⤴	✓	✓	8				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Bestehende Zusammenarbeiten mit Institutionen der Gesundheitsversorgung wurden weitergeführt. Im Juni 2019 ging die Rezeptdatenbank ebenfein.bl.ch online. Eine Mitgliedschaft in verschiedenen nationalen Ernährungsgremien wurde geprüft und wo sinnvoll realisiert. 2019 konnten fünf neue Kitas mit dem Label Fourchette verte - Ama terra ausgezeichnet werden.
- 2 Das Programm läuft auf Kurs. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen ist erwartungsgemäss das finanzielle Plafond (Vorgabe des Bundes von 2.6 Millionen Franken) erreicht worden. Die Beiträge mussten beim Programm «Vielfältige Fruchtfolge» um 61'000 Franken gekürzt werden.
- 3 Insgesamt umfasst das Programm 27 Teilprojekte in unterschiedlichen Stadien. Das Projekt wurde mit zwei neuen Schwerpunkten «Neue invasive Schädlinge» und «Ressourcenschonende Bewässerung in gedeckten Obstanlagen» erweitert. Für das Projekt Bewässerung konnten vom Bund 90'000 Franken als Finanzhilfe akquiriert werden. Ein Nachfolgeprojekt zur Sicherung der Wertschöpfung aus dem Baselbieter Obst-, Gemüse- und Weinbau wird angestrebt.
- 4 Die im Rahmen der Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand eingestellten Entlastungen wurden vollumfänglich umgesetzt.
- 5 Die drei Gesamtmeliorationen im Laufental sind auf Kurs, die Meliorationsgenossenschaft Rothenfluh hat die technische Leitung ausgeschrieben und steht kurz vor der Vergabe. Einige kleine Bodenverbesserungsprojekte konnten umgesetzt werden. Beim Hochbau (Stallbau) wurden wieder mehr Vorhaben unterstützt. Mit Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen wurden annähernd gleiche viele Betrieben unterstützt wie 2018.
- 6 Im 2019 wurde eine grosse Menge an Waldränder gepflegt. Die „Lichten Wälder“ sind gemäht. Für die Weiterführung des Programmes ist ein Faktenblatt geschrieben und die Ausgabenbewilligung steht kurz vor dem Abschluss zur internen Vernehmlassung.
- 7 Das partnerschaftliche Projekt mit dem Kanton BS wurde in den beiden vorberatenden Kantonskommissionen intensiv besprochen. Beide Kommissionen empfehlen das Projekt gut zu heissen. Aufgrund der intensiven Prüfung durch die Kommissionen wurde der geplante Start der Umsetzungsphase um 6 Monate verschoben. Die Zustimmung der beiden Parlamente steht noch aus.
- 8 Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Beim Bundesamt für Landwirtschaft wurde das Projekt zur Prüfung eingereicht. Aufgrund der Rückmeldung müssen Anpassungen vorgenommen werden, was das Projekt verzögert. Mit Dritten sind Partnerschaften in Vorbereitung.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.566	5.758	5.627	0.131	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.622	1.640	1.675	-0.035	-2%	
36 Transferaufwand	14.296	14.500	14.920	-0.420	-3%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>21.484</b>	<b>21.898</b>	<b>22.222</b>	<b>-0.324</b>	<b>-1%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.806		3.806	0%	2
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-30%	
37 Durchlaufende Beiträge	46.878	44.079	44.165	-0.086	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>68.363</b>	<b>69.783</b>	<b>66.388</b>	<b>3.395</b>	<b>5%</b>	
42 Entgelte	-0.488	-0.482	-0.445	-0.037	-8%	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.004	-0.003	-0.001	-18%	
44 Finanzertrag	-0.044	-0.055	-0.056	0.001	2%	
46 Transferertrag	-10.606	-10.924	-10.702	-0.222	-2%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-46.878	-44.079	-44.165	0.086	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-58.018</b>	<b>-55.544</b>	<b>-55.371</b>	<b>-0.172</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10.345</b>	<b>14.239</b>	<b>11.017</b>	<b>3.223</b>	<b>29%</b>	

- 1 Aufgrund der Verzögerungen beim Beschluss des PRE-Projektes "Genuss aus Stadt und Land" konnten im 2019 noch keine Projekte unterstützt und Beiträge ausgerichtet werden. Höhere Beiträge an die Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet, zu 90 % vom Bund finanziert, verkleinerten die Budgetunterschreitung.
- 2 Auf Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle wurden die 195 Parzellen im Bereiche Natur & Landschaft auf je einen Promemoriafranken pro Parzelle abgeschrieben.
- 3 Mit der Verzögerung des Beschlusses zum PRE-Projekt konnten 2019 auch keine Bundesbeiträge an dieses Projekt abgeholt werden. Dafür fielen die Bundesbeiträge an die Biodiversität und Landschaftsqualität höher aus als budgetiert (an Landwirte weitergegeben unter Position 36).

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Eine befristete Projektstelle in einem internationalen Pflanzenschutz Programm wurde nicht budgetiert, da die Finanzierung durch den Bund erst nach dem Budgetierungsprozess bewilligt wurde. Somit kommt es zu einer Stellenplanüberschreitung.	0.1	1

- 1 Die befristete Projektstelle wurde wie geplant besetzt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.601	-0.573	-0.470	-0.103	-22%	1
Landwirtschaft	36	0.905	1.234	1.396	-0.162	-12%	2
	46	-0.136	-0.345	-0.297	-0.048	-16%	
Melioration	36	0.656	0.511	0.510	0.001	0%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.078	0.069	0.135	-0.066	-49%	3
Naturschutz im Wald	36	2.202	2.016	1.910	0.106	6%	4
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Ökologischer Ausgleich	36	10.450	10.663	9.985	0.678	7%	5
	46	-9.558	-9.727	-8.955	-0.772	-9%	5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36		0.000	0.978	-0.977	-100%	6
	46	-0.031		-0.700	0.700	100%	6
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>14.296</b>	<b>14.500</b>	<b>14.920</b>	<b>-0.420</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-10.606</b>	<b>-10.924</b>	<b>-10.702</b>	<b>-0.222</b>	<b>-2%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>3.690</b>	<b>3.576</b>	<b>4.218</b>	<b>-0.642</b>	<b>-15%</b>	

- 1 In Nachverhandlungen mit dem Bund zur Programmvereinbarung Naturschutz konnten höhere Bundesgelder erwirkt werden.

- 2 Bei den landwirtschaftlichen Stallbauten und den kleineren Bodenverbesserungsprojekten sind weniger Gesuche eingegangen. Dadurch wurden auch weniger Beiträge ausgerichtet. Im Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen wurden ebenfalls etwas weniger Beiträge gesprochen als geplant.
- 3 Es sind weniger Gesuche für die Unterstützung von einzelnen Naturschutzprojekten eingegangen als erwartet.
- 4 Ein Teil der Arbeiten, welche beim Start der aktuellen Programmperiode im 2016 aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen werden konnten, wurden im 2019 nachgeholt.
- 5 Durch den grösseren Bundesanteil bei der Biodiversitätsförderung konnten insgesamt mehr Beiträge ausgerichtet werden.
- 6 Der Beschluss zum PRE-Projekt "Genuss aus Stadt und Land" durch den Landrat verzögerte sich, weshalb im 2019 keine Projekte unterstützt und Beiträge ausgerichtet werden konnten. Die geplanten Beiträge von Bund und Kanton Basel-Stadt fielen deshalb ebenfalls aus.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.082	0.044	0.060	-0.016	-27%	
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.100	0.167	0.175	-0.008	-4%	
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.400	0.300	0.225	0.075	33%	1
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	-0.057					
	31	0.000					
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30		0.002		0.002		X
	31	0.061	0.060	0.050	0.010	20%	
	36	2.202	2.016	1.910	0.106	6%	2
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36	0.074		0.050	-0.050	-100%	3
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>2.862</b>	<b>2.589</b>	<b>2.470</b>	<b>0.119</b>	<b>5%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.280</b>	<b>-0.280</b>	<b>-0.280</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>2.582</b>	<b>2.309</b>	<b>2.190</b>	<b>0.119</b>	<b>5%</b>	

- 1 In der Gesamtmelioration Wahlen konnten etwas mehr Wegbauten realisiert werden als ursprünglich geplant.
- 2 Ein Teil der Arbeiten, welche beim Start der aktuellen Programmperiode im 2016 aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen werden konnten, wurden im 2019 nachgeholt.
- 3 In der Gesamtmelioration Rothenfluh wurden die technischen Arbeiten ausgeschrieben. Abrechnungen erfolgten 2019 keine.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64		-0.049	-0.049	0.000	0%	
Landwirtschaftl. Trocknungs-Anlag. LTA AG	65	-0.060					
<b>Total Investitionsausgaben</b>							
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-0.060</b>	<b>-0.049</b>	<b>-0.049</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>-0.060</b>	<b>-0.049</b>	<b>-0.049</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.5	37.8	37.0	0.7	2%	1
Befristete Stellen	3.3	2.8	2.1	0.7	33%	2
Ausbildungsstellen	3.0	2.0	4.0	-2.0	-49%	3
<b>Total</b>	<b>42.8</b>	<b>42.6</b>	<b>43.2</b>	<b>-0.5</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Die im Rahmen von DIR-WOM 2 bis Ende 2019 vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt: - 60 Stellenprozent bei Spezialkulturen. Kurzfristig erfolgten Aufstockungen von vier Stellen zur teilweisen Kompensation eines langfristigen, unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeitenden (+ 47 Stellenprozent). Finanziell ist die Überschreitung der Stellenbesetzung durch Versicherungsleistungen gedeckt.
- 2 Neue befristete Stelle im Rahmen eines drittfinanzierten internationalen Projektes (+ 10 Stellenprozent). Wegen Verzögerungen beim Beschluss zum Regionalprojekt Genuss aus Stadt und Land konnte die ab September geplante befristete Stelle noch nicht besetzt werden (- 33 Stellenprozent). Ressourcenprojekt Humus wurde statt mit Praktikantenstelle mit vorgezogener befristeter Stelle vorbereitet (+ 20 Stellenprozent). Weitere Aufstockungen zur Kompensation unfallbedingter Ausfälle.
- 3 Die Vorlehrstelle im Betriebshaushalt konnte 2019 nicht besetzt werden (- 100 Stellenprozent). Die Praktikantenstellen waren zudem nicht vollständig und nicht mit vollen Pensen besetzt.

## 2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz, welches seit dem 1. Mai 2017 in Kraft ist, werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen im Veterinärbereich nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (insbesondere Amt für Umweltschutz und Energie, Lufthygieneamt beider Basel und Amt für Industrielle Betriebe). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Jahre 2018 und 2019 wurden verwendet, um die genauen Auswirkungen abzuschätzen. Der grösste Teil der Betriebe, die der Lebensmittelgesetzgebung unterstehen, wurden inspiziert und Risikokategorien zugeordnet. Die Kapazitäten und Möglichkeiten des Labors sind evaluiert worden. Ressourcen der Lebensmittelsicherheit allenfalls auch erhöht werden müssen.
- 2019 wurde die Stelle Ressortleitung Tierschutz/Primärproduktion neu geschaffen. Dadurch können die nationalen Vorgaben gemäss Veterinärrecht zukünftig besser eingehalten werden.
- Durch für den Kanton massgeschneiderte analytische Untersuchungen können kostengünstige Leistungen erbracht und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagiert werden. Dazu muss die Umweltanalytik auf dem Stand der Technik gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht werden.

### AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	792	1'049	770	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	180	213	190	
A3 Kontrollierte Schlachtierkörper	%	100	100	100	
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%	88	80	100	2
C1 Proben	Anzahl	6'860	7'989	6'400	3
D1 Umweltproben	Anzahl	5'794	5'495	5'000	

- 1 Um die zukünftigen Auswirkungen der nationalen Kontrollplanverordnung auf die jährlichen Kontrollfrequenzen abschätzen zu können, wurden 2019 möglichst viele Lebensmittelbetriebe inspiziert und beurteilt.
- 2 Es wurden 100 % der Meldungen bearbeitet, aber es konnten wegen personellen Engpässen nur 80 % innerhalb der geforderten Frist bearbeitet werden.
- 3 Die hohe Anzahl inspizierter Lebensmittelbetriebe führte zu einer starken Zunahme von Proben. Zudem mussten wegen der Trinkwasserhavarie in Liestal deutlich mehr Proben als geplant untersucht werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■																				klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision	■																					Q1	2020	1

- 1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.214	4.413	4.409	0.004	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.963	1.284	0.990	0.295	30%	1
36 Transferaufwand	0.040	0.046	0.052	-0.006	-11%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.217</b>	<b>5.744</b>	<b>5.451</b>	<b>0.293</b>	<b>5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
39 Interne Fakturen	0.224	0.312	0.210	0.102	49%	2
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.441</b>	<b>6.056</b>	<b>5.661</b>	<b>0.395</b>	<b>7%</b>	
42 Entgelte	-1.067	-1.184	-1.211	0.027	2%	
43 Verschiedene Erträge	0.000		-0.002	0.002	X	
46 Transferertrag	-0.012	-0.007	-0.040	0.033	82%	3
49 Interne Fakturen	-0.025	-0.025	-0.025	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.104</b>	<b>-1.216</b>	<b>-1.278</b>	<b>0.062</b>	<b>5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.337</b>	<b>4.840</b>	<b>4.383</b>	<b>0.457</b>	<b>10%</b>	

- 1 Wegen hohen Proben- und Inspektionszahlen und wegen mehreren Defekten von Analysengeräten lagen die Ausgaben beim Materialaufwand, bei den Geräteneubeschaffungen und bei den Reparaturen teilweise deutlich über dem Budget. Zudem konnten wegen Beschwerdeverfahren bei zwei schwerwiegenden Tierschutzfällen mit Tierbeschlagnahmen die Tiere nicht zur Vermittlung freigegeben werden. Dadurch fielen unerwartet sehr hohe Tierheim- und Tierarztrechnungen an.
- 2 Zusätzlich zu den budgetierten 0.21 Millionen Franken (jährlicher Kantonsbeitrag gemäss § 38 der Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung) mussten weitere 0.102 Millionen Franken zur Deckung der Restkosten in die Tierseuchenkasse 2019 eingeschossen werden.
- 3 Die Zunahme der Zollproben ist ausgeblieben.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	65'000	Unerwartete Mehranalysen (u.a. Trinkwasserverunreinigung Liestal) und die ungeplante Ersatzbeschaffung für ein defektes Laborgerät führten zu einem Mehraufwand.	0.0 1

- 1 Die Überschreitung wegen Mehranalysen und Gerätedefekten wurde unterschätzt, weil mehrere grössere Rechnungen erst in der zweiten Dezemberhälfte 2019 oder sogar erst im Januar 2020 gestellt wurden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.012	-0.007	-0.040	0.033	82%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.025	0.030	0.028	0.003	9%	
Veterinärwesen	36	0.013	0.014	0.023	-0.009	-38%	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	13%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.040</b>	<b>0.046</b>	<b>0.052</b>	<b>-0.006</b>	<b>-11%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.012</b>	<b>-0.007</b>	<b>-0.040</b>	<b>0.033</b>	<b>82%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.028</b>	<b>0.039</b>	<b>0.012</b>	<b>0.027</b>	<b>&gt;100%</b>	

1 Die Zunahme bei den Zollproben ist ausgeblieben.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	31.7	32.6	33.9	-1.3	-4%	1
Befristete Stellen	0.7	0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen	2.4	1.6	1.6	0.0	-1%	
<b>Total</b>	<b>34.7</b>	<b>34.7</b>	<b>35.5</b>	<b>-0.8</b>	<b>-2%</b>	

1 Vakanzen bis zur Stellenwiederbesetzung

2 Überbrückung von Absenzen

## 2219 TIERSEUCHENKASSE

### AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106	0.107	0.000	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.007	0.014	0.020	-0.006	-31%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.503	0.560	0.540	0.020	4%	
36 Transferaufwand	0.044	0.064	0.055	0.009	17%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.553</b>	<b>0.638</b>	<b>0.615</b>	<b>0.023</b>	<b>4%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.578</b>	<b>0.663</b>	<b>0.640</b>	<b>0.023</b>	<b>4%</b>	
40 Fiskalertrag	-0.214	-0.213	-0.230	0.017	7%	
41 Regalien und Konzessionen	0.000		-0.004	0.004	X	
42 Entgelte	-0.140	-0.138	-0.196	0.058	30%	1
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	0.000					
49 Interne Fakturen	-0.224	-0.312	-0.210	-0.102	-49%	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.579</b>	<b>-0.664</b>	<b>-0.640</b>	<b>-0.024</b>	<b>-4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.001</b>	<b>-0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	

- Wegen tieferen Tierzahlen und wegen hoher Tiergesundheit waren die Einnahmen für Kadaverentsorgung und für seuchenpolizeiliche Anordnungen tiefer wie budgetiert.  
Zudem gab es auch weniger Tierexporte wie in den Vorjahren.
- Zusätzlich zu den budgetierten 0.21 Millionen Franken (jährlicher Kantonsbeitrag gemäss § 38 der Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung) mussten weitere 0.102 Millionen Franken zur Deckung der Restkosten der Tierseuchenkasse 2019 durch das ALV eingeschossen werden.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.002	0.004	0.005	-0.001	-25%	
Tierseuchen	36	0.042	0.061	0.050	0.011	21%	
	46	0.000					
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.044</b>	<b>0.064</b>	<b>0.055</b>	<b>0.009</b>	<b>17%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>0.000</b>					
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.044</b>	<b>0.064</b>	<b>0.055</b>	<b>0.009</b>	<b>17%</b>	



## 2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichsten Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Die Gesundheitsversorgung und Prävention sowie die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben,
2. die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten und
3. eine umfassende Senioren- und Alterspolitik

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden.
- Hoheitliche Aufgaben werden gesetzeskonform erbracht durchgesetzt.
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird zusammen mit den Nachbarkantonen im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und es werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft werden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird u.a. das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.

### AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'670	21'882	24'127	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	20'429	21'525	20'430	2
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl	5'090	4'869	4'752	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	29'131	27'956	28'376	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	32'561	30'066	31'294	3
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl	36'571	41'613	34'992	4
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	65'276	70'660	67'651	5
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	22'889	27'250	23'357	6
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl	14'439	11'159	14'957	
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'919	9'870	9'915	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'120	10'123	10'146	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF	9'691	9'683	9'695	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	725	725	725	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	887	873	895	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF	629	635	630	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	742	717	744	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	701	714	701	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF	683	670	683	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.0	1.03	0.96	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.14	1.16	1.12	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte	0.92	0.91	0.91	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'761	6'681	10'000	7

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	278.03	248	250	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	41'000	
D1 Neue Betten	Anzahl	0	0	14	
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	1'000	1'000	
E2 Ø Beitragshöhe	CHF	11'000	11'000	11'000	

- 1 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Akutsomatik Kantonsspital BL"
- 2 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Akutsomatik Spitäler BS"
- 3 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Rehabilitation Spitäler BS"
- 4 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Ausl."
- 5 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Psychiatrie BL"
- 6 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Psychiatrie BS"
- 7 vgl. Kommentar Details Transferaufwand "Gesundheitsinstitutionen."

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012	█																klein	✓	✓	✓	1				
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2016-2019)	2015	█																klein	✓	✓	✓					
Gemeinsame Gesundheitsversorgung	2015	█																gross	✓	✓	✓	2				
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2015	█																klein	✓	✓	✓	3				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	█																klein	✓	✓	✓	4				
Umsetzung VGD-OM-6: Stationäre Drogentherapien: umgesetzt - Bewilligungspraxis angepasst	2015	█																klein	✓	✓	✓	5				
Gesundheitsförderung (KAP Modul B, C, D: Alter; psychische Gesundheit, 2018-2021)	2017	█																mittel	✓	✓	✓					
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018	█																klein	✓	✓	✓	6				
Tabakpräventionsprogramm 2019-2020	2018	█																klein	✓	✓	✓					
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018	█																mittel	✓	✓	✓					
Digitam (Digitalisierung Bewilligungs-, Melde- und Bestellprozesse im Amt für Gesundheit)	2019	█																mittel	✓	✓	✓					
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2020-2021)	2019	█																mittel	✓	✓	✓					
Kariesstudie BL	2020					█												klein	✓	✓	✓					

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
klein: 1-24 PT  
mittel: 25-100 PT  
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen.
- 2 Die zentralen Stossrichtungen des Projektes "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -Prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Erstes Ziel ist der Erlass gleichlautender Spitallisten auf den 1. Januar 2021.
- 3 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf etwa 1.2 Millionen Franken pro Jahr.
- 4 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 36'000 Franken, im 2018 0.23 Millionen Franken und ab 2019 0.28 Millionen Franken.
- 5 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von 0.3 Millionen Franken.
- 6 Im Jahr 2018 wurde das Projekt auf Grund von Bestimmungen im neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941) neu aufgenommen.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung "Staatsvertrag BS/BL zur Gesundheitsversorgung": gleichlautende Spitalisten	Neu																				Beschluss Landrat	Q3	2018	1	
																						Volksabstimmung	Q1	2019	
																							geplanter Vollzug	Q1	2021
Schulgesundheitsgesetz	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2018	2	
																						-	Q2	2019	
																							geplanter Vollzug	Q3	2019
Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG, SGS 905)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2019	3	
																						in Vollzug	Q1	2020	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG)	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2020	4	
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q1	2021	5	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapien an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2021	6	
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2021	7	
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	

- Der Staatsvertrag wurde am 13. September 2018 vom Landrat verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 von der Bevölkerung der beiden Kantone BL und BS klar angenommen.
- Das Schulgesundheitsgesetz wurde am 17. Januar 2019 vom Landrat mit einem Mehr > 4/5 verabschiedet.
- Das KaATG wurde infolge eines landrätlichen Vorstosses ("E-Zigis") angepasst.
- Start der Revision KJZG abhängig vom Verlauf des neu dazu etablierten VAGS Projektes (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) (Start VAGS vorgesehen 2019; Abschluss Revision 1. Quartal 2021).
- Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen.
- Das Sozialhilfegesetz soll im Bereich der stationären Drogentherapien an die Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe angeglichen werden.
- Das EG KVG soll innerhlab eines Projektes "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	3.290	3.444	3.498	-0.054	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.659	1.955	1.621	0.334	21%	1
36 Transferaufwand	407.459	419.418	409.064	10.354	3%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>412.409</b>	<b>424.818</b>	<b>414.183</b>	<b>10.635</b>	<b>3%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>412.419</b>	<b>424.828</b>	<b>414.193</b>	<b>10.635</b>	<b>3%</b>	
42 Entgelte	-0.286	-0.230	-0.276	0.046	17%	
43 Verschiedene Erträge	-0.022	-0.017		-0.017	0%	
46 Transferertrag	-3.370	-10.438	-3.700	-6.738	<-100%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.688</b>	<b>-10.696</b>	<b>-3.986</b>	<b>-6.710</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>408.731</b>	<b>414.132</b>	<b>410.207</b>	<b>3.925</b>	<b>1%</b>	

- Der Mehraufwand begründet sich in der Hauptsache durch Kosten von 0.281 Millionen Franken für Rechnungen der "Gemeinsamen Einrichtung" betreffend OKP-Kosten von pensionierten Grenzgängern in Folge einer Änderung der KVV auf Bundesebene und von 47'750 Franken für vermehrte Ausgaben an Inkonvenienz-Erschädigungen für Hebammen gemäss § 75a GesG (SGS 901).
- siehe Kommentierungen im Teil "Transfer"
- siehe Kommentierungen im Teil "Transfer"

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	97'250	Projektrückstände im Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung aus Vorjahren wurden aufgeholt. Dies übersteigt den budgetierten Aufwand für das Jahr 2019. Der für die gesamte Laufdauer von 4 Jahren bewilligte Budgetrahmen wird jedoch eingehalten.	0.0	1
31	50'000	Die Anzahl der vorgenommenen Impfungen gegen den humanen Papillomavirus (HPV) ist höher als im Budgetierungsprozess angenommen.	0.0	2
36	465'000	Der Aufwand für die Pflege einer beatmeten Person im Alters- und Pflegeheim übersteigt das Budget. Dieser ausserordentlich hohe Pflegebedarf ist durch den Kanton zu tragen.	0.0	3
36	3'615'854	Aufgrund der Reportingzahlen der Spitäler in den ersten drei Quartalen im 2019 muss von einem Wachstum der Spitalkosten von 2.58 % ausgegangen werden.	0.0	4

- Die beantragten Mittel wurden zur Erfüllung der Aufgaben im Aktionsprogramm "Ernährung und Bewegung" verwendet.
- Im Berichtsjahr stieg sowohl die Anzahl vorgenommener HPV-Impfungen an, als auch der Preis für den verwendeten Impfstoff.
- Die beantragten Mittel wurden für die ausserordentlichen Pflegeaufwendungen zu Gunsten einer beatmeten Patientin / eines beatmeten Patienten verwendet.
- Das Wachstum der vom Kanton zu 55 % mitgetragenen Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Kantonseinwohnerinnen und -Einwohnern liegt sogar über den Erwartungen nach den ersten drei Quartalen (siehe Kommentare im Teil "Transfer DST").

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.046	-0.045	-0.048	0.003	6%	
Gesundheitsinstitutionen	36	5.634	5.291	6.444	-1.153	-18%	1,2
	46	-1.601	-2.401	-1.675	-0.726	-43%	3
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.003	0.000	2%	
Alters- und Pflegeheime	36	10.931	4.079	4.000	0.079	2%	
	46	-0.347	-0.328	-0.350	0.022	6%	
Impfungen	46	-0.388	-0.312	-0.315	0.003	1%	
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.343	5.750	5.436	0.314	6%	4
Psychiatrie BL	36	25.355	29.645	25.281	4.364	17%	5
	46		-5.289		-5.289	X	6
Psychiatrie Priv. BL	36	2.963	2.221	2.402	-0.181	-8%	
Psychiatrie BS	36	9.374	11.152	9.261	1.891	20%	7
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	12.839	14.725	12.353	2.372	19%	8
	46		-0.454		-0.454	X	9
Akutsomatik Spitäler BS	36	135.777	140.884	131.568	9.316	7%	10
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	25.837	25.221	23.479	1.742	7%	11
	46		-0.147		-0.147	X	12
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	90.519	92.522	99.789	-7.267	-7%	13
	46		-0.133		-0.133	X	14
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	17.200	19.329	17.353	1.976	11%	15
Akutsomatik UKBB	36	10.100	11.035	9.586	1.449	15%	16
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	11.537	10.937	11.088	-0.151	-1%	
Rehabilitation Spitäler BS	36	14.607	15.167	19.566	-4.398	-22%	17
Regressforderungen Unfall	46	-0.496	-0.884	-0.765	-0.119	-16%	18
GWL Kantonsspital BL	36	13.020	13.000	13.000	0.000	0%	
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	
GWL UKBB	36	5.464	6.759	6.964	-0.205	-3%	19
GWL Private BL	36	0.449	0.419	0.435	-0.016	-4%	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	
RHI NWCH	36			0.020	-0.020	-100%	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.218	1.280	1.450	-0.170	-12%	20
Prävention	36	0.336	0.371	0.448	-0.078	-17%	21
	46	-0.491	-0.444	-0.547	0.103	19%	22
Palliative Care	36	0.041	0.048	0.050	-0.002	-4%	
	46		0.000		0.000	X	
E-Health	36	0.025	0.013	0.075	-0.062	-83%	23, 24

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekt VESAL	36	0.094	0.163	0.102	0.061	59%	25, 26
Demenzstrategie	36	0.101	0.109	0.150	-0.041	-28%	27
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.300	0.420	0.500	-0.080	-16%	26
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.308	0.794	0.035	0.759	>100%	28
Rettungskette Basel-Landschaft	36			0.145	-0.145	-100%	29
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>407.459</b>	<b>419.418</b>	<b>409.064</b>	<b>10.354</b>	<b>3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-3.370</b>	<b>-10.438</b>	<b>-3.700</b>	<b>-6.738</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>404.089</b>	<b>408.980</b>	<b>405.364</b>	<b>3.616</b>	<b>1%</b>	

- 1 Drogentherapien stationär: 0.8 Millionen Franken unter Budget aufgrund verringerter Nachfrage und einem durchschnittlich tieferen Tagesansatz.
- 2 Entscheide auf Bundesebene haben zu Minderausgaben von ca. 0.218 Millionen Franken im Bereich "Kinderspitex" geführt
- 3 Drogentherapien stationär: 0.184 Millionen Franken tiefere Kostenbeteiligung der Gemeinden in Folge der geringeren Nachfrage nach Therapien und 0.12 Millionen Franken höhere Kostenbeiträge Dritter.  
Akut- und Übergangspflege: 58'000 Franken unter Budget, aufgrund geringerer Nachfrage.  
Ambulante Alkoholtherapie: Im Berichtsjahr wurden wir von der Kantonalen Finanzkontrolle angewiesen, den vom Bund ausgeschütteten Alkohol-Zehntel jahresgenau abzugrenzen, was dazu geführt hat, dass wir 0.85 Millionen Franken "doppelten Ertrag" ausweisen (Rückerstattungen 2018 und 2019).
- 4 Die Psychiatrie erfuhr generell einen stark überproportionalen Anstieg von total 13.3 % gegenüber der Rechnung 2018. Das Wachstum entspricht einem nationalen Trend.
- 5 Die Psychiatrie erfuhr generell einen stark überproportionalen Anstieg von total 13.3 % gegenüber der Rechnung 2018. Die Psychiatrie Baselland verzeichnete das stärkste Wachstum. Ein derart starkes Wachstum war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.
- 6 Rückabwicklung tarifsuisse der Tarife 2012-2015.
- 7 Die Psychiatrie erfuhr generell einen stark überproportionalen Anstieg von total 13.3 % gegenüber der Rechnung 2018. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wuchsen neben der Psychiatrie Baselland am stärksten. Ein derart starkes Wachstum war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.
- 8 Da die Reha Rheinfelden mit über 30 % aussergewöhnlich stark wächst, weicht diese Position vom Durchschnittswachstum ab. Ein derart starkes Wachstum war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.
- 9 Rückabwicklung Barmelweid, Inselspital Bern, Berner Klinik Montana für die Tarife 2012-2018
- 10 Das Universitätsspital Basel (USB) wächst im Vergleich zum Vorjahr mit 9 %. Neben einer Zunahme der Fälle aus dem Kanton Basel-Landschaft spielt insbesondere die Entwicklung der Fallschwere (CMI) hin zu schwereren Fällen eine entscheidende Rolle. Ein derart starkes Wachstum war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.
- 11 Gegenüber dem Jahr 2018 ist ein leichter Rückgang auszumachen. Das Wachstum im Jahr 2018 gegenüber 2017 war hingegen sehr stark. Daher viel das Budget 2019 deutlich zu tief aus (die Jahresrechnung 2018 lag noch nicht vor).
- 12 Rückabwicklung Tarife 2012-2017
- 13 Im Jahr 2018 war gegenüber 2017 beim KSBL ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Daher fiel das Budget 2019 deutlich zu hoch aus (die Jahresrechnung 2018 lag noch nicht vor).
- 14 Rückabwicklungen aus Wohnortüberprüfungen 2012-2016
- 15 Die Akutsomatik ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich angewachsen (+ 3.4 %). Insb. die Birshofklinik wächst stark überproportional.
- 16 Das UKBB wächst mit 9.3 % gegenüber dem Vorjahr stark überproportional. Dieses Wachstum war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.
- 17 Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühling 2018 wurde von einem zu Hohen Wachstum ausgegangen (Wachstum 2018 war bereits deutlich tiefer als budgetiert, da Aufteilung der Disziplinen beim FPS). Das REHAB Basel verzeichnet ausserdem - 16.3 % gegenüber dem Vorjahr.
- 18 Die Regresse werden durch eine externe Firma gemacht. Da in den beiden Vorjahren aus technischen Gründen nicht der Gesamtbetrag abgeschöpft wurde, fand nun teilweise ein "Aufholeffekt" statt.
- 19 Die Ausgabenbewilligung wurde entgegen dem damaligen Budgetbeschluss des Landrates um 0.205 Millionen Franken tiefer angesetzt.
- 20 Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können gemäss Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (SGS 902) Beiträge an die Behandlungskosten für Behandlungen in der Kinder- und Jugendzahnpflege erhalten. In der Kieferorthopädie sind diese abhängig vom Schweregrad der Zahnfehlstellung. Die Behandlungen können sich über mehrere Jahre hinziehen, weshalb sich die tatsächlich in einem Jahr eingegangenen Rechnungen von den Budgetvorgaben unterscheiden können und entsprechend abgegrenzt werden. Im Berichtsjahr liegt der "Fehlbetrag" bei - 0.17 Millionen Franken
- 21 Aufgrund von Verzögerungen in mehrjährigen Projekten wurde das Budget nicht ausgeschöpft.
- 22 Aufgrund der Verzögerungen in mehrjährigen Projekten wurden die budgetierten Drittmittel für diese Projekte nicht in Rechnung gestellt und auf das Folgejahr transferiert.
- 23 Die geplanten Massnahmen konnten im Jahr 2018 noch nicht vollständig umgesetzt werden, weshalb hier das Budget nicht ausgeschöpft wurde.
- 24 Die Aufhebung des E-Health Trägervereins NWCH hat im Berichtsjahr zu Minderausgaben geführt
- 25 Die Verwendung des Betrags wurde mittels Kreditübertragung auf 3 Jahre (2018, 2019, 2020) verteilt. Massgebend ist der Gesamtkredit in Höhe von 0.305 Millionen Franken.
- 26 Der bewilligte Gesamtbetrag wurde gleichmässig auf verschiedene Jahre budgetiert - Im Berichtsjahr wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft.
- 27 Das Kostendach für Beratungsdienstleistungen der Alzheimer Vereinigung Beider Basel wurde im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft
- 28 Gebundene Ausgaben für zwei Patienten/-innen mit ausserordentlich hohem pflegerischem Mehrbedarf
- 29 Auf Grund verzögerter Verhandlungen mit externen Partnern wurde das vorgesehene Konto im Berichtsjahr nicht belastet.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Zentrum Selbsthilfe 2015-2018	36	0.148					
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.005	0.008		0.008	X	
	31	0.163	0.127	0.099	0.028	28%	1
	36	0.060	0.076	0.079	-0.003	-3%	
	46	-0.091	-0.092	-0.089	-0.003	-3%	
GWL UKBB 2016-2018	36	5.464					
GWL UKBB 2019-2021	36		6.759	6.964	-0.205	-3%	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.449	0.419	0.435	-0.016	-4%	
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.225	0.225	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.020	13.000	13.000	0.000	0%	
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.267	0.267	0.267	0.000	0%	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.300	0.420	0.500	-0.080	-16%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>28.622</b>	<b>29.822</b>	<b>30.089</b>	<b>-0.267</b>	<b>-1%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.091</b>	<b>-0.092</b>	<b>-0.089</b>	<b>-0.003</b>	<b>-3%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>28.531</b>	<b>29.730</b>	<b>30.000</b>	<b>-0.270</b>	<b>-1%</b>	

1 Im Innenauftrag 501479 (gesundes Körpergewicht 2016-2019) wurden im Jahr 2019 insgesamt 27'612 Franken mehr verbucht wie für dieses Jahr budgetiert. Der vom Landrat für die gesamte Laufdauer von 4 Jahren bewilligte Budgetrahmen wird jedoch eingehalten. Grund für die im 2019 aufgetretenen Abweichungen sind Projektrückstände in Aktionsprogrammen aus Vorjahren, welche im Berichtsjahr aufgeholt wurden. Eine Unterschreitung des Gesamtkredits hätte womöglich Rückforderungen seitens "Gesundheitsförderung Schweiz" zur Folge gehabt, welche sich jeweils zur Hälfte an den Programmen beteiligt.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
APH-Investitionsbeiträge	56	3.248	0.407	0.420	-0.013	-3%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>3.248</b>	<b>0.407</b>	<b>0.420</b>	<b>-0.013</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>							
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>3.248</b>	<b>0.407</b>	<b>0.420</b>	<b>-0.013</b>	<b>-3%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.9	19.5	19.5	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	2.0	1.6	1.6	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.4	0.4	0.5	-0.1	-16%	2
<b>Total</b>	<b>21.3</b>	<b>21.5</b>	<b>21.6</b>	<b>-0.1</b>	<b>-1%</b>	

1 Vakanzen bis zur Stellenwiederbesetzung

2 Praktikantenstelle war nicht durchgehend besetzt.

## 2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Ausgestaltung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen und die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität sind entscheidend für die wirtschaftlichen Perspektiven.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen. Sie handelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von wechselnden Ansprüchen und politischen Vorgaben.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der laufende Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area AG ist auf Kurs, die Infrastruktur ist gut ausgelastet und die Zahl der Projekte auf sehr gutem Niveau.
- Die Projektierungsarbeiten für den Bau der künftigen Infrastruktur laufen planmässig, die Vergaben erfolgen gemäss Submissionsgesetz.
- Die Privatwirtschaft ist über verschiedene Projekte eng mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area verzahnt.
- Die Landratsvorlagen für die nächsten Leistungsperioden des Switzerland Innovation Park Basel Area AG und der BaselArea.swiss sind verabschiedet und in Kraft.
- Die ansässigen Unternehmen werden im Rahmen des Key Account Management betreut.
- Die Arealentwicklungen in Arlesheim (Schoren), Allschwil (BaseLink/Bachgraben) und Hafen Birsfelden laufen planmässig.
- Die Kommunikationsstrategie wurde auf die Alleinstellungsmerkmale ausgerichtet.

### AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'396	17'711	16'800	1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	152	119	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	11	<10	3
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	n.b.	<10	4
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	182	115	150	5
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	98	77	100	6
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	43	49	15	7
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	4	5	8
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	4	3	9
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	1.100	15.492	1.872	10

- 1 Leichte Zunahme der Zahl der Unternehmungen im Kanton Basel-Landschaft.
- 2 Leicht höhere Zahl der Kontakte als geplant.
- 3 Die angestrebte Rangierung unter den ersten Zehn wurde verpasst, weil die SV17 erst auf den 01. Januar 2020 in Kraft tritt.
- 4 Der UBS-Indikator wird alle zwei Jahre publiziert. Die nächste Publikation erscheint im 2020.
- 5 Neue Erfassungsmethodik nach Einführung des CRM. Es werden unter diesem Indikator nur noch Anfragen an den Welcome Desk ausgewiesen.
- 6 Neue Erfassungsmethodik nach Einführung des CRM. Es werden unter diesem Indikator nur noch Anfragen gezählt, welche eine Standortsuche im Kanton Basel-Landschaft oder einen Ausbau des Firmenstandorts betrifft.
- 7 Deutlich höherer Bedarf an Unterstützungsberatung bei Ansiedlungen.
- 8 Gesuche an die Wirtschaftsförderungskommission (bis 30. September 2019) im Rahmen der Vorjahre. Dazu zwei Landratsbeschlüsse zu Ausgabenbewilligungen (Switzerland Innovation Park Basel Area AG und BaselArea.swiss).
- 9 Alle Gesuche wurden bewilligt.
- 10 Die beiden Landratsbeschlüsse zu den Ausgabenbewilligungen für den Switzerland Innovation Park Basel Area AG (Betriebs- und Investitionsbeiträge) und BaselArea.swiss (Betriebsbeiträge) beanspruchen 15.172 Millionen Franken für die Jahre 2019-2025.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																				klein	✓	✓	✓	1	
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016																				mittel	✓	✓	✓	2	
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016																			mittel	✓	✓	✓	3		
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016																			mittel	✓	✓	✓	4		
Einführung CRM	2018																			mittel	✓	✓	✓	5		
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018																			mittel	✓	✓	✓	6		

geplante Projektdauer  
 Projektverlängerung  
 Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 △ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 8'000 Franken, im 2018 58'000 Franken und ab 2019 87'000 Franken.
- Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten.
- Im Rahmen der neuen Leistungsperiode erfolgt eine Fokussierung der Aktivitäten der BaselArea.swiss.
- Die Formulierung der aktuellen Wirtschaftsstrategie wurden erfolgreich in das neue Regierungsprogramm bzw. in die Langfristplanung integriert.
- Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Stärken ausgerichteten Kommunikationsstrategie Baselland ist auf Kurs.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Wirtschaftsförderungsgesetz	Teilrevision																			Beschluss Landrat	Q4	2018	1		
																				in Vollzug	Q4	2019			

- Das neue Standortförderungsgesetz ist seit dem 01. Oktober 2019 in Kraft.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.008	1.045	1.082	-0.038	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.651	0.472	0.787	-0.316	-40%	1
36 Transferaufwand	1.066	1.452	1.419	0.034	2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.725</b>	<b>2.969</b>	<b>3.288</b>	<b>-0.319</b>	<b>-10%</b>	
39 Interne Fakturen			1.640	-1.640		X 2
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.725</b>	<b>2.969</b>	<b>4.928</b>	<b>-1.960</b>	<b>-40%</b>	
44 Finanzertrag	-0.462	-0.602	-0.602	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-0.240	-1.492	-0.240	-1.252	<-100%	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.702</b>	<b>-2.094</b>	<b>-0.842</b>	<b>-1.252</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.023</b>	<b>0.875</b>	<b>4.087</b>	<b>-3.212</b>	<b>-79%</b>	

- Geringere Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater.
- Diese Position war zum Ausgleich der Erfolgsrechnung des Wirtschaftsförderungsfonds (Profitcenter 2217) vorgesehen. Da dieser per 31. Dezember 2019 aufgelöst wurde, hat sich dieser Ausgleich erübrigt.
- Das Restkapital vom aufgelösten Wirtschaftsförderungsfonds (Profitcenter 2217) von 1.25 Millionen Franken musste nach HRM2 in dieser Position gegengebucht werden (vgl. Profitcenter 2217 Wirtschaftsförderungsfonds).



## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	1.050	1.400	1.400	0.000	0%	
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36		0.036		0.036	X	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.066</b>	<b>1.452</b>	<b>1.419</b>	<b>0.034</b>	<b>2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.066</b>	<b>1.452</b>	<b>1.419</b>	<b>0.034</b>	<b>2%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450					
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36		0.800	0.800	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.050</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.050</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56		0.800	0.800	0.000	0%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>			<b>0.800</b>	<b>0.800</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>							
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>0.800</b>	<b>0.800</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.5	6.8	6.7	0.1	1%	1
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5	X	2
<b>Total</b>	<b>6.5</b>	<b>6.8</b>	<b>7.2</b>	<b>-0.4</b>	<b>-6%</b>	

1 Leichte Überschreitung um 9 Stellenprozent auf Grund der Überbrückung eines Mutterschaftsurlaubs.

2 Die Praktikumsstelle wurde nicht besetzt.

## 2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

### AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.268	0.000	5.000	1

- 1 Der Wirtschaftsförderungsfonds wurde per 31. Dezember 2019 aufgehoben. Deshalb erfolgte auch keine Kapitalzuweisung mehr an diese Spezialfinanzierung. Das verbleibende Eigenkapital wurde über das Profitcenter 2215 (Standortförderung) ins Kantonsvermögen transferiert.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	1.957	1.771	2.400	-0.629	-26%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.957</b>	<b>1.771</b>	<b>2.400</b>	<b>-0.629</b>	<b>-26%</b>	
39 Interne Fakturen	0.245	1.497	0.240	1.257	>100%	2
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.202</b>	<b>3.268</b>	<b>2.640</b>	<b>0.628</b>	<b>24%</b>	
46 Transferertrag	-0.097					
49 Interne Fakturen	-1.000		-2.640	2.640	X	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.097</b>		<b>-2.640</b>	<b>2.640</b>	<b>X</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.105</b>	<b>3.268</b>	<b>0.000</b>	<b>3.268</b>	<b>0%</b>	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurde der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt um rund 0.1 Millionen Franken reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft. Ein Projektbeitrag in der Höhe von 0.25 Millionen Franken wurde infolge zeitlicher Verzögerung nicht ausbezahlt. Zudem wurde der Budgetkredit in der Höhe von 0.5 Millionen Franken für neue Projekte nicht ausgeschöpft.
- 2 Das Restkapital des aufzulösenden Wirtschaftsförderungsfonds von 1.25 Millionen Franken musste nach HRM2 in dieser Position gebucht werden (vgl. Profitcenter 2215 Standortförderung).
- 3 Im Hinblick auf die Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds wurde auf die Einlage aus dem Swissslosfonds von 1 Million Franken im Jahre 2019 verzichtet. Der restliche Teil dieser Position war zum Ausgleich der Erfolgsrechnung des Wirtschaftsförderungsfonds zu Lasten der Standortförderung vorgesehen. Durch die Auflösung dieser Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2019, hat sich dieser Ausgleich erübrigt.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Standortförderung	36	1.957	1.771	2.400	-0.629	-26%	1
	46	-0.097					
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.957</b>	<b>1.771</b>	<b>2.400</b>	<b>-0.629</b>	<b>-26%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.097</b>					
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.860</b>	<b>1.771</b>	<b>2.400</b>	<b>-0.629</b>	<b>-26%</b>	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurde der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt um rund 0.1 Millionen Franken reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft. Ein Projektbeitrag in der Höhe von 0.25 Millionen Franken wurde infolge zeitlicher Verzögerung nicht ausbezahlt. Zudem wurde der Budgetkredit in der Höhe von 0.5 Millionen Franken für neue Projekte nicht ausgeschöpft.

# BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



## WALDENBURG, FELDSCHEUNE VORDERI BLÜEMLISALP

Feldscheunen gehören zu unserer Landschaft. Sie zeugen von einer vergangenen Wirtschaftsweise und sind einfach und solide gebaut. Heute stehen viele leer und verfallen. Nicht so die Vorderi Blüemlisalp, sie wird immer noch genutzt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	61.0	62.3	65.5	-3.1	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	126.4	118.9	102.4	16.5	16%
36 Transferaufwand	105.1	102.0	105.1	-3.1	-3%
<b>Budgetkredite</b>	<b>292.6</b>	<b>283.2</b>	<b>273.0</b>	<b>10.2</b>	<b>4%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69.3	82.1	78.7	3.3	4%
34 Finanzaufwand	1.7	2.0	2.4	-0.4	-17%
37 Durchlaufende Beiträge	5.0	4.7	4.4	0.3	8%
39 Interne Fakturen	19.4	25.1	20.9	4.2	20%
<b>Total Aufwand</b>	<b>387.9</b>	<b>397.1</b>	<b>379.4</b>	<b>17.7</b>	<b>5%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-7.1	-7.0	-6.8	-0.2	-3%
42 Entgelte	-22.3	-21.3	-19.3	-2.0	-10%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.5	-0.3	-0.1	-40%
44 Finanzertrag	-30.9	-90.5	-26.7	-63.8	<-100%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.7	-23.3	-19.2	-4.1	-21%
46 Transferertrag	-47.9	-45.2	-48.4	3.2	7%
47 Durchlaufende Beiträge	-5.0	-4.7	-4.4	-0.3	-8%
49 Interne Fakturen	-20.7	-27.5	-23.7	-3.9	-16%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-152.1</b>	<b>-220.0</b>	<b>-148.8</b>	<b>-71.3</b>	<b>-48%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>235.8</b>	<b>177.1</b>	<b>230.6</b>	<b>-53.6</b>	<b>-23%</b>

Die Jahresrechnung der BUD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 30.2 Millionen Franken gegenüber Budget ab.

Der Personalaufwand (Kt. 30) liegt hauptsächlich aufgrund von Fluktuationen und einer veränderten Bedarfsplanung unter dem Budget.

Der höhere Sach- und Betriebsaufwand (Kt. 31) ist v. a. auf die Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen in der Höhe von rund 22.5 Millionen Franken zurückzuführen. Dahingegen sind aufgrund des milden Winters (Reduktion im Winterdienst) und der Trockenheit im Sommer ein Minderaufwand für den Unterhalt der Infrastrukturen eingetreten.

Der Transferaufwand (Kt. 36) fiel geringer aus, da die erwartete und entsprechend budgetierte Stabilisierung der U-Abo-Verkäufe 2019 nicht erfolgte. Im Weiteren sind die durch den Kanton Basel-Stadt angekündigten Massnahmen im Kanalnetz mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft noch nicht umgesetzt.

Die Abschreibungen (Kt. 33) fielen höher aus, da beim Neubau FHNW in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert wurden als ursprünglich angenommen und die Sofortmassnahmen auf der Tramlinie 6 in Allschwil fälschlicherweise als Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (Kt. 36) budgetiert worden waren.

Die höheren "Entgelte" (Kt. 42) sind u.a. auf die Gebühreneinnahmen aus der Bautätigkeit im Kanton Basel-Landschaft und mehr Material auf die Deponie Höli zurückzuführen .

Der Regierungsrat beauftragte die Bau- und Umweltschutzdirektion, die Aufwertung des treuhänderisch verwalteten Liegenschaftsvermögens infolge der erstmaligen Bilanzierung zu Verkehrswerten vorzunehmen. Aus der Bewertung der Parzellen zu aktuellen Verkehrswerten resultiert eine Aufwertung und somit ein einmaliger Buchgewinn in der Höhe von rund 49 Millionen Franken. Zusätzlich resultiert ein Mehrertrag aufgrund der Folgebewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen.

Die höheren Abschreibungen beim Neubau FHNW führten zu höheren Entnahmen aus dem Fonds "Campus FHNW" als budgetiert.

Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinken auch die Einnahmen aus den Abwassergebühren. Im Weiteren fielen die Einnahmen der Verbrauchssteuer tiefer aus als vom Bund prognostiziert.

## INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	242.1	163.2	215.4	-52.3	-24%
6 Total Investitionseinnahmen	-31.3	-20.3	-42.2	21.9	52%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>210.8</b>	<b>142.8</b>	<b>173.2</b>	<b>-30.4</b>	<b>-18%</b>

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	424.2	427.0	448.3	-21.4	-5%
Befristete Stellen	2.7	4.1	4.5	-0.4	-9%
Ausbildungsstellen	14.4	16.6	20.9	-4.3	-21%
Reinigungspersonal	89.4	85.7	92.5	-6.8	-7%
<b>Total</b>	<b>530.7</b>	<b>533.3</b>	<b>566.2</b>	<b>-32.9</b>	<b>-6%</b>

## BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.1	5.9	6.8	-0.9	-13%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.0	2.7	-0.7	-25%
36 Transferaufwand	89.3	87.0	89.0	-1.9	-2%
<b>Budgetkredite</b>	<b>97.2</b>	<b>95.0</b>	<b>98.5</b>	<b>-3.5</b>	<b>-4%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	2.8	1.2	1.6	>100%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3				
<b>Total Aufwand</b>	<b>99.1</b>	<b>97.8</b>	<b>99.7</b>	<b>-1.9</b>	<b>-2%</b>
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	39%
46 Transferertrag	-4.4	-2.9		-2.9	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.6</b>	<b>-2.9</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.9</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>94.5</b>	<b>94.9</b>	<b>99.7</b>	<b>-4.8</b>	<b>-5%</b>

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	42.4	39.7	44.0	-4.4	-10%
Befristete Stellen	0.5	0.9	1.0	-0.1	-10%
<b>Total</b>	<b>43.0</b>	<b>40.6</b>	<b>45.0</b>	<b>-4.5</b>	<b>-10%</b>

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonaler und kommunaler Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen mit Veränderungspotential.  
Mit der Verabschiedung der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB durch die Kantone im November 2019 wurden die Kantone in die Lage versetzt, den Beitritt zur neuen IVöB anzugehen. Den Kantone steht die Möglichkeit der digitale Angebotseingabe - über die Nutzung der Webplattform simap.ch - im öffentlichen Beschaffungswesen, in Ergänzung zur bisherigen Lösung zur Verfügung.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine fortwährende Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein und zusätzlich werden die geplanten Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Komplexität dieser Aufgabe vermehren. Mithin werden Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion fordern.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Die Möglichkeit zur digitalen Angebotseingabe im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung ist in die Aktivitäten zu E-Government und Digitalisierungs-Strategie BL einzubetten. Im Weiteren sind die regionalen Branchenverbände frühzeitig zu orientieren und eine KMU-freundliche Praxis aufzuzeigen. Ebenso sind die regionalen Branchenverbände für eine harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen in beiden Basel und darüber hinaus zu gewinnen. Die Zentrale Beschaffungsstelle bringt sich in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutz-Direktorenkonferenz (BPUK) ein.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere konnten durch verschiedene Projektarbeit hinsichtlich die Reduktion des Personalaufwands und die Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Bereiche und Dienststellen unterstützt werden.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

### AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	31'365	32'131	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	91	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	743	752	767	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'098	2'075	2'100	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	77	64	50	
B2 RRB	Anzahl	345	335	330	
B3 LRV	Anzahl	69	73	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	13	17	20	

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision															Beschluss Landrat	Q3	2020	1	
Revision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2020	1	

- 1 Die politische Beratung der Revisionsvorlage nahm beim Bund mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angedacht. Mit der Verabschiedung der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB durch die Kantone im November 2019 wurden die Kantone in die Lage versetzt, den Beitritt zur neuen IVöB anzugehen. Aufgrund dessen ruhten 2019 die Arbeiten im Kanton.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.264	4.987	5.847	-0.859	-15%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.306	1.491	1.861	-0.370	-20%	2
36 Transferaufwand	0.721	0.724	0.720	0.004	1%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>7.291</b>	<b>7.202</b>	<b>8.428</b>	<b>-1.225</b>	<b>-15%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.001	>100%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>7.290</b>	<b>7.204</b>	<b>8.428</b>	<b>-1.224</b>	<b>-15%</b>	
42 Entgelte	-0.011	-0.006	-0.009	0.004	39%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.011</b>	<b>-0.006</b>	<b>-0.009</b>	<b>0.004</b>	<b>39%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7.279</b>	<b>7.198</b>	<b>8.419</b>	<b>-1.221</b>	<b>-15%</b>	

- 1 DIR-WOM-2 Massnahmen per 1. Januar 2020 (Verzicht auf Besetzung) und Fluktuationen führen bereits 2019 zu Abweichungen. Der Stellenplan wurde somit nicht mehr ausgeschöpft.
- 2 Mehrere IT-Vorhaben (u. a. Wärmekataster, Oberflächengewässer) wurden nicht oder nur teilweise durchgeführt oder haben sich verzögert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.241	0.244	0.240	0.004	2%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.721</b>	<b>0.724</b>	<b>0.720</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.721</b>	<b>0.724</b>	<b>0.720</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	



## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.8	34.1	38.4	-4.4	-11%	1
<b>Total</b>	<b>36.8</b>	<b>34.1</b>	<b>38.4</b>	<b>-4.4</b>	<b>-11%</b>	

- 1 Die Abweichung ist insbesondere auf DIR-WOM-2 zurückzuführen und auf eine veränderte Bedarfsplanung in Zusammenhang mit der auslaufenden Amtsperiode.

## 2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Zahlreiche exogene Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Die Tarifgestaltung im öffentlichen Verkehr bleibt anspruchsvoll. Bis vor wenigen Jahren stiegen die Verkaufszahlen selbst nach Tarifierhöhungen stetig an. In den letzten Jahren hat sich das aber geändert. So wurden 2018 und 2019 weniger U-Abos verkauft als im jeweiligen Vorjahr. Die Gründe dafür sind vielfältig (z.B. Optimierung der Käufe durch die Nutzer, indem sie die neuen elektronischen Möglichkeiten nutzen oder auf Elektrovelos und E-Scooter etc. umsteigen). Zwar entlasten tiefere U-Abo-Zahlen die Besteller zunächst, da sie weniger Subventionen bezahlen müssen. Den Transportunternehmen fehlen in der Folge aber Erträge die über die Höhe der eingesparten Subventionen hinausgehen, wodurch deren ungedeckte Kosten und damit die Abgeltung derselben durch die Besteller steigen. Die Folgen von Tarifierhöhungen müssen deshalb sorgfältig abgewogen werden.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI\*-Pauschale. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Zusätzlich wird der Betrag seit dem 1. Januar 2019 indiziert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr ging von einer jährlichen Erhöhung der FABI-Pauschale um 3.3 % aus. Effektiv betrug die Teuerung 2.7 %.
- Der öffentliche Verkehr ist stark reglementiert. Dadurch waren die Transportunternehmen bisher bis auf schweizweit wenige Fälle von Ausschreibungen keiner direkten Konkurrenz ausgesetzt. Die unterschiedlichen Merkmale der Buslinien (z. B. Agglomerations-/Überlandlinien) und fehlende Vergleichswerte erschwerten eine objektive Beurteilung der offerierten Kosten und Leistungen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.  
\*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton hat seinen Einfluss im TNW mit Hilfe von Allianzen mit anderen Kantonen ausgebaut.
- Da Tarifierhöhungen im aktuellen Umfeld schwierig durchzusetzen und möglicherweise sogar kontraproduktiv sind, liegt der Fokus im TNW darauf, die bestehenden Abo-Besitzer zu halten und mittels Werbekampagnen und gezieltem Ansprechen von in der Region ansässigen Firmen neue Kunden zu gewinnen.
- Mit der Einführung eines Benchmarksystems 2017 konnte die Position des Kantons BL in den Angebotsverhandlungen mit den Transportunternehmen gestärkt werden. Auf Grundlage des Benchmarksystems wurden im vergangenen Jahr Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmen abgeschlossen. Diese enthalten anspruchsvolle Kosten- und Qualitätsziele, welche bei den Transportunternehmen zu Effizienzsteigerungen führen werden. Dank diesen konnten die durch neues Rollmaterial und neue Angebote steigenden Kosten zumindest teilweise kompensiert werden.

### AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	893'599	878'042	920'000	
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	57.5	57	57	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Pkm	498	502	505	
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	–	76	76	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'056'517	5'039'635	5'039'635	

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
STEP 2025 Bahnausbauprojekte (Vierspurausbau und Wendegleis Liestal, Entflechtung Muttenz)	2013	█																				klein	✓	✓	✓	
STEP 2035 Bahnausbauprojekte (Doppelspurausbau Laufental, Herzstück)	2017	█																				mittel	✓	✓	✓	
Tramprojekte (Polyfeld, Letten, Bachgraben)	2019	█																				gross	✓	✓	✓	
9. Genereller Leistungsauftrag (GLA) öffentlicher Verkehr für die Jahre 2022 - 2025	2019	█																				gross	✓	✓	✓	

█ geplante Projektdauer  
 █ Projektverlängerung  
 █ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ⚠ Zusatzaufwand nötig  
 ✗ Ziel verfehlt

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision	█																				Beschluss Landrat	Q2	2020	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.855	0.952	0.970	-0.018	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.455	0.548	0.872	-0.324	-37%	1
36 Transferaufwand	88.586	86.312	88.240	-1.928	-2%	2,3
<b>Budgetkredite</b>	<b>89.896</b>	<b>87.812</b>	<b>90.083</b>	<b>-2.271</b>	<b>-3%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.671	2.780	1.205	1.574	>100%	3
37 Durchlaufende Beiträge	0.270					
<b>Total Aufwand</b>	<b>91.837</b>	<b>90.592</b>	<b>91.288</b>	<b>-0.696</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	0.000					
46 Transferertrag	-4.358	-2.882		-2.882	0%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.270					
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.628</b>	<b>-2.882</b>		<b>-2.882</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>87.208</b>	<b>87.709</b>	<b>91.288</b>	<b>-3.579</b>	<b>-4%</b>	

- Das Budget musste 2019 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Im Budget 2019 waren Projektierungskosten für das Tramprojekt Bachgraben berücksichtigt. Diese wurden aufgrund einer Vereinbarung durch den Kanton Basel-Stadt getragen. Weiter waren im Budget 2019 Kosten für die Vorarbeiten zum Bahnkongress 2020 enthalten. Diese Kosten fallen erst 2020 an. Im Weiteren konnten Aufträge günstiger als budgetiert vergeben oder über die Investitionsrechnung finanziert werden.
- Die U-Abo-Verkäufe waren in den letzten Jahren rückläufig. Die Erwartung, dass sich die Verkäufe 2019 stabilisieren und leicht erholen, wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil, die U-Abo-Verkäufe sanken weiter. Daher richtete der Kanton Basel-Landschaft rund 1 Million Franken weniger Subventionen aus als budgetiert.
- Der Transferaufwand (36) und die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) müssen gemeinsam betrachtet werden. Während die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen deutlich höher ausgefallen sind als budgetiert, ist der Transferaufwand (Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen) in fast gleichem Umfang tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen der Sofortmassnahmen auf der Tramlinie 6 in Allschwil wurden fälschlicherweise als Abschreibungen (Kt. 36) anstatt auf Abschreibungen auf Sachanlagen (Kt. 33) des Verwaltungsvermögens budgetiert. Dieser Sachverhalt wurde im Verlauf der Abschlussarbeiten 2018 im ersten Quartal 2019 festgestellt und konnte für das Budget 2019 nicht mehr korrigiert werden.
- Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurde die bisherige Praxis bei der Verbuchung der Darlehensrückzahlungen durch die Transportunternehmen geändert. Diese werden neu brutto verbucht und nicht mehr mit den Abgeltungen an die Transportunternehmen verrechnet. Im Weiteren wurde mit der Einführung des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels (ENV'18) im TNW im Verlauf des Jahres 2019 zwischen den beteiligten Kantonen ein Ausgleichsmechanismus über drei Jahre ausgehandelt. Da die Höhe der Ausgleichszahlungen nicht bekannt war, wurden diese im Budget 2019 nicht berücksichtigt.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	2'597'492	Es fallen höhere Abgeltungen an die Transportunternehmen BLT und AAGL an. Zudem müssen auf Empfehlung der Finanzkontrolle die Darlehensrückzahlungen brutto verbucht werden und können nicht wie bisher mit den Abgeltungen verrechnet werden.	0.0 1

- 1 Die effektiven Mehrkosten sind rund 1 Million Franken tiefer ausgefallen als Mitte 2019 angenommen. Dies ist einerseits auf die Beteiligung des Bundes für die Linien 70 und 71 zurückzuführen und andererseits sind die Kosten für die grenzüberschreitenden Linien BL/BS nicht so stark gestiegen wie angenommen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.427	2.160	3.979	-1.820	-46%	1
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.129					
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	17.448	18.456	18.600	-0.144	-1%	1
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	69.582	65.696	65.661	0.035	0%	
	46	-4.358	-2.882		-2.882	X	2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>88.586</b>	<b>86.312</b>	<b>88.240</b>	<b>-1.928</b>	<b>-2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.358</b>	<b>-2.882</b>		<b>-2.882</b>	<b>X</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>84.228</b>	<b>83.430</b>	<b>88.240</b>	<b>-4.811</b>	<b>-5%</b>	

- 1 Der Transferaufwand (36) und die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) müssen gemeinsam betrachtet werden. Während die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen deutlich höher ausgefallen sind als budgetiert, ist der Transferaufwand (Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen) in fast gleichem Umfang tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen der Sofortmassnahmen auf der Tramlinie 6 in Allschwil wurden fälschlicherweise als Abschreibungen (Kt. 36) anstatt auf Abschreibungen auf Sachanlagen (Kt. 33) des Verwaltungsvermögens budgetiert. Dieser Sachverhalt wurde im Verlauf der Abschlussarbeiten 2018 im ersten Quartal 2019 festgestellt und konnte für das Budget 2019 nicht mehr korrigiert werden.
- 2 Die Darlehensrückzahlungen der BLT werden auf Empfehlung der Finanzkontrolle neu brutto verbucht. Dadurch steigen die Erträge hier um 2'009'363 Franken an. Der Kanton Basel-Landschaft erhält eine Ausgleichszahlungen, um den Effekt des ENV'18 abzufedern. Die Ausgleichszahlung von 873'099 Franken konnte nicht budgetiert werden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	36	26.976	26.228	25.661	0.567	2%	1
	46	-4.358	-2.882		-2.882	X	2
Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019	36	11.789	11.310	11.300	0.010	0%	
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.064	0.122	0.151	-0.029	-19%	
	31	0.038	0.000	0.080	-0.080	-99%	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146	0.146	0.000	0%	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.129					
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>39.142</b>	<b>37.806</b>	<b>37.338</b>	<b>0.468</b>	<b>1%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-4.358</b>	<b>-2.882</b>		<b>-2.882</b>	<b>X</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>34.784</b>	<b>34.923</b>	<b>37.338</b>	<b>-2.414</b>	<b>-6%</b>	

- 1 Mit der Einführung des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels (ENV'18) im TNW wurde zwischen den beteiligten Kantonen ein Ausgleichsmechanismus über drei Jahre ausgehandelt. Die Höhe der Ausgleichszahlung, welche der Kanton BL erhalten würde, konnte erst nach Vorliegen der effektiven Zahlen für 2018 im Verlauf des Jahres 2019 festgelegt werden. Da die Höhe der Ausgleichszahlungen nicht bekannt war, wurden diese im Budget 2019 nicht berücksichtigt. Die Ausgleichszahlung für 2019 von 582'067 Franken wurde unter der Kostenart 3634 0000 verbucht und so mit den Abgeltungen an die Transportunternehmen verrechnet.
- 2 Die Darlehensrückzahlungen der BLT werden auf Empfehlung der Finanzkontrolle neu brutto verbucht. Dadurch steigen die Erträge hier um 2'009'363 Franken an. Der Kanton Basel-Landschaft erhält eine Ausgleichszahlungen, um den Effekt des ENV'18 abzufedern. Die Ausgleichszahlung von 873'099 Franken konnte nicht budgetiert werden.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.6	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.5	0.9	1.0	-0.1	-10%	1
<b>Total</b>	<b>6.1</b>	<b>6.5</b>	<b>6.6</b>	<b>-0.1</b>	<b>-2%</b>	

1 Die Abweichung ist auf eine Vakanz zurückzuführen.

## BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	22.1	23.6	-1.5	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.4	38.3	43.1	-4.8	-11%
36 Transferaufwand	8.3	7.5	8.9	-1.4	-16%
<b>Budgetkredite</b>	<b>97.6</b>	<b>67.9</b>	<b>75.6</b>	<b>-7.7</b>	<b>-10%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36.0	38.5	39.2	-0.8	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	36%
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
39 Interne Fakturen	1.7	1.8	1.8	0.1	4%
<b>Total Aufwand</b>	<b>135.3</b>	<b>108.2</b>	<b>116.6</b>	<b>-8.4</b>	<b>-7%</b>
42 Entgelte	-14.6	-12.6	-13.2	0.7	5%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.3	-0.1	-45%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	-41.1	-40.0	-46.0	6.0	13%
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
49 Interne Fakturen	-1.5	-2.7	-3.0	0.3	10%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-57.7</b>	<b>-55.7</b>	<b>-62.5</b>	<b>6.9</b>	<b>11%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>77.6</b>	<b>52.5</b>	<b>54.0</b>	<b>-1.5</b>	<b>-3%</b>

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	64.8	97.9	132.9	-35.1	-26%
6 Total Investitionseinnahmen	-10.3	-8.4	-29.6	21.2	72%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>54.5</b>	<b>89.5</b>	<b>103.3</b>	<b>-13.8</b>	<b>-13%</b>

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	181.8	180.7	190.8	-10.2	-5%
Befristete Stellen	2.2	2.3	2.5	-0.2	-8%
Ausbildungsstellen	8.6	9.6	12.3	-2.7	-22%
Reinigungspersonal	0.3		0.5	-0.5	X
<b>Total</b>	<b>192.8</b>	<b>192.6</b>	<b>206.0</b>	<b>-13.5</b>	<b>-7%</b>

## 2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Dank optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können. Zusätzlich ist auf Bundesebene die neue VVEA (Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) in Kraft getreten, welche die Entsorgungskosten massiv erhöht.
- Per 1. Januar 2020 gingen die Hochleistungsstrassen A22 sowie die A18/H18 definitiv an das ASTRA über.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Salina Raurica in Pratteln, Bachgraben in Allschwil, Im Tal in Arlesheim/Münchenstein oder Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. 2019 wurden keine grösseren Abschnitte bei den Hochwasserschutzprojekten realisiert. Der Schwerpunkt lag in der Projektierung z. B. der HWS-Projekte Laufen und Reigoldswil. Mit der Umsetzung des Gewässerunterhalts wurden trotz knapper finanzieller Mitteln die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) wurden durch gezielte betriebliche Massnahmen und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Mit dem laufenden Verpflichtungskredit 2018-2021 (LRV 2017-077) kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen an oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Lebensdauer von lärmindernden Belägen) der Werterhalt nur mit einer Standardreduktion erreicht werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3 und 6) wurden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Für die Erneuerung Baslerstrasse in Allschwil beträgt der Bundesbeitrag ca. 35 % der anrechenbaren Kosten. In Allschwil erfolgte der Baubeginn der Erneuerung der Baslerstrasse 2018; 2019 wurde die 2. Etappe fristgerecht umgesetzt und 2020 folgt die letzte, 3. Etappe. In Birsfelden (Hauptstrasse) ist der Baustart für 2024 vorgesehen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) erfolgten die Verhandlungen bezüglich den Modalitäten des Übergangs der A22 bzw. der A18/H18 per 1. Januar 2020. Dabei konnte erreicht werden, dass der Betrieb und laufende Unterhalt der H18 im Laufental weiterhin (gegen Entschädigung) durch das TBA BL erfolgen und einzelne Projekte wie z. B. der Lärmschutz, A22 Lausen West vom ASTRA als rechtsgültige Projekte direkt übernommen und weitergeführt werden können. Bei anderen Punkten wie der genauen Perimeterabgrenzung des Nationalstrassenperimeters im Anschlussbereich auf den Kantonsstrassen konnte noch keine Einigung erzielt werden, die Verhandlungen dauern 2020 an.
- In Salina Raurica erfolgte am 6. November 2019 der Spatenstich zur Verlegung der Rheinstrasse (neu: Rauricastrasse). Um eine gute ÖV-Erschliessung zu gewährleisten wurde parallel dazu die Ausgabenbewilligung für ein Bauprojekt "Verlängerung des Trams Nr. 14" erarbeitet, so dass die entsprechende Vorlage 2020 dem Landrat unterbreitet werden kann.
- Mit dem Kanton Basel-Stadt konnte mittels Regierungsratsbeschlüssen die Linienführung des Zubringers Nordtangente - Bachgraben verbindlich festgelegt werden. Nach definitiver Klärung der Grundsätze zur Finanzierung des Zubringers mit Basel-Stadt wird dem Landrat die Genehmigung des Generellen Projektes und die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt "Zubringer Nordtangente - Bachgraben" im 2020 vorgelegt mit der Zielsetzung Baubeginn ab 2024. Parallel dazu wurde im Rahmen der Tramnetzstudie die ÖV-Erschliessung mit einem Tram konkretisiert.
- Das Tiefbauamt unterstützte im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel auch 2019 die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Dank vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wurde eine Priorisierung

erarbeitet, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherstellt.

- Es wurde versucht, mit Planung von Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS in Laufen oder HWS Reigoldswil) einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

## AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	465	465	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	83	81	84	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	88	94	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	22	17	22	1
B2 Stauverdachtsstellen	Anzahl	17	17	16	
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.5	2.34	2.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.15	1.13	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl	43	36	92	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9.2	9.2	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	60	60	65	2

- Die Unfallschwerpunkte (USP) 2019 liegen noch nicht definitiv vor. Die Rechnung 2018 war ebenfalls eine Schätzung; effektiv gab es Ende 2018 16 USP. Gemäss Stand Januar 2020 fallen einige USP weg und neue kommen hinzu, netto erfolgt eine Zunahme um einen USP.
- Der Zustandsbericht Ende 2019 liegt noch nicht vor. Dies ist eine Schätzung aufgrund des Zustandes Ende 2018. Auch die Rechnung war ebenfalls eine Schätzung.  
Gemäss effektivem, detaillierten Zustandsbericht per Ende 2018 waren 53 % in annehmbarem Zustand. Die Verbesserung erfolgte dank den Erneuerungsarbeiten in Allschwil.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Gemeinde Grellingen, Birs, Hochwasserschutz, Realisierung	2010	█														gross	✓	✓	✓		
Gemeinde Laufen, Birs, Hochwasserschutz, Projektierung	2012	█	█	█												gross	▲	✓	▲		
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projekt und Bau	2014	█	█	█	█											mittel	✓	✓	✓	1	
Allschwil; Zubringer Bachgraben; Vorstudie/Vorprojekt	2016	█														gross	▲	✓	✓	2	
Allschwil, Baslerstrasse, Realisierung	2017	█	█	█	█	█										gross	▲	✓	✓		
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Realisierung	2017	█	█	█	█	█	█									gross	✓	✓	✓	3	
Münchenstein / Arlesheim; Neue Kantonsstrasse "Im Tal"	2018	█	█	█	█	█	█	█								mittel	✓	✓	✓		
Doppelspurausbau Laufental, Bauprojekt	2018	█	█	█	█	█	█	█	█							gross	✓	✓	✓		

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Infolge Einsprache bei der Vergabe Ende 2016 hat sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, die Inbetriebnahme erfolgt bis Juni 2020.
- Verzögerung Abschluss Vorprojekt infolge Koordination mit Westring und Bereinigung Bestvariante mit Basel.
- Der Spatenstich ist am 6. November 2019 erfolgt. Verzögerung im Abschnitt Ost beim Aushub infolge verunreinigtem Boden (Bodenuntersuchungen / Aushub- und Sanierungskosten).



## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.733	14.742	15.764	-1.022	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.410	20.472	24.395	-3.923	-16%	2
36 Transferaufwand		0.002		0.002	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>33.144</b>	<b>35.217</b>	<b>40.159</b>	<b>-4.942</b>	<b>-12%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27.985	30.279	31.252	-0.973	-3%	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.019	0.013		0.013	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>61.147</b>	<b>65.509</b>	<b>71.412</b>	<b>-5.903</b>	<b>-8%</b>	
42 Entgelte	-0.343	-0.488	-0.441	-0.047	-11%	
43 Verschiedene Erträge	-0.430	-0.434	-0.300	-0.134	-45%	4
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003		-0.003	0%	
46 Transferertrag	-11.139	-10.134	-11.957	1.824	15%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.019	-0.013		-0.013	0%	
49 Interne Fakturen	-1.537	-2.687	-3.000	0.313	10%	6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.471</b>	<b>-13.758</b>	<b>-15.698</b>	<b>1.940</b>	<b>12%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>47.676</b>	<b>51.751</b>	<b>55.713</b>	<b>-3.963</b>	<b>-7%</b>	

- Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen, geplante Reduktionen im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im folgenden Jahr und erschwerter Personalgewinnung im Bereich der Ausbildungsstellen zurückzuführen.
- Durch den milden Winter (Reduktion im Winterdienst) und die Trockenheit im Sommer fielen die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus als budgetiert.
- Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung nur abgeschätzt werden.
- Es wurden von der NSNW AG zusätzliche, nicht budgetierte Verwaltungskosten vergütet.
- Die Einnahmen der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen fiel tiefer aus, als vom Bund Ende April 2018 prognostiziert.
- Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurden 2019 Leistungen ausserplanmässig abgeschlossen und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Es wurde weniger ausgeführt als budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Leitungskataster	36		0.002		0.002		X
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11.139	-10.134	-11.957	1.824	15%	1
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.002</b>		<b>0.002</b>		<b>X</b>
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-11.139</b>	<b>-10.134</b>	<b>-11.957</b>	<b>1.824</b>	<b>15%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-11.139</b>	<b>-10.131</b>	<b>-11.957</b>	<b>1.826</b>	<b>15%</b>	

- Die Einnahmen der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen fiel tiefer aus als vom Bund Ende April 2018 prognostiziert.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.553	6.249	8.985	-2.736	-30%	1
	49	-0.400	-0.400	-0.400	0.000	0%	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31	3.366	4.843	5.000	-0.157	-3%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>9.919</b>	<b>11.091</b>	<b>13.985</b>	<b>-2.894</b>	<b>-21%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.400</b>	<b>-0.400</b>	<b>-0.400</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>9.519</b>	<b>10.691</b>	<b>13.585</b>	<b>-2.894</b>	<b>-21%</b>	

- Durch den milden Winter (Reduktion im Winterdienst) und die Trockenheit im Sommer fielen die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus als budgetiert.

**DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)**

	<b>Kt.</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>B 2019</b>	<b>Abw. abs.</b>	<b>Abw. %</b>	<b>B</b>
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.106	0.005	0.150	-0.145	-97%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	1.052	0.149		0.149	X	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.500	0.080		0.080	X	
Aesch;Zubringer Dornach an H18,Proj/Real	50			0.300	-0.300	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.010	0.093	0.500	-0.407	-81%	
Allschwil, Zubringer Nordtang. Vorproj.	50	1.633	1.018	0.900	0.118	13%	
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50		0.195	0.100	0.095	95%	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.057	0.052	0.100	-0.048	-48%	
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	0.005					
Rothenfluh, HWS Ergolz	50		0.006		0.006	X	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.633	0.200	0.200	0.000	0%	
	63			-0.100	0.100	100%	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.014	0.142	0.200	-0.058	-29%	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.110	0.076	0.200	-0.124	-62%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.010	0.010		0.010	X	
	56			0.200	-0.200	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56	0.020		0.200	-0.200	-100%	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	4.932	4.973	4.000	0.973	24%	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.047	0.014		0.014	X	
"Bäche ans Licht"	50	0.030	0.015	0.400	-0.385	-96%	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	0.008					
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50	0.033	0.052	0.100	-0.048	-48%	
Realprognose TBA	50			-8.162	8.162	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.175	0.163	0.800	-0.637	-80%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbühl;Bau	50	0.013	0.301	0.500	-0.199	-40%	
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50	0.213	0.052	0.500	-0.448	-90%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.013	0.228	0.300	-0.072	-24%	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.090	0.079	0.200	-0.121	-61%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	50		0.009	0.300	-0.291	-97%	
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50		0.090		0.090	X	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.039	0.357	0.800	-0.443	-55%	
Pratteln, Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+BP	50			0.300	-0.300	-100%	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.250	-0.250	-100%	
Allschwil, Stadtnahe Tangente;Vorprojekt	50			0.300	-0.300	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50		0.077	0.200	-0.123	-62%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw. KS	50			0.500	-0.500	-100%	
Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflage;Vorst. VP	50	0.039	0.158	0.200	-0.042	-21%	
Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50	0.042	0.033	0.500	-0.467	-93%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50		0.030	0.300	-0.270	-90%	
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50			0.400	-0.400	-100%	
Arlesh./M' Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	50	0.103	0.187	0.300	-0.113	-38%	
Reinach,Verkehrliche Erschliess.Kägen, VS	50			0.200	-0.200	-100%	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50			0.200	-0.200	-100%	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50		2.008		2.008	X	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50		0.205		0.205	X	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.151	0.322	2.000	-1.678	-84%	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	2.672	1.130	2.000	-0.870	-43%	
	63	-3.549	-3.549	-3.400	-0.149	-4%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.325	0.055	0.500	-0.445	-89%	

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.029	0.004	0.100	-0.096	-96%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.486	0.660	1.700	-1.040	-61%	
	63	-0.925	-1.225	-0.890	-0.335	-38%	
Salina Raurica	50	0.509	7.593	7.610	-0.017	0%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.520	1.460	1.500	-0.040	-3%	
	56	0.000					
	63	-1.285	-0.359	-0.300	-0.059	-20%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.662	2.290	1.500	0.790	53%	
	63	-0.405	-0.188	-0.200	0.013	6%	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.075	0.049		0.049	X	
	63	-0.775					
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.040	0.087	0.100	-0.013	-13%	
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.138	1.891	2.250	-0.359	-16%	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.114	0.223		0.223	X	
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.017	0.002	0.100	-0.098	-98%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.112	0.228	2.000	-1.772	-89%	
	63			-0.500	0.500	100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.038	0.116	0.700	-0.584	-83%	
Allschwil, Dorfplatz Tramenschlaufe	50		0.039	0.100	-0.061	-61%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50			0.400	-0.400	-100%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.047	0.006		0.006	X	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.452	0.732	0.500	0.232	46%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
	63		-0.051		-0.051	X	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.678	0.071	0.300	-0.229	-76%	
	63		-0.011		-0.011	X	
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	56	0.011					
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.024		0.050	-0.050	-100%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.005	0.012		0.012	X	
	56		0.043		0.043	X	
	63	-2.129					
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.100	-0.100	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.017	0.002	0.100	-0.098	-99%	
	56	0.150	0.049		0.049	X	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56	0.026	0.049	1.000	-0.951	-95%	
Herzstück	50	0.667	0.384	2.500	-2.116	-85%	
SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	50			0.500	-0.500	-100%	
	51			20.000	-20.000	-100%	
	56		0.486		0.486	X	
	61			-20.000	20.000	100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	4.247	6.603	4.300	2.303	54%	
	63		-1.694	-1.300	-0.394	-30%	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	2.757	4.378	4.000	0.378	9%	
	63	-0.855	-1.129	-1.300	0.171	13%	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	2.466	0.979	1.500	-0.521	-35%	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.676	0.102	0.700	-0.598	-85%	
WB Ausbau Infrastruktur	50			0.500	-0.500	-100%	
	56	5.494	6.031	3.000	3.031	>100%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.025	0.119	0.600	-0.481	-80%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.384	0.786	1.500	-0.714	-48%	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.032	0.120	0.200	-0.080	-40%	

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
MuttENZ/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.200	-0.200	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.500	-0.500	-100%	
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.179	0.138	0.400	-0.262	-65%	
Instandszzg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	10.798	19.623	19.000	0.623	3%	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	6.193	14.724	10.000	4.724	47%	
Allschwil, Tram Letten	50		0.208	0.300	-0.092	-31%	
Grellingen, HWS Birs	50	0.051	0.076	0.200	-0.124	-62%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>54.192</b>	<b>82.928</b>	<b>101.448</b>	<b>-18.520</b>	<b>-18%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-9.922</b>	<b>-8.206</b>	<b>-27.990</b>	<b>19.784</b>	<b>71%</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>44.270</b>	<b>74.721</b>	<b>73.458</b>	<b>1.263</b>	<b>2%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	123.5	122.0	127.5	-5.5	-4%	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	5.7	6.4	8.3	-1.9	-23%	2
<b>Total</b>	<b>130.2</b>	<b>129.4</b>	<b>136.8</b>	<b>-7.5</b>	<b>-5%</b>	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und auf die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im Jahr 2020 zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist auf erschwerte Personalgewinnung zurückzuführen.

## 2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Betriebssicherheit und hoher Verfügbarkeit der Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei, aufgrund Alter und Fahrleistung der Fahrzeuge (Überhang an Fahrzeugen älter acht Jahre und/oder über 120'000 km Laufleistung).
- Reduktion der Schadstoffemissionen als Beitrag zum Klimaschutz.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Analyse der Betriebsabläufe und Optimierung der Prozesse der Produktivität. Daraus abgeleitet wurde als Quick-win der Reifenwechsel im Herbst 2019 erstmalig an drei Standorten mit einer optimalen Terminplanung durchgeführt.
- Mit einer konsequenten Beschaffung von standardisierten Fahrzeugprodukten zweckbestimmt in der Funktionalität wurde ein hoher Kundennutzen erzielt.
- Moderne verbrauchsarme Motoren mit Euro Norm 6 nach WTLP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) und Antriebstechnologien wie e-Fahrzeuge testen und nach Möglichkeit einsetzen.

### AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	321	335	323	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	27	27	21	
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'509'523	4'068'603	4'600'000	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.128	1.155	1.221	-0.067	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.288	9.427	10.259	-0.832	-8%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>9.416</b>	<b>10.581</b>	<b>11.480</b>	<b>-0.899</b>	<b>-8%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.068		0.068	0%	2
34 Finanzaufwand	0.005	0.011	0.008	0.003	33%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.420</b>	<b>10.660</b>	<b>11.488</b>	<b>-0.828</b>	<b>-7%</b>	
42 Entgelte	-5.624	-5.218	-5.890	0.672	11%	3
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
49 Interne Fakturen	-0.001	-0.002	-0.003	0.001	36%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.625</b>	<b>-5.220</b>	<b>-5.893</b>	<b>0.674</b>	<b>11%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.795</b>	<b>5.440</b>	<b>5.595</b>	<b>-0.155</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Ein Mehraufwand ist auf eine nicht budgetierte ausserordentliche Kostenbeteiligung an der Fahrzeugbeschaffung für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zurückzuführen. Eine Budgetunterschreitung von rund 1 Million Franken sind auf die neu in der Investitionsrechnung zu verbuchenden Leasingkosten aus dem Pilot 2019 zurückzuführen.
- 2 Die Abschreibungen sind auf die neu in der Investitionsrechnung aufgeführten Leasingkosten von Neufahrzeugen zurückzuführen.
- 3 Der Verkauf von Treibstoff fiel erheblich geringer aus als budgetiert, dagegen konnte eine grössere Anzahl Fahrzeuge, welche ersetzt werden musste, veräussert werden.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	889'894	Aufgrund verschiedener Faktoren bei den Lieferanten kam es bei der für das Jahr 2018 geplanten Beschaffung von drei Lastwagen zu Verzögerungen. Die Auslieferung erfolgt daher im Jahr 2019.	0.0	1

1 Die Auslieferung der drei Lastwagen erfolgte 2019.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Leasing Fahrzeuge	50		0.986		0.986	X	1
<b>Total Investitionsausgaben</b>			<b>0.986</b>		<b>0.986</b>	<b>X</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>							
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>0.986</b>		<b>0.986</b>	<b>X</b>	

1 Vgl. Kommentierung zu den Kreditüberschreitungen

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
50	1'000'000	Im Projekt "Garage 2020+" wurde eine Pilotphase für das Leasing von Fahrzeugen beschlossen und initiiert. Ein entsprechendes Budget für das Leasing war nicht eingeplant. Die Gesamtsumme der Investitionen wird nicht überschritten.	0.0	1

1 Die prognostizierte Kreditüberschreitung ist wie geplant eingetroffen.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.7	9.9	-0.3	-3%	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.2	2.4	-0.3	-10%	1
<b>Total</b>	<b>11.9</b>	<b>11.8</b>	<b>12.3</b>	<b>-0.5</b>	<b>-4%</b>	

1 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation zurückzuführen.

## 2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Durch die Aufhebung der ARA Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf wird das Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgung von Oberdorf nachhaltig geschützt. Dies wurde bereits durch Messungen eindeutig festgestellt. Der Schutz dieser Ressourcen wird uns auch zukünftig stark herausfordern (Spurenstoffe). Auch 2019 wurde die Optimierung des Anlagenverbundes in strategischer, operativer und organisatorischer Sicht weiterhin mit höchster Priorität vorangetrieben. Dank dieser Optimierung wird der anstehende Gebührenanstieg durch die für die nächsten zehn Jahre geplanten Investitionen gedämpft.
- Aufgrund personeller Engpässe konnte die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten nicht wie gefordert erfüllt werden. Auswirkungen davon sind regelmässige Grenzwertüberschreitungen, insbesondere bei Revisionen und teilweise auch bei Normalbetrieb. Der personelle Engpass kann ab 2020 stufenweise bis 2022 behoben werden, vorausgesetzt, der Arbeitsmarkt kann unsere Bedürfnisse abdecken (Fachkräftemangel). Trotzdem konnten wesentliche Projekte (Ausbau und Erweiterung ARA Birsig, Ausbau und Erweiterung ARA Ergolz 1) allerdings mit Verzug aufgleist werden.
- Der Eigenversorgungsgrad bezüglich elektrischer Energie konnte dank Optimierungen auf prozesstechnischer Ebene, zum Beispiel Sauerstoffregelung SBR auf der ARA Birs, weiter erhöht werden. Dank geschickter Kooperation mit verschiedenen externen Akteuren ist eine weitergehende Abwärmenutzung aus dem Abwasser der ARA Birs und Birsig ermöglicht worden.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit diversen Massnahmen wie dem Ersatz der alten durch moderne, hocheffiziente Gebläse und Ersatz der Mittelspannungsanlage auf der ARA Birs, verschiedener elektrischer Anlagen und Steuerungen auf weiteren Anlagen konnte die Betriebssicherheit und die Energieeffizienz unter sorgfältiger Prüfung der Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.
- Eine weitere lokale ARA konnte aufgehoben und das Abwasser abgeleitet werden. Fünf weitere vom Landrat genehmigte Ableitungsprojekte verzögern sich aufgrund von Einsprachen.
- Die Anlagenzustände sind erfasst und werden laufend aktualisiert. Die Messprogramme für die Anlagen wurden weiterentwickelt. Gewisse Betriebsrisiken verschärfen sich aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen und Personaldefizite.
- Erfahrungen und Inputs aus der ERFA Grosskläranlagen Schweiz fliessen in den Betrieb der Anlagen und Projekte ein. Im Rahmen von Beschaffungen finden regelmässige Besichtigungen von anderen Abwasserreinigungsanlagen statt.
- Als Schwerpunkt wurde im 2019 die Verbundsteuerung zur Bewirtschaftung der Speicherräume im Kanalnetz aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt. Dadurch verbessert sich der Gewässerschutz bei Regen deutlich. Diverse alte Steuerungen wurden ersetzt, wodurch die Überwachung auf den aktuellen Stand gebracht wurde.
- Die Havarie auf der ARA Ergolz 2 hat deutlich gemacht, dass die Automatisierung und damit einhergehende steigende Komplexität unsere Mitarbeitenden zunehmend fordert. Die zunehmenden Anforderungen verlangen eine Anpassung der Stellenbeschriebe gewisser Funktionen. Die interne Weiterbildung ist intensiviert.
- Betroffene Standortgemeinden, angeschlossene ausserkantonale Gemeinden sowie verschiedene Umweltverbände und Interessensgruppen wurden aktiv über Projekte informiert. Mit wichtigen industriellen Einleitern aus dem Einzugsgebiet wurde der Kontakt intensiviert, um die gegenseitigen Bedürfnisse abzugleichen. Dank intensiver Zusammenarbeit mit der ARA Rhein konnten substanzielle Verbesserungen des Ausbauprojektes erzielt werden. Die Realisierung der Erweiterung der ARA Pro Rheno wurde gestartet und läuft technisch und finanziell planmässig.
- Für den Betrieb von weiteren ausserkantonalen Anlagen im Einzugsgebiet wurden Verhandlungen geführt.

### AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Länge Kanalnetz	km	164	168	164	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	34	36	35	
B1 Kläranlagen	Anzahl	31	30	31	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	422'871	414'481	422'781	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	831'032	772'164	663'000	

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neubau ARA Frenke	2013	[Projektverlängerung]																				gross	▲	✓	✓	1
ARA Rhein Ausbau/Emissionsschutz	2016	[Projektverlängerung]																				mittel	▲	✓	✓	2
Ableitung lokale ARA (Nusshof, Rünenberg Nord u. Süd, Kilchberg/Zeglingen)	2017	[Projektverlängerung]																				mittel	▲	✓	✓	3
Metallausscheidung Elbisgraben	2017	[Projektverlängerung]																				mittel	▲	✓	✓	4
Bau ARA Basel	2017	[Projektverlängerung]																				mittel	✓	✓	✓	
Tunnelsanierung Elbisgraben	2018	[Projektverlängerung]																				mittel	▲	✓	✓	
Ableitung lokale ARA (Oltigen, Anwil)	2018	[Projektverlängerung]																				mittel	▲	✓	✓	
Sanierung / Ausbau ARA Birsig	2018	[Projektverlängerung]																				gross	▲	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2	2018	[Projektverlängerung]																				gross	✓	✓	✓	
Ableitung lokale ARA (Liedertswil)	2019	[Projektverlängerung]																				mittel	✓	✓	✓	

geplante Projektdauer  
 Projektverlängerung  
 Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 × Ziel verfehlt

- Der Neubau der ARA Frenke wurde sistiert. Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung und den gleichzeitigen Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor und die Landratsvorlage für den Projektierungskredit ist in Bearbeitung.
- Es sind Verzögerungen bei der Projektierung seitens ARA Rhein entstanden.
- Es sind Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat durch Prüfung weiterer Varianten entstanden.
- Verzögerungen durch die aufschiebende Wirkung der Einsprache im Rahmen der Submission.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SGS 782.11)	Teilrevision	[Projektverlängerung]																					Q4	2019	



## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.004	6.192	6.574	-0.382	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.711	8.419	8.461	-0.042	-1%	
36 Transferaufwand	8.278	7.466	8.891	-1.425	-16%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>54.993</b>	<b>22.077</b>	<b>23.926</b>	<b>-1.850</b>	<b>-8%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.057	8.127	7.973	0.155	2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-22%	
39 Interne Fakturen	1.650	1.830	1.758	0.072	4%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>64.701</b>	<b>32.035</b>	<b>33.658</b>	<b>-1.623</b>	<b>-5%</b>	
42 Entgelte	-8.612	-6.845	-6.872	0.028	0%	
43 Verschiedene Erträge		0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag	-29.958	-29.835	-34.061	4.226	12%	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-38.570</b>	<b>-36.680</b>	<b>-40.933</b>	<b>4.253</b>	<b>10%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>26.130</b>	<b>-4.646</b>	<b>-7.276</b>	<b>2.630</b>	<b>36%</b>	

- Die durch den Kanton Basel-Stadt angekündigten Massnahmen im Kanalnetz mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft (rund 1.2 Millionen Franken) wurden noch nicht umgesetzt. Zusätzlich fielen die Betriebskosten der ARA Rhein tiefer aus als erwartet.
- Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinken die Einnahmen aus der Abwassergebühren in gleichem Umfang.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.192	0.918	0.800	0.118	15%	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	-0.066	0.033		0.033	X	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.010	0.009	0.008	0.001	13%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.635	0.116	1.260	-1.144	-91%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.059	0.060	0.060	0.000	1%	
	46	-0.071	-0.081	-0.110	0.029	26%	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.084	0.084	0.243	-0.160	-66%	3
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.019	0.075	0.020	0.055	>100%	4
Beiträge an ARA	36	4.539	4.361	4.685	-0.324	-7%	
Abwassergebühren	36	1.807	1.810	1.815	-0.005	0%	
	46	-29.886	-29.754	-33.951	4.197	12%	5
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>8.278</b>	<b>7.466</b>	<b>8.891</b>	<b>-1.425</b>	<b>-16%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-29.958</b>	<b>-29.835</b>	<b>-34.061</b>	<b>4.226</b>	<b>12%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-21.679</b>	<b>-22.369</b>	<b>-25.170</b>	<b>2.801</b>	<b>11%</b>	

- Für das Jahr 2019 liegt die VASA-Gebühr aufgrund der über den Erwartungen liegenden eingelagerten Menge über dem budgetierten Betrag.
- Durch den Kanton Basel-Stadt angekündigte Massnahmen im Kanalnetz mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft konnte noch nicht umgesetzt werden.
- Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung nur abgeschätzt werden.
- Seitens Kanton Basel-Landschaft mussten unvorhergesehene Sanierungsmassnahmen durch Kaiseraugst am Kanal mitgetragen werden.
- Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinken die Einnahmen aus den Abwassergebühren in gleichem Umfang.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50			0.500	-0.500	-100%	
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.049	0.047	0.900	-0.853	-95%	
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50			0.500	-0.500	-100%	
Aufhebung ARA Nussdorf	50	1.619	0.404	0.400	0.004	1%	
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.013	0.012	0.900	-0.888	-99%	
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.184	0.097		0.097	X	
Kanalersatz Reigoldswil	50		0.023	1.000	-0.977	-98%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.169	0.003	5.500	-5.497	-100%	
ARA Titterten, Abwasserbehandlung	50			0.200	-0.200	-100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.498	0.229	0.300	-0.071	-24%	
Metallausscheidung	50	1.192	3.265	1.100	2.165	>100%	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.008	0.032	0.900	-0.868	-96%	
MWK Liesberg	50	0.745	0.050		0.050	X	
	63	-0.360					
Kanalvergrösserung Zunzgen Netz	50	0.342	0.464	0.200	0.264	>100%	
Realprognose AIB	50			-3.316	3.316	100%	
ARA Liedertswil	50	0.911	0.425	0.500	-0.075	-15%	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.561	1.012	1.850	-0.838	-45%	
	63	-0.036	-0.034	-1.540	1.506	98%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.050	-0.050	-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	1.020	0.035		0.035	X	
Netz Sammelposition 9991	50	0.584	0.826	2.000	-1.174	-59%	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.006					
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.912	1.258	3.700	-2.442	-66%	
	63		-0.065		-0.065	X	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.134	0.058	0.200	-0.142	-71%	
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	0.509	5.358		5.358	X	
	56			9.100	-9.100	-100%	
	66			-0.100	0.100	100%	
Ausbau ARA Birsig	50	0.128	0.349	1.000	-0.651	-65%	
	63		-0.100		-0.100	X	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50			2.500	-2.500	-100%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.073	0.007	1.500	-1.493	-100%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>10.658</b>	<b>13.954</b>	<b>31.484</b>	<b>-17.530</b>	<b>-56%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-0.396</b>	<b>-0.199</b>	<b>-1.640</b>	<b>1.441</b>	<b>88%</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>10.261</b>	<b>13.755</b>	<b>29.844</b>	<b>-16.089</b>	<b>-54%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	48.4	49.0	53.4	-4.4	-8%	1
Befristete Stellen	1.2	1.3	1.5	-0.2	-13%	2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.5	-0.5	-33%	3
Reinigungspersonal	0.3		0.5	-0.5	X	4
<b>Total</b>	<b>50.7</b>	<b>51.3</b>	<b>56.9</b>	<b>-5.5</b>	<b>-10%</b>	

1 Die Abweichung ist im Wesentlichen auf eine veränderte Projektplanung sowie auf Fluktuationen zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist auf eine veränderte Bedarfsplanung im Bereich der lokalen Abwasserreinigungsanlagen zurückzuführen.

3 Die Abweichung ergibt sich aus einer unbesetzten Praktikumsstelle.

4 Die Abweichung erklärt sich mit der Umwandlung der Stellenplankategorie

## BEREICH IMMOBILIEN

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	18.6	19.7	19.7	0.0	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49.5	50.7	51.9	-1.2	-2%
36 Transferaufwand	0.1	0.0	0.0	0.0	0%
<b>Budgetkredite</b>	<b>68.2</b>	<b>70.5</b>	<b>71.7</b>	<b>-1.2</b>	<b>-2%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31.6	40.8	38.3	2.5	7%
34 Finanzaufwand	1.7	2.0	2.4	-0.4	-17%
39 Interne Fakturen	17.7	23.3	19.2	4.1	21%
<b>Total Aufwand</b>	<b>119.2</b>	<b>136.6</b>	<b>131.5</b>	<b>5.0</b>	<b>4%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-13%
42 Entgelte	-1.4	-0.9	-0.6	-0.3	-55%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	32%
44 Finanzertrag	-30.9	-90.5	-26.7	-63.8	<-100%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.7	-23.3	-19.2	-4.1	-21%
46 Transferertrag	-0.4	-0.4		-0.4	0%
49 Interne Fakturen	-17.9	-23.4	-19.3	-4.1	-21%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-68.5</b>	<b>-138.7</b>	<b>-66.0</b>	<b>-72.8</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>50.6</b>	<b>-2.2</b>	<b>65.6</b>	<b>-67.7</b>	<b>&lt;-100%</b>

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	177.3	65.3	82.5	-17.2	-21%
6 Total Investitionseinnahmen	-17.3	-11.9	-12.6	0.6	5%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>160.0</b>	<b>53.4</b>	<b>69.9</b>	<b>-16.6</b>	<b>-24%</b>

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	100.4	107.1	111.3	-4.2	-4%
Ausbildungsstellen	2.8	4.4	4.8	-0.4	-8%
Reinigungspersonal	89.1	85.7	92.0	-6.4	-7%
<b>Total</b>	<b>192.4</b>	<b>197.2</b>	<b>208.2</b>	<b>-10.9</b>	<b>-5%</b>

## 2304 HOCHBAUAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Kanton besitzt aktuell nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet. Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik wird das gesamte Portfolio überprüft und festgelegt, welche Grundstücke für künftige Generationen in Kantonsbesitz bleiben sollen und welche Dritten zur Verfügung gestellt werden können.
- Das Immobilienportfolio besteht zu über 90 % aus Objekten, welche mehr als 30 Jahre alt sind und zum Teil ungeeignete Raumstrukturen für zeitgemässe Arbeitsplätze aufweisen. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen derzeit deutlich über den Vorgaben aktueller Benchmarks. Es wird daher eine Reduktion der beanspruchten Geschossflächen sowie der Kosten pro Arbeitsplatz angestrebt.
- Die zahlreichen Investitionsvorhaben für Verwaltungs- und Bildungsbauten sowie für partnerschaftliche Geschäfte der Universität Basel binden einen wesentlichen Anteil der personellen und finanziellen Ressourcen.
- Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Mittel hat sich in den vergangenen Jahren ein Unterhaltsbedarf im Immobilienportfolio angestaut, welcher einen beschleunigten Wertverlust der Hochbauten zur Folge hat.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem An- und Verkauf von Grundstücken soll die Standortförderung unterstützt werden. Neue Grundstücke für mittel- und langfristige Bedürfnisse sollen bei Bedarf erworben werden.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal werden Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen für Verwaltungsneubauten geprüft. Die für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen abgestossen werden.
- Die Investitionsvorhaben werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt.
- Mit der Immobilienstrategie werden finanzielle Ressourcen für den finanziell und personell möglichen Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.

### AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'386	4'400	4'551	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	594'464	545'888	545'310	
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.78	0.80	0.82	
B1 Projekte	Anzahl	65	71	54	1
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	14.00	12.90	15.50	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.29	25.01	24.26	
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	652	642	675	
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	12.71	13.66	14.53	

- 1 Rückblickend gesehen, wurde die Prognose für 2019 zu tief angesetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden zudem einige kleinere Projekte realisiert und Ende 2019 wurden bereits Projekte gestartet, die sich ins Folgejahr ziehen werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Optimierung der Reinigung (REKO 2017-2020)	2017	■												gross	✓	✓	✓	1								
Erarbeitung und Umsetzung Projekt Immobilien-Sicherheit (Erdbebensicherheit)	2017	■												gross	✓	✓	✓	2								
Implementierung Konzept Applikationen und Daten (für PFM und Reporting)	2019			■																	mittel	✓	✓	✓	3	
Überarbeitung Immobilienstrategie und Erarbeitung Teilstrategien für Teilportf. VV und FV	2020			■																	mittel	✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- Mit der 2018 auf verschiedenen Pilotprojekten geprüften und inzwischen eingeführten Optimierung der Reinigung konnte durch ein modernes und standardisiertes Vorgehen die Flächenleistung erhöht und somit der Reinigungsaufwand reduziert werden.
- Optimierung und Ausbau der bestehenden Sicherheitsmassnahmen für das Immobilienportfolio.
- Projekt zur Herstellung der Datenverfügbarkeit für das strategische Portfoliomanagement sowie für das Controlling des HBA.
- Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) soll der Wirtschaftlichkeit und dem Werterhalt des Immobilienportfolios ein höheres Gewicht beigemessen werden. Die bestehenden Strategien werden entsprechend überarbeitet und neu ausgerichtet.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	18.562	19.719	19.718	0.002	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49.531	50.714	51.908	-1.195	-2%	1
36 Transferaufwand	0.121	0.046	0.046	0.000	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>68.214</b>	<b>70.479</b>	<b>71.672</b>	<b>-1.193</b>	<b>-2%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31.571	40.811	38.311	2.500	7%	2
34 Finanzaufwand	1.663	1.984	2.390	-0.406	-17%	3
<b>Total Aufwand</b>	<b>101.447</b>	<b>113.274</b>	<b>112.373</b>	<b>0.901</b>	<b>1%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-0.197	-0.170	-0.150	-0.020	-13%	
42 Entgelte	-1.370	-0.878	-0.565	-0.313	-55%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.016	-0.023	0.007	32%	
44 Finanzertrag	-30.927	-90.492	-26.728	-63.763	<-100%	5
46 Transferertrag	-0.371	-0.441		-0.441	0%	6
49 Interne Fakturen	-17.935	-23.430	-19.318	-4.112	-21%	7
<b>Total Ertrag</b>	<b>-50.803</b>	<b>-115.427</b>	<b>-46.785</b>	<b>-68.642</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>50.644</b>	<b>-2.152</b>	<b>65.589</b>	<b>-67.741</b>	<b>&lt;-100%</b>	

- Durch die Auflösung von Mietverhältnissen und die Nutzung von Optimierungspotenzialen in den Verträgen konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Des Weiteren mussten im vergangenen Jahr trotz der angespannten Situation bei der Sporthallennutzung keine weiteren budgetierten Hallen angemietet werden. Dementgegen ist ein erheblicher Mehraufwand für die Fernwärme zu verzeichnen, u. a. aufgrund der Übernahme von Gebäuden, welche für Kantonszwecke (alte FHNW) genutzt werden und/oder durch die Umstellung von Öl/Gas auf Fernwärme sowie eine Steigerung der Fernwärmebezugspreise. Im Weiteren konnte das Projekt Erdbebensicherheit nicht wie geplant durchgeführt werden. Netto führte dies zu Einsparungen von rund 1.2 Millionen Franken.
- Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führte zu höheren Abschreibungen als budgetiert.
- Die Altlastensanierung von Grundstücken sind in geringerem Umfang angefallen als geplant.
- Die Rückerstattungen (z. B. aus Schadenersatz) sind nur schwer prognostizierbar und fielen höher aus als budgetiert.
- Der Regierungsrat beauftragte die Bau- und Umweltschutzdirektion die erstmalige Bilanzierung des treuhänderisch verwalteten Liegenschaftsvermögens zu Verkehrswerten vorzunehmen. Aus der Bewertung der Parzellen zu aktuellen Verkehrswerten resultierte eine Aufwertung und somit ein einmaliger Buchgewinn in der Höhe von rund 49 Millionen Franken. Zusätzlich resultierte ein Mehrertrag aufgrund der Folgebewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen.
- Der Kanton Basel-Landschaft wurde 2018 neu Standort eines militärischen Kommandos. Für das Budget 2019 konnte u. a. die Rückvergütung des Bundes noch nicht abgebildet werden.
- Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führte zu höheren Entnahmen aus dem Fonds "Campus FHNW" als budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttenz	36	0.075					
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.071	-0.142		-0.142	X	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.299		-0.299	X	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.121</b>	<b>0.046</b>	<b>0.046</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.371</b>	<b>-0.441</b>		<b>-0.441</b>	<b>X</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.250</b>	<b>-0.395</b>	<b>0.046</b>	<b>-0.441</b>	<b>&lt;-100%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.466	0.454	0.465	-0.011	-2%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.022	0.029	-0.008	-26%	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	10.631	11.578	12.020	-0.442	-4%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.386	0.455		0.455	X	
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.028	0.207		0.207	X	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>11.534</b>	<b>12.716</b>	<b>12.514</b>	<b>0.202</b>	<b>2%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>11.534</b>	<b>12.716</b>	<b>12.514</b>	<b>0.202</b>	<b>2%</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.132	0.177	0.570	-0.393	-69%	
M' Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.552	0.012	0.200	-0.188	-94%	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	1.989	1.497	4.630	-3.133	-68%	
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50			0.200	-0.200	-100%	
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50	20.781					
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	6.067	0.799	2.850	-2.051	-72%	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50			0.300	-0.300	-100%	
Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt.,BL 50 %	50	-0.019					
Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	50			0.080	-0.080	-100%	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.222	4.963	5.300	-0.337	-6%	
SEK I, Laufen Neubau	50	8.882	10.345	17.440	-7.095	-41%	
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.011					
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	0.082	0.002		0.002	X	
SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	50	0.043		0.200	-0.200	-100%	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.676	0.816	2.000	-1.184	-59%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.121	1.689	3.400	-1.711	-50%	
SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	0.003					
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	5.860	9.779	6.310	3.469	55%	
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.454	0.253	3.870	-3.617	-93%	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.503	0.361	1.150	-0.789	-69%	
SEK I Reinach, Gesamtan. SH Lochacker	50		0.508	0.440	0.068	15%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.028	0.007	0.010	-0.003	-28%	
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64			-5.053	5.053	100%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	2.650	0.700	0.500	0.200	40%	
	63	-0.972					

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Realprognose HBA	50			-7.770	7.770	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50		0.135	0.600	-0.465	-78%	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	0.036	0.000	0.800	-0.800	-100%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.074	0.051	0.450	-0.399	-89%	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50		0.017		0.017	X	
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50			0.600	-0.600	-100%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.049	0.005	0.500	-0.495	-99%	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.019	0.059	0.860	-0.801	-93%	
Neubau zentrales Gefängnis	50			0.080	-0.080	-100%	
SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I Mü' Stein	50		0.032		0.032	X	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	72.346	2.348		2.348	X	
	63	-13.460	-11.661	-7.500	-4.161	-55%	
Technische Investitionen 9980	50	2.418	1.740	3.000	-1.260	-42%	
	63	-0.043	-0.210		-0.210	X	
Bauliche Investitionen 9990	50	5.096	3.826	5.000	-1.174	-23%	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.179	1.203	3.000	-1.797	-60%	
	63		-0.009		-0.009	X	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.677	3.607	2.000	1.607	80%	
Basel, Uni, Neubau Schällmätteli	54	27.454	11.851	7.700	4.151	54%	
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.013	0.400	0.500	-0.100	-20%	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.121	0.531	0.800	-0.269	-34%	
	63	-2.800					
Überträge ins FV und VV	50	15.619	0.425		0.425	X	
	60		-0.045		-0.045	X	
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.688	3.177	9.960	-6.783	-68%	
Münchenstein, Gym. San. Innenräume	50		0.016		0.016	X	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.438	0.899	0.700	0.199	28%	
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.993	2.695	3.750	-1.055	-28%	
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50		0.360	0.500	-0.140	-28%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>177.254</b>	<b>65.286</b>	<b>82.480</b>	<b>-17.194</b>	<b>-21%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-17.274</b>	<b>-11.924</b>	<b>-12.553</b>	<b>0.629</b>	<b>5%</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>159.980</b>	<b>53.361</b>	<b>69.927</b>	<b>-16.566</b>	<b>-24%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	100.4	107.1	111.3	-4.2	-4%	1
Ausbildungsstellen	2.8	4.4	4.8	-0.4	-8%	2
Reinigungspersonal	89.1	85.7	92.0	-6.4	-7%	3
<b>Total</b>	<b>192.4</b>	<b>197.2</b>	<b>208.2</b>	<b>-10.9</b>	<b>-5%</b>	

1 Die Abweichung ist insbesondere auf Fluktuationen zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

3 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die Umsetzung der Reduktionen im Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Projekt "Optimierung der Raumpflege" zurückzuführen.

## 2320 SCHULHAUSFONDS

### AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.631	10.007	12.919	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	5.740	7.625	7.863	-0.239	-3%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.740</b>	<b>7.625</b>	<b>7.863</b>	<b>-0.239</b>	<b>-3%</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-5.740	-7.625	-7.863	0.239	3%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.740</b>	<b>-7.625</b>	<b>-7.863</b>	<b>0.239</b>	<b>3%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		



## 2316 CAMPUS FHNW

### AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	87.979	72.317	83.718	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	11.979	15.662	11.312	4.350	38%	1
<b>Total Aufwand</b>	<b>11.979</b>	<b>15.662</b>	<b>11.312</b>	<b>4.350</b>	<b>38%</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-11.979	-15.662	-11.312	-4.350	-38%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-11.979</b>	<b>-15.662</b>	<b>-11.312</b>	<b>-4.350</b>	<b>-38%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

- 1 Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führte zu höheren Entnahmen aus dem Fonds "Campus FHNW" als budgetiert.

## BEREICH UMWELT UND ENERGIE

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.5	7.6	8.0	-0.4	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.3	27.2	3.9	23.3	>100%
36 Transferaufwand	5.3	5.5	5.3	0.2	3%
<b>Budgetkredite</b>	<b>20.1</b>	<b>40.3</b>	<b>17.3</b>	<b>23.0</b>	<b>&gt;100%</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	4.7	4.3	4.3	0.0	0%
<b>Total Aufwand</b>	<b>24.8</b>	<b>44.6</b>	<b>21.5</b>	<b>23.0</b>	<b>&gt;100%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-6.9	-6.8	-6.6	-0.2	-3%
42 Entgelte	-0.7	-2.3	-0.7	-1.6	<-100%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0		0.0	0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			0.0	0.0	X
46 Transferertrag	-2.1	-1.9	-2.4	0.4	19%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.7	-4.3	-4.3	0.0	0%
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.4	-1.4	-0.1	-5%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-15.6</b>	<b>-16.7</b>	<b>-15.3</b>	<b>-1.5</b>	<b>-10%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9.2</b>	<b>27.8</b>	<b>6.3</b>	<b>21.6</b>	<b>&gt;100%</b>

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen	-3.8				
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-3.8</b>				

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	51.4	51.7	53.2	-1.5	-3%
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	2.3	-1.2	-54%
<b>Total</b>	<b>52.8</b>	<b>52.7</b>	<b>55.5</b>	<b>-2.7</b>	<b>-5%</b>

## 2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.
- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton BL als dicht besiedelter Kanton mit nahe beieinanderliegenden Industrie- und Wohngebieten vor hohe Herausforderungen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur weiteren Reduktion des kantonalen Energieverbrauchs wurde die Vorlage zur Folgefinanzierung des Energiepakets BL ab 2020 an den Landrat überwiesen und mit der Umsetzung des Grossverbraucherartikels begonnen. Zur Schonung von natürlichen Ressourcen und knappem Deponieraum wurden durch die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» die Eckwerte der regionalen Recycling Strategie im Baubereich erarbeitet.
- Das AUE sorgt als kantonale Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt und Energie. Gleichzeitig berät und unterstützt das AUE dienstleistungsorientiert Bürger, Industrie und Gewerbe in der Region.
- Seit der erfolgreichen Integration des Sicherheitsinspektorats (SIT) ins AUE anfangs 2019 wird die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Betreiber von Anlagen mit chemischen und biologischen Risiken durch das AUE kontrolliert.

### AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung
- I Vollzug der Störfallverordnung (StVF)
- J Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- K Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)
- L Vollzug der Freisetzungsverordnung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden	8'400	9'430	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'680	2'620	3'000	
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden	6'170	4'343	4'230	
C2 Fördergesuche	Anzahl	1'432	1'268	1'100	
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'547	7'702	8'000	
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl	23	40	25	1
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden	11'941	12'690	12'600	
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden	1'635	1'484	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden	1'454	1'501	1'600	
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden	911	960	940	
I1 Betriebe im Geltungsbereich der StVF	Anzahl		71	146	2
I2 Kontrollen	Anzahl		3	75	3
J1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl		31	32	
J2 Kontrollen	Anzahl		0	10	3
K1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl		285	285	
K2 Kontrollen	Anzahl		0	30	3
L1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden		0	400	3
L2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl		5	10	3

- 1 Die Anzahl der erteilten abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen ist abhängig von der Anzahl eingegangener Gesuche.
- 2 In der Vergangenheit wurden Betriebe je nach betriebsinterner Aufteilung mehrmals erfasst, was zu einer Verzerrung des Ergebnisses führte. Die Betriebe werden ab 2020 einmalig nach Standort erfasst. Im Jahr 2019 hat es keinen Rückgang an Betrieben im Geltungsbereich der Störfallverordnung gegeben.
- 3 Aufgrund personeller Fluktuationen im Zuge der Integration des Sicherheitsinspektorats ins Amt für Umweltschutz und der Priorisierung im Bereich Neobiota konnten nicht mehr Kontrollen durchgeführt werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Altlastenrechtliche Gesamtbeurteilung Areal Schweizerhalle - Umsetzung (NK-LZ 3/NK-RZD7)	2014	[Projektverlängerung]																mittel	▲	▲	✓	1				
VAGS Projekt Wasser: Aufgabenüberprüfung Kanton - Gemeinden (NK-LZ 4)	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	2				
Durchführung kantonale Energieplanung (NK-LZ 5 / NK-RZD 9)	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	3				
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	4				
Umsetzung Grossverbraucherartikel (NK-LZ 5)	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	5				
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Einzelstandorte Auhafen (NK-LZ 3)	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓					
Sanierung Rheinlehne, Pratteln (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2018	[Projektverlängerung]																gross	▲	▲	✓	6				
Anpassung Klimawandel: Handlungsoptionen entlang kleinerer und mittlerer Gewässer	2019	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	7				
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	8				
Sanierung Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI) (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2019	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	9				
Koordination Wasserversorgungen (Grundwasserschutz und Regionalisierung)	2019	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓					
Neukonzessionierung Kraftwerk Birsfelden 2034	2019	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	10				
Umsetzung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	11				
Umsetzung Neobiota Strategie gem. LRV im 2019 (NK-LZ 6)	2020	[Projektverlängerung]																mittel	▲	▲	✓	12				

■ geplante Projektdauer	<b>Ressourcen in Personentagen (PT)</b>	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	klein: 1-24 PT	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	mittel: 25-100 PT	x Ziel verfehlt
	gross: >100 PT	

- 1 Die altlastenrechtlichen Untersuchungen der Megasites der Industrie in Schweizerhalle gestalten sich sehr komplex und sind in der Schweiz einzigartig. Dies führte im Rahmen des Vorprojektes zu zeitlichem und ressourcenmässigem Mehraufwand.
- 2 Das VAGS Projekt "Wasser" wurde bis Mitte 2022 sistiert, namentlich bis die Teilstrategien zur Wasserstrategie erarbeitet sind.
- 3 Die kantonale Energieplanung ist auf Kurs.
- 4 Die Defizite im Bereich des Baustoffkreislaufs in der Region sind bekannt. Im Rahmen der Taskforce "Baustoffkreislauf Regio Basel" wurden strategische Eckpunkte sowie ein Massnahmenpaket zur Optimierung des Baustoffkreislaufs erarbeitet. In einem nächsten Schritt geht es um die Schaffung von rechtlichen Grundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen.
- 5 Alle Grossverbraucher im Kanton wurden angeschrieben und auf ihre Pflichten gemäss Energiegesetz §5 aufmerksam gemacht. Die Grossverbraucher wurden aufgefordert dem Kanton Bericht darüber zu erstatten, welches Modell für die Umsetzung vorgesehen ist.
- 6 Sanierungsverfügung und Kostenteilungsverfügung können erst erlassen werden, wenn alle relevanten Rechtsfragen geklärt sind. Dies führt zu einer zeitlichen Verzögerung und Zusatzaufwand.
- 7 Das Projekt verläuft plangemäss. In vier Einzugsgebieten wurde der Wasserbedarf für Kulturen mit hoher Wertschöpfung berechnet, in einem Einzugsgebiet fand zudem ein Workshop zur Bewässerung mit den Landwirten statt.
- 8 Die Untersuchungen der Terrainveränderungen laufen plangemäss. Die geologische und hydrogeologische Modellierung wird Anfang 2020 abgeschlossen.
- 9 Neue Erkenntnisse über die Quecksilber (0)-Belastung auf dem Standort bedingen eine Überarbeitung der optimalen Sanierungsvariante. Dies führt zu einer zeitlichen Verzögerung bis im 4. Quartal 2022 und Zusatzaufwand.
- 10 Die Vorarbeiten zur Konzessionierung wurden aufgenommen. Der sehr langfristige Prozess wurde gestartet.
- 11 Die Umsetzung der Wasserstrategie wurde im 2019 neu konzipiert. Ab Anfang 2020 werden drei Teilstrategien zu besserer Koordination und Abstimmung der Aufgaben im Bereich Wasser innerhalb des Kantons und zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitet.
- 12 Die Ausgabebewilligung für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie befindet sich seit Januar 2020 zur Beratung in der Umwelt und Energie Kommission des Landrats (LRV 2019/764).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.096	5.668	6.010	-0.342	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.553	26.527	3.225	23.302	>100%	1
36 Transferaufwand	5.210	5.411	5.239	0.172	3%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>16.859</b>	<b>37.606</b>	<b>14.473</b>	<b>23.133</b>	<b>&gt;100%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	4.707	4.255	4.250	0.005	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>21.566</b>	<b>41.861</b>	<b>18.723</b>	<b>23.138</b>	<b>&gt;100%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-6.924	-6.808	-6.624	-0.184	-3%	
42 Entgelte	-0.268	-1.920	-0.357	-1.563	<-100%	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	X	
46 Transferertrag	-0.352	-0.349	-0.560	0.211	38%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.707	-4.255	-4.250	-0.005	0%	
49 Interne Fakturen	-1.250	-1.430	-1.358	-0.072	-5%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.501</b>	<b>-14.762</b>	<b>-13.150</b>	<b>-1.612</b>	<b>-12%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8.064</b>	<b>27.099</b>	<b>5.573</b>	<b>21.526</b>	<b>&gt;100%</b>	

- 1 Rund 22.5 Millionen Franken sind nach der jährlichen Risikobewertung auf Rückstellungen für notwendige altlastenrechtliche Massnahmen zurückzuführen. Der Aufwand für das Gewässerschutzpikett ist schadenergebnisbezogen klein und nicht voraussehbar. Es resultierte daraus ein Mehraufwand für Schutzmassnahmen. (Siehe auch Kreditüberschreitung)
- 2 Es erfolgte eine Auszahlung einer Bankgarantie einer konkursiten Firma, welche für die Bildung von Rückstellungen verwendet wurde.
- 3 Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm "Energie" (für den Teil "Globalbeitragsberechtigte Projekte") ist abhängig von der Anzahl eingehender Gesuche. Die Anzahl war geringer als geplant.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	20'395'000	Bei der Sanierung des Areals Rheinlehne kann die kostengünstige Variante "Bergversatz" nicht umgesetzt werden (Entscheid BAFU). Für die Variante "Untertageponie" müssen 20 Mio. Franken Rückstellungen gebildet werden.	0.0	1

- 1 Der Betrag wurde wie prognostiziert beansprucht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36	0.007		0.008	-0.008	-100%	
	46	-0.098	-0.101	-0.060	-0.041	-68%	
Energie	36	5.154	5.372	5.164	0.208	4%	
	46	-0.020	-0.019	-0.300	0.281	94%	1
Abwasser	36	0.020	0.012	0.037	-0.025	-67%	
Gewässer	36	0.029	0.027	0.030	-0.003	-12%	
	46	-0.234	-0.149	-0.200	0.051	25%	2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>5.210</b>	<b>5.411</b>	<b>5.239</b>	<b>0.172</b>	<b>3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.352</b>	<b>-0.269</b>	<b>-0.560</b>	<b>0.291</b>	<b>52%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>4.858</b>	<b>5.142</b>	<b>4.679</b>	<b>0.463</b>	<b>10%</b>	

- 1 Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie, für den Teil Globalbeitragsberechtigte Projekte, ist abhängig von der Anzahl eingegangener Gesuche. Die Anzahl war geringer als geplant.
- 2 Der Aufwand für die Abwasserrechnung ist niedriger als erwartet. Dadurch sind die Beiträge von Gemeinwesen tiefer als budgetiert.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
6.5 VK 2009-200	31	0.480	0.414	0.775	-0.361	-47%	
	36	4.990	5.211	5.000	0.211	4%	
	46	-0.020	-0.019	-0.300	0.281	94%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>5.470</b>	<b>5.625</b>	<b>5.775</b>	<b>-0.150</b>	<b>-3%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.020</b>	<b>-0.019</b>	<b>-0.300</b>	<b>0.281</b>	<b>94%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>5.449</b>	<b>5.606</b>	<b>5.475</b>	<b>0.131</b>	<b>2%</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung Kraftwerk Birsfelden AG	65	-3.750					
<b>Total Investitionsausgaben</b>							
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-3.750</b>					
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>-3.750</b>					

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.2	38.6	40.0	-1.4	-4%	1
Ausbildungsstellen	1.2	1.0	2.0	-1.0	-48%	2
<b>Total</b>	<b>36.4</b>	<b>39.6</b>	<b>42.0</b>	<b>-2.4</b>	<b>-6%</b>	

- 1 Die Abweichung ist insbesondere auf Fluktuationen zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ergibt sich aus Fluktuationen und unbesetzten Praktikumsstellen.

## 2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

### AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang dem Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	6.100	6.101	

## 2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

### AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	



## 2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das Messnetz ist zur Überwachung des neuen Grenzwerts für PM2.5 (Partikel mit Durchmesser kleiner 2.5 Mikrometer) an repräsentativen Standorten anzupassen.
- Der Stand der Technik in Industriebetrieben ist zur Verminderung der Lösemittlemissionen nachzuführen. Die hohe Luftbelastung an verkehrsreichen Standorten ist gezielt zu verbessern.
- Die Wahrung des Schutzniveaus ist beim Aufbau des 5G-Mobilfunknetzes sicherzustellen.
- Zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel wird die Koordinationsstelle Klima beim Lufthygieneamt eingerichtet.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- In der Region wurden mehrere Stationen mit PM2.5-Messgeräten nachgerüstet. Die Berichterstattung wurde erweitert.
- Eine gut besuchte Tagung zum Thema Lösemittel-Reduktion in Industriebetrieben wurde durchgeführt. Es wurden zudem spezifische Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsemissionen geprüft.
- In zwei «landesweiten» Arbeitsgruppen zum Thema Mobilfunk 5G (UVEK-Auftrag, BPUK-Auftrag) wurden Anforderungen an die Gesetzgebung formuliert und Massnahmen zur Anpassung des Vollzugs der NISV (Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) erarbeitet.
- Der Statusbericht Klimaanpassung und Klimaschutz BL wurde erarbeitet.

### AUFGABEN

A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen

B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung

C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	2'552	4'654	4'500	
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	60	50	
B1 Messstationen	Anzahl	4	9	9	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl	419	358	540	1
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	

1 Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen ist stark von der meteorologischen Lage abhängig

### PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Einführung der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen bis 70kW	2013																mittel	▲	✓	✓	1
Einführung und Umsetzung von gesetzl. Grundlagen zum Schutz vor übermässigen Lichtimmiss.	2015																mittel	▲	✓	✓	
Interreg 5: Teilnahme am 3-Länder Projekt AtmoVision (NK-LZ 2 / NK-RZD2)	2018																mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung des Statusberichts „Klimaschutz BL“ gemäss Regierungsbeschluss	2019																klein	✓	✓	✓	
NIS, Vereinfachung der Abläufe im Bewilligungsverfahren	2019																mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

#### Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT  
mittel: 25-100 PT  
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

1 Verzögerungen aufgrund Abklärungen mit den Gemeinden BL, Kaminfeuern und Feuerungskontrolleuren.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.855	1.946	2.012	-0.067	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.427	0.663	0.700	-0.037	-5%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.381</b>	<b>2.708</b>	<b>2.812</b>	<b>-0.104</b>	<b>-4%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.381</b>	<b>2.708</b>	<b>2.812</b>	<b>-0.104</b>	<b>-4%</b>	
42 Entgelte	-0.358	-0.405	-0.318	-0.087	-27%	1
43 Verschiedene Erträge		-0.001		-0.001	0%	
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-1.730	-1.580	-1.811	0.231	13%	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.087</b>	<b>-1.986</b>	<b>-2.129</b>	<b>0.144</b>	<b>7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.294</b>	<b>0.723</b>	<b>0.683</b>	<b>0.040</b>	<b>6%</b>	

- 1 Es wurden mehr und aufwändigere Messungen durchgeführt. Grund dafür sind komplexere Messprogramme und unvorhergesehene Messaufträge (Bauvorhaben).
- 2 Die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt orientiert sich an den Vollkosten des Lufthygieneamts beider Basel, die zu einem grossen Teil aus internen Leistungen der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft bestehen. Die internen Leistungen (u. a. Mietfläche, etc.) fielen deutlich tiefer aus als geplant. Daraus folgt ein Minderertrag.  
Zudem wurde ein Mehrertrag (Rückerstattung) aufgrund angepasster Berechnung des Bundes für Immissionsmessungen vom ASTRA verbucht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.027	-0.032	-0.026	-0.006	-23%	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.596	-0.596	-0.539	-0.057	-11%	1
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.107	-0.952	-1.246	0.294	24%	2
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.730</b>	<b>-1.580</b>	<b>-1.811</b>	<b>0.231</b>	<b>13%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-1.630</b>	<b>-1.480</b>	<b>-1.711</b>	<b>0.231</b>	<b>14%</b>	

- 1 Ein Mehrertrag (Rückerstattung) wurde aufgrund angepasster Berechnung des Bundes für Immissionsmessungen vom ASTRA verbucht.
- 2 Die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt orientiert sich an den Vollkosten des Lufthygieneamt beider Basel, die zu einem grossen Teil aus internen Leistungen der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft bestehen. Die internen Leistungen (u. a. Mietfläche, etc.) fielen deutlich tiefer als geplant aus. Daraus folgt ein Minderertrag.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.6	13.1	13.3	-0.1	-1%	1
Ausbildungsstellen	0.3		0.3	-0.3		X 2
<b>Total</b>	<b>12.8</b>	<b>13.1</b>	<b>13.5</b>	<b>-0.4</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ergibt sich aus einer unbesetzten Praktikumsstelle.

## 2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

### SCHWERPUNKTE

Das Sicherheitsinspektorat wird gemäss Regierungsratsbeschluss 2018-532 vom 10. April 2018 per 1. Januar 2019 in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert.

### AUFGABEN

- A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)
- B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Betriebe im Geltungsbereich der StFV	Anzahl	143			
A2 Kontrollen	Anzahl	26			
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl	32			
B2 Kontrollen	Anzahl	2			
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl	287			
C2 Kontrollen	Anzahl	28			

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.572					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.275					
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.847</b>					
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.847</b>					
42 Entgelte	-0.032					
44 Finanzertrag	0.000					
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.032</b>					
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.815</b>					

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6			0.0		
<b>Total</b>	<b>3.6</b>			<b>0.0</b>		

## BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.0	7.0	7.4	-0.4	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.6	0.7	-0.1	-16%
36 Transferaufwand	2.1	2.0	1.9	0.1	4%
<b>Budgetkredite</b>	<b>9.5</b>	<b>9.5</b>	<b>10.0</b>	<b>-0.4</b>	<b>-4%</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-30%
37 Durchlaufende Beiträge		0.4	0.1	0.3	>100%
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.5</b>	<b>10.0</b>	<b>10.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>-1%</b>
42 Entgelte	-5.6	-5.6	-4.9	-0.7	-15%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
47 Durchlaufende Beiträge		-0.4	-0.1	-0.3	<-100%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.7</b>	<b>-6.0</b>	<b>-5.0</b>	<b>-1.0</b>	<b>-21%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.9</b>	<b>3.9</b>	<b>5.1</b>	<b>-1.1</b>	<b>-22%</b>

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	48.2	47.8	49.0	-1.1	-2%
Befristete Stellen		0.9	1.0	-0.1	-10%
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	-1%
<b>Total</b>	<b>49.7</b>	<b>50.3</b>	<b>51.5</b>	<b>-1.3</b>	<b>-2%</b>

## 2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das von der Regierung 2016 beschlossene Projekt VAGS (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) ‚Raumplanung‘ lotet unter der Federführung des Amtes für Raumplanung, zusammen mit Gemeindevertretern, eine neue Aufgaben- und Kompetenzenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der kantonalen Raumplanung aus. Schwerpunkt ist dabei die Organisation einer Regionalplanung im Kanton. Im ersten Quartal 2020 soll das entsprechend revidierte Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt werden.
- Das revidierte Raumplanungsgesetz auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie des kantonalen Richtplans. Die Vorlagen wurden zum Teil 2019 erarbeitet und werden 2020 finalisiert. Ziel ist es, sowohl Gesetz als auch Richtplan im 2020 in Kraft zu setzen.
- 2019 wurde der kantonale Richtplan über die Neufestlegung des kantonalen Strassennetzes angepasst.
- Salina Raurica wurde gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Zudem begleitet das Amt für Raumplanung (ARP) die Standortförderung in Strategie und Umsetzung der Ansiedlungspolitik.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung ist eine aufwändige und komplexe Aufgabe.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Mit einer straffen Projektorganisation wurden die Anpassungen dem Landrat vorgelegt und durch den Landrat Ende 2019 verabschiedet.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden schafft das ARP die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Arealstrategie.

### AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'044	2'795	5'100	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'312	309	1'300	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'433	772	1'100	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	9'616	6'240	11'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'000	1'796	4'000	

### PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Anpassung KRIP Umsetzung RPG-Revision	2014																mittel	✓	✓	✓	
KRIP Anpassung Deponien (abgelehnt gem. Volksabstimmung Nov. 2016)	2018																mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	
Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung: Revision RBG	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.875	2.859	3.065	-0.207	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.336	0.404	0.518	-0.114	-22%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.211</b>	<b>3.263</b>	<b>3.583</b>	<b>-0.320</b>	<b>-9%</b>	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.211</b>	<b>3.263</b>	<b>3.583</b>	<b>-0.320</b>	<b>-9%</b>	
42 Entgelte	-0.002	-0.002		-0.002	0%	
46 Transferertrag	-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.012</b>	<b>-0.022</b>	<b>-0.020</b>	<b>-0.002</b>	<b>-10%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.199</b>	<b>3.241</b>	<b>3.563</b>	<b>-0.322</b>	<b>-9%</b>	

- 1 Die Ausschöpfung des Verpflichtungskredits zu Salina Raurica war aufgrund des geringen Projektfortschritts im Jahr 2019 nicht möglich. Aufgrund weiteren Projektverzögerungen (z. B. VAGS-Projekt, Bewirtschaftung der GEO-Basisdaten, Kantonsplanung, etc.) wurde das Budget unterschritten.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>							
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.010</b>	<b>-0.020</b>	<b>-0.020</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.010</b>	<b>-0.020</b>	<b>-0.020</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.013	0.034	0.050	-0.016	-32%	
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.029	0.037	0.030	0.007	23%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.042</b>	<b>0.071</b>	<b>0.080</b>	<b>-0.009</b>	<b>-11%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.042</b>	<b>0.071</b>	<b>0.080</b>	<b>-0.009</b>	<b>-11%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.1	17.6	18.1	-0.5	-3%	1
Befristete Stellen		0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	-1%	
<b>Total</b>	<b>19.6</b>	<b>20.0</b>	<b>20.6</b>	<b>-0.6</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation und die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im Jahr 2020 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist auf eine vorübergehende Vakanz zurückzuführen.

## 2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten (Ermitage in Arlesheim, bei St. Peter und Paul in Allschwil, beim Schlosspark Ebenrain in Sissach usw.) in Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln, Münchenstein und Sissach.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen (laufende Restaurierungen und Unterschutzstellungen: Muttenz Burggasse 8, Ramllinsburg Gassenbrunnen, Hölstein Zehntenscheune usw.)
- Die Arbeitsgrundlage für die Umsetzung von ISOS für die Pilotgemeinde Allschwil wurde durch die Ortsbildpflege erstellt und der Gemeinde zu Verfügung gestellt. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde.

### AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'179	6'239	7'800	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.582	0.607	0.610	-0.003	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.073	0.088	-0.015	-17%	
36 Transferaufwand	0.263	0.347	0.300	0.047	16%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.899</b>	<b>1.028</b>	<b>0.999</b>	<b>0.029</b>	<b>3%</b>	
37 Durchlaufende Beiträge		0.414	0.100	0.314	>100%	1
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.899</b>	<b>1.441</b>	<b>1.099</b>	<b>0.343</b>	<b>31%</b>	
47 Durchlaufende Beiträge		-0.414	-0.100	-0.314	<-100%	1
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.414</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.314</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.899</b>	<b>1.028</b>	<b>0.999</b>	<b>0.029</b>	<b>3%</b>	

1 Im Rahmen der Programmvereinbarung (2016-2020) wurden 2019 mehr Beiträge vom Bund an die BUD resp. an die betroffenen Eigentümerschaften ausbezahlt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.263	0.347	0.300	0.047	16%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.263</b>	<b>0.347</b>	<b>0.300</b>	<b>0.047</b>	<b>16%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.263</b>	<b>0.347</b>	<b>0.300</b>	<b>0.047</b>	<b>16%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.263	0.347	0.300	0.047	16%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.263</b>	<b>0.347</b>	<b>0.300</b>	<b>0.047</b>	<b>16%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.263</b>	<b>0.347</b>	<b>0.300</b>	<b>0.047</b>	<b>16%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	



## 2310 BAUINSPEKTORAT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung mussten in Einklang mit den Sparbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich erbracht werden.
- Die langsam fortschreitende Veränderung der Regional- und Gemeindestrukturen und der Autonomieanspruch der Gemeinden brachte auch eine spürbare Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben im Baubewilligungsverfahren mit sich. Die zwischen Kanton und Gemeinden geteilten Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Gesuche nach kantonalem Baurecht und kommunalem Zonenrecht stärkt die Verantwortung der Gemeinden in ihrem Autonomiebereich.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben verbunden mit einem gezielten Leistungsabbau konnte auch mit vermindertem Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Im Gegenzug wurden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Der Verzicht auf offene Schalterstunden und die Einführung individueller Sprechstundenvereinbarungen haben sich mittlerweile gut etabliert und werden von der Kundschaft geschätzt.
- Dem Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde begegnet, indem die Gemeinden in ihrem eigentlich autonomen Prüfungsbereich (kommunales Zonenrecht) zwar nicht mehr systematisch durch das Bauinspektorat ergänzt und unterstützt, aber auf Wunsch beraten und angeleitet wurden. In Rechtsmittelverfahren haben die Gemeinden nun verstärkt ihr kommunales Zonenrecht selbständig zu vertreten.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (E-Baugesuch) konnte noch in der ersten Jahreshälfte 2019 umgesetzt werden. Die verwaltungswirtschaftlichen Prozessabläufe wurden angepasst, die kantonalen Fachstellen und die Gemeinden in der Anwendung geschult. In der zweiten Jahreshälfte konnten aufgrund von Kundenrückmeldungen bereits erste Verbesserungen eingerichtet werden.
- Mit einer angepassten Organisation im Bauinspektorat konnte mit gleichbleibenden personellen Ressourcen auf die sich ändernden Schwerpunkthemen im Baubewilligungsverfahren reagiert werden. Die Themenkreise „Beschleunigung der Bewilligungs- und Rechtsverfahren“, „Bauen ausserhalb Bauzonen“ sowie „Sicherstellung, Kontrolle und Vollzug gesetzeskonformer Bautätigkeit“ wurden in einer eigenen Abteilung zusammengefasst. Synergien können damit besser genutzt werden.
- Das Bauinspektorat hat sich an den einzelnen Teilprojekten, wie zum Beispiel dem im 2019 gestarteten Projekt «DigiV – Digitale Verfügung», als Mitglied der Projektgruppen aktiv eingebracht und wird damit den Ausbau des elektronischen Baubewilligungsverfahrens als Teil der digitalen Verwaltung weiter vorantreiben.

### AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	97	96	97	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'714	1'717	2'000	
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'152	2'427	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	65	66	60	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	3.5	5	

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren «eBaugesuch»	2018																					gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ⚠ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.522	3.515	3.678	-0.163	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.076	0.137	0.129	0.008	6%	
36 Transferaufwand	1.823	1.606	1.570	0.036	2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.422</b>	<b>5.258</b>	<b>5.377</b>	<b>-0.119</b>	<b>-2%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-27%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.422</b>	<b>5.258</b>	<b>5.378</b>	<b>-0.119</b>	<b>-2%</b>	
42 Entgelte	-5.641	-5.587	-4.877	-0.711	-15%	1
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.641</b>	<b>-5.588</b>	<b>-4.877</b>	<b>-0.711</b>	<b>-15%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.219</b>	<b>-0.329</b>	<b>0.501</b>	<b>-0.830</b>	<b>&lt;-100%</b>	

- 1 Die Gebühreneinnahmen sind stark von der Bautätigkeit im Kanton BL abhängig und können nur schwer prognostiziert werden. Vor allem Baugesuche von Grossüberbauungen mit den entsprechenden Baubewilligungsgebühren sind für die Mehreinnahmen verantwortlich.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	21'500	Ein unvorhersehbares, umfangreiches Zwangsvollzugsverfahren führt zu Mehraufwand. Der Kanton geht für die entstanden Handwerkerkosten in Vorleistung.	0.0	1
36	130'000	Die Auszahlung der Gemeindeanteile Baugesuche verhält sich proportional zu den Gebühreneinnahmen des Bauinspektorates. Es werden Mehreinnahmen prognostiziert. Folglich steigen auch die Gemeindeanteile.	0.0	2

- 1 Die Kosten für das Zwangsvollzugsverfahren sind wie geplant eingetroffen.
- 2 Die prognostizierte Kreditüberschreitung musste nicht vollständig ausgeschöpft werden, da die effektiv auszahlenden Gemeindeanteile am Gesamtbetrag der Gebühreneinnahmen aufgrund des festgelegten Verteilschlüssels tiefer ausgefallen sind als erwartet

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.823	1.606	1.570	0.036	2%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.823</b>	<b>1.606</b>	<b>1.570</b>	<b>0.036</b>	<b>2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.823</b>	<b>1.606</b>	<b>1.570</b>	<b>0.036</b>	<b>2%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>-0.200</b>	<b>-0.200</b>	<b>-0.200</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>-0.200</b>	<b>-0.200</b>	<b>-0.200</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.5	26.6	27.3	-0.7	-2%	1
<b>Total</b>	<b>26.5</b>	<b>26.6</b>	<b>27.3</b>	<b>-0.7</b>	<b>-2%</b>	

1 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation zurückzuführen.





## **BUBENDORF, SCHLOSS WILDENSTEIN**

Wildenstein ist die einzige Burg im Baselbiet, die seit ihrer Gründung bis heute bewohnbar ist. Sie hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, welche die Anlage immer wieder veränderte. Zur Anlage gehören Burggarten, Park und ein Wirtschaftshof.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	139.0	142.4	144.6	-2.2	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.7	30.4	36.7	-6.3	-17%
36 Transferaufwand	37.7	36.2	33.7	2.5	8%
<b>Budgetkredite</b>	<b>209.3</b>	<b>209.0</b>	<b>215.0</b>	<b>-6.0</b>	<b>-3%</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	1.1	1.6	-0.5	-30%
34 Finanzaufwand	0.2	0.3	0.3	0.0	-5%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.4		0.4	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	16%
39 Interne Fakturen	2.1	3.1	1.4	1.6	>100%
<b>Total Aufwand</b>	<b>213.6</b>	<b>214.1</b>	<b>218.5</b>	<b>-4.4</b>	<b>-2%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-11.4	-11.1	-10.8	-0.3	-3%
42 Entgelte	-68.6	-66.3	-78.9	12.6	16%
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.5	-0.4	-0.2	-41%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.5				
46 Transferertrag	-20.8	-19.1	-24.5	5.4	22%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	-16%
49 Interne Fakturen	-0.5	-1.7	-1.4	-0.4	-28%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-103.5</b>	<b>-99.2</b>	<b>-116.4</b>	<b>17.1</b>	<b>15%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>110.1</b>	<b>114.9</b>	<b>102.2</b>	<b>12.7</b>	<b>12%</b>

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 12.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

### 30 Personalaufwand

Aufgrund der tiefen Belegungsquote im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZjE) Arxhof wurden Personalabgänge nicht sofort wieder besetzt (-0.77 Mio. Franken).

In den Gefängnissen reduzierte sich der Personalaufwand in Folge zeitlich verzögerter Besetzung von Vakanz an allen Gefängnisstandorten und vorzeitiger Betriebseinstellung des Standortes Laufen, die aufgrund historisch tiefer Belegungszahlen möglich wurde (-0.53 Mio. Franken).

Auch bei der Staatsanwaltschaft wurden Abgänge nicht nahtlos wiederbesetzt (-0.47 Mio. Franken).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Informatikbereich konnten geplante Projekte durch die Dienststellen nicht realisiert werden oder es kam zu Projektverzögerungen (-2.54 Mio. Franken).

Infolge Verzögerung bei der Einführung des neuen Betriebskonzeptes des Fahrzeugwesens TBA war es nicht möglich alle geplanten Fahrzeuge im Rahmen des LifeCycle ersetzt werden. Zudem konnte die geplante Fahrzeugflottenerweiterung infolge Lieferschwierigkeiten nicht realisiert werden. Ferner wurde auf Ersatzteillieferungen bei der bestehenden Uniform mit Blick auf die neue Bekleidung teilweise verzichtet. Auch bei den Multifunktionsgeräten sowie Porti (primär aufgrund weniger Bussen und Administrativmassnahmen) fielen bei der Polizei weniger Kosten an. Infolge Verzögerungen bei diversen Projekten mussten zudem weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Im Weiteren fielen die Debitorenverluste tiefer als budgetiert aus (-1.23 Mio. Franken).

Die Haftkosten im Amt für Migration und Bürgerrecht wurden im 2019 neu auf dem Transferaufwand (36) verbucht. Die angemieteten Asyl-Haftplätze wurden per März 2019 von 15 auf 10 reduziert. Die Kosten für die Ausweisproduktion sind aufgrund eines Herstellerwechsels durch den Bund tiefer ausgefallen (-1.26 Mio. Franken).

Durch die buchhalterische Auflösung in der Fachapplikation von drei Hauptabteilungen in der Staatsanwaltschaft fielen die Wertberichtigungen auf Forderungen im allgemeinen tiefer aus (-0.48 Mio. Franken).

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Durch weniger Nettoinvestitionen beim Projekt Werterhaltung Polycom reduzierte sich auch der Abschreibungsaufwand entsprechend. Zudem wurde die budgetierte Sonderabschreibung Infrastruktur nicht benötigt, da die Inbetriebnahme erst im 2020 folgen wird.

### 36 Transferaufwand

Eine Änderung in der Verbuchungslogik beim Swisslosfonds konnte im AFP 2019-2022 noch nicht berücksichtigt werden. Beiträge an kantonsinterne Stellen werden über das Konto 39 der internen Fakturen gebucht (-1.25 Mio. Franken).

Der Rückgang bei den Geschwindigkeitsübertretungen hatte weniger Halterabklärungen zur Folge. Die Beiträge an die IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) sowie an das SPI (Schweizerisches Polizeiinstitut) fielen tiefer aus (-0.36 Mio. Franken).

Im 2019 wurden 4'000 Vollzugstage im Straf- und Massnahmenvollzug mehr verzeichnet als in der Budgetierung angenommen. (+2.5 Mio. Franken) Zudem gab es eine Forderungszahlung aus Rechtsstreitigkeiten (+0.5 Mio. Franken).

Die Haftkosten im Amt für Migration und Bürgerrecht wurden im 2019 auf dem Betriebsaufwand (31) budgetiert (+0.83 Mio. Franken).

### 39 Interne Fakturen

Eine Änderung der Verbuchungslogik beim Swisslosfonds konnte im AFP 2019-2022 noch nicht berücksichtigt werden. Beiträge an kantonsinterne Stellen werden über das Konto 39 der internen Fakturen gebucht (+1.25 Mio. Franken). Weiterverrechnungen für das Funknetz POLYCOM fielen im 2019 etwas höher aus als angenommen (+0.38 Mio. Franken).

### 42 Entgelte

Erfreulicherweise mussten weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert werden, weshalb die Bussenerträge sowie die Erträge aus den Administrativmassnahmen geringer ausfielen (-9.99 Mio. Franken).

Die Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft in der Hauptabteilung Strafbefehle fielen ebenfalls tiefer aus. (-2.13 Mio. Franken)

### 43 Verschiedene Erträge

Mehrertrag durch beschlagnahmte Vermögenswerte aus Liegenschaftsversteigerungen durch das Betreibungsamt (Deponierung gem. Art. 69 VZG) sowie mehrere unvorhersehbare Einnahmen aus verwaisten Erbschaften zu Gunsten des Gemeinwesen.

### 46 Transferertrag

Im MZjE Arxhof war die Belegungsquote deutlich tiefer als budgetiert (-4.5 Mio. Franken).

Die Zwangsmassnahmen im Asylbereich liegen unter den Erwartungen. Dementsprechend ist auch die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das SEM rückvergütet werden, sehr tief (-0.85 Mio. Franken).

### 49 Interne Fakturen

Weiterverrechnungen für das Funknetz POLYCOM fielen im 2019 etwas höher aus als angenommen (+0.38 Mio. Franken).

## INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	1.9	1.2	2.6	-1.4	-53%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.4	-0.2		-0.2	0%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1.5</b>	<b>1.0</b>	<b>2.6</b>	<b>-1.5</b>	<b>-60%</b>

### 50 Sachanlagen Polycom

Im Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz) gab es Verzögerungen bei der Ausschreibung, dies aufgrund einer pendenten Einsprache beim Grenzwachkorps, welche zum Verzug bei der Vertragsunterzeichnung mit dem Hauptlieferanten ATOS (Entscheid Bundesamt für Bevölkerungsschutz) führte. Deshalb konnten im 2019 nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'013.4	1'033.7	1'054.5	-20.8	-2%
Befristete Stellen	57.6	41.2	42.6	-1.4	-3%
Ausbildungsstellen	45.5	45.0	58.3	-13.3	-23%
Fluktuationsgewinn			-7.0	7.0	X
<b>Total</b>	<b>1'116.5</b>	<b>1'119.9</b>	<b>1'148.4</b>	<b>-28.5</b>	<b>-2%</b>

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 20.8 Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-7.2), die Staatsanwaltschaft (-5.2) sowie das Amt für Justizvollzug (-3.0). Diese Stellen konnten nicht nahtlos besetzt werden. Damit alle Aspirantinnen und Aspiranten unbefristet angestellt werden können, werden Stellen offen gehalten, weshalb ein kurzzeitiger Unterbestand resultiert. Beim AJV wurden die Stellen nicht nahtlos besetzt, um flexibel auf die Schliessung der Gefängnisse Sissach und Laufen reagieren zu können. Auch bei der Staatsanwaltschaft konnten nicht immer alle Stellen nahtlos wieder besetzt werden.

Bei den Ausbildungsstellen waren im 2019 durchschnittlich 13.3 Stellen nicht besetzt. Der Unterbestand bei den Ausbildungsstellen resultiert aus Lehrabbrüchen und aus Ausbildungsstellen (juristische Volontariate und Lehrstellen), die mangels Bewerber und Bewerberinnen nicht besetzt werden konnten. Das MZjE Arxhof hatte 4.3 Lehrstellen nicht besetzt, da weniger Lehrstellen für externe Lernende angeboten bzw. mehr Lehrplätze durch Eingewiesene besetzt wurden.



## 2400 GENERALSEKRETARIAT SID

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Konzentration auf die Kernaufgaben des Generalsekretariats
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer Reorganisation wurden einige Bereiche des heutigen Generalsekretariats am 1. Januar 2019 in die neu geschaffene Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgegliedert. So kann sich das Generalsekretariat auf die grundlegenden Kerngeschäfte konzentrieren.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes.
- Der Familienbericht wurde aktualisiert. Zusammen mit den Gemeinden werden nun die daraus abgeleiteten Handlungsfelder herausgearbeitet. Er enthält die statistischen Grundlagen u.a. zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen in unserem Kanton geplant. Zudem wird das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt.

#### Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement wurden am 1. Januar 2019 aus dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Diese bilden nun die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Das Generalsekretariat kann sich so auf seine grundlegenden Kerngeschäfte wie Human Resources, Informatik, Kommunikation, Finanzen und Controlling, Rechtssetzung sowie auf die Fachbereiche Familie, Integration, Dienste, Swisslos Fonds und administrative Aufsicht KESB/SchK konzentrieren.

### AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse (ab 2019: Amt für Justizvollzug)
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	29	14	30	
A2 RRB	Anzahl	273	253	260	
A3 LRV	Anzahl	43	48	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	24	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'254	16'033	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	77	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'215	1'206	1'241	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'009	13'699	14'900	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	22'965	22'593	14'500	1
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	44'975			2
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%	91			2

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'476	2'562	2'722	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	26	22	26	

- 1 Beim Planwert 2019 wurde eine andere Berechnung angewandt, was zu dieser Abweichung führt.
- 2 Der Indikator wird ab 2019 im Amt für Justizvollzug geführt.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓	1				
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓	2				
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014	[Gantt bars for 2019-2023]																gross	✓	✓	✓					
Aktualisierung Familienhandbuch	2018	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓	3				
Biometrische Erfassung	2018	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓	4				
Integration MZJE Arxhof im Amt für Justizvollzug	2019	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr ein Strategiepapier zu erarbeiten. Das Strategiepapier bildet die Grundlage für konkrete Integrationsmassnahmen.
- 2 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- 3 In diesem Projekt soll das bisherige Familienhandbuch Nordwestschweiz grafisch und technisch aktualisiert werden. Auf der Webseite sollen die vorhandenen Ansprechstellen zu Familienthemen gebündelt und jederzeit verfügbar publiziert werden.
- 4 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q3	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2021					
Polizeigesetz	Totalrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q3	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2021					
Taxigesetz	Teilrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q4	2019					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2020					
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q2	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q3	2020					
Notariatsgesetz	Teilrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q2	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q3	2020					
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Totalrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q4	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q2	2021					
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q3	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2021					
Strafvollzugsgesetz	Totalrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q3	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2021					
Gesetz über die Gewaltentrennung mit Dekret	Teilrevision	[Gantt bars for 2019-2023]																Beschluss Landrat	Q4	2020					
		[Gantt bars for 2019-2023]																geplanter Vollzug	Q1	2021					

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B
30 Personalaufwand	12.146	5.640	5.604	0.036	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.730	6.754	9.516	-2.762	-29% 1
36 Transferaufwand	24.636	1.956	2.110	-0.154	-7%
<b>Budgetkredite</b>	<b>47.512</b>	<b>14.349</b>	<b>17.229</b>	<b>-2.879</b>	<b>-17%</b>
34 Finanzaufwand	0.005	0.003	0.003	0.000	-15%
39 Interne Fakturen	0.140	0.140	0.140	0.000	0%
<b>Total Aufwand</b>	<b>47.657</b>	<b>14.492</b>	<b>17.372</b>	<b>-2.880</b>	<b>-17%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.742	-0.734	-0.775	0.041	5%
42 Entgelte	-2.605	-2.455	-2.722	0.267	10% 2
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.018		-0.018	0%
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X
46 Transferertrag	-3.799	-0.852	-0.852	0.000	0%
49 Interne Fakturen	-0.329	-0.340	-0.335	-0.005	-2%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.484</b>	<b>-4.399</b>	<b>-4.684</b>	<b>0.285</b>	<b>6%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>40.173</b>	<b>10.093</b>	<b>12.688</b>	<b>-2.595</b>	<b>-20%</b>

- 1 Im Informatikbereich konnten geplante Projekte über (-1.44 Mio. Franken) durch die Dienststellen nicht realisiert werden oder es kam zu Projektverzögerungen. Das Projekt "Sicheres Datenverbundnetz" (-0.55 Mio. Franken) konnte durch Abhängigkeit vom Bund im 2019 nicht gestartet werden. Im Projekt Mobile Computing (-0.55 Mio. Franken) konnte das letzte Teilprojekt im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden (siehe Ausgabenbewilligungen).  
Durch Verzögerungen in Organisationsprojekten fielen im 2019 weniger Honorare (-0.19 Mio. Franken) an als geplant.
- 2 Die Menge der Ausweisbeantragungen im Passbüro entsprach nicht den Erwartungen.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	150'000	Das Projekt eCall112 (Notruf) wird vom Schweizer Kompetenzzentrum Polizeitechnik und Informatik geführt. Aufgrund neuer Übertragungstechnologien müssen die Anforderungen an die Lösung überarbeitet werden. Dies führte zu Projektverzögerungen im Jahr 2018.	0.0 1

- 1 Das im Sommer 2016 mit hoher Dringlichkeit gestartete Projekt "Notrufdienst-Management" beinhaltet die Umsetzung der ersten drei Massnahmen aus der schweizweit genehmigten Strategie Notruf: Etablierung eines nationalen Gremiums / Umsetzung von eCall112 / Definition einer generischen Notruf-App-Schnittstelle. Die Ende 2018 kommunizierten rechtlichen und finanziellen Hürden für die Umsetzung der nationalen eCall112 Infrastruktur sind noch nicht beseitigt. Der Präsident der KPKS (Konferenz Kantonale Polizeikommandanten Schweiz) und der Verbindungskommandant PTI (Polizeitechnik und Informatik) trafen sich am 6. Dezember 2019 deshalb mit den Direktoren der ASTRA und der BAKOM. Erst wenn das weitere Vorgehen geklärt ist und die rechtlichen Grundlagen bestehen, können die Arbeiten am Projekt wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wird eine schweizweit gültige Spezifikation der gerätebasierten Lokalisierung erarbeitet. Infolge dieser Verzögerungen wurde der Kreditübertrag über 150'000 Franken nicht benötigt.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	200'000	Aufgrund Auslastung durch andere Projekte traten im Vorhaben "Auswerteplattform IT Forensik" im Jahr 2019 Projektverzögerungen ein.	0.0
31	160'000	Im Projekt "Ablösung Easyarchiv" zeichnete sich eine komplexere Lösung mit zusätzlichen Abklärungen ab. Zudem fehlten aufgrund eines Personalaustritts die nötigen Projekt-Ressourcen im Jahr 2019.	0.0

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	15'891	Aufgrund einer Ersatzanstellung während eines Mutterschaftsurlaubs fallen Mehrkosten an. Um die Einarbeitung und Übergaben sicherzustellen, ist eine Überschneidung der Anstellungen nötig.	0.0 1
36	90'000	Ein Lieferant hat aufgrund technischer Probleme die Rechnung für Oktober 2018 erst im Februar verschickt. Dies führt zu Mehraufwand im Jahr 2019.	0.0 2

- 1 Die Ersatzanstellung konnte im geplanten Rahmen umgesetzt und so die Übergabe sichergestellt werden.
- 2 Im 2019 wurden weniger Ausweise beantragt als angenommen. Daher sanken auch die Ablieferungen an den Bund. Durch diese Entschädigungsreduktion wurden nur 20'000 Franken aus dem Kreditüberschreitungsantrag benötigt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	
	46	-0.857	-0.852	-0.852	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.052	1.205	1.275	-0.070	-5%	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	20.712					
	46	-2.781					
Opferhilfe	36	1.661					
Familie	36	0.062	0.043	0.038	0.006	15%	
	46	-0.008					
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.093					
	46	-0.153					
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.521	0.173	0.262	-0.089	-34%	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>24.636</b>	<b>1.956</b>	<b>2.110</b>	<b>-0.154</b>	<b>-7%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-3.799</b>	<b>-0.852</b>	<b>-0.852</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>20.837</b>	<b>1.103</b>	<b>1.257</b>	<b>-0.154</b>	<b>-12%</b>	

1 Die Kantonsbeiträge fielen im 2019 etwas tiefer aus als angenommen.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Mobile Computing	31	2.618	0.254	0.800	-0.546	-68%	1
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>2.938</b>	<b>0.574</b>	<b>1.120</b>	<b>-0.546</b>	<b>-49%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>2.938</b>	<b>0.574</b>	<b>1.120</b>	<b>-0.546</b>	<b>-49%</b>	

1 Das Teilprojekt 5, die Vorgangsbearbeitung «myABI», konnte 2019 zwar weiter voran getrieben, jedoch noch nicht eingeführt werden. Die Gründe für diese Verzögerung lagen im ungenügenden Reifegrad der Software. Die Polizeikörper der Kantone Zug, St. Gallen und Graubünden haben in der zweiten Hälfte 2019 myABI eingeführt. Mit diesem wichtigen Meilenstein konnte die Beschaffung als freihändige Vergabe publiziert und der Vertrag mit der Software Firma im Dezember 2019 unterschrieben werden. Somit ist die erste von drei Teilzahlungen im 2019 gemäss Vertrag erfolgt.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	73.2	36.3	36.8	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	13.0	0.4	0.2	0.2	>100%	1
Ausbildungsstellen	4.8	3.3	5.0	-1.8	-35%	2
<b>Total</b>	<b>91.0</b>	<b>40.0</b>	<b>42.0</b>	<b>-2.0</b>	<b>-5%</b>	

1 Die Abweichung entstand durch Fluktuation frei gewordener Stellenprozente, welche im 2019 nicht mehr besetzt wurden. Dafür wurden diese Stellenprozente für befristete Anstellungen eingesetzt.

2 Zwei Lernende haben ihre Ausbildung abgebrochen.

## 2403 SWISSLOSFONDS

### SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

Der Fonds entrichtet Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

### ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

≤2019	= 5'894'393 Franken
2020	= 4'942'790 Franken
2021	= 1'122'900 Franken
2022	= 604'000 Franken
2023	= 24'000 Franken
TOTAL	= 12'588'083 Franken

### AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.366	13.756	10.118	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	10.278	8.313	9.600	-1.287	-13%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.278</b>	<b>8.313</b>	<b>9.600</b>	<b>-1.287</b>	<b>-13%</b>	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.391		0.391	0%	
39 Interne Fakturen	1.921	1.657	0.415	1.242	>100%	1
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.199</b>	<b>10.360</b>	<b>10.015</b>	<b>0.345</b>	<b>3%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-10.655	-10.325	-10.000	-0.325	-3%	
42 Entgelte	-0.073	-0.035	-0.015	-0.020	<-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.471					
<b>Total Ertrag</b>	<b>-12.199</b>	<b>-10.360</b>	<b>-10.015</b>	<b>-0.345</b>	<b>-3%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

1 Eine Änderung in der Verbuchungslogik konnte im AFP 2019-2022 noch nicht berücksichtigt werden. Beiträge an kantonsinterne Stellen werden über das Konto 39 der internen Fakturen gebucht.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	10.278	8.313	9.600	-1.287	-13%	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>10.278</b>	<b>8.313</b>	<b>9.600</b>	<b>-1.287</b>	<b>-13%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>10.278</b>	<b>8.313</b>	<b>9.600</b>	<b>-1.287</b>	<b>-13%</b>	

1 Eine Änderung in der Verbuchungslogik konnte im AFP 2019-2022 noch nicht berücksichtigt werden. Beiträge an kantonsinterne Stellen werden über das Konto 39 der internen Fakturen gebucht.

## 2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

### AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	235	234	280	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl	28	16	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	58	51	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	1	8	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	100	116	120	

1 Seit 2016 hat sich die Anzahl der Beschwerden bei rund 230 pro Jahr eingependelt. Die Planwerte werden ab AFP 2021-2024 angepasst.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.612	1.438	1.659	-0.220	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.024	0.023	0.027	-0.004	-15%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.635</b>	<b>1.461</b>	<b>1.686</b>	<b>-0.224</b>	<b>-13%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.635</b>	<b>1.461</b>	<b>1.686</b>	<b>-0.224</b>	<b>-13%</b>	
42 Entgelte	-0.041	-0.041	-0.038	-0.003	-8%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.042</b>	<b>-0.041</b>	<b>-0.038</b>	<b>-0.003</b>	<b>-8%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.594</b>	<b>1.421</b>	<b>1.648</b>	<b>-0.227</b>	<b>-14%</b>	

1 Die Frühpensionierung eines langjährigen Mitarbeiters und die Verzögerung der Neubesetzung durch eine jüngere Mitarbeiterin haben zu einem tieferen Personalaufwand geführt. Zudem konnten nicht alle Dienststellen ihre Volontariate durchgehend besetzen.

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.0	5.3	-0.3	-5%	1
Befristete Stellen		0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen	10.6	9.8	12.5	-2.7	-21%	3
<b>Total</b>	<b>16.2</b>	<b>15.4</b>	<b>17.8</b>	<b>-2.5</b>	<b>-14%</b>	

1 Die Nicht-Besetzung von 0.3 Stellenprozenten diente dazu befristet eine Juristin anzustellen.

2 Die Finanzierung einer befristeten Anstellung zu 100% für ein halbes Jahr konnte durch den Transfer von 0.3 unbesetzten unbefristeten Stellenprozenten und durch die Nichtbesetzung einer Volontariatsstelle sichergestellt werden.

3 Nicht alle Dienststellen konnten ihre Volontariate durchgehend besetzen.

## 2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Es sind jedoch in der Folge von bundesrechtlichen Änderungen - insbesondere aufgrund der Revision der EDV-Grundbuchverordnung - neue Möglichkeiten und Aufgaben entstanden, welche es nun optimal umzusetzen gilt. Es werden zusätzliche Stellenprozente benötigt, welche jedoch durch die zusätzlichen Ertragseinnahmen finanziert werden sollten.

### AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens (ab 2019: Amt für Migration)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'324	13'518	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'404	6'391	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'693	8'731	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'478	2'499	2'550	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	80'811	79'933	80'000	
E2 Pfändungen	Anzahl	59'386	77'208	55'000	1
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	534			2

- 1 Die Zunahme der Pfändungen lässt auf eine erhöhte Zahlungsunfähigkeit hindeuten. Es kommt zur Pfändung, wenn nach der Betreuung nicht bezahlt wird.
- 2 Der Indikator wird ab 2019 im Amt für Migration und Bürgerrecht geführt.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.083	12.045	12.321	-0.276	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.592	0.572	0.732	-0.160	-22%	1
36 Transferaufwand	0.235	0.249	0.255	-0.006	-2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>12.909</b>	<b>12.866</b>	<b>13.308</b>	<b>-0.442</b>	<b>-3%</b>	
34 Finanzaufwand	0.033	0.032	0.040	-0.008	-20%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.942</b>	<b>12.899</b>	<b>13.348</b>	<b>-0.450</b>	<b>-3%</b>	
42 Entgelte	-21.670	-21.692	-22.147	0.455	2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.322	-0.160	-0.162	<-100%	2
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.004	0.001	20%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-21.681</b>	<b>-22.017</b>	<b>-22.311</b>	<b>0.293</b>	<b>1%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8.739</b>	<b>-9.119</b>	<b>-8.962</b>	<b>-0.156</b>	<b>-2%</b>	

- 1 Durch Weiterführung der verbesserten Materialverwaltung konnte die Kosten konstant minimal gehalten werden. Durch Nutzung von Kurier-Diensten, E-Druck und E-Mail Versand konnten die Portokosten nochmals optimiert werden.
- 2 Mehrertrag durch beschlagnahmte Vermögenswerte aus Liegenschaftsversteigerungen durch das Betreibungsamt (Deponierung gem. Art. 69 VZG). Zudem gab es mehrere unvorhersehbare Einnahmen aus verwaisten Erbschaften zu Gunsten des Gemeinwesens.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	185'000	Mehrbedarf im Personalaufwand zur Senkung der Bearbeitungszeiten im Handelsregisteramt. Es werden 1.5 befristete Stellen geschaffen; ein 50% Pensum für Jurist/in und ein 100% Pensum im kaufmännischen Bereich.	1.5	1

- 1 Die beantragte Kreditüberschreitung im Personalaufwand konnte genutzt und umgesetzt werden. Die beantragten 1.5 Stellen wurden im Budget 2020 bewilligt und in unbefristete Anstellungen umgewandelt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.009	0.018	0.025	-0.007	-27%	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.176	0.180	0.190	-0.010	-5%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.050	0.040	0.010	26%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.235</b>	<b>0.249</b>	<b>0.255</b>	<b>-0.006</b>	<b>-2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.235</b>	<b>0.249</b>	<b>0.255</b>	<b>-0.006</b>	<b>-2%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	106.4	105.2	106.8	-1.6	-1%	1
Befristete Stellen		0.4		0.4	0%	2
Ausbildungsstellen	2.3	2.6	3.0	-0.4	-14%	3
<b>Total</b>	<b>108.7</b>	<b>108.1</b>	<b>109.8</b>	<b>-1.6</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Einige Vakanzen konnten im vergangenen Stellenplan nicht umgehend besetzt werden, weshalb es zu Abweichungen kam.  
 2 Zur Überbrückung einer nicht besetzten unbefristeten Stelle wurde eine befristete Anstellung vorgenommen.  
 3 Durch einen Lehrabbruch im Jahr 2017 sind nicht alle Lehrstellen besetzt.



### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im Bereich der Digitalen Kriminalität ist anspruchsvoll und stellt die Polizei vor grosse fachliche und ressourcenbezogene Herausforderungen.
- Die Polizeistrategie 2020–2023 konnte 2019 erarbeitet werden. Sie wird die bestehende (2016-2019) ablösen.
- Die Abwicklung von Projekten in der Linie wird immer komplexer und setzt neben Ressourcen auch entsprechendes Know How und Erfahrungen im Projektmanagement voraus.
- Die Kommunikationsformen und –mittel verändern sich immer schneller und haben eine Auswirkung auf die Kommunikation mit der Bevölkerung. Die Polizei muss in diesem Bereich eine aktive Rolle einnehmen und ein aktiver Player werden.
- Der Digitale Wandel schreitet auch bei der Polizei Basel-Landschaft rasant voran. Zusätzlich zu den Bereichen der Digitalen Kriminalität und den sich laufend verändernden Kommunikationskanälen mit Schwerpunkt Social Media gilt es, auch im Ermittlungs- und Lagebereich mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Neben der entsprechenden Infrastruktur (primär Hard- und Software) und deren Betrieb müssen auch die personellen Ressourcen und damit die entsprechenden Spezialisierungen (z.B. Datenanalyse) aufgebaut werden. Zusätzlich müssen in den nächsten Jahren zahlreiche Applikationen implementiert werden, welche seitens PTI (Polizeitechnik und Informatik) sowie auch seitens EU (Europäische Union) notwendig sind.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das von der Staatsanwaltschaft und der Polizei Basel-Landschaft gemeinsam geführte Projekt "Cybercrime" hatte zum Ziel, eine Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität im Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Diese Strategie liegt nun vor und wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 274/2019) genehmigt. Das darin enthaltene sowohl präventive als auch repressive Konzept sieht einen Aufbau bei der Bekämpfung der Digitalen Kriminalität innerhalb von vier Jahren vor, wobei insgesamt 13 Stellen bei der Polizei Basel-Landschaft und 3 Stellen bei der Staatsanwaltschaft geschaffen werden.
- Die erste Strategieperiode 2016–2019 konnte Ende des vergangenen Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. 2019 wurde die neue Polizeistrategie 2020-2023 erarbeitet, wobei die folgenden sechs strategischen Stossrichtungen festgelegt wurden:
  1. Kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft)
  2. Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
  3. Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
  4. Intelligence-led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
  5. Effiziente Betriebsprozesse (weitere Optimierungen durch bspw. IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
  6. Betriebskultur (Erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)Für jeden Schwerpunkt wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über die nächsten vier Jahre verteilt abgearbeitet werden.
- Im Projekt Mobile Computing konnte 2019 ein weiteres Teilprojekt, die Fahrzeugeinbauten, zum Abschluss gebracht werden. Beim letzten noch hängigen Teilprojekt, der neuen Vorgangsbearbeitung, konnte der Zuschlag publiziert und damit der Vertrag mit dem Lieferanten Logobject unterzeichnet werden. Dieses Teilprojekt steht in enger Abhängigkeit mit der schweizweiten Entwicklung der neuen Vorgangsbearbeitungs-Lösung «myABI», welche in den Pilot-Kantonen SG, ZG und GR im letzten Quartal 2019 eingeführt wurde. Die Planung sieht vor, dass die Polizei Basel-Landschaft im ersten Quartal 2021 die neue Vorgangsbearbeitung implementiert.
- Im vergangenen Jahr wurde das Konzept «Social Media» erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Somit ist der Grundstein für eine weitere professionellere Kommunikation in der heutigen Medienlandschaft gelegt, was der Polizei Basel-Landschaft eine schnellere und zielgerichtete Kommunikation erlaubt.
- Im Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen" wurden mögliche Aktionsfelder identifiziert. Es ist geplant, Mitte 2020 die Studie abzuschliessen und den entsprechenden Projekt-auftrag zu erstellen.
- Der Digitale Wandel wurde in die neue Polizeistrategie 2020–2023 als Schwerpunkt aufgenommen.

## AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	741	555	820	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	45'098	48'889	51'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	27'828	29'131	32'000	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	488	455	500	

- 1 Infolge des kleineren Aufgebots für das WEF (Weltwirtschaftsforum) und weniger personalintensiver Einsätze für FCB-Spiele fielen die Manntage Ordnungsdienst tiefer aus.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Mobile Computing	2015	■				■																gross	▲	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	■				■																klein	✓	✓	✓	
Cybercrime	2017	■				■				■				■								mittel	✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ)	2018	■				■																mittel	✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018	■				■																mittel	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 2019 konnte ein weiteres Teilprojekt, die Fahrzeugeinbauten, zum Abschluss gebracht werden. Beim letzten noch hängigen Teilprojekt, der neuen Vorgangsbearbeitung, konnte der Zuschlag publiziert und somit der Vertrag mit dem Lieferanten Logobject unterzeichnet werden.
- 2 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 274/2019) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen und bei der Staatsanwaltschaft von 3 Personen in den nächsten vier Jahren vor.
- 3 Die Planungsphase konnte Ende 2019 abgeschlossen werden und die entsprechenden Aufträge für den Umbau sind vergeben. Im 3. Quartal 2020 kann das Projekt voraussichtlich abgeschlossen werden.
- 4 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ werden die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst. Das Projekt befindet sich in der Initialisierungsphase, wobei die Studie Mitte 2020 vorliegen wird und die Initialisierungsphase somit abgeschlossen werden kann.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	71.373	73.318	73.048	0.270	0%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.869	6.969	8.194	-1.225	-15%	2
36 Transferaufwand	2.141	2.324	2.687	-0.363	-14%	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>79.383</b>	<b>82.611</b>	<b>83.929</b>	<b>-1.318</b>	<b>-2%</b>	
34 Finanzaufwand	-0.028	0.098	0.110	-0.012	-11%	
39 Interne Fakturen		1.229	0.843	0.386	46%	4
<b>Total Aufwand</b>	<b>79.355</b>	<b>83.938</b>	<b>84.882</b>	<b>-0.944</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	-16.805	-15.617	-25.603	9.985	39%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.047	-0.079		-0.079	0%	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004	-0.002	-0.002	-75%	
46 Transferertrag	-4.464	-4.379	-4.615	0.236	5%	6
49 Interne Fakturen		-1.256	-0.878	-0.378	-43%	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-21.321</b>	<b>-21.336</b>	<b>-31.098</b>	<b>9.762</b>	<b>31%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>58.034</b>	<b>62.602</b>	<b>53.784</b>	<b>8.818</b>	<b>16%</b>	

- 1 Infolge höherer Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit- sowie Ferienguthaben von rund 0.5 Millionen Franken resultierte im Budgetkredit Personal eine leichte Überschreitung.
- 2 Infolge Verzögerung bei der Einführung des neuen Betriebskonzeptes des Fahrzeugwesens TBA konnten nicht alle geplanten Fahrzeuge im Rahmen des LifeCycle ersetzt werden, weshalb die entsprechenden Kosten für den Fahrzeugausbau bei der Polizei nicht anfielen. Ebenfalls konnte die geplante Fahrzeugflottenerweiterung infolge Lieferschwierigkeiten beim Lieferanten nicht realisiert werden. Ferner konnte auf Ersatzteillieferungen bei der bestehenden Uniform mit Blick auf die neue Bekleidung teilweise verzichtet werden. Auch bei den Multifunktionsgeräten (Drucker/Kopierer/Scanner) sowie Portis (primär aufgrund weniger Bussen und Administrativmassnahmen) fielen weniger Kosten an. Infolge Verzögerungen bei diversen Projekten mussten zudem weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Im Weiteren fielen die Debitorenverluste tiefer als budgetiert aus.
- 3 Der Rückgang bei den Geschwindigkeitsübertretungen hatte weniger Halterabklärungen zur Folge. Die Beiträge an die IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) sowie das SPI (Schweizerisches Polizeiinstitut) fielen tiefer aus.
- 4 Die Polizei Basel-Landschaft betreibt das Funknetz POLYCOM Basel-Landschaft und übernimmt somit das taktische und technische Management im Kanton. Ab 2019 werden die damit verbundenen Kosten und Erträge neu in einem eigenen Profitcenter abgewickelt, in welchem diverse interne Fakturen gebucht werden müssen. Diese sind unter der Position „39“ sowie „49“ aufgeführt. Das Abrechnungsmodell wird ab 2021 leicht angepasst.
- 5 Erfreulicherweise mussten weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert werden, weshalb die Bussenträge sowie die Erträge aus den Administrativmassnahmen geringer ausfielen.
- 6 Da der FC Basel im ersten Halbjahr 2019 nicht in europäischen Fussballwettbewerben mitspielte, mussten weniger PKNW-Einsätze (Polizeikonkordat Nordwestschweiz) geleistet werden. Auch für das WEF (Weltwirtschaftsforum) mussten gegenüber den Vorjahren weniger Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	77'000	Der bestehende Polizeiausweis soll durch eine schweizweite Lösung abgelöst werden. Durch interne Mehrbelastungen und infolge fehlender Produktionskapazitäten beim Lieferanten konnte das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2018 realisiert werden.	0.0	1
31	80'000	Infolge knapper Ressourcen konnte das Projekt "Social Media" nicht wie geplant im Jahr 2018 umgesetzt werden.	0.0	2
31	350'000	Infolge der aufwändigen Arbeiten während der Initialisierungs- und Konzeptphase sowie den komplexen Ausschreibeverfahren für ein Einsatzleitfahrzeug, konnte dieses nicht wie geplant im Jahr 2018 beschafft werden.	0.0	3

- 1 Die Arbeiten für den Polizeiausweis konnten 2019 bis auf die SSO-Zertifizierung (Zugriffsberechtigung auf Bundesapplikationen) abgeschlossen werden. Die Einführung findet anfangs 2020 statt.
- 2 Im Bereich Social Media konnten auf der Basis des erarbeiteten Konzeptes die Arbeiten wesentlich vorangetrieben und die notwendige Infrastruktur aufgebaut werden.
- 3 Das neue Einsatzleitfahrzeug konnte am 20. Dezember 2019 in Betrieb genommen werden.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	80'000	Die Einsprache eines Mitbewerbers führten im "Pilotprojekt Intranet" zu Verzögerungen im Jahr 2019.	0.0	
31	80'000	Aufgrund von Lieferproblemen konnte die Ersatzbeschaffung für ein Lichtmikroskop nicht wie geplant im Jahr 2019 vorgenommen werden.	0.0	

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.142	0.133	0.137	-0.004	-3%	
	46	-1.785	-1.667	-1.791	0.124	7%	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.758	0.891	1.051	-0.160	-15%	2
	46	-0.408	-0.400	-0.400	0.000	0%	
Verkehrssicherheit	36	0.139	0.127	0.262	-0.135	-52%	3
	46	-1.567	-1.564	-1.611	0.048	3%	
Support	36	0.186	0.171	0.189	-0.018	-10%	
	46	-0.617	-0.642	-0.698	0.056	8%	
Human Resources	36	0.916	1.003	1.048	-0.046	-4%	
	46	-0.088	-0.107	-0.115	0.008	7%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>2.141</b>	<b>2.324</b>	<b>2.687</b>	<b>-0.363</b>	<b>-14%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.464</b>	<b>-4.379</b>	<b>-4.615</b>	<b>0.236</b>	<b>5%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-2.323</b>	<b>-2.055</b>	<b>-1.928</b>	<b>-0.127</b>	<b>-7%</b>	

- 1 Da der FC Basel im ersten Halbjahr 2019 nicht in europäischen Fussballwettbewerben mitspielte, mussten weniger PKNW-Einsätze (Polizeikonkordat Nordwestschweiz) geleistet werden. Auch für das WEF (Weltwirtschaftsforum) mussten gegenüber den Vorjahren weniger Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden.
- 2 Durch Bereinigung und Konsolidierung diverser Budgetpositionen wurde das Budget nicht ausgeschöpft.
- 3 Der Rückgang der Geschwindigkeitsübertretungen hatte weniger Halterabklärungen zur Folge.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	520.8	527.3	534.5	-7.2	-1%	1
Befristete Stellen	35.8	30.3	30.0	0.3	1%	
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>556.9</b>	<b>558.6</b>	<b>565.5</b>	<b>-6.9</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Die Besetzung von Polizeistellen basiert auf Aspirantinnen und Aspiranten. Damit diese klassenweise unbefristet angestellt werden können, werden Vakanzen jeweils bis zu den beiden jährlichen Anstellungszeitpunkten offengehalten.

## 2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung der Geschäftsfälle aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Planungsperiode werden unter anderem die folgenden, in ihren Auswirkungen noch unbekanntenen Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration und Bürgerrecht beeinflussen:

- die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr entscheidend auf die Einwanderungszahlen (Bereich Personenfreizügigkeitsabkommen) auswirkt
- die Inkraftsetzung des zweiten Pakets des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) per 1. Januar 2019 mit noch nicht bezifferbaren Auswirkungen - hier insbesondere die klare Festlegung von Sprachkompetenzen sowie die neu mögliche Rückstufung einer Niederlassungsbewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung, sofern die Integrationskriterien nicht erfüllt werden
- die Asylgesetzrevision vom 25. September 2015 (Neustrukturierung des Asylwesens zur Beschleunigung der Asylverfahren in sechs Asylregionen), welche am 6. Juni 2016 vom Volk angenommen wurde, wurde per 1. März 2019 umgesetzt
- die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und insbesondere der Fluchtrouten (Zentrale Mittelmeerroute ex Libyen und Tunesien – Lampedusa / Sizilien - Festland Italien, Balkanroute, Umgang der Türkei mit den Syrienflüchtlingen)
- Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich (Asylregion Nordwestschweiz), insbesondere die Bereitstellung eines Bundesasylzentrums (BAZ) für die Ausreise/Ausschaffung weggewiesener Asylsuchender auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, das in Zusammenarbeit mit dem Staatsekretariat für Migration (SEM) betrieben werden wird und einen positiven Einfluss auf die Asyl-Zuweisungszahlen für unseren Kanton haben wird (dank der Kompensationsregelung des Bundes deutlich weniger Zuweisungen).

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des Amtes für Migration und Bürgerrecht richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration. Der deutliche Mehraufwand bezüglich der Umsetzung des zweiten Pakets des AIG wird zunächst mit eigenen Ressourcen bewältigt bis abgeschätzt werden kann, wie hoch die Mehrbelastung ist. Eine Personalaufstockung ist per 2020 erforderlich.

### AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeitung des Einbürgerungswesens (bis 2018: Zivilrechtsverwaltung)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	66'207	65'649	69'950	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	35'452	33'522	31'200	
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	121	206	120	2
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	85	72	80	3
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	145	133	300	4
B4 Angeordnete Haften	Anzahl	86	86	150	5
C1 Einzelgespräche	Anzahl	60	122	100	6
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	10	15	40	7
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	992	968	1'000	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	806	783	750	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl		509	650	8

- Stand Ende November 2019, da die Zahlen für den Monat Dezember vom Staatssekretariat für Migration noch nicht publiziert wurden. Etwas geringerer Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerungen als angenommen.
- Die Zahl ist deutlich höher als erwartet, was einerseits mit den neuen Regelungen im Ausländer- und Integrationsgesetz im Integrationsbereich und andererseits mit den schwer quantifizierbaren Defiziten sowie Verhaltensverstössen der ausländischen Personen zusammenhängt.
- Auf Grund der Auswirkungen der hohen Pendenzen (zahlreiche Telefonanrufe, schriftliche Mehrfacheingaben, Schalterbesuche etc.) sind die Negativverfügungen tiefer ausgefallen.
- Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquoten im Bundesasylzentrum Allschwil sowie hohe Anteile an schwierigen, langdauernden Medizinalfällen haben die Zahl der Ausschaffungen und freiwilligen Ausreisen reduziert.
- Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit und hohe Untertauchensquote im Bundesasylzentrum Allschwil sowie die Gerichtspraxis lassen nur sehr eingeschränkt Anordnungen von Haft in Dublin-Fällen ab Bundesasylzentrum zu.
- Die Leistungen sind seit dem 1. April 2019 degressiv ausgestaltet, so dass viele Personen nur noch von minimaler Unterstützung profitieren können (Flugkosten und Papierbeschaffung). Der Anreiz zur Rückkehr ist dementsprechend eher gering. Die deutliche Zunahme der Einzelgespräche ergibt sich daraus, dass auch Dublin-Fälle auf Rückkehrhilfe angesprochen werden.
- Die Umstellung Asylsystem Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquote im Bundesasylzentrum Allschwil minimierten die Zahl der heimkehrenden Personen. Zudem sind nur sehr eingeschränkte Rückkehrleistungen möglich.
- Es kam zu einer Abnahme der Einbürgerungsgesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neues Biometriezentrum	2018																					mittel	✓	✓	✓	1,2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.
- Aktuell ist das Teilprojekt immer noch in der Evaluationsphase (Nutzwertanalyse) der möglichen Standorte (Oberwil, Münchenstein oder Reinach) für deren Aussenstelle. Die Evaluationen durch das KIGA Baselland finden aktuell statt und werden Ende Februar 2020 abgeschlossen sein. Die Verschiebung des Einführungstermins auf den 1. Januar 2021 war notwendig, weil der Bund mit der Umstellung auf das neue System in Verzug ist.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.491	4.018	4.006	0.012	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.699	0.382	1.760	-1.378	-78%	1
36 Transferaufwand	0.243	1.154	0.264	0.890	>100%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.432</b>	<b>5.554</b>	<b>6.030</b>	<b>-0.476</b>	<b>-8%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.433</b>	<b>5.554</b>	<b>6.030</b>	<b>-0.476</b>	<b>-8%</b>	
42 Entgelte	-2.776	-3.318	-3.400	0.082	2%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.004		-0.004	0%	
46 Transferertrag	-1.063	-0.644	-1.498	0.854	57%	3
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140	-0.140	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.979</b>	<b>-4.106</b>	<b>-5.038</b>	<b>0.932</b>	<b>19%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.454</b>	<b>1.448</b>	<b>0.992</b>	<b>0.456</b>	<b>46%</b>	

- Die Haftkosten von 828'450 Franken wurden im Rechnungsjahr 2019 neu auf dem Budgetkredit 36 verbucht. Zudem wurden die angemieteten Haftplätze per März 2019 von 15 auf 10 reduziert, was ein Differenzbetrag von 309'750 Franken gegenüber dem Budget ausmacht. Die Kosten für die Ausweisproduktion sind aufgrund eines Herstellerwechsels durch den Bund um 120'689 Franken tiefer ausgefallen.
- Die Haftkosten wurden vormals auf dem Budgetkredit 31 budgetiert.
- Die Asylzahlen sind wider Erwarten weiterhin sehr tief. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich weit unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, sehr tief.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	19'382	Befristete 20% Stelle für das Jahr 2019 für die Abteilung "Massnahmen und Recht" aufgrund Wegfalls der Unterstützung durch Ressourcen der Abteilung "Einreise und Aufenthalt EU/EFTA".	0.2	1
30	3'675	Infolge Teilpensionierung und internen Stellenwechsels wird eine Stelle in der Abteilung "Einreise und Aufenthalt Drittstaaten" neu besetzt. Zur Einarbeitung werden punktuell zusätzliche Personalressourcen benötigt.	0.1	2
30	21'163	Mehraufwand aufgrund einer Ersatzanstellung im Umfang 50% von April bis Ende September 2019 für einen krankheitsbedingten Ausfall. Zudem sind Arbeitsrückstände abzubauen.	0.0	3
30	10'581	Weiterführung einer Ersatzanstellung im Umfang von 50% von Oktober bis Dezember 2019 für einen krankheitsbedingten Ausfall. Zudem sind Arbeitsrückstände abzubauen.	0.0	4
36	881'045	Saldoneutrale Anpassung bei den Kosten für Haftplätze in Basel-Stadt, die irrtümlich auf dem Sachaufwand budgetiert wurden, jedoch im Transferaufwand anfallen.	0.0	5

- 1 Für die Übergangszeit eines Jahres konnte der Wegfall der Unterstützung kompensiert werden. Die befristete Anstellung wird im Rechnungsjahr 2020 nicht weitergeführt.
- 2 Die punktuelle Unterstützung entfaltete die beabsichtigte Wirkung. Die Massnahme endete mit dem Rechnungsjahr 2019.
- 3 Der krankheitsbedingte Ausfall in der Abteilung Bürgerrecht konnte mit der bis 30. September befristeten Ersatzanstellung kompensiert werden. Diese Massnahme wird aufgrund des anhaltenden Krankheitsfalls weitergeführt.
- 4 Eine befristete Ersatzanstellung wurde aufgrund des andauernden Krankheitsfalls bis Ende 2019 weitergeführt. Die Massnahme wird auch im Rechnungsjahr 2020 weitergeführt, da der krankheitsbedingte Ausfall weiterhin besteht.
- 5 Die saldoneutrale Umbuchung ist erfolgt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36		0.842		0.842	X	1
	46	-0.312	-0.039	-0.208	0.169	81%	2
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	
Wegweisungen	36		0.071		0.071	X	
Migration	36	0.239	0.237	0.260	-0.023	-9%	
	46	-0.751	-0.605	-1.290	0.685	53%	3
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.243</b>	<b>1.154</b>	<b>0.264</b>	<b>0.890</b>	<b>&gt;100%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.063</b>	<b>-0.644</b>	<b>-1.498</b>	<b>0.854</b>	<b>57%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.820</b>	<b>0.510</b>	<b>-1.234</b>	<b>1.744</b>	<b>&gt;100%</b>	

- 1 Saldoneutrale Anpassung bei den Kosten für Haftplätze in Basel-Stadt, die auf dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert wurden, jedoch im Transferaufwand anfallen.
- 2 Durch die Reduktion der eigenen Haftplätze und die feste Zumietung von Haftplätzen durch den Kanton Solothurn werden keine Plätze mehr an den Kanton Solothurn vermietet.
- 3 Die Asylzahlen sind wider Erwarten tief. Dies hat zur Folge, dass die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich weit unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, sehr tief.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	28.0	32.0	32.1	-0.2	0%	1
Befristete Stellen	1.4	0.9	0.8	0.1	16%	2
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>32.4</b>	<b>35.9</b>	<b>35.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

- 1 Durch einen bezahlten Auslandseinsatz einer Mitarbeiterin durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wurden diese Stellenprozente frei, welche für eine befristete Ersatzanstellung eingesetzt wurden.
- 2 Befristete Ersatzanstellung während eines unbezahlten Urlaubs einer Mitarbeitenden.

## 2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Eine Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem AMB in Auftrag gegeben.
- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.
- Basierend auf der neuen Bundesgesetzgebung zum Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie zufolge der demographischen Veränderungen in der Gesellschaft, werden die Zivilschutzbestände in den nächsten Jahren bis zu 50% einbrechen. Gleichzeitig müssen der Bevölkerungsschutz und somit auch der Zivilschutz die geforderten Leistungen uneingeschränkt erbringen können.
- Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage muss ein Ersatzstandort evaluiert und ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Defizitanalyse sowie die Bewältigungsstrategie werden mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes im Jahre 2020 bis Frühjahr 2021 in verschiedenen Workshops erstellt. Massnahmen zur Umsetzung und somit zur Minimierung der erkannten Defizite werden directionsübergreifend in Mehrjahresprojekten umgesetzt. Ein massgebender Faktor für den Erfolg dieser Umsetzung werden die Personalressourcen sein.
- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Änderung des kantonalen Zivilschutzgesetzes sieht eine Übergangsfrist von fünf Jahren zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung vor. In dieser Zeit muss der Kanton mit den Gemeinden Lösungen erarbeiten, wie der Senkung des Zivilschutzbestandes organisatorisch begegnet werden kann. Die Workshops mit den Gemeinden finden 2020 statt.
- Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie bei der Bau- und Umweltschutzdirektion.

### AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	10'132	9'585	9'547	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	16'564	16'703	15'752	2
B1 Kurse	Anzahl	56	43	49	3
C1 Einsätze	Anzahl	67	79	100	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	4	5	5



- 1 Die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsverträge "Erbringung Betreiberleistungen" und "Logistische Leistungen" im Auftrag der Logistikbasis der Armee gehen von einem jährlichen Aufwand von 10'679 Betriebsstunden aus. Infolge Langzeitabsenzen zweier Mitarbeitenden wurde der Soll-Wert nicht erreicht.
- 2 Das Mengengerüst liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Erst wenn das Bundesgesetz über den Zivildienst (BZG) per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, wird der Bestand der kontrollgeführten Angehörigen der Armee/Angehörigen des Zivildienstes merklich abnehmen.
- 3 Aufgrund tieferer Rekrutierungszahlen beim Zivildienst wurden weniger Kurse für die Grundausbildung durchgeführt.
- 4 Die Einsätze können nur schwer eingeschätzt werden.
- 5 Der Kernstab wurde bei folgenden Ereignissen einberufen: Trockenheit, Brand Galvaplast, Trinkwasser Liestal und Afrikanische Schweinepest.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017															gross	▲	✓	▲	1	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Auch wenn es im Teilprojekt 1 (Funkgeräte-Beschaffung) erhebliche Qualitätsprobleme mit den Geräten gibt und das Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz) stark abhängig von einem Lieferanten ist, können die definierten Projektziele innerhalb des Projektterminplanes erreicht werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.939	4.855	5.105	-0.251	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.672	3.266	3.111	0.155	5%	
36 Transferaufwand	0.015	0.016	0.033	-0.017	-52%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>7.626</b>	<b>8.136</b>	<b>8.249</b>	<b>-0.113</b>	<b>-1%</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.724	1.093	1.560	-0.467	-30%	1
34 Finanzaufwand	0.008	0.015	0.015	0.000	1%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.303	0.238	0.205	0.033	16%	
39 Interne Fakturen		0.027	0.035	-0.008	-22%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.662</b>	<b>9.510</b>	<b>10.064</b>	<b>-0.554</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-0.577	-0.557	-0.270	-0.288	<-100%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.094	-0.053	-0.115	0.062	54%	3
44 Finanzertrag	-0.142	-0.135	-0.135	0.000	0%	
46 Transferertrag	-3.691	-3.828	-3.837	0.009	0%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.303	-0.238	-0.205	-0.033	-16%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.808</b>	<b>-4.812</b>	<b>-4.561</b>	<b>-0.251</b>	<b>-6%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.854</b>	<b>4.698</b>	<b>5.502</b>	<b>-0.805</b>	<b>-15%</b>	

- 1 Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhaltung Polycom. Die budgetierten Sonderabschreibungen Infrastruktur in der Höhe von 182'000 Franken wurden nicht benötigt, da die Inbetriebnahme erst im Jahr 2020 erfolgt und die alte Anlage dann bereits ordentlich abgeschrieben ist.
- 2 Die Bewältigung der ABC-Ereignisse werden nicht in den AFP eingestellt, da diese nicht planbar sind. Den Verursachern und Verursacherinnen werden jedoch die Aufwendungen nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in Rechnung gestellt, sofern diese eruierbar sind. Zusammen mit dem Grosseignis "Brand Galvaplast" führte dies zu einem nicht budgetierten Ertragsanstieg.
- 3 Der Event "Entlassungsfeier aus der Militärdienstpflicht" wird neu alternierend vom Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt ausgetragen (zum Zeitpunkt der Budget-Erstellung nicht bekannt). Im Berichtsjahr fand die Feier im Nachbarkanton statt. Die geplante Rückerstattung aus der Winkelried-Stiftung kam somit nicht zustande.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2019 AUF DIE RECHNUNG 2020

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	795'000	Aufgrund Verzögerungen im Beschaffungsprozess für den Ersatz von Einsatzfahrzeugen und aufgrund fehlender Projektressourcen für die Neubeschaffung eines Stromaggregats konnten die Arbeiten nicht wie geplant vollständig im Jahr 2019 umgesetzt werden.	0.0

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Im Projekt POLYCOMWEP 2030 wird eine befristete Projektstelle aus dem Investitionskredit des Amtes "Militär und Bevölkerungsschutz" finanziert. Eine entsprechende Stelle wurde jedoch nicht im Stellenplan eingeplant.	0.5	1
30	101'745	Aufgrund eines Leistungsvertrags VBS/ Logistikkbasis der Armee muss der Kanton Basel-Landschaft zusätzliche Hilfsbedienstetenleistungen erbringen. Die Kosten werden vom Bund übernommen.	1.1	2

- Die befristete Planstelle "Projektassistenz Polycom" wurde nach erfolgter Kündigung der Mitarbeiterin vorübergehend vom Hauptabteilungsleiter Stab übernommen. Bedingt durch die zeitliche Verzögerung im Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz) konnte der Arbeitsaufwand mit eigenen Ressourcen abgedeckt werden.
- Die beiden Teilpensen konnten im Monat April und August des Jahres erfolgreich besetzt werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.015	0.016	0.033	-0.017	-52%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.559	-3.685	-3.713	0.028	1%	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.143	-0.124	-0.019	-16%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.015</b>	<b>0.016</b>	<b>0.033</b>	<b>-0.017</b>	<b>-52%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-3.691</b>	<b>-3.828</b>	<b>-3.837</b>	<b>0.009</b>	<b>0%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-3.676</b>	<b>-3.813</b>	<b>-3.804</b>	<b>-0.008</b>	<b>0%</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	1.925	1.219	2.590	-1.370	-53%	1
	63	-0.435	-0.172		-0.172		X 2
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>1.925</b>	<b>1.219</b>	<b>2.590</b>	<b>-1.370</b>	<b>-53%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-0.435</b>	<b>-0.172</b>		<b>-0.172</b>		<b>X</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>1.490</b>	<b>1.047</b>	<b>2.590</b>	<b>-1.543</b>	<b>-60%</b>	

- Im Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz) ergaben sich Verzögerungen bei der Planung der "Backbone-Ausschreibung" wegen einer pendenten Einsprache beim Grenzwachkorps und bei der Vertragsunterzeichnung mit dem Hauptlieferanten ATOS (Entscheid Bundesamt für Bevölkerungsschutz). Dies hat zur Folge, dass die beiden Positionen erst im 2020 beauftragt werden können, anstatt wie geplant im Berichtsjahr.
- Nicht geplanter Beitrag der Eidg. Zollverwaltung an IP-Backbone Planungskosten sowie Beistellungen von Funkgeräte-Sortimenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für die Ausrüstung des Zivilschutzes Basel-Landschaft (Eigentumsübertragung).

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	39.0	38.2	38.9	-0.7	-2%	1
Befristete Stellen	0.2	0.2		0.2	0%	2
Ausbildungsstellen	5.3	4.3	7.0	-2.8	-39%	3
<b>Total</b>	<b>44.5</b>	<b>42.7</b>	<b>45.9</b>	<b>-3.2</b>	<b>-7%</b>	

- Im Verlaufe des zweiten Semesters konnten alle Planstellen im AMB wieder besetzt werden (ausser eine Vakanz infolge Todesfall).
- Für die befristete Stelle liegt ein vom Regierungsrat bewilligter Kreditüberschreitungsantrag vor.
- Von den sieben geplanten Ausbildungsstellen konnten zwei WMS (Wirtschaftsmittelschule) Ausbildungsstellen und eine Stelle als Betriebspraktiker mangels qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden.

## 2433 SCHUTZPLATZFONDS

### SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

### AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.088	12.728	11.752	1

1 Die Begründung zur Kapitalzunahme folgt in der Kommentierung auf Stufe Details Transferaufwand und -Ertrag.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.064	-0.004	0.100	-0.104	<-100%	1
36 Transferaufwand		0.011	0.133	-0.121	-91%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.064</b>	<b>0.008</b>	<b>0.233</b>	<b>-0.225</b>	<b>-97%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.064</b>	<b>0.008</b>	<b>0.233</b>	<b>-0.225</b>	<b>-97%</b>	
46 Transferertrag	-1.762	-1.648	-1.413	-0.235	-17%	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.762</b>	<b>-1.648</b>	<b>-1.413</b>	<b>-0.235</b>	<b>-17%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1.698</b>	<b>-1.640</b>	<b>-1.181</b>	<b>-0.460</b>	<b>-39%</b>	

- 1 Es fanden im 2019 keine Entnahmen statt; der Betrag im Budgetkredit 31 resultiert aus dem Zusammenspiel zwischen effektivem Abschreibungsaufwand von Forderungen und Anpassung des Delkredere.
- 2 Das AMB entrichtet Gemeinden als auch privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erst auf Gesuch hin Beiträge aus der kantonalen Spezialfinanzierung, wenn sich keine Gelder mehr im jeweiligen kommunalen Schutzplatzfonds befinden. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Beitrag für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten an eine Gemeinde entrichtet. Es ist jedoch absehbar, dass mit zunehmendem Alter auch die Kosten für den Unterhalt der Schutzräume und Anlagen massiv steigen und die kommunalen Gelder mittelfristig aufgebraucht sein werden.
- 3 Die nach wie vor hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau führte zu höheren Einnahmen als angenommen.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36		0.011	0.133	-0.121	-91%	1
	46	-1.762	-1.648	-1.413	-0.235	-17%	2
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.011</b>	<b>0.133</b>	<b>-0.121</b>	<b>-91%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.762</b>	<b>-1.648</b>	<b>-1.413</b>	<b>-0.235</b>	<b>-17%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-1.762</b>	<b>-1.636</b>	<b>-1.281</b>	<b>-0.356</b>	<b>-28%</b>	

- 1 Das AMB entrichtet Gemeinden als auch privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erst auf Gesuch hin Beiträge aus der kantonalen Spezialfinanzierung, wenn sich keine Gelder mehr im jeweiligen kommunalen Schutzplatzfonds befinden. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Beitrag für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten an eine Gemeinde entrichtet. Es ist jedoch absehbar, dass mit zunehmendem Alter auch die Kosten für den Unterhalt der Schutzräume und Anlagen massiv steigen und die kommunalen Gelder mittelfristig aufgebraucht sein werden.
- 2 Die nach wie vor hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau führte zu höheren Einnahmen als angenommen.

## 2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand in unserem Kanton kontinuierlich pro Jahr um rund 2500 Fahrzeuge von 149'771 auf 207'853 (Stand September 2019) zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 450 Schalterkontakte und rund 380 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 30.3 Stellen im 2019 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die MFK BL wird Ende 2020, Anfang 2021 das Kundenportal einführen. Dieses Kundenportal wird der Kundschaft einen online Zugriff auf ihre MFK-Produkte wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. ermöglichen. Im weiteren sollen der Kundschaft im Kundencenter z.B. die Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen.  
Mit der Einführung des Kundenportals kann die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und Solothurn ausgebaut werden. Neueinlösung bzw. Fahrzeugwechsel von BL-Fahrzeugen sollen ab 2021 in der MFK BS an der Clarastrasse oder auch in der MFK SO in Wahlen vorgenommen werden können. Die MFK BS löst heute schon BS-Fahrzeuge in der MFK in Füllinsdorf und in der MFK BL Filiale in der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) in Münchenstein ein.
- Um den Ausbau der medienbruchfreien Onlinedienstleistungen konstant zu erweitern und die Leistungseffizienz zu steigern, wird der Ausbau der Informatikmittel in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich sein.

### AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	205'867	207'853	209'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	64'782	66'311	65'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	33'706	32'530	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	245'967	247'022	240'000	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.939	3.086	3.126	-0.040	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.567	0.633	0.630	0.003	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.506</b>	<b>3.718</b>	<b>3.756</b>	<b>-0.038</b>	<b>-1%</b>	
34 Finanzaufwand	0.072	0.066	0.070	-0.004	-6%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.578</b>	<b>3.785</b>	<b>3.826</b>	<b>-0.042</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	-8.230	-8.184	-8.560	0.376	4%	
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
46 Transferertrag	-0.260	-0.269	-0.260	-0.009	-4%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-8.490</b>	<b>-8.453</b>	<b>-8.821</b>	<b>0.368</b>	<b>4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4.912</b>	<b>-4.668</b>	<b>-4.995</b>	<b>0.326</b>	<b>7%</b>	

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Stellenplanüberschreitung bei der Motorfahrzeugkontrolle aufgrund einer Anstellung einer Praktikantin für den Ersatz eines pensionierten Mitarbeitenden.	0.2	1

- 1 Die Anstellung einer Praktikantin hatte keine Auswirkungen auf die budgetierten Lohnkosten. Der Stellenplan für Auszubildende wurde ebenfalls nicht überschritten, weil kein neuer Lernender angestellt wurde.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.260	-0.269	-0.260	-0.009	-4%	
<b>Total Transferaufwand</b>							
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.260</b>	<b>-0.269</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.009</b>	<b>-4%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.260</b>	<b>-0.269</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.009</b>	<b>-4%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.6	30.5	30.3	0.2	1%	1
Ausbildungsstellen	3.1	3.8	4.0	-0.2	-4%	2
<b>Total</b>	<b>32.7</b>	<b>34.3</b>	<b>34.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

- 1 Ein im Stundenlohn angestellter Mitarbeiter musste aufgrund des Arbeitsvolumens zusätzlich eingesetzt werden.  
 2 Eine Lehrstelle wurde ab August 2019 nicht wieder besetzt.

## 2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gefängnisse: Die Nachfrage bei den Haftplätzen ist sehr volatil. Aktuell ist sie tief. Durch die Fertigstellung seines neuen Gefängnisses Bässlergut 2 benötigt Basel-Stadt die Einmietungen in Sissach und Laufen ab 2020 nicht mehr. Diese beiden Gefängnisse sollen deshalb vorübergehend geschlossen und die Mitarbeitenden für nicht besetzte Stellen in anderen Gefängnissen eingesetzt werden. Die Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch entweder einen Neubau oder vertragliche Lösungen mit anderen Kantonen wird weiterverfolgt. Gleichzeitig gilt es, die aktuellen Entwicklungen bezüglich Anforderungen, Standards, Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen u.a.m. im Auge zu behalten und wo nötig Anpassungen vorzunehmen.
- Straf- und Massnahmenvollzug: Seit dem 1. Januar 2019 ist im ganzen Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz das System "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" (ROS) eingeführt. ROS soll gewährleisten, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen und die Gefahr eines Rückfalls durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert wird.
- Bedrohungsmanagement: Die seit 2018 bestehenden neuen Rechtsgrundlagen haben zu einer erheblichen weiteren Verbesserung und Konsolidierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs geführt, nicht zuletzt auch bezüglich Schutzmanagement bei häuslicher Gewalt. Der Ausbau der polizeilichen Elemente wird ein neu positioniertes, gesamtheitliches Kantonales Bedrohungsmanagement ermöglichen.
- Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat den Handlungsbedarf bezüglich Umsetzung geklärt. In einer ersten Phase braucht es vor allem mehr Schutzplätze (Frauenhaus), aber auch eine weitere Verstärkung bezüglich Aufklärung/Prävention.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das bestehende "Regionale Konzept Gefängnisplanung" wird aufdatiert und breiter angelegt. Mit dieser "Strategie Gefängnisse BL" soll weiterhin gewährleistet sein, dass unseren Behörden der Strafjustiz die nötige Anzahl Haftplätze in der unabdingbar hohen Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen. Die steigenden Anforderungen werden den Stellenwert der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zusätzlich erhöhen.

#### Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und das Bedrohungsmanagement wurden am 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug.

### AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl		40'379	35'200	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%		60	80	2

- 1 Die Zahl von 35'000 Vollzugstagen für das Jahr 2019 wurde im Frühjahr 2018 prognostiziert und beruhte auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Im Rekordjahr 2018 stieg die Fallzahl wider Erwarten an und es kam zu einem Anstieg von 8'000 Vollzugstagen. Dies konnte bei der Abgabe der Prognose im Frühjahr 2018 nicht vorhergesehen werden. Zwar gingen im Jahr 2019 bedeutend weniger Fälle ein als im Vorjahr, so dass die Vollzugstage im 2019 sanken. Jedoch wirkte sich der Anstieg der Vollzugstage im 2018 auch noch auf das Jahr 2019 aus.
- 2 Die Belegungsquote ist ein sehr volatiler Faktor, der schwer zu prognostizieren ist. Eine verlässliche Analyse der Entwicklungsgründe ist kaum möglich: während die Auslastung in Basel-Stadt zurzeit ebenfalls sehr tief ist, weisen beispielsweise die Kantone Bern oder Solothurn sehr hohe Insassenzahlen aus.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch ein neues Gefängnis	2018																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		6.278	6.804	-0.526	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.957	2.116	-0.160	-8%	2
36 Transferaufwand		22.075	18.553	3.522	19%	3
<b>Budgetkredite</b>		<b>30.310</b>	<b>27.474</b>	<b>2.837</b>	<b>10%</b>	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>		<b>30.311</b>	<b>27.474</b>	<b>2.837</b>	<b>10%</b>	
42 Entgelte		-0.234	-0.088	-0.146	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.006		-0.006	0%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag		-2.272	-2.260	-0.012	-1%	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-2.511</b>	<b>-2.348</b>	<b>-0.163</b>	<b>-7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>27.799</b>	<b>25.126</b>	<b>2.674</b>	<b>11%</b>	

- 1 Der Personalaufwand reduzierte sich in Folge zeitlich verzögerter Besetzung von Vakanzen an allen Gefängnisstandorten und vorzeitiger Betriebseinstellung des Standortes Laufen, die aufgrund historisch tiefer Belegungszahlen möglich wurde.
- 2 Der Sach- und Betriebsaufwand reduzierten sich in Folge vorzeitiger Betriebseinstellung des Standortes Laufen.
- 3 Für den Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung von 4.215 Mio. Franken vor.
- 4 Im Rahmen der Opferhilfe wurden im Jahr 2019 mehr Genugtuungen/Entschädigungen als in den Vorjahren ausbezahlt. Im Gegenzug konnten auch mehr Regressforderungen gestellt werden, was zu höheren Rückerstattungen führte.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	4'215'000	Die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug sind in den letzten Jahren gestiegen. Die aktuelle Prognose geht von den Ist-Kosten 2018 aus. Zudem müssen Rechnungen aus Vorjahren beglichen werden, die aufgrund eines Rechtsstreits hängig waren.	0.0	1

- 1 Im Rekordjahr 2018 wurden gegenüber den Vorjahren 8'000 Vollzugstage mehr bearbeitet. Aufgrund dessen ging man im Frühjahr 2019 bei Stellung des Kreditüberschreitungsantrages davon aus, dass sich die Kosten im Jahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr belaufen werden. Effektiv sind nun aber rund 4'000 Vollzugstage weniger angefallen, so dass sich auch die Kosten gegenüber dem Vorjahr reduzierten und dementsprechend der Kreditüberschreitungsantrag zu hoch berechnet wurde. Es gab zusätzlich noch Forderungszahlungen aus Rechtsstreitigkeiten über 0.5 Mio. Franken, die jedoch den Kredit auch nicht aufbrauchten. Insgesamt wurden nur 2.98 Mio. Franken der Kreditüberschreitung benötigt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36		0.491	0.188	0.303	>100%	1
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36		19.630	16.785	2.845	17%	2
	46		-2.136	-2.090	-0.046	-2%	
Opferhilfe	36		1.874	1.520	0.354	23%	3
Intervention gegen häusliche Gewalt	36		0.080	0.060	0.020	33%	
	46		-0.136	-0.170	0.034	20%	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>22.075</b>	<b>18.553</b>	<b>3.522</b>	<b>19%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-2.272</b>	<b>-2.260</b>	<b>-0.012</b>	<b>-1%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>19.803</b>	<b>16.293</b>	<b>3.510</b>	<b>22%</b>	

- 1 Die Kantonsbeiträge fielen im Bereich des Strafvollzuges deutlich höher aus als angenommen.
- 2 Für den Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung von 4.215 Mio. Franken vor.
- 3 Im 2019 stiegen die Auszahlungen im Bereich Opferhilfe, u.a. ausgelöst durch den neuen Leitfaden zur Bemessung der Genugtuung nach Opferhilfegesetz, was zu höheren Kosten bei den Genugtuungen und Entschädigungen (0.17 Mio. Franken) sowie bei den Drittkosten (0.12 Mio. Franken) führte.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		43.9	46.9	-3.0	-6%	1
Befristete Stellen		3.2	4.8	-1.6	-33%	2
Ausbildungsstellen			1.0	-1.0	X	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
<b>Total</b>		<b>47.1</b>	<b>49.6</b>	<b>-2.6</b>	<b>-5%</b>	

- 1 Aufgrund der geplanten Schliessung der Gefängnisse Sissach und Laufen, wurden frei gewordene unbefristete Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt.
- 2 Die Stellen wurden unbesetzt gelassen, damit man flexibel auf die Schliessung der Gefängnisse Laufen und Sissach reagieren konnte, da aufgrund der Gesamtauslastung nicht klar war, wann sie genau schliessen würden. Offiziell laufen die Verträge im 2020 aus. Das Gefängnis Laufen konnte bereits 2019 schliessen und das Gefängnis Sissach wurde per Februar 2020 vorübergehend geschlossen.
- 3 Eine Praktikumsstelle wurde 2019 aus betrieblichen Gründen nicht besetzt. Im 2020 wird die Stelle wieder besetzt werden.



## 2441 JUGENDANWALTSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Beschuldigten hat seit drei Jahren in Folge zugenommen, was insbesondere an einer schweizweiten Zunahme von Betäubungsmitteldelikten, einem zumindest in Teilen der Schweiz, so auch Basel-Landschaft steigenden Medikamentenmissbrauch (oftmals Mischkonsum mit Drogen), an neuen Kriminalitätsformen wie Cybercrime sowie an weiteren neuen Phänomenen liegt, welche mit massivem Arbeits- und Aufklärungsaufwand verbunden sind und die Erfüllung des Kernauftrages noch komplexer werden lassen.
- Zudem gibt es Anzeichen, dass Gewaltdelikte wieder zunehmen. Ob sich diese Feststellung als Trend bestätigt und fortsetzt, bleibt abzuwarten.
- Die digitale Komponente (Cybercrime, digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) gewinnt im ganzen Jugendstrafverfahren fortlaufend an Bedeutung und fordert den Betrieb hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen stark heraus.
- Die Jugendanwaltschaft sieht sich in ihren Strafverfahren und im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen sowie des Straf- und Massnahmenvollzuges immer häufiger mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen der delinquierenden Kindern und Jugendlichen konfrontiert, was zusätzlich zu grossen Herausforderungen im Umgang mit dem (familiären und schulischen) Umfeld der Betroffenen führt.
- Die genannte Entwicklung (Fallzunahme, neue Kriminalitätsformen sowie erhöhte Komplexität) führte auch im Präventionsbereich zu einem klar steigenden Informations- und Aufklärungsbedarf. Die Jugendanwaltschaft muss ihren zusätzlichen gesetzlichen Präventionsauftrag weiterhin in guter Qualität erfüllen können.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellt in Anbetracht der zunehmenden Aufgaben sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die geschilderten Entwicklungen und Herausforderungen zeigen dringenden Handlungsbedarf in mehreren Bereichen. Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen zu können, ist ein Ausbau der personellen Mittel erforderlich. Entsprechende Personalbegehren wurden eingereicht.
- Die Jugendanwaltschaft legt hohe Priorität auf die Eruiierung, Unterstützung und Stärkung von Ressourcen im privaten und öffentlichen Umfeld delinquenter Jugendlicher (Stärkung des familiären Umfeldes, der Schule etc.). Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Polizei stellen dabei einen wichtigen Bestandteil dar.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

### AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	87	80	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	98	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%	99	98	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	93	93	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	86	103	30	1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	44	52	20	2
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	327	328	150	3

- 1 Die laufenden Schutzmassnahmen (insbesondere Umplatzierungen im geschlossenen Bereich) nahmen erneut überdurchschnittlich zu.
- 2 Neue Kriminalitätsformen (z. B. Cybercrime) und neue Phänomene hatten einen erhöhten Informations-, Aufklärungs- und Präventionsbedarf zur Folge.
- 3 Die zunehmende Komplexität der Fälle, in Kombination mit der Fallzunahme hatte einen Anstieg der erforderlichen Kontakte und Gespräche zur Folge.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.004	2.134	2.104	0.030	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.158	0.180	0.169	0.011	7%	
36 Transferaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.162</b>	<b>2.315</b>	<b>2.273</b>	<b>0.041</b>	<b>2%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-69%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.163</b>	<b>2.315</b>	<b>2.275</b>	<b>0.040</b>	<b>2%</b>	
42 Entgelte	-0.209	-0.226	-0.250	0.024	9%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.001	-0.007	0.006	82%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	87%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.209</b>	<b>-0.228</b>	<b>-0.257</b>	<b>0.030</b>	<b>12%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.954</b>	<b>2.088</b>	<b>2.018</b>	<b>0.069</b>	<b>3%</b>	

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Die Überbrückung einer Stelle bis zur Wiederbesetzung 4 Monate später führt zu einer Stellenplanüberschreitung. Bei mehreren Mitarbeitenden wurde das Pensum erhöht. Mehrkosten fallen keine an.	0.3	1
30	3'600	Pensumserhöhung einer bestehenden Stelle um 10 % von Oktober bis Dezember 2019 aufgrund höherer Belastung bei digitalen Delikten, bei Delikten im Bereich Betäubungsmittel und bei Sachbeschädigungen durch Spraysen / Taggen.	0.0	1

- 1 Diese Kreditüberschreitung ist gemäss Kreditüberschreitungsantrag eingetroffen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>&gt;100%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>&gt;100%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.6	12.9	13.5	-0.7	-5%	1
Befristete Stellen	0.4	1.1		1.1	0%	2
Ausbildungsstellen	2.2	1.8	2.0	-0.2	-9%	3
<b>Total</b>	<b>15.2</b>	<b>15.8</b>	<b>15.5</b>	<b>0.3</b>	<b>2%</b>	

- 1 Die Abweichung entstand durch einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub und einer nicht nahtlos wiederbesetzten Stelle. Die freigewordenen Stellenprozente wurden für befristete Anstellungen genutzt.
- 2 Für eine nicht besetzte unbefristete Stelle wurde zur Überbrückung und Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin eine befristete Anstellung vorgenommen. Es wurden 0.3 Stellen mittels Kreditüberschreitungsantrag bewilligt. Eine weitere 0.1 Stelle wurde durch höhere Belastung bei digitalen Delikten bewilligt.
- 3 Eine Ausbildungsstelle konnte nicht nahtlos wiederbesetzt werden.

## 2442 ARXHOF, MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE werden 8 geschlossene Vollzugsplätze angeboten, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" soll die Belegung ansteigen, wodurch auch die Kostgeldeinnahmen erhöht würden.

### AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Belegungsquote	%	64	58	95	1
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	41	17	40	2
C1 Lehrabschlussquote	%	87.5	71.43	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.58	1.69	1.47	

- 1 Die geplante Auslastung konnte nicht erreicht werden.
- 2 Es kam zu mehr Abbrüchen durch erhöhtes Risikoverhalten.

### PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	■	■	■	■																	klein	✓	✓	✓	
Einführung risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2017	■	■	■	■																	mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.193	7.728	8.501	-0.773	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.628	2.548	2.563	-0.015	-1%	
36 Transferaufwand	0.101	0.143	0.063	0.080	>100%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>9.921</b>	<b>10.418</b>	<b>11.126</b>	<b>-0.708</b>	<b>-6%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	-0.001	-56%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.922</b>	<b>10.419</b>	<b>11.127</b>	<b>-0.709</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-1.826	-1.953	-1.727	-0.226	-13%	3
44 Finanzertrag	-0.134	-0.134	-0.133	-0.001	-1%	
46 Transferertrag	-5.746	-5.235	-9.743	4.509	46%	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.706</b>	<b>-7.323</b>	<b>-11.603</b>	<b>4.281</b>	<b>37%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.216</b>	<b>3.096</b>	<b>-0.476</b>	<b>3.572</b>	<b>&gt;100%</b>	

- 1 Aufgrund der tiefen Belegung wurden die Abgänge nicht sofort wieder besetzt.
- 2 Infolge erhöhter Disziplarmassnahmen (Arrestzellen) mussten Bewohner auswärtig untergebracht werden. Dies führte zu Mehraufwand.
- 3 Die Auftragslage war besser als erwartet.
- 4 Durch die tiefere Belegungsquote wurde der Transferertrag unterschritten.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	87'000	Infolge erhöhter Disziplarmassnahmen (Arrestzellen) mussten Bewohner auswärtig untergebracht werden. Dies führte zu Mehraufwand.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung ist, wie beantragt, eingetreten und wurde fast komplett ausgeschöpft.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.013	0.012	0.013	-0.001	-5%	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.088	0.130	0.050	0.080	>100%	1
	46	-5.746	-5.235	-9.743	4.509	46%	2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.101</b>	<b>0.143</b>	<b>0.063</b>	<b>0.080</b>	<b>&gt;100%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-5.746</b>	<b>-5.235</b>	<b>-9.743</b>	<b>4.509</b>	<b>46%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-5.645</b>	<b>-5.092</b>	<b>-9.680</b>	<b>4.588</b>	<b>47%</b>	

- 1 Infolge erhöhter Disziplarmassnahmen (Arrestzellen) mussten Bewohner auswärtig untergebracht werden. Dies führte zu Mehraufwand.
- 2 Durch die tiefere Belegungsquote wurde der Transferertrag unterschritten.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.8	58.9	60.8	-1.9	-3%	1
Befristete Stellen	5.9	4.2	6.8	-2.6	-38%	2
Ausbildungsstellen	9.1	10.5	14.8	-4.3	-29%	3
<b>Total</b>	<b>69.8</b>	<b>73.6</b>	<b>82.4</b>	<b>-8.8</b>	<b>-11%</b>	

- 1 Es wurden nicht alle Stellen nahtlos besetzt, da die Belegungszahlen tiefer waren.
- 2 Es war schwierig die Stellen für die Sozialpädagogen in Ausbildung nahtlos zu besetzen. Der Ausbildungsbeginn ist nur 2-mal pro Jahr.
- 3 Wenn mehr Lehrstellen durch Eingewiesene besetzt sind, werden weniger Lehrstellen für externe Lernende besetzt. Die Lehrstellen für die externen Lernenden konnten erst ab Mitte 2019 wieder vermehrt besetzt werden.

## 2450 STAATSANWALTSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Strukturen, Abläufe und Organisation der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft sind konsolidiert. Gleichwohl fordern die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft die Behörde und ihre Mitarbeitenden heraus. Es gilt weiterhin, die hohe Qualität in der Baselpolizei Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags einzustellen.
- Mit dem Vollzug der Ausschaffungsgesetzgebung erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beantragung von Landesverweisungen. Dass diese neue Aufgabe der Staatsanwaltschaft Ressourcen binden würde, war bereits in den Vorjahren bekannt. Heute wissen wir, dass der entstandene Mehraufwand bisher im Rahmen der aktuell vorhandenen Personalressourcen dank optimalen Prozessen und aufgrund des bisherigen Fallvolumens aufgefangen werden konnte. Nichtsdestotrotz gilt es weiterhin, die Entwicklung in diesem neuen Aufgabenfeld zu beobachten und auf einen allfällig entstehenden Mehrbedarf auch ressourcenseitig zu reagieren.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat, wird es nun darum gehen, die neuen Strukturen sowohl auf Seiten der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft aufzubauen und zu entwickeln.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und dem anhaltenden Spardruck des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert. Anpassungen werden dort vorgenommen, wo ein Optimierungsbedarf erkannt wird. Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022Plus» werden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und internen Abläufe von Grund auf überprüft und nötigenfalls so verändert, dass die Staatsanwaltschaft auch für die zukünftigen Herausforderungen fit ist. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2019 gestartet.
- Im Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft" geht es um die Analyse der Schnittstellen zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen werden allfällige Optimierungsmassnahmen abgeleitet. Teil der Evaluation ist auch die personelle Dotation der Staatsanwaltschaft.
- Mit dem Projekt "Cybercrime" wurde - gemeinsam mit der Polizei - eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In der im ersten Quartal 2020 gestarteten Realisierungsphase geht es nun darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

([www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen))

### AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	36'534	30'848	37'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl		39'086	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	145	166	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl		155	150	

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																				klein	✓	✓	✓		
Cybercrime	2017																				gross	✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																				gross	✓	✓	✓	2	
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																				gross	✓	✓	✓	3	
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																				gross	✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Landrat hat der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt, so dass die Projektphase «Realisierung» gestartet werden konnte. Die gestaffelte Umsetzung ist bis 2023 vorgesehen.
- Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.
- Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sollen auch die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es soll sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Dabei sind insbesondere die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen zu berücksichtigen.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die erste Aufgabenüberprüfung bei der «Rechtsprechung», zu welcher auch der Bereich der Staatsanwaltschaft gezählt wird, wurde in der zweiten Hälfte 2019 initialisiert. Seither werden die Projektarbeiten vom Projektteam vorangetrieben, um die Initialisierungsphase mit einer Studie abschliessen zu können.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.220	21.838	22.306	-0.468	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.697	7.141	7.808	-0.667	-9%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>28.917</b>	<b>28.979</b>	<b>30.114</b>	<b>-1.135</b>	<b>-4%</b>	
34 Finanzaufwand	0.096	0.089	0.080	0.009	12%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>29.013</b>	<b>29.068</b>	<b>30.194</b>	<b>-1.126</b>	<b>-4%</b>	
42 Entgelte	-13.806	-11.941	-14.072	2.131	15%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.061	-0.053	-0.100	0.047	47%	
44 Finanzertrag		0.000	-0.001	0.001	>100%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.867</b>	<b>-11.993</b>	<b>-14.173</b>	<b>2.180</b>	<b>15%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15.146</b>	<b>17.075</b>	<b>16.021</b>	<b>1.054</b>	<b>7%</b>	

- Durch die buchhalterische Auflösung der Hauptabteilungen Arlesheim, Liestal und Sissach in der Fachapplikation fiel die Wertberichtigung auf Forderungen allgemein tiefer aus (0.482 Mio. Franken). Die Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand hängen von verschiedenen Faktoren ab: Art und Anzahl der Verfahren, Rechtsprechung, neue Gesetzesbestimmungen. Sie sind kaum beeinflussbar.
- Tiefere Falleingänge in der Hauptabteilung Strafbefehle führten zu einem reduzierten Output (-1.047 Mio. Franken Gebühren für Amtshandlungen und -1.102 Mio. Franken Bussen).

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	143.4	143.5	148.7	-5.2	-3%	1
Befristete Stellen	0.8			0.0		
Ausbildungsstellen	5.0	4.9	5.0	-0.1	-2%	2
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0		X
<b>Total</b>	<b>149.2</b>	<b>148.5</b>	<b>149.7</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Die Abweichung resultiert aus Stellen, die nicht nahtlos wiederbesetzt wurden.
- 2 Ein Volontariat wurde einen Monat früher beendet, da der Mitarbeiter eine unbefristete Stelle innerhalb der Staatsanwaltschaft angetreten hat.





# BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



## **NIEDERDORF, SCHULHAUS**

Schulhäuser sind eine wichtige bauliche Aufgabe des Kantons. An ihnen kann man ablesen, wie die Bevölkerung sich entwickelt hat und welchem pädagogischen Konzept man folgte. Dieses Schulhaus wurde 1900 nach Plänen des Liestaler Architekten E. Wenger gebaut.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	272.4	279.4	286.5	-7.1	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	36.0	39.4	-3.4	-9%
36 Transferaufwand	606.1	607.9	615.8	-7.9	-1%
<b>Budgetkredite</b>	<b>912.7</b>	<b>923.3</b>	<b>941.7</b>	<b>-18.4</b>	<b>-2%</b>
34 Finanzaufwand	0.3	0.0	0.0	0.0	8%
37 Durchlaufende Beiträge	4.5	4.2	4.1	0.1	2%
39 Interne Fakturen	0.2	0.3	0.3	0.0	2%
<b>Total Aufwand</b>	<b>917.7</b>	<b>927.8</b>	<b>946.1</b>	<b>-18.3</b>	<b>-2%</b>
41 Regalien und Konzessionen	-2.1	-4.4	-4.4	-0.1	-2%
42 Entgelte	-7.3	-7.0	-6.7	-0.3	-4%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-0.1	-0.2	<-100%
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	0.0	0.0	15%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-4.2	-1.0	-1.2	0.2	17%
46 Transferertrag	-76.8	-76.8	-73.6	-3.2	-4%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.5	-4.2	-4.1	-0.1	-2%
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.6	-0.4	-1.2	<-100%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-97.0</b>	<b>-95.4</b>	<b>-90.6</b>	<b>-4.9</b>	<b>-5%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>820.7</b>	<b>832.4</b>	<b>855.6</b>	<b>-23.2</b>	<b>-3%</b>

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 832.4 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2019 um 23.2 Millionen Franken unter Budget ab. Die Abweichung beträgt 2.8%.

Der Aufwand wird um 18.4 Millionen Franken oder 2.0% unterschritten. Beim Personalaufwand wird das Budget um 7.1 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Minderaufwand ist zu einem grossen Teil durch eine etwas zu vorsichtige Budgetierung bei den Sekundarschulen und den Berufsfachschulen begründet. Zur Unterschreitung tragen auch die Nichtausschöpfung der Ausgabenbewilligungen der Bildungsharmonisierung und die verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen im Verwaltungsbereich bei.

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um 3.4 Millionen Franken unterschritten. Ein Grossteil des Minderaufwandes resultiert aufgrund von Projektverzögerungen im IT-Bereichen. Ausser beim Amt für Kultur wird der Budgetkredit für Sach- und übriger Betriebsaufwand bei allen Dienststellen unterschritten. Dies belegt eine restriktive Bewirtschaftung und Freigabe der budgetierten Ressourcen. Die Budgetüberschreitung beim Amt für Kultur ist vorwiegend auf einen Praxiswechsel bei der Verbuchung refinanzierter Projektförderung und ein nicht budgetiertes, vom Bund refinanziertes, Vorhaben zurückzuführen.

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetunterschreitung von 7.9 Millionen Franken oder 1.3% zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand refinanzierte Projektbeiträge Kultur (Wechsel Verbuchungspraxis) 0.7 Millionen Franken
- Mehraufwand Sonderschulung 0.5 Millionen Franken (AVS und AKJB)
- Minderaufwand Jugendhilfe 3.3 Millionen Franken
- Minderaufwand Schulabkommen 1.6 Millionen Franken
- Minderaufwand Beitrag Bildungszentrum kvBL 1.2 Millionen Franken
- Minderaufwand Stipendien und Ausbildungsbeiträge 1.1 Millionen Franken
- Minderaufwand Spezielle Förderung an Privatschulen 1.0 Millionen Franken

Die Erträge fallen insgesamt um 4.9 Millionen oder 5.4% höher aus als budgetiert. Wichtigste Ertragsposition der BKSD sind die Transfererträge (81%). Bei den Transfererträgen sind Mehrerträge von insgesamt 3.2 Millionen Franken zu verzeichnen. Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Mehrertrag Schulabkommen 0.5 Millionen Franken
- Mehrertrag Bundesbeitrag an Berufsbildung 2.5 Millionen Franken
- Mehrertrag Bundesbeiträge Amt für Kultur 0.4 Millionen Franken
- Mindererträge TSM 0.5 Millionen Franken

Die Erträge aus internen Fakturen liegen aufgrund eines Wechsel der Verbuchungspraxis bei refinanzierten Förderprojekten Kultur um 1.2 Millionen Franken über Budget. Bei den anderen Ertragskategorien sind nur marginale Abweichungen zu verzeichnen.

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	0.3	1.4	1.4	0.0	0%
<b>Nettoinvestition</b>	<b>0.3</b>	<b>1.4</b>	<b>1.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>

Der Beitrag an das Ausbildungszentrum der Gärtnermeister beider Basel wurde wie budgetiert ausbezahlt.

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	461.4	462.4	465.8	-3.4	-1%
Befristete Stellen	36.9	24.8	32.1	-7.4	-23%
Ausbildungsstellen	50.7	47.1	61.1	-14.1	-23%
Lehrpersonal	1'281.6	1'306.9	1'332.1	-25.2	-2%
<b>Total</b>	<b>1'830.7</b>	<b>1'841.1</b>	<b>1'891.1</b>	<b>-50.0</b>	<b>-3%</b>

Unbefristete Stellen:

Die Unterschreitung resultiert hauptsächlich aus einer restriktiven Praxis bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen im Rahmen von organisatorischen Anpassungen.

Befristete Stellen:

Hauptgrund für die Unterschreitung sind nicht beanspruchte Zusatzressourcen, welche für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung im Profit Center 2502 geplant waren. Zudem ist bei befristeten Stellen erfahrungsgemäss eine höhere Fluktuation als bei unbefristeten Stellen zu verzeichnen. Gerade bei unerwarteten Personalabgängen können in der Folge Vakanzen entstehen.

Ausbildungsstellen:

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen aber mit Schwerpunkt im kaufmännischen, im Kulturbereich sowie im TSM. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber und eine grosse Anzahl geeigneter Jugendlicher entscheidet sich für den gymnasialen Weg. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Die Unterschreitung des Personalaufwandes bei den kantonalen Schulen, vor allem bei den Sekundarschulen und Berufsfachschulen, schlägt sich auch bei den Stellen nieder. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die relativ junge, vierkantonal getragene Fachhochschule Nordwestschweiz wie auch die bikantonal getragene Universität Basel in besonderem Masse gefordert und stehen daher in intensivem Dialog mit ihren Trägerkantonen. In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurde eine umfassende Rückschau seit dem Zeitpunkt ihrer Etablierung vorgenommen. Auf dieser Basis konnten für die Leistungsperiode 2018 – 2021 gewisse Einsparungen realisiert und vier wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die nachgelagerten Leistungsperioden nehmen.
- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden haben inzwischen den Projektauftrag zur Überarbeitung des Berufsauftrags entworfen.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
  - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
  - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
  - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen. Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:
    - Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
    - Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
    - Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der ArbeitsweltDamit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihres nachhaltigen Nutzens überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlagen für den weiteren Verhandlungsprozess zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Eine wesentliche Stossrichtung wird die Stärkung der

finanziellen Autonomie der Universität Basel sein. Die neue Strategie 2030 sowie die anstehenden Veränderungsprozesse werden die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel ins Zentrum stellen. Damit wird ebenfalls eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen verbunden sein. Die bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Verhandlungen der vergangenen Jahre bilden eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Uni Basel.

- Im Rahmen des Projekts "avanti BKSD" konnte die Reorganisation der BKSD weiter vorangetrieben werden. Die neue Struktur hat sich etabliert und die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Direktion im Sinne der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist wie beabsichtigt gestärkt worden.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" ist in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats überprüft worden. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II sind gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft worden. Die entsprechenden Vorlagen werden dem Landrat im 1. Semester 2020 vorgelegt.
- Mit der strategischen Planung Polyfeld Sek II in Muttenz soll auf die künftigen Entwicklungen flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden können. Um dies zu gewährleisten, wurden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Muttenz verschiedene strategische Varianten entwickelt. Diese sind eingehend überprüft worden. Der Regierungsrat hat die Strategie im Januar 2020 festgelegt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Nach Anhörung der Sozialpartner sind gemeinsam mit den Gemeinden die Eckwerte für den Berufsauftrag festgelegt worden. Davon ausgehend gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt. Die Vorlage wird im Laufe des Jahres 2020 fertig gestellt.
- Nach einer breiten Konsultation bei allen Schulbeteiligten konnte der Regierungsrat am 25.06.2019 eine neue IT-Geräte-Strategie für alle kantonalen Schulen verabschieden. Demnach wird allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I künftig ein persönliches digitales Gerät (iPad) zur Verfügung gestellt. Lernende der Berufsfachschulen und der Gymnasien arbeiten vermehrt mit ihren persönlichen privaten Geräten (Bring Your Own Device). Und die Lehrpersonen aller kantonalen Schulen können künftig ein vom Arbeitgeber bereitgestelltes und supportetes IT-Gerät (Betriebssystem Windows) nutzen.
- Neue digitale Lehr- und Lernplattformen (Office 365 und nanoo.tv) konnten für die kantonalen Schulen technisch bereitgestellt und den Lehrpersonen vorgestellt werden.
- Parallel dazu wurde die Planung von vielfältigen und individuellen Angeboten für den Aufbau von digitalen Kompetenzen für Lehrpersonen vorangetrieben. Erste Angebote konnten von den Schulen bereits gewinnbringend umgesetzt werden.

## AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	59	49	60	
A2 RRB	Anzahl	184	142	190	
A3 LRV	Anzahl	50	39	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	4	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'077	29'683	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	74	76	81	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	5'970	6'132	5'847	1
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'673	12'811	13'003	2
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.1	20.4	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'419	12'646	12'475	
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.7	17.6	20.2	3
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	5'187	6'064	4'300	4

1 Die Zunahme um 160 Mitarbeitende beim Vergleich zwischen Rechnung 2018 und 2019 resultiert aus zusätzlichen Klassenbildungen auf den Schulstufen und dem vermehrten Einsatz von SozialpädagogInnen auf der Primarstufe. Im Schulbereich wie auch bei den Verwaltungsfunktionen setzte sich der Trend nach vermehrten Teilzeitanstellungen fort.

- Die Anzahl der Studierenden an der Universität Basel ist nach dem markanten Zuwachs in den vergangenen Jahren weniger stark angestiegen als erwartet.
- Aufgrund der Eröffnung des Campus Muttenz wurde eine Steigerung des Anteils der BL Studierenden auf 20.2% angenommen. Zwar nahm die Zahl der Studierenden an den Hochschulen im Campus Muttenz deutlich zu. Der Anstieg war jedoch in erster Linie bei ausserkantonalen Studierenden zu verzeichnen.
- Kontinuierlicher Aufbau des Gerätebestandes gemäss der neuen IT.SBL-Gerätestrategie (persönliche Geräte für alle Schulbeteiligten). Die Budgetzahl 2019 bezieht sich auf das bisherige Betriebsmodell.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014	■																gross	✓	✓	✓	1				
avanti BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017	■																gross	✓	✓	✓	2				
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017	■																gross	✓	✓	✓	3				
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt	2017	■																gross	✓	✓	✓	4				
Geamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2017	■																gross	✓	✓	✓	5				
Polyfeld Sek II	2017	■																gross	✓	✓	✓	6				
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017	■																gross	▲	▲	▲	7				
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022	■																mittel	✓	✓	✓	8				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die IT.SBL-Projekte zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" haben zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt. Für die Sicherstellung der gemeinsamen Stossrichtung arbeitet das IT-Forum Kanton-Gemeinden intensiv zusammen.
- Im Rahmen des Projekts "avanti BKSD" konnte die Reorganisation der BKSD weiter vorangetrieben werden. Die neue Struktur hat sich etabliert und die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Direktion im Sinne der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist wie beabsichtigt gestärkt worden.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" ist in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats überprüft worden. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II sind gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft worden. Die entsprechenden Vorlagen werden dem Landrat im 1. Semester 2020 vorgelegt.
- Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen mit dem Ziel, den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.
- In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone (Gesamtprojekt Universität Basel) bis 2021 bearbeitet und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen.
- Ausgehend von anstehenden Sanierungen soll die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher wird in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Muttenz der zukünftig notwendige Schulraum geplant.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Nach Anhörung der Sozialpartner sind gemeinsam mit den Gemeinden die Eckwerte für den Berufsauftrag festgelegt worden. Davon ausgehend gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt. Die Vorlage wird im Laufe des Jahres 2020 fertig gestellt.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anpassung bikantonalen Staatsvertrag Uni BS	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2021	1	
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Uni BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2021	2	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2021	3	
																					geplanter Vollzug	Q2	2023		
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2021	4	
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2021	5	

- 1 Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im 3. Quartal 2019 / Ende 2019 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2019 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.
- 3 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört. Nun gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- 4 Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.
- 5 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen mit dem Ziel, den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.967	8.633	9.573	-0.941	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.225	3.973	5.749	-1.777	-31%	2
36 Transferaufwand	240.742	241.240	241.267	-0.027	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>251.934</b>	<b>253.845</b>	<b>256.589</b>	<b>-2.745</b>	<b>-1%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>251.934</b>	<b>253.845</b>	<b>256.589</b>	<b>-2.744</b>	<b>-1%</b>	
42 Entgelte	-0.045	-0.186	-0.075	-0.111	<-100%	3
46 Transferertrag	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-15.045</b>	<b>-15.186</b>	<b>-15.075</b>	<b>-0.111</b>	<b>-1%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>236.889</b>	<b>238.659</b>	<b>241.514</b>	<b>-2.856</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Ein Grossteil der Abweichung beim Personalaufwand resultiert aus Vakanzen (vgl. auch Kommentare zum Personal). Insbesondere für jene Stellen, die wegen der laufenden Reorganisation bewusst nicht besetzt wurden, sind erst im Laufe des Jahres 2019 Anstellungen erfolgt. Zudem konnten in Folge Fluktuation mehrere frei gewordene Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden. Per Ende 2019 konnten im Generalsekretariat aber alle grösseren Vakanzen geschlossen werden. Des Weiteren konnte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung das allgemeine Weiterbildungsbudget um ca. 150'000 Franken nicht ausgeschöpft werden. Mit ca. 190'000 Franken liegt der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung im IT-Bereich ebenfalls deutlich unter Budget, da sich die Einführung der neuen IT.SBL-Geräte-Strategie verzögert hat.
- 2 Die deutliche Budgetunterschreitung resultiert fast vollumfänglich aus dem IT-Bereich. Der Regierungsrat hat Mitte Jahr eine neue IT.SBL-Gerätestrategie beschlossen (persönliche Geräte für alle Schulbeteiligten). Investitionen nach dem alten Betriebsmodell wurden daher bewusst zurückgehalten. Zudem führten zeitliche Anpassungen der Planung von Vorhaben im Verwaltungsbereich an das Programm Digitale Verwaltung (DV2022) der Zentralen Informatik zu Minderaufwendungen. Ebenso haben sich die vorgesehenen Projektarbeiten zur Anbindung der Berufsfachschulen an SAL verzögert.
- 3 Rückerstattung von Einführungskosten für den freiwilligen SAL-Anschluss von Primarschulen. 2019 haben sich zwei weitere grosse Gemeinden angeschlossen. Dies war bei der Budgetierung nicht vorhersehbar.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	13'574	Der Jahresbeitrag an die EDK ist höher ausgefallen als budgetiert.	0.0 1

- 1 Der Jahresbeitrag an die EDK ist höher ausgefallen. Jedoch konnte die Überschreitung durch leicht tiefere Aufwendungen in anderen Positionen (NW EDK Beiträge, Vollzugskosten EDK Schulvereinbarungen, Beiträge an CH-Hochschulkonkordat) kompensiert werden. Die Kreditüberschreitung musste nicht beansprucht werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
EDK Beiträge	36	0.322	0.320	0.347	-0.027	-8%	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Universität Basel	36	169.100	170.600	170.600	0.000	0%	
FHNW	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%	
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	2.000	2.000	0.000	0%	
Swiss TPH	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>240.742</b>	<b>241.240</b>	<b>241.267</b>	<b>-0.027</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>225.742</b>	<b>226.240</b>	<b>226.267</b>	<b>-0.027</b>	<b>0%</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	0.607					
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.163	0.193	0.359	-0.166	-46%	1
	31	0.440	0.512	0.850	-0.338	-40%	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.005	0.003		0.003	X	
	31	0.138	0.041	0.325	-0.284	-88%	2
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	1.000					
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	2.000					
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	-0.607					
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.068	0.069	-0.001	-2%	
	31	0.001	0.001	0.000	0.001	>100%	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%	
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	169.100	170.600	170.600	0.000	0%	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%	
CSEM 2019-2022	36		2.000	2.000	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>241.150</b>	<b>241.652</b>	<b>242.438</b>	<b>-0.786</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>241.150</b>	<b>241.652</b>	<b>242.438</b>	<b>-0.786</b>	<b>0%</b>	

- 1 Der Regierungsrat hat Mitte Jahr hat eine neue IT.SBL-Gerätstrategie beschlossen (persönliche Geräte für alle Schulbeteiligten). Investitionen nach dem alten Betriebsmodell wurden daher bewusst zurückgehalten.
- 2 Die vorgesehenen Projektarbeiten zur Anbindung der Berufsfachschulen an SAL konnten nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden.



## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	49.9	50.7	53.2	-2.5	-5%	1
Befristete Stellen	3.1	3.1	3.8	-0.8	-20%	2
Ausbildungsstellen	14.6	16.0	19.9	-3.8	-19%	3
<b>Total</b>	<b>67.6</b>	<b>69.8</b>	<b>76.9</b>	<b>-7.1</b>	<b>-9%</b>	

- 1 Insbesondere für jene Stellen, die wegen der laufenden Reorganisation bewusst nicht besetzt wurden, sind erst im Laufe des Jahres 2019 Anstellungen erfolgt. Zudem konnten in Folge Fluktuationen mehrere frei gewordene Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden. Per Ende 2019 wurden im Generalsekretariat alle Stellen besetzt.
- 2 Bei befristeten Stellen ist erfahrungsgemäss eine höhere Fluktuation als bei unbefristeten Stellen zu verzeichnen. Gerade bei unerwarteten Personalabgängen können in der Folge Vakanzen entstehen.
- 3 Aufgrund der verminderten Nachfrage von gut qualifizierten Schulabgängern konnten zwei KV-Lehrstellen nicht besetzt werden. Darüber hinaus fanden alle vier Lernende, welche im Sommer 2018 die Lehre abgeschlossen haben, geeignete Anschlusslösungen. Dadurch blieben 1.8 Stellen in der Kategorie "Berufspraktikum nach der Lehre" unbesetzt.

## **2501 SCHULABKOMMEN**

### **SCHWERPUNKTE**

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretungen in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

#### Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Die Anzahl der Härtefälle im Bereich der Privatschulbeiträge war sehr schwer vorhersehbar. Bis Ende Schuljahr 2018/2019 lief die Übergangsregelung für Privatschulbeiträge. Auf das Schuljahr 2019/2020 gab es einen sprunghaften Anstieg der Gesuche für Privatschulbeiträge.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene, neue Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daher ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen zu rechnen aufgrund von weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung für ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden, was weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig machen wird. Dadurch sollen höhere Erträge generiert werden.
- Zur Entlastung des Saldos muss überprüft werden, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollten. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Der im Sommer 2019 eingetroffene sprunghafte Anstieg der Härtefallgesuche konnte mit den regulären Ressourcen bewältigt werden. Unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen konnten rund 65 Prozent der gestellten Gesuche bewilligt werden.

### **AUFGABEN**

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	240	246	245	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	3.27	0.00	0.00	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	43	40	40	
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.89	-0.15	-0.15	
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	182	114	146	2
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	54	61	69	3
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.21	0.01	4
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	704	699	693	
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	1.70	-9.00	1.52	5
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	1.22	0.00	0.00	
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	0.50	-5.00	0.62	6
G2 Entwicklung der Tarife in der IUW	%	0.00	0.00	0.00	

- 1 Mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler als angenommen besuchen die Schulen im Kanton BL, was zu steigenden Erträgen im RSA führte. Gleichzeitig nahmen die Zuzüge in den Kanton BL zu - dadurch entstanden höhere Ausgaben im Bereich RSA.
- 2 Einerseits wurden neu die Lernenden SBA Basis in BL beschult und andererseits besuchten weniger Lernende die Vorkurse Basel. Dies führt zum Rückgang der Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten.
- 3 Das verbesserte Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben im Staatsvertrag Gesundheit gegenüber der Rechnung 2018 resultiert aus den tieferen Pauschalen für die Leistungen des Bildungszentrums Gesundheit Basel-Stadt im Bereich der höheren Fachschulen sowie höheren Abgeltungen durch andere Kantone für ausserkantonale Studierende. Die Zunahme von Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit mit Lehrvertrag in Basel-Stadt steht dieser Entwicklung gegenüber. Bei der Budgetierung waren die neuen Pauschalen noch nicht bekannt, weshalb nicht genau budgetiert werden konnte.
- 4 Im Rahmen der Leistungsvertragsverhandlungen wurden die Leistungen zwischen den Kantonen BS und BL neu festgelegt. Aufgrund der neu verhandelten Tarife kann der Indikator D2 keine aussagekräftige Information mehr liefern und wird im zukünftigen AFP gestrichen.
- 5 Die Zahl der Studierenden an ausserkantonalen FH/PH sank um etwa 250 Studierende (entgegen dem Verlauf der letzten Jahre und der Bundesprognosen).
- 6 Die Zahl der Studierenden an ausserkantonalen Universitäten sank um etwa 60 Studierende (entgegen dem Verlauf der letzten Jahre und der Bundesprognosen).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.000		0.000	0%	
36 Transferaufwand	68.502	64.923	66.496	-1.573	-2%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>68.502</b>	<b>64.923</b>	<b>66.496</b>	<b>-1.573</b>	<b>-2%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>68.502</b>	<b>64.923</b>	<b>66.496</b>	<b>-1.573</b>	<b>-2%</b>	
46 Transferertrag	-28.737	-28.716	-28.170	-0.546	-2%	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-28.737</b>	<b>-28.716</b>	<b>-28.170</b>	<b>-0.546</b>	<b>-2%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>39.765</b>	<b>36.207</b>	<b>38.326</b>	<b>-2.119</b>	<b>-6%</b>	

- 1 Insgesamt besuchten weniger Personen aus BL ausserkantonale Ausbildungsangebote. Im Bereich der Berufsbildung und der Brückenangebote gab es weniger ausserkantonale Schulbesuche zu verzeichnen als prognostiziert. Die Anzahl Studierende an Höheren Fachschulen ist konstant. Die Abweichung zur Rechnung 2018 ergibt sich aus den neuen Pauschalen des Staatsvertrages Gesundheit. Leichte Zunahme der ausserkantonalen Schulbesuche an Gymnasien und Sekundarschulen, bedingt durch eine Häufung von Zuzügen.
- 2 Der erwartete Rückgang der Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkantonen bzw. Abkommenskantonen, die eine Schule des Kantons Basel-Landschaft besuchen, war weniger stark als erwartet. Der Rückgang beträgt im Bereich der Gymnasien, FMS und Sekundarschulen ca. 30 Schülerinnen und Schüler.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.048	1.671	1.866	-0.196	-10%	1
Berufsbildung	36	17.985	17.832	18.254	-0.421	-2%	2
	46	-11.491	-11.748	-11.807	0.058	0%	
Brückenangebote	36	3.272	2.045	2.626	-0.581	-22%	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.160	12.116	12.935	-0.819	-6%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.216	13.786	13.240	0.546	4%	5
	46	-0.099	-0.141	-0.144	0.003	2%	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.123	10.088	10.413	-0.325	-3%	
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	7.150	6.836	6.614	0.223	3%	
	46	-17.147	-16.826	-16.219	-0.607	-4%	6
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>68.502</b>	<b>64.923</b>	<b>66.496</b>	<b>-1.573</b>	<b>-2%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-28.737</b>	<b>-28.716</b>	<b>-28.170</b>	<b>-0.546</b>	<b>-2%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>39.765</b>	<b>36.207</b>	<b>38.326</b>	<b>-2.119</b>	<b>-6%</b>	

- 1 In Anwendung der Härtefallregelung wurden weniger Kantonsbeiträge ausbezahlt als prognostiziert.
- 2 Es wurden weniger Lernende an ausserkantonalen Berufsfachschulen beschult als prognostiziert.
- 3 Das Angebot SBA Basis wird ab Schuljahr 2019/2020 nicht mehr in BS sondern neu beim KV BL geführt. Zudem wurden die Kontingente in den Vorkursen in BS nicht vollumfänglich genutzt.
- 4 Es wurden weniger Studierende bzw. weniger erarbeitete ECTS-Punkte (Credits) durch die ausserkantonalen Fachhochschulen verrechnet. Der Rückgang der Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen beträgt ca. 250 Studierende.
- 5 Die Anzahl Studierende an Höheren Fachschulen blieb konstant. Die geringeren Kosten gegenüber dem Vorjahr sind auf die neuen Pauschalen des Staatsvertrags Gesundheit mit BS zurückzuführen. Aufgrund neu festgelegter HFSV-Tarife ab Schuljahr 2019/2020 wurde die prognostizierte Reduktion der Kosten um 0.55 Mio. Franken nicht erreicht.
- 6 Der Rückgang der Schülerinnen und Schüler aus den Nachbar- bzw. Abkommenskantonen, die Sekundarschulen und Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft besuchen, war weniger stark als erwartet.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## 2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken.
- Ein wichtiger Baustein dafür ist das Erreichen der Grundkompetenzen in der Volksschule. Die Grundkompetenzen sind einzustufen als Mindestanforderungen der obligatorischen Schule und sollen möglichst von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Im Mai 2019 wurden die Ergebnisse der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen veröffentlicht. Für den Kanton Basel-Landschaft weist diese deutlich ungenügende Resultate aus. Insbesondere in Mathematik am Abschluss der Sekundarschule und in Französisch am Ende der Primarschule erreichen fast 50% der Schülerinnen und Schüler nicht die Grundkompetenzen.
- Ein weiterer Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II von 92.3% (2016) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht.
- Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat die BKSD beauftragt, eine vertiefte Ursachenanalyse zu den Ergebnissen der Überprüfung der Grundkompetenzen vorzunehmen. In zwei Tagungen unter Einbezug aller Anspruchsgruppen und der Schulen wurden die Ergebnisse analysiert und Handlungsfelder identifiziert. In einem Ende 2019 fertig gestellten Zwischenbericht sind Lösungsoptionen aus den Bereichen Rahmenbedingungen, Schulentwicklung und Personalentwicklung mit kurz-, mittel- und langfristiger Wirkung ausgewiesen. Im Austausch mit den Anspruchsgruppen und dem Bildungsrat werden diese priorisiert, und das Projekt mündet 2020 in einer Landratsvorlage für eine Ausgabenbewilligung für koordinierte Massnahmen ab Schuljahr 2021/22.
- Grundlage für eine Analyse und Weiterentwicklung des Bildungswesens sind das Bildungsmonitoring und die Bildungsberichterstattung. Der Bildungsbericht Basel-Landschaft wurde auf Ende 2019 fertiggestellt und wird im ersten Quartal 2020 dem Landrat überwiesen. Mit dem kantonalen Bildungsbericht wird alle vier Jahre die Qualität des Basellbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt.

### AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.46	0.28	0.41	1

- 1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Die Abweichung im Indikatorwert zeigt, dass 2019 die im Budget „Projekte im Schulsektor“ sowie den Verpflichtungskrediten budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Derzeit geht es jedoch erst darum, Nutzung und Nutzen der zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Aufträge zur Bildungsharmonisierung auszuwerten und langfristig einen Indikator zu berechnen zur Beurteilung des Ressourcenbedarfs bei strategischen Schwerpunktprogrammen der Bildungsentwicklung im Rahmen bildungspolitischer Beschlüsse von Landrat und Souverän.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gesamtsprachenkonzept	2010	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	1				
Bildungsharmonisierung	2010	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	2				
Teil BH-BL: Lehrplan Volksschule BL	2010	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	3				
Bildungserfolg für alle	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

### Ressourcen in Personentagen (PT)

- klein: 1-24 PT
- mittel: 25-100 PT
- gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Gesamtsprachenkonzept mit Französisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 klar bestätigt. Mit 85% Zustimmung wurde im November 2019 die Vorlage der Passepartoutinitiative von der Stimmbewölkerung angenommen. Anstelle eines Verbotes der aktuellen Fremdsprachenlehrmittel gilt künftig eine geleitete Lehrmittelfreiheit. Vorgaben zur inhaltlichen Gewichtung des Lehrplans sowie zum Unterricht in den Sprachfächern wurden im Bildungsgesetz verankert. Nachfolgearbeiten sind noch zu leisten.
- 2 Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung wurde im Budgetjahr 2019 auf der Primarstufe abgeschlossen. An den Sekundarschulen sind die neue Stundentafeln und der Lehrplan seit Schuljahr 2018/19 eingeführt. Der Bericht zur erste Validierungsschleife zum Lehrplan im Schuljahr 2018/19 liegt Anfang 2020 vor. 2019 wurden im erweiterten Mandat Lehrplan zudem insbesondere die Arbeiten zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit geleistet. Alternative Lehrmittel für Englisch und Französisch wurden evaluiert sowie die beiden Fremdsprachenlehrpläne erarbeitet. Alle noch laufenden Arbeiten zum Abschluss der Bildungsharmonisierung sind seit Juni 2019 in einem einzigen Mandat zusammengefasst und werden auf Anfang 2022 abgeschlossen bez. als stetige Aufgaben in die Linie überführt.
- 3 Der Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule wurde auf Schuljahr 2018/2019 eingeführt. In einer dreijährigen Einführungsphase werden die Lehrpersonen den Lehrplan prüfen und in einem festgelegten Verfahren Rückmeldung zur Umsetzung geben. Die Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet, so dass der Lehrplan Volksschule BL auf das Schuljahr 2022/2023 in seiner definitiven Form vorliegen wird.
- 4 Die BKSD nimmt eine vertiefte Ursachenanalyse zur Unterstützung der Ergebnisse zu der Überprüfung der Grundkompetenzen vor. In zwei Tagungen unter Einbezug aller Anspruchsgruppen und der Schulen wurden die Ergebnisse analysiert und Handlungsfelder identifiziert. In einem Zwischenbericht wurden die bisherigen Ergebnisse der Ursachenanalyse zusammengefasst und Vorschläge zu Handlungsfeldern und zu Prüfaufträgen für kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen aufgeführt.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Niveaugetrennter Unterricht	Teilrevision	[Projektverlängerung]																Beschluss Landrat	Q1	2019	1				
		[Projektverlängerung]																Volksabstimmung	Q3	2019					
		[Projektverlängerung]																geplanter Vollzug	Q3	2020					

- 1 Der Landrat hat dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative im Februar 2019 zugestimmt und das Volk hat die Änderung des Bildungsgesetzes im November 2019 angenommen. Im Anschluss ist nun die konkrete Regelung zur Kursbildung auf Verordnungsstufe durch den Regierungsrat zu beschliessen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2020/21.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.051	1.829	2.677	-0.848	-32%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.215	0.090	0.334	-0.244	-73%	2
36 Transferaufwand	0.254	0.172	0.381	-0.209	-55%	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.520</b>	<b>2.091</b>	<b>3.392</b>	<b>-1.301</b>	<b>-38%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.520</b>	<b>2.091</b>	<b>3.392</b>	<b>-1.301</b>	<b>-38%</b>	
42 Entgelte	-0.015	-0.013		-0.013	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.015</b>	<b>-0.013</b>		<b>-0.013</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.505</b>	<b>2.078</b>	<b>3.392</b>	<b>-1.314</b>	<b>-39%</b>	

- Die grösste Abweichung im Personalaufwand betrifft die den Primar- und Sekundarschulen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung zur Verfügung stehenden Personalmittel. Den Primarschulen standen diese Zusatzressourcen noch bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung. Die Sekundarschulen können sie bis Ende Schuljahr 2020/21 einsetzen (vgl. Kommentar Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung). Der im März 2017 bei den Schulen erhobene Planungswert zum Mitteleinsatz liegt rund 200'000 Franken über dem IST-Wert.  
Ebenfalls nicht ausgeschöpft wurden die Mittel im Mandat Lehrplan Volksschule BL. In diesem Mandat sind alle noch ausstehenden Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung zusammengefasst. In erster Linie sind dies Personalmittel für die Arbeiten zur Validierungsphase des Lehrplans der Sekundarschule, die Arbeiten an den Lehrplänen Französisch und Englisch sowie die Vorbereitung der gelenkten Lehrmittelfreiheit in diesen Fächern. Insbesondere die Arbeiten der aus Lehrpersonen zusammengesetzten Arbeitsgruppen wurden unter Einbezug des Kreditübertrags aus dem 2018 zu hoch veranschlagt.  
Weiter sind auch die für letzte Weiterbildungen eingesetzten Mittel zur Umsetzung des neuen Fremdsprachenkonzeptes durch die Schulen nicht ausgeschöpft worden.
- Bei der Budgeterstellung war bekannt, dass für die Umsetzung der Lehrmittelfreiheit bereits vorgängig zur Volksabstimmung Vorarbeiten zur Evaluation möglicher alternativer Lehrmittel für Französisch und Englisch geleistet werden müssen. Es wurde daher ein Betrag für die Bestellung von zu prüfenden Lehrmitteln eingesetzt, der jedoch 2019 nicht mehr vollumfänglich genutzt werden musste. Ebenfalls wurden Mittel eingestellt für den Rückmeldeprozess zum Lehrplan Sekundarschule. Die Arbeiten konnten jedoch mit eigenem Personal bzw. Projektstellen im Amt für Volksschulen sowie Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen geleistet werden. Ebenfalls wurde ein Betrag für Spesen und Anlässe der Arbeitsgruppen eingestellt, der nicht im budgetierten Umfang benötigt wurde.
- Das vierkantonale Projekt Aufgabendatenbank und Checks ging auf Schuljahr 2017/18 mit der erstmaligen Durchführung aller Checks in die Verantwortung der Linie über. Vorgesehene Abschlussarbeiten in 2019 wurden schlussendlich über den Betrieb finanziert. Der Verpflichtungskredit konnte im ersten Quartal 2019 auf Ende 2016 rückwirkend abgeschlossen werden.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	150'000	Arbeiten im Rahmen des Mandates "Lehrplan Volksschule BL SEK I: Erarbeitung Stoffverteilungspläne" verschieben sich in das Folgejahr.	1.0	1

- Es handelt sich um die budgetierten Personalkosten für das Mandat "Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule: Erarbeitung Stoffverteilungspläne", welches Teil des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung ist. 2018 wurde ein Betrag von 150'000 Franken übertragen, da die Arbeiten an den Lehrplänen bestimmter Fächer erst 2019 aufgenommen wurden. Insgesamt waren damit für 2019 570'000 Franken Personalaufwand budgetiert. Tatsächlich ausgeschöpft wurden 434'151 Franken. Der Aufwand der Arbeitsgruppe wurde bei der Mandaterstellung geschätzt, musste nun aber nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.181	0.172	0.211	-0.039	-18%	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.073		0.170	-0.170	-100%	2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.254</b>	<b>0.172</b>	<b>0.381</b>	<b>-0.209</b>	<b>-55%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.254</b>	<b>0.172</b>	<b>0.381</b>	<b>-0.209</b>	<b>-55%</b>	

- Gemäss dem Bericht zur Fortführung der vierkantonalen Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom März 2017 wird für die Budgetjahre 2018-2022 jeweils ein Kostendach von 120'000 Franken für den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft budgetiert. Die Geschäftsstelle des Bildungsraums stellt den Mitgliedskantonen jeweils Rechnung. Für 2019 wurde nicht der budgetierte Betrag beansprucht.
- Das vierkantonale Projekt Aufgabendatenbank und Checks ging auf Schuljahr 2017/18 mit der erstmaligen Durchführung aller Checks in den Betrieb des Amt für Volksschulen über. Vorgesehene Abschlussarbeiten in 2019 wurden schlussendlich über den Betrieb finanziert. Der Verpflichtungskredit konnte im ersten Quartal 2019 auf Ende 2016 rückwirkend abgeschlossen werden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.267	1.414	1.670	-0.256	-15%	1
	31	0.184	0.038	0.240	-0.202	-84%	2
	36	0.007		0.050	-0.050	-100%	
	42	-0.015	-0.013		-0.013		X
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.537	0.158	0.450	-0.292	-65%	3
	31	0.025	0.003	0.050	-0.047	-94%	4
	36	0.066		0.020	-0.020	-100%	
VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	36			0.100	-0.100	-100%	5
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>3.085</b>	<b>1.614</b>	<b>2.580</b>	<b>-0.966</b>	<b>-37%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.015</b>	<b>-0.013</b>		<b>-0.013</b>		<b>X</b>
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>3.070</b>	<b>1.601</b>	<b>2.580</b>	<b>-0.979</b>	<b>-38%</b>	

- Die Abweichung betrifft hauptsächlich den von den Schulen zu hoch geplanten Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Personalmittel als Zusatzressourcen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung vor Ort. Diese Mittel standen bzw. stehen den Schulen gemäss Entscheid der Direktionsleitung seit 2011 und bis SJ 2018/19 für die Primarschulen bzw. bis 2020/21 für die Sekundarschulen zur Verfügung (z. B. Entlastungskosten für zeitaufwendige, anspruchsvolle Weiterbildungen oder Arbeiten zur internen Evaluation und Anpassung des Schulprogramms). Dabei liegt die Verantwortung für die Budgetierung und den Einsatz der Mittel bei den Schulleitungen im Rahmen des Schulprogramms, so dass von Seiten BKSD bezüglich der finanziellen Zusatzressourcen lediglich die Einhaltung der Obergrenze kontrolliert wird.
- Es wurden Mittel budgetiert für die Gestaltung und Auswertung des Rückmeldeprozesses zum Lehrplan der Sekundarschule. Die Arbeiten konnten jedoch mit eigenem Personal bzw. Projektstellen im Amt für Volksschulen sowie Arbeitsgruppen mit Lehrpersonen geleistet werden. Ebenfalls wurde ein Betrag für Spesen und Anlässe der Arbeitsgruppen eingestellt, der nicht im budgetierten Umfang benötigt wurde.
- Die Mittel waren noch eingestellt für letzte Weiterbildungen zum neuen Fremdsprachenkonzept sowie für die Arbeiten zur Umsetzung der neuen Lehrmittelfreiheit in Französisch und Englisch. Der Bedarf v.a. auf der Sekundarschule ist deutlich geringer als ursprünglich gemäss Modellrechnungen geplant.
- Kosten für die Evaluation von Fremdsprachenlehrmitteln wurden budgetiert, allerdings in geringerem Umfang genutzt und aufgrund der Zuweisung zum ergänzten Mandat Lehrplan Volksschule dem Verpflichtungskredit HarmoS belastet.
- Das vierkantonale Projekt Aufgabendatenbank und Checks ging auf Schuljahr 2017/18 mit der erstmaligen Durchführung aller Checks in die Verantwortung der Linie über. Vorgesehene Abschlussarbeiten in 2019 wurden schlussendlich über den Betrieb finanziert. Der Verpflichtungskredit konnte im ersten Quartal 2019 auf Ende 2016 rückwirkend abgeschlossen werden.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	14.6	9.3	13.5	-4.2	-31%	1
Ausbildungsstellen		0.3	1.0	-0.7	-70%	
<b>Total</b>	<b>14.6</b>	<b>9.6</b>	<b>14.5</b>	<b>-4.9</b>	<b>-34%</b>	

- Die befristeten Stellen beinhalten Projektstellen und im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen für die Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung vor Ort. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus dem Personalaufwand (ohne Weiterbildungsmittel) hergeleitet. Die Abweichung resultiert vor allem daraus, dass die Schulen ihre Zusatzmittel geringer als budgetiert ausgeschöpft haben.



## 2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

### SCHWERPUNKTE

Die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) beinhalten einerseits das Bereitstellen eines zeitgemässen, bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebots für Schulleitungen und Lehrpersonen. Andererseits fördert die FEBL die Weiterentwicklung der Quartärstufe mittels subsidiärer Förderung des lebenslangen Lernens und des chancengleichen Zugangs zu Bildung. Im Fokus stehen strukturell benachteiligte Erwachsene und Bildungsthemen von hohem öffentlichem Interesse.

#### Herausforderungen

- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout) gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder breitere und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den allgemeinen, beruflichen Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Auf der Basis der Verordnung über die Weiterbildung BL vom 28.11.2017 und der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welche die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener inhaltlich definiert, soll für den Kanton das Thema konzeptionell erarbeitet, Angebote bereitgestellt und eine Steigung der Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit den Schulen werden die aktuellen pädagogischen Themen aufgenommen und die Planung der Weiterbildungsangebote auf deren Bedarf abgestimmt.
- Grundkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu meistern, am beruflichen und sozialen Leben sowie an Bildung teilhaben zu können. Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten soll Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT aufweisen der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht werden.
- Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektionen, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

### AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	102	94	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	9'846	7'240	6'000	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	4'881	2'523	4'000	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	875	1'040	1'000	4
B2 Personenlektionen	Anzahl	70'563	72'672	56'000	4
C1 Teilnehmende	Anzahl	3'969	5'486	4'400	5
C2 Personenlektionen	Anzahl	91'856	97'091	92'000	
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		120	120	
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		33	40	

- Die Weiterbildungs- und Beratungsleistungen wurden weniger als angenommen in Form von Schulberatung abgefragt, sondern vermehrt mit dem Gesamtkollegium in Form von SCHIWE in Anspruch genommen.
- Die Weiterbildungs- und Beratungsleistungen wurden weniger als angenommen in Form von Schulberatung abgefragt, sondern vermehrt mit dem Gesamtkollegium in Form von SCHIWE in Anspruch genommen.
- Der Rechnungswert 2019 ist nicht mit dem Vorjahreswert und auch nicht mit dem Budgetwert vergleichbar, da die Erhebungssystematik geändert resp. präzisiert wurde.
- Die Zunahme der Teilnehmenden führte zu einem Anstieg bei den Personenlektionen. Dies aufgrund des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes, welches für den Erwerb einer Niederlassungsbewilligung ein Deutschzertifikat voraussetzt.
- Durch die kontinuierliche Information und Sensibilisierung zum Beispiel von RAV und Sozialdiensten im Rahmen des Bundesgesetzes über die Weiterbildung konnten mehr Teilnehmende gewonnen werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2017																	gross	✓	✓	✓	1				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.727	1.693	1.685	0.009	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.286	0.247	0.436	-0.189	-43%	1
36 Transferaufwand	1.290	1.150	1.513	-0.363	-24%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.304</b>	<b>3.091</b>	<b>3.634</b>	<b>-0.543</b>	<b>-15%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	42%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.304</b>	<b>3.091</b>	<b>3.634</b>	<b>-0.543</b>	<b>-15%</b>	
42 Entgelte	-0.162	-0.094	-0.150	0.056	37%	3
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag		-0.159	-0.151	-0.008	-6%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.162</b>	<b>-0.254</b>	<b>-0.301</b>	<b>0.047</b>	<b>16%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.142</b>	<b>2.837</b>	<b>3.333</b>	<b>-0.496</b>	<b>-15%</b>	

- Die Koordination Elternbildungsangebote und die Projektförderung Quartärbereich standen im 2019 noch im Aufbau und erreichten den geplanten Standard noch nicht. Zudem gab es deutlich weniger Projektförderungsgesuche als erwartet.
- In der Sprachförderung und den Grundkompetenzen wurden deutlich weniger Ausgaben getätigt als budgetiert (siehe Details Transferaufwand).
- Rund 27'000 Franken für Kurse 2019 wurden bereits im 2018 verbucht und nicht abgegrenzt. Zudem waren die Einnahmen der besuchten Kurse im 2019 im Durchschnitt leicht tiefer als angenommen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Sprachförderung	36	0.455	0.374	0.470	-0.096	-20%	1
Weiterbildungsbeiträge	36	0.126	0.101	0.100	0.001	1%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.643	0.643	0.641	0.002	0%	
Grundkompetenzen	36	0.066	0.032	0.302	-0.270	-89%	2
	46		-0.159	-0.151	-0.008	-6%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.290</b>	<b>1.150</b>	<b>1.513</b>	<b>-0.363</b>	<b>-24%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-0.159</b>	<b>-0.151</b>	<b>-0.008</b>	<b>-6%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.290</b>	<b>0.990</b>	<b>1.362</b>	<b>-0.372</b>	<b>-27%</b>	

- 1 Eine Gutschrift aus dem Vorjahr sowie der Wegfall eines Kursangebots ab dem 2. Halbjahr 2019 führten zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Insgesamt ist bei der Sprachförderung die Teilnehmendenzahl aber gestiegen (siehe Indikator C1).
- 2 Das vom Bund lancierte und mitfinanzierte Projekt «Grundkompetenzen» ist auf 4 Jahre bis 2020 befristet. Die jährlich bewilligten Kredittranchen wurden vollständig im Transferaufwand budgetiert. Um die Bundesgelder zu realisieren, sind seit 2017 Zwischenberichte an die zuständige Bundesstelle rapportiert worden. Das Projekt liegt auf Kurs. Es hatte sich aber gezeigt, dass die bisherigen Ausgaben mehrheitlich als Sachaufwand verbucht worden sind. Zudem wurden bereits bestehende Engagements des Kantons vom Bund anerkannt, so dass das Projekt bis Ende 2020 die Vorgaben des Bunds erfüllen wird, voraussichtlich ohne den vom Landrat vorgesehenen jährlichen Kredit voll auszuschöpfen.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643	0.643	0.641	0.002	0%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.643</b>	<b>0.643</b>	<b>0.641</b>	<b>0.002</b>	<b>0%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.643</b>	<b>0.643</b>	<b>0.641</b>	<b>0.002</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.1	6.0	6.3	-0.2	-4%	1
Ausbildungsstellen		0.3		0.3	0%	1
<b>Total</b>	<b>7.1</b>	<b>6.3</b>	<b>6.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

- 1 Anstelle eines unbefristeten Mitarbeitenden wurde aufgrund der Neustrukturierung der Aufgaben vorübergehend ein wissenschaftlicher Praktikant angestellt.

## 2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD stehen in den nächsten Jahren einerseits die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung und die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an.
- Ausserhalb der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- In Zusammenhang mit dem Projekt „Avanti“ der BKSD gilt es in den nächsten Jahren den Schulpsychologischen Dienst neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler; Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, System Schule) gewahrt bleiben.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Schulpsychologische Dienst analysiert seine Abläufe und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wirkt sich mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen in deren Kompetenzsteigerung und somit einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aus.
- Die Analyse, der im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgten Befragung der Schulen im 2017, wird ab Sommer 2019 in einer Anpassung der Schulpsychologischen Angebote resultieren. Im Sinne der Digitalisierung wird der Zugang zum SPD mit nur einem Eingangstor (webbasierte Anmeldung) umgesetzt sein und die digitale Beratung wird in einer Testphase geprüft.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnenorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die im 2018 erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Kommunen ist bis Ende 2019 evaluiert und wo nötig angepasst. Die in Notfällen nötige Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.

Die Neuorganisation und die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen sowie die damit verbundenen organisatorischen und personellen Veränderungen werden systematisch mit der Gesamtprojektleitung und den anderen Teilprojekten von «avanti BKSD» abgestimmt.

### AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'789	2'512	2'700	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	9'244	9'174	10'000	

1 Die Systemumstellung in der Zählweise der angemeldeten Fälle ist in Vorbereitung auf die neue Datenbank des SPD vollzogen.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Projekt Erneuerung Datenbank des SPD	2018															gross	✓	✓	✓	1	

geplante Projektdauer  
 Projektverlängerung  
 Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ⤴ Zusatzaufwand nötig  
 × Ziel verfehlt

1 Die Realisierung der neuen Datenbank wird im Rahmen der Digitalen Verwaltung (DV2022) umgesetzt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.205	3.363	3.376	-0.013	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.110	0.112	-0.001	-1%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.304</b>	<b>3.473</b>	<b>3.488</b>	<b>-0.014</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.304</b>	<b>3.473</b>	<b>3.488</b>	<b>-0.014</b>	<b>0%</b>	
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.001</b>	<b>-0.001</b>		<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.304</b>	<b>3.473</b>	<b>3.488</b>	<b>-0.015</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.9	20.7	20.8	0.0	0%	1
Befristete Stellen	0.2			0.0		
Ausbildungsstellen	0.6	0.5	1.0	-0.5	-48%	2
<b>Total</b>	<b>21.7</b>	<b>21.2</b>	<b>21.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>-2%</b>	

1 Im Anschluss der Pensionierung einer Mitarbeiterin fand eine um 2 Wochen verzögerte Neueinstellung statt.

2 Im Jahr 2019 konnten nur 2 4-monatige Praktikumsstellen besetzt werden.

## 2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Sie befasst sich mit der Gesamtüberprüfung ihrer Aufgaben und Funktionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

#### Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern ein Überprüfen und Anpassen bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und –übergreifend geprüft.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- künftige Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche festlegen (Gesamtüberprüfung)
- Strukturen und Prozesse den Aufgaben und Zuständigkeiten anpassen
- Betrieb und Gesamtorganisation in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und eventuellen direktionsübergreifenden Aufgaben optimieren und Synergien generieren.
- Die SBMV wird im Rahmen des Projektes „avanti BKSD“ hinsichtlich ihrer Aufgaben einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

### AUFGABEN

- A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
- B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	81'300	82'480	90'000	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'100	8'310	7'300	
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'925	1'750	1'800	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.602	1.591	1.626	-0.035	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.066	1.918	2.098	-0.180	-9%	
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	1%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.720</b>	<b>3.562</b>	<b>3.776</b>	<b>-0.214</b>	<b>-6%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-31%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.720</b>	<b>3.562</b>	<b>3.776</b>	<b>-0.214</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-2.170	-2.044	-2.200	0.156	7%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080	-0.080	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.250</b>	<b>-2.124</b>	<b>-2.280</b>	<b>0.156</b>	<b>7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.469</b>	<b>1.437</b>	<b>1.496</b>	<b>-0.058</b>	<b>-4%</b>	

**DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	1%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.000</b>	<b>1%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.000</b>	<b>1%</b>	

**PERSONAL**

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.6	14.6	14.6	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.6	1.0	1.0	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>16.2</b>	<b>15.6</b>	<b>15.6</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

## 2506 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Spezielle Förderung und die Sonderschulung lassen sich schwer steuern. Die Zunahme steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- Der Souverän hat dem Umsetzungsvorschlag der nichtformulierten Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Pässepartout Fremdsprachenprojekt" zugestimmt. Damit tritt die geleitete Lehrmittelfreiheit in Kraft.
- Die vierkantonalen Leistungskontrollen und das Abschlusszertifikat sind eingeführt. Diese sind jedoch teilweise politisch umstritten und müssen qualitativ verbessert werden.
- Die bestehenden Austauschprojekte in den französischsprachigen Raum werden noch sehr bescheiden genutzt.
- Im Rahmen Teilprojekt Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ soll die Dienststelle laubbahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt werden. Die Aufsicht und der Aufgabenbereich der ehemaligen Fachstelle für Erwachsenenbildung wird ebenfalls neu ausgerichtet.
- Die Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht ausreichend gelingt, allen Schülerinnen und Schülern einen minimalen Bildungserfolg zu ermöglichen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglicht und gleichzeitig die Tragfähigkeit der Schulen erhöht. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen.
- Die geleitete Lehrmittelfreiheit wird auf Basis der Verordnung über die Lehrmittel (SGS 645.61) umgesetzt und die neu mandatierte Lehrmittelkommission nimmt ihre Arbeit auf.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen der Checks und ihrer Durchführung. Informationsveranstaltungen für alle Ausbildungsbetriebe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Durch das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ wird die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum gefördert. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Die Umsetzung des Teilprojektes Volksschulen im Rahmen von «avanti BKSD» wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten schrittweise vollzogen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nahm zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen vor und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen.

### AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)



## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	
B1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	386	421	390	1
B2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	141	140	118	1
B3 Gefährliche Transporte	km	2'145'509	2'400'339	2'229'250	1
C1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	322	349	305	1
D1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	13'685	12'969	16'716	2

- Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von beschulten Kindern und Jugendlichen in der Tagessonderschulung sowie mehr Kindern und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung. Folglich ist auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung gestiegen. Der Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen hat sich erst im Schuljahr 2019/20 abgezeichnet.
- Aufgrund fehlender Fachkräfte konnte die Leistung nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	▲	✓	1				
Austauschpädagogik	2018	[geplante Projektdauer]																gross	▲	▲	▲	2				
Teilprojekt "Volksschulen" - "avanti BKSD"	2018	[geplante Projektdauer]																gross	✓	▲	✓	3				
Fremdsprachenkonzept	2018	[geplante Projektdauer]																gross	▲	▲	▲	4				
Umsetzung VO Lehrmittel	2020	[geplante Projektdauer]																mittel	✓	▲	✓	5				

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen.
- Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden.
- Im Rahmen Teilprojekt Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laubbahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt werden. Die Aufsicht und der Aufgabenbereich der ehemaligen Fachstelle für Erwachsenenbildung wird ebenfalls neu ausgerichtet.
- Mit der Zustimmung durch das Volk erfolgt die Einführung (Lehrplan und Lehrmittel) auf das Schuljahr 2020/2021. Bis 2023 erfolgen allfällige Nachjustierungen zu den Lehrplänen (Rückmeldeschleife für Lehrpersonen).
- Mit der Umsetzung der neuen Verordnung "Lehrmittel" wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Zudem sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision	[geplante Projektdauer]																Beschluss Landrat	Q2	2019	1				
		[geplante Projektdauer]																Volksabstimmung	Q4	2019					
		[geplante Projektdauer]																geplanter Vollzug	Q2	2021					
Umsetzung VO Lehrmittel	Totalrevision	[geplante Projektdauer]																in Vollzug	Q4	2020	2				
Bildungsqualität in der Volksschule stärken-Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision	[geplante Projektdauer]																Beschluss Landrat	Q3	2020	3				
		[geplante Projektdauer]																geplanter Vollzug	Q4	2023					

- Die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Fremdsprachen wird auf das Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten.
- Die geleitete Lehrmittelfreiheit wird auf Basis der Verordnung über die Lehrmittel (SGS 645.61) umgesetzt und die neu mandatierte Lehrmittelkommission nimmt ihre Arbeit auf.
- Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird aktuell in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beraten und wird anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.413	10.533	10.870	-0.337	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.103	1.760	2.139	-0.379	-18%	1
36 Transferaufwand	47.671	52.378	49.956	2.422	5%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>60.188</b>	<b>64.671</b>	<b>62.965</b>	<b>1.705</b>	<b>3%</b>	
34 Finanzaufwand	0.249	0.001	0.002	-0.001	-42%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>60.437</b>	<b>64.672</b>	<b>62.967</b>	<b>1.705</b>	<b>3%</b>	
42 Entgelte	-0.016	-0.018	-0.018	0.000	3%	
43 Verschiedene Erträge	-0.332	-0.009	-0.012	0.003	21%	
44 Finanzertrag	-0.063	-0.032	-0.039	0.007	17%	
46 Transferertrag	-6.537	-6.333	-6.786	0.454	7%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-6.949</b>	<b>-6.392</b>	<b>-6.855</b>	<b>0.463</b>	<b>7%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>53.488</b>	<b>58.280</b>	<b>56.112</b>	<b>2.168</b>	<b>4%</b>	

- 1 Durch die Reorganisation des Amtes für Volksschulen und Langzeitabsenzen konnten diverse Vorhaben nicht angegangen werden.
- 2 Der Mehraufwand resultiert aus der Zunahme von 31 beschulten Kindern und Jugendlichen in der Tagessonderschulung sowie 44 Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung. Folglich ist auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung gestiegen.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	588'000	Die Zahlen und Indikationen nach dem 1. Quartal weisen auf mehr zu beschulende, separate Sonderschüler/innen im Jahresverlauf hin.	0.0	1

- 1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von 31 beschulten Kindern und Jugendlichen in der Tagessonderschulung sowie 44 Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung. Folglich ist auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung gestiegen. Der Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen hat sich erst im Schuljahr 2019/20 abgezeichnet.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36		0.004	0.008	-0.004	-49%	
Sonderschulung	36	48.200	52.803	50.658	2.145	4%	1
	46	-6.368	-6.064	-6.566	0.503	8%	
PK Reform	36	-1.073	-1.064	-1.335	0.271	20%	2
Spitalschulen	36	0.544	0.635	0.625	0.010	2%	
	46	-0.170	-0.269	-0.220	-0.049	-22%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>47.671</b>	<b>52.378</b>	<b>49.956</b>	<b>2.422</b>	<b>5%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-6.537</b>	<b>-6.333</b>	<b>-6.786</b>	<b>0.454</b>	<b>7%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>41.134</b>	<b>46.045</b>	<b>43.170</b>	<b>2.876</b>	<b>7%</b>	

- 1 Der Mehraufwand resultiert aus der Zunahme von 31 beschulten Kindern und Jugendlichen in der Tagessonderschulung sowie 44 Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung. Folglich ist auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung gestiegen.
- 2 Die Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse von drei betroffenen Institutionen mussten nicht im geplanten Umfang aufgelöst werden.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	61.3	57.6	57.2	0.4	1%	1
Befristete Stellen	0.2			0.0		
Ausbildungsstellen	16.6	13.7	17.6	-3.9	-22%	2
Lehrpersonal	18.6	21.4	20.7	0.7	3%	3
<b>Total</b>	<b>96.7</b>	<b>92.7</b>	<b>95.5</b>	<b>-2.8</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Die leichte Überschreitung resultiert aus benötigten Stellvertretungen aufgrund von Langzeitabsenzen und Mutterschaften.
- 2 Nicht alle Stellen für Lernende und Praktikanten konnten im Therapie Schulzentrum Münchenstein besetzt werden.
- 3 Bei den Lehrpersonen im Therapie Schulzentrum Münchenstein gab es aufgrund von Krankheitsausfällen mehr Stellvertretungen.

## 2507 SEKUNDARSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wird mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2022 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung an den Sekundarschulen eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselpbieter Bildungswesen nicht ausreichend gelingt, allen Schülerinnen und Schülern einen minimalen Bildungserfolg zu ermöglichen.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und dem Bildungsrat.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Die Kompetenzen der Lehrpersonen in Bezug auf die Herausforderung der Digitalisierung müssen sichergestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird dazu ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nahm zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen vor und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen.

### AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Lernende	Anzahl	7'310	7'363	7'345	
A2 Klassen	Anzahl	364	369	369	
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	40.4	41.4	41.4	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF	19.4	18.5	18.7	1
B1 Schulen	Anzahl	18	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	48	48.5	45.8	2
C1 Stellen	Anzahl	31	19.6	19.7	3

- 1 Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gem. § 44 BildG ist schwierig zu prognostizieren. Die Abweichungen stehen in Abhängigkeit zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf und der Anzahl Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Abweichung zum Budget 2019 resultiert aus einer leicht tieferen Anzahl Lektionen der Angebote der Speziellen Förderung.
- 2 Die Differenz resultiert aus benötigten Stellvertretungen aufgrund krankheits- bzw. unfallbedingter Ausfälle. Zudem wurde die benötigte Zusatzressourcierung für die Zusammenführung der Schulanlagen Laufen und Zwingen nicht budgetiert.
- 3 Per Ende 2018 erfolgte die Neuunterstellung der Schulsozialarbeitenden bei dem Amt für Kind-, jugend- und Behindertenangebote. Somit verbleiben in der Schulunterstützung die Stellen der Klassenassistenz, der Sozialpädagogik, der Leitung und Betreuung des Mittagstisch, der Leitung Lesezentren und der Lehrpersonen des Timeout.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 Q1 to 2022 Q4]																				mittel	✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2022 Q4]																				mittel	✓	✓	✓	2
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2022 Q4]																				mittel	⤴	⤴	⤴	3
Bildungserfolg für alle	2019	[Gantt chart showing project duration from 2019 Q1 to 2023 Q4]																				gross	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

### Ressourcen in Personentagen (PT)

- klein: 1-24 PT
- mittel: 25-100 PT
- gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/2019 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/2023 vor.
- Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis 2022 abgeschlossen sein.
- Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt für die Sekundarstufe I bis 2020 vor.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen werden Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle» erarbeitet und umgesetzt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	114.640	117.293	120.930	-3.637	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.096	8.595	8.640	-0.046	-1%	
36 Transferaufwand	1.693	1.175	2.218	-1.042	-47%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>124.428</b>	<b>127.063</b>	<b>131.788</b>	<b>-4.725</b>	<b>-4%</b>	
34 Finanzaufwand	0.005	0.005	0.008	-0.003	-40%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>124.433</b>	<b>127.068</b>	<b>131.796</b>	<b>-4.729</b>	<b>-4%</b>	
42 Entgelte	-0.366	-0.356	-0.155	-0.201	<-100%	3
43 Verschiedene Erträge		-0.072		-0.072	0%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.366</b>	<b>-0.429</b>	<b>-0.155</b>	<b>-0.274</b>	<b>&lt;-100%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>124.067</b>	<b>126.639</b>	<b>131.641</b>	<b>-5.002</b>	<b>-4%</b>	

- Der Personalaufwand wurde aufgrund verschiedener Variablen zu vorsichtig budgetiert.
- Im Transferaufwand der Sekundarschulen ist der Minderaufwand der Speziellen Förderung an Privatschulen und der Logopädie-Therapien enthalten.
- Der Mehrertrag ist auf die gestiegene Inanspruchnahme des Mittagstischs zurückzuführen. Zudem wurden die Verkäufe der alten IT-Geräte über einen Vertrag mit einem Drittanbieter gesteigert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.601	0.864	1.893	-1.028	-54%	1
Mittagstisch	36	0.000	0.000		0.000	X	
Logopädie	36	0.081	0.077	0.100	-0.023	-23%	2
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.001	0.001		0.001	X	
Ergänzende Schulangebote (MINT)	36	0.010	0.233	0.225	0.008	3%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.693</b>	<b>1.175</b>	<b>2.218</b>	<b>-1.042</b>	<b>-47%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.693</b>	<b>1.175</b>	<b>2.218</b>	<b>-1.042</b>	<b>-47%</b>	

- Für mehr Schülerinnen und Schüler konnten gute Lösungen an der Regelschule gefunden werden.
- Der Minderaufwand der Logopädie Therapien steht in Relation zur Anzahl indizierter Massnahmen.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.427	0.471	-0.043	-9%	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>			<b>0.427</b>	<b>0.471</b>	<b>-0.043</b>	<b>-9%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>			<b>0.427</b>	<b>0.471</b>	<b>-0.043</b>	<b>-9%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	80.1	68.0	65.5	2.5	4%	1
Lehrpersonal	670.3	693.1	711.8	-18.7	-3%	2
<b>Total</b>	<b>750.4</b>	<b>761.1</b>	<b>777.3</b>	<b>-16.2</b>	<b>-2%</b>	

- 1 Die Differenz resultiert aus benötigten Stellvertretungen aufgrund krankheits- bzw. unfallbedingter Ausfälle. Zudem wurde die benötigte Zusatzressourcierung für die Zusammenführung der Schulanlagen Laufen und Zwingen im Stellenplan des AFP 2019-2022 nicht berücksichtigt.
- 2 Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und eines Durchschnittslohns. Das heisst, die tieferen Personalkosten entsprechen somit der Anzahl ausgewiesener Stellen.

## 2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Soverän hat dem Umsetzungsvorschlag der nichtformulierten Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" zugestimmt. Damit tritt die geleitete Lehrmittelfreiheit in Kraft
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung an den Primarschulen eine grosse Herausforderung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die geleitete Lehrmittelfreiheit wird auf Basis der Verordnung über die Lehrmittel (SGS 645.61) umgesetzt und die neu mandatierte Lehrmittelkommission nimmt ihre Arbeit auf.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

### AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'445	15'597	15'729	

### PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	■																mittel	▲	▲	▲	1				
Umsetzung VO Lehrmittel	2020					■															mittel	✓	▲	✓	2	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt für die Primarstufe bis 2020 vor.
- 2 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden auch digitale Lehrmittel berücksichtigt werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.093	0.084	0.097	-0.012	-13%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.932	1.920	1.992	-0.072	-4%	
36 Transferaufwand	0.114	0.125	0.125	0.000	0%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.138</b>	<b>2.129</b>	<b>2.214</b>	<b>-0.084</b>	<b>-4%</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.138</b>	<b>2.129</b>	<b>2.214</b>	<b>-0.084</b>	<b>-4%</b>	
42 Entgelte		-0.001		-0.001	0%	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.001</b>		<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.138</b>	<b>2.128</b>	<b>2.214</b>	<b>-0.085</b>	<b>-4%</b>	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	-0.011					
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Projekte Musikschulen	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.114</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.114</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	



## 2508 GYMNASIEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022-2023 zu erfolgen. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel einerseits und die Ausbildung der Lehrpersonen andererseits.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Gymnasien sollen sicherstellen, dass die basalen Kompetenzen in diesen beiden Fächern von allen Schulabgängern beherrscht werden. Damit soll die allgemeine Hochschulreife sichergestellt werden.
- Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen. In den Gymnasien werden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung auch in der FMS und der Maturitätsabteilung eine grosse Herausforderung. In der FMS stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Gymnasien haben verschiedene Szenarien für die Einführung des neuen Faches Informatik ausgearbeitet und präsentiert. Der Landrat hat im Januar 2020 die Konzeption beschlossen (LRV 2019-686). Im Jahr 2020 werden die ersten Lehrpersonen die nötige Zusatzausbildung beginnen.
- Die Gymnasien vereinbaren untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen Kompetenzen. Es wird versucht, auch vierkantonal (AG, BL, BS, SO) Rahmenbedingungen zu formulieren, die innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu einer gewissen Harmonisierung führen.
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne fanden schwerpunktmässig im Jahr 2019 statt. Sie sollen spätestens ein Jahr vor der Einführung (Sommer 2021) fertiggestellt sein.
- An zwei Gymnasien wurden im August 2019 Klassen nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) gebildet. Im Sommer 2020 werden weitere Pilotklassen folgen. Im Fokus stehen Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten werden Einfluss haben auf den Unterricht an allen Gymnasien.
- Gelingensbedingung für den Einbezug der Digitalisierung ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird weiterhin ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

### AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'128	3'083	3'222	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	161	159	161	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'055	6'964	7'085	3
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	779	839	830	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	39	41	40	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'709	1'758	1'760	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	232	230	220	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	88	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	272	289	280	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	12	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	43	42	42.0	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.9	29.3	
F1 Stellen	Anzahl	24.7	24.4	25.3	

- 1 Aufgrund einer grösseren Anzahl Abmeldungen ist die Anzahl der Lernenden deutlich tiefer als budgetiert.
- 2 Es wurden zwei Klassen weniger gebildet als budgetiert. Einerseits erwies sich die Klassenbildung als optimal und andererseits konnten bereits gebildete Klassen aufgrund der Klassengrössen zusammengelegt werden.
- 3 Weil zwei Klassen weniger geführt wurden als budgetiert waren, ist auch die Anzahl der Lektionen tiefer als im Budget.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016	[Projektverlängerung]																mittel	⤴	⤴	✓	1				
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2016	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓	2				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018	[Projektverlängerung]																mittel	⤴	✓	✓	3				
Erarbeitung neuer Lehrpläne	2018	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	4				
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2018	[Projektverlängerung]																gross	⤴	✓	✓	5				
Bring Your Own Device (BYOD)	2018	[Projektverlängerung]																gross	⤴	✓	✓	6				
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	[Projektverlängerung]																mittel	✓	⤴	⤴	7				
Nutzeranforderungen Polyfeld II, Muttentz	2019	[Projektverlängerung]																mittel	⤴	✓	✓	8				
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	9				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die FMS oder die WMS anmelden, durchlaufen ein Online-Selfassessment, damit sie gut über die Ausbildungsgänge und die verschiedenen Alternativen informiert sind. Diese Vorgehensweise soll auch auf den Eintritt ins Gymnasium ausgeweitet werden. Diese Ausweitung beansprucht zusätzliche Zeit.
- 2 Die EDK hat einen neuen Rahmenlehrplan für die FMS beschlossen. Auch das Gymnasium muss permanent weiterentwickelt werden ( z.B. Implementierung der politischen Bildung).
- 3 Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien das Erreichen von basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Im Jahr 2019 hat die Schulleitungskonferenz der Gymnasien einen Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Im Jahr 2020 werden die kantonalen Fachschaften Deutsch und Mathematik einbezogen.
- 4 Im Sommer 2021 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die FMS und die Gymnasien eintreten, die nach dem neuen Sek I - Lehrplan unterrichtet wurden. Die FMS und die Gymnasien müssen deshalb neue Lehrpläne entwickeln und den nahtlosen Übergang Sek I Sek II sichern. Die Hauptarbeit an den Lehrplänen wurde im Jahr 2019 erfolgreich geleistet.
- 5 Die Laufbahnorientierung ist an allen Gymnasien ein wichtiges Thema. Die Gymnasien entwickelten im Jahr 2019 eigene Konzepte und koordinieren weiterhin ihre Bemühungen, wo Synergieeffekte bestehen.
- 6 An den Gymnasien Liestal und Muttentz wurden im August 2018 erste Pilotklassen in BYOD geführt. Die Erkenntnisse wurden ausgewertet und führten zu Veränderungen im zweiten Durchgang, der im August 2019 gestartet wurde. Mittelfristig ist eine Einführung in allen Gymnasien und für alle Klassen geplant.
- 7 Die Digitalisierung wird die Schule und den Unterricht verändern. Die Gymnasien BL arbeiten zusammen mit den Gymnasien BS und der Uni Basel an einer gemeinsamen Strategie. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen. Im Jahr 2019 hat eine gemeinsame Veranstaltung (Universität Basel, Gymnasien BL und BS) zum Thema "Digitalisierung" stattgefunden.
- 8 Im Zuge der notwendigen Sanierung diverser Schulbauten im Polyfeld ist eine frühzeitige Analyse der räumlichen Anforderungen erforderlich.
- 9 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. Im Januar 2020 hat der Landrat die Bewilligung für die Konzeption und die Ausgaben erteilt (LRV 2019-686). Die Umsetzung an den Gymnasien ist auf Sommer 2021 geplant. Die Ausbildung der Lehrpersonen wird zusätzlich zum Informatikunterricht Kosten auslösen. Im Jahr 2019 wurden das Unterrichts- und das Weiterbildungskonzept durch die Schulleitungskonferenz ausgearbeitet.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	77.259	79.341	79.521	-0.181	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.970	3.134	3.260	-0.125	-4%	
36 Transferaufwand	0.018	0.010	0.015	-0.005	-35%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>80.247</b>	<b>82.485</b>	<b>82.796</b>	<b>-0.311</b>	<b>0%</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.000	0.003	>100%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>80.250</b>	<b>82.488</b>	<b>82.796</b>	<b>-0.309</b>	<b>0%</b>	
42 Entgelte	-0.429	-0.369	-0.363	-0.006	-2%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.429</b>	<b>-0.369</b>	<b>-0.363</b>	<b>-0.006</b>	<b>-2%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>79.821</b>	<b>82.118</b>	<b>82.433</b>	<b>-0.315</b>	<b>0%</b>	

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.018	0.010	0.015	-0.005	-35%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.018</b>	<b>0.010</b>	<b>0.015</b>	<b>-0.005</b>	<b>-35%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.018</b>	<b>0.010</b>	<b>0.015</b>	<b>-0.005</b>	<b>-35%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	419.3	417.0	419.3	-2.3	-1%	1
<b>Total</b>	<b>473.9</b>	<b>471.6</b>	<b>473.9</b>	<b>-2.3</b>	<b>0%</b>	

- 1 Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse, die sich aus der Gesamtsumme der Kosten für den Unterricht und der Anzahl erteilter Lektionen berechnet. Sie berücksichtigt nicht, wenn Lehrpersonen für eine gewisse Zeit über oder unter dem vertraglichen Pensum arbeiten und auf diese Weise ihr Lektionenguthaben verändern. Die Abnahme von 2.3 Stellen korrespondiert mit dem Personalaufwand.

## 2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- In anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht nach wie vor ein gewisser Fachkräftemangel.
- Die beabsichtigte Senkung der im schweizerischen Vergleich hohen WMS- und FMS-Quoten soll realisiert und Jugendliche im Sinne der Laufbahnorientierung für einen früheren Start in eine geeignete berufliche Grundbildung unterstützt werden.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote soll als einjährige Übergangslösung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, realisiert werden. Die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Brückenangebote wie auch das Zentrum Berufsintegration sehen sich durch die neue Zuwanderung (Familiennachzug, Jugendliche und erwachsene Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit ungewisser Entwicklung und entsprechend wenig planbaren Kostenfolgen gestellt.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiter zu entwickeln, wird angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt auch für Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Förderung der Grundkompetenzen, des Berufsabschlusses für Erwachsene, der Höheren Berufsbildung und des lebenslangen Lernens sowie die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten erfordert einen höheren Informations-, Beratungs- und Begleitungsaufwand für diese Zielgruppen.
- Der Bund verlangt, dass alle Bildungsverordnungen und Bildungspläne sämtlicher Berufe in der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Digitalisierung hat, wenn auch nicht alle Branchen und Berufe in gleichem Umfang, auch die Berufsbildung erreicht. Wichtig ist, dass in den nächsten Jahren in die ICT-Kompetenzen der Lernenden investiert wird.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Koordinationsgruppe Fachkräftebedarf konnte Daten aus zwei Jahren analysieren. Die Resultate wurden mit Vertretungen der Organisation der Arbeitswelt (OdA) diskutiert und werden im 2020 weiter vertieft.
- Die Anzahl der Eintritte in die FMS und die WMS hat sich leicht verringert im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019. Im November 2019 wurde das Infosetting Baselland zum dritten Mal gestartet. Die Erweiterung des Verfahrens auf die Gymnasien wurde geprüft und wird frühestens auf Schuljahr 2021/2022 eingeführt.
- Das Projekt «Laufbahnorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen» wurde per Ende 2019 in den Regelbetrieb überführt. Der Implementierungsprozess für die Neupositionierung der Brückenangebote wurde im 2019 vorangetrieben. Lehrpläne und Lektionentafeln für das schulische und integrative Profil wurden durch den Bildungsrat verabschiedet. Der Anmelde- und Zulassungsprozess wurde neu organisiert. Die Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit wurde erfolgreich durchgeführt.
- Im Rahmen der Überführung des Projekts «Laufbahnorientierung» in den Regelbetrieb per Ende 2019 wurden die ersten Schritte zur Anpassung des Angebots «à la carte» der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Sekundarschulen gemacht. Ebenfalls wurden die Vorbereitungsarbeiten für eine im Jahr 2020 zu bildende stufen- und dienststellenübergreifende Laufbahnkommission in Angriff genommen.
- Es haben im Jahr 2019 in 65 bikantonalen Lernortkooperationsgruppen Treffen der Bildungspartner stattgefunden. Nebst Rückblick über qualitative/quantitative Entwicklungen in 94 verschiedenen Berufen wurden auch die Neuerungen aus den Revisionen und deren Auswirkungen thematisiert.
- Die Medienkonzepte der Berufsfachschulen wurden alle überarbeitet und durch die zuständigen Schulräte verabschiedet.

### AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'118	3'003	2'900	1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	292	306	230	2
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	818	802	800	
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	2	0	4	3
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'389	1'299	1'500	4
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'354	46'432	46'365	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'902	1'936	2'030	

- Die prognostizierte Reduktion der Einzelberatungen mit Aktenführung erfolgte aufgrund der Angebotsveränderung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Zusammenhang mit dem Projekt Laufbahnorientierung. Die neu eingeführten Schulhaussprechstunden, die von den Sekundarschulen angefordert werden können, sind niederschwellige Beratungsangebote ohne Aktenführung und reduzieren die Einzelberatungen mit Aktenführung, da verschiedene Fragestellungen niederschwellig gelöst werden können. Die Reduktion fiel nicht so deutlich wie prognostiziert aus.
- Die deutliche Steigerung der Kollektivanlässe gegenüber der Prognose ist ebenfalls auf die Angebotsveränderung im Zusammenhang mit dem Projekt Laufbahnorientierung zurückzuführen. Die Sekundarschulen forderten deutlich häufiger als erwartet solche Kollektivanlässe an. Bei der 2017 erstellten Prognose war diese Entwicklung noch nicht absehbar.
- Im Bereich der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II gibt es ein Kontingent für vier Plätze, diese wurden im 2019 nicht gebraucht.
- Basierend auf der gesetzlichen Praxis konnten weniger Stipendiengesuche bewilligt werden.
- Die Anzahl ÜK-Tage 2019 liegt sehr nah an der prognostizierten Zahl. Schwankungen stehen in Abhängigkeit zu den aktuellen Lehrberufen und variieren auch von Lehrjahr zu Lehrjahr.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Laufbahnorientierung	2015	■																				gross	✓	✓	✓	1
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	2015	■																				gross	✓	✓	✓	2
Self-Assessment FMS/WMS/Gymnasien	2016	■																				mittel	✓	⤴	✓	3
Berufswegbereitung (BWB) VK	2018	■																				klein	✓	✓	✓	4
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021									■												mittel	✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das Projekt wurde per Ende 2019 in den Betrieb überführt. Die operative Umsetzung wird durch die Beruf-, Studien- und Laufbahnberatung in Kooperation mit der Schulleitungskonferenz Sek I erarbeitet.
- Der Implementierungsprozess für das Zentrum für Brückenangebote BL wurde im 2019 erfolgreich gestartet. Lehrpläne und Lektionentafeln für das schulische und integrative Profil wurden durch den Bildungsrat verabschiedet. Der Anmelde- und Zulassungsprozess wurde neu mit einem Online-Anmeldetool organisiert. Die Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit wurde erfolgreich durchgeführt. Der Entwicklungsprozess für das kombinierte Angebot wurde für die kommenden Jahre mit BS abgestimmt und geplant.
- Das Online-Self-Assessment wurde optimiert und läuft im 2019 zum dritten Mal. Es wurden Vorabklärungen getroffen zur Überführung des Infosettings in ein rein online-basiertes Verfahren. Die Erweiterung des Verfahrens auf die Gymnasien wurde geprüft und wird frühestens auf Schuljahr 2021/2022 eingeführt.
- Die Überführung von BWB in den Regelbetrieb wurde auf der Ebene der Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen. Auf der Sekundarstufe II wird die BWB ab 2020 in der Fachgruppe «spezielle Förderung» neu gestaltet und mit der Sekundarstufe I verknüpft.
- Interne Vorbereitungsarbeiten sind auf 2020 geplant.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Überführung der Berufsweg-Bereitungen (Case Management BWB) in den Regelbetrieb	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2018	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	2
																						geplanter Vollzug	Q3	2020	

- 1 Die Überführung von BWB in den Regelbetrieb (LRV Beschluss Nr. 2459) wurde erfolgreich abgeschlossen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit der Landratsvorlage vom 31.1.2019 geschaffen.
- 2 Die Neupositionierung der Brückenangebote wurde im 2019 aufgegleist (LRV Beschluss Nr. 2548). Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit der Landratsvorlage vom 21.3.2019 geschaffen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.731	7.615	7.630	-0.016	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.375	4.733	4.998	-0.265	-5%	
36 Transferaufwand	14.094	14.683	15.965	-1.281	-8%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>26.201</b>	<b>27.032</b>	<b>28.593</b>	<b>-1.561</b>	<b>-5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.003	-0.001	-20%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.142	0.112	0.095	0.017	18%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>26.346</b>	<b>27.146</b>	<b>28.691</b>	<b>-1.545</b>	<b>-5%</b>	
42 Entgelte	-1.221	-1.125	-1.303	0.178	14%	2
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-24.513	-24.011	-21.376	-2.635	-12%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.142	-0.112	-0.095	-0.017	-18%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-25.876</b>	<b>-25.249</b>	<b>-22.774</b>	<b>-2.475</b>	<b>-11%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.470</b>	<b>1.898</b>	<b>5.917</b>	<b>-4.020</b>	<b>-68%</b>	

- 1 Basierend auf der gesetzlichen Praxis konnten weniger Stipendiengesuche bewilligt werden. Ebenfalls wurde das Kontingent von vier Plätzen im Bereich der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II nicht gebraucht, was den Saldo um weitere 150'000 Franken reduziert.
- 2 Aufgrund niedrigerer Kosten beim Qualifikationsverfahren fielen die Rückerstattungen für ausserkantonale Kandidatinnen und Kandidaten geringer aus als budgetiert. Ebenso wurde im 2019 der budgetierte Wert für Rückerstattungen von Stipendien unterschritten.
- 3 Der Bund benötigte weniger Mittel für die Subjektfinanzierung der höheren Berufsbildung. Die Minderausgaben wurden an die Kantone weitergegeben.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	335'300	Mehrausgaben entstehen aufgrund der Anpassung der Experten/Chefexperten-Entschädigung an die Regelung Basel-Stadt. Zudem steigen auch die Kosten für ausserkantonale Qualifikationsverfahren.	0.0	1

- 1 Die prognostizierte Kreditüberschreitung im Bereich der Qualifikationsverfahren und Experten honorare konnten durch Einsparungen im Sachaufwand kompensiert werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.233	-0.216	-0.209	-0.007	-3%	
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.036	0.043	0.049	-0.006	-12%	
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.287	7.885	9.000	-1.115	-12%	1
	46	-0.834	-0.858	-0.785	-0.073	-9%	2
check-in aprentas	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.310	-0.143	-0.141	-0.002	-1%	
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.340	5.444	5.429	0.016	0%	
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.056	0.035	0.061	-0.026	-42%	
	46	-0.102	-0.104	-0.110	0.006	5%	
Berufsintegration	36			0.150	-0.150	-100%	3
	46	-0.428	-0.541	-0.475	-0.066	-14%	4
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-22.472	-22.015	-19.490	-2.525	-13%	5
Berufsschau	36		0.900	0.900	0.000	0%	
	46	-0.008	-0.009	-0.040	0.031	78%	6
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>14.094</b>	<b>14.683</b>	<b>15.965</b>	<b>-1.281</b>	<b>-8%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-24.513</b>	<b>-24.011</b>	<b>-21.376</b>	<b>-2.635</b>	<b>-12%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-10.419</b>	<b>-9.327</b>	<b>-5.411</b>	<b>-3.917</b>	<b>-72%</b>	

- 1 Basierend auf der gesetzlichen Praxis konnten weniger Stipendiengesuche bewilligt werden.
- 2 Die angekündigte Sparmassnahme des Bundes bei den Rückerstattungen an Stipendien wurde nicht durchgeführt.
- 3 Im Bereich der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II gibt es ein Kontingent für vier Plätze, diese wurden im 2019 nicht gebraucht.
- 4 Die Abweichung ergibt sich aus der Lohnrückerstattung vom Förderverein Mentoring für das Projekt "LOS!", welches bis Ende Juli 2019 geplant war und um ein Jahr verlängert wurde.
- 5 Der Bund benötigte weniger Mittel für die Subjektfinanzierung der höheren Berufsbildung. Die Minderausgaben wurden an die Kantone weitergegeben.
- 6 Der Bund subventionierte 2019 den Stand der Mittelschulen an der Berufsschau nicht mehr.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.876					1
	31	0.001					
	46	-0.310					1
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.408	0.424	-0.016	-4%	1
	31		0.001		0.001	X	
	46		-0.143	-0.141	-0.002	-1%	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.253</b>	<b>0.785</b>	<b>0.800</b>	<b>-0.015</b>	<b>-2%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.436</b>	<b>-0.268</b>	<b>-0.267</b>	<b>-0.002</b>	<b>-1%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.817</b>	<b>0.517</b>	<b>0.533</b>	<b>-0.017</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Mit Beschluss vom 17. Januar 2019 wurde die LRV (Nr. 2459) zur Überführung der Berufswegbereitung (BWB) ab 1. Januar 2019 in den Regelbetrieb überführt.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	56	0.266					
Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	56		1.424	1.424	0.000	0%	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>0.266</b>	<b>1.424</b>	<b>1.424</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>							
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0.266</b>	<b>1.424</b>	<b>1.424</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.9	49.1	48.2	0.9	2%	1
Befristete Stellen	9.2	2.8	4.6	-1.9	-40%	2
Ausbildungsstellen	2.1	2.7	3.6	-0.9	-26%	3
<b>Total</b>	<b>54.1</b>	<b>54.5</b>	<b>56.4</b>	<b>-1.9</b>	<b>-3%</b>	

- 1 Für befristete Stellen der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurden unbefristete Arbeitsverträge ausgestellt (1.5 FTE). Unterschreitungen gab es bei der Abteilung Brückenangebote, da diese im 2019 neu aufgebaut und Personal rekrutiert werden musste (-0.6 FTE) und Nichtbesetzung einer vakanten Stelle aufgrund Reorganisation (-0.3 FTE). Die Leitungsstelle Mentoring ist als unbefristeter Vertrag ausgestellt, ist jedoch je hälftig in der befristeten und der unbefristeten Stellenplankategorie eingestellt (0.3 FTE).
- 2 Die Unterschreitung ergibt sich aus unbefristet ausgestellten Arbeitsverträgen der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für RAV Beratungen und vom RAV in Auftrag gegebene Kurse für Langzeitarbeitssuchende (-1.5 FTE). Die Leitungsstelle Mentoring ist als unbefristeter Vertrag ausgestellt, ist jedoch je hälftig in der befristeten und der unbefristeten Stellenplankategorie eingestellt (-0.4 FTE).
- 3 Auf die Besetzung der WMS-Praktikumsstelle wurde im 2019 verzichtet. Die Wiederbesetzung ab Schuljahr 2020/2021 ist geplant.



## 2510 BERUFSFACHSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig erheblichen Sanierungsbedarf.
- Infolge der Kündigungen der Direktoren der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Muttenz und Liestal ist die organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen bereits vor der infrastrukturellen Zusammenlegung der beiden Schulen im Polyfeld Muttenz geplant.
- Wegen des weiter steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – viele ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund – stellt für die Brückenangebote, Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) und die Integrationsvorlehre eine grosse Herausforderung dar.
- Die Digitalisierung hat auch die Berufsbildung und damit die Berufsfachschulen erreicht. Wichtig ist, dass in der nächsten Zeit in die Stärkung der ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen investiert wird.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projekt Polyfeld 1 wurde gestartet. Mit der Prämierung im Projektwettbewerbsverfahren wurde ein erster wichtiger Meilenstein erfolgreich erreicht.
- Der seit 1.1.2019 für beide Schulen zuständige Rektor hat im Berichtsjahr die neuen Aufgaben erfolgreich gestartet. Mit dem RRB «Organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen» konnten entscheidende Grundlagen regiert werden, welche die organisatorische Zusammenführung der Schulen und der Schulräte auf das Schuljahr 2020/2021 gesetzlich regeln. Zudem wurde für die bauliche Umsetzung mit dem Entscheid der Regierung ein Nutzerkoordinator verpflichtet, der den Rektor bei den grossen bauplanerischen Herausforderungen im Polyfeld 1 für die nächsten Jahre unterstützt.
- Die Bedarfswahlen der Organisation der Arbeitswelt sind in die Raumplanung für die nächsten vier Jahre eingeflossen. Die Raumplanung sieht für das Schuljahr 2020/2021 eine zusätzliche Einmietung für Schulräume im Spenglerpark vor. Ab Schuljahr 2023/2024 ist geplant, dem Bedarf entsprechende Räumlichkeiten in einem neu umgebauten Trakt des Spenglerparks zusammen mit dem Bildungszentrum Gesundheit BZG zu beziehen. Dazu müssen beide Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 bis Ende Schuljahr 2022/2023 in Provisorien im Raum Münchenstein untergebracht werden. Die entsprechende Planung wurde vom Vermieter zusammen mit der BUD BL in Angriff genommen. Die Kosten dafür wird der Vermieter übernehmen.
- Die Zahlen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind eher rückläufig. Die Angebote stehen weiterhin zur Verfügung und könnten im Rahmen der Leistungsvereinbarung bei einem zunehmenden Zuwanderungsstrom von jugendlichen Migrantinnen und Migranten kapazitätsmässig wieder ausgebaut werden.
- Die Schulen betreiben aktuell verschiedene Pilotklassen im System «Bring your own device – BYOD». Zudem werden die Medienkonzepte laufend aktualisiert. Grosse Herausforderungen entstehen in der Berufsbildung durch die verschiedensten Bedürfnisse der einzelnen OdA. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind einerseits optimale technische Installationen im Bereich der Kapazität des WLAN, andererseits die fachliche Kompetenz der einzelnen Lehrpersonen. Ein entsprechendes Weiterbildungskonzept steht aktuell zur Verfügung.

### AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'524	6'530	6'820	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	325	487	510	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'250	1'242	1'320	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	591	600	570	4
D1 Schulen	Anzahl	3	3	5 (3)	
D2 Stellen	Anzahl	20.0	20.3	21.4	
E1 Stellen	Anzahl	5.5	4.3	5.4	

- Die Anzahl Lernende in den BFS ist konstant. Der demografische Anstieg wurde zu hoch prognostiziert.
- Die Prognose wurde aufgrund eines leichten nicht erwarteten Rückgangs bei der Integrations- und Berufswahlklasse unterschritten. Die Differenz zwischen Rechnung 2018 und Rechnung 2019 begründet sich im Fehler, dass im 2018 beim Indikator ein zweijähriges Brückenangebot nicht ausgewiesen wurde.
- Sowohl bei der BM1 als auch bei der BM2 sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr konstant.
- Es ist eine leichte Steigerung im Bereich HF ICT und HF Systemtechnik festzustellen.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	[Projektbarren]																gross	✓	✓	✓	1				
Pilotprogramm Integrationsvorlehre	2018	[Projektbarren]																gross	✓	✓	✓	2				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018	[Projektbarren]																gross	✓	✓	✓	3				
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018	[Projektbarren]																mittel	✓	✓	✓	4				

■ geplante Projektdauer	<b>Ressourcen in Personentagen (PT)</b>	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	klein: 1-24 PT	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	mittel: 25-100 PT	× Ziel verfehlt
	gross: >100 PT	

- Mit Landratsbeschluss vom 21.3.19 (Nr. 2548) wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung geschaffen. Im Weiteren hat der Bildungsrat die Lehrpläne für die schulischen Angebote verabschiedet. Die daraus abzuleitende Leistungsvereinbarung mit dem KV BL wurde entsprechend neu gestaltet und vereinbart. Die aktuellen kombinierten Brückenangebote (Vorlehren und Vorkurse) werden im bestehenden Rahmen mit auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ausgerichteten Zulassungsprozess angeboten. Die Neukonzeption dieser Angebote wird zusammen mit dem Kanton BS als Partner vorbereitet.
- Das Angebot der INVOL wird entgegen der Planung nicht an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal angeboten, sondern weiterhin wie im Pilotprojekt an der Schule kvBL in Muttenz. Es wurde kein Schulwechsel nötig und die weitere Nutzung der erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen der Lehrpersonen an der Schule kvBL blieben erhalten. Der organisatorische Aufwand konnte hierdurch klein gehalten werden.
- Der seit 1.1.2019 für beide Schulen zuständige Rektor ist im Berichtsjahr erfolgreich gestartet. Mit dem RRB «Organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen» konnten entscheidende Grundlagen regiert werden, welche die organisatorische Zusammenführung der Schulen und der Schulräte auf das neue Schuljahr 2020/2021 gesetzlich regeln. Zudem wurde für die bauliche Umsetzung mit dem Entscheid der Regierung ein Nutzerkoordinator verpflichtet, der in den nächsten Jahren die grossen bauplanerischen Herausforderungen im Polyfeld 1 unterstützt.
- Das Anerkennungsverfahren läuft und die neuen Lehrgänge wurden mit Erfolg gestartet.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	30.403	30.987	31.991	-1.005	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.847	2.592	3.144	-0.552	-18%	2
36 Transferaufwand	36.766	37.242	38.204	-0.962	-3%	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>70.016</b>	<b>70.820</b>	<b>73.339</b>	<b>-2.519</b>	<b>-3%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.001	0.001	>100%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>70.017</b>	<b>70.823</b>	<b>73.340</b>	<b>-2.517</b>	<b>-3%</b>	
42 Entgelte	-1.542	-1.430	-1.153	-0.277	-24%	4
43 Verschiedene Erträge	0.012	-0.001		-0.001	0%	
44 Finanzertrag	0.000		0.000	0.000	X	
46 Transferertrag	-0.339	-0.499	-0.552	0.053	10%	5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.870</b>	<b>-1.930</b>	<b>-1.704</b>	<b>-0.226</b>	<b>-13%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>68.147</b>	<b>68.893</b>	<b>71.636</b>	<b>-2.743</b>	<b>-4%</b>	

- 1 Der Zuwachs an Lernenden wurde zu hoch angenommen, die Personalkosten wurden in der Folge zu hoch angesetzt.
- 2 Wegen Leitungswechsel und Fusionsplanung konnten diverse Anschaffungen nicht realisiert werden. Das Pilotprogramm Integrationsvorlehre wird entgegen der ursprünglichen Planung neu am KV BL angeboten und damit im Transferaufwand ausgewiesen, was zu einer weiteren Budgetunterschreitung von 155'000 Franken führt.
- 3 Rückläufige Zahlen in den Vollzeitangeboten WMS, IBK, KVS und SBA führten zu Minderausgaben von 1.92 Mio. Franken. Weitere grosse Positionen sind: Im Bereich der Höheren Berufsbildung wurden die prognostizierten Kosten um 0.50 Mio. Franken unterschritten. In den dualen kaufmännischen Angeboten und den Sportklassen war ein Anstieg von 0.34 Mio. Franken zu verzeichnen. Auch im Angebot BVS2 wurde die Prognose um 0.49 Mio. Franken überschritten.
- 4 Die Durchführung der Kurse ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Daher werden die Einnahmen äusserst vorsichtig kalkuliert.
- 5 Die 2. Tranche der Bundessubventionen für das Pilotprogramm INVOL für das Schuljahr 2018/2019 fiel aufgrund von Austritten während des Schuljahres geringer aus als budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.147	0.433	0.363	0.070	19%	1
	46	-0.195	-0.338	-0.390	0.052	13%	2
Berufswegbereitung (BWB)	36		0.011		0.011	X	
Bildungszentrum KV BL	36	37.603	37.822	40.088	-2.266	-6%	3
aprentas	36	3.568	3.497	3.293	0.204	6%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.014	0.015	0.015	0.000	2%	
	46	-0.144	-0.161	-0.162	0.001	0%	
PK Reform	36	-4.566	-4.536	-5.555	1.019	18%	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>36.766</b>	<b>37.242</b>	<b>38.204</b>	<b>-0.962</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.339</b>	<b>-0.499</b>	<b>-0.552</b>	<b>0.053</b>	<b>10%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>36.427</b>	<b>36.743</b>	<b>37.652</b>	<b>-0.910</b>	<b>-2%</b>	

- 1 Für das Pilotprogramm Integrationsvorlehre wurde eine Klassenpauschale mit dem KV BL vereinbart. Die Budgetierung basierte auf einer Schülerpauschale. Auf die Gesamtkosten über die Laufzeit des Pilotprogrammes hat dies keine Auswirkungen.
- 2 Aufgrund von Austritten während des laufenden Schuljahres wurden nicht alle subventionsberechtigten Plätze belegt.
- 3 Die Abweichung begründet sich einerseits durch die vorzeitige Auflösung der gebildeten Rückstellungen für die Pensionskasse und andererseits durch eine geringere Anzahl Lernende in den Vollzeitangeboten WMS, KVS, IBK und SBA als prognostiziert. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben in den Angeboten Berufsfachschule, Sportklassen und BVS 2. Auch im Bereich der Höheren Berufsbildung wurde die Prognose unterschritten.
- 4 Die Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse des KV BL musste nicht im geplanten Umfang aufgelöst werden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.108	0.081	0.027	34%	
	36		0.011		0.011	X	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>			<b>0.119</b>	<b>0.081</b>	<b>0.038</b>	<b>47%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>			<b>0.119</b>	<b>0.081</b>	<b>0.038</b>	<b>47%</b>	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.5	24.6	26.8	-2.3	-8%	1
Ausbildungsstellen	6.8	4.9	6.0	-1.1	-18%	2
Lehrpersonal	173.4	175.4	180.3	-4.9	-3%	3
<b>Total</b>	<b>205.6</b>	<b>204.9</b>	<b>213.1</b>	<b>-8.2</b>	<b>-4%</b>	

- 1 Abgänge konnten nicht nahtlos besetzt werden.
- 2 Nicht alle Lehrstellen konnten durchgängig besetzt werden.
- 3 Rückläufige Lernendenzahlen an den Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen in Muttenz und Liestal führen zu einem kleineren Lektionenbedarf als budgetiert.

## 2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wurde auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten wurden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Planung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wurde aktualisiert und vom Regierungsrat mit der Landratsvorlage zum Postulat 2017-650 beschlossen. Die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen führte zu Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) wurden fortgeführt.

### AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B	
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	229	243	233	1
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	790.3	798.9	795.76	
B2	Ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	63.7	64.1	63.7	
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	653.2	652.9	651.75	
B4	Ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.1	42.0	42.3	
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	689.6	700.8	683.24	2
B6	Ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	29.1	28.1	29.4	3
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	706	708	933	4
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	25'017	28'066	38'200	5
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	95	110	86	6
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	389	364	395	7
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	56	54	58	8
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	152	140	178	9
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	168	154	156	10

- 1 Die Zunahme der beaufsichtigten Angebote war bei den Heimen für Menschen mit Behinderung und bei den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu verzeichnen.
- 2 Es wurden mehr Arbeitsplätze von Personen mit Behinderung belegt als im Budget prognostiziert.
- 3 Der IBB Punktwert sank aufgrund einer Korrektur der Messung der IBB Punktwerte eines grösseren Leistungsanbieters. Ohne diese Korrektur, bleiben die Werte stabil. Das heisst es besteht keine wesentliche Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit im Bereich der geschützten Arbeit.
- 4 Die Anzahl der zu einer subventionierten Fahrt berechtigten Personen blieb stabil. Im Budget wurde von einem leichten Anstieg ausgegangen.
- 5 Im Jahr 2019 wurden Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu subventionierten Fahrten getroffen. Die Anzahl der subventionierten Fahrten stieg im Jahr 2019 um etwa 9 Prozent im Vergleich zur Rechnung 2018 an. Im Budget wurde von einer grösseren Zunahme ausgegangen.
- 6 Der Hauptgrund für den Anstieg gegenüber Budget 2019 liegt in den seit Anfang 2019 vom kantonalen Sozialamt übernommenen Fällen nach Zuständigkeitsgesetz ZUG (+17 Kinder/Jugendliche). Dabei bezahlt das AKJB die Unterbringung dort, wo die für ein Kind zuständigen Personen in einen anderen Kanton gezogen sind, das Kind aber in einer Nicht-IVSE-anerkannten Institution untergebracht ist. Dies wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2019 noch nicht berücksichtigt.
- 7 Entgegen den Prognosen ist die Anzahl Unterbringungen in den Heimen gegenüber Budget 2019 gesunken.
- 8 Die Anzahl an Neuzugängen war leicht tiefer als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2019 vorgesehen war.
- 9 Der Stichtag zum Jahresende weist tendenziell einen tiefen Wert aus, der im Jahresdurchschnitt höher liegt. Entgegen den Prognosen liegt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Heimschulen insgesamt tiefer. Die zunehmenden Möglichkeiten der externen Beschulung sind ein Grund hierfür.
- 10 Die Anzahl der Kinder in der heilpädagogischen Früherziehung entspricht in etwa der Annahme zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2019.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	[Projektverlängerung]																gross	▲	▲	▲	1								
Schulsozialarbeit Primarstufe: Erarbeitung der VO und Konzipierung Leistungeinkauf	2014	[geplante Projektdauer]																				mittel	✓	✓	✓	2				
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2015	[geplante Projektdauer]																mittel	▲	✓	✓	3								
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2018	[geplante Projektdauer]																gross	▲	▲	▲	4								
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018	[geplante Projektdauer]																mittel	✓	✓	✓	5								
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019	[geplante Projektdauer]																mittel	▲	✓	✓	6								
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020					[geplante Projektdauer]																mittel	✓	✓	✓	7				
Erarbeitung Bedarfsplanung BS/BL 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2020					[geplante Projektdauer]																				mittel	✓	✓	✓	8

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um.
- 2 Zur Ergänzung der Regelung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Bildungsgesetz erarbeiten der Kanton und die Gemeinden eine ausführende Verordnung. Zudem plant der Kanton ein Angebot für die Gemeinden, damit diese Schulsozialarbeit auf der Primarstufe beim Kanton einkaufen können.
- 3 Das Konzept Frühe Förderung beauftragt die Umsetzung von Massnahmen an die BKSD, die SID, die VGD und die FKD unter der Leitung der BKSD. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- 4 Nach Abschluss einer Analyse des kantonalen Rechts wurden unter Einbezug der Direktionen und der Landeskantlei Empfehlungen ausgearbeitet. Aufbauend auf den Empfehlungen hat der Regierungsrat Ende November 2019 die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im zweiten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 5 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 6 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wird konzipiert. Ebenso werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglicht. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020-2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Angebotsplanung der Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe für die Planungsperiode 2022-2025 wird gemeinsam mit Basel-Stadt erstellt.

## GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B								
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4												
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision	[geplante Projektdauer]																				Beschluss Landrat	Q4	2020	1								
																						geplanter Vollzug	Q1	2021									
Behindertenrechtgesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu					[geplante Projektdauer]																				Beschluss Landrat	Q4	2023	2				
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu									[geplante Projektdauer]																				Beschluss Landrat	Q4	2024	3

- 1 Im Jahr 2019 ist die Vernehmlassung der Landratsvorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Die ambulanten Leistungen sollen grundsätzlich gleich geregelt werden, wie es die stationären bereits sind. Der Landrat soll im Jahr 2020 entscheiden und die Umsetzung wird per 2021 angestrebt.
- 2 Nach Abschluss einer Analyse des kantonalen Rechts wurden unter Einbezug der Direktionen und der Landeskantlei Empfehlungen ausgearbeitet. Aufbauend auf den Empfehlungen hat der Regierungsrat Ende November 2019 die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat wird die Entwürfe im zweiten Quartal 2021 mit einer Vorlage dem Landrat zur Diskussion und zum Beschluss unterbreiten.
- 3 Die Vorbereitungen zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist im 2021 vorgesehen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.678	3.432	3.509	-0.078	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.410	0.661	-0.251	-38%	1
36 Transferaufwand	173.882	174.057	179.447	-5.390	-3%	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>175.845</b>	<b>177.898</b>	<b>183.618</b>	<b>-5.719</b>	<b>-3%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	4.292	4.079	4.029	0.050	1%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>180.137</b>	<b>181.977</b>	<b>187.647</b>	<b>-5.670</b>	<b>-3%</b>	
43 Verschiedene Erträge		-0.128		-0.128	0%	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-0.373	-0.358	-0.346	-0.012	-3%	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.292	-4.079	-4.029	-0.050	-1%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.665</b>	<b>-4.565</b>	<b>-4.375</b>	<b>-0.191</b>	<b>-4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>175.472</b>	<b>177.412</b>	<b>183.272</b>	<b>-5.860</b>	<b>-3%</b>	

- Der Ausgabenwert für das Projekt Behindertengleichstellung BL wurde im Jahr 2018 um 100'000 Franken im Vergleich zum Budget unterschritten. Der Ausgabenwert entspricht der aktualisierten Projektplanung und der darauf basierenden aktuellen Ausgabenbewilligung des Regierungsrates. Bei den Aufträgen an Dritte und Veranstaltungen konnten in beiden Abteilungen aufgrund personeller Engpässe nicht alle Aktivitäten der Jahresplanung umgesetzt werden (Budgetunterschreitung von 100'000 Franken). Zusätzlich fielen Forderungsverluste tiefer aus als budgetiert (25'000 Franken unter Budget).
- Der Budgetunterschreitung liegen zur Hauptsache die folgenden drei Ursachen zugrunde: Erstens waren im Kinder- und Jugendbereich (Heime und Schulen) weniger Kinder und Jugendliche untergebracht (Budgetunterschreitung inkl. unbegleitete minderjährige Asylsuchende von 4.2 Millionen Franken). Zweitens musste der Kanton bei der familienergänzenden Betreuung dank der fortgesetzten Anschubfinanzierung durch den Bund keine Leistungen erbringen (Budgetunterschreitung von 400'000 Franken). Drittens wurden die Informations- und Beratungsleistungen INBES deutlich weniger beansprucht als budgetiert (Budgetunterschreitung von 300'000 Franken)
- Die Restmittel aus dem Bundesprogramm "Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe" wurden der Staatsrechnung zugeführt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.246	0.243	0.522	-0.279	-53%	1
Sonderschulung	36	12.037	12.244	13.910	-1.667	-12%	2
Behindertenhilfe	36	117.578	119.434	119.394	0.040	0%	
Jugendhilfe	36	41.940	42.376	45.722	-3.346	-7%	3
	46	-0.373	-0.358	-0.346	-0.012	-3%	
Fahrten	36	0.647	1.329	1.500	-0.171	-11%	4
PK Reform	36	1.433	-1.570	-1.601	0.031	2%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>173.882</b>	<b>174.057</b>	<b>179.447</b>	<b>-5.390</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.373</b>	<b>-0.358</b>	<b>-0.346</b>	<b>-0.012</b>	<b>-3%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>173.509</b>	<b>173.699</b>	<b>179.101</b>	<b>-5.402</b>	<b>-3%</b>	

- Die Informations- und Beratungsleistung INBES wurde mit rund 300'000 Franken deutlich geringer beansprucht als budgetiert.
- Die Anzahl der in Heimen beschulten Kinder und Jugendlichen entwickelte sich im Jahr 2019 rückläufig (140 Schülerinnen und Schüler per Ende 2019, Budgetunterschreitung von 1.44 Millionen Franken). Zudem konnten die Leistungsvereinbarungen im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung mit tieferen Tarifen als budgetiert abgeschlossen werden (Budgetunterschreitung von 230'000 Franken)
- Die Unterschreitung des Budgets hat im Wesentlichen drei Ursachen: Erstens waren im Berichtsjahr weniger Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht als budgetiert (395 Budgetannahme, Ist per Ende 2019: 364; Budgetunterschreitung um 2.34 Millionen Franken). Zweitens ist sie eine Folge von weniger unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden als budgetiert (Budgetunterschreitung um 336'000 Franken). Und drittens leistet der Bund im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterhin die Anschubfinanzierung, so dass der Kanton keine solchen Leistungen erbringt (Budgetunterschreitung von 400'000 Franken).
- Im Ergebnis ist ein periodenfremder Aufwand von 108'000 Franken enthalten. Die Anzahl der subventionierten Fahrten stieg im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr an. Im Budget wurde von einer stärkeren Zunahme ausgegangen.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.099	0.060	0.050	0.010	20%	
	36	0.246	0.243	0.522	-0.279	-53%	1
VK Fahrten 2016 - 2018	36	0.647	0.108		0.108		X 2
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.993</b>	<b>0.412</b>	<b>0.572</b>	<b>-0.160</b>	<b>-28%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>							
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.993</b>	<b>0.412</b>	<b>0.572</b>	<b>-0.160</b>	<b>-28%</b>	

- 1 Die Ausgaben erfolgten im Rahmen der Kreditlimite. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- 2 Periodenfremder Aufwand. Die seinerzeitige Abgrenzung erfolgte aufgrund der Schätzung der Geschäftsstelle. Diese erwies sich mit der Vorlage der Jahresrechnung als zu niedrig, sodass im Jahr 2019 eine einmalige Ausgabe in Höhe von 108'000 Franken für die Vorperiode anfiel.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.1	25.4	26.6	-1.2	-4%	1
Befristete Stellen	0.5			0.0		
<b>Total</b>	<b>12.6</b>	<b>25.4</b>	<b>26.6</b>	<b>-1.2</b>	<b>-4%</b>	

- 1 Der Stellenplan wurde unterschritten, weil Ersatzeinstellungen bei Mutterschaft in der Auswertung der besetzten Stellen nicht berücksichtigt sind und weil der Stellenplan in der Schulsozialarbeit aufgrund von Personalwechseln nicht vollständig ausgeschöpft wurde.



## 2512 AMT FÜR KULTUR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018-2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistung ab 2021 auf 5 Mio. Franken p.a. festgelegt werden. Am 27.6.2018 haben die beiden Regierungen vereinbart, die im Juni 2017 definierten Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag teilweise zu überprüfen. Die Vereinbarung, wonach der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den bestehenden Vertrag bis zur Ablösung durch einen neuen Kulturvertrag nicht kündigt, wird um ein Jahr verlängert. Der neue soll demnach per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Auf dieser Basis ist ein neuer Kulturvertrag mit Basel-Stadt auszuhandeln.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft sind notwendig.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild ist per Sommer 2020 zu überarbeiten. Auf der Grundlage des Kulturfördergesetzes sind die neuen kulturpolitischen Eckwerte festzulegen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wurde im Januar 2020 vom Grossrat des Kantons Basel-Stadt und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen.
- Die Vorbereitungen für die Überführung des Museumsverbands BL und des Kulturgüterportals KIM.bl von der Entwicklungs- in die Betriebsphase sind abgeschlossen. Der Betrieb startet 2020.
- Der Landrat hat eine Vorlage zur Sanierung und Sicherung der Ruine Farnsburg gutgeheissen. Vorbereitungen für eine erste Bauetappe 2020 sind umgesetzt.
- Der Baukredit für die zweite Etappe des Sammlungszentrums Augusta Raurica wurde vom Landrat am 31.1.2019 beschlossen. Am 13.9.2019 erfolgte die Grundsteinlegung für die erste Etappe.
- In Zusammenarbeit mit der BUD wurden verschiedene Varianten für die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons geprüft. Die Abklärungen werden 2020 weitergeführt.
- Im Kulturbereich wird im Rahmen eines VAGS-Projekts ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut.

### AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'508	2'194	2'284	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	43'759	62'194	39'940	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	36	36	35	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	744	858	700	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	567'644	571'310	581'450	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'613	2'242	1'725	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.48	0.49	0.47	7

- 1 Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen.
- 2 Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons. 2019 lag eine höhere Zahl von Inventarisierungen und Ausstellungsprojekten vor. Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl archäologischer Funde aufgrund verstärkter Bautätigkeit.
- 3 Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- 4 Erfassung aller bearbeiteten Gesuche über sämtliche Bereiche der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und des Kulturerbes. Es wurden mehr Gesuche eingereicht als im Vorjahr.
- 5 Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen).
- 6 Ausgewiesen sind Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc. 2019 wurden höhere Gästezahlen, mehr Schulklassenbesuche und erfolgreichere Vermittlungsangebote realisiert.
- 7 Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, welche subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																				gross	✓	✓	✓	1	
Überarbeitung des neuen Kulturleitbildes	2018																				mittel	✓	⤴	✓	2	
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																				mittel	✓	✓	✓	3	
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																				gross	✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der neue Kulturvertrag wurde im Januar 2020 von beiden Parlamenten gutgeheissen. Die Umsetzung des Kulturvertrags und der weiteren Verhandlungsergebnisse läuft bis Ende 2021. Der neue Vertrag tritt per 01.01.2022 in Kraft.
- 2 Das bestehende Kulturleitbild wird bis Herbst 2020 überarbeitet.
- 3 Die "Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung" (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen.
- 4 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.405	11.648	11.670	-0.022	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.623	5.284	4.561	0.723	16%	1,2
36 Transferaufwand	14.800	15.430	14.623	0.807	6%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>30.828</b>	<b>32.362</b>	<b>30.855</b>	<b>1.507</b>	<b>5%</b>	
34 Finanzaufwand	0.004	0.006	0.004	0.002	42%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.081					
<b>Total Aufwand</b>	<b>30.913</b>	<b>32.368</b>	<b>30.859</b>	<b>1.509</b>	<b>5%</b>	
42 Entgelte	-1.011	-1.050	-0.985	-0.065	-7%	
43 Verschiedene Erträge	-0.097	-0.108	-0.084	-0.024	-29%	
44 Finanzertrag	-0.007	-0.009	-0.010	0.001	13%	
46 Transferertrag	-1.103	-1.549	-1.110	-0.439	-40%	2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.081					
49 Interne Fakturen	-1.382	-1.236		-1.236	0%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.681</b>	<b>-3.953</b>	<b>-2.189</b>	<b>-1.764</b>	<b>-81%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>27.232</b>	<b>28.415</b>	<b>28.670</b>	<b>-0.255</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Die aus dem Swisslos Fonds (49) refinanzierten Projektförderungen werden neu in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- 2 Bundessubventionen (46) für archäologische Untersuchungen von überregionaler Bedeutung und die Sanierung der Ruine Pfeffingen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren. Finanzierung archäologischer Sondierungen durch das ASTRA für den A2 Autobahnausbau.

## KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30 + 31	480'000	Für den geplanten Ausbau der N2 Hagnau-Augst auf acht Spuren sind archäologische Prospektionen geplant. Dies führt zu Mehraufwand. Die Leistungen des Kantons-Basel-Landschaft werden vollumfänglich vom ASTRA finanziert.	3.0 1
31	150'000	Für die archäologische Untersuchung von überregionaler Bedeutung erhält die Kantonsarchäologie Bundessubventionen in Höhe von 150'000 Franken. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.	0.0 2
31	42'181	Für die Sanierung der Ruine Pfeffingen erhält der Kanton Bundessubventionen in Höhe von 42'181 Franken. Zudem fallen letzte Abschlussarbeiten an (Zufahrtsstrasse, Brückengeländer). Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.	0.0 3
31	52'793	Die aus dem Swisslos Fonds refinanzierten Projektförderungen (Verleihung Kulturpreis, Theater Augusta Raurica) müssen neu brutto ausgewiesen werden. Dies konnte bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden.	0.0 4
36	15'000	Übertrag von Sachaufwand in Transferaufwand aufgrund einmaliger Mehrausgaben im Förderkredit Kunst. Der Betrag wird im Budget von kulturelles.bl kompensiert.	0.0 5
36	662'723	Die aus dem Swisslos Fonds refinanzierten Projektförderungen (Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL, Preisgelder Kulturpreis) müssen neu brutto ausgewiesen werden. Dies konnte bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden.	0.0 4
36	193'000	Die Höhe des Beitrages für die Kulturvertragspauschale leitet sich von dem effektiven Steuerertrag der natürlichen Personen ab. Dieser fällt in den relevanten Jahren höher aus als geplant. Im Jahr 2019 ist der Beitrag somit höher als budgetiert.	0.0

- 1 Die Prospektion wurde im 2019 erfolgreich durchgeführt.
- 2 Im Umfang der Bundessubventionen wurden Massnahmen realisiert.
- 3 Die Abschlussarbeiten können erst im 2020 realisiert werden.
- 4 Neuer Ausweis von refinanzierten Förderprojekten gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz. Die Praxis war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.
- 5 Kostenneutrale Budgetanpassung.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. % B
Archäobiologie	36	0.012	0.012	0.030	-0.018	-60%
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46		-0.042		-0.042	X 1
Archäologie & Museum	36	0.022	0.010	0.052	-0.042	-81% 2
	46	-0.120	-0.150		-0.150	X 3
bibliothekarische Leistungen	36	0.019	0.036	0.039	-0.003	-7%
archäologische Leistungen	46	-0.739	-1.135	-0.760	-0.375	-49% 4
Projektbeiträge Kultur	36	2.507	2.611	2.617	-0.006	0%
Kulturvertragspauschale	36	11.020	11.528	11.335	0.193	2%
Museumsförderung Bund	46	-0.245	-0.222	-0.350	0.128	37%
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36	0.670	0.683		0.683	X 5
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>14.800</b>	<b>15.430</b>	<b>14.623</b>	<b>0.807</b>	<b>6%</b>
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.103</b>	<b>-1.549</b>	<b>-1.110</b>	<b>-0.439</b>	<b>-40%</b>
<b>Transfers (netto)</b>		<b>13.697</b>	<b>13.881</b>	<b>13.513</b>	<b>0.368</b>	<b>3%</b>

- 1 Für die Sanierung der Ruine Pfeffingen erhielt der Kanton Bundessubventionen.
- 2 Der auf Ende 2019 geplante Betriebsstart des Museumsverbunds Baselland verschiebt sich auf Anfang 2020.
- 3 Für archäologische Untersuchungen von überregionaler Bedeutung erhält die Kantonsarchäologie Bundessubventionen. Die waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- 4 Finanzierung archäologische Prospektion A2 durch das ASTRA.
- 5 Neuer Ausweis von refinanzierten Förderprojekten gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.007	0.013		0.013	X	
	46		-0.042		-0.042	X	
Ruinensanierung Farnsburg	30		0.015		0.015	X	
	31		0.226	0.525	-0.299	-57%	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.007</b>	<b>0.255</b>	<b>0.525</b>	<b>-0.270</b>	<b>-51%</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>			<b>-0.042</b>		<b>-0.042</b>	<b>X</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.007</b>	<b>0.213</b>	<b>0.525</b>	<b>-0.312</b>	<b>-59%</b>	

1 Aufgrund des aufwändigen Ausschreibungsverfahrens konnte die Ruinensanierung Farnsburg erst mit Verzögerung gestartet werden.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	84.3	81.7	83.6	-1.9	-2%	1
Befristete Stellen	7.6	8.8	8.4	0.4	5%	2
Ausbildungsstellen	7.6	6.7	10.1	-3.4	-34%	3
<b>Total</b>	<b>99.5</b>	<b>97.2</b>	<b>102.1</b>	<b>-4.9</b>	<b>-5%</b>	

- 1 Vorübergehende Vakanzen durch vorzeitige Pensionierungen und Restrukturierungsmassnahmen wurden nicht vollständig kompensiert.
- 2 Die Schwankungen zur Kompensation nicht besetzter unbefristeter Stellen sowie drittmittelfinanzierter befristeter Anstellungen bewegen sich im üblichen Rahmen.
- 3 Praktikastellen wurden nicht vollständig besetzt. Zudem musste ein Lehrverhältnis aufgelöst werden und es gab keine Weiterbeschäftigung nach der Lehre.

## 2513 SPORTAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gemäss Studie „Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft“ bereiten den Sportvereinen die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie „Sport im Kanton Basel-Landschaft“ nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 Prozent ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird bis 2025 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration.
- Aktuell steht kein Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Sportanlagenprojekten zur Verfügung. Aus diesem Grund werden keine Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet (siehe 2515 Swisslos Sportfonds).
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27./28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein „ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet“ unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich. Die Vorbereitungsarbeiten des grössten Eidgenössischen Sportanlasses mit erwarteten 300'000 Besucherinnen und Besuchern dauern über vier Jahre an.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Sportamt hat die Sportverbände und Sportvereine durch Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie weitere Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt. Als Haupterkenntnis aus der Tagung Freiwilligenarbeit 2018 führte das Sportamt erstmals einen Ausbildungskurs für 42 Jungleiterinnen und Jungleiter im Alter von 14 bis 17 Jahren durch. Zahlreiche Jungleitende engagieren sich nun in Kindersportkursen. Die Einbindung von älteren Jugendlichen in die Vereinsarbeit wird auch das zentrale Thema der nächsten Freiwilligenarbeits-Tagung im April 2020 sein.
- Interessante Breitensportveranstaltungen, Aktionstage, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie die punktuelle Erweiterung der Sportinfrastruktur animierten die Bevölkerung zu Sportaktivitäten. Die kantonalen Breitensportanlässe waren mit fast 4'500 Teilnehmenden sehr gut besucht. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde mit der Präsenz am Liestaler Stadtfest, der Vermietung des beliebten mobilen Pumptracks, dem Sportamt-Newsletter und spezifischen Publikationen in regionalen Medien gezielt verstärkt. Weitere Streetworkout-Anlagen wurden installiert und zahlreiche Gemeinden profitierten von den Breitensportaktionen "Boulderwürfel" und "Streetracket".
- Auf der Grundlage einer gezielten Analyse und einer Erhebung bei Gemeinden und Sportverbänden wurde ein Bericht mit einer aktuellen Gesamtübersicht und Zukunftsperspektiven über die regionale Sportinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft erstellt. Dieser Bericht definiert unter Berücksichtigung der Subsidiarität zwischen Gemeinden und Kanton die Eckwerte für die Landratsvorlage KASAK 4, die im Jahr 2020 dem Landrat, als Vorlage zur Motion KASAK 4 (2018/1011) von Landrätin Sandra Strüby-Schaub, unterbreitet wird.
- Insbesondere im Fachbereich Leistungssport und in der Abteilung Dienstleistungen und Anlässe konnten weitere Prozesse digitalisiert werden. Ein Beispiel dafür ist das papierlose Bewerbungsverfahren für den Eintritt in eine Sportklasse.
- Die organisatorischen Arbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet schreiten plangemäss voran. Die Erstellung der Strategien für die Abteilungen und Stabsstellen liegen vor. Sehr wertvoll war der Besuch des ESAF 2019 in Zug, wo die OK-Mitglieder eine Vielzahl von Erkenntnissen für die weitere Arbeit erhalten konnten. Ein wichtiger Meilenstein war die Präsentation des Logos.

### AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'218	2'846	2'900	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	64	66	60	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'400	4'471	4'200	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	616	602	600	
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	231	230	220	
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	436	456	380	4
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	149	184	160	5

- 1 Weil die Sportvereine ihre Jahreskurse zum Teil erst im Januar abrechnen, ergeben sich bei der Anzahl abgerechneter J+ S-Kurse mit Stichtag 31. Dezember jährliche Schwankungen.
- 2 Zusätzlich führte das Sportamt erstmals eine Ausbildung für Jungleiterinnen und Jungleiter durch.
- 3 Fast alle Breitensportveranstaltungen fanden bei guten Witterungsbedingungen statt und zogen viele Aktive an.
- 4 Die Beratungsleistungen nehmen weiterhin kontinuierlich zu, insbesondere im Fachbereich Leistungssport.
- 5 Die Zunahme resultierte zur Hauptsache bei den JSBL- Sportkursen, in denen neu ausgebildete Jungleiterinnen und Jungleiter mitwirkten.

## PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF)	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2023]												gross	✓	✓	✓	1			

■ geplante Projektdauer  
 ■ Projektverlängerung  
 ■ Projekt vorzeitig beendet

**Ressourcen in Personentagen (PT)**  
 klein: 1-24 PT  
 mittel: 25-100 PT  
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs  
 ▲ Zusatzaufwand nötig  
 x Ziel verfehlt

- 1 Für die Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests in Pratteln zeichnet der Verein "ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet" verantwortlich. Da Regierungsrat Thomas Weber das OK präsidiert, der Sportamt-Leiter im OK-Präsidium mitwirkt und die kantonale Verwaltung Dienstleistungen zu Gunsten der Veranstaltung erbringt, ist das ESAF als Projekt aufgeführt. Im OK wirken mehr als 130 Personen aktiv mit, fast alle ehrenamtlich.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.257	1.336	1.368	-0.032	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.997	1.192	1.192	0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.217	0.186	0.316	-0.130	-41%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.471</b>	<b>2.714</b>	<b>2.877</b>	<b>-0.163</b>	<b>-6%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	5%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.472</b>	<b>2.715</b>	<b>2.877</b>	<b>-0.162</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-0.297	-0.302	-0.295	-0.007	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.019	-0.007	-0.012	<-100%	
46 Transferertrag	-0.161	-0.163	-0.144	-0.019	-13%	
49 Interne Fakturen	-0.245	-0.323	-0.316	-0.007	-2%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.720</b>	<b>-0.806</b>	<b>-0.761</b>	<b>-0.046</b>	<b>-6%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.751</b>	<b>1.908</b>	<b>2.116</b>	<b>-0.208</b>	<b>-10%</b>	

- 1 Auf Grund einer Vereinbarung verzichten mehrere Kantone seit 2019 auf die gegenseitige Verrechnung der J+ S-Ausbildungskurse. Dies ergab eine deutliche Aufwandsreduktion. Zahlreiche Vereine rechneten ihre JSBL-Sportkurse aus dem Jahr 2018, die in der Jahresrechnung 2018 abgegrenzt wurden, im Jahr 2019 nicht ab. Die Budgetierung für das Jahr 2019 erfolgte vor einer Anpassung der JSBL-Richtlinien, bei denen ein Kostendach für einzelne Vereine mit vielen Aktivitäten eingeführt wurde.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.005	0.007	0.020	-0.013	-64%	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.170	0.111	0.251	-0.140	-56%	1
	46	-0.161	-0.163	-0.144	-0.019	-13%	
Sportprojekte	36	0.041	0.067	0.045	0.022	49%	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	4%	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.217</b>	<b>0.186</b>	<b>0.316</b>	<b>-0.130</b>	<b>-41%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.161</b>	<b>-0.163</b>	<b>-0.144</b>	<b>-0.019</b>	<b>-13%</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.056</b>	<b>0.023</b>	<b>0.173</b>	<b>-0.150</b>	<b>-87%</b>	

- 1 Auf Grund einer Vereinbarung verzichteten mehrere Kantone seit 2019 auf die gegenseitige Verrechnung der J+ S-Ausbildungskurse. Dies ergab eine deutliche Aufwandsreduktion. Zahlreiche Vereine rechneten ihre JSBL-Sportkurse aus dem Jahr 2018, die in der Jahresrechnung 2018 abgegrenzt wurden, im Jahr 2019 nicht ab. Die Budgetierung für das Jahr 2019 erfolgte vor einer Anpassung der JSBL- Richtlinien, bei denen ein Kostendach für einzelne Vereine mit vielen Aktivitäten eingeführt wurde.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.1	9.5	8.5	0.9	11%	1
Befristete Stellen	1.6	0.9	1.9	-1.0	-52%	2
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	3
<b>Total</b>	<b>10.7</b>	<b>11.3</b>	<b>11.4</b>	<b>-0.1</b>	<b>-1%</b>	

- 1 Der Verwaltungsaufwand für den Swisslos Sportfonds ist mit 1.57 befristeten Stellen geplant. Die Arbeiten werden auf mehrere Mitarbeitende in befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen aufgeteilt (0.6 auf befristete Mitarbeitende, 0.97 auf unbefristete Mitarbeitende). Dies führt zu einer Abweichung von +0.97 FTE bei den unbefristeten Stellen sowie einer Abweichung von -0.97 bei den befristeten Stellen. Ferner reduzierte ein Mitarbeiter sein Pensum ab September 2019 um 10 Stellenprozent. Diese werden erst 2020 wiederbesetzt.
- 2 Ein Mitarbeiter mit einem 60-Prozent-Pensum ist hauptsächlich für den Swisslos Sportfonds tätig und wird deshalb bei den befristeten Stellen aufgeführt. Eine Mitarbeiterin engagiert sich zu 30 Prozent als kantonale Botschafterin für "coolandclean". Die übrigen Stellenprozent für den Verwaltungsaufwand Swisslos Sportfonds werden von Mitarbeitenden mit unbefristeten Stellen ausgeführt.
- 3 Eine Praktikantin beendete ihr Praktikum einen Monat früher wie vorgesehen.

## 2515 SWISSLOS SPORTFONDS

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.
- Das neue Geldspielgesetz und die dazugehörigen Verordnungen sind seit 1. Januar 2019 in Kraft. Es kann nach den ersten Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass das neue Gesetz keine negativen Auswirkungen auf den jährlichen Reingewinn von Swisslos und direkt auch auf die Jahrestranche des Swisslos Sportfonds Baselland hat.

#### Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion überarbeitete im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Sportfragen die Verordnung über den Swisslos Sportfonds und die jeweiligen Richtlinien. Im Januar 2020 wird der Regierungsrat die Totalrevision der Verordnung beschliessen.
- Das Sportamt informierte über verschiedene Kommunikationskanäle über die Herkunft der Gelder. So publizierte das Sportamt beispielsweise diverse Berichte über den Jahresabschluss und kommunizierte die Beitragsleistungen aus dem Swisslos Sportfonds.

### ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Beitragszusicherungen 2019 = CHF 2'896'468.23

### AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Fonds dient zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung sowie zum Unterhalt von Turn- und Sportplätzen, sofern diese nicht Aufgabe des Kantons sind.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Kapital	Mio. CHF	7.491	6.486	5.900	1
A2 Gesuche	Anzahl	892	907	870	2

- 1 Das Kapital hat sich aufgrund der Beiträge an Sportanlagen der Gemeinden verringert. Da die Sport-, Jugend- und Freizeitanlage Toggessenmatten in Ettingen noch nicht realisiert werden konnte, ist das Kapital höher als budgetiert.
- 2 Die Anzahl der Gesuche ist im vergangenen Jahr stärker angestiegen als erwartet. Vor allem in den Bereichen "Sportveranstaltungen", "Sportmaterial" und "Sportanlagen" erhöhte sich die Zahl der Gesuche.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.047	0.055	0.058	-0.003	-5%	
36 Transferaufwand	5.988	5.053	5.192	-0.139	-3%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>6.035</b>	<b>5.108</b>	<b>5.250</b>	<b>-0.142</b>	<b>-3%</b>	
39 Interne Fakturen	0.245	0.323	0.316	0.007	2%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>6.280</b>	<b>5.430</b>	<b>5.565</b>	<b>-0.135</b>	<b>-2%</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-2.119	-4.425	-4.350	-0.075	-2%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-4.156	-1.005	-1.215	0.210	17%	1
49 Interne Fakturen	-0.005					
<b>Total Ertrag</b>	<b>-6.280</b>	<b>-5.430</b>	<b>-5.565</b>	<b>0.135</b>	<b>2%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

- 1 Der Hauptgrund für die geringere Entnahme aus dem Fonds liegt darin, dass die Sport-, Jugend- und Freizeitanlage Toggessenmatten in Ettingen noch nicht realisiert wurde und dementsprechend noch keine Beitragsleistung erfolgte.



**DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.267	0.234	0.200	0.034	17%	
Sportveranstaltungen	36	1.194	1.250	1.298	-0.048	-4%	
Jugendsportlager	36	0.325	0.317	0.350	-0.033	-9%	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36	0.009	0.009	0.020	-0.011	-55%	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.066	0.073	0.081	-0.008	-10%	
Sportanlagen	36	2.728	1.743	1.700	0.043	3%	
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.041	0.063	0.080	-0.017	-21%	
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.681	0.710	0.760	-0.050	-7%	
Jahresbeiträge	36	0.478	0.490	0.490	0.000	0%	
Spezielle Projekte	36	0.201	0.164	0.214	-0.050	-23%	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>5.988</b>	<b>5.053</b>	<b>5.192</b>	<b>-0.139</b>	<b>-3%</b>	
<b>Total Transferertrag</b>							
<b>Transfers (netto)</b>		<b>5.988</b>	<b>5.053</b>	<b>5.192</b>	<b>-0.139</b>	<b>-3%</b>	

1 Zwei budgetierte Beiträge an Streetworkout-Anlagen von Gemeinden werden erst im nächsten Jahr ausbezahlt, da die Anlagen erst im Jahr 2020 realisiert werden.





## **BENNWIL, PFARRHAUS**

Das schöne Pfarrhaus steht neben der Dorfkirche St. Martin. Der Pfarrer musste durch den Garten, bevor er die Kirche betrat. Zum Pfarrhaus gehören Tenn, Stall und Scheune. Das heutige Aussehen geht auf das 17. Jahrhundert zurück.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.9	23.0	23.3	-0.3	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.0	12.7	11.6	1.1	9%
<b>Budgetkredite</b>	<b>34.9</b>	<b>35.7</b>	<b>34.9</b>	<b>0.7</b>	<b>2%</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-9%
<b>Total Aufwand</b>	<b>34.9</b>	<b>35.7</b>	<b>34.9</b>	<b>0.7</b>	<b>2%</b>
42 Entgelte	-10.1	-9.6	-10.2	0.5	5%
43 Verschiedene Erträge	-1.4	-1.3	-0.9	-0.4	-43%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-11.5</b>	<b>-11.0</b>	<b>-11.1</b>	<b>0.1</b>	<b>1%</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>23.4</b>	<b>24.7</b>	<b>23.8</b>	<b>0.9</b>	<b>4%</b>

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) ist der Abschreibungsbedarf (Tatsächliche Forderungsverluste) deutlich angestiegen. Der Gerichtsgebührenertrag (42) wurde im Vergleich zum Budget und Vorjahresrechnung verfehlt. Schwankungen sind möglich, da der Ertrag abhängig ist vom Streitwert der Prozesse. Finanziell hohe Einzüge von Beschlagnahmungen zu Gunsten des Staates sowie höherer Ertrag aus der Rückgewinnung der unentgeltlichen Rechtspflege (43) führten zu einem besseren Gesamtergebnis.

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	114.5	113.6	116.0	-2.4	-2%
Befristete Stellen		0.5	0.5	0.0	0%
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%
<b>Total</b>	<b>134.5</b>	<b>134.1</b>	<b>136.5</b>	<b>-2.4</b>	<b>-2%</b>

Einzelne Stellen waren vorübergehend nicht besetzt, was im Jahresdurchschnitt zu einer Unterschreitung des Stellenplans führte.

## 2600 KANTONSGERICHT BL

### AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'542	1'372	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'553	1'382	1'470	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2019 liegen leicht unter dem SOLL, 2018 war er sie leicht darüber; dies entspricht den üblichen Schwankungen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.400	10.756	11.051	-0.295	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.287	2.902	2.952	-0.050	-2%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>12.687</b>	<b>13.658</b>	<b>14.003</b>	<b>-0.344</b>	<b>-2%</b>	
34 Finanzaufwand	0.006	0.006	0.004	0.002	64%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.693</b>	<b>13.664</b>	<b>14.006</b>	<b>-0.342</b>	<b>-2%</b>	
42 Entgelte	-2.333	-2.606	-2.665	0.059	2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.132	-0.077	-0.105	0.028	26%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.465</b>	<b>-2.684</b>	<b>-2.770</b>	<b>0.086</b>	<b>3%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10.227</b>	<b>10.981</b>	<b>11.236</b>	<b>-0.256</b>	<b>-2%</b>	

- Der Rückgewinnungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege ist etwas tiefer ausgefallen. Ist abhängig von der Anzahl Jahre, welche aktiv bewirtschaftet werden.

### NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
30	60'000	Mehrbedarf im Personalaufwand aufgrund der befristeten Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts BL um 30%.	2019-2686	

## PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	43.0	41.9	44.2	-2.3	-5%	1
Befristete Stellen		0.5	0.5	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>63.0</b>	<b>62.4</b>	<b>64.7</b>	<b>-2.3</b>	<b>-4%</b>	

1 einzelne Stellen waren vorübergehend nicht besetzt

## 2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

### AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'003	794	1'080	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'054	798	1'080	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. 2019 hatte vor allem das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) weniger Fälle, während die Fallzahlen beim Strafgericht im langjährigen Mittel lagen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.648	5.556	5.577	-0.020	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.781	5.851	4.545	1.306	29%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>11.429</b>	<b>11.407</b>	<b>10.121</b>	<b>1.286</b>	<b>13%</b>	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.003	-0.002	-58%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>11.431</b>	<b>11.408</b>	<b>10.124</b>	<b>1.284</b>	<b>13%</b>	
42 Entgelte	-3.341	-2.960	-3.050	0.090	3%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.033	-0.273	-0.015	-0.258	<-100%	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.374</b>	<b>-3.233</b>	<b>-3.065</b>	<b>-0.168</b>	<b>-5%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8.057</b>	<b>8.176</b>	<b>7.059</b>	<b>1.116</b>	<b>16%</b>	

- Zwei Positionen haben den Budgetkredit (31) negativ beeinflusst; es mussten Franken 55'000 mehr Parteienentschädigungen ausbezahlt werden und vor allem beim Abschreibungsbedarf (Tatsächliche Forderungsverluste) beträgt die Überschreitung Franken 1.3 Mio. Grund dafür ist die Zunahme von eingegangenen Verlustscheinen mit hohen Forderungssummen, Kostenerlassen und der Uneinbringlichkeit (unbekannte Aufenthalte, Ausland wohnhaft). Die Kreditüberschreitung dieses Budgetkredits wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts in diesem Umfang genehmigt.
- Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) ist leicht unter Budgetannahme ausgefallen. Diese Position ist Schwankungen unterworfen, insbesondere bei Weiterzügen an die Zweite Instanz.
- Im Berichtsjahr konnten überdurchschnittlich viele Beschlagnahmungen zufolge Gerichtsurteilen vereinnahmt werden.

### KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	76'000	Mehraufwand aufgrund zusätzlich erhaltener Verlustscheine sowie bewilligter Kostenerlasse durch das Gericht.	0.0
31	1'230'000	Mehraufwand wegen unentgeltlicher Rechtspflege und amtlichen Verteidigungen sowie steigend Kosten für Expertisen und Gutachten. Weiter erhöht sich der Abschreibungsbedarf zufolge Uneinbringlichkeit von Forderungen.	0.0

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>32.9</b>	<b>32.9</b>	<b>32.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

## 2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

### AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz  
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	215	384	390	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	215	305	390	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Beide Abteilungen des Steuer- und Enteignungsgerichts haben 2019 höhere Fallzahlen als 2018, bei der Abteilung Steuergericht liegen sie rund einen Drittel über dem SOLL. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.931	0.976	1.015	-0.040	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.034	0.055	-0.021	-38%	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.966</b>	<b>1.009</b>	<b>1.070</b>	<b>-0.061</b>	<b>-6%</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	10%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.966</b>	<b>1.009</b>	<b>1.070</b>	<b>-0.061</b>	<b>-6%</b>	
42 Entgelte	-0.103	-0.109	-0.055	-0.054	-99%	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.103</b>	<b>-0.109</b>	<b>-0.055</b>	<b>-0.054</b>	<b>-99%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.863</b>	<b>0.900</b>	<b>1.015</b>	<b>-0.115</b>	<b>-11%</b>	

- Das Budget 2019 wurde noch in Anlehnung zu früheren Rechnungsjahren erstellt. Bereits im 2018 waren die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) infolge Zunahme der Fallzahlen am Steuergericht sowie der Anpassung des Gebührentarifs deutlich höher.

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.8	5.9	-0.1	-2%	
<b>Total</b>	<b>5.6</b>	<b>5.8</b>	<b>5.9</b>	<b>-0.1</b>	<b>-2%</b>	



## 2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

### AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'497	3'175	3'770	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'575	3'177	3'770	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Klagen als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Fallzahlen für 2019 liegen rund 10% tiefer als 2018. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.808	3.532	3.505	0.026	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.041	2.290	1.906	0.384	20%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.849</b>	<b>5.821</b>	<b>5.411</b>	<b>0.410</b>	<b>8%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-44%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.850</b>	<b>5.822</b>	<b>5.413</b>	<b>0.409</b>	<b>8%</b>	
42 Entgelte	-2.644	-2.439	-2.619	0.180	7%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.576	-0.500	-0.500	0.000	0%	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.220</b>	<b>-2.938</b>	<b>-3.119</b>	<b>0.181</b>	<b>6%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.630</b>	<b>2.884</b>	<b>2.294</b>	<b>0.589</b>	<b>26%</b>	

- Die Auslagen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege (Anwaltshonorare) sind angestiegen. In der Budgetierung 2019 wurde sogar von einem tieferen Aufwand ausgegangen. Zusätzlich bestand ein höherer Abschreibungsbedarf infolge von Kostenerlassen und Uneinbringlichkeit. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts hat die Budgetkreditüberschreitung (31) in diesem Umfang genehmigt.
- Die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) konnten nicht auf Vorjahresbasis gehalten werden. Diese Erträge hängen jeweils vom Streitwert der Prozesse ab und unterliegen Schwankungen.

### KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	26'000	Mehraufwand aufgrund einer Personaltrennung mit Lohnfortzahlung und gleichzeitiger Anstellung zur Überbrückung der Vakanz.	0.0	
31	400'000	Mehraufwand bei der unentgeltlichen Rechtspflege (Anwaltshonorare) sowie erhöhter Abschreibungsbedarf zufolge Kostenerlasse und Uneinbringlichkeit von Forderungen (Verlustscheine, unbekannte Aufenthalte etc.).	0.0	

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.5	20.5	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>20.5</b>	<b>20.5</b>	<b>20.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

## 2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

### AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebsrechtlichen Prozessen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	R 2019	B 2019	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'574	2'438	2'270	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'612	2'428	2'270	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Beim ZKG Ost liegen auch 2019 die Fallzahlen deutlich über dem SOLL. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.131	2.185	2.190	-0.004	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.865	1.576	2.126	-0.550	-26%	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.996</b>	<b>3.762</b>	<b>4.316</b>	<b>-0.554</b>	<b>-13%</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-42%	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.997</b>	<b>3.763</b>	<b>4.318</b>	<b>-0.555</b>	<b>-13%</b>	
42 Entgelte	-1.719	-1.511	-1.761	0.250	14%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.667	-0.498	-0.325	-0.173	-53%	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.386</b>	<b>-2.010</b>	<b>-2.086</b>	<b>0.076</b>	<b>4%</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.611</b>	<b>1.753</b>	<b>2.232</b>	<b>-0.479</b>	<b>-21%</b>	

- Der Minderaufwand dieses Budgetkredits ist primär den tieferen Ausgaben im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege zuzuordnen. Es mussten deutlich weniger Honorare ausbezahlt werden. Auch der Abschreibungsbedarf auf Forderungen ist unter den Erwartungen ausgefallen.
- Der Ertrag aus Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) war in den Vorjahren kontinuierlich angestiegen, weshalb in der Budgetierung diese Entwicklung abgebildet wurde. Der Erfolg ist auch abhängig vom Streitwert der Prozesse und unterliegt somit Schwankungen.
- Aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnten deutlich mehr Einnahmen verzeichnet werden. Der Erfolg hängt ab von der Anzahl Jahre, welche bewirtschaftet werden können.

### PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellenplan 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
<b>Total</b>	<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	

# WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2019



## LANGENBRÜCK, KLOSTER SCHÖNTAL

Zur Klosteranlage gehört der sog. Westtrakt. Er ist mehrfach umgebaut worden. In der Frühzeit versammelten sich hier wohl die Mönche zu den Mahlzeiten. Nach der Reformation wohnte hier der Verwalter.

# 1. JAHRESRECHNUNG 2019

## 1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2018	Bilanz per 31.12.2019	Abweichung zur Rechnung 2018	
	<b>Aktiven</b>	<b>4'793.1</b>	<b>4'864.7</b>	<b>71.6</b>	<b>1%</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2'268.1</b>	<b>2'354.8</b>	<b>86.6</b>	<b>4%</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	194.1	66.1	-128.0	-66%
101	Forderungen	1'166.0	1'279.4	113.4	10%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	485.6	517.5	31.9	7%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.8	4.9	0.1	3%
107	Finanzanlagen	36.8	97.6	60.8	165%
108	Sachanlagen FV	380.9	389.2	8.3	2%
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'524.9</b>	<b>2'509.9</b>	<b>-15.0</b>	<b>-1%</b>
140	Sachanlagen VV	1'684.2	1'715.3	31.1	2%
144	Darlehen	341.1	200.0	-141.1	-41%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	354.0	439.6	85.6	24%
146	Investitionsbeiträge	145.6	155.0	9.4	6%
	<b>Passiven</b>	<b>-4'793.1</b>	<b>-4'864.7</b>	<b>-71.6</b>	<b>-1%</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-5'076.7</b>	<b>-4'916.9</b>	<b>159.8</b>	<b>3%</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'292.3	-1'336.4	-44.1	-3%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-150.6	-0.8	149.8	99%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-219.2	-233.7	-14.5	-7%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-19.3	-20.0	-0.7	-4%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'924.5	-2'886.8	37.7	1%
208	Langfristige Rückstellungen	-417.5	-394.2	23.3	6%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-53.3	-45.0	8.3	16%
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>283.7</b>	<b>52.2</b>	<b>-231.4</b>	<b>-82%</b>
290	Spezialfinanzierungen	-170.2	-142.4	27.8	16%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	453.8	194.6	-259.2	-57%

## 1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	588.5	604.1	626.0	-21.9	-3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	263.3	255.2	248.4	6.8	3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71.0	87.0	80.3	6.7	8%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	14.2	0.4		0.4	
36	Transferaufwand	1'657.7	1'703.1	1'632.9	70.1	4%
37	Durchlaufende Beiträge	96.6	91.2	82.3	8.9	11%
39	Interne Fakturen	24.6	32.8	28.6	4.2	15%
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'716.0</b>	<b>2'773.7</b>	<b>2'698.5</b>	<b>75.2</b>	<b>3%</b>
40	Fiskalertrag	-1'865.2	-1'939.6	-1'860.0	-79.6	4%
41	Regalien und Konzessionen	-66.1	-67.9	-45.0	-22.9	51%
42	Entgelte	-129.8	-126.1	-135.3	9.2	-7%
43	Verschiedene Erträge	-3.6	-3.8	-2.7	-1.1	43%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	-24.5	-34.2	-25.5	-8.7	34%
46	Transferertrag	-598.1	-583.7	-561.0	-22.8	4%
47	Durchlaufende Beiträge	-96.6	-91.2	-82.3	-8.9	11%
49	Interne Fakturen	-24.6	-32.8	-28.6	-4.2	15%
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-2'808.6</b>	<b>-2'879.3</b>	<b>-2'740.3</b>	<b>-139.1</b>	<b>5%</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-92.6</b>	<b>-105.7</b>	<b>-41.8</b>	<b>-63.9</b>	<b>153%</b>
34	Finanzaufwand	39.5	37.4	37.6	-0.2	0%
44	Finanzertrag	-113.5	-188.8	-114.2	-74.6	65%
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-74.0</b>	<b>-151.3</b>	<b>-76.6</b>	<b>-74.7</b>	<b>98%</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-166.6</b>	<b>-257.0</b>	<b>-118.4</b>	<b>-138.6</b>	<b>117%</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	111.1	166.6	55.5	111.1	200%
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>111.1</b>	<b>166.6</b>	<b>55.5</b>	<b>111.1</b>	<b>200%</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-55.5</b>	<b>-90.4</b>	<b>-62.8</b>	<b>-27.5</b>	<b>44%</b>

### 1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke	0.0	0.4	4.0	-3.6	-89%
501	Strassen/Verkehrswege	45.4	74.5	76.7	-2.1	-3%
502	Wasserbau	2.4	1.7	3.6	-1.9	-54%
503	Übriger Tiefbau	10.7	14.0	25.7	-11.7	-46%
504	Hochbauten	149.8	53.0	82.6	-29.5	-36%
506	Mobilien	1.9	2.2	2.6	-0.4	-15%
509	Übrige Sachanlagen			-19.2	19.2	X
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>210.2</b>	<b>145.8</b>	<b>175.9</b>	<b>-30.1</b>	<b>-17%</b>
511	Strassen/Verkehrswege			20.0	-20.0	X
<b>51</b>	<b>Investitionen auf Rechnung Dritter</b>			<b>20.0</b>	<b>-20.0</b>	<b>X</b>
541	Kantone und Konkordate	27.5	11.9	7.7	4.2	54%
<b>54</b>	<b>Darlehen</b>	<b>27.5</b>	<b>11.9</b>	<b>7.7</b>	<b>4.2</b>	<b>54%</b>
554	Öffentliche Unternehmungen	0.1	152.9	152.9		0% 1)
<b>55</b>	<b>Beteiligungen und Grundkapitalien</b>	<b>0.1</b>	<b>152.9</b>	<b>152.9</b>		<b>0%</b>
564	Öffentliche Unternehmungen	0.2	1.4	11.0	-9.6	-87%
565	Private Unternehmungen	6.2	6.1	4.3	1.9	44%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.5	1.8	1.8	0.0	-1%
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>9.9</b>	<b>9.4</b>	<b>17.1</b>	<b>-7.7</b>	<b>-45%</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>247.6</b>	<b>319.9</b>	<b>373.5</b>	<b>-53.6</b>	<b>-14%</b>
604	Übertragung Hochbauten		0.0		0.0	X
<b>60</b>	<b>Übertragung von Sachanlagen in das FV</b>		<b>0.0</b>		<b>0.0</b>	<b>X</b>
611	Strassen/Verkehrswege			-20.0	20.0	X
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>			<b>-20.0</b>	<b>20.0</b>	<b>X</b>
630	Bund	-24.2	-20.2	-8.0	-12.2	-153%
631	Kantone und Konkordate	-2.8		-7.5	7.5	X
632	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-0.8	-0.2	-1.5	1.3	87%
635	Private Unternehmungen	-0.2	-0.1		-0.1	X
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-28.0</b>	<b>-20.5</b>	<b>-17.0</b>	<b>-3.4</b>	<b>-20%</b>
641	Kantone und Konkordate			-5.1	5.1	X
644	Öffentliche Unternehmungen		-152.9	-152.9		0% 1)
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0.0	0.0	0.0	0%
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>		<b>-152.9</b>	<b>-158.0</b>	<b>5.1</b>	<b>3%</b>
654	Öffentliche Unternehmungen	-3.8				X
655	Private Unternehmungen	-0.1	-4.7		-4.7	X
<b>65</b>	<b>Übertragung von Beteiligungen</b>	<b>-3.8</b>	<b>-4.7</b>	<b>0.0</b>	<b>-4.7</b>	<b>X</b>
662	Gemeinden und Gemeindezweckverbände			-0.1	0.1	X
<b>66</b>	<b>Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</b>			<b>-0.1</b>	<b>0.1</b>	<b>X</b>
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-31.8</b>	<b>-178.1</b>	<b>-195.1</b>	<b>17.0</b>	<b>-9%</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>215.8</b>	<b>141.7</b>	<b>178.4</b>	<b>-36.7</b>	<b>-21%</b>

1) Umwandlung des Darlehens an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von 152.9 Millionen Franken in eine Beteiligung

## 1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<b>Operative Tätigkeit</b>			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	55.5	90.4
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111.1	166.6
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	71.0	87.0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-3.5	-66.1
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.8	63.4
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	12.5	6.4
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	44.1	-113.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	25.2	-31.5
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.3	-0.1
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0.0	0.1
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-1.6	-3.4
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.3	-0.3
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-36.8	44.1
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.0
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-41.0	16.3
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-77.0	-22.6
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	8.6	-8.3
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-18.9	-25.6
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>166.5</b>	<b>203.0</b>
<b>Investitions- und Anlagentätigkeit</b>			
	<b>Ausgaben</b>		
50 (140)	- Sachanlagen	-210.2	-145.8
54 (144)	- Darlehen	-27.5	-11.9
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-0.1	-153.7
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-9.9	-8.6
	<b>Einnahmen</b>		
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28.0	20.5
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0.0	152.9
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	3.8	4.7
	<b>Bereinigung (nicht fondsbewegend)</b>		
	<b>Diverse</b>		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.6	-0.4
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	8.3	-1.8
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	27.5	0.0
	<b>Überträge vom FV ins VV</b>		
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	33.6	0.4
	<b>Überträge vom VV ins FV</b>		
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-3.8	-4.7
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-149.7</b>	<b>-148.2</b>
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	4.0	0.5
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-22.1	4.0
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV</b>	<b>-18.0</b>	<b>4.5</b>
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-167.7</b>	<b>-143.7</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	-149.8
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	-37.4
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.0</b>	<b>-187.2</b>
	<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-1.2</b>	<b>-128.0</b>
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-1.2	-128.0

1) Bruttodarstellung der Umwandlung des Darlehens an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von 152.9 Millionen Franken in Beteiligung (nicht liquiditätswirksam).

## 1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		Abweichung zum Budget 2019	
3	Aufwand	2'866.6	2'977.8	2'791.6	111.2	4%	186.2	7%
4	Ertrag	2'922.1	3'068.1	2'854.4	146.0	5%	213.7	7%
	<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.</b> Aufwand)	<b>55.5</b>	<b>90.4</b>	<b>62.8</b>	<b>34.8</b>	<b>63%</b>	<b>27.5</b>	<b>44%</b>
	+ 33 Abschreibungen VV	71.0	87.0	80.3	16.0	22%	6.7	8%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	14.2	0.4		-13.8	-97%	0.4	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-24.5	-34.2	-25.5	-9.8	-40%	-8.7	-34%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.8	63.4		45.6	257%	63.4	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	12.5	6.4	8.3	-6.1	-49%	-1.9	-23%
	+ 389 Einlagen in das EK	111.1	166.6	55.5	55.5	50%	111.1	200%
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>257.6</b>	<b>379.9</b>	<b>181.4</b>	<b>122.3</b>	<b>47%</b>	<b>198.4</b>	<b>109%</b>
5	Investitionsausgaben	247.6	319.9	373.5	72.3	29%	-53.6	-14%
6	Investitionseinnahmen	31.8	178.1	195.1	146.3	460%	-17.0	-9%
	<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.</b> Ausgaben)	<b>-215.8</b>	<b>-141.7</b>	<b>-178.4</b>	<b>74.0</b>	<b>34%</b>	<b>36.7</b>	<b>21%</b>
	+ Selbstfinanzierung	257.6	379.9	181.4	122.3	47%	198.4	109%
	<b>Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>41.8</b>	<b>238.1</b>	<b>3.0</b>	<b>196.3</b>	<b>469%</b>	<b>235.1</b>	<b>-7759%</b>
	Selbstfinanzierung	257.6	379.9	181.4	122.3	47%	198.4	109%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)	<b>-215.8</b>	<b>-141.7</b>	<b>-178.4</b>	<b>74.0</b>	<b>34%</b>	<b>36.7</b>	<b>21%</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>119%</b>	<b>268%</b>	<b>102%</b>				

## 1.6 ANHANG

### 1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 1.6.1.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

#### 1.6.1.2 Abweichungen von HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.



### 1.6.1.3 Grundsätze der Rechnungslegung

#### **Verständlichkeit**

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

#### **Wesentlichkeit**

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

#### **Zuverlässigkeit**

##### *Richtigkeit:*

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

##### *Wirtschaftliche Betrachtungsweise:*

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

##### *Neutralität:*

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

##### *Vorsicht:*

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

##### *Vollständigkeit:*

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

#### **Vergleichbarkeit (Stetigkeit)**

Die Rechnungen des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

#### **Fortführung**

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

#### **Bruttodarstellung**

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

#### **Periodengerechtigkeit**

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an, wonach die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommen-, Vermögen-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerte geschätzt und periodengerecht abgegrenzt werden.

### 1.6.1.4 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von 300'000 Franken pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Abschreibungen werden in der systematischen Gesetzessammlung (SGS) 310 § 58 sowie dem Handbuch Finanz- und Rechnungswesen geregelt.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z. B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Fahrzeuge im Leasing	4/5	25/20
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

### 1.6.1.5 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Es wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

### 1.6.1.6 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

## 1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

### 1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV <sup>1</sup>	Grundstücke VW	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
<b>Anschaffungskosten</b>										
<b>Brutto-Anschaffungskosten</b>										
Stand 1.1.2019	402.168	360.865	500.728	21.077	141.386	785.477	70.124	66.638	166.222	2'514.684
Zugänge	2.502	0.059	44.122	0.660	0.659	0.266	3.365	96.533	8.273	153.617
Übertragungen vom FV	-0.425	0.425								0.000
Wertkorrekturen	9.410									9.410
Abgänge	-3.238		-16.725	-0.913	-1.605	-4.121	-0.241		-0.662	-27.505
Übertragungen ins FV	0.045	-0.045								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau			9.872	0.312	4.445	23.870	0.670	-46.698	7.529	0.000
<b>Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2019</b>	<b>410.461</b>	<b>361.305</b>	<b>537.997</b>	<b>21.136</b>	<b>144.885</b>	<b>805.493</b>	<b>73.918</b>	<b>116.473</b>	<b>181.363</b>	<b>2'650.206</b>
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2019			-6.767	-1.225	-0.060	-0.210	-0.209	-11.985	-0.011	-17.644
<b>Netto-Anschaffungskosten 31.12.2019</b>	<b>410.461</b>	<b>361.305</b>	<b>531.230</b>	<b>19.910</b>	<b>144.825</b>	<b>805.283</b>	<b>73.709</b>	<b>104.487</b>	<b>181.352</b>	<b>2'632.562</b>
<b>Abschreibungen</b>										
Stand 1.1.2019	-21.239		-41.715	-1.367	-38.977	-133.693	-46.310		-20.650	-303.952
Planmässige Abschreibungen			-26.634	-1.181	-4.947	-39.798	-4.850		-5.759	-83.170
Ausserplanmässige Abschreibungen		-3.806			-1.348	-1.084		-3.315	-0.607	-10.161
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge	0.004		16.725	0.913	1.605	4.121	0.241		0.662	24.271
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019</b>	<b>-21.235</b>	<b>-3.806</b>	<b>-51.623</b>	<b>-1.635</b>	<b>-43.668</b>	<b>-170.455</b>	<b>-50.920</b>	<b>-3.315</b>	<b>-26.356</b>	<b>-373.012</b>
<b>Buchwert per 31.12.2019</b>	<b>389.227</b>	<b>357.499</b>	<b>479.606</b>	<b>18.275</b>	<b>101.157</b>	<b>634.827</b>	<b>22.790</b>	<b>101.172</b>	<b>154.996</b>	<b>2'259.550</b>
davon Anlagen im Leasing							0.919			

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

### 1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2018 in Mio. Franken			R2019 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
<b>Mehrheitsbeteiligungen</b>													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn Abgeltung Staatsgarantie	53.587	4.000		56.000	4.034		Ja <sup>1</sup>	Nein
Kantonsspital Baselland <sup>c</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	157.7	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %) Rehabilitation (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Baurechtzinsen Darlehenszinsen	90.520	11.537	13.020	92.522	10.937	13.000	Nein <sup>2</sup>	Nein
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Baurechtzinsen	25.355	7.400	7.400	29.645	7.400	7.400	Nein <sup>2</sup>	Nein
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.9	50%	3.3	Baurechtzinsen Trägerbeitrag Investitionen	3.630			3.630			Ja <sup>3</sup>	Nein
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Gewinnanteil	10.100	5.464		11.035	6.759		Nein <sup>2</sup>	Nein
<b>Minderheitsbeteiligungen</b>													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge Dividende	5.609	0.007		5.663	0.007		Nein	Nein
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten Investitionen	14.395			14.419		0.092	Nein	Nein
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr) Dividende	0.458	0.082					Nein <sup>4</sup>	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung Dividende	0.575						Nein	Nein

**Erläuterungen und Fussnoten:** siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2018 in Mio. Franken			R2019 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen	
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	0.058	3.003	0.058	0.751		0.058	0.751	Nein <sup>5</sup>	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Dividende	3.061	0.263	3.214	0.131		3.214	0.131	Nein	Nein
Schweizerische Rheinflößen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Dividende		0.650		0.650			5.064	Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	1.2	Anteil am Reingewinn		-0.140				0.800		Nein	Nein
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Leistungsauftrag Investitionen	0.450						0.800	Nein	Nein
<b>weitere Beteiligungen (gem. PCGG)</b>														
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge Investitionen	2.117	2.117	1.785	1.785	0.134	0.058		Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten			1.165					Ja <sup>6</sup>	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag Mietträge Investitionen	64.205	7.068	64.205	10.699	58.887	11.661		Ja <sup>7</sup>	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017		0.017					Ja <sup>8</sup>	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.886	0.088	0.973	0.107				Nein	Nein
MCH Group AG <sup>d</sup>	Aktiengesellschaft	60.1	8%		Dividende Darlehenszinsen		1.050		1.050				Nein	Ja <sup>11</sup>
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt												Nein	Nein

**Erläuterungen und Fussnoten:** siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2018 in Mio. Franken			R2019 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.351	2.351	2.535	2.535			Nein	Nein
Regionales Heilmittelinспекtorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen		0.062			5.358		Nein	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Leistungsauftrag		0.426		0.290			Nein	Nein
					Regalien		0.024		0.024			Nein	Nein
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Konzession		0.171		0.228			Nein	Nein
					Anteil am Reingewinn		45.291		45.169			Nein	Nein
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.012		0.012			Nein	Nein
					Dividende		0.209		0.019			Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	2.042		1.608				Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	5.210		5.612				Nein	Nein
Universität Basel <sup>e</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	169.100		170.600				Ja <sup>10</sup>	Ja <sup>12</sup>
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		15.000		15.000			Nein	Nein
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%		Darlehenszinsen	0.146	0.469	0.198	0.332			Nein	Nein
<b>Total</b>				<b>439.6</b>		<b>436.7</b>	<b>141.7</b>	<b>447.8</b>	<b>154.9</b>		<b>59.3</b>	<b>18.0</b>	

#### Kommentar

- a Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2018 der Beteiligungen
- b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31. Dezember 2019
- c Der Landrat hat auf der Basis der neuen Spitalstrategie die beiden Darlehen des Kantons an das Kantonsspital Baselland (KSBL) in der Höhe von rund 153 Millionen Franken im November 2019 in eine Beteiligung gewandelt, so dass der Beteiligungswert am KSBL neu 221,3 Millionen Franken entspricht. Zugleich hat das KSBL aufgrund der strategischen Neuausrichtung seine gesamten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war dieser Prozess noch im Gange. Gemäss der provisorischen Abschlusszahlen für das Jahr 2019 geht das KSBL von einem Eigenkapitalwert nach Werthaltigkeitsprüfung von 157,5 Millionen Franken aus. Der Kanton hat diesen Wert in seine Bilanz als Beteiligungswert übernommen, was eine entsprechende Wertberichtigung in der Höhe von 63,4 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Werthaltigkeitsprüfung ist neu ein institutionalisierter Prozess, wird zukünftig jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt und löst auf der Basis von definierten Interventionsbandbreiten entsprechende Massnahmen aus.
- d Die Anteile des Kantons Basel-Landschaft an der MCH Group sollen verkauft werden. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Aktien per 31. Dezember 2019 ins Finanzvermögen transferiert (RRB Nr. 2019-1767 vom 17. Dezember 2019), die MCH Group ist somit keine Beteiligung mehr gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG).
- e Der Kanton hat der Universität Basel anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30,0 Millionen Franken zugesprochen (§ 44 Art. 4, Universitätsvertrag, SGS Nr. 664.1). Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Auf das Jahr 2013 plante der Bund die bis anhin divergierenden Beitrags- und Auszahlungsjahre zu synchronisieren, wodurch die Universität Basel für das Jahr 2012 ein Verlust hätte verbuchen müssen. Aufgrund des Widerstands von mehreren Kantonen hat sich diese Synchronisierung verzögert. Mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache vor.

Der Bund hat auf diesem Urteil basierend eine Vorgehensweise in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (V-HFKG, RS 414.201) festgelegt. Mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Base-Landschaft – sind mit dem in der Verordnung festgelegten Vorgehen nicht einverstanden und haben rechtlich Schritte gegen den Bund eingeleitet. Das Urteil war Ende 2019 noch ausstehend.

## **Garantien**

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 2 Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK: 37'064'753 Franken (31. Dezember 2018), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 3 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSB, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 4 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17. November 2015/LRB 436 vom 17. Dezember 2015)
- 5 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26. November 1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50% des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist.
- 6 Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 7 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Base-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von fünfzehn Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 8 Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK: 18'297'670 Franken (31. Dezember 2018), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 9 § 31 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Base-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 10 Art. 12 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (lz): Die Aufwendungen der lz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder pro Einwohner.
- 11 § 4 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektrates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hievon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 12 Kreditsicherungsgarantie: 106'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17. Juni 2014/LRB 2364 vom 13. November 2014)
- 13 Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29. August 2017/LRB 1809 vom 30. November 2017)

## **Darlehen**

- 11 Darlehen I: Baubeitrag für das «Messezentrum Basel 2012», 20'000'000 Franken, à fonds perdu
- 12 Darlehen II: Gewährung eines zinslosen, rückzahlbaren, nachrangigen Darlehens für das «Messezentrum Basel 2012»; 30'000'000 Franken, Laufzeit 2010–20xx; lineare Amortisation, sobald EK grösser als 30% und Dividendenzahlung
- 13 Darlehen III: Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens für das «Messezentrum Basel 2012», 35'000'000 Franken, Laufzeit 2011–2021, einmalige Amortisation nach Ablauf der Laufzeit
- 14 Die Werthaltigkeit der mit 65 Millionen Franken bilanzierten Darlehen wurde im Zeitpunkt des Abschlusses aufgrund der dem Regierungsrat vorliegenden Informationen als werthaltig beurteilt. Aufgrund der Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Konsequenzen auf die Wirtschaft besteht das Risiko, dass die Darlehen nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt werden können (vgl. Ziff. 1.6.4, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).
- 15 Kreditvertrag: 30'000'000 Franken, Laufzeit unbeschränkt, zinslos
- 16 Darlehen: Neubau Biozentrum, 139'586'302 Franken per 31. Dezember 2019, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn
- 17 Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfälligen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Die Umsetzung der Vorfinanzierung und der buchhalterische Umgang mit nicht aktivierbaren Mehrkosten werden die Kantone und die Universität gemeinsam regeln. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

### 1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen <sup>1)</sup>	Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung <sup>2)</sup>	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit <sup>3)</sup>	Diverse Rückstellungen	Sachgruppen 205x und 208x Total
<b>Bestand per 1.1.2019</b>	<b>235.7</b>	<b>131.1</b>	<b>68.4</b>	<b>1.7</b>	<b>436.9</b>
Bildungen (inkl. Erhöhung)	138.9	23.8	2.5	0.5	165.7
Verwendungen / Auflösungen	-185.4	-2.6	0.0	-0.3	-188.3
<b>Bestand per 31.12.2019</b>	<b>189.3</b>	<b>152.3</b>	<b>70.8</b>	<b>1.8</b>	<b>414.2</b>
<i>Davon kurzfristiger Anteil (205x)</i>	<i>6.2</i>	<i>13.9</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>20.0</i>
<i>Davon langfristiger Anteil (208x)</i>	<i>183.2</i>	<i>138.4</i>	<i>70.8</i>	<i>1.8</i>	<i>394.2</i>

- 1) Die Rückstellung betreffend BLPK umfasst nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Verwendungen/Auflösungen ist einerseits die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve und andererseits die Vorauszahlung an die Unterdeckung per 31.12.2019 enthalten.
- 2) In den übrigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung sind vor allem die Rückstellungen für die Altlastensanierungen enthalten. Diese werden jedes Jahr neu beurteilt und angepasst.
- 3) In den Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit sind vor allem die Rückstellungen für die mögliche Totalsanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten.

### 1.6.2.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

#### Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2019 in Millionen Franken	bis 5 Jahre *	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	–	100.0	100.0
Darlehen, Schuldscheine	127.8	50.0	177.8
Staatsanleihen	675.0	1'925.0	2'600.0
Leasingverträge	0.9	–	0.9
Übrige	8.3	–	8.3
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>812.0</b>	<b>2'075.0</b>	<b>2'887.0</b>

\* Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten in der Höhe von 0.2 Millionen Franken unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,11 % (Vorjahr: 1,17 %).

per 31.12.2018 in Millionen Franken	bis 5 Jahre *	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	100.0	200.0
Darlehen, Schuldscheine	177.8	50.0	227.8
Staatsanleihen	500.0	2'100.0	2'600.0
Leasingverträge	–	–	–
Übrige	46.8	–	46.8
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>824.5</b>	<b>2'250.0</b>	<b>3'074.5</b>

\* Fälligkeiten im 2019 unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.



### 1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 1.1.2018</b>	<b>0.0</b>	<b>-189.0</b>	<b>-68.1</b>	<b>-311.2</b>	<b>-568.3</b>	<b>999.9</b>	<b>431.6</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68.1	-68.1	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55.5	–	-55.5	–	-55.5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.1	–	-0.1	–	0.0	–	0.0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18.9	–	–	–	18.9	–	18.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	-189.2	189.0	–	–	-0.2	–	-0.2
<b>Eigenkapital per 31.12.2018</b>	<b>-170.2</b>	<b>0.0</b>	<b>-55.6</b>	<b>-379.3</b>	<b>-605.1</b>	<b>888.8</b>	<b>283.7</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	55.6	-55.6	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-90.4	–	-90.4	–	-90.4
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	2.2	–	-2.2	–	0.0	–	0.0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	25.6	–	–	–	25.6	–	25.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-166.6	-166.6
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	0.0	–	0.0
<b>Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>-142.4</b>	<b>0.0</b>	<b>-92.6</b>	<b>-434.9</b>	<b>-669.9</b>	<b>722.1</b>	<b>52.2</b>

### 1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2018	Kapitalbestand per 31.12.2019	Abw. absolut
<b>Fonds im Fremdkapital</b>					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-17.1	-5.7	11.4
FKD	2111	Härtefonds	0.0	-3.8	-3.8
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	-6.1	-6.1	0.0
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	-9.2	-9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	-13.4	-13.8	-0.4
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	-7.5	-6.5	1.0
<b>Total</b>			<b>-53.3</b>	<b>-45.0</b>	<b>8.3</b>

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital			Kapitalbestand per 31.12.2018	Kapitalbestand per 31.12.2019	Abw. absolut
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	-8.4	-6.1	2.3
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	-41.5	-40.9	0.6
VGD	2217	Wirtschaftsförderungsfonds	-3.3	0.0	3.3
VGD	2218	Fischehegefonds	-0.1	-0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	-0.1	-0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	-0.1	-0.2	0.0
BUD	2320	Schulhausfonds	-17.6	-10.0	7.6
BUD	2316	Campus FHNW	-88.0	-72.3	15.7
SID	2433	Schutzplatzfonds	-11.1	-12.7	-1.6
<b>Total</b>			<b>-170.2</b>	<b>-142.4</b>	<b>27.8</b>

1) Mit Inkraftsetzung des neuen Standortförderungsgesetzes wurde die Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds (SGS 501 gültig ab 1.10.2019) beschlossen.

## 1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

### 1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>31.12.2018</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2019</b> in Millionen Franken
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (31.12.2018: 254 Darlehen; 31.12.2019: 237 Darlehen)	2.90	2.69
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland	0.30	0.30

<b>ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2018</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2019</b> in Millionen Franken
Künftige Zahlungsverpflichtungen (Swisslosfonds und Swisslos Sportfonds)	16.00	15.48

<b>NICHTBILANZIERT LEASINGVERPFLICHTUNGEN</b>		<b>31.12.2018</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2019</b> in Millionen Franken
Übersicht der Leasingverpflichtungen der Schul- und Büromaterialverwaltung für Kopiergeräte	2019	0.50	0.00
	2020	0.31	0.58
	2021	0.19	0.42
	2022	0.03	0.23
	2023	0.00	0.09
	<b>Total</b>	<b>1.03</b>	<b>1.32</b>

<b>EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>31.12.2018</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2019</b> in Millionen Franken
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):</b>		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	18.30	13.69
<b>Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):</b>		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	37.06	31.56
<b>Altlastenrechtliche Massnahmen:</b>		
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	48.95	26.74
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	46.00	46.00
<b>Universität Basel:</b>		
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14/LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17/LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
<b>Sonstige:</b>		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)	Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3		2.12
Förderbeiträge Gebäudeprogramm	0.35	0.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	1.40	1.20
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15/LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung mit BS, AG, SO	

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

### 1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2019
Finanz- und Kirchendirektion	10.9	17.8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	54.6	54.3
Bau- und Umweltschutzdirektion	0.0	0.0
Sicherheitsdirektion	24.4	21.1
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0.1	0.1
Gerichte	0.26	0.12
<b>Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)</b>	<b>90.2</b>	<b>93.5</b>

### 1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Franken)

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens	per 31.12.2018		per 31.12.2019	
<b>Aktiven</b>				
Bank		1'441'699.94		1'641'997.30
Debitoren	119'505.00		135'580.80	
Delkrede		119'505.00	-725.12	134'855.68
Übrige Forderungen		100'000.00		100'000.00
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	9'689'284.00		49'034'655.90	
Wertberichtigungen Immobilien	-9'689'284.00	0.00	-49'034'655.90	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>1'661'204.94</b>		<b>1'876'852.98</b>
<b>Passiven</b>				
Vorauszahlungen Mieter	25'319.90		43'459.00	
Heizkosten A Konto	0.00	25'319.90	0.00	43'459.00
Durchgangskonto		0.00		0.00
Transitorische Passiven		1'635'885.04		1'833'393.98
Rückstellung Tankrevision	0.00		0.00	
Rückstellungen Unterhalt Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>1'661'204.94</b>		<b>1'876'852.98</b>

<b>Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen</b>	<b>2018 in Franken</b>	<b>2019 in Franken</b>
<b>Aufwand</b>		
Liegenschaftsaufwand	108'002.70	94'555.90
Verwaltungsaufwand	-1'181.87	725.12
Abschreibungen	0.00	0.00
Debitorenverluste	0.00	0.00
Ablieferung an Kanton	1'595'605.69	1'827'107.18
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'702'426.52</b>	<b>1'922'388.20</b>
<b>Ertrag</b>		
Liegenschaftsertrag	1'702'426.52	1'922'388.20
Verwaltungsertrag	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'702'426.52</b>	<b>1'922'388.20</b>

Für die Staatsrechnung 2019 wurde das Modell der treuhänderischen Liegenschaften bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank hinsichtlich Prozess und Rechnungslegung überprüft. Dabei wurde eine vollständige Verkehrswertschätzung des Liegenschaftsportfolios vorgenommen. Es erfolgte eine Bilanzierung in der Staatsrechnung unter der Position Finanzanlagen in Höhe von 49,0 Millionen Franken.

### 1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	5'981'040	6'015'271	6'476'193	-460'922	-7%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	315'992'241	322'406'230	334'139'779	-11'733'549	-4%
302	Löhne der Lehrkräfte	169'711'866	174'450'190	176'131'422	-1'681'232	-1%
303	Temporäre Arbeitskräfte	713'609	691'880	210'000	481'880	>100%
304	Zulagen	7'215'679	7'318'489	6'986'951	331'538	5%
305	Arbeitgeberbeiträge	84'529'988	89'045'366	96'424'339	-7'378'973	-8%
306	Arbeitgeberleistungen	317				
309	Übriger Personalaufwand	4'387'257	4'185'727	5'611'562	-1'425'835	-25%
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>588'531'997</b>	<b>604'113'153</b>	<b>625'980'245</b>	<b>-21'867'092</b>	<b>-3%</b>
310	Material- und Warenaufwand	23'295'731	23'151'118	25'806'784	-2'655'666	-10%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	16'827'845	18'708'602	19'883'147	-1'174'546	-6%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'376'973	14'280'529	12'838'049	1'442'480	11%
313	Dienstleistungen und Honorare	70'822'858	70'211'241	77'125'058	-6'913'817	-9%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29'693'011	33'247'038	37'187'200	-3'940'162	-11%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	13'696'204	14'947'730	15'680'717	-732'987	-5%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	17'948'401	16'669'508	19'982'613	-3'313'105	-17%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6'995'234	7'614'674	7'836'414	-221'741	-3%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	29'230'940	30'699'205	28'171'200	2'528'005	9%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	41'419'942	25'660'333	3'912'950	21'747'383	>100%
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>263'307'138</b>	<b>255'189'977</b>	<b>248'424'132</b>	<b>6'765'845</b>	<b>3%</b>
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	71'008'496	86'964'168	80'301'911	6'662'257	8%
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>71'008'496</b>	<b>86'964'168</b>	<b>80'301'911</b>	<b>6'662'257</b>	<b>8%</b>
340	Zinsaufwand	35'493'656	33'042'112	32'986'942	55'170	0%
341	Realisierte Kursverluste	30'980	258'611	10'000	248'611	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	857'933	849'985	976'971	-126'986	-13%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'006'663	1'994'547	2'519'600	-525'053	-21%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	28'049	4'295		4'295	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'074'886	1'287'510	1'100'000	187'510	17%
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>39'492'167</b>	<b>37'437'059</b>	<b>37'593'513</b>	<b>-156'454</b>	<b>0%</b>
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	14'205'994	390'779		390'779	0%
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfin.</b>	<b>14'205'994</b>	<b>390'779</b>		<b>390'779</b>	<b>0%</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	3'511'330	3'016'025	2'861'000	155'025	5%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	514'926'786	505'750'885	486'955'975	18'794'910	4%
362	Finanz- und Lastenausgleich	26'209'277	26'001'673	26'001'673	0	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'082'427'567	1'098'227'314	1'108'675'139	-10'447'825	-1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17'778'339	63'400'000		63'400'000	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'477'639	6'366'705	8'271'652	-1'904'947	-23%
369	Verschiedener Transferaufwand	326'991	298'725	150'000	148'725	99%
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1'657'657'928</b>	<b>1'703'061'327</b>	<b>1'632'915'439</b>	<b>70'145'888</b>	<b>4%</b>
370	Durchlaufende Beiträge	96'644'133	91'165'273	82'254'422	8'910'851	11%
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>96'644'133</b>	<b>91'165'273</b>	<b>82'254'422</b>	<b>8'910'851</b>	<b>11%</b>
389	Einlagen in das Eigenkapital	111'096'000	166'644'000	55'548'000	111'096'000	>100%
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>111'096'000</b>	<b>166'644'000</b>	<b>55'548'000</b>	<b>111'096'000</b>	<b>&gt;100%</b>
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	1'485	29'282	85'900	-56'618	-66%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	2'057'432	3'329'506	2'673'700	655'806	25%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		215'000	770'000	-555'000	-72%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	18'855'925	25'573'010	21'774'800	3'798'210	17%
398	Int Fakturen Übertragungen	3'577'608	3'503'441	3'132'586	370'855	12%
<b>39</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>24'636'113</b>	<b>32'793'904</b>	<b>28'580'650</b>	<b>4'213'254</b>	<b>15%</b>
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'866'579'966</b>	<b>2'977'759'640</b>	<b>2'791'598'312</b>	<b>186'161'328</b>	<b>7%</b>

		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. Absolut	Abw. %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'401'703'037	-1'461'855'093	-1'446'700'000	-15'155'093	-1%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-196'042'205	-207'014'423	-198'345'000	-8'669'423	-4%
402	Übrige Direkte Steuern	-175'229'228	-174'821'151	-122'500'000	-52'321'151	-43%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-92'244'787	-95'957'474	-92'480'000	-3'477'474	-4%
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-1'865'219'256</b>	<b>-1'939'648'141</b>	<b>-1'860'025'000</b>	<b>-79'623'141</b>	<b>-4%</b>
410	Regalien	-23'681	-23'646	-20'000	-3'646	-18%
411	Schweizerische Nationalbank	-45'290'978	-45'169'415	-22'880'000	-22'289'415	-97%
412	Konzessionen	-8'034'511	-7'939'319	-7'733'000	-206'319	-3%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-12'773'676	-14'749'964	-14'350'000	-399'964	-3%
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>-66'122'845</b>	<b>-67'882'344</b>	<b>-44'983'000</b>	<b>-22'899'344</b>	<b>-51%</b>
421	Gebühren für Amtshandlungen	-72'119'150	-70'970'610	-72'547'000	1'576'390	2%
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-556'285	-529'049	-481'501	-47'548	-10%
423	Schul- und Kursgelder	-1'814'882	-1'770'299	-1'501'500	-268'799	-18%
424	Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-10'562'151	-8'881'941	-8'125'500	-756'441	-9%
425	Erlös aus Verkäufen	-13'365'179	-12'991'872	-14'194'160	1'202'288	8%
426	Rückerstattungen	-4'809'775	-6'319'779	-3'734'476	-2'585'303	-69%
427	Bussen	-21'587'291	-19'679'988	-30'458'000	10'778'012	35%
429	Übrige Entgelte	-4'948'289	-4'935'088	-4'224'000	-711'088	-17%
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-129'763'002</b>	<b>-126'078'626</b>	<b>-135'266'137</b>	<b>9'187'511</b>	<b>7%</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2'764'954	-2'900'011	-2'211'500	-688'511	-31%
439	Übriger Ertrag	-864'240	-912'556	-455'099	-457'457	<-100%
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-3'629'195</b>	<b>-3'812'567</b>	<b>-2'666'599</b>	<b>-1'145'968</b>	<b>-43%</b>
440	Zinsertrag	-19'444'302	-20'004'132	-18'568'103	-1'436'029	-8%
441	Realisierte Gewinne FV	-1'594'526	-3'354'184	-1'000'000	-2'354'184	<-100%
443	Liegenschaftenertrag FV	-12'211'535	-10'576'911	-8'614'545	-1'962'366	-23%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-3'493'610	-66'086'426	-50'000	-66'036'426	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-4'312'723	-3'917'112	-2'873'500	-1'043'612	-36%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-57'611'964	-65'265'446	-64'995'000	-270'446	0%
447	Liegenschaftenertrag VV	-14'653'891	-19'059'662	-18'075'720	-983'942	-5%
449	Übriger Finanzertrag	-131'926	-500'078		-500'078	0%
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-113'454'476</b>	<b>-188'763'952</b>	<b>-114'176'868</b>	<b>-74'587'084</b>	<b>-65%</b>
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-5'626'950	-8'660'464	-3'747'500	-4'912'964	<-100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-18'855'925	-25'573'010	-21'774'800	-3'798'210	-17%
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.</b>	<b>-24'482'875</b>	<b>-34'233'475</b>	<b>-25'522'300</b>	<b>-8'711'175</b>	<b>-34%</b>
460	Ertragsanteile von Dritten	-169'560'436	-175'373'633	-155'120'113	-20'253'520	-13%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-93'326'111	-81'663'837	-78'021'488	-3'642'349	-5%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-16'767'941	-15'933'161	-15'933'162	1	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-313'091'617	-306'960'117	-311'383'419	4'423'302	1%
469	Verschiedener Transferertrag	-5'389'564	-3'800'854	-510'000	-3'290'854	<-100%
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-598'135'670</b>	<b>-583'731'602</b>	<b>-560'968'182</b>	<b>-22'763'420</b>	<b>-4%</b>
470	Durchlaufende Beiträge	-96'644'133	-91'165'273	-82'254'422	-8'910'851	-11%
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-96'644'133</b>	<b>-91'165'273</b>	<b>-82'254'422</b>	<b>-8'910'851</b>	<b>-11%</b>
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-1'485	-1'870	-50'900	49'030	96%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-2'057'432	-3'356'918	-2'848'700	-508'218	-18%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-210'000	-215'000	5'000	2%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-18'855'925	-25'573'010	-19'174'800	-6'398'210	-33%
498	Int Fakturen Übertragungen	-3'577'608	-3'508'441	-6'147'586	2'639'145	43%
<b>49</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>-24'636'113</b>	<b>-32'793'904</b>	<b>-28'580'650</b>	<b>-4'213'254</b>	<b>-15%</b>
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>-2'922'087'564</b>	<b>-3'068'109'884</b>	<b>-2'854'443'157</b>	<b>-213'666'727</b>	<b>-7%</b>
	<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-55'507'598</b>	<b>-90'350'244</b>	<b>-62'844'845</b>	<b>-27'505'399</b>	<b>-44%</b>

### 1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	Ergebnis				2'550.655	1'849.000	701.656	346.638	346.992	356.063	
	Ergebnis				6.316	4.058	2.258	1.303	0.748	0.747	
<b>BKB</b>	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	0.837	0.913	0.238	0.284	0.250	
	LAKA	2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.061	0.018	0.016			
	LAKA	2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.239	1.239	0.000	0.270			
	LAKA	2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.164	0.027	0.041			
	LAKA	2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.079	0.049	0.027	-0.022		
	LAKA	2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166	0.076				
	LAKA	2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321	0.005	0.083	0.085	0.086	
	LAKA	2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533	0.329	0.493			
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmarin 2017-2019	0.194	0.168	0.026	0.058	0.057	0.066	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	0.270	0.810	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.220	0.005	0.076	0.074	0.075	
	<b>FKD</b>	Ergebnis				22.880	8.263	14.617	1.452	1.045	2.130
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740	4.500				
	ZI	2018-378	2018-2239	P. Digitale Verwaltung 2022	7.600	0.463	7.137		0.463	1.200	
	ZI	2013-125	2013-1398	P. ERP-Etappe 3	7.240	4.285	2.955	1.363	0.582	0.930	
	ZI	2016-316	2016-1123	P. Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775	0.025	0.089	0.000		
<b>VGD</b>	Ergebnis				171.045	110.952	60.093	32.454	33.858	34.106	
	VGD GS	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504	-0.004				2020-370
	VGD GS	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841	3.159				2020-370
	VGD GS	2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.550				2020-370
	VGD GS	2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148	0.444				2020-370
	VGD GS	2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215	0.460				2020-370
	AGI	2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	1.481	1.190	0.234	0.419	0.516	
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.856	0.854	0.002	0.082	0.044	0.060	
	LZE	2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.556	0.836	0.720	0.100	0.167	0.175	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	2.259	1.393	0.400	0.300	0.225	
	LZE	2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurflindengrube Pratteln	1.772	-0.352	2.124				2020-370
	LZE	2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	6.204	3.256	1.983	1.798	1.680	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.074	2.776	0.074		0.050	
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	1)

1) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
<b>VGD</b>	AFG	2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.483	0.192	0.000			2020-370
	AFG	2013-346/2015-413	2014-1745/2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.550				2020-370
	AFG	2014-274/2015-413	2014-2369/2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015-2018	0.592	0.444	0.148	0.148	0.000		2020-370
	AFG	2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314	0.042	0.138	0.120	0.089	
	AFG	2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016-2018	16.392	16.392	0.000	5.464			
	AFG	2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	6.759	13.518		6.759	6.964	
	AFG	2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.540	0.270	0.270	0.270	0.270	
	AFG	2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	1.290	0.015	0.449	0.419	0.435	
	AFG	2016-233	2016-981	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.674	0.222	0.225	0.225	0.225	
	AFG	2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010	-0.010	13.020	13.000	13.000	
	AFG	2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200	0.000	7.400	7.400	7.400	
	AFG	2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.534	0.534	0.267	0.267	0.267	
	AFG	2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	0.720	1.280	0.300	0.420	0.500	
	AFG	2018-486	2018-2185	GWL Laufen 2020-2022	4.500		4.500				
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tagesklinik	7.968		7.968				
	Stafö BL	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.478	5.522				2020-370
	Stafö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350	0.000	0.450			
	Stafö BL	2019-455	2019-244	BaselArea swiss, 20-23	3.872		3.872				
	Stafö BL	2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	1.800	0.600	0.600	0.600	0.600	
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	0.800	4.800		0.800	0.800	
<b>BUD</b>	Ergebnis				478.505	305.343	173.162	61.872	64.635	69.572	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000	0.480	0.480	0.480	
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920		1.920				
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	69.062	11.258	34.406	34.655	36.961	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.366	2.234	0.102	0.122	0.231	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.537	0.863	0.146	0.146	0.146	
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005	0.129			
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690		2.690				
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070		84.070				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BL/Linie 14 (700817)		6.218	-6.218				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)		0.024	-0.024				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnübergang. Optimierungsm (700819)		3.066	-3.066				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)		25.408	-25.408				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)		0.201	-0.201				2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004	-0.004				2)

2) Ab 2013 in der Investitionsrechnung



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofsaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofsaus. S9 Läufe/efingen	2.767	2.358	0.410				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelpsp Spiessh(700832)		0.137	-0.137				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229	4.681				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)		5.991	-5.991				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)		13.099	-13.099				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)		0.005	-0.005				2)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715	5.285	0.000			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	12.002	23.998	6.153	5.849	8.585	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	8.209	11.791	3.366	4.843	5.000	
	ZFW		2017/186	2019/274	Cybercrime						
	HBA		2017/186	2019/274	Cybercrime						
	HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	5.993	2.332	0.466	0.454	0.465
	HBA		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizei-posten Therwil	0.292	0.123	0.169	0.023	0.022	0.029
	HBA		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	32.161	14.639	10.631	11.578	12.020
	HBA		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	0.971	3.954	0.386	0.455	
	HBA		2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	0.356	1.535	0.028	0.207	
AUE		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	39.459	10.541	5.449	5.606	5.475	
AUE		2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	36.000		36.000				
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.570	5.290	0.013	0.034	0.050	
ARP		2010-410	2011-2533	VK Neugisalisation Wanderwegnetz	0.480	0.215	0.265	0.029	0.037	0.030	
ARP KD		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.145	0.355	0.263	0.347	0.300	
ARP NL		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362	0.411				
ARP NL		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052				
BIT		2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.400	-0.600	-0.200	-0.200	-0.200	
<b>SID</b>	Ergebnis				8.428	4.362	4.066	2.938	0.574	1.120	
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.722	1.268	2.618	0.254	0.800	
	SID GS	2017-055	2017-1650	Take off (2018-2021)	1.280	0.640	0.640	0.320	0.320	0.320	
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158		2.158				
<b>BKSD</b>	Ergebnis				1'863.481	1'416.022	447.459	246.621	246.131	248.389	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	4.563	6.362	0.604	0.705	1.209	
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.872	0.443	0.143	0.044	0.325	
	BKSD GS	2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000	0.000	1.000			
	BKSD GS	2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800	0.000				

2) Ab 2013 in der Investitionsrechnung

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
BKSD	BKSD GS	2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016–2018	4.000	4.000	0.000	2.000			
	BKSD GS	2014-199	2014-2017	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	191.795	1.055	-0.607			2020-370
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.337	0.763	0.068	0.069	0.069	
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.200	3.800	0.400	0.400	0.400	
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017–2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	10.890	3.630	3.630	3.630	3.630	
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018–2021	664.300	339.700	324.600	169.100	170.600	170.600	
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018–2020	192.615	128.410	64.205	64.205	64.205	64.205	
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019–2022	8.000	2.000	6.000		2.000	2.000	
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018–2021	2.192	1.096	1.096	0.548	0.548	0.548	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010–2019	32.070	18.866	13.204	2.442	1.440	1.960	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011–2018	12.500	7.763	4.737	0.627	0.161	0.520	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Aufgabens.-+Leistungschecks 2011–2014	3.440	3.052	0.388			0.100	2020-370
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	PIS	2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897	0.415	0.000			
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017–2020	2.672	2.029	0.643	0.643	0.643	0.641	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb					0.427	0.471	1)
	AFBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014–2018	5.280	2.894	2.386	0.566	0.000		
	AFBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016–2021	1.533	0.877	0.656	0.251	0.251	0.251	
	AFBB	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb					0.266	0.282	1)
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb					0.119	0.081	1)
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017–2019	1.781	0.872	0.909	0.345	0.303	0.572	
	AKJB	2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016–2018	4.877	3.421	1.456	0.647	0.108		2020-370
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.418	1.516	0.007	-0.029		
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	0.242	4.873		0.242	0.525	

1) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

### 1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	Ergebnis				2'503.365	1'479.197	1'024.169	189.642	136.802	163.394	
<b>VGD</b>	Ergebnis				6.100	1.200	4.900	0.000	0.800	0.800	
	Starfö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	Switzerland Innovation Park Base/Area AG	6.100	1.200	4.900		0.800	0.800	
<b>BUD</b>	Ergebnis				2'496.241	1'476.573	1'019.669	189.642	134.578	161.170	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/006 + 1985/130	1985/1948 1978/2567 1999/0162	Ergolzthal-Ost, Projektierung	0.400	0.426	-0.026				2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211 1992/110 1995/92 1998/074 2018/445	1984/0645 1987/3381 1992/0901 1995/0032 1998/1647 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	45.134	19.088	0.236	1.101	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1987/079 1988/162/ 1990/180 2004/124	1987/077 1991/2969 2004/887	Sissach, Umfahrung	274.170	153.966	120.204	0.005	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1989/308	1992/0625	Ergolzthal-West, Projektierung	0.500	0.389	0.111				2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	1992/262	1994/1766	Leimental-Birstal, Projektierung	0.700	0.689	0.011				2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/23	1995/0031	Kantonsstrasse Laufental, Projektierung	0.500	0.472	0.028				2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	6.900	6.431	0.469	1.052	0.149		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	39.700	3.626	36.074	-2.124	0.055		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	20.000	10.312	9.688	0.678	0.060	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/093 2010/629	2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	31.249	143.551				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353	2009/982 2017/1444	Salinaaurica	15.240	2.709	12.531	0.007	2.527	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.106	0.005	0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schiennetz	0.500	0.244	0.256	0.024		0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	1998/1346 2009/1179+1180 2109/2533	H18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	3.635	33.772	0.138	1.891	2.250	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	8.500	6.213	2.287	0.017	0.002	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.039	0.361		0.039	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/266	2010/2177	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	0.770	0.662	0.108	0.011			2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstasse Projekt 2017	48.000	0.632	47.368	0.039	0.357	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.057		0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.415	1.585			0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	17.400	0.556	16.844				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 11 Instandsetzung	16.350	2.051	14.299				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221	2011/148	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	23.230	8.796	14.434				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.660	4.380	1.280	-0.700	0.049		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582			0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	2.600	2.591	0.009	0.179	0.128	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	0.425	0.538	-0.113				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.701	0.299	0.110	0.076	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltepl., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965	0.020		0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.258	0.192				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/271 2017/077	2013/1573 2017/1517	Werterhaltung der Kantonsstrassen	232.000	166.687	65.313	16.991	36.560	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	9.889	4.111				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335	2014/1702	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	7.150	5.749	1.401	0.384	0.159		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	29.000	13.015	15.985	5.494	6.031	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.321	0.319	0.500	0.080		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	13.101	9.339	4.932	4.973	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/174	2014/2137	Herzstück	9.767	2.397	7.370	0.667	0.384	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/262	2014/2381	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	0.850	0.722	0.128	0.157	0.007		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.486	1.723		0.486	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/439	2015/2684	Salina Raurica	0.400	0.126	0.274	0.020	0.007	0.010	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil; Zubringer Nordtang, Vorproj.	4.500	4.078	0.422	1.633	1.018	0.900	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	ELBA; Entw. planung ELBA; Projektierung	11.200		11.200				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/030	2016/608	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	6.200	1.668	4.532	0.008			2020-370
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	0.200	0.169	0.031	0.047	0.014		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	H18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.427	0.373	0.040	0.087	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	7.500	3.237	4.263	0.389	0.179	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	0.500	0.072	0.428				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	18.200	8.615	9.585	3.858	4.731	2.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	12.800	5.323	7.477	1.902	3.249	2.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.152	0.348	0.032	0.120	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.595	-1.012	0.633	0.200	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/353	2017/1444	Salina Raurica	33.057	5.541	27.516	0.482	5.059	3.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.033	0.052	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	0.778	8.522	0.676	0.102	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern. Ziefenstr/Unterbieb, Bau	13.000	0.313	12.687	0.013	0.301	0.500	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	0.241	3.929	0.013	0.228	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/648	2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	3.200	0.626	2.574		0.626	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Aischwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	0.266	1.534	0.010	0.093	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	13.500		13.500				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	12.215	0.054	12.161	0.010	0.044	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	0.340	3.160	0.112	0.228	1.500	
	AIB	2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	9.200	8.812	0.388				
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410	0.184	0.097		
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentaler	10.620	4.241	6.379	0.006			
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458				
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.082	-0.007	0.062	0.023	1.000	
	AIB	2013/281	2014/1733	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	2.200	1.753	0.447	0.016			
	AIB	2016/215	2017/1138	Mischwasserbehandlung Region Birstal	1.600	1.207	0.393	1.020	0.035		
	AIB	2016/215	2017/1138	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	6.300	2.315	3.985	0.912	1.076		
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Klichberg/Zeglingen	3.300	0.126	3.174	0.049	0.047	0.900	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	2.600	2.216	0.384	1.619	0.404	0.400	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.028	1.772	0.013	0.012	0.900	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.056	1.444	0.008	0.032	0.900	
	AIB	2016/272	2017/1140	MMK Liesberg	0.800	0.562	0.238	0.385	0.050		
	AIB	2017/219	2017/1652	Ausbau ARA Birsig	0.575	0.382	0.193	0.128	0.249	1.000	
	AIB	2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	5.200	4.514	0.686	1.192	3.265	1.100	
	AIB	2017/637	2018/1915	ARA Liedertswil	2.600	1.362	1.238	0.911	0.425	0.500	
	AIB	2018/541	2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	44.260	5.789	38.471	0.447	5.342	9.000	
	AIB	2018/808	2019/2506	Ara Oltringen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			0.500	
	AIB	2018/808	2019/2506	Ara Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			0.500	
	AIB	2019/319	2019/2700	Sanierung Schlammanlage ARA E1	5.330	0.113	5.217	0.073	0.007	1.500	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	0.288	8.462	0.134	0.058		
	AIB	2019/714	2019/302	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	2.650	0.117	2.533		0.117		
	HBA	4004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776				
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	15.061	7.968	0.993	2.695	3.750	
	HBA	2008/267	2009/1245	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	11.000	0.000	11.000				
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	129.500	139.586	-10.086	27.454	11.851	7.700	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstenstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp./IS	24.860	14.640	10.220	1.989	1.497	4.630	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Nr.-Abr.
<b>BUD</b>	HBA	2009/385 2016/115	2010/2175 2016/831	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	18.512	0.282	5.860	9.779	6.310	
	HBA	2009/384 2013/349	2010/1936 2014/1701	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	302.400	262.068	40.332	58.887	-9.313	-7.500	
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000	20.781			
	HBA	2010/317	2011/2441	Sekundarschulbauten, Eigentumsübertrag	195.000	202.958	-7.958				2019-2701
	HBA	2011/194	2011/1125	Arlesheim, Mieterausbau Eimm. SIFO-West	2.425	2.288	0.137				
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				
	HBA	2012/138 2016/291	2012/872 2017/1423	Augst, RAR ARP/Funddepots	20.975	5.451	15.524	0.688	2.896	9.460	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	25.676	15.683	8.882	10.345	17.440	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.003			
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.760	0.420	6.067	0.799	2.850	
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	6.841	5.581	0.222	4.963	5.300	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.011			
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uhl, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000		4.000				
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier. 2.Et. Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.082	0.002		
	HBA	2015/004	2015/2923	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	2.200	2.181	0.019				
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	1.609	8.171	0.454	0.253	3.870	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	2.596	22.659	0.676	0.848	2.000	
	HBA	2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmass. (Breite)	3.400	2.509	0.891				
	HBA	2015/375	2016/456	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.543	0.057	0.028	0.007	0.010	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149		0.016		
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK Sissach Arxhof	0.700	0.571	0.129	0.020	0.551	0.700	
	HBA	2016/316	2016/1123	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	1.334	1.131	0.203	0.552	0.012	0.200	
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt	47.500	27.491	20.009	10.340	10.546	13.500	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.595	1.155	1.678	0.700	0.500	
	HBA	2017/347	2018/1995	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	13.200	-2.107	15.307	-2.679	0.531	0.800	
	HBA	2017/397	2018/1890	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	1.420	0.875	0.545	0.503	0.361	1.150	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	1.823	1.527	0.121	1.689	3.400	
	HBA	2018/659	2018/2364	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	2.950	0.532	2.418		0.508	0.440	
	HBA	2018/955	2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	13.800	0.281	13.519		0.281	0.500	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100		1.100				
	HBA	2019/242	2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	0.540		0.540			0.500	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500		2.500				
<b>BKSD</b>	Ergebnis				1.424	1.424	0.000	0.000	1.424	1.424	
	AtFB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000		1.424	1.424	

#### 1.6.4 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Notfall-Ausschuss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte wegen des neuen Coronavirus Covid-19 am 29. Januar 2020 eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen. Der Bundesrat hat die Situation in der Schweiz am 28. Februar 2020 als besondere Lage und am 16. März 2020 als ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz eingestuft und weitreichende Massnahmen beschlossen. Allfällige daraus entstehenden Auswirkungen auf die Jahresrechnung und auf den Staatshaushalt können aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung und Überweisung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat vorliegenden Kenntnisse nicht beurteilt bzw. quantifiziert werden.

## 2. DIVERSES

### 2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2019	Ertrag R2019	Saldo R2019
01	Legislative und Exekutive	4'007'267	-232'831	3'774'436
02	Allgemeine Dienste	369'146'813	-46'592'862	322'553'950
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>373'154'079</b>	<b>-46'825'693</b>	<b>326'328'386</b>
11	Öffentliche Sicherheit	88'093'464	-29'966'989	58'126'474
12	Rechtssprechung	67'670'551	-23'195'104	44'475'447
13	Strafvollzug	39'987'770	-9'833'848	30'153'922
14	Allgemeines Rechtswesen	34'210'315	-36'126'630	-1'916'315
16	Verteidigung	9'292'207	-6'293'420	2'998'788
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>239'254'307</b>	<b>-105'415'991</b>	<b>133'838'316</b>
21	Obligatorische Schule	182'254'903	-36'762'175	145'492'728
22	Sonderschulen	78'743'978	-6'970'546	71'773'432
23	Berufliche Grundbildung	113'233'171	-39'471'744	73'761'427
25	Allgemeinbildende Schulen	87'362'093	-12'853'244	74'508'849
26	Höhere Berufsbildung	14'571'986	-3'024	14'568'962
27	Hochschulen	262'915'441	-26'971'074	235'944'367
28	Forschung	2'000'000	0	2'000'000
29	Übriges Bildungswesen	15'485'779	-471'363	15'014'415
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>756'567'351</b>	<b>-123'503'170</b>	<b>633'064'180</b>
31	Kulturerbe	15'012'406	-2'720'631	12'291'775
32	Kultur, übrige	29'465'463	-12'006'160	17'459'304
34	Sport und Freizeit	8'173'939	-6'236'395	1'937'544
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'414'675	0	9'414'675
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>62'066'483</b>	<b>-20'963'185</b>	<b>41'103'298</b>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	475'220'554	-6'362'325	468'858'229
42	Ambulante Krankenpflege	438'832	0	438'832
43	Gesundheitsprävention	9'593'684	-3'745'640	5'848'044
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	10'990'943	-1'614'864	9'376'079
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>496'244'013</b>	<b>-11'722'829</b>	<b>484'521'184</b>
51	Krankheit und Unfall	159'011'858	-98'119'389	60'892'469
52	Invalidität	230'612'964	-73'314'353	157'298'612
53	Alter + Hinterlassene	58'330'546	-35'525'384	22'805'161
54	Familie und Jugend	46'280'101	-1'193'261	45'086'840
55	Arbeitslosigkeit	20'820'442	-20'820'442	0
56	Sozialer Wohnungsbau	656'701	-69'228	587'473
57	Sozialhilfe und Asylwesen	50'887'955	-42'277'952	8'610'003
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>566'606'416</b>	<b>-271'320'009</b>	<b>295'286'408</b>
61	Strassenverkehr	63'431'084	-15'937'607	47'493'477
62	Öffentlicher Verkehr	90'591'924	-2'882'462	87'709'462
63	Verkehr, übrige	0	-5'064'000	-5'064'000
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>154'023'008</b>	<b>-23'884'069</b>	<b>130'138'940</b>
71	Wasserversorgung	631'702	-2'594'697	-1'962'995
72	Abwasserbeseitigung	25'995'021	-29'755'284	-3'760'264
73	Abfallwirtschaft	6'121'180	-8'310'353	-2'189'173
74	Verbauungen	4'364'427	-107'325	4'257'103
75	Arten- und Landschaftsschutz	19'054'790	-10'641'203	8'413'587



<b>Funktion</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwand R2019</b>	<b>Ertrag R2019</b>	<b>Saldo R2019</b>
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	27'286'120	-3'284'758	24'001'362
77	Übriger Umweltschutz	15'802'773	-5'810'339	9'992'434
79	Raumordnung	3'262'764	-21'985	3'240'779
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>102'518'777</b>	<b>-60'525'945</b>	<b>41'992'832</b>
81	Landwirtschaft	52'936'684	-45'323'422	7'613'262
82	Forstwirtschaft	6'692'440	-2'037'031	4'655'410
83	Jagd und Fischerei	871'178	-221'695	649'483
84	Tourismus	1'632'043	-1'059'902	572'142
85	Industrie, Gewerbe, Handel	16'792'778	-3'785'974	13'006'803
88	F&E in Volkswirtschaft	25'461	0	25'461
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>78'950'585</b>	<b>-52'428'024</b>	<b>26'522'561</b>
91	Steuern	29'099'603	-1'961'992'360	-1'932'892'757
93	Finanz- und Lastenausgleich	82'846'834	-31'138'322	51'708'512
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0	-207'883'738	-207'883'738
95	Ertragsanteile, übrige	45'112	-63'867'102	-63'821'990
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	36'084'356	-85'721'057	-49'636'701
97	Rückverteilungen	298'725	-918'392	-619'667
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>148'374'631</b>	<b>-2'351'520'971</b>	<b>-2'203'146'340</b>
	<b>SUMME</b>	<b>2'977'759'650</b>	<b>-3'068'109'884</b>	<b>-90'350'235</b>

## 2.2 STRATEGIEMASSNAHMEN 2019

### REPORTING ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

#### BUDGET-RECHNUNG-VERGLEICH

Es handelt sich um die geplanten und realisierten Entlastungen, welche den Finanzhaushalt zusätzlich zu den im Vorjahr rapportierten Werten entlasten. Negativ ausgewiesene Entlastungen zeigen an, dass eine Massnahme nicht oder nur teilweise nachhaltig wirkt. Negative Abweichungen bedeuten eine Minderentlastung im Vergleich zu den geplanten Entlastungen. Positive Abweichungen hingegen eine Mehrentlastung.

Zahlenbasis Budget 2019 siehe AFP LRB 2018-2397, S. 373-374.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2019 in 1'000 Franken	Rechnung 2019 in 1'000 Franken	Abweichung* in 1'000 Franken
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	-20	4	24
<b>Total Besondere Kantonale Behörden</b>				<b>-20</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	-50	-50	-
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'345	1'074	-271
<b>Total Finanz- und Kirchendirektion</b>				<b>1'295</b>	<b>1'024</b>	<b>-271</b>
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	33	-
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-60	-60	-
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadensentschädigung	50	-	-50
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12K	Reduktion Beiträge Schutzbauten/Schutzwald (IA 500189)	-50	120	170
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	150	150	-
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-50	-50	-
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015-2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	13	13	-
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	140	140	-
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	554	503	-51
<b>Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion</b>				<b>780</b>	<b>849</b>	<b>69</b>
BUD	HBA	BUD-WOM-12	Beitrag Betriebskosten Mensa FHNW	100	100	-
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'512	1'512	-
BUD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-850	-850	-
<b>Total Bau- und Umweltschutzdirektion</b>				<b>762</b>	<b>762</b>	<b>-</b>
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	-100	-100	-
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	906	451	-455
<b>Total Sicherheitsdirektion</b>				<b>806</b>	<b>351</b>	<b>-455</b>

\* Abweichung in 1'000 Franken: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

<b>Direktion</b>	<b>Dienststelle</b>	<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Budget 2019</b> in 1'000 Franken	<b>Rechnung 2019</b> in 1'000 Franken	<b>Abweichung*</b> in 1'000 Franken
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	1'528	1'724	196
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	200	–
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	2'394	3'030	636
<b>Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>				<b>4'122</b>	<b>4'954</b>	<b>832</b>
<b>Strategiemassnahmen TOTAL</b>				<b>7'745</b>	<b>7'944</b>	<b>199</b>
<b>Anteil Dir-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)</b>				<b>6'691</b>	<b>6'574</b>	<b>-117</b>

\* Abweichung in 1'000 Franken: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

## 2.3 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2019

Direktion/Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
<b>FKD</b>	
Keine separaten Jahresberichte	
<b>VGd</b>	
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (LZE)	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte</a> Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Der Jahresbericht 2019 ist in Vorbereitung, Publikation Mitte Mai 2020.
Standortförderung	<a href="https://economy-bl.ch/fileadmin/dokumente/publikationen/Wirtschaftsbericht_BS_BL_final.pdf">https://economy-bl.ch/fileadmin/dokumente/publikationen/Wirtschaftsbericht_BS_BL_final.pdf</a>
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	<a href="https://report.euroairport.com/de/">https://report.euroairport.com/de/</a>
Messe Schweiz MCH Group AG	<a href="https://www.mch-group.com/-/media/mch-group/Documents/Reports/2019/mch-group-half-year-2019-de.pdf">https://www.mch-group.com/-/media/mch-group/Documents/Reports/2019/mch-group-half-year-2019-de.pdf</a>
BaselArea.Swiss	<a href="https://www.baselarea.swiss/baselarea-swiss/about-baselarea-swiss/download-publication.html">https://www.baselarea.swiss/baselarea-swiss/about-baselarea-swiss/download-publication.html</a>
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	<a href="https://sip-baselarea.com/wp-content/uploads/2020/01/Geschäftsbericht-Switzerland-Innovation-Park-Basel-Area-AG-2018.pdf">https://sip-baselarea.com/wp-content/uploads/2020/01/Geschäftsbericht-Switzerland-Innovation-Park-Basel-Area-AG-2018.pdf</a>
<b>BUD</b>	
Amt für industrielle Betriebe (AIB)	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/industrielle-betriebe/berichte">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/industrielle-betriebe/berichte</a>
Amt für Umweltschutz und Energie	<a href="http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/">http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/</a>
Lufthygieneamt beider Basel	<a href="https://luftqualitaet.ch/berichte">https://luftqualitaet.ch/berichte</a>
<b>SID</b>	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds</a>
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik</a>
Amt für Migration	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen</a>
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken</a>
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof</a>
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen</a>
<b>BKSD</b>	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	<a href="https://www.augustaraurica.ch/fileadmin/user_upload/4_Medien/3_Gesch%C3%A4ftsberichte/Augusta_Raurica_Rueckblick_2018_Ausblick_2019.pdf">https://www.augustaraurica.ch/fileadmin/user_upload/4_Medien/3_Gesch%C3%A4ftsberichte/Augusta_Raurica_Rueckblick_2018_Ausblick_2019.pdf</a>
Archäologie Baselland, Jahresbericht	<a href="https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2018.pdf">https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2018.pdf</a>
Museum BL	<a href="https://www.museum.bl.ch/">https://www.museum.bl.ch/</a>

<b>Direktion/Dienststelle</b>	<b>Link zum Geschäftsbericht</b>
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsbericht: <a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit</a>
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2018 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz, Jahresbericht 2017/18	<a href="https://www.gibm.ch/wp-content/uploads/2019/12/GIBML-Jahresbericht-2018-Muttenz-Layout_fertig.pdf">https://www.gibm.ch/wp-content/uploads/2019/12/GIBML-Jahresbericht-2018-Muttenz-Layout_fertig.pdf</a>
<b>Landeskanzlei</b>	
Amtsbericht 2019	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/amsbericht">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/amsbericht</a>
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2019	<a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/publikationen">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/publikationen</a>

## 2.4 GLOSSAR

<b>Abschreibungen</b>	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
<b>AFP-Antrag</b>	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
<b>Aktiven</b>	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
<b>Aufwand</b>	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
<b>Ausgabenbewilligung</b>	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
<b>Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag</b>	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
<b>Beteiligung</b>	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
<b>Bilanzfehlbetrag BLPK</b>	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

<b>Bruttoprinzip</b>	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
<b>Bruttoinlandprodukt (BIP)</b>	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
<b>Bruttoinvestitionen</b>	Vgl. Investitionsausgaben
<b>Budget</b>	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
<b>Budgetantrag</b>	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
<b>Budgetkredit</b>	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
<b>Eigenkapital</b>	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
<b>Ertrag</b>	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
<b>Finanzierungsrechnung</b>	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
<b>Finanzvermögen</b>	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
<b>Fonds</b>	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
<b>Fremdkapital</b>	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
<b>Funktionale Gliederung</b>	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

<b>Investitionsausgaben</b>	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von 300'000 Franken überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
<b>Investitionseinnahmen</b>	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionsrechnung</b>	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
<b>Kreditüberschreitung</b>	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
<b>Kreditübertragung</b>	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
<b>Nachtragskredit</b>	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
<b>Schuldenbremse</b>	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
<b>Spezialfinanzierungen</b>	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.



**TITELBLATT:****LANGENBRUCK, KLOSTER SCHÖNTAL**

Das Kloster Schöntal ist 1146 von den Frohburgern gestiftet worden. Es zählt zu den wenigen romanischen Klosteranlagen in der Schweiz. 1529 wurde das Kloster im Zuge der Reformation aufgelöst.

**RÜCKSEITE:****LANGENBRUCK, KLOSTER SCHÖNTAL**

Die monumentale Christophorusfigur befindet sich im Innern, oberhalb der ehem. Kreuzgangtüre. Nach der Legende trägt Christophorus Christus sicher über den Fluss ans andere Ufer. Deshalb ist er Patron der Reisenden und Pilger.

**IMPRESSUM**

**Vom Regierungsrat beschlossen am**  
31. März 2020

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,  
mit Unterstützung der vier anderen  
Direktionen, der Besonderen Kantonalen  
Behörden und der Gerichte sowie in  
Zusammenarbeit mit der Kantonalen  
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

